

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte
95/2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2015 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 978-7950-1494-0

ZEITSCHRIFT
FÜR
LÜBECKISCHE GESCHICHTE

herausgegeben
im Auftrag des
Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

von
Antjekathrin Graßmann

Band 95
2015

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

Das erste Heft der „Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“, abgekürzt ZVLGA, erschien 1855. Die Bände 1 (1860) bis 31 (1949) enthielten jeweils zwei, selten drei Hefte. Ab Bd. 32 (1951) wurde jeweils ein Jahresband herausgegeben. Seit Bd. 90 (2010) erscheint die Zeitschrift unter dem verkürzten Titel „Zeitschrift für Lübeckische Geschichte“, abgekürzt ZLG.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Redaktion, Mühlen-
damm 1-3, 23552 Lübeck, Tel. 0451 122 4152, Fax 0451 122 1517 (Archiv der Hanse-
stadt Lübeck) oder E-Mail: archiv@luebeck.de erbeten. Exemplare im Zeitschriften-
tauschverkehr ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Alter-
tumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle
des Vereins unter derselben Adresse entgegen. Der Jahresbeitrag beträgt 40 Euro.

Girokonto:

IBAN: DE 89 2305 0101 0001 0127 49 – BIC: NOLADE21SPL.

Für unermüdliche fachkundige Korrektur- und PC-Arbeit wird Frau Archivoberin-
spektorin Meike Kruse M. A. verbindlichst gedankt, ebenso Prof. Dr. Gerhard Ahrens für
fleißiges Korrekturlesen.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-
Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Reinhold-Jarchow-Stiftung, der Gemeinnützigen
Sparkassenstiftung zu Lübeck und der Hansestadt Lübeck ermöglicht, – ihnen allen sei
vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis	7
-------------------------------------	---

Aufsätze

Der Lübecker Lehnsstreit 1252-1254. Die Reichsstadt in einem diplomatischen Konflikt der Interregnumszeit <i>Sören Schlueter (Potsdam)</i>	9
Die Lebenswelt des Lübecker Bürgers Clawes Schernekowe († 1442/43) im Spiegel seiner Testamente <i>Ulrike Förster (Kiel)</i>	37
Der Lübecker Bürgermeister Hermen Plönnies († 1532). Teil 2: Handelsaktivitäten, gesellschaftliches Umfeld und das „Exil“ während der Reformation <i>Heinrich Dormeier (Kiel)</i>	63
Ein zweiter Brömse-Brief aus Brüssel vom 12. August 1531 <i>Sabine Pettke (Rostock)</i>	113
Stipendia, „derer keine geringe Anzahl von dieser Stadt löblich gehalten wirdt“. Zur Studienförderung in der Reichs- und Hansestadt Lübeck <i>Antjekathrin Graßmann (Lübeck)</i>	115
Friedrich Overbecks Letzter Wille. Die sonderbare Beziehung des Malers zur Familie des Bildhauers Karl Hoffmann <i>Lothar Sickel (Rom)</i>	159
Museumsgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus: Prof. Dr. Hans Schröder und das Lübecker St. Annen-Museum 1934-1946 <i>Thorsten Albrecht (Hannover)</i>	197
Die Lübeckflagge und die Nationalsozialisten <i>Gerhard Ahrens (Lübeck)</i>	259
Der französische Historiker Fernand Braudel als Kriegsgefangener in Lübeck <i>Peter Schöttler (Berlin)</i>	275
„Lübeck war einmal!“ – Der Luftangriff auf Lübeck im März 1942. Ein Augenzeugenbericht <i>Antjekathrin Graßmann (Lübeck)</i>	289
25 Jahre nach der Wende – Auswirkungen auf die Lübecker Wirtschaft <i>Rüdiger Schacht (Lübeck)</i>	301
Die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und die Wende – ein kurzer Abriss der Geschichte seit 1989 <i>Can Özren (Lübeck)</i>	311

Das Beichthaus am ehemaligen Dominikanerkloster St. Maria Magdalena in Lübeck. Eine baugeschichtliche Untersuchung <i>Michael Scheftel (Lübeck)</i>	315
Bericht	
29. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2014/2015 <i>Ingrid Schalties (Lübeck)</i>	357
Besprechungen und Hinweise	
Allgemeines, Hanse	399
Lübeck	403
Hamburg und Bremen.....	428
Schleswig-Holstein und Nachbargebiete	430
Verfasserregister.....	437
Jahresbericht 2014	438

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck

Albrecht, Prof. Dr. Thorsten, Kunstreferat der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Goethestraße 29, 30169 Hannover

Bastek, Dr. Alexander, Museum Behnhaus Drägerhaus, Königstraße 9-11, 23552 Lübeck

Dormeier, Prof. Dr. Heinrich, Schillerstraße 8, 24116 Kiel

Fligge, Dr. Jörg, Ltd. Bibliotheksdirektor a. D., Hermann-Löns-Weg 24, 23562 Lübeck

Förster, Ulrike M.A., Beselerallee 7, 24105 Kiel

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Funk, Stefan, Diplombibliothekar, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestraße 5-17, 23552 Lübeck

Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D., Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Grolle, Dr. Inge, Isestr. 23, 20144 Hamburg

Jaacks, Prof. Dr. Gisela, Beim Schlump 90, 20144 Hamburg

Kastorff, Otto Dipl.-Ing., Starenweg 20, 23611 Bad Schwartau

Kruse, Meike M. A., Archivoberinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Letz, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Lokers, Dr. Jan, Archivdirektor, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Lorenzen-Schmidt (†), Dr. Klaus-Joachim, Heiligengeisthof 20, 18505 Rostock

Meyer, Günter, Studiendirektor a. D., Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Alfons-Goppel-Straße 11, 80539 München

Oestmann, Prof. Dr. Peter, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Rechtsgeschichte, Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster

Özren, Dr. Can, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck

Pettke, Prof. Dr. Sabine, Im Garten 38, 18057 Rostock

Postel, Prof. Dr. Rainer, Husumer Straße 19, 20251 Hamburg

Rathmer, Christian M. A., Krügerstraße 15 L, 23568 Lübeck

Riemer, Dr. Matthias, Pastor em., Lessingstraße 18, 23564 Lübeck

Schacht, Rüdiger, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck

Schalies, Ingrid M.A., Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 23566 Lübeck

Scheffel, Dr.-Ing. Michael, Langer Lohberg 49, 23552 Lübeck

Schlueter, Sören M.A., Friedrich Engels-Straße 55, 14482 Potsdam

Schneider, Konrad, Hauptstraße 3 A, 65760 Eschborn

Schöttler, Prof. Dr. Peter, Augsburgenerstraße 27, 10789 Berlin

Sickel, Dr. Lothar, Bibliotheca Hertziana, Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, Via Gregoriana 28, 00187 Roma/Italien

Vogeler, Dr. Hildegard, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Vogtherr, Dr. Hans-Jürgen, Am Stadtgut 68, 29525 Uelzen

Wegner, Hauke, Studienrat, Oberschule zum Dom, Domkirchhof 1-3, 23552 Lübeck

Wilde, Dr. Lutz, Kahlhorststraße 34 a, 23562 Lübeck

Der Lübecker Lehnsstreit 1252-1254. Die Reichsstadt in einem diplomatischen Konflikt der Interregnumszeit*

Sören Schlueter

Einleitung

Zu den wesentlichen Ereignissen der frühen politischen Geschichte der Stadt Lübeck gehört zweifellos die Ausstellung des sog. „Reichsfreiheitsprivilegs“ durch Kaiser Friedrich II. im Juni 1226, einer Urkunde, in welcher das Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches u. a. die unmittelbare Herrschaft über die reiche Fernhandelsstadt übernimmt und ihr diese Reichsunmittelbarkeit für alle Zeiten zusichert.¹ Jenes kaiserliche Privileg steht am Ende einer rund acht Jahrzehnte währenden Phase, innerhalb der die Stadt einem relativ häufigen Wechsel ihres Stadtherrn und damit auch ihrer rechtlichen Stellung unterworfen war.²

Die 1226 gewonnene Eigenständigkeit Lübecks sollte dann auch mit kurzen Unterbrechungen³ im Prinzip, d. h. bei wechselnden politischen Rahmenbedingungen, mehr als siebenhundert Jahre Bestand haben, bis die Stadt am 1. April 1937 ihre reichsunmittelbare Stellung verlor,⁴ nachdem sie bereits am 30. Januar 1934 ihre 1806 erworbene Eigenschaft als Staat eingebüßt hatte. Weitaus weniger präsent im kollektiven historischen Bewusstsein Lübecks ist die Tatsache, dass dessen Reichsunmittelbarkeit keine drei Jahrzehnte nach Verleihung des kaiserlichen Privilegs zum ersten Mal⁵ ernsthaft bedroht wurde: Am 25. März

*Dieser Beitrag basiert auf der Ende 2012 fertiggestellten Masterarbeit des Verfassers mit dem Titel „Der Lübecker Lehnsstreit 1252-1254. Akteure, Ordnungsvorstellungen und politische Praxis in einem diplomatischen Konflikt der Interregnumszeit“ (Universität Potsdam, Lehrstuhl für Geschichte des Mittelalters, Prof. Dr. Heinz-Dieter Heimann). Für die Arbeit wurde dem Autor im Juni 2013 seitens der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam der „Dr. Elisabeth Hamacher-Stiftungspreis im Fach Mittelalterliche Geschichte“ verliehen.

1 Vgl. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte, T. 1, Lübeck 1843 (= LUB I), Nr. 35.

2 Zur Ereignisgeschichte dieser Zeit vgl. Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin Graßmann, 4. verbesserte und ergänzte Auflage 2008, S. 105-117.

3 Hier ist an die faktische Stadtherrschaft des dänischen Königs Erich Menved 1307-1319 und die kurzzeitige Eingliederung Lübecks in das französische Kaiserreich 1811-1813 zu denken. Vgl. Hoffmann, wie Anm. 2, S. 131f.; Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin Graßmann, 4. verbesserte und ergänzte Auflage 2008, S. 552-556.

4 Vgl. Günter Krabbenhöft, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck. Eine Übersicht, Lübeck 1969, S. 48-52.

5 Ob Lübeck tatsächlich, wie in der norwegischen Håkonarsaga beschrieben, von Friedrich II. in dessen letztem Lebensjahr (1250), wohl um einen weiteren Verbündeten gegen den Papst zu gewinnen, der Herrschaft des Königs Håkon von Norwegen übergeben werden sollte, was dann nur der Tod des Kaisers vor dem Eintreffen der nor-

1252 belehnte der deutsche (Gegen-) König Wilhelm von Holland, welcher an diesem Tag vom sächsischen Herzog und mindestens einem brandenburgischen Markgrafen in Braunschweig nachträglich anerkannt und gewählt worden war, die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg mit der Reichsstadt und entzog jener somit ihren bisherigen rechtlichen Status. Da die Lübecker diese Maßnahme nicht hinzunehmen bereit waren, entspann sich daraufhin ein diplomatischer Konflikt, der im Folgenden seinem Gegenstand gemäß als „Lübecker Lehnsstreit“ bezeichnet wird. Er soll im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stehen, wobei aus Platzgründen eine Beschränkung allein auf die Perspektive der Reichsstadt vorgenommen wird. Das hauptsächliche Interesse liegt hierbei neben der notwendigen Darstellung des Konfliktverlaufs auf dem Motiv der städtischen Verantwortlichen, der königlichen Weisung Widerstand entgegenzubringen, der Art und Weise ihres Vorgehens sowie dessen Rahmenbedingungen.

Zunächst seien noch einige einführende Bemerkungen zu Forschungsstand und Quellenlage gemacht:

Ein Mangel an Erwähnungen des Lübecker Lehnsstreits in der bisherigen Forschungsliteratur besteht sicherlich nicht. Jedoch handelt es sich hierbei zu meist um kurze, eher referierende als problematisierende Überblicke zu dessen ereignisgeschichtlichem Verlauf innerhalb von Darstellungen zu chronologisch und/oder räumlich weiter gefassten Themenkomplexen zur lübeckischen, brandenburgischen, norddeutschen oder Reichsgeschichte mit der Folge, dass der Lehnskonflikt bislang nur randständig bzw. unter selektiven, für die speziellen Fragestellungen der einzelnen Verfasser relevanten Gesichtspunkten behandelt worden ist. Hier sind als noch am ausführlichsten die Beiträge von Alfred Bauch⁶, Hartmut Steinbach⁷ und Rainer Herrmann⁸ hervorzuheben. Die jeweiligen Literaturverweise lassen ferner darauf schließen, dass eine gründliche Auseinandersetzung mit den zum in Frage kommenden Zeitpunkt bereits veröffentlichten, in Bezug auf den Lübecker Lehnsstreit inhaltlich verwertbaren Forschungsarbeiten oftmals unterblieben ist.

Die Quellenlage zum Thema ist insofern eine besondere, als dass uns ausschließlich Dokumente der am Lübecker Lehnsstreit beteiligten Akteure über

wegischen Gesandtschaft verhinderte, ist zumindest zweifelhaft. Vgl. Martin *Kaufhold*, Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230-1280, Hannover 2000, S. 75ff.

6 Alfred *Bauch*, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg und ihre Beziehungen zum Reich 1220-1267, Breslau 1886, S. 53-70. Aus heutiger Sicht problematisch sind freilich Bauchs unverhohlene pro-brandenburgische Parteilichkeit sowie einige dem damaligen Zeitgeist geschuldete Werturteile.

7 Hartmut *Steinbach*, Die Reichsgewalt und Niederdeutschland in nachstaufischer Zeit (1247-1308), Stuttgart 1968, S. 30-35.

8 Rainer *Herrmann*, Lübeck und die Päpste (1201-1267), in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZLGA) 75, 1995, S. 40-52.

dieses historische Ereignis informieren.⁹ In erzählende Quellen hat es hingegen keinen Eingang gefunden.¹⁰ Stammen die für den Historiker nutzbaren Zeugnisse in diesem Fall also immerhin aus „erster Hand“ und haben somit hinsichtlich ihres Inhalts wahrscheinlich keine Stufen nachträglicher Verfremdung durchlaufen,¹¹ so ist bei ihrer Auswertung ihre Eigenart zu berücksichtigen: Im Wesentlichen handelt es sich bei ihnen um Korrespondenz innerhalb und v. a. zwischen den Konfliktparteien, im Rahmen derer Handlungsanweisungen gegeben, Rechtsstandpunkte und Bitten vorgetragen, Informationen über eigene oder die Handlungen Dritter vermittelt oder Schutzgarantien ausgesprochen werden. Je nach Adressat ist hierbei ein taktisches Verhalten des Absenders in Betracht zu ziehen, also zumindest die Möglichkeit etwa der Verschleierung eigener Motive, der Verzerrung oder gar Erfindung von Tatsachen usw. Als ein weiteres Problem kommt die Lückenhaftigkeit der Überlieferung hinzu. Schon aus den überlieferten Schriftstücken geht durch direkte Bezugnahmen hervor, dass weitere, z. T. sehr wichtige Dokumente existiert haben, welche dann im Laufe der Zeit verlorengegangen sind. Ob und wie viele potentielle Quellen darüber hinaus vorhanden gewesen sein mögen, muss offen bleiben. Daraus folgt, wie so oft in der Geschichtswissenschaft, dass eine annähernd befriedigende Rekonstruktion der historischen Vorgänge mitsamt der diese bedingenden Faktoren nur mit Hilfe der Einbeziehung und Abwägung von Wahrscheinlichkeiten möglich ist.

I. Der Verlauf des Lübecker Lehnsstreits nach den Quellen

Am Anfang des Lübecker Lehnsstreits steht ein für die deutsche Reichs- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters höchst bedeutsames Ereignis: Der bereits am 3. Oktober 1247 in Worringen vor allem dank päpstlicher Initiative zum römisch-deutschen (Gegen-)¹² König gewählte und am 1. November 1248

9 Der Großteil der relevanten Quellen ist im Urkundenbuch der Stadt Lübeck ediert. Vgl. Anm. 1. Die Angabe weiterer Editionen derselben Texte kann unterlassen werden, da diese den LUB-Text nicht entscheidend modifizieren. Ergänzend werden herangezogen: *Regesta Imperii V. Jüngere Staufer: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, 1198-1272*, nach Johann Friedrich *Böhmer* neu hg. und ergänzt von Julius Ficker und Eduard Winkelmann, Innsbruck 1881-1901 (= RI V).

10 Lediglich die Braunschweiger Nachwahl Wilhelms von Holland als Ausgangspunkt für die kommenden Geschehnisse findet in der zeitgenössischen Annalistik Erwähnung. Vgl. *Annales Erphordenses fratrum Praedicatorum*, hg. von Oswald Holder-Egger, Hannover, Leipzig 1899 (MGH SRG 42), S. 111.

11 Auch die entsprechenden Editionscommentare geben keinen Hinweis auf etwaige Verfälschungen der Originaldokumente.

12 Der von Papst Innozenz IV. 1245 für abgesetzt erklärte Kaiser Friedrich II. starb 1250, sein Sohn Konrad IV. verließ Deutschland 1251, um gegen die päpstliche Partei in Italien zu kämpfen und starb dort drei Jahre später. Zum Kampf der letzten Staufer gegen das Papsttum und dessen Anhänger vgl. etwa Wolfgang *Stürner*, *Dreizehntes Jahrhundert 1198-1273*, Stuttgart 2007 (= Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage), S. 253-286.

in Aachen gekrönte Wilhelm¹³, Graf von Holland und Seeland, wurde am 25. März 1252 auf einem Hoftag in Braunschweig von zwei späteren Kurfürsten, dem Herzog Albrecht I. von Sachsen und dem Markgrafen Johann I. von Brandenburg, nicht nur als König anerkannt, sondern (nach-)gewählt.¹⁴

Über die Braunschweiger Nachwahl sind wir durch zwei Quellen informiert:

Die Erfurter Annalen berichten zum Jahr 1252, dass König Wilhelm am 25. März vom Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Sachsen sowie weiteren Großen des Landes feierlich zum Römischen König gewählt worden sei. Auch die Bürger von Goslar hätten Gleiches getan. Überdies habe der König von Böhmen Wilhelm zum Zeichen der Wahl („in signum electionis“) mit wertvollen und königlichen Geschenken geehrt.¹⁵

Eine weitere, ebenfalls nur knappe Schilderung des Ereignisses ist einem Schreiben des Kardinals Hugo von S. Sabina, von April 1251 bis Oktober 1253 päpstlicher Legat im Reich, an die Bischöfe von Schwerin und Havelberg zu entnehmen. In diesem Dokument, welches vom Wahltag datiert, meldet Hugo seinen Adressaten, dass König Wilhelm, obwohl er damals (1247) von den Fürsten, denen es zukomme, rechtmäßig zum König gewählt, vom Papst, dem die Bestätigung der Wahl zustehe, bestätigt und in Aachen feierlich zum König geweiht und gekrönt worden sei, von einigen Städten und Orten nicht anerkannt werde, da der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, denen je eine Stimme bei besagter Wahl zukäme („qui vocem habent in electione“), dieser nicht zugestimmt hätten. Hugo fährt fort, er habe am 25. März dem Braunschweiger Hoftag beigewohnt und dort miterlebt, wie der Herzog und der Markgraf die bereits vollzogene Wahl des genannten Königs für gültig erklärt und diesen einmütig „zur Vorsicht“ („ad cautelam“) zum König gewählt, ihm Treue geschworen und Mannschaft geleistet hätten. Die zuvor erwähnten Städte und Orte könnten sich nun nicht länger verweigern, sondern müssten dem König gehorchen.¹⁶ Aus dem Fortlauf des Schreibens Hugos geht sodann hervor, dass es sich bei einer der bislang widerspenstigen Städte ganz offensichtlich um Lübeck handelte und dass jener Stadt aus der Braunschweiger Nachwahl ganz konkrete Konsequenzen erwuchsen: Der Legat fordert die Bischöfe von Havelberg

13 Zu Person und Königtum Wilhelms immer noch grundlegend, wenngleich in manchen Einschätzungen und Urteilen überholt: Adolf *Ulrich*, *Geschichte des römischen Königs Wilhelm von Holland (1247-1256)*, Hannover 1882; Otto *Hintze*, *Das Königtum Wilhelms von Holland*, Berlin 1885; Johann *Kempf*, *Geschichte des deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245-1273*, Würzburg 1893, S. 40-90 u. 113-178. Vgl. ferner Martin *Kaufhold*, *Interregnum*, Darmstadt 22007, S. 17f. u. 22-34; *Stürner*, wie Anm. 12, S. 279-296.

14 An der Königswahl von 1247 hatten weder sie noch andere bedeutende weltliche Fürsten teilgenommen. Lediglich der Onkel Wilhelms, Herzog Heinrich II. von Brabant, und einige Grafen waren in Worringen neben einer größeren Anzahl geistlicher Fürsten, unter ihnen die drei rheinischen Erzbischöfe, zugegen. Eine Auflistung der Wähler gibt *Ulrich*, wie Anm. 13, S. 14ff.

15 Vgl. *Annales Erphordenses*, S. 111.

16 Vgl. LUB I, Nr. 182.

und Schwerin auf, die Bürger Lübecks zu ermahnen, Wilhelm, ebenso jedoch auch den Markgrafen von Brandenburg, denen der König die Stadt überlassen habe, bis zum kommenden Pfingstfest (19. Mai) zu gehorchen, d. h. dessen Königsherrschaft und deren Stadtherrschaft anzuerkennen.¹⁷ Über die Vergabe Lübecks an die Askanier werde ein Brief des Königs den Beteiligten¹⁸ volle Klarheit verschaffen. Sollten die Lübecker die Frist nicht einhalten, seien sie von den beiden Bischöfen zu exkommunizieren und die Stadt kraft der Autorität des Legaten mit dem Interdikt zu belegen, und zwar dergestalt, dass in ihr außer dem Sterbesakrament und der Taufe keine Sakramente gespendet werden dürften. Schließlich erklärt Hugo, er wäre gegen die Lübecker Bürger noch härter vorgegangen, hätten die Markgrafen diesbezüglich nicht Fürsprache eingelegt.

Der vom Legaten angesprochene Brief des Königs ist in der an die Lübecker adressierten Variante überliefert und datiert ebenfalls vom Tag der Braunschweiger Nachwahl. Hierin teilt Wilhelm den Ratsherren und der Gemeinde Lübecks mit, dass er den Markgrafen von Brandenburg die Stadt Lübeck mit Zustimmung der versammelten Fürsten des Reiches und bei Wahrung des Rechts zu dauerhaftem Lehnsbesitz¹⁹ verliehen habe. Dies sei in der – leider nicht überlieferten – Belehnungsurkunde, die er den Askaniern ausgestellt habe, ausführlicher dargelegt. Abschließend befiehlt der König den Lübeckern, den

17 Ein direkter Zusammenhang zwischen der Verlehnung Lübecks und der Braunschweiger Nachwahl vom selben Tag wird in den Quellen zwar nicht ausdrücklich hergestellt, doch kann er als sicher gelten: Nicht nur der Wahlakt der Brandenburger fiel gleichsam mit ihrer Belehnung zusammen, auch der zweite (Nach-) Wähler, Herzog Albrecht I. von Sachsen, erhielt in zeitlicher Nähe zum 25. März das Investiturrecht für die bis dahin reichsunmittelbaren Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin vom König verliehen. Vgl. RI V, 2, Nr. 5067. Wilhelm von Holland hingegen konnte durch die – zumindest formale – Anerkennung seines Königtums von Seiten der mächtigsten norddeutschen Fürsten auf eine Ausweitung seines sich bisher nur auf nieder- und mitelrheinisches Gebiet erstreckenden Einflussbereichs hoffen. So drängt sich der Schluss auf, dass die königlichen Verlehnungen an die Fürsten von Brandenburg und Sachsen als Gegenleistung für deren nachträgliche Stimmabgaben angesehen werden müssen.

18 Im Originaltext heißt es „vobis et ipsis“, wobei aus dem Zusammenhang nicht eindeutig hervorgeht, ob mit „ipsis“ nur die Lübecker Bürger oder auch die beiden Askanier gemeint sind. Vgl. LUB I, Nr. 182.

19 Ebd., Nr. 181: „Universitati vestre volumus esse notum, quod nos Nobilibus viris, dilectis principibus nostris, Marchionibus de Brandenburg [...], contulimus civitatem Lubeke de communi consilio principum Imperii et assensu cum omnibus atinenciis et iuris integritate [...], pheodali titulo perpetuo possidendam [...].“ Entgegen der eindeutigen Quellenaussage existiert in der Forschung, wenn auch nur vereinzelt, eine abweichende Interpretation, derzufolge König Wilhelm die beiden Markgrafen mit der Vogtei über Lübeck ausgestattet habe. Vgl. Paul *Kallmerten*, Lübische Bündnispolitik von der Schlacht bei Bornhöved bis zur dänischen Invasion unter Erich Menved (1227-1307), Kiel 1932, S. 43, und Gotthard *Raabe*, Bündnisse der wendischen Städte bis 1315, Hamburg 1971, S. 54. Sie findet sich außerdem schon im Regest des Briefs Wilhelms von Holland an die Lübecker vom 25. März 1252. Vgl. LUB I, Nr. 181. Eine Einzelmeinung ist diejenige Erich Hoffmanns, der davon ausgeht, die Askanier seien vom König mit dem lübeckischen Reichsrektorat belehnt worden. Vgl. *Hoffmann*, Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 4/2, 1.-4. Lief.: Spätmittelalter und Reformationszeit, hg. von Olaf Klose, Neumünster 1981; *ders.*: Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 2, S. 126.

Markgrafen in allen Dingen, die sich auf die Gerichtshoheit des Reiches erstrecken, treu zu gehorchen.²⁰

Das nächste Dokument, welches uns Aufschluss über den Verlauf des Lübecker Lehnsstreits geben könnte, ist eine Urkunde des brandenburgischen Markgrafen Johann I. für die Bürger Lübecks vom 20. April 1252. Johann bezeugt einen Vergleich, der durch die Vermittlung seiner Getreuen und Vasallen zwischen ihm²¹ und den Travestädtern vorgenommen worden sei: Alle Zwietracht, die zwischen den beiden Parteien aus verschiedenen schädlichen Gründen seit längerem („iam dudum“) bestanden habe, solle getilgt, der wechselseitig angetanen Beleidigungen und Schlechtigkeiten keine Erwähnung mehr sein. Des Weiteren verspricht Johann, die Stadt und ihre Bürger in seinen Schutz zu nehmen. Er wolle nicht, dass die Lübecker von irgendwelchen seiner Getreuen, vor allem den Grafen von Dannenberg und anderen explizit genannten, in irgendeiner Weise behindert oder bedrängt werden.²²

Mehr als einen Monat später, am 30. Mai, wenden sich die Exekutoren des päpstlichen Legaten, die Bischöfe von Schwerin und Havelberg, in einem schriftlichen Befehl an den Dekan, das Kapitel und die Pfarrer in Lübeck: Nach einem Verweis auf ihre Annahme der ihnen vom Legaten angetragenen Mandate und ihre daraufhin erfolgten schriftlichen Aufforderungen an die Lübecker Gemeinde, die Markgrafen von Brandenburg als Herren anzunehmen,²³ kündigen die Bischöfe an, bei Nichteinhaltung einer Frist bis zum 16. Juni, innerhalb derer die Unterwerfung unter die Askanier erfolgt sein müsse, die Exkommunikation über die Bürger zu verhängen. Dementsprechend befehlen sie ihren Adressaten, auch unter Strafe der Exkommunikation, streng darauf zu achten, von dem gegebenen Zeitpunkt an keine Gottesdienste mehr durchzuführen und keine kirchlichen Sakramente mehr anzubieten außer dem Sterbesakrament und der Taufe der Kinder.²⁴

Sind bis Ende Mai 1252 nur Zeugnisse derjenigen Partei im Lübecker Lehnsstreit überliefert, welcher an der durch den König verfügten Verlehnung der Travestadt gelegen war oder die diese Verlehnung immerhin durchzusetzen versuchte, so liegt mit der Appellation der Lübecker an den Kardinallegaten Hugo, die in die zweite Junihälfte zu datieren ist,²⁵ die erste erhaltene direkte Reaktion der betroffenen Städter auf die Vorgänge seit dem 25. März vor. Da sie im letzten Abschnitt des vorliegenden Beitrages eine nähere Auswertung erfahren wird, sei hier nur cursorisch auf ihren Inhalt eingegangen: Die Lübecker beklagen sich über die ihrer Ansicht nach unrechtmäßigen Maßnahmen der Bischöfe

20 Vgl. LUB I, Nr. 181.

21 Da Johann, wie bereits erwähnt, die Herrschaft zusammen mit seinem jüngeren Bruder Otto übte, wird der Inhalt der Urkunde auch für diesen Geltung gehabt haben.

22 Vgl. LUB I, Nr. 183.

23 Von diesen Schreiben ist offenbar keines erhalten.

24 Vgl. LUB I, Nr. 185.

25 Die Datierung ergibt sich aus der Fristsetzung in dem Schreiben der Bischöfe von Havelberg und Schwerin vom 30. Mai, auf das die Lübecker Bezug nehmen.

von Schwerin und Havelberg, ziehen deren Eignung als Exekutoren in Zweifel, bitten den Legaten um Rücknahme der eingeleiteten Sanktionen und betonen schließlich ihre Königs- und Reichstreue.²⁶

Weitere Quellen mit möglichem Bezug zum Lübecker Lehnsstreit sind für das Jahr 1252 nicht überliefert. Die nächsten verwertbaren Zeugnisse datieren vom Mai des Folgejahres:

Johann I. und Gerhard I., Grafen von Holstein und Stormarn aus dem Geschlecht der Schauenburger und seit 1247 Schirmvögte²⁷ der Stadt Lübeck, urkunden am 7. Mai 1253 über einen mit den Lübeckern geschlossenen Bündnis- und Schutzvertrag.²⁸

Vier Tage später erklären die Lübecker, den Holsteiner Grafen den Turm und die Ortschaft von Travemünde bei Erstattung der für den Bau des Turms aufgewandten Kosten übergeben zu wollen, sobald deren Schirmvogtei über die Stadt enden sollte.²⁹

Neben den Holsteiner Grafen treten im Jahr 1253 auch die Grafen von Dannenberg als mögliche Akteure im Lehnsstreit auf den Plan. In einem undatierten Schreiben, das dem inhaltlichen Zusammenhang nach am ehesten im Mai oder kurz davor aufgesetzt worden sein muss, teilen die beiden Grafen Bernhard und Adolf dem Rat und der Gemeinde der Stadt Lübeck mit, dass ihnen von ihren Herren, den Markgrafen von Brandenburg, befohlen worden sei, mit den Lübeckern einen Waffenstillstand zu schließen, so dass diese sich vorläufig frei und ohne jegliches Hindernis überall dort, wo sie ihren Geschäften nachgehen wollten, ohne den Zustand der Furcht vor den Grafen oder deren Gefolgsleuten bewegen könnten. Bernhard und Adolf geben ihre Absicht kund, dies so lange unverbrüchlich einzuhalten, bis sie darüber mit ihren Herren, den Markgrafen, persönlich gesprochen hätten und es geschehe, dass der Waffenstillstand durch eine entsprechende Urkunde ihrerseits zurückgenommen werde. Das Schreiben schließt mit der Bitte an die Lübecker, den Untertanen der Dannenberger Grafen im obigen Sinne die gleiche Freiheit zu gewährleisten wie sie ihnen selbst versprochen sei und den Grafen eine Urkunde über den festgelegten Frieden zu schicken.³⁰

26 Vgl. LUB I, Nr. 188.

27 Bei der in der Forschung überwiegend als solche bezeichneten „Schirmvogtei“ der Schauenburger über Lübeck handelte es sich im eigentlichen Sinne um ein Schutz- und Trutzbündnis, das die beiden Parteien sicherlich vor dem Hintergrund ihrer gemeinsamen Gegnerschaft zum Dänenkönig Erich Plogpenning, welcher die expansive Politik seines Vorgängers Waldemar fortzuführen bestrebt war, abschlossen. Vgl. *Kallmerten*, wie Anm. 19, S. 28; *Raabe*, wie Anm. 19, S. 49; *Hoffmann*, Geschichte Schleswig-Holsteins, wie Anm. 19, S. 14f.

28 Vgl. LUB I, Nr. 192.

29 Vgl. ebd., Nr. 193.

30 Vgl. ebd., Nr. 194. Die dort und auch in Nr. 195 und 196 für den zweiten Dannenberger Grafen verwendeten Namensformen Albrecht und Albert sind falsch. Vgl. Wilhelm *Meyer-Seedorf*, Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg, in:

Das nächste Dokument in dieser Angelegenheit ist eine mit dem Monat Mai als Datumsangabe versehene Urkunde Bernhards und Adolfs für die Lübecker, welche neben der wörtlichen Wiederholung eines Großteils des früheren Schreibens die Festlegung enthält, dass bei einer Aufkündigung des Waffenstillstands von beiden Parteien eine Frist von vierzehn Tagen einzuhalten sei, innerhalb derer sowohl die Lübecker Bürger als auch die Bürger aus der Herrschaft der Grafen von Dannenberg unbeschadet in das Ihre zurückkehren könnten.³¹

Ein weiteres undatiertes Schreiben, in dem die Dannenberger den Vorwurf der Lübecker zurückweisen, ihre Leute hätten in der Nähe der Stadt Pferde geraubt, fällt höchstwahrscheinlich in die Zeit des Waffenstillstands.³²

Die drei folgenden hier vorgestellten Schriftstücke markieren bereits das Ende des Lübecker Lehnsstreits. Sie stammen von Papst Innozenz IV. und sind innerhalb eines Zeitraums von wenigen Tagen verfasst worden:

Am 15. Januar 1254 teilt der Papst dem Abt von Reinfeld mit, dass die Römischen Kaiser, als sie in Ergebenheit zur Kirche gehört hätten, dem Rat und der Gemeinde Lübecks durch Privilegien zugestanden hätten, von niemandem dem Reich entfremdet, verleht oder verpfändet werden zu dürfen. Dies habe der Papst nun auf Bitten der Lübecker bestätigt. Er trägt dem Abt auf, darauf zu achten, dass besagter Rat und besagte Gemeinde nicht gegen den Wortlaut des hier Niedergeschriebenen von irgendjemandem ungebührlich belästigt werden sollen. Derartige Unruhestifter seien durch die kirchliche Strafgewalt in ihre Schranken zu verweisen.³³

In dem nächsten Schreiben, einem Schutzprivileg, das auf den 19. Januar datiert, wendet sich Innozenz direkt an die Lübecker. Er gehe auf deren Forderungen ein und nehme ihre Personen mit allen Gütern, die sie gegenwärtig rechtmäßig besäßen oder auf gerechte Weise erwerben würden, in seinen und des heiligen Petrus Schutz.³⁴

Das dritte päpstliche Dokument ist eine am 20. Januar für den Rat und die Gemeinde Lübecks ausgestellte Urkunde, in der Innozenz seinen Adressaten die kaiserlichen Privilegien bestätigt. Inhaltlich und z. T. auch dem Wortlaut nach entspricht diese Urkunde dem ersten Teil des Schreibens an den Abt von Reinfeld.³⁵

Mit dem aus den bisher genannten Dokumenten erkennbar werdenden Lehnskonflikt haben einige Forscher eine weitere Gruppe von Quellen aus einem späteren Zeitraum in Zusammenhang gebracht, die aus diesem Grunde hier ebenfalls kurz vorgestellt werden soll:

Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 76, 1911, S. 132, Anm. 244.

31 Vgl. LUB I, Nr. 195.

32 Vgl. ebd., Nr. 196.

33 Vgl. ebd., Nr. 206.

34 Vgl. ebd., Nr. 207.

35 Vgl. ebd., Nr. 208.

Am 17. Mai 1257 wiederholt der Lübecker Ratsherr Alexander von Soltwedel vor dem Domkapitel der Stadt samt dessen Vorsteher sowie den Prediger- und Minderbrüdern in schriftlicher Form eine am 10. Mai mündlich vorgetragene Klage des Rates bezüglich des Unrechts, welches der Stadt, ihrer Freiheit und ihren Privilegien unter dem Vorwand ungerechtfertigter Beschwerde („*pretextu iniqui gravaminis*“) von Seiten der Markgrafen von Brandenburg bevorzuzustehen drohe. Er appelliere für die Ratsherren und die gesamte Stadt Lübeck über jeglichen Grund zur Klage, den die genannten Markgrafen in besagter Angelegenheit, sei es durch sie selbst, sei es durch Richter, gegen die Freiheit und die Privilegien der Lübecker vorzubringen gewagt hätten, an den Apostolischen Stuhl.³⁶

Gut zwei Monate später, am 26. Juli, gewährt Papst Alexander IV., wie er schreibt, auf Bitten des ehemaligen Legaten Hugo von S. Sabina, den Lübecker Ratsherren und der Gesamtheit der Stadt das Privileg, von keiner kirchlichen Amtsperson ohne päpstliches Spezialmandat vor ein fremdes geistliches Gericht gezogen werden zu dürfen, sofern sie in entsprechenden Angelegenheiten ihren Archidiakon als geistlichen Richter anerkennen.³⁷

Vom selben Tag datiert der Befehl des Kirchenoberhaupts an den Abt von Reinfeld, für die Einhaltung des den Lübeckern gewährten Privilegs Sorge zu tragen und über Personen, die der päpstlichen Verfügung zuwiderhandeln sollten, kirchliche Strafen zu verhängen.³⁸

Weiterhin sichert Alexander IV. dem Lübecker Rat und der Stadt auf deren Bitten in einer Urkunde vom 29. Juli zu, von niemandem mit Bann und Interdikt belegt werden zu dürfen, es sei denn, es liege diesbezüglich ein päpstliches Spezialmandat vor.³⁹ Auch in diesem Fall beauftragt der Papst den Abt von Reinfeld mit der Gewährleistung seiner Verfügung.⁴⁰

Schließlich stellt Alexander am 5. August ein Privileg aus, in welchem er den Lübeckern alle bislang von seinen Vorgängern, den Kaisern, Königen und anderen Fürsten verliehenen Freiheiten und Rechte bestätigt.⁴¹

II. Autonomie als politisches Leitmotiv: Grundbedingungen der Aktivität Lübecks im Lehnskonflikt

Der Nichtanerkennung König Wilhelms durch Lübeck vor 1252 einerseits und dem Widerstand gegen die Verlehnung Lübecks durch denselben, dessen Legitimität als König nun nicht mehr zur Debatte stand, andererseits, lag ein gemeinsames Motiv zu Grunde, das als Richtschnur und Triebfeder des politischen Handelns der Reichsstadt Lübeck spätestens seit Mitte der 20er Jahre des 13. Jahrhunderts gelten muss. Es ist das Streben der Lübecker nach weitgehen-

36 Vgl. ebd., Nr. 234.

37 Vgl. ebd., Nr. 236.

38 Vgl. ebd., Nr. 237.

39 Vgl. ebd., Nr. 238.

40 Vgl. ebd., Nr. 239.

41 Vgl. ebd., Nr. 240.

der Autonomie ihres Gemeinwesens, welches unter Verwendung einer Formulierung Hartmut Boockmanns als „Aktionsprogramm der Stadt“⁴² bezeichnet werden kann. Zwar bezieht Boockmann dies im engeren Sinne auf das „Reichsfreiheitsprivileg“ von 1226 und die konkrete Situation, in der es erteilt wurde, doch erscheint es durchaus angebracht, die Ausstellung jener Urkunde durch Friedrich II. als Erfolg und Markstein im Rahmen einer kontinuierlichen Autonomienpolitik Lübecks seit 1225 anzusehen, also das dem Privileg enthaltene Programm als über einen weiteren Zeitraum angewandt zu betrachten.⁴³

Im besagten Jahr nutzten die Lübecker die Schwächung der Position des Dänenkönigs Waldemar II., die mit dessen Gefangennahme durch den Grafen von Schwerin am 6. Mai 1223 eingesetzt hatte, um sich der dänischen Stadtherrschaft zu entledigen. In diesem Kontext führten sie eine Aktion von hoher praktischer, aber auch symbolischer Bedeutung durch: Sie schleiften die stadtherrliche Burg, an deren Stelle sie nach der siegreichen Schlacht von Bornhöved 1227, in welcher Waldemar einer Koalition norddeutscher Potentaten unterlegen war, das nach seinem Vorgängerbau benannte Burgkloster errichteten. Hatten die Lübecker mit dem Abriss der Burg auch ein bildmächtiges Zeichen gegen äußere Herrschaft und für die städtische Autonomie gesetzt, so schien es ihnen bald opportun, sich nach einem neuen, zumindest nominellen Stadtherrn umzusehen, da sie in ihrer Situation als herrenlos galten und damit ihre Stadt schnell zu einem begehrten Objekt für die benachbarten Fürsten werden konnte. Insbesondere die Schauenburger als frühere Stadtherren waren in der Lage, rechtlich gestützte Ansprüche vorzubringen. Dass die Wahl der Travestädter auf Kaiser Friedrich II. fiel, geschah ganz offenbar aus gutem Grunde: Von dem Sizilianer Friedrich, der sich die meiste Zeit seiner Regierung südlich der Alpen aufhielt, war kaum direktes herrschaftliches Handeln bzw. Eingreifen in lübeckische Belange zu erwarten. Gleichzeitig wurde etwaigen Ansprüchen anderer Fürsten auf die Stadt mit deren Übertragung auf das Reichsoberhaupt, die überdies auf Grund der früheren Stadtherrschaft Friedrich Barbarossas gut zu rechtfertigen war, wenigstens theoretisch ein Riegel vorgeschoben.⁴⁴

Durch das „Reichsfreiheitsprivileg“ vom Juni 1226 sollte der erreichte Autonomiestatus festgeschrieben und juristisch abgesichert werden. Das im schon seit geraumer Zeit königsfernen Norden des Reiches gelegene Lübeck hatte sich nun mit dieser direkten und dem Wortlaut nach immerwährenden Unterstellung

42 Hartmut *Boockmann*, Das „Reichsfreiheitsprivileg“ von 1226 in der Geschichte Lübecks, in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, hg. von Olof Ahlers u. a., Lübeck 1976, S. 110.

43 Die Berechtigung dieser Möglichkeit schließt auch Boockmann nicht aus, wenn er am Ende seiner Ausführungen ebd. schreibt: „Wo dieses Programm verwirklicht wurde, wo es Programm blieb, dafür liegen die Ursachen vor allem in der späteren Entwicklung und Politik Lübecks selbst.“

44 Zu diesem Abschnitt vgl. *Hoffmann*: Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 2, S. 117f. Das an den Vorgängen der Jahre 1225 und 1226 abzulesende Autonomiestreben der Lübecker betont auch Stuart *Jenks*, Die Welfen, Lübeck und die werdende Hanse, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. von Bernd Schneidmüller, Wiesbaden 1995, S. 500ff.

unter die Herrschaft des Königs bzw. Kaisers ein beträchtliches Maß an politischer Unabhängigkeit aneignen können, welches die Stadt in der Folgezeit noch zu erhöhen vermochte.

Zwar wurde in dem kaiserlichen Privileg verfügt, dass „ad regimen Civitatis“ vom Reich ein sog. Rektor einzusetzen sei,⁴⁵ doch war mit diesem Amt faktisch letztlich nur die Einziehung der städtischen Reichsgefälle, also der Abgaben an den Stadtherrn,⁴⁶ verbunden, nicht aber die Möglichkeit aktiver Gestaltung der inneren und äußeren Verhältnisse Lübecks.⁴⁷ Mehr lässt sich über das frühe lübeckische Rektorat, das zuerst wahrscheinlich von Herzog Albrecht von Sachsen ausgeübt worden ist,⁴⁸ kaum aussagen. Genaueres über die Funktionen des Rektors ist erst aus der Zeit König Rudolfs von Habsburg überliefert.⁴⁹ Für Lübeck jedenfalls tritt in dem hier relevanten Zeitraum vor allem die Stadt selbst, genauer: ihr im Jahre 1201 erstmalig bezeugter Rat als politischer Akteur in Erscheinung. Daneben führen die entsprechenden Quellen meist auch den ursprünglich stadtherrlichen Vogt zumindest der Form halber als Mitaussteller oder -adressaten auf.⁵⁰ Allein daraus können indes keinerlei Rückschlüsse auf dessen tatsächliche Machtposition gezogen werden. Die Forschung ist sich weitgehend darin einig, dass der Lübecker Rat bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die Befugnisse des Stadtherrn bzw. des jenen vertretenden Beamten und schließlich die Vogtgewalt selbst an sich zu ziehen vermochte.⁵¹ Nicht in gleichem Maße erfolgreich war der Lübecker Rat in seinen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einsetzenden Bemühungen, die Formen geistlicher Herrschaft innerhalb der Stadt zurückzudrängen. Dieser Machtkampf ging weit über den hier behandelten Zeitraum hinaus.⁵²

Der Autonomiestatus Lübecks spiegelt sich auch in der eigenständigen, durchaus von Selbstbewusstsein geprägten Außenpolitik der Stadt seit dem

45 Vgl. LUB I, Nr. 35.

46 Näher dazu vgl. Bernhard *Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert, Lübeck 1975, S. 166.

47 Vgl. *Hoffmann*: Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 2, S. 221f.

48 Vgl. *Am Ende*, wie Anm. 46, S. 168; Walther *Hubatsch*, Lübecker Reichsfreiheit und Kaiser Friedrich II., in: ZLGA 56, 1976, S. 8.

49 Vgl. *Am Ende*, wie Anm. 46, S. 168.

50 Vgl. Georg Wilhelm von *Brandt*, Vogtei und Rektorat in Lübeck während des 13. Jahrhunderts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 107, 1971, S. 173.

51 Vgl. *Krabbenhöft*, wie Anm. 4, S. 8f.; *von Brandt*, wie Anm. 50, S. 175 u. 180; *Am Ende*, wie Anm. 46, S. 210; *Hubatsch*, wie Anm. 48, S. 11; *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 2, S. 223. Wenn die Vogtei weiterhin fortbestand, so nach von Brandt als „ein Beweis oder zumindest ‚Aushängeschild‘ für die Zugehörigkeit der Stadt zum Reich [...]“. *Von Brandt*, wie Anm. 50, S. 183. Ferner weist Hoffmann darauf hin, dass der sog. „Ausreitervogt“, dem die Exekutivaufgaben des früheren stadtherrlichen Vogtes übertragen waren, zunächst einfach als „advocatus“, also Vogt, bezeichnet wurde. Vgl. *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 2, S. 224.

52 Vgl. Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 64-68 u. 72.

Ende der dänischen Herrschaft wider, was anhand weniger herausragender Beispiele kurz verdeutlicht sei.

1225 nahmen die Lübecker an der Belagerung Ratzeburgs auf Seiten der gegen Waldemar II. von Dänemark und dessen Anhänger verbündeten norddeutschen Fürsten teil und ließen sich von diesen bestätigen, dass sie der Koalition aus freien Stücken, also ohne jegliche Verpflichtung beigetreten seien.⁵³ Sechs Jahre später suchten sie die militärische Auseinandersetzung mit dem Schauenburger Adolf IV., der die für Lübeck strategisch wichtige Burg Travemünde, die laut dem „Reichsfreiheitsprivileg“ dem kaiserlichen Rektor unterstehen sollte, besetzt hielt. Zwar übertrug Albrecht von Sachsen, der zu dem Zeitpunkt wahrscheinlich Rektor war, den Bürgern der Travestadt das Recht auf die Burg, doch griff er in die eigentlichen Kämpfe nicht ein. Die Lübecker gingen also selbstständig gegen Adolf und dessen Bundesgenossen Waldemar II. vor. Schließlich intervenierte Papst Gregor IX. und bewirkte einen Friedensschluss.⁵⁴ Zur Durchsetzung ihrer Interessen, zu denen vor allem die Sicherung der Handelswege und die Wahrung der städtischen Freiheit gehörten, betrieben die Lübecker auch eine eigenständige Bündnispolitik. Wesentliche Manifestationen derselben sind die aller Wahrscheinlichkeit nach zum Schutz gegen Übergriffe des umliegenden Adels auf Händler und Bürger geschlossenen Verträge mit Hamburg von 1241⁵⁵ sowie die Vereinbarung über die Schirmvogtei der Grafen von Holstein, Johann I. und Gerhard I., vom 22. Februar 1247.⁵⁶ Wenngleich bereits zu Beginn des von den Grafen aufgesetzten Urkundentextes der wechselseitige Charakter des Bündnisses hervorgehoben wird⁵⁷ und damit auf eine gleichberechtigte Stellung der Vertragspartner geschlossen werden kann, ist in der bisherigen Forschung vereinzelt angenommen worden, dass die Schauenburger das Rektorat über Lübeck und folglich wenigstens der Form nach eine Schutzherrschaft über die Travestadt übernommen hätten. In dem Vertrag ist nämlich von dem „jus administracionis“ und der „commissio“ der Grafen über die Stadt die Rede,⁵⁸ in Urkunden späteren Datums werden sie als „domini“ Lübecks bezeichnet.⁵⁹ Stellt man zusätzlich den Umstand in Rechnung, dass weder Albrecht von Sachsen, der, wie schon erwähnt, höchstwahrscheinlich der erste lübeckische Rektor war, noch die beiden Schauenburger jemals eine effektive Stadtherrschaft über Lübeck ausgeübt haben und letzteren überdies die dem Reich zustehenden Zahlungen in Form einer Pauschalsumme in Aussicht gestellt wurden, so erscheint

53 Vgl. LUB I, Nr. 29.

54 Zu den unterschiedlichen Handlungsmotiven der Beteiligten vgl. *Herrmann*, wie Anm. 8, S. 24f.; *Hoffmann*, Lübeck um Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 2, S. 123f. Ausführlicher zu den militärischen Unternehmungen vgl. Konrad *Fritze* u. Günter *Krause*, Seekriege der Hanse, Berlin 1989, S. 103-106.

55 Vgl. LUB I, Nr. 95f. Vgl. dazu *Raabe*, wie Anm. 19, S. 13-30.

56 Vgl. LUB I, Nr. 123.

57 Ebd., Nr. 123: „[...] inter nos et Lubicensis tante familiaritatis et amicitie lex est contracta, ut [...] mutuis nobis ad invicem debeamus consiliis et auxiliis suffragari.“

58 Vgl. *von Brandt*, wie Anm. 50, S. 192f.

59 Vgl. LUB I, Nr. 248 u. 278.

es berechtigt, von einer Vergabe der faktischen Rektoratsfunktionen an Johann I. und Gerhard I. durch Lübeck zu sprechen.⁶⁰ Die durch obenstehende Termini postulierte Unterordnung der Stadt ist angesichts der offenkundigen Gleichberechtigung der vertragsschließenden Parteien wie der Wechselseitigkeit ihres Bündnisses als rein fiktiv zu bewerten, „sei es als Konzession den Grafen gegenüber, sei es in der Überlegung, daß Abführung hoheitlicher Gefälle eben Herrschaft begründe“.⁶¹ Es ist auch eher unwahrscheinlich, dass die Lübecker geplant haben könnten, den Rektoratscharakter ihres aus einer akuten Notsituation heraus eingegangenen Bündnisses im Nachhinein vom Kaiser, dem die Einsetzung des Rektors eigentlich zustand, bestätigen zu lassen, wie Am Ende mit Verweis auf die Vermeidung entsprechender Bezugnahmen im Vertragstext anmerkt.⁶² Indem nun die Lübecker nicht nur eigenmächtig ein Bündnis mit benachbarten Fürsten schlossen, sondern diese auch noch im wahrsten Wortsinne selbstherrlich mit den Funktionen eines kaiserlichen und damit stadtherrlichen Amtsträgers betrauten, offenbarten und praktizierten sie eine im Vergleich zur Situation rund zwanzig Jahre zuvor „entschieden höhere Form von politischer Autonomie“⁶³, die faktischer Souveränität in der Bedeutung einer Unabhängigkeit von fürstlicher Herrschaft gleichkam. Gleichwohl handelte es sich hierbei kaum um einen demonstrativen antikaiserlichen bzw. antistaufischen Akt, was etwa an der anhaltenden Neutralität der Travestadt in dem Kampf der Staufer gegen das Papsttum und die von diesem unterstützten Gegenkönige deutlich wird. Vielmehr wird für die Lübecker die Sorge um Schutz vor der dänischen Bedrohung im Vordergrund gestanden haben. Zu militärischer Hilfeleistung waren jedoch weder der ferne und mit anderen Angelegenheiten voll beschäftigte Kaiser noch Albrecht von Sachsen fähig, dessen Rektorat für den Zeitraum um 1247 überdies nicht gesichert ist.⁶⁴ Diese Situation sowie das bereits erwähnte verbindende Interesse, den gemeinsamen Gegner abzuwehren, bieten die plausibelste Erklärung dafür, weshalb die Verantwortlichen der Reichsstadt den Schulterchluss mit den Grafen von Holstein als ihren vormaligen Feinden suchten und zu diesem Zweck ihre faktische Autonomie ausspielten. Sie scheinen sich dessen sicher gewesen zu sein, dass ihre aus stadtherrlicher Sicht eigentlich anmaßende Handlung keine negativen Konsequenzen zeitigen würde.

In das bisher gezeichnete Bild fügt sich auch, dass die Lübecker es vermieden, die vom Papst unterstützten antistaufischen Gegenkönige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland anzuerkennen. Sicherlich spielte hier die pragmatische Überlegung eine Rolle, vor einer eventuellen eindeutigen Positionierung

60 In diesem Sinne äußern sich auch *Boockmann*, wie Anm. 42, S. 104, und *Hoffmann*: Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, wie Anm. 2, S. 125.

61 *Am Ende*, wie Anm. 46, S. 171.

62 Vgl. ebd. Die Forderung des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen, des Onkels der jungen Grafen, nach kaiserlicher Bestätigung des Vertrages blieb offenbar wirkungslos. Vgl. LUB I, Nr. 120.

63 *Boockmann*, wie Anm. 42, S. 105.

64 *Boockmann*, ebd., S. 104 etwa vermutet, dass das Rektorat 1247 oder früher erloschen sein muss, gerade weil Lübeck in jenem Jahr das Bündnis mit den Holsteiner Grafen schloss.

das Ergebnis oder zumindest den weiteren Verlauf des Konflikts der beiden um die Führung des Reiches streitenden Parteien abzuwarten. Ferner stand Lübeck mit seiner reservierten Haltung insbesondere im norddeutschen Raum nicht allein. Erst die Braunschweiger Nachwahl sollte König Wilhelm eine breitere Anerkennung im nördlichen Reichsteil einbringen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Lübecker, wie Herrmann herausgearbeitet hat, die unklaren Herrschaftsverhältnisse in ihrem Sinne zu nutzen bestrebt waren: Auf die Bemühungen des Papstes, das für ihn als Ausgangshafen für die Missionierung des Baltikums⁶⁵ höchste wichtige Lübeck zur Akzeptanz des jeweiligen Gegenkönigs zu bewegen, reagierten die Umworbenen mit einer Politik des Hinhaltens und sicherten sich auf diese Weise diverse Hilfsleistungen und Privilegien, ohne dem päpstlichen Anliegen letztlich zu entsprechen.⁶⁶ Neben der immerhin wahrscheinlichen Erwägung, sowohl den Fortgang der Auseinandersetzung der Staufer mit ihren Gegnern, als auch die Positionierung der Fürsten von Sachsen und Brandenburg abzuwarten, lag der Verweigerungshaltung Lübecks gegen die Gültigkeit der Wahl Wilhelms von Holland zu Worringen also zweifellos die Erkenntnis und praktische Umsetzung der Möglichkeit zu Grunde, der Stadt hierdurch handfeste Vorteile zur Steigerung ihrer Autonomie zu verschaffen. Schließlich ist es denkbar, dass die Lübecker fürchteten, Wilhelm, dessen, wenn auch überschaubare, Machtbasis der nördlichsten Reichsstadt deutlich näher lag als diejenige der Staufer, könnte eine effektivere Stadtherrschaft ausüben als Friedrich II. oder auch Konrad IV. und die bereits gewonnene Autonomie wieder einschränken.⁶⁷

Vor dem Hintergrund der soeben skizzierten, von den Lübeckern ganz bewusst vorangetriebenen Entwicklung der Travestadt hin zu einem weitgehend innerlich wie äußerlich unabhängigen Gemeinwesen mutet ihr Widerstand gegen die Verlehnung an die Markgrafen von Brandenburg geradezu folgerichtig an. Bevor dieser im nächsten Abschnitt erörtert wird, sei noch auf eine weitere Entwicklung hingewiesen, welche sich auf das Vorgehen der Lübecker im Lehnsstreit auswirken sollte. Sie betrifft das Verhältnis der Reichsstadt zum Papsttum.

Seit 1226, als es die Reichsunmittelbarkeit erlangte, unterstand Lübeck der Stadtherrschaft des römisch-deutschen Königs und Kaisers. Dieser hatte demgemäß für das Wohlergehen und den Schutz der Stadt zu sorgen. Entsprechend auffällig ist, dass sich die Lübecker innerhalb des hier behandelten Zeitraums in Fällen, bei denen sie auf Hilfe bzw. Vermittlung angewiesen waren, nicht an ihren eigentlichen Herrn oder zumindest ihren Rektor als dessen Vertreter wandten, dafür aber des Öfteren die Hilfe des Exponenten der geistlichen Uni-

65 Vgl. *Herrmann*, wie Anm. 8, S. 11.

66 Ausführlich dazu vgl. ebd., S. 33-37.

67 Vgl. *Stürner*, wie Anm. 12, S. 288. Dass Lübeck grundsätzlich an einer „starken und eindeutigen Reichsgewalt“ gelegen gewesen wäre, wie Christian *Müller*, Lübeck und der Rheinische Städtebund 1254-1256. Formen und Möglichkeiten städtischer Politik an der Wende zum Spätmittelalter, in: *ZLGA* 80, 2000, S. 177 behauptet, erscheint vor diesem Hintergrund nicht plausibel.

versalgewalt, des Papstes, erhielten.⁶⁸ Dass sich jener so offen für die Anliegen der Travestadt zeigte, hängt zweifelsohne mit der schon genannten Eigenschaft Lübecks als Ausgangspunkt für die Ostmission zusammen. Es gab also eine Schnittmenge zwischen den lübeckischen und den päpstlichen Interessen, welche die Erfolgsaussichten eines Hilfsgesuchs der Bürger bzw. des Rates in Rom wesentlich gesteigert, vielleicht auch erst ermöglicht haben wird. Jedoch ist ganz klar zu betonen, dass eine dementsprechend situativ motivierte Anfrage und in deren Folge gewährte Unterstützung ebenso wie die Annahme einer nicht direkt erbetenen Begünstigung o. ä. auf einer prinzipiellen Grundlage beruhte, nämlich dem Anspruch des Papsttums, als höchste Universalgewalt zu gelten und infolgedessen auch wesentlichen Einfluss auf das weltliche Ordnungsgefüge nehmen zu können.⁶⁹ Wenn sich die Lübecker, und sei es aus rein pragmatischen Erwägungen, in politischen Angelegenheiten an das Kirchenoberhaupt wandten und/oder Privilegien oder andere Zuwendungen von ihm annahmen, so akzeptierten sie damit diesen Anspruch, erkannten also den Papst als legitime Ordnungsmacht an. Mit einer solchen Erweiterung des Spektrums der in Frage kommenden Appellationsinstanzen – neben dem Papsttum das mit der Stadtherrschaft über Lübeck sowie der Gewährleistung von Frieden und Ordnung im Reich betraute König- und Kaisertum – war den Lübeckern freilich auch die Möglichkeit gegeben, die eine gegen die andere auszuspielen.

Ein Beispiel für die praktische Umsetzung dieser Möglichkeit bietet der Lübecker Lehnsstreit.

III. Lübeck im Lehnsstreit

Die unmittelbare Reaktion der Lübecker auf die Nachricht⁷⁰ von der Verlehnung ihres Gemeinwesens an die Markgrafen von Brandenburg ist nicht überliefert. Es bleibt auch offen, ob im Rat der Stadt Stimmen laut wurden, die sich dafür aussprachen, einer drohenden Konfrontation aus dem Wege zu gehen und sich der Anordnung des Königs, der freilich an diesem Ort nicht offiziell anerkannt war, zu fügen. Sollte es Bedenkenträger in diesem Sinne gegeben haben, so konnten sie sich jedenfalls nicht durchsetzen. Die Quellenlage drängt am ehesten den Schluss auf, dass man sich dafür entschied, den Befehl Wilhelms

68 Hier sei nochmals verwiesen auf die S. 20 genannte Intervention Gregors IX. in dem Streit Lübecks mit Adolf IV. von Holstein und Waldemar II. von Dänemark. Weitere Fälle sind aufgelistet bei *Jenks*, wie Anm. 44, S. 504-507, der im Übrigen anmerkt, dass die päpstlichen Hilfen für Lübeck zumindest bis 1234 – aus diesem Jahr stammen die ersten Belege für direkte Kontakte zwischen der Kurie und der Travestadt – durch Dritte initiiert wurden.

69 Der im Prinzip schon seit der Zeit des Investiturstreits vorgetragene Anspruch des Papsttums, als höchste geistliche Gewalt dem Kaiser als ranghöchstem weltlichem Herrscher übergeordnet zu sein, konkretisierte sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts zusehends und fand in Innozenz IV. einen besonders engagierten Vertreter. Eingehend dazu vgl. Dagmar *Unverhau*, *Approbatio – Reprobatio. Studien zum päpstlichen Mitspracherecht bei Kaiserkrönung und Königswahl vom Investiturstreit bis zum ersten Prozeß Papst Johanns XXII. gegen Ludwig IV.*, Lübeck 1973, S. 336-341 u. 359f.

70 Vgl. LUB I, Nr. 181.

von Holland vorerst zu ignorieren und abzuwarten, ob irgendwelche Initiativen zu dessen Umsetzung ergriffen würden. So lässt sich am besten erklären, warum die erste bekannte Äußerung der Lübecker in dem bereits laufenden Konflikt nicht früher als rund zwei Monate nach der Verlehnung der Stadt erfolgte. Sie ist in der Appellation von Vogt, Rat und Gemeinde der Stadt Lübeck an den päpstlichen Legaten Hugo von S. Sabina aus der zweiten Hälfte des Juni 1252 dokumentiert.

Die in Abschnitt I. genannte frühere Quelle, an deren Entstehung die Lübecker wenigstens indirekt beteiligt waren und die potentiell in den Kontext des Lehnskonflikts eingeordnet werden könnte, ist eher nicht im Sinne einer Reaktion der Lübecker auf die königliche Verfügung zu interpretieren: Die Initiative für das Versöhnungs- und Schutzversprechen des Markgrafen Johann I. von Brandenburg für Lübeck vom 20. April wird von dem Askanier ausgegangen sein. Überdies ist auffällig, dass eine direkte Bezugnahme auf die Verlehnung der Reichsstadt bzw. auf eventuell daraus resultierende Spannungen fehlt.⁷¹ Offensichtlich war Johann bemüht, sich als zugänglich zu präsentieren, um seiner und seines Bruders erhoffter Stadtherrschaft die Wege zu ebnen.

Die erste überlieferte Aktion der Lübecker im Lehnstreit war also eine andere. Wie aus ihrer ausführlichen Appellation an den Legaten Hugo von S. Sabina aus der zweiten Junihälfte 1252 hervorgeht,⁷² hatten die Lübecker von den Exekutoren des Legaten, den Bischöfen von Schwerin und Havelberg, am 17.

71 Vgl. ebd., Nr. 183.

72 Vgl. ebd., Nr. 188. *Kallmerten*, wie Anm. 19, S. 44 ist „nach eingehender Prüfung der Sachlage“ zu dem Schluss gekommen, dass das Schreiben der Lübecker an den Legaten nicht abgeschickt worden sei, da sich das besiegelte Original auf der Lübecker Trefse befinde und sowohl Besiegelungsformel als auch Datum fehlten. Sollte dies zutreffen, wäre die Rolle Lübecks im Lehnskonflikt neu zu bewerten, denn immerhin handelt es sich bei besagter Appellation um die einzige überlieferte direkte Entgegnung des städtischen Rates auf die königliche Verfügung und die in deren Folge gegen die Stadt veranlassten Maßnahmen. Nun fällt allerdings auf, dass Kallmertens Position in der späteren Forschung kaum aufgenommen worden ist, geschweige denn Zustimmung gefunden hat. Letzteres ist einzig bei *Raabe*, wie Anm. 19, S. 54, Anm. 6 der Fall. Ansonsten wird sie lediglich von *Herrmann*, wie Anm. 8, S. 44, Anm. 168, allerdings in kritischer Form, aufgegriffen. Herrmann macht geltend, dass Albert Suerbeer, der Verwalter des Bistums Lübeck, die Travestadt um Hilfe gegen die drohende Verlehnung seines Bistums an den Herzog von Sachsen gebeten und zusammen mit den Bischöfen von Schwerin und Ratzeburg, die in gleicher Weise betroffen waren, in derselben Angelegenheit an die in Frankfurt versammelten Reichsfürsten appelliert hatte. Vgl. ferner Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte T. 2, 1. Hälfte, Lübeck 1858, Nr. 23 und RI V, Nr. 5105a. Eine Absprache Alberts mit den Lübeckern sei von daher wahrscheinlich, weshalb es keinen Grund dafür gebe, dass letztere das Schreiben nicht abgeschickt haben sollten. – Wie noch näher auszuführen sein wird, ist jedenfalls davon auszugehen, dass immerhin ein in dem Schreiben an Hugo von S. Sabina artikulierter und für den Ausgang des Lehnstreits ausschlaggebender Einwand des Lübecker Rates zur Kenntnis des Papstes gelangt ist und damit im Wesentlichen wohl auch der restliche Inhalt der Appellation. Diese erfüllte also ihren ursprünglichen Zweck, unabhängig davon, ob das von ihr erhaltene Exemplar tatsächlich versandt worden war oder nicht. Damit behält sie ihren Charakter als eine der zentralen Quellen für den Lübecker Lehnstreit und wird in der weiteren Darstellung im Einklang mit der

Mai das Schreiben Hugos an dieselben vom 25. März zugesandt bekommen, in dem der Legat verfügt, dass die Bischöfe die Lübecker Bürger zum Gehorsam gegenüber dem König und dessen Anordnung bewegen und im Falle fortgesetzter Verweigerung Exkommunikation und Interdikt über sie bzw. die Stadt verhängen sollen.⁷³ Daraufhin hätten die Lübecker vor den Mönchen und Klerikern der Stadt eine kirchenrechtliche Klage („*canonicam appellationem*“) aufgesetzt, welche leider nicht erhalten ist, und diese den Bischöfen sofort zugesandt, freilich ohne damit die gewünschte Wirkung zu erzielen. Sie reagierten in der Verlehnungsangelegenheit also erst, als abzusehen war, dass ihnen aus ihrer Verweigerungshaltung ganz konkrete negative Konsequenzen erwachsen würden, die sie dann auch bald zu spüren bekommen sollten. Dem Befehl des Königs hingegen, der überdies keine explizite Androhung etwaiger Zwangsmaßnahmen enthält, war anscheinend keine größere Bedeutung beigemessen worden, was Rückschlüsse sowohl auf die Einschätzung der Machtmittel Wilhelms von Holland durch Lübeck als auch auf deren tatsächliches Ausmaß zulässt.

Die Exekutoren des Legaten fuhren, offenbar unbeeindruckt von dem Einspruch der Lübecker, fort, ihrem Auftrag gerecht zu werden und befahlen dem lübeckischen Klerus in einem Schreiben⁷⁴ vom 30. Mai, die Exkommunikation der Stadt zu vollziehen sowie entsprechend die geistliche Versorgung der Bürger, ausgenommen die Spendung des Sterbesakraments und die Kindertaufe, einzustellen, sollten diese nicht bis zum 16. Juni die Lehnshoheit der brandenburgischen Markgrafen anerkannt haben. Nach der glaubhaften Schilderung der Verfasser der Appellation an den Legaten hätten sich die angesprochenen Geistlichen aus Angst, ihre Pfründen zu verlieren, entschieden, der Anordnung der Exekutoren nachzukommen. Diese unmittelbare geistliche Bedrohungslage ist als direkter Anlass der Appellation an die nächst höhere Ebene anzusehen: Die Lübecker wandten sich offenbar erst an den Legaten Hugo, als sie einsehen mussten, dass dessen Beauftragte nicht auf ihren Widerspruch einzugehen, sondern die ihnen übertragene Aufgabe konsequent zu erfüllen gewillt waren.

Im Folgenden ist die Argumentation der Lübecker in dem Schreiben an Hugo von S. Sabina gegen die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verfügungen näher zu betrachten, da sie, um das Ergebnis vorwegzunehmen, als entscheidender Faktor für die Beendigung des Lehnskonflikts angesehen werden muss.

Gleich zu Beginn der Appellation machen sie kurz, aber unmissverständlich klar, worin ihre Resistenz gegen die Verlehnung der Reichsstadt an die brandenburgischen Askanier gründet:

„Nos autem, ex hoc mandato [dem Auftrag Hugos an die beiden Bischöfe; d. Verf.] preiudicium libertatis ac iuris nostri nobis imminere videntes, sicut ex rescripto privilegii, quo dominus Fridericus olim, cum adhuc esset Romanorum Imperator et fidelis

Mehrheit der Forscher so behandelt, als sei sie ihrer vorgesehenen Bestimmung auf jeden Fall zugeführt worden.

73 Vgl. LUB I, Nr. 182.

74 Vgl. ebd., Nr. 185.

ecclesie filius, Civitatem Lubicensem ob meritum ac fidelitatem honoravit, evidenter cognoscere poteritis [...].⁷⁵

Die Lübecker wenden sich also direkt gegen den Legaten, wenn sie ihre Auffassung kundtun, dessen Anweisung an die Bischöfe von Schwerin und Havelberg drohe ihre Freiheit und ihr Recht zu beschädigen. Wie aus dem Fortlauf des Satzes hervorgeht, bezieht sich dies weniger auf den unmittelbaren Auslöser ihrer Aktivität, die Ankündigung geistlicher Repressionen gegen die Bürger der Reichsstadt, als vielmehr auf den dahinterstehenden Zweck, nämlich die Stadtherrschaft der Markgrafen zu erzwingen und somit den Befehl des Königs durchzusetzen. Der Verweis auf das Privileg des „Herrn Friedrich“ lässt jedenfalls keinen plausibleren Schluss zu, als dass die Verfasser einen Verstoß gegen die hier schon öfter genannte Bestimmung des ihnen von Kaiser Friedrich II. ausgestellten „Reichsfreiheitsprivilegs“ befürchteten, derzufolge die Stadt auf immer reichsunmittelbar bleiben sollte. In diesem Zusammenhang fällt auf, wie die Lübecker den Kaiser umschreiben: Er habe ihnen das Privileg verliehen, als er römischer Kaiser und ein treuer Sohn der Kirche war. Um keine Zweifel an der Legitimität der besonderen Rechtsstellung ihrer Stadt aufkommen zu lassen, betonen die Verfasser der Appellation also, dass Friedrich zum Zeitpunkt der Privilegierung gleichsam würdig war, diese auch vorzunehmen, was sich, zumindest aus kirchlicher Sicht, später bekanntlich ändern sollte.⁷⁶ 1226 jedoch war von alledem noch nichts zu ahnen und Friedrich handelte als unumstritten rechtmäßiger und rechtgläubiger Kaiser. Durch die Betonung dessen gelingt es den Lübeckern, die eigene Position zu untermauern und gleichzeitig die Autorität ihres Adressaten – der Legat handelt ja im Auftrage des Papstes – bzw. dessen Funktion als Ordnungsmacht prinzipiell anzuerkennen, denn es war das Papsttum, welches Friedrich exkommunizierte und absetzte und sich damit als befugt ansah, die Kriterien für die Amtswürde, die Idoneität des Kaisers zu bestimmen. Dass diese Argumentationsweise Anklang fand, geht daraus hervor, dass sich Innozenz. IV. später in den Dokumenten, welche den Abschluss des Lübecker Lehnsstreits markieren, ihres für ihn schlüssigen Elements bediente.⁷⁷ Der Verweis der Lübecker auf Friedrichs II. Kaisertum mag ferner im Hinblick darauf erfolgt sein, dass es sich bei Wilhelm von Holland als demjenigen Herrscher, der im Begriff stand, ihnen die kaiserlich verbrieft Reichsunmittelbarkeit zu nehmen, „nur“ um einen König handelte, der hierarchisch, wenn auch nicht faktisch, so jedenfalls ideell, unterhalb des Kaisers anzusiedeln war und sich nun erdreisten wollte, kaiserliches Recht zu brechen. Da ferner die Travestadt

75 Ebd., Nr. 188.

76 Nachdem Kaiser und Papst schon früher Konflikte ausgetragen hatten, wurde Friedrich II. 1239 exkommuniziert und schließlich 1245 von Innozenz IV. für abgesetzt erklärt. Im Zustand des fortwährenden Kampfes gegen den Papst und dessen Verbündete starb er fünf Jahre darauf.

77 In seinem Brief an den Abt von Reinfeld, der damit beauftragt wird, für die Gewährleistung der Reichsunmittelbarkeit Lübecks zu sorgen, schreibt Innozenz am 15. Januar 1254, freilich ohne Friedrich II. explizit zu benennen: „Cum [...] fuit expositum coram nobis, clare memorie Romanorum Imperatores, qui fuerunt pro tempore, in ecclesie devotione manentes [...].“ LUB I, Nr. 206. Vgl. auch ebd., Nr. 207.

damals, wie in dem Schreiben hervorgehoben wird, wegen ihres Verdienstes und ihrer Treue privilegiert worden sei, musste die Verlehnung an die Brandenburger wie ein Treuebruch seitens der Reichsgewalt wirken.

Nach dieser grundsätzlichen Positionierung, die nur einen kleinen Teil des gesamten Textes ausmacht, verlagern die Lübecker ihre argumentative Stoßrichtung weg vom Legaten, und mit ihm vom Papst und dem König, hin zur hierarchisch darunterstehenden Ebene der Exekutoren, deren Vorgehensweise als sehr eigenwillig und vom Ordnungswege abweichend dargestellt wird.

Wie bereits erwähnt, hatten die Lübecker in Reaktion auf den ihnen zugesandten Befehl des Legaten an die Bischöfe von Schwerin und Havelberg vor den städtischen Mönchen und Klerikern eine kirchenrechtliche Klage eingelegt, also einen legitimen juristischen Einwand formuliert, und diese den Exekutoren vor Ablauf der ihnen gesetzten Frist zukommen lassen. Die Bischöfe hätten darauf allerdings kaum reagiert,⁷⁸ sondern unter Missachtung von Recht und Gerechtigkeit und gegen den Wortlaut ihres Mandates den Lübecker Geistlichen den obengenannten Befehl erteilt, die Exkommunikation über die Stadt zu verhängen sowie die Feier von Gottesdiensten wie die Spendung der Sakramente im Falle fortgesetzter Resistenz weitgehend einzustellen. Kurz gefasst: Nach der Darstellung der Lübecker haben die vom Legaten beauftragten Exekutoren Recht gebrochen und zwar nicht nur den Bürgern der Reichsstadt gegenüber, deren legitimen Einwand sie mehr oder weniger ignoriert hätten, sondern auch gegenüber ihrem Auftraggeber, dem Legaten. Die eigenmächtige Ausweitung der ihnen durch das Mandat verliehenen Kompetenzen musste, sah man sie als gegeben an, als ein Akt partiellen Ungehorsams erscheinen und die Eignung der beiden Bischöfe für die ihnen anvertraute spezielle Aufgabe in Frage stellen. Zu diesem Vorwurf, der in dem Schreiben wiederholt auftaucht, allerdings erst an späterer Stelle auch näher begründet wird, gesellt sich ein weiterer, welcher ebenfalls anfangs bloß in den Raum gestellt, wiederholt und erst später gerechtfertigt wird. Es handelt sich hier um die Auffassung, die Exekutoren seien verdächtig („suspecti“). Der Zweck einer solchen Taktik, bestimmte Anklagen mehrfach vorzubringen, sie aber nicht sofort zu erläutern, kann nur darin bestehen, den Adressaten mit einem vorerst vagen Misstrauen zu erfüllen, welches dann durch das nachgelieferte Fundament, rhetorisch verstärkt, umso deutlicher bestätigt wird.

Bevor Letzteres geschieht, bemühen sich die Verfasser der Appellation, Hugo ihrem Anliegen durch den Hinweis auf die missliche Lage des lübeckischen Klerus geneigt zu machen. Diese bestehe darin, dass die Geistlichen sich aus Furcht, sie könnten andernfalls ihre Pfründen verlieren, dazu entschlossen hätten, der Anordnung der Exekutoren Folge zu leisten, obwohl sie sich derselben eigentlich aus guten Gründen verweigern könnten. Doch sei ihnen durch bedeutende, gebildete und fromme Männer dies über die schöne Rechtspre-

78 Wörtlich: „minime deferentes“. LUB I, Nr. 188. Was genau darunter zu verstehen ist, muss offen bleiben. Eine konkrete Reaktion der Bischöfe ist jedenfalls nicht überliefert.

chung des Legaten zur Überzeugung geworden, dass jener, gleichwohl er sich für den Willen des Königs einsetze und die Unterordnung unter dessen Willen verlange, nicht beabsichtige, dass es durch die Nichteinhaltung der Rechtsordnung geschehe („ut id fieret iuris ordine non servato“), dass die Geistlichen um ihre Pfründen bangen müssten, sollten sie sich durch das Gut des Rechts („per iuris beneficium“), durch die Gelegenheit der Verteidigung den Exekutoren widersetzen. Hier verwenden die Lübecker offensichtlich ein Suggestivargument: Wenn sie dem Legaten vermeintlich wohlwollend und gestützt auf das Zeugnis bedeutender, gebildeter und frommer, also nach zeitgenössischem Verständnis untadeliger, vorbildlicher Männer unterstellen, er könne unmöglich wollen, dass dem Lübecker Klerus Gefahr für dessen Pfründen drohe, sollte sich jener gegen das ihm auferlegte Unrecht verteidigen, so setzen sie die Rechtmäßigkeit der eigenen Position bzw. die Unrechtmäßigkeit der Anordnung der Exekutoren als unbestreitbar gültig und auch als vom im Ruf der Gerechtigkeit stehenden Legaten akzeptiert voraus. Die ihrer Ansicht nach gegebene Legitimität ihrer Haltung untermauern die Lübecker rhetorisch durch positive rechtsbezogene Wortverbindungen wie „iuris ordo“ oder „iuris beneficium“. Sie wissen um die *communis opinio*, dass die Rechtsordnung eingehalten und das Gut des Rechts gewahrt werden müssen, verschweigen aber freilich, dass die Vorstellungen über den genauen Inhalt dieser Begriffe je nach Situation durchaus divergieren können und stellen ihr diesbezügliches Verständnis als das allein zutreffende dar, kalkulierend, dass der Legat von der angewandten Suggestion nicht beeinflusst bleibt.

Nach einem kurzen Hinweis auf die Abschaffung des Gottesdienstes in Lübeck als auslösendes Moment für die Abfassung der Appellation an Hugo von S. Sabina geben deren Urheber ihre Gründe dafür an, weshalb ihnen die Bischöfe von Schwerin und Havelberg verdächtig erscheinen und inwiefern diese die Grenzen ihres Mandats überschritten hätten.

Ohne die Quellen ihrer Kenntnis zu benennen,⁷⁹ berichten sie über Heinrich I. von Kerkow, Bischof von Havelberg,⁸⁰ dass er, wie auch sein Vater und seine Brüder, zu den Vertrauten der brandenburgischen Markgrafen gehöre, von diesen etliche Gunstbeweise erhalten habe und nach deren Willen zum Bischof geweiht worden sei. Es versteht sich, dass diese Aussagen dem Zweck dienen sollen, dem Havelberger Bischof die für die Erfüllung seines Mandats erforderliche Objektivität abzusprechen und letztlich beim Legaten darauf hinzuwirken, die von den Exekutoren gegen Lübeck eingeleiteten Schritte für ungültig zu erklären und damit die akute Bedrohung von der Travestadt abzuwenden.

Auch über den Bischof Rudolf von Schwerin haben die Lübecker Informationen, die den Kirchenfürsten in der fraglichen Angelegenheit als befangen

79 Im Text (ebd.) heißt es lediglich unpersönlich „Instructi enim fuimus“, „observatur“ und „invenitur“. Die Identität des oder der Informanten bleibt also im Dunkeln. Dieser Umstand muss jedoch keineswegs zwangsläufig bedeuten, dass die Informationen über Heinrich von Havelberg erfunden sind.

80 Zu Person und Wirken Heinrichs von Havelberg vgl. *Germania Sacra*, Bd. 2, Das Bistum Havelberg, bearb. von Gottfried *Wentz*, Berlin, Leipzig 1933, S. 46ff.

ausweisen. Vom Lübecker Bischof⁸¹ und anderen zur Rede gestellt, weshalb er ungerechterweise gegen die Reichsstadt vorgegangen sei, habe er selbst geantwortet, er habe wegen der Markgrafen nichts anderes tun können und solches auch nicht gewagt. Diese Aussage erscheint durchaus glaubwürdig vor dem Hintergrund, dass Rudolf von Schwerin ebenso wie die Lübecker zu den Benachteiligten der Braunschweiger Nachwahl zählte: Sein Bistum sollte zusammen mit den Bistümern Ratzeburg und Lübeck dem Investiturrecht Albrechts von Sachsen unterstellt werden, offenbar als Gegenleistung für dessen nachträgliche Stimmabgabe. Die drei betroffenen Kirchenfürsten wehrten sich ebenfalls gegen diesen Beschluss.⁸² Wenn der Schweriner Bischof nun einerseits eine Entscheidung des Königs zu revidieren bemüht war, sich aber andererseits für eine ganz ähnliche zweite Entscheidung Wilhelms von Holland einsetzte, und zwar gegen den Willen seines Verbündeten Albert Suerbeer, so ist naheliegend, dass er Letzteres nicht ganz freiwillig getan haben wird.

Im Anschluss an den Erweis für die Befangenheit des Schweriner Bischofs erweitern die Lübecker das Spektrum ihrer bislang verwendeten Argumentationsformen um ein weiteres Element, welches die dafür nötigen speziellen Kenntnisse voraussetzt, nämlich die Beanstandung von Verstößen gegen kirchenrechtliche Normen seitens derjenigen, welche die Stadt gerade mit geistlichen Zwangsmitteln gefügig zu machen versuchen. Ihre erste Einlassung dazu trägt freilich eher hypothetischen Charakter: Auch wenn Rudolf von Schwerin, so die Verfasser der Appellation, nicht verdächtig wäre, dürfte er nicht allein gegen die Travestadt vorgehen, da nicht einer ausführen dürfe, was zweien anvertraut sei, zumal der Befehl Hugos an seine Exekutoren die entsprechende Formel⁸³ nicht enthalte. Es sei dahingestellt, ob der Schreiber des Legaten lediglich vergessen hatte, diese Formel in dem Dokument aufzuführen, wie Wilhelm Wiederhold behauptet,⁸⁴ oder nicht. Fest steht, dass sie fehlt. Dieses Faktum war den Lübeckern bewusst und wurde von ihnen ihrem Anliegen dienstbar gemacht.

Kurz darauf bringen sie einen weiteren kirchenrechtlichen Einwand vor, dessen Kenntnis ihrerseits aufmerksenswert ist. Sie beanstanden, dass die Exekutoren es versäumt hätten, ihrem Befehl an die Lübecker Geistlichen das Schreiben beizufügen, welches sie, die beiden Bischöfe, vom Legaten erhalten hatten. Ein Vergleich beider Dokumente fördere nämlich einen bedeutenden Unterschied zutage: Während Hugo den Exekutoren auftrage, gegebenenfalls die Bürger der

81 Hier handelt es sich offenbar um Albert Suerbeer, welcher nicht im strengen Sinne Bischof von Lübeck, sondern Verwalter des Bistums war. Nichtsdestotrotz betrachtete er sich selbst als ordentlichen Lübecker Bischof, weshalb dann wohl auch in der Appellation an den päpstlichen Legaten vom „episcopo Lubicensi“ die Rede ist. Vgl. Martin *Rohkohl*, Albert Suerbeer, Erzbischof von Livland, Estland und Preußen, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 47, 1917, S. 77.

82 Dazu vgl. *Steinbach*, wie Anm. 7, S. 27-30.

83 Sie lautet in der in LUB I, Nr. 188 gebrauchten Form: „si ambo non potestis, alter nichilominus exequatur.“

84 Vgl. Wilhelm *Wiederhold*, Untersuchungen zur Staats- und Verfassungsgeschichte der nordalbingischen Territorien (1234-1261), Göttingen 1897, S. 68.

Stadt zu exkommunizieren, die Stadt selbst aber mit dem Interdikt zu belegen,⁸⁵ fordern die beiden Bischöfe den lübeckischen Klerus auf, nach Ablauf der Frist die Exkommunikation an der Gesamtheit der Stadt („universitas“), also dem Gemeinwesen als solchem, zu vollziehen.⁸⁶ Letzteres sei allerdings nicht zulässig. Ist bisher die Mehrheit der Forscher über diesen Einwand hinweggegangen, so kommt Martin Kaufhold das Verdienst zu, dessen inhaltlichen Bezug auf jüngste zeitgenössische Entwicklungen im Kirchenrecht aufgedeckt und seine Bedeutung als wesentlichen Faktor für die Beendigung des Lübecker Lehnsstreits herausgestellt zu haben. Kaufholds Erkenntnisse seien im Folgenden zusammenfassend wiedergegeben.⁸⁷

Mit ihrem Vorwurf an die Bischöfe von Havelberg und Schwerin, die Exkommunikation eines ganzen Gemeinwesens bzw. einer Körperschaft sei nicht mehr legitim,⁸⁸ hatten die Lübecker ohne Zweifel Recht. Die entsprechende Bestimmung war von Innozenz IV. auf dem Konzil von Lyon 1245, in dessen Rahmen er auch Friedrich II. für abgesetzt erklärt hatte, mündlich und daraufhin in seinem Dekretale „Romana Ecclesia“ schriftlich formuliert, ferner 1246 als Teil der Novellengesetzsammlung „Collectio II“ gezielt verbreitet worden. Es versteht sich, dass der päpstliche Legat um diesen verhältnismäßig neuen Rechtssatz wusste, doch konnte das von den beiden norddeutschen Bischöfen nicht erwartet werden. Sie interpretierten die Anweisung ihres Mandatsgebers guten Gewissens in dem bis 1245 üblichen Sinne und glaubten, dessen Erwartung damit erfüllt zu haben.⁸⁹ Wie ist nun zu erklären, dass der Rat der nördlichsten Reichsstadt in besagter Angelegenheit besser informiert war als die beiden ranghohen Kirchenmänner? „Die Lübecker interessierten sich für Rechte und Möglichkeiten ihres Gemeinwesens, und das kanonische Recht erschien ihnen offenbar hilfreich.“⁹⁰ Die Travestädter suchten also durch die möglichst aktuelle Rezeption für sie relevanter Kirchenrechtsbestimmungen ihren erreichten Autonomiestatus abzusichern oder auch auszubauen, ein Umstand, der sich nahtlos in das in vorliegendem Beitrag bislang gezeichnete Bild einfügt. Ihre Rechnung ging allem Anschein nach auf: „Sowohl der Gesandte wie auch Innozenz IV. – als versierter Jurist – wußten eine kenntnisreiche kirchenrechtliche Argumentation zu würdigen. Im Falle des Papstes setzten die Lübecker ja sogar Innozenz’

85 LUB I, Nr. 182: „Alioquin extunc eosdem cives excommunicetis et civitatem eandem supponatis nostra districto ecclesiastico interdicto [...]“

86 Ebd., Nr. 185: „nos [...] in dictam universitatem civium lubicensium, si memoratos principes Marchiones Brandenburgenses ante dominicam post diem Beati Viti nunc proximam in dominos non receperint, et eis tamquam regi in omnibus non obdixerint, iura eis regalia exsolvendo, ex tunc excommunicacionis sentenciam in nomine patris et filii et spiritus sancti ferimus.“

87 Vgl. Kaufhold: Deutsches Interregnum, wie Anm. 5, S. 230-237.

88 Im Originaltext heißt es, bezogen auf die Exkommunikation einer universitas (LUB I, Nr. 188): „quod etiam hodie iuri contrarium invenitur.“

89 Ebd.: „[...] mandatum nobis a dicto domino legato iniunctum preterire non audentes [...]“

90 Kaufhold, Deutsches Interregnum, wie Anm. 5, S. 233f.

eigene Dekretale für ihre Argumentation ein. Dabei durften sie wohl auf die päpstliche Zustimmung rechnen.⁹¹

Wenn, wie Kaufhold annimmt, die kirchenrechtlichen Einwände auch nicht allein das Ende des Lübecker Lehnsstreits herbeigeführt haben werden, so waren sie doch wohl zu einem Gutteil daran beteiligt, was nicht zuletzt an den Initiativen der Lübecker zu einer „Verstärkung ihres juristischen Potentials“⁹² seit der Zeit um 1254 abzulesen ist.

In ihrer Appellation bringen die Travestädter als weiteres Argument vor, dass der Legat ursprünglich unter Unterscheidung („sub disiunctione“) verfügt habe, dass sie entweder dem König oder den Markgrafen zu gehorchen hätten, während die Exekutoren ihrerseits in dem Befehl an die Lübecker Geistlichkeit den König gar nicht erwähnten, sondern einzig Gehorsam gegenüber den Markgrafen einforderten.⁹³ Dieser Einwand ist der vergleichsweise schwächste des Schreibens, da er nicht auf juristischen oder sonstigen Fakten, sondern eher auf sprachlichen Spitzfindigkeiten beruht und darüber hinaus schlicht unzutreffend ist. Am Tage der Braunschweiger Nachwahl trägt Hugo von S. Sabina den Bischöfen von Schwerin und Havelberg u. a. folgendes auf:

„[...] mandamus, quod cives Lubicensis diligencius moneatis, ut infra proximum Pentecosten dicto domino Wilelmo in omnibus obediant tanquam Regi, eundemque vel nobiles principes Marchiones Brandenburgenses, quibus idem rex civitatem Lubicensem dicitur concessisse [...], ad omnia iura imperii recipiant ac eidem tanquam Regi de premissis respondeant et intendant.“⁹⁴

Wenn die Lübecker nun behaupten, Hugo habe explizit die Unterscheidung vorgenommen, dass sie den König oder die Markgrafen, nicht aber beide gleichzeitig als Herren anerkennen sollten, so kann sich dies nur auf die Konjunktion „vel“ beziehen, welche in der Tat mit „oder“ übersetzt werden kann, aber auch mit „und“. Dass letztere Übersetzung in dem gegebenen Kontext die einzig sinnfällige ist, erhellt schon aus dem vorausgegangenen Teilsatz, der die unmissverständliche Forderung enthält, Wilhelm von Holland als König anzunehmen. Wie im folgenden Teilsatz festgestellt wird, war es ebendieser König, der die Stadt Lübeck den Markgrafen zugesprochen hatte. Daraus ergibt sich die Aufforderung zu zweifachem Gehorsam, erstens dem König als Reichsoberhaupt, zweitens den brandenburgischen Askaniern als neuen Stadtherren gegenüber. Was den zitierten Textabschnitt angeht, wird man in Anbetracht der spezifischen Interessenlage am ehesten von einer bewussten Fehlinterpretation der Lübecker ausgehen dürfen. Gleiches gilt für das Schreiben der Exekutoren an den lübeckischen Klerus. Dort heißt es tatsächlich nur:

91 Ebd., S. 237.

92 Ebd., S. 234.

93 Vgl. LUB I, Nr. 188.

94 Ebd., Nr. 182.

„[...] universitatem civium lubicensium nostris litteris monuerimus studiose, ut nobiles principes marchiones Brandenburgenses in dominos reciperent, et eis tanquam regi in omnibus obedirent [...]“⁹⁵

Der Name des Königs wird im ganzen Text nirgends genannt. Doch wäre es abwegig, wirklich davon auszugehen, die Bischöfe von Havelberg und Schwerin hätten beabsichtigt, die Lübecker zur Annahme der brandenburgischen Stadtherrschaft zu zwingen und gleichzeitig das Verhältnis der Bürger zu Wilhelm von Holland ungeklärt zu lassen. Beides bedingte sich gegenseitig, war es doch Wilhelms erklärter Wille, seine nördlichste Reichsstadt an die askanischen Brüder zu verlehnen. Der Vorwurf an die Exekutoren ist nur dann stimmig, wenn man der zuvor gemachten Fehlinterpretation der Lübecker, wonach Hugo von S. Sabina eine Wahl zwischen dem König und den Markgrafen verlangt habe, zu glauben bereit ist. Dass die beiden Bischöfe nun nicht direkt die Anerkennung des Königs einfordern, kann dann auch in dem Sinne gedeutet werden, dass sie diese bei einer Akzeptanz der brandenburgischen Stadtherrschaft seitens der Lübecker als gegeben ansehen würden, zumal nicht ganz klar ist, was genau in dem hier zitierten Teilsatz die Wendung „tanquam regi“ bezeichnet.⁹⁶

Einen argumentativ festeren Boden betreten die Verfasser der Appellation dann wieder mit der Beschwerde, die Exekutoren hätten die ihnen gesetzte Frist, innerhalb welcher die Lübecker die Markgrafen als Herren annehmen sollten, eigenmächtig vom 19. Mai auf den 16. Juni verschoben, also auch in dieser Hinsicht die Grenzen ihres Mandats überschritten und damit gegen das (Kirchen-) Gesetz verstoßen.⁹⁷

Im letzten Teil des Schreibens appellieren die Lübecker dann direkt an ihren Adressaten: Nach Hervorhebung dessen, dass sie sich auf Grund der Verstöße wie der mangelnden Eignung der Exekutoren nun vernünftigerweise an den Legaten wenden würden, bitten sie ihn zu veranlassen, dass der Gottesdienst, welcher ihnen wider die Ordnung des Rechts vorenthalten worden sei, wiederhergestellt werde und dass Hugo beim König darauf hinwirken möge, ihre Stadt von der Herrschaft der Markgrafen zu lösen und dem Reich zu bewahren. Im Übrigen sei es auch gar nicht nötig, sie durch Interdikt oder Exkommunikation zur Anerkennung des Königtums Wilhelms von Holland zu zwingen, da sie dem Reichsoberhaupt jüngst einen entsprechenden Brief und eine Gesandtschaft geschickt hätten, welche auch gütig empfangen worden sei und die Bitte vorgetragen hätte, Lübeck von aller fremden Herrschaft zu entbinden und zu beständigem Dienst beim Reich zu belassen. Ihre Reichsunmittelbarkeit hätten die Lübecker in der Vergangenheit nämlich auch unter großen Mühen, Kosten und Verlusten bewahrt.

Indem sich nun die Lübecker, nachdem sie die ihrer Ansicht nach mangelnde Eignung der Exekutoren ausführlich dargestellt haben, „rationabiliter“ an den

95 Ebd., Nr. 185.

96 Eine inhaltliche Gleichsetzung mit selbiger Formulierung in ebd., Nr. 182 verbietet sich auf Grund des dortigen Bedeutungszusammenhangs.

97 Ebd., Nr. 188: „[...] cum lex dicat, quod diligenter fines mandati custodiendi sunt, et qui fines mandati excedit, aliud quid facere videtur, et susceptum non implevit.“

Bevollmächtigten des Papstes wenden, setzen sie ihn, den sie damit als Instanz für die Wahrung der vielbeschworenen Rechtsordnung anerkennen, in ihrem Sinne unter Druck: Der suggestive Duktus ihres Schreibens hat ja keinen anderen Zweck als den, die lehnsstreitspezifische eigene Definition von Recht und Unrecht als allgemeingültig hinzustellen und das Handeln des Legaten dementsprechend zu beeinflussen. Wie schon festgestellt wurde, sollten sich hier die geschickt eingesetzten kirchenrechtlichen Spezialkenntnisse der Travestädter vorteilhaft auswirken. Wenn sie Hugo von S. Sabina im Folgenden darum bitten, sich für sie beim König einzusetzen, wovon sie sich offenbar Erfolg versprechen, so zeugt dies von dem Wissen um das Verhältnis relativer Abhängigkeit Wilhelms von der Kurie,⁹⁸ aber auch davon, dass das Königtum als Ordnungsmacht, deren Beschlüsse zumindest dann ernst zu nehmen sind, wenn sie konkrete Folgen zeitigen, in ihrem Denken noch eine gewisse Rolle spielt. Dies findet sich bestätigt durch die Entsendung eines leider nicht überlieferten Briefes und einer Gesandtschaft an den König.⁹⁹ Bezeichnenderweise geben die Lübecker keine Auskunft über die Reaktion bzw. die Antwort Wilhelms auf die ihm vorgetragene Bitte. Das kann nur bedeuten, dass die Gesandten zum Zeitpunkt der Abfassung der Appellation an den Legaten noch nicht zurück waren, oder, was in Anbetracht des Fortgangs des Lehnsstreits wahrscheinlicher ist, dass ihnen eine abschlägige oder zumindest nicht abschließende Antwort erteilt wurde. Die Bitte der Lübecker an den König, die Reichsunmittelbarkeit ihres Gemeinwesens wiederherzustellen, setzt selbstverständlich die lang verwehrte Anerkennung Wilhelms von Holland durch besagte Bürger voraus, was aus deren Schreiben an den Legaten auch zu erschließen ist. Ohne dieses Zugeständnis hätten sie wohl kaum auf ein Entgegenkommen des Königs oder Hugos von S. Sabina hoffen können. Ob sie Wilhelms Königtum im Anschluss an die Braunschweiger Nachwahl akzeptiert hätten, wäre die Verlehnung ihrer Stadt nicht erfolgt, muss offen bleiben. Jedenfalls erschien ihnen dieser Akt hinnehmbar, sofern es noch im Rahmen des Möglichen lag, die brandenburgische Stadtherrschaft abzuwenden.

Der Zeitraum zwischen der Appellation der Lübecker an den Legaten Hugo von S. Sabina und der Beendigung des Lehnsstreits durch Innozenz IV. ist von einer bemerkenswerten Passivität der Konfliktparteien geprägt.

Bestenfalls die drei Schreiben der Grafen von Dannenberg an die Lübecker aus dem Jahre 1253 stehen in einem Zusammenhang mit der bis dahin

98 Als antistaufischer Gegenkönig pflegte Wilhelm von Holland eine enge Beziehung zum Papst, auf dessen Unterstützung er, der als Graf von Holland und mangels allgemeiner Anerkennung im Reich über eine nur geringe Machtbasis verfügte, auch angewiesen war. Schon seine Wahl im Oktober 1247 stand unter päpstlichem Einfluss. Vgl. *Stürner*, wie Anm. 12, S. 282f. Zur Unterstützung Wilhelms von päpstlich-kirchlicher Seite vgl. u. a. *Hintze*, wie Anm. 13, S. 137ff.; Roswitha *Reisinger*, *Die römisch-deutschen Könige und ihre Wähler 1198-1273*, Aalen 1977, S. 113.

99 Angesichts dessen ist das Urteil *Bauchs*, wie Anm. 6, S. 66, es zeuge von dem mangelnden Respekt der Lübecker vor dem König, dass sie sich in einer Reichsangelegenheit an den päpstlichen Legaten, nicht aber an das Reichsoberhaupt wenden würden, ungerechtfertigt.

immer noch ungelösten Angelegenheit. Deren erstes stellt den Abschluss eines Waffenstillstands in Aussicht, das zweite, welches auf den Monat Mai datiert, beurkundet diesen Abschluss und das dritte dokumentiert die Bestrebung, den Verdacht einer geringfügigen Verletzung besagter Waffenruhe auszuräumen.¹⁰⁰ Ein Bezug zum Lübecker Lehnsstreit scheint insofern gegeben, als die Dannenberger Grafen Lehnsleute der Markgrafen von Brandenburg waren, doch sollten aus dieser Verbindung keine allzu direkten Schlüsse gezogen werden, handelten die Grafen doch am ehesten auf eigene Faust in dem Bestreben, von dem lübeckisch-brandenburgischen Gegensatz zu profitieren.¹⁰¹ Die beiden Askanier hingegen unterließen vorerst weitere Bemühungen, ihren Anspruch geltend zu machen, nachdem sich ihr Versuch der Annäherung an Lübeck, welcher wohl die Übernahme der Stadtherrschaft erleichtern sollte, als fruchtlos erwiesen hatte.

Im Januar 1254 nimmt schließlich Innozenz IV. die Lübecker in seinen Schutz und bestätigt ihren rechtlichen Status der Reichsunmittelbarkeit.¹⁰² Damit hatten die Travestädter ihr in der Appellation an den Legaten Hugo von S. Sabina formuliertes Ziel erreicht, der Lübecker Lehnsstreit war beendet. Da der Papst in seinen Privilegien betont, er sei auf die ergebnen Bitten („devotis precibus“) des Rates und der Bürgerschaft Lübecks bzw. deren gerechte Forderungen („iustis postulationibus“) eingegangen, ist in Betracht zu ziehen, dass die Verantwortlichen der Reichsstadt sich zwischenzeitlich noch einmal, ob über den Legaten oder unmittelbar, mit ihrem Anliegen an das Kirchenoberhaupt gewandt hatten. Sollte dies der Fall gewesen sein und der Papst sich hier nicht auf die Appellation vom Juni 1252 bezogen haben, so wird die Argumentation der Lübecker doch im Wesentlichen dieselbe geblieben sein.

An dieser Stelle erscheint es angebracht, auf die Frage einzugehen, weshalb Innozenz IV. erst im Januar 1254, gute eineinhalb Jahre nach der Lübecker Appellation, welche doch seinen Sinneswandel herbeigeführt haben soll, den Lehnsstreit beendete:

100 Vgl. LUB I, Nr. 194ff.

101 Die Grafen baten ausdrücklich auf Bitten und Befehl („precibus ac mandato“) der Askanier, die ihnen auch im Jahr zuvor Angriffe auf Lübecker Bürger untersagt hatten, um Waffenruhe und taten das anscheinend ungern, was daraus erhellt, dass sie in ihren Schreiben immer auch das mögliche Ende der Friedensvereinbarung thematisieren. Angesichts dessen ist eher davon auszugehen, dass die Dannenberger eigenständig gegen Lübeck vorgingen und von den Markgrafen in ihre Schranken verwiesen wurden, nachdem sie sich über deren erstes Verbot von Feindseligkeiten hinweggesetzt hatten. Vgl. auch *Meyer-Seedorf*, wie Anm. 30, S. 132.

102 Vgl. LUB I, Nr. 206ff. Wörtlich heißt es in dem an die Lübecker gerichteten Schreiben vom 20. Januar: „Cum igitur, sicut fuit ex parte vestra expositum coram nobis, clare memorie Romanorum Imperatores, qui fuerunt pro tempore, in ecclesie devotione manentes, vobis per sua duxerint privilegia concedendum, ut ab Imperio, cui estis immediate subiecti, alienari vel infeudari seu pignori obligari a nemine valeatis, prout in huiusmodi privilegiis plenius dicitur contineri, Nos, vestris devotis precibus inclinati, quod ab eisdem Imperatoribus super hoc provide factum est ratum habentes et gratum, illud auctoritate apostolica confirmamus, et presentes scripti patrocinio communimus.“

Am 7. März 1251 hatte er den dänischen Franziskaner-Provinzial Jacob Skogby angewiesen, die Exkommunikation über die Lübecker zu verkünden,¹⁰³ welche im Rahmen eines Konflikts mit Dänemark das Territorium des Bischofs von Roskilde angegriffen und dabei auch Kirchen zerstört hatten. Herrmann hat darauf aufmerksam gemacht, dass Innozenz IV. die Lübecker Privilegien offenbar erst bestätigte, als der Konflikt mit dem dänischen Bischof im September 1253 gütlich beigelegt worden war.¹⁰⁴ Der Schluss liegt nahe, dass der Friedenswille der Travestädter nach diesem längeren Zeitraum auf ihr Bestreben zurückgeht, eine päpstliche Bedingung zu erfüllen.

Das Königtum in Gestalt Wilhelms von Holland hatte an der hier skizzierten Entwicklung keinen erkennbaren Anteil. Wilhelm war ganz offenkundig nicht in der Lage, sein Versprechen an die Brandenburger aus eigener Macht einzulösen. Anstatt seiner wurde das Papsttum in der Person des Legaten Hugo aktiv. Da der König den päpstlichen Primat auch in nichtkirchlichen Belangen anerkannte¹⁰⁵ und sich ferner in der Reichspolitik nicht allzu stark engagieren konnte oder wollte, ging er folglich nicht gegen die eigentlich unter Missachtung seiner Autorität getroffene Entscheidung des Papstes im Januar 1254 vor.

Das bereits erwähnte „Nachspiel“ zum Lübecker Lehnsstreit, die Appellation der Stadt an den Papst bezüglich neu vorgetragener Ansprüche der Markgrafen im Mai 1257,¹⁰⁶ ist tatsächlich als ein solches anzusehen und nicht etwa als weiteres Ereignis in einem kontinuierlich fortlaufenden Konflikt. Anders ist nicht zu erklären, dass nach dem Schlusspunkt des Papstes für mehr als drei Jahre, zumindest nach Lage der vorhandenen Quellen, keine auf die Verlehnung Lübecks bezogenen Äußerungen irgendeines der fraglichen Akteure vorliegen. Der Wortlaut oder die Begründung der 1257 erhobenen brandenburgischen Ansprüche sind unbekannt. Es kann lediglich gemutmaßt werden, dass die askanischen Brüder versuchten, die veränderte politische Lage im Reich den eigenen Interessen nutzbar zu machen: Sowohl Innozenz IV. als auch Wilhelm von Holland waren zwischenzeitlich gestorben. In der Frage nach der Besetzung der Reichsspitze hatten sich die Brandenburger für den Kandidaten Alfons X. von Kastilien entschieden und diesen am 1. April 1257 mitgewählt. Alfons stand damit in Konkurrenz zu Richard von Cornwall, der bereits im Januar von einer anderen Fürstengruppe gewählt worden war. Bald nach der Positionierung der Markgrafen in der Königsfrage schlossen sich die Lübecker Richard an.¹⁰⁷ Angesichts dieser Konstellation ist es gut möglich, dass die Markgrafen ihre mit der Braunschweiger Nachwahl verbundenen Ansprüche erneut geltend machten und dabei auf die Unterstützung Alfons' spekulierten. Dass der Kastilier das

103 Vgl. ebd., Nr. 172.

104 Vgl. ebd., Nr. 201 u. 203f., ferner *Herrmann*, wie Anm. 8, S. 45.

105 Vgl. *Kaufhold*, Interregnum, wie Anm. 13, S. 23.

106 *Kallmerten*, wie Anm. 19, S. 44f. äußert die nicht näher begründete Vermutung, die Lübecker hätten „wohl vorbeugend“ Einspruch gegen etwaige Ansprüche der Markgrafen eingelegt.

107 Vgl. dazu *Bauch*, wie Anm. 6, S. 91f. und *Steinbach*, wie Anm. 7, S. 53f.

Reich nie betreten und demgemäß keine eigentliche Herrschaft ausüben würde, war zu jenem Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Eine Bestätigung und Garantie ihrer Reichsunmittelbarkeit durch das Königtum erhielten die Lübecker erst wieder unter der Regentschaft Rudolfs von Habsburg, am 6. November 1274.¹⁰⁸

Anschrift des Autors:

Sören Schlueter M.A.
Friedrich Engels-Straße 55
14482 Potsdam
E-Mail: soeren.schlueter@gmx.net

¹⁰⁸ Vgl. LUB I, Nr. 356 sowie die Ausführungen von *Steinbach*, wie Anm. 7, S. 69ff.

Die Lebenswelt des Lübecker Bürgers Clawes Schernekowe († 1442/43) im Spiegel seiner Testamente

Ulrike Förster

Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert wurden Testamente zunehmend ein Rechtsinstrument, dessen sich auch Stadtbewohner bedienten, um Vorsorge für den Todesfall zu treffen. In den letztwilligen Verfügungen spiegeln sich – trotz der Rechtsgestalt des Textes – nicht nur die religiösen Handlungsmuster der Testatoren, sondern in begrenztem Umfang auch deren individuelle Lebenswelten: Testamente wurden im Rahmen der sozialen und ökonomischen Verhältnisse eines Erblassers errichtet und geben somit Auskunft über dessen soziale Einbindung, wirtschaftliche Situation, Intentionen und Wertvorstellungen. Testamente lassen sich folglich als Ego-Dokumente und damit in einem erweiterten Sinn als Selbstzeugnisse deuten.¹ In einer letztwilligen Verfügung wird allerdings weder ein vollständiges noch ein in jeder Hinsicht reales Abbild der Lebenswirklichkeit des Testators gezeichnet: Manche Formulierungen sind im Kontext eines tradierten Sprachgebrauchs zu sehen, nicht alle Personen aus dem familiären und sozialen Umfeld werden sichtbar, die tatsächlichen Vermögensverhältnisse lassen sich aus den Legaten nur bedingt ableiten und zudem boten die Öffentlichkeit des Begräbnisses und manche Aspekte der Testamentsausführung auch eine Plattform für die Selbstdarstellung des Erblassers.² Dennoch lässt sich an Hand der Testamente Einblick in das Leben auch derjenigen Lübecker Stadtbewohner gewinnen, die in anderen Quellen keine oder nur wenige Spuren hinterlassen haben.

1 Wegen ihrer Normativität und fehlenden Fiktionalität ist die Zuordnung der Quellengattung der Testamente zu den Selbstzeugnissen in der Geschichtswissenschaft umstritten. Laut D. Andreotti lassen sie sich jedoch entsprechend der Definition W. Schulzes den Ego-Dokumenten zurechnen. Vgl. David *Andreotti*, *Basler Testamente des 17. und 18. Jahrhunderts – Privatrechtliche Urkunden und ihre Deutbarkeit als Selbstzeugnisse*, Basel 2011, S. 55-62. – W. Schulze bezeichnet als Ego-Dokumente alle Quellen, „in denen ein Mensch Auskunft über sich selbst gibt“, auch wenn dies – wie zum Beispiel in Testamenten – im Rahmen jurisdiktioneller Vorgänge erfolgt. Vgl. Winfried *Schulze*, *Egodokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“*, in: Winfried *Schulze* (Hg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit. Quellen und Darstellungen zur Sozial- und Erfahrungsgeschichte, Bd. 2)*, Berlin 1996, S. 11-30, 21. – Der vorliegende Aufsatz geht auf die im Wintersemester 2012/13 am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel entstandene Bachelor-Arbeit der Verfasserin zurück. Mein besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann und Herrn Dr. Sven Rabeler, welche das Vorhaben mit hilfreichen Hinweisen und wertvollen Anregungen unterstützt haben.

2 Carsten *Selch Jensen*, *Fromme gaver i senmiddelalderlige lybske testamenter*, Odense 1997, S. 81f., 108f.; Birgit *Noodt*, *Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 33)*, Lübeck 2000, S. 5, 8; Erich *Maschke*, *Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, 1980, Bd. 4)*, Heidelberg 1980, S. 34.

Letztwillige Verfügungen stellen die Lebensumstände eines Erblassers jedoch nur in Form einer Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung dar, so dass Veränderungen der individuellen Lebenswelt des Testators und deren Einfluss auf die Abfassung des letzten Willens nur dann sichtbar werden können, wenn mehrere Testamente abgefasst und überliefert wurden. Im Korpus der von Gunnar Meyer edierten Lübecker Testamente aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts lassen sich 178 Personen und damit etwa 10 Prozent der Erblasser als Mehrfachtestatoren identifizieren, von denen zwei oder mehr letztwillige Verfügungen überliefert sind.³ Einer von ihnen ist der Lübecker Bürger Clawes Schernekowe, der innerhalb von 16 Jahren vier Testamente aufsetzte, jedoch nur in sehr wenigen anderen Quellen belegt ist, da er weder zu den ratsitzenden Familien noch zu den vermögenden Fernhandelskaufleuten gehörte. Aus der Tatsache, dass die meisten Erblasser nur einmal in ihrem Leben ein (überliefertes) Testament errichteten, lässt sich ableiten, dass letztwillige Verfügungen in der Regel entweder so abgefasst waren, dass die in ihnen enthaltenen Bestimmungen bereits mögliche Veränderungen der Lebenssituation berücksichtigten oder dass deren Errichtung erst dann erfolgte, wenn keine großen Änderungen mehr zu erwarten waren bzw. wenn zum Beispiel eine vorsorgende Vermögensregelung im Krankheitsfall notwendig wurde.⁴ Im Fall des Clawes Schernekowe liegt deshalb die Vermutung nahe, dass die Abfassung mehrerer Testamente vor dem Hintergrund veränderter Lebensumstände innerhalb des Testierzeitraums erfolgte. In der folgenden Skizze wird der Versuch unternommen, die Lebenswelt des Clawes Schernekowe, das heißt dessen familiäre und ökonomische Situation sowie die soziale Einbindung des Erblassers auch bezüglich ihrer Dynamik zu rekonstruieren und variiierende Handlungsmuster, die in den Testamenten sichtbar werden, auf einen Kausalzusammenhang mit möglichen Anlässen bzw. dem Zeitpunkt der jeweiligen Testamentserrichtung zu überprüfen.

Der Testator – Lebensdaten und familiäres Umfeld

Der Lübecker Bürger Clawes Schernekowe hat vier Testamente aus den Jahren 1427, 1436, 1439 und 1442 hinterlassen.⁵ Zudem wird er als Testamentsvoll-

3 Personen, die mehrere Testamente hinterlassen haben, werden im Folgenden als Mehrfachtestatoren bezeichnet. – Gunnar Meyer, „Besitzende Bürger“ und „elende Sieche“: Lübecks Gesellschaft im Spiegel ihrer Testamente 1400-1449 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 48), Lübeck 2010, S. 15, 17.

4 In einigen Testamenten wird zudem vorsorglich auf mögliche (spätere) Einträge in Testaments- oder Rechenbüchern bzw. auf Zetteln verwiesen, die nach dem Willen des Erblassers Rechtscharakter haben sollten.

5 Gunnar Meyer, „Besitzende Bürger“ und „elende Sieche“: Lübecks Gesellschaft im Spiegel ihrer Testamente 1400-1449, Teil 2: Transkripte Lübecker Testamente 1400-1449 (CD-ROM) (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 48), Lübeck 2010 (zitiert als Meyer, Besitzende Bürger II). Testamente in der Transkription G. Meyers werden im Folgenden unter Angabe des Jahres und der laufenden Nummer zitiert, da diese Form auch von G. Meyer verwendet wird. Die Testamente des Clawes Schernekowe sind entsprechend mit (1427/15), (1436/20), (1439/05),

strecker in der letztwilligen Verfügung seines Neffen Hermen Schernekouwe genannt und im Oberstadtbuch als Eigentümer des Hauses Fleischhauerstraße 65 (1398-1412) bzw. Königstraße 60 (1411-1443) aufgeführt.⁶ Des Weiteren finden sich im Niederstadtbuch zwei Einträge seiner Testamentsvollstrecker aus dem Jahr 1447, die als Begünstigte die Tochter des Hermannus Scharnekauwe, Geseke, nennen.⁷

Ausgehend von der Annahme, dass Lübecker Bürgersöhne in der Regel erst dann eine Ehe eingingen, wenn sie ihre volle Geschäftsfähigkeit erreicht hatten, lässt sich für Clawes Schernekowe plausibel machen, dass er mindestens 25 Jahre alt war, als er spätestens 1398 heiratete, und folglich um 1370 geboren sein könnte.⁸ 1427 hätte er demnach sein erstes Testament im Alter von annähernd 60, 1442 sein letztes mit über 70 Jahren aufgesetzt. Clawes Schernekowe verstarb entweder 1442 oder 1443.⁹ An Geschwistern ist für Clawes Schernekowe nur ein Halbbruder Hinrich Schernekowe belegt, der spätestens 1408 starb.¹⁰

(1442/16) bezeichnet. – Vgl. im Online-Findbuch des Archivs der Hansestadt Lübeck (= AHL) <<http://www.stadtarchiv-luebeck.findbuch.net/>>, 07.2 Testamente: Die Testamente des Clawes Schernekowe sind dort mit (1427.06.05), (1436.07.13), (1439.02.13), (1442.06.28) bezeichnet; vor 1400 und nach 1442 sind von ihm keine weiteren Testamente überliefert.

6 Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1436/02); AHL, 08.01, Handschriften, 900b [Hermann Schröder, Oberstadtbuchregesten, Johannis-Quartier] (= Oberstadtbuchregesten Joh.-Qu.), S. 96, 770.

7 AHL, 03.01-2/4 – Kanzlei – Niederstadtbücher (= NStB), 1430-1451, fol. 1179r-1179v (1447 Cath. Petri). – Im Oberstadtbuch ist Clawes Schernekowe als „Nicolaus Schernekowe“ bzw. als „Nicolaus Schernekow“ aufgeführt, im Niederstadtbuch als „Clawes Scharnekauwe“. Im Testament von 1442 wird statt „Schernekowe“ die Schreibweise „Scharnekowe“ verwendet, jedoch lässt sich aus anderen im Testament genannten Personen folgern, dass es sich um denselben Testator handelt. Auch für Hermen Schernekouwe werden unterschiedliche Schreibweisen verwendet, doch lässt sich an Hand seiner Tochter Ghezeke belegen, dass es sich auch hier um dieselbe Person handelt. Im Folgenden wird für beide die Schreibweise „Schernekowe“ verwendet. Vgl. AHL, Oberstadtbuchregesten Joh.-Qu., S. 96, 770; AHL, NStB 1430-1451, fol. 1179r-1179v (1447 Cath. Petri); Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16), (1436/02).

8 Wilhelm Koppe, Das Stockholmer Testament eines deutschen Kaufgesellen. Mit Bemerkungen über die lübeckische Kaufmannschaft, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 34, 1954, S. 37-44, hier S. 42. – Clawes Schernekowe kam 1398 durch die Heirat mit Geseke, der Tochter Johann van Stendals, in den Besitz des Hauses Fleischhauerstraße 65. AHL, Oberstadtbuchregesten Joh.-Qu., S. 96.

9 Das letzte Testament des Clawes Schernekowe datiert vom 28.6.1442, das Haus in der Königstraße wurde 1443 von den Testamentsvollstreckern des Erblassers verkauft. Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1442/16); AHL, Oberstadtbuchregesten Joh.-Qu., S. 770.

10 Clawes Schernekowe bezeichnete seinen „vedder“ Hermen Schernekowe als „mynes halven broders“ Sohn. Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1442/16). – Hermen Schernekowe wird im Oberstadtbuch als Sohn des Hinrich Schernekow und seiner Frau Alheydis aufgeführt. AHL, Oberstadtbuchregesten Joh.-Qu., S. 97f. – Ein Hinrich Scharnekowe ist zudem als Eigentümer des Hauses Schlumacherstraße 12 (1401-1405) belegt. AHL, Oberstadtbuchregesten Joh.-Qu., S. 213. – Im Testament des Hinrich

Durch die Heirat mit Gesa (Gheseke) van Stendal kam Clawes Schernekowe 1398 in den Besitz des Hauses Fleischhauerstraße 65, das seine Frau als Teil ihres Brautschatzes mit in die Ehe brachte. Clawes Schernekowe war bis 1412 Eigentümer dieses Hauses, verkaufte es dann jedoch.¹¹ Sein Halbbruder Hinrich erwarb 1404 das direkt daneben liegende Haus Fleischhauerstraße 63. Nach dessen Tod erbten es die Witwe und sein spätestens im Jahr 1408 geborener Sohn Hermen. 1411 erwarb Clawes Schernekowe das Haus Königstraße 60, in dem er möglicherweise bis zu seinem Tod wohnte und das ihm nach Ausweis seines Testaments von 1427 im Oberstadtbuch ohne Belastungen und Einschränkungen („quitt, vryg unde varende“) zugeschrieben war, über das er mithin frei verfügen konnte.¹²

Die Ehe des Clawes Schernekowe blieb vermutlich entweder kinderlos oder eventuell vorhandene Söhne oder Töchter verstarben bereits vor 1427 – zumindest wurden in keinem seiner Testamente eigene Kinder erwähnt.¹³ Auch andere nähere Verwandte wurden mit Ausnahme seines „vedders“ Hermen nicht als Legatempfänger genannt. Da Geschwister und deren Kinder jedoch vorrangig vor sonstigen Seitenverwandten in vielen Testamenten mit kleinen Legaten bedacht wurden, liegt die Vermutung nahe, dass Clawes Schernekowe keine derartigen Familienangehörigen (mehr) hatte.¹⁴ Die einzigen Verwandten, die in seinen Testamenten bedacht wurden, waren sein „swagher“ Johan Horneman,

van Zoest werden sein unmündiger Stiefsohn Herman Scarnekow und dessen Mutter Taleke (= Alheydis) erwähnt. Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1413/41).

11 AHL, Oberstadtbuchregesten Joh.-Qu., S. 96.

12 Die Witwe des Hinrich Schernekowe brachte das Haus als Brautschatz in die Ehe mit Hinrich van Soest ein, der es 1438 verkaufte. AHL, Oberstadtbuchregesten Joh.-Qu., S. 97f.–AHL, Oberstadtbuchregesten Joh.-Qu., S. 770; Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15).

13 Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16). – Vgl. Wilhelm Ebel, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Bd. 4), Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954, S. 19; Johannes Schildhauer, Stralsunder Bürgertestamente als Quellen zur Lebensweise der städtischen Bevölkerung – die bürgerliche Familie, in: Horst Wernicke/Nils Jörn (Hg.), Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte (Hansische Studien, Bd. 10; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 31), Weimar 1998, S. 67-72, hier S. 70.

14 Vgl. Maschke, wie Anm. 2, S. 15; Schildhauer, wie Anm. 13, S. 71. – So zeigt z. B. die Untersuchung der Testamente des Jahres 1427, dass in 17 der 24 letztwilligen Verfügungen Brüder, Schwestern, deren Kinder, aber auch Personen, die als „vedder“, „ome“ oder „modder“ bezeichnet wurden, mit Legaten bedacht wurden; bei Erblassern, die wie Clawes Schernekowe im Testament keine Kinder nannten, finden sich in 11 von 14 Nachlassregelungen entsprechende Verfügungen. Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, Transkripte der Testamente 1400-1449 (PDF), S. 465-484. – Auch in den nicht auf Lübeckischem Recht basierenden Kölner und Konstanzer Testamenten lässt sich ein entsprechendes Testierverhalten der Erblasser beobachten. Vgl. Brigitte Klosterberg, Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie. Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur, Bd. 22), Köln 1995, S. 228, 230f.; Paul Baur, Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 31), Sigmaringen 1989, S. 219f.

Kleriker „to sunte Katherinen“ sowie „her“ Nicolaus Polte, „to Tanghermunde prestere“, und dessen Bruder.¹⁵

Der Testator – weiteres soziales Umfeld

Ein konkreter Hinweis, welcher beruflichen Tätigkeit Clawes Schernekowe nachging, findet sich in seinen letztwilligen Verfügungen nicht. Lediglich die Formulierung: „ift ik sterve bynnen Lubek“, in seinem Testament aus dem Jahre 1427 könnte darauf hindeuten, dass er sich aus beruflichen Gründen nicht durchgängig in Lübeck aufhielt und möglicherweise Kaufmann war. Als Fernhandelskaufmann ist er jedoch nicht nachzuweisen.¹⁶ Mit Hartwigh Lammeshovet und Herman Robeke setzte er zwar Personen als Testamentsvollstrecker ein, die im Bergenhandel tätig waren bzw. gewesen waren – ob dabei allerdings berufliche Beziehungen eine Rolle spielten, lässt sich nicht feststellen.¹⁷ Auch wenn Clawes Schernekowe kein Mitglied einer der ratsitzenden Familien war, scheint 1427 mit Johan Hovemann, einem der Testamentsvollstrecker, ein späterer Ratsherr zu seinem sozialen Umfeld gehört zu haben. Welcher beruflichen Tätigkeit die übrigen „vormundere“ nachgingen bzw. in welcher Beziehung sie zum Erblasser standen, lässt sich an Hand des Testamentenkorporus nur für Hermen Steenbeke („schomaker“) und für Hinrik Tymmermann (Testamentsvollstrecker des Hartwigh Lammeshovet) ermitteln.¹⁸ Auffällig ist jedoch, dass

15 Meyer; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1442/16). – Die mit dem Legat der Brüder verbundene Formulierung, „dat ze dar mede scholen gedelet unde scheden wesen von alle mynem anderen gude“, verweist hier auf durch Verwandtschaft begründete Erbgutansprüche. Vgl. Ebel, Rechtsleben, wie Anm. 13, S. 37.

16 Die Formulierung findet sich auch bei anderen Testatoren, die nicht als Fernhandelskaufleute nachgewiesen werden können. Vgl. Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, z. B. (1422/33), (1427/15), (1435/01), (1436/04), (1436/57), (1441/28). – Clawes Schernekowe ist auch nicht als Mitglied der Lübecker Krämerkompanie nachzuweisen. Vgl. Johann Hennings, Die Mitglieder der Lübecker Krämerkompanie von 1382 bis zum 23. April 1673, in: Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde 20, 1938, S. 79-91, 188-198.

17 Im Fall Herman Robekes könnte die Wahl zum Testamentsvollstrecker im Zusammenhang mit dessen Tätigkeit als Werkmeister der Marienkirche erfolgt sein, da er erstmalig in dem Testament genannt wird, in welchem Clawes Schernekowe den Wunsch äußerte, dort begraben zu werden. Zudem ist der Testator für den fraglichen Zeitraum nur als Eigentümer des Hauses Königstraße 60 belegt und gab in seinen Testamenten an, im eigenen Haus zu leben, so dass vermutet werden kann, dass er im Pfarrbezirk der Marienkirche wohnte. Vgl. Meyer; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16); AHL, Oberstadtbuchregesten Joh.-Qu., S. 770; Rolf Hammel-Kiesow, Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Lübeckische Geschichte, 4. verb. u. erg. Aufl., Lübeck 2008, S. 46-80, hier S. 53, 57. – Bei Hartwigh Lammeshovet könnte es sich auch um eine Person aus dem familiären Umfeld seiner Ehefrau gehandelt haben. Vgl. Meyer; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1436/20), (1421/10), (1448/16), (1426/19), (1427/10).

18 Johann Hovemann wurde auch von Godeke van Stendel, einem möglichen Verwandten der Ehefrau Clawes Schernekowes, als Testamentsvollstrecker eingesetzt. Ein Johann Hovemann ist als Ratszeuge im Testament des Hermen Schernekowe ge-

Clawes Schernekowe anscheinend über kein stabiles Netz sozialer Beziehungen verfügte, das in gegenseitige Vormundschaftswahlen mündete: Seine insgesamt acht „vormundere“ bedachten ihn ihrerseits nicht mit diesem Amt; lediglich sein Neffe Hermen betraute ihn mit der Vormundschaft bezüglich seines Testaments und seiner Tochter.¹⁹

Wie viele andere Lübecker Bürger war Clawes Schernekowe Mitglied verschiedener Bruderschaften, bei denen neben geistlich-religiösen Zielsetzungen auch der Aspekt der gemeinsamen Geselligkeit möglicherweise in Verbindung mit beruflichen, wirtschaftlichen und politischen Interessen eine Rolle spielte. In seinen Testamenten von 1427 und 1436 gab er an, jeweils einer Bruderschaft des Dominikanerklosters („prediker brodere to der Borch“) und des Franziskanerklosters St. Katharinen in Lübeck, des Kartäuserklosters in Ahrensböök („der Carthuzere to der Arnsboken“) sowie des Antoniterklosters in Tempzin („to sunte Anthoniushove bi der Wismer“) anzugehören, die von ihm allerdings nicht namentlich benannt wurden. Bezüglich der Bruderschaft „to sunte Katherinen“ ist jedoch anzunehmen, dass es sich dabei um die „broderschop alle godes hillighen“ handelt, die Clawes Schernekowe 1439 und 1442 testamentarisch mit einem Rentenlegat bedachte.²⁰ Welcher der Bruderschaften des Dominikanerklosters „to der Borch“ der Erblasser angehörte, lässt sich dagegen nicht ermitteln. Allerdings war Clawes Schernekowe dort wohl weder Mitglied der Bruderschaft des Heiligen Leichnams noch der St. Antonius-Bruderschaft und auch nicht der Dreifaltigkeitsbruderschaft (Zirkelgesellschaft) am Katharinenkloster. Dass der Testator diesen Bruderschaften anscheinend nicht angehörte, lässt sich als Beleg dafür werten, dass Clawes Schernekowe nicht zur obersten Sozialschicht Lübecks gehörte.²¹

nannt. Vgl. Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/02), (1427/10), (1448/16); Meyer, Besitzende Bürger, wie Anm. 3, S. 407; Emil Ferdinand Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, 1), Lübeck 1925, S. 71, Nr. 514.

19 Allerdings sind nur für drei seiner Vormünder (Hartwigh Lammeshovet, Hinrik Tymmerman, Herman Robeke) Testamente überliefert. Vgl. Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1421/10), (1448/16), (1430/06), (1426/19), (1431/23), (1436/09), (1442/08); zu Hermen Scharnekouwe vgl. ebd., (1436/02).

20 Vgl. ebd., (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16). – Die Bruderschaft „to sunte Katherinen geheten alle godes hilghen broderschop“, über die ansonsten nichts bekannt ist, wird im Testamentenkorporus noch von zwei weiteren Erblassern und bei M. Zmyslony unter Bezug auf eine dieser letztwilligen Verfügungen erwähnt. Im Gegensatz zu den Lübecker Klöstern wird in keinem der Testamente zwischen 1400 und 1449 eine zum Kartäuserkloster in Ahrensböök gehörende Bruderschaft namentlich angegeben; in zwei letztwilligen Verfügungen ist von einer „sunte Anthonius broderschop up deme hove bi der Wismer“ die Rede. Vgl. Monika Zmyslony, Die geistlichen Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6), Kiel 1977, S. 30; Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1421/23, 1448/38), (1436/78, 1441/48).

21 M. Zmyslony nennt für das Dominikanerkloster in Lübeck siebzehn Bruderschaften. Aus den Testamenten wird jedoch nicht ersichtlich, welcher Clawes Schernekowe angehörte. Auch aus den anderen Mitgliedschaften lassen sich keine Rückschlüsse

Die Errichtung eines Testaments war nur sinnvoll, wenn entsprechende Vermögenswerte vorhanden waren. Folglich sind im Korpus der Testamente die wohlhabenderen Schichten, zu denen auch Clawes Schernekowe gerechnet werden muss, zwangsläufig überrepräsentiert. Jedoch lassen sich die einzelnen Erblasser nicht ohne weiteres in die für Lübeck vorhandenen Schichtenmodelle einordnen, da in den Testamenten in der Regel Berufsangaben fehlen, nicht immer alle Vermögenswerte angegeben waren, Schmuckstücke sowie Haushaltsgegenstände häufig nur summarisch genannt wurden und auch die Lage der erwähnten Häuser (und damit deren Wert) nicht immer zu ermitteln ist.²² Um dennoch die Erblasser ausgehend vom Testamentenkorpus hinsichtlich ihres sozialen und ökonomischen Status differenzieren zu können, verwendet Gunnar Meyer die Höhe des Wege- und Stege-Legats als Indikator für das Gesamtvermögen und damit für die soziale Zuordnung der Testatoren.²³ In Bezug auf dessen Anwendung als Kriterium für die soziale Verortung von Einzelpersonen bereitet vor allem die Gruppe der 8-Schilling-Testatoren Schwierigkeiten. Mit Blick auf Art, Anzahl und Höhe der Verfügungen sowie der als Testamentsvollstrecker eingesetzten Personen wird deutlich, dass es sich dabei nicht um eine homogene Testatorengruppe handelt: Neben vermögenden Fernhandelskaufleuten und Ratsherren, die im Sinne Ahasver von Brandts der obersten Sozialschicht zuge-

auf die berufliche Tätigkeit des Testators ziehen. So bezeichneten sich zum Beispiel in den Jahren, in denen Clawes Schernekowe seine Testamente errichtete, u. a. ein Schiffer, zwei Schneider, ein Ratsherr, ein Kupferschmied sowie ein Gewandschneider und ein Brauer, aber auch ein Fernhandelskaufmann als Mitglieder „der broderschop“ des Antoniterklosters in Tempzin. Andere Bruderschaften wie z. B. die Nicolaus-Bruderschaft der Schiffer „tho der Borch“ waren dagegen berufsständisch orientiert und erlauben deshalb Rückschlüsse auf die berufliche Tätigkeit der Testatoren. Vgl. dazu *Zmyslony*, wie Anm. 20, S. 28-30, 69f., 71f., 194; Sonja *Dünnebeil*, Die Lübecker Zirkelgesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 27), Kiel 1995, S. 207-209, 211; Ahasver von *Brandt*, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Klaus Friedland/Rolf Sprandel (Hg.), Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, Köln/Wien 1979, S. 209-232 (Nachdruck des 1966 erschienenen Beitrags); Meyer, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, (1436/05), (1436/67), (1439/15), (1436/14), (1436/92), (1439/20), (1436/54), (1439/33), z. B. (1435/07).

22 Als problematisch erweisen sich in diesem Zusammenhang auch die in vielen Testamenten vorhandenen Hinweise auf Testamentsbücher bzw. die Tatsache, dass ein Testator nicht über die Vermögenswerte verfügen konnte, die zum Erbgut gehörten, und diese folglich in seinem letzten Willen (meist) auch nicht aufführte. Vgl. *Noodt*, wie Anm. 2, S. 27-30, 32.

23 Nach G. Meyers Untersuchungen korreliert die Höhe des Wege- und Stege-Legats mit den Angaben der Testatoren zu Hausbesitz, Brautschatz, Schmuck und Kleidung sowie mit Besonderheiten in deren Stiftungsverhalten. Meyer, *Besitzende Bürger*, wie Anm. 3, S. 71f., 89f., 113f. – Das Wege- und Stege-Legat bezeichnet eine anscheinend obligatorische, gemeinnützige Abgabe für den Bau und die Instandhaltung der Lübecker Straßen und Brücken, die sich ab Ende des 14. Jahrhunderts in nahezu allen Testamenten findet. Vgl. Meyer, *Besitzende Bürger*, wie Anm. 3, S. 71f.; August Wilhelm *Eßmann*, Vom Eigennutz zum Gemeinnutz. Gemeine, fromme und milde Legate von Kölner und Lübecker Bürgern des 17. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Testamente (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 45), Lübeck 2007, S. 61f.

rechnet werden müssten, finden sich auch Erblasser, die eher den mittleren und unteren Sozialschichten angehörten, so dass eigentlich unterschiedliche Beträge bezüglich des Wege- und Stege-Legats erwartet werden könnten.²⁴ Um das Testierverhalten des Clawes Schernekowe vergleichend beschreiben zu können, werden jedoch trotz der genannten Problematik die von Gunnar Meyer auf der Basis des Wege- und Stege-Legats definierten Testatorengruppen als Bezugsgruppen verwendet.

Um den sozialen Status Clawes Schernekowes innerhalb der Gruppe der 8-Schilling-Testatoren zumindest ansatzweise bestimmen zu können, lassen sich dessen Angaben zum Brautschatz (30 Mark, Haus), aber auch die Gesamthöhe seiner in den Testamenten verfügbaren Legate nutzen. Sowohl bezüglich des erhaltenen Brautschatzes, der bei den 8-Schilling-Testatoren zwischen 10 Mark und 500 Mark variierte, als auch der Gesamthöhe seiner Legate ist Clawes Schernekowe im unteren Bereich der Merkmalsgruppe einzuordnen. Bei den von Gunnar Meyer allgemein hinsichtlich ihres sozialen Ranges als niedriger eingestuften 4-Schilling-Testatoren nannten in den Jahren, in denen auch Clawes Schernekowe testierte, sogar zwei Erblasser einen höheren Brautschatz; allerdings scheint deren Gesamtvermögen niedriger gewesen zu sein als das des Clawes Schernekowe.²⁵

24 Als 8-Schilling-Testatoren werden Erblasser bezeichnet, deren Wege- und Stege-Legat mindestens 8 Schilling, jedoch weniger als 1 Mark lübisch betrug, als 4-Schilling-Testatoren diejenigen, deren Legate unter 8 Schilling lagen. – Vgl. v. *Brandt*, Gesellschaftliche Struktur, wie Anm. 21, S. 209-232. – Vgl. z. B. die Testamente von Johan Gerwer (Ratsherr), Hinrik Goldenboghe (Bergenfahrer), Hinrik Grone („dammester“), Detloff von der Heyde (Knochenhauer). *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1442/11), (1439/33), (1430/17), (1437/29). – Da Clawes Schernekowe alle seine Legate in lübischer Mark errichtete, wird im Folgenden bei Angaben in Mark auf den Zusatz „lübisch“ verzichtet.

25 Innerhalb der Gruppe der 8-Schilling-Testatoren gaben in den Jahren, in denen auch Clawes Schernekowe testierte, etwa 20 Prozent der Erblasser, die eine Ehefrau erwähnten, auch den erhaltenen Brautschatz an. Dieser lag bis auf eine Ausnahme (1427/02) deutlich über 30 Mark (+ Haus). Vgl. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/02), (1436/22), (1436/39), (1436/73), (1439/19), (1439/21), (1439/23), (1439/45), (1442/06), (1442/23), (1439/44), (1442/13). – Im Vergleich zu anderen 8-Schilling-Testatoren ist auch die Gesamthöhe seiner Legate eher niedrig: Das von Clawes Schernekowe in seinem Testament von 1427 als „wolwunnen gud“ genannte Vermögen bestand aus dem Besitz eines Hauses (vermutlich Königstraße 60), einer Rente von 6 Mark, Legaten in Höhe von 37 Mark und nicht näher spezifiziertem Eigentum. Dagegen verfügte z. B. Hans Witte Legate, die mehr als 800 Mark sowie weiteren Besitz umfassten, und in den Dispositionen des Hinrik Goldenboghe wurden neben sonstigem Besitz 3500 Mark und 52 Mark an Renten vergeben. Ein Vergleich mit den 4-Schilling-Testatoren des Jahres 1427 lässt allerdings vermuten, dass deren Vermögen unter dem des Clawes Schernekowe lag, auch wenn hier ein direkter Vergleich aufgrund der Angaben in den Testamenten nur schwer möglich ist. Vgl. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15), (1427/19), (1439/33), (1427/01), (1427/11), (1427/16), (1427/20), (1427/21). – Die Rente war nach Ausweis des Testamentes von 1427 auf das Haus des Brauers Hermen Bussche in der Fleischhauerstraße eingetragen. Ein Hermannus Busch ist ab 1424 als Eigentümer des Hauses Fleischhauerstraße 27 belegt (bis 1447). Vgl. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15); AHL, Oberstadtbuchregesten Joh.-Qu., S. 127.

Die Testamente des Clawes Schernekowe – formale Aspekte

Testamente, die nach lübischem Recht errichtet wurden, mussten auch im 15. Jahrhundert auf Pergament als Kerbschnitturkunden in drei Exemplaren verfasst und von zwei Ratsherren bezeugt sein, um vor dem Rat als gültig anerkannt zu werden. Für die Approbation einer letztwilligen Verfügung durch den Rat musste zudem die geistige Gesundheit des Testators dokumentiert und sichergestellt sein, dass sich das Testament nur auf das „wohlgewonnene Gut“ des Erblassers bezog; zudem musste der Testator die Rückgabe des Brautschatzes an die Ehefrau angeordnet haben, falls er in unbeerbter Ehe lebte. Zwei Exemplare des Testaments wurden beim Lübecker Rat hinterlegt, das dritte erhielten die Testamentsvollstrecker, die „vormundere“, welche der Erblasser mit der Ausführung seines letzten Willens betraut hatte und die sich im Todesfall so lange durch Kooptation ergänzen sollten, bis alle Bestimmungen des Testaments erfüllt waren. Der strukturelle Aufbau der Testamente folgte in der Regel einem festen Schema, wobei bestimmte Formeln – wenn auch mit gewissen Variationen – sozusagen als „Textbausteine“ verwendet wurden. Auf die obligatorische *Invocatio*: „in godes namen amen“, folgten die Selbstnennung des Testators sowie die Feststellung seiner Testierfähigkeit, ehe die ebenfalls verbindliche *Promulgatio*: „sette ik myn testamente van mynem wolwunnenen gude [...] aldus“, zur Liste der Verfügungen – beginnend mit dem Wege- und Stege-Legat – überleitete. Die Wahl der Vormünder, ein Hinweis auf das Widerrufsrecht des Erblassers sowie die Angabe von Datum und Ratszeugen beschlossen das Testament.²⁶

Diesem Muster folgen auch die auf Mittelniederdeutsch verfassten letztwilligen Verfügungen Clawes Schernekowes.²⁷ Er errichtete alle seine Testamente „to godes love“ und leitete die Liste der Vergabungen jeweils mit einem Wege- und Stege-Legat von 8 Schilling ein.²⁸ Im ersten Testament vom Juni 1427 setzte er Johan Hoveman, Tydeke Egghe, Hermen Steenbeke und Hartwigh Lammeshovet als Testamentsvollstrecker ein, gestand seiner Ehefrau Gheseke aber die gleichen Rechte bei allen Entscheidungen hinsichtlich der ihr vermachten Besitztümer zu. Im Testament vom Juli 1436 sollte die Witwe dagegen die hinterlassenen Vermögenswerte nur noch zum Nießbrauch erhalten und zudem

26 *Ebel*, Rechtsleben, wie Anm. 13, S. 11, 19, 37; Ulrich *Simon*, Artikel „Testament“, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Das neue Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A-Z, Lübeck 2011, S. 378f.; *Meyer*, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, z. B. (1436/20).

27 Die Testamente von 1427 und 1442 sind in jeweils einem Exemplar, die der Jahre 1436 und 1439 in jeweils zwei Exemplaren überliefert. AHL, 07.2 Testamente, 1427 Juni 5 (Schernekowe), 1436 Juli 13 (Schernekowe), 1439 Februar 13 (Schernekowe), 1442 Juni 28 (Scharnekowe).

28 Als Ratszeugen sind Tydeman Cerntiin/Johan Zeghebergh (1427), Johan Segebergh/Thomas Kerkringh (1436), Johan Segheberch/Wylhelm van Calven (1439), Johan Gherwer/Johan Seghebergh (1442) genannt. *Meyer*, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16). – Zu den genannten Ratsherren vgl. *Fehling*, Lübeckische Ratslinie, wie Anm. 18, S. 67 (Nr. 501, Tydeman Cerntiin), 67f. (Nr. 503, Johan Gherwer), 68f. (Nr. 505, Johan Zeghebergh), 71 (Nr. 513, Thomas Kerkringh), 71f. (Nr. 517, Wylhelm van Calven).

bei deren Verwendung an die Zustimmung der Vormünder gebunden sein.²⁹ Zu Testamentsvollstreckern ernannte er ab 1436 Herman Robeke, Peter Buse und Hinrik Tymmerman sowie ab 1439 zusätzlich Godeke Konynk, obwohl mit Johan Hoveman und Hartwigh Lammeshovet zu diesem Zeitpunkt noch zwei der früheren „vormundere“ im Testamentenkörper nachzuweisen sind und demzufolge nicht verstorben gewesen sein können.³⁰ Bei der Abfassung seiner ersten drei Testamente gab Clawes Schernekowe an, gesund zu sein; die letztwillige Verfügung vom 28. Juni 1442 errichtete er jedoch, nachdem er erkrankt war. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass er in der Promulgatio erstmalig die Floskel: „ift ik vorwunnen werde vamme dode [falls ich vom Tod besiegt werde]“, anstelle der bis dahin von ihm verwendeten Formulierung: „na mynem dode [nach meinem Tod]“, benutzte.³¹

Die Testamente des Clawes Schernekowe – letztwillige Verfügungen

Der Artikelkatalog der Testamente Clawes Schernekowes weist hinsichtlich der Reihenfolge der Verfügungen eine für das 15. Jahrhundert typische Gliederung auf: Im Anschluss an das Wege- und Stege-Legat folgten fromme und mildtätige Legate, danach die Vergabungen für Familienangehörige; beschlossen wurde der Artikelkatalog mit einem karitativen Legat zu Gunsten der Armen, denen nach dem Tod der Witwe noch vorhandene Vermögenswerte zukommen sollten. Eine Überschuss- bzw. Defizitregel fehlte.³² Vom zweiten Testament ab änderte sich diese Reihenfolge jedoch dahingehend, dass zwischen die Vergabungen an Familienangehörige und seine Ehefrau ein frommes Legat zu Gunsten der „broderscop alle godes hilgen to sunte Katherinen“ eingeschoben wurde.³³

29 Meyer, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, (1436/20): „[...] na rade myner nagheneden vormundere bruken scholle [...] solanghe, alse se levet [...]. Wanner se denne vorstorven is, wil ik, dat myne vormundere alle gudere, der ik er also to brukende ghegeven hebbe, vorkopen scholen.“

30 Ebd., (1448/16 – Testator), u. a. (1446/21 – Ratszeuge).

31 Ebd., (1442/16), (1427/15), (1436/20), (1439/05).

32 Vgl. Andreas *Bieberstädt*, *Textstruktur Textvariation Textstrukturmuster. Lübecker mittelniederdeutsche Testamente des 14. und 15. Jahrhunderts* (Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft, Bd. 18), Wien 2007, S. 69; Meyer, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16).

33 Die Älterleute der Bruderschaft bzw. der Guardian des Konvents sollten zusammen eine jährliche Rente von 8 Mark erhalten, die auf das Wohnhaus einzutragen war, mit der Auflage, dafür zu sorgen, dass ein vom Testator gestiftetes Wachslicht in der Katharinenkirche allmorgendlich angezündet wurde. Im Testament von 1442 wurde die Aufteilung des Legats dahingehend geändert, dass von der genannten Rente 5 Mark – wie zuvor – die Älterleute der Bruderschaft für die Unterhaltung des Wachslichts erhalten sollten, diese aber die übrigen 3 Mark an zwei festgesetzten Terminen an die Mönche des Klosters verteilen mussten, die für Clawes Schernekowe und seine Ehefrau regelmäßige Vigilien und Seelenmessen abzuhalten hatten. Meyer, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16).

Unter den Legaten „ad pias causas“ finden sich sowohl empfängerbezogene Verfügungen wie die Unterhaltung einer Lichtstiftung in der Katharinenkirche, als auch solche, deren Funktionsanweisung ausstellerbezogen war: So waren die Vergabungen zu Gunsten der Bruderschaften und des „swagers“ Johan Horneman mit Fürbittklauseln, die Legate an die Katharinen- bzw. Marienkirche (1427, 1436) mit Begräbnisklauseln verknüpft. Heilsformeln finden sich bei den Legaten zu Gunsten der Armen nach dem Tod der Witwe, aber auch im Zusammenhang mit den ihr zugedachten Zuwendungen. Im letzten Testament (1442) wurde eine Rente von 3 Mark, die anfänglich für die Belange des Konvents bestimmt war, in ein Legat für Vigilien und Seelenmessen für den Testator und seine Ehefrau umgewandelt.³⁴ Auch die Anzahl der frommen Legate änderte sich im Verlauf der Testamenterrichtungen. Ab 1439 erhielten das Heiligen-Geist-Hospital, die Katharinen- und die Marienkirche keine Zuwendungen mehr; von den ehemals vier Bruderschaften wurde nur noch die „broderscop alle godes hilgen to sunte Katherinen“ testamentarisch bedacht.³⁵ Trotz der geringeren Anzahl der Legate lag die dafür aufgewendete Summe ab 1439 deutlich über der des Jahres 1427, jedoch unter der Gesamthöhe der Verfügungen von 1436.³⁶ Hinsichtlich der an fromme und mildtätige Legate geknüpften Fürbitt- und Heilsformeln fällt auf, dass Clawes Schernekowe diese zunächst nur für sich selbst, ab 1436 jedoch auch für seine Ehefrau verwendete.³⁷

34 Zur Begrifflichkeit siehe *Bieberstädt*, wie Anm. 32, S. 42f. – Die vier von ihm bedachten Bruderschaften sollten jeweils 1 Mark, sein „swager“ Johan Horneman 10 Mark (1439: 5 Mark) erhalten. 1427 sollte die Katharinenkirche 10 Mark (Grabwahl), 1436 noch 5 Mark für die Baukasse erhalten. In seinem Testament von 1436 benannte er die Marienkirche als Begräbnisort und bestimmte 5 Mark für deren Baukasse. 1439 und 1442 enthielten die Testamente keine Begräbnisklauseln mehr. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16).

35 Die Testamente der Jahre 1427 und 1436 enthielten zudem Verfügungen, nach denen an die Kranken im Heiligen-Geist-Hospital und St-Jürgen-Hospital jeweils 1 Mark sowie an die Kranken auf dem Burgfeld 8 Schilling verteilt werden sollten. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16).

36 Nimmt man für das der Bruderschaft zugedachte Rentenlegat (8 Mark) einen Zinssatz von 6 Prozent an, so lässt sich für diese ein Kapitalwert von ungefähr 133 Mark errechnen. Vgl. M[ax] *Hoffmann*, Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver, in: ZVLGA 7, 1898, S. 236-262, hier S. 256. – Die Aufwendungen für fromme Legate betragen 1427: 26 Mark 8 Schilling, 1436: 26 Mark 8 Schilling + 8 Mark Rente (~ 133 Mark Kapitalwert), 1439: 6 Mark 8 Schilling + 8 Mark Rente, 1442: 11 Mark 8 Schilling + 8 Mark Rente. Nicht eingerechnet sind Aufwendungen für fromme Legate, die erst nach dem Tod der Ehefrau wirksam werden sollten. Vgl. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16).

37 Im Testament von 1439 ist G. Meyer ein Transkriptionsfehler unterlaufen, da die Heilsformel, mit der das Legat zu Gunsten „armer nottroftigher lude“ verbunden ist, sich bei ihm nur auf das Seelenheil der Ehefrau bezieht. Im Original heißt es aber: „[...] dar en dat to troste unde salicheid myner unde myner erbenomeden husvrowen selen alderbest dunket bestedet wesen.“ Vgl. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1439/05); AHL, 07.2 Testamente, 1439 Februar 2 (Schernekowe).

In allen vier Testamenten wurden die familienbezogenen Legate – außer für die Ehefrau – mit Abfindungsklauseln verknüpft.³⁸ An Stelle des verstorbenen Hermen Schernekowe (10 Mark) wurde ab 1439 dessen Tochter Ghezeke mit testamentarischen Verfügungen in einer Gesamthöhe von 30 Mark bedacht; im letzten Testament (1442) wurde diese Summe jedoch auf etwa die Hälfte reduziert. Die Legate an Ghezeke waren mit einer Erbschichtung verbunden, so dass weder Ghezeke noch deren Blutsverwandte Erbgutansprüche hätten stellen können.³⁹ Nach Ausweis des Testaments von 1427 sollte seine Ehefrau Gheseke neben dem Nießbrauch der Rente, die auf das Haus des Hermen Bussche eingetragen war, den nach der Testamentsabwicklung noch vorhandenen Besitz einschließlich des Wohnhauses als Eigentum erhalten. Ab 1436 wird in den letztwilligen Verfügungen des Erblassers die der Witwe zugedachte Rente nicht mehr genannt, während das Wohnhaus, nach Eintrag einer Rente zugunsten der Allerheiligen-Bruderschaft, verkauft werden sollte. Die testamentarischen Zuwendungen Clawes Schernekowes an seine Ehefrau Gheseke scheinen folglich im Jahr 1427 am höchsten, im Jahr 1442 am niedrigsten gewesen zu sein, da sich seit 1436 auch die Gesamtsumme der anderen Legate kontinuierlich erhöht hatte.⁴⁰

38 Verfügte ein Testator zu Gunsten fremder Personen oder Institutionen über Teile seines Vermögens, erhielten Verwandte oft vorsorglich ein kleines Legat, um sie hinsichtlich ihres Erbgutanspruches abzufinden. Vgl. *Ebel*, Rechtsleben, wie Anm. 13, S. 37.

39 Ghezeke sollte laut Testament von 1439 bei Mündigkeit 16 Mark erhalten (laut Testament im Niederstadtbuch eingetragen) und nach dem Tod des Testators und dessen Ehefrau noch einmal 14 Mark bekommen. Der Betrag, der ihr nach dem Tod der Eheleute Schernekowe zufallen sollte, wurde im Testament von 1442 nicht mehr genannt. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1439/05), (1442/16). – 1447 wurde von den Testamentsvollstreckern des Clawes Schernekowe ein Betrag von 16 Mark im Niederstadtbuch eingetragen, den Hermen Schernekowes Tochter Ghezeke für eine Aussteuer anlässlich ihrer Heirat erhalten sollte. Laut Testament von 1442 hätte sie diese Summe bereits bei Mündigkeit („wan ze kumpt to eren manbaren yaren“) erhalten sollen. Im Anschluss an diesen Vermerk findet sich zudem ein Eintrag derselben Testamentsvormünder, dass Ghezeke nach dem Tod der Ehefrau eine Rente von 2 Mark erhalten sollte – allerdings mit der Einschränkung, dass diese Vergabung unwirksam werde, falls die Witwe das dafür aufgewendete Geld anlässlich einer (vom Rat anerkannten) Notlage selbst benötige. Im Testament von 1442 findet sich ein solches Legat nicht. Der erste Eintrag trägt einen Lösungsvermerk der Vormünder Ghezekes, der zweite wurde von den Testamentsvollstreckern des Clawes Schernekowe gelöscht. Vgl. AHL, NStB 1430-51, fol. 1179r-1179v (1447 Cath. Petri); *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1442/16).

40 Berücksichtigt wurde bei dieser Einschätzung, dass ein Legat von 10 Mark für die Tochter Hermen Schernekowes (1439) erst nach dem Tod der Ehefrau gezahlt werden sollte. In dem der Witwe 1427 als Eigentum zugesprochenen Besitz sollte ihr Brautschatz enthalten sein. Ab 1436 verfügte Clawes Schernekowe in seinen Testamenten, dass seine Ehefrau zwar den Brautschatz von 30 Mark erstattet bekommen sollte, gestand ihr aber ansonsten nur den Nießbrauch am restlichen Vermögen zu. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16).

Anlass und Zeitpunkt der Testamentserrichtungen – allgemeine Motive

Der absolute Zeitpunkt einer Testamentserrichtung lässt sich zwar an Hand von deren Datierung benennen, nicht jedoch der relative Zeitpunkt, bezogen auf das Alter des Erblassers bzw. die zeitlichen Distanz zu einem bestimmten Ereignis. Die Frage nach dem relativen Zeitpunkt im Hinblick auf bestimmte Ereignisse und deren Auswirkungen auf die Lebenswelt eines Testators ist mit der nach dem Anlass der Testamentserrichtung, das heißt den Faktoren, die eine solche Handlung ursächlich begründeten, eng verknüpft. Bei Mehrfachtestatoren – insbesondere wenn sie auch in anderen Quellen sichtbar werden, wie es für Claves Schernekowe zumindest in begrenztem Maße gilt – eröffnet sich die Möglichkeit, derartige Anlässe nicht nur allgemein vor dem mentalitätsgeschichtlichen Hintergrund der Epoche zu betrachten, sondern auch individuelle Aspekte des Testierverhaltens plausibel zu machen, die mit Veränderungen der Lebenswelt der Testatoren korrelieren.

Für die Menschen des Spätmittelalters war der Tod ein allgegenwärtiger Begleiter – Kriege, Hungersnöte und Epidemien, aber auch die Gefahren, mit denen zum Beispiel Reisen und Schwangerschaften verbunden waren, machten die eigene Sterblichkeit immer wieder aufs Neue bewusst. Neben der Vorsorge für die eigene Familie bestimmte vor allem die Angst der Menschen vor dem Übergang ins Jenseits, geschürt durch die Lehre vom Fegefeuer, das Handeln der spätmittelalterlichen Testatoren: Verfügungen an kirchliche Institutionen, Geistliche und Bruderschaften, aber auch karitative Legate oder die Wahl eines geeigneten Grabplatzes waren folglich ein Bestandteil der meisten Testamente. Hintergrund eines solchen „buchhalterischen“ Testierverhaltens war der mit den Verfügungen verbundene Gedanke der Fürbitte bei Gott durch Personengruppen, welche diesem besonders nahestanden. Derartige Legate dienten des Weiteren der „memoria“ des Toten unter den Lebenden und bei Gott und stellten als karitative Dispositionen auch „gute Werke“ des Testators dar, die beim Jüngsten Gericht möglichen Verfehlungen gegengerechnet werden konnten.⁴¹

Als eher allgemeines, mentalitätsbedingtes Motiv für die Errichtung eines Testaments lässt sich ein erhöhtes Bewusstsein der eigenen Sterblichkeit angesichts fortgeschrittenen Alters, einer akuten Krankheit oder auch als Folge von Epidemien, Hungersnöten sowie Kriegen definieren. Claves Schernekowe, der seine letztwilligen Verfügungen erst von einem Alter von annähernd 60 Jahren ab zu errichten begann, scheint diesem Muster zu folgen – inwieweit dabei äußere Ereignisse den Zeitpunkt der Testamentserrichtungen bestimmten, lässt sich aus den Urkunden selbst nicht ablesen. Da sich Claves Schernekowe – eventuell aus beruflichen Gründen – häufiger nicht in Lübeck aufgehalten zu haben scheint, könnten folglich die kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem dänischen König Erich, in die Lübeck und die wendischen Hansestädte

41 Cecilie Hollberg, Den Tod vor Augen. Testamente deutscher Handwerker in Venedig, in: Markwart Herzog/Cecilie Hollberg (Hg.), Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen“ (Irseer Schriften, N. F., Bd. 4), Konstanz 2007, S. 85-97, hier S. 86; Noodt, wie Anm. 2, S. 3, 4f.; Norbert Ohler, Sterben und Tod im Mittelalter, Düsseldorf 2003, S. 33, 35f., 37f.

seit 1426 verwickelt waren, den Zeitpunkt der Abfassung des ersten Testaments (1427) beeinflusst haben.⁴² Die Neufassung des Testaments von 1436 ist eventuell vor dem Hintergrund einer möglicherweise in Lübeck grassierenden Epidemie zu sehen, da in diesem Jahr deutlich mehr Testamente als in den Vor- oder Folgejahren errichtet wurden.⁴³ Derartige Krankheitswellen hinterließen nicht nur Spuren in vielen Familien, sie beinhalteten zudem eine indirekt wirkende, psychologische Komponente, die möglicherweise gerade auch das Testierverhalten älterer Bürger wie das des Clawes Schernekowe beeinflusste: die Erinnerung an die Pestzüge der letzten Jahrzehnte, in denen vor allem sehr junge und alte Menschen gestorben waren.⁴⁴ Im letzten Testament (1442) nannte Clawes Schernekowe mit der Angabe, erkrankt zu sein, selbst einen aus mentalitätsgeschichtlicher Perspektive allgemeinen Anlass, der ihn vermutlich erneut zur Änderung seines letzten Willens veranlasste. Eventuell wird hier auch der individuelle Zeitpunkt des Testierens, bezogen auf die eigenen Lebensumstände, sichtbar: Sowohl die Tatsache, dass er erstmalig vom Tod als von einer personifizierten Macht sprach, als auch der Umstand, dass er die Legate für die Jenseitsvorsorge hinsichtlich ihrer Quantität und Qualität ausweitete, scheinen darauf hinzudeuten, dass er möglicherweise mit seinem Tod rechnete.⁴⁵

42 Vgl. Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), wie Anm. 17, S. 81-339, hier S. 268f.

43 Ein Anstieg der Testamentsanzahlen lässt sich zum Beispiel auch in den Jahren beobachten, in denen für Lübeck Pestzüge belegt sind. In den chronikalischen Quellen wird zwar für 1436 in Lübeck weder eine Epidemie noch ein Ausbrechen der Pest erwähnt, jedoch verwiesen die (kranken) Testatoren Bernd Jordens und Symon Vritze in ihren letztwilligen Verfügungen darauf, dass ihre jeweiligen Ehefrauen an „dessa suke“ erkrankt seien bzw. möglicherweise daran sterben könnten, und benannten deshalb Erbsatzen. Vgl. Jürgen Ibs, Die Pest in Schleswig-Holstein von 1350 bis 1547/48 (Kieler Werkstücke, Reihe A, Bd. 12), Frankfurt 1994, S. 99f., 117f., 206f.; Meyer, Besitzende Bürger, wie Anm. 3, S. 13, 45, 235; Meyer, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1436/16), (1436/84).

44 Vgl. Meyer, Besitzende Bürger, wie Anm. 3, S. 235, Abb. 1. – Für das 14. Jahrhundert verweist A. v. Brandt darauf, dass Erkrankung oder Tod von Mitmenschen zwangsläufig das Testierverhalten ebenso beeinflussen wie Angst vor den möglichen Nebenerscheinungen einer solchen Epidemie – Rechtsunsicherheit und Besitzgefährdung. Ahasver von Brandt, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur, in: Friedland/Sprandel, wie Anm. 21, S. 336-358 (Nachdruck des 1973 erschienenen Beitrags), hier S. 343. – Vgl. Meyer, Besitzende Bürger, wie Anm. 3, S. 239, Abb. 3.

45 Die Tatsache, dass Clawes Schernekowe in der Promulgatio erstmalig die Floskel: „ift ik vorwunnen werde vamme dode“, anstelle der bis dahin von ihm verwendeten Formulierung: „na mynem dode“, benutzte, deutet darauf hin, dass der Tod nicht länger als abstrakter Zustand, sondern als bedrohliche, personifizierte Macht empfunden wurde, von der ein Mensch am Ende seines Lebens besiegt wird. Vgl. Selch Jensen, wie Anm. 2, S. 87. – Clawes Schernekowe erhöhte das Legat für den Kleriker Johan Hornemann wieder auf 10 Mark und bestimmte, dass die Rente von 3 Mark nicht länger für Belange des Konvents, sondern für Vigilien und Seelenmessen für ihn und seine Ehefrau verwendet werden sollte. Zudem strich er die Legate, die Ghezeke, die Tochter seines Neffen, nach dem Tod der Eheleute erhalten sollte (14 Mark), so dass – unter der Voraussetzung gleichbleibender Vermögensverhältnisse – scheinbar ein höherer Geldbetrag für die Armen, die für ihr Seelenheil bitten sollten, zur Verfügung gestanden hätte. Meyer,

Anlass und Zeitpunkt der Testamentserrichtungen – individuelle Motive

Neben derartigen allgemeinen Anlässen konnten aber auch Ereignisse im persönlichen Umfeld eines Erblassers zu einer Neuregelung hinsichtlich des als frei verfügbar ausgewiesenen Vermögens führen, so dass aus einem eher individuellen Anlass ein neues Testament aufgesetzt wurde.⁴⁶ Im Fall des Clawes Schernekowe deuten vor allem die Testamente aus den Jahren 1436 und 1439 daraufhin, dass deren Errichtung ursächlich vor dem Hintergrund familiärer Ereignisse und damit aus einem individuellen Anlass erfolgte. So scheint der Tod seines Neffen Hermen Schernekowe bzw. die Abwicklung von dessen letztem Willen Clawes Schernekowe dazu veranlasst zu haben, im Februar 1439 eine neue Nachlassregelung zu verfügen und dabei seine Großnichte Ghezeke mit Legaten zu bedenken, die sie bei Mündigkeit bzw. nach dem Tod der Eheleute erhalten sollte.⁴⁷ Hermen, der Sohn von Clawes' verstorbenem Halbbruder Hinrich, war 1436 erkrankt und hatte letztwillig seinen „vedder“ als einen der Testamentsvollstrecker benannt, die auch als Vormünder für seine minderjährige Tochter Ghezeke fungieren, deren Lebensunterhalt sichern und sie mit einer Aussteuer versehen sollten. Laut Hermen Schernekowes Testament sollte Ghezeke nach Ausführung der letztwilligen Verfügungen und Begleichung von Schulden den restlichen Besitz erhalten. Im Fall ihres Todes sollte dieser seiner Mutter Taleke Soestes und seiner Schwester Telzeke zu gleichen Teilen erblich zufallen.⁴⁸ Für Clawes Schernekowe scheint jedoch das von seinem Neffen hinterlassene Testamentsvermögen für eine angemessene Versorgung des Mädchens nicht ausgereicht zu haben, so dass er die Notwendigkeit sah, weitere

Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1442/16), (1436/20), (1439/05). – Die Rente für seine Großnichte Ghezeke, welche die Testamentsvollstrecker des Clawes Schernekowe 1447 im Niederstadtbuch eintragen ließen, scheint allerdings darauf hinzudeuten, dass ihm deren Versorgung letztlich doch wichtiger war als eine Erhöhung des Betrages, der den Armen und damit dem Seelenheil der Eheleute zugutekommen sollte. Vgl. AHL, NSTB 1430-1451, fol. 1179r-1179v (1447 Cath. Petri).

46 Auch andere Erblasser änderten ihre Testamente zum Beispiel anlässlich von Ereignissen wie Heirat, einer erneuten Eheschließung nach dem Tod der Ehefrau sowie der Geburt bzw. dem Tod eines Kindes. Vgl. Meyer; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1404/07, 1413/41 – zweite Ehe), (1432/19, 1436/30 – Geburt).

47 Im Gegensatz zu seinem Testament von 1439 hatte Clawes Schernekowe seinen Neffen Hermen, der im Februar 1436 ein Testament errichtet und dabei angegeben hatte, erkrankt zu sein, noch im Juli 1436 letztwillig mit einem Legat bedacht, so dass die Nichterwähnung Hermens (1439) dahingehend interpretiert werden kann, dass dieser inzwischen verstorben war. Meyer; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1436/02), (1436/20), (1439/05). – Ghezeke sollte 16 Mark bei Mündigkeit erhalten, 4 Mark nach dem Tod des Testators und weitere 10 Mark nach dem Tod von dessen Ehefrau. Meyer; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1439/05).

48 Als weitere „vormunderer“ wurden Cord Resouwe, Hinrik Kodlouwe und Tydeke Grote genannt. Das einzige fromme Legat innerhalb des Testaments, das für das Wege- und Stege-Legat 4 Schilling vorsah, war eine Vergabung von 4 Schilling für die Kranken des St. Jürgen-Hospitals. Legate sollten zudem Gheseke Lobeke (2 Mark), Herdeke Grote (1 Mark/mit Erbschichtung) und Hermens Mutter (Mantel/Gedenken) erhalten. Meyer; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1436/02).

Mittel zur Verfügung zu stellen.⁴⁹ Wie wichtig ihm die finanzielle Absicherung Ghezkes gewesen zu sein scheint, zeigt sich auch darin, dass er die ihr zugeordneten Beträge rechtlich als testamentarische Legate gestaltete und zusätzlich den Geldbetrag, den Ghezke bei Mündigkeit erhalten sollte, sowie die ihr zugeordnete, im Testament von 1442 jedoch nicht erwähnte Rente im Lübecker Niederstadtbuch eintragen ließ.

Während sich für die Errichtung des Testaments vom Februar 1439 folglich ein bestimmter individueller Anlass plausibel machen lässt, sind für die vorangegangene Neufassung (Juli 1436) unterschiedliche persönliche Motive denkbar. Auffällig sind in diesem Zusammenhang einige Neuregelungen, die prinzipiell auch in den Testamenten von 1439 und 1442 erhalten blieben: Alle Vormünder wurden ausgewechselt, die Ehefrau erhielt nur noch den Nießbrauch am Testamentsvermögen und war dabei an die Zustimmung der Vormünder gebunden; die im Testament von 1427 seiner Witwe zugeordnete Weichbildrente von 6 Mark wurde nicht mehr erwähnt, stattdessen jedoch eine Lichtstiftung in der Katharinenkirche, deren Unterhaltung über den Tod des Erblassers hinaus durch eine auf das Wohnhaus einzutragende Rente gewährleistet werden sollte. Zudem bezog er seine Ehefrau ab 1436 mit in die ursprünglich nur der eigenen Jenseitsvorsorge gewidmeten Legate ein.⁵⁰ Hinsichtlich der Gründe für diese Änderungen sind nur Spekulationen möglich, für die es in den Testamenten keine Belege gibt. Denkbar wäre beispielsweise, dass sich der Gesundheitszustand der Ehefrau seit 1427 verschlechtert hatte, so dass Clawes Schernekowe ihr den adäquaten Umgang mit dem Testamentsvermögen nicht länger zutraute und daher die beschriebene Nießbrauchregelung einführte. Betrachtet man die Testamentsänderungen allerdings unter dem Aspekt, welchen Einblick diese in die Vermögensverhältnisse des Erblassers gewähren, so wird deutlich, dass sich die finanziellen Verhältnisse anscheinend seit 1427 eher verschlechtert hatten und die Verfügungen deshalb wohl sehr genau kalkuliert waren, um neben der Jenseitsvorsorge auch die Absicherung der Ehefrau zu gewährleisten.⁵¹ Die Testamentsänderungen von 1436 könnten folglich angesichts fehlender finanzieller Reserven eine Art Sicherheitsmaßnahme dargestellt haben – der Wechsel der Testamentsvollstrecker ließe sich in diesem Kontext jedoch nicht erklären.

Möglicherweise errichtete Clawes Schernekowe diese letztwillige Verfügung aber auch vor dem Hintergrund der Erkrankung Hermens Schernekowes und dessen bereits im Februar aufgesetzten Testaments.⁵² Betrachtet man die

49 Betrachtet man die Gesamthöhe der Legate, so scheinen Hermens Besitztümer nicht allzu groß gewesen zu sein, so dass fraglich ist, ob nach Bezahlung der Schulden noch genügend Geld für Ghezkes Versorgung vorhanden war. *Meyer*, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, (1436/02).

50 *Meyer*, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16).

51 Ab 1436 wird beispielsweise die Rente im Haus des Brauers Bussche nicht mehr genannt und neue oder höhere Legate werden nur noch durch Umschichtung finanziert.

52 Ob Clawes Schernekowe von der Erkrankung seines Neffen und dem Vorhandensein einer Tochter wusste, geht aus dem Testament nicht hervor, obwohl die

veränderten Bestimmungen für die Ehefrau des Clawes Schernekowe unter diesem Aspekt, so ließen sich diese dahingehend deuten, dass die Eheleute möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen bezüglich einer Vormundschaft für Hermens Tochter Ghezeke hatten. Dies würde eventuell sowohl die Ablösung der ersten Vormünder erklären, von denen zumindest einer nachweislich dem familiären Umfeld der Ehefrau angehörte, als auch, warum der Witwe auferlegt wurde, finanzielle Entscheidungen mit den neuen Testamentsvollstreckern abzusprechen. Die Tatsache, dass die „vormundere“ des Clawes Schernekowe 1447 im Niederstadtbuch eine Rente für das Mädchen eintragen ließen, die im Testament von 1442 nicht erwähnt wird, könnte diese Annahme vielleicht stützen.⁵³ Unklar ist, ob es sich bei Ghezeke um eine eheliche Tochter Hermen Schernekowes handelte, deren Mutter bereits verstorben war, oder aber um ein uneheliches Kind, dessen Mutter möglicherweise Herdeke Grote war.⁵⁴ Dass es sich bei Herdeke Grote um Ghezekes Mutter gehandelt haben könnte, wäre denkbar, da Hermen Schernekowe mit Tydeke Grote einen Vormund mit gleichem Zunamen einsetzte, der deshalb in einer verwandtschaftlichen Beziehung zur möglichen Mutter des Kindes gestanden haben könnte.⁵⁵ Einer solchen Annahme widerspräche allerdings die Tatsache, dass Clawes Schernekowe seine Legate für Ghezeke mit Abfindungsklauseln verband: Als uneheliches Kind hätte Ghezeke nämlich keine Erbgutansprüche ihm gegenüber gehabt.⁵⁶

Übernahme von Vormundschaften vermutlich vorher abgesprochen wurde. Vgl. *Meyer*; Besitzende Bürger, wie Anm. 3, S. 130f.

53 Laut Testament von 1442 sollte das nach dessen Abwicklung und dem Tod der Ehefrau noch vorhandene Geld „in de hende armer nottroftigher lude“ gegeben werden. Von dieser Bestimmung konnten die Testamentsvollstrecker eigentlich nur abweichen, wenn sie über zusätzliche Instruktionen des Erblassers verfügten. Vgl. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1442/16). – Auch testamentarisch bestimmte „vormundere“ versuchten, das Amt abzulehnen, wenn sie befürchteten, mit dem eigenen Vermögen haften zu müssen. *Meyer*; Besitzende Bürger, wie Anm. 3, S. 131.

54 Dafür, dass es sich um ein uneheliches Kind handelte, dessen Mutter Herdeke Grote war, könnte auch die Tatsache sprechen, dass beide in direkt aufeinanderfolgenden Sätzen genannt werden und dass Hermen Schernekowe ein Abfindungslegat für Herdeke Grote verfügte, das nur in Kraft treten sollte, falls diese seine Tochter überleben würde. Gemäß der lübischen Erbenordnung hätte Ghezeke als uneheliches Kind zwar keine Erbgutansprüche gehabt, Herdeke Grote wäre aber als Mutter bezüglich der ihrer Tochter testamentarisch vermachten Vermögenswerte erbberechtigt gewesen. Laut Hermen Schernekowe sollte der restliche Besitz jedoch im Fall von Ghezekes Tod seiner Mutter und Schwester erblich zufallen. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1436/02); vgl. *Ebel*, Rechtsleben, wie Anm. 13, S. 20. – Entsprechende Regelungen erwähnt A. v. Brandt in Bezug auf ein Testament des 14. Jahrhunderts. v. *Brandt*, Bürgertestamente, wie Anm. 44, S. 354.

55 Die Annahme beruht lediglich auf der Namensgleichheit der beiden Zunamen; ein Beleg für die Verwandtschaft der beiden Personen lässt sich innerhalb des Testamentenkörpus nicht finden. Jedoch setzten auch andere Testatoren Verwandte der Mutter ihrer Kinder zu Testamentsvollstreckern ein. Vgl. z. B. *Meyer*; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1428/04), (1435/06), (1439/38), (1446/29).

56 Offen bleibt dabei die Frage, ob Clawes Schernekowe neben dem Testamentsvermögen noch über weiteren Besitz als „torfachteigen“ verfügte. Der Umstand, dass der Erblasser die für ihn als Jenseitsvorsorge gedachten Legate kürzte, um die fi-

Insgesamt wird bei Clawes Schernekowe bezüglich der Anlässe für das Aufsetzen der Testamente deutlich, dass sein Handeln von Grundvorstellungen bzw. Reaktionsmechanismen und damit der Mentalität der spätmittelalterlichen Bewohner Lübecks geprägt war, welche der Jenseitsvorsorge und der Absicherung von Familienangehörigen oberste Priorität einräumte. Als Zeitpunkte der Testamentserrichtungen lassen sich sowohl äußere Ereignisse als auch spätestens ab 1439 veränderte individuelle Lebensumstände plausibel machen.

Das Testierverhalten des Clawes Schernekowe im Vergleich – familienbezogene Legate

Im Hinblick auf die Versorgung von Familienangehörigen unterscheiden sich Clawes Schernekows Testamente prinzipiell nicht von denen anderer Erblasser in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auffällig ist jedoch die geringe Anzahl der mit Legaten bedachten Verwandten, die darauf hindeuten scheint, dass sich der Erblasser möglicherweise angesichts seines Alters, der vermuteten Kinderlosigkeit und vielleicht auch als kausale Folge der für Lübeck belegten Pestzüge und Epidemien innerhalb eines sehr begrenzten familiären Umfelds bewegte. Die Verfügungen für seine Ehefrau unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen anderer Testatoren: So räumte auch Clawes Rehorst seiner Witwe ein Mitspracherecht bei der Verwendung des hinterlassenen Vermögens ein, Helmich Kok unterstellte seine Ehefrau ebenfalls der Vormundschaft der Testamentsvollstrecker und die Witwe des Cord Brandes erhielt gleichfalls nur den Nießbrauch für dessen Wohnhaus.⁵⁷ Ungewöhnlich ist allerdings, dass Clawes Schernekowe die testamentarischen Verfügungen für seine Ehefrau ab 1436 änderte und die Witwe zugleich der Vormundschaft neuer Testamentsvollstrecker unterstellte.⁵⁸ In die frommen Legate, die mit Heils-, Gedenk- oder Fürbittformeln verknüpft waren, bezog Clawes Schernekowe – im Gegensatz zu den meisten 8-Schilling-Testatoren der Jahre 1436, 1439 und 1442 – seine Ehefrau jedoch von diesem Zeitpunkt an ein und weist damit ein eher individu-

nanzielle Versorgung Ghezekes sicherzustellen, und zudem sein Haus als Fahrhabe bezeichnete, scheint eher dafür zu sprechen, dass kein zusätzliches Erbgut vorhanden war. In diesem Fall wären die Abfindungsklauseln möglicherweise durch die unreflektierte Verwendung konventioneller Topoi zu erklären, zumal Clawes Schernekowe eine derartige Abfindungsklausel bereits im Zusammenhang mit Hermen Schernekowe verwendet hatte. Vgl. v. *Brandt*, Bürgertestamente, wie Anm. 44, S. 350; Wilhelm Ebel, Erbe, Erbgut und wohlgewonnen Gut im lübischen Recht, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 97, 1980, S. 3-42, hier S. 40.

⁵⁷ Vgl. *Ibs*, wie Anm. 43, S. 206f.; *Meyer*, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1428/01), (1446/15), (1435/33).

⁵⁸ Bei anderen Mehrfachtestatoren ist eher die Tendenz zu beobachten, an der einmal getroffenen Verfügung festzuhalten oder die Rechte der Ehefrau zu erweitern. Zwar unterstellte auch Hartwigh Goldenboghe seine Ehefrau später der Vormundschaft seiner Testamentsvollstrecker, doch handelte es sich dort um eine beerbte Ehe. Vgl. *Meyer*, Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1446/33, 1449/56); (1425/05, 1437/74); (1421/20, 1439/33).

elles Testierverhalten auf.⁵⁹ Mit der testamentarischen Versorgung der Tochter seines Neffen zeigen sich dagegen Aspekte eines von gesellschaftlichen Normen und religiösen Werten geprägten Musters, das auch in den letztwilligen Verfügungen anderer Erblasser sichtbar wird: Diese engagierten sich in ihren Testamenten – unabhängig von ihrer Schichtzugehörigkeit – ebenfalls für die Kinder verstorbener Familienangehöriger.⁶⁰ Auf jeden Fall scheint Clawes Schernekowe die Aufgabe als Testamentsvollstrecker und Vormund von Ghezeke so ernst genommen zu haben, dass er bereit war, deshalb Legate für seine eigene Jenseitsvorsorge zu kürzen.⁶¹

Das Testierverhalten des Clawes Schernekowe im Vergleich – Jenseitsvorsorge

Das Legat für die Tochter von Hermen Schernekowe stellte zwar vor dem Hintergrund der spätmittelalterlichen Vorstellung von „*memoria*“ auch einen Aspekt der Jenseitsvorsorge dar;⁶² dennoch scheinen Clawes Schernekowe 1442 angesichts von fortgeschrittenem Alter und Erkrankung Zweifel an seiner Entscheidung gekommen zu sein, Vergabungen für das eigene Seelenheil zu kürzen. Als Folge erhöhte er die mit einer Fürbittklausel versehene Zuwendung an seinen „*swagher*“, den Kleriker Johan Horneman, wieder auf 10 Mark und widmete das ursprünglich für die Belange des Franziskanerkonvents im Katharinenkloster vorgesehene Rentenlegat von 3 Mark zu einer Memorialstiftung

59 Von den 42 anderen 8-Schilling-Testatoren, die in denselben Jahren wie Clawes Schernekowe ein Testament aufsetzten und eine Ehefrau nannten, bezogen nur sieben diese in ihre Jenseitsvorsorge ein. Vgl. Meyer, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, (1436/16), (1436/39), (1436/62), (1436/65), (1436/87), (1439/23), (1439/38). – Ähnliche Tendenzen zeigen sich in Stichproben auch bei den Testatoren, deren Wege- und Stege-Legat höher bzw. niedriger als 8 Schilling war.

60 Vgl. Noodt, wie Anm. 2, S. 8, 305; *Klosterberg*, wie Anm. 14, S. 273. – Laut G. Signori lässt sich ein solches Verhalten gerade bei Verwandten unehelicher Kinder feststellen; A. von Brandt verweist darauf, dass solche Legate als Ausdruck eines besonderen Familienbewusstseins im Kontext der vermuteten Kinderlosigkeit von Testatoren gesehen werden können. Vgl. Gabriela Signori, *Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 160), Göttingen 2001, S. 202, 210; v. Brandt, *Bürgertestamente*, wie Anm. 44, S. 352. – Ein möglicherweise ähnliches Legat, wenn auch in geringerer Höhe, findet sich zudem im Testament des ebenfalls kinderlosen Godeke Bezeler. Meyer, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, (1436/31).

61 Für das 14. Jahrhundert verweist B. Noodt darauf, dass die meisten der in unbeerbteter Ehe lebenden Testatoren allgemeinen gesellschaftlichen Normen folgten, indem sie darum bemüht waren, ihre Witwen finanziell möglichst gut abzusichern. Überträgt man diese Verhältnisse auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, so würde sich die Tatsache, dass Clawes Schernekowe die Legate für Ghezeke auf Kosten der eigenen Jenseitsvorsorge finanzierte, ohne dabei die Versorgung seiner Witwe zu gefährden, aus einem mentalitätsgeschichtlichen Hintergrund heraus erklären. Vgl. Noodt, wie Anm. 2, S. 290.

62 Vgl. Otto Gerhard Oexle, *Die Gegenwart der Toten*, in: Herman Braet/Werner Verbeke, *Death in the middle ages* (Mediaevalia Lovaniensia, Series 1: Studia, Bd. 9), Leuven 1982, S. 19-77, hier S. 22f., 25f.

für sich und seine Ehefrau um. Für Clawes Schernekowe scheinen diese Personengruppen im Hinblick auf deren Memorial- und Fürbittleistungen folglich besonders wichtig gewesen zu sein, zumal aus seinen Testamenten nicht hervorgeht, ob er weiterhin Mitglied der ab 1439 nicht mehr mit Legaten bedachten Bruderschaften war und deshalb noch ein Anrecht auf deren Gebetsgedenken hatte.⁶³ Angesichts der von den Testamentsvollstreckern im Niederstadtbuch eingetragenen Rente mit einem Kapitalwert von 40 Mark zugunsten der Grob-nichte erhöhte sich dagegen die Summe, die nach dem Tod der Witwe Armen und Bedürftigen zukommen sollte, im Testament von 1442 nur scheinbar – sie fiel im Gegenteil sogar deutlich geringer aus als in der letztwilligen Verfügung von 1439 und damit folglich auch die Anzahl der auf diese Weise eingeschalteten Vermittler bei Gott.⁶⁴

Ein Vergleich mit den Testamenten anderer Erblasser zeigt, dass die frommen und mildtätigen Legate des Clawes Schernekowe im Gegensatz zu denen für Familienangehörige schichtspezifische Besonderheiten aufweisen. So war beispielsweise der Empfängerkreis seiner Zuwendungen deutlich kleiner als der eines reichen Testators wie zum Beispiel Hinrich Rapesulver oder Gherd Erp, jedoch deutlich größer als beispielsweise der seines Neffen Hermen.⁶⁵ Zudem verweisen laut Gunnar Meyer auch die Adressaten der Vergabungen „ad pias causas“ auf eine schichtspezifische Affinität zu bestimmten Institutionen.⁶⁶ So seien die Marienkirche und das Johanniskloster zwischen 1400 und 1449 deutlich häufiger von Testatoren mit einem Wege- und Stege-Legat von 1 Mark oder mehr bedacht worden, während das St. Jürgen-Hospital auch von vielen Erblassern Vermächtnisse erhalten habe, deren Wege- und Stege-Legat niedriger als 8 Schilling gewesen sei.⁶⁷ Clawes Schernekowe ließ weder der Marienkirche (außer im Jahr 1436) noch dem Johanniskloster Legate zukommen. Auch er bedachte das St. Jürgen-Hospital, verzichtete aber auf Legate für das Heiligen-Geist-Hospital (ab 1439) und die Lübecker Gast- und Siechenhäuser – ähnlich wie die meisten Erblasser, die weniger als 8 Schilling als Betrag für „weghe und stege“ festsetzten. In Bezug auf Anzahl und Höhe der karitativen Legate testierte Clawes Schernekowe zwar ebenfalls ähnlich wie die unterste Testatorengruppe, weist aber auch Gemeinsamkeiten mit den weniger vermö-

63 Allerdings bedeutet die Tatsache, dass er die anderen drei Bruderschaften nicht mehr in seinem Testament bedachte, nicht zwangsläufig, dass er diesen Bruderschaften nicht mehr angehörte. vgl. *Noodt*, wie Anm. 2, S. 242f.

64 Bedürftige galten im Mittelalter nicht nur als Sinnbild des leidenden Christus, sondern standen diesem aufgrund ihrer Armut auch besonders nahe. Karitative Zuwendungen an Bedürftige sicherten dem Spender deshalb nicht nur eine mögliche spirituelle Gegenleistung der auf diese Weise Bedachten in Form von Dankgebeten, sondern stellten zudem ein verdienstvolles Werk für das eigene Seelenheil dar. Silke *Weglage*, *Menschen und Vermächtnisse: Untersuchungen zu den Braunschweiger Bürgertestamenten des 14. Jahrhunderts (1289-1390)* (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters, Bd. 27), Hamburg 2011, S. 221. – Ghezeke sollte eine Rente von zwei Mark erhalten, „de mark vor 20 to losende“. AHL, NStB 1430-1451, fol. 1179r-1179v (1447 Cath. Petri).

65 *Meyer*, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, (1439/06), (1442/28), (1436/02).

66 *Meyer*, *Besitzende Bürger*, wie Anm. 3, S. 92.

67 *Ebd.*, S. 94f., 101f., 267, 269.

genden 8-Schilling-Testatoren auf. Die Unterhaltung eines „ewigen“ Lichts in der Katharinenkirche, die auf „memoria“ und Fürbitte zielende Stiftung an die Allerheiligen-Bruderschaft sowie das Legat an den Kleriker Johan Horneman stellen jedoch Komponenten seiner letztwilligen Verfügungen dar, die sich in den Testamenten dieser Erblasser nicht finden.⁶⁸

1427 äußerte Clawes Schernekowe zunächst den Wunsch, „to sunte Katherinen“ beigesetzt zu werden, korrigierte seine Entscheidung 1436 jedoch dahingehend, dass er als Begräbnisort die Marienkirche wählte – ab 1439 enthielten die Testamente keine solchen Verfügungen mehr.⁶⁹ Im Fall der Katharinenkirche war eine testamentarische Bestimmung der Begräbnisstätte unumgänglich, weil er sonst – wie allgemein üblich – bei der Kirche seines Pfarrbezirks bestattet worden wäre. Die Wahl des Katharinenklosters ließe sich durch seine Mitgliedschaft in einer der dortigen Bruderschaften erklären, zeugt aber möglicherweise – ebenso wie die Ewiglichtstiftung – auch von einer besonderen Affinität zum Orden der Franziskaner.⁷⁰ Als neuen Begräbnisort wählte Clawes Schernekowe 1436 dagegen mit der Marienkirche vermutlich die Kirche des Pfarrbezirks, in dem er wohnte – in diesem Fall war jedoch eine Änderung der entsprechenden Testamentsbestimmung notwendig. Als Motiv für eine solche Entscheidung wäre allerdings auch gesellschaftliches Statusdenken vorstellbar, da sich gerade die Marienkirche bei den wohlhabenden Lübecker Bürgern einer besonderen Wertschätzung erfreute. Unter diesem Blickwinkel ließe sich auch die Lichtstiftung für die Katharinenkirche nicht nur unter dem Aspekt der Stiftermemoria, sondern auch als Ausdruck eines Bedürfnisses nach Selbstdarstellung deuten.⁷¹

68 Vgl. ebd., S. 94f., 101f., 263, 265, 267, 269. – In den Jahren, in denen Clawes Schernekowe seine Testamente aufsetzte, wurde das Johanniskloster, welches von vielen Familien der Oberschicht für die Versorgung ihrer weiblichen Angehörigen genutzt wurde, von den beiden genannten Testatorengruppen nicht bedacht. – In den Testamenten der Erblasser, die weniger als 8 Schilling für das Wege- und Stege-Legat ansetzten, finden sich in den Jahren 1427, 1436, 1439 und 1442 ebensowenig entsprechende Verfügungen wie bei den 8-Schilling-Testatoren, deren mutmaßliches Testamentsvermögen unter 200 Mark lag. Meyer, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, Chronologische Liste 1427, 1436, 1439, 1442. – Vgl. Selch Jensen, wie Anm. 2, S. 279f.

69 Ein Begräbniswunsch wurde nur in knapp 10 Prozent der Lübecker Testamente und vor allem in Bezug auf die Marienkirche eher von den vermögenden Erblassern genannt. Diese Tatsache kann folglich als Indiz dafür gewertet werden, dass die meisten Bewohner Lübecks in oder bei ihren Pfarrkirchen beigesetzt wurden. Selch Jensen, wie Anm. 2, S. 215; Meyer, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, Chronologische Liste 1427, 1436, 1439, 1442.

70 Meyer, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, (1427/15); vgl. Noodt, wie Anm. 2, S. 238. – Im Übrigen fällt auf, dass alle Testatoren, die wie Clawes Schernekowe die Floskel: „ift ik sterve bynnen Lubek“, verwendeten, in einem der Bettelordensklöster begraben werden wollten. Vgl. Meyer, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, Chronologische Liste 1427, 1436, 1439, 1442.

71 Vgl. Selch Jensen, wie Anm. 2, S. 214; Meyer, *Besitzende Bürger*, wie Anm. 3, S. 99f.; Noodt, wie Anm. 2, S. 5; Arnd Reitemeyer, „... to den buwe gheve ick ...“. Bedeutung und Attraktivität der Pfarrkirchen im späten Mittelalter, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), *Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und früher Neuzeit* (Hansische Studien, Bd. 18), Trier 2009, S. 59-88, hier S. 60f., 76f. – Die Tatsache, dass Clawes Schernekowe ab 1439 angesichts der veränderten fa-

Hinsichtlich der auf das Jenseits ausgerichteten Verfügungen werden in den Testamenten des Claves Schernekowe folglich unterschiedliche Prinzipien deutlich: Die Verfügungen für Bedürftige und Kranke sollten ihm anscheinend eine Vielzahl von Legatsempfängern sichern, die zu Fürbittleistungen verpflichtet waren. Das Legat für den Kleriker Johan Horneman sowie die Lichtstiftung für die Katharinenkirche vermehrten dagegen den Kreis der Fürbitter in quantitativer und qualitativer Hinsicht, da Fürbitte und Gedenken umso wirkungsvoller waren, wenn sie an einem Gott geweihten Ort stattfanden. Mit der Rente an die Allerheiligen-Bruderschaft „to sunte Katherinen“ verfügte er zudem über ein auf Dauer angelegtes Legat, das ihm „memoria“ und Fürbitte bis zum Eintreffen des Jüngsten Gerichts sichern sollte.⁷² Verfügungen für das Seelenheil der Eheleute scheinen Claves Schernekowe 1442 angesichts seiner Erkrankung folglich besonders wichtig gewesen zu sein. Daneben hatte jedoch anscheinend die finanzielle Absicherung seiner Witwe für ihn oberste Priorität. Die Einträge im Niederstadtbuch – auch wenn sie nur teilweise in den Testamenten sichtbar werden – zeigen aber auch, dass ihm die Versorgung seiner Grobniichte wichtiger gewesen sein dürfte als die Anzahl der Armen und Bedürftigen, die für sein Seelenheil beten sollten.

Zusammenfassung

Angesichts seiner Testamente und weiterer in diesem Kontext ausgewerteter Quellen lassen sich bestimmte Tatsachen über die Person des Claves Schernekowe und seiner individuellen Lebenswelt ableiten, während andere Sachverhalte höchstens an Hand von Schlussfolgerungen mit Einschränkungen plausibel gemacht werden können: So setzte dieser 1427 seine erste letztwillige Verfügung bereits in fortgeschrittenem Alter auf, war damals vermutlich noch berufstätig und hielt sich deshalb anscheinend nicht durchgängig in Lübeck auf. Als Claves Schernekowe 1442 – wohl anlässlich einer ernsthaften Erkrankung und kurz vor seinem Tod – sein letztes Testament errichtete, war er vermutlich über 70 Jahre alt und zu diesem Zeitpunkt mit seiner Ehefrau Gheseke seit mindestens 44 Jahren verheiratet. Das familiäre und soziale Umfeld Claves Schernekwes, wie es sich innerhalb des Testamentenkorporus darstellt, war eher klein und lässt sich möglicherweise ursächlich vor dem Hintergrund von Pestzügen und Epidemien in Lübeck, des Alters des Erblassers und dessen vermuteter Kinderlosigkeit erklären. Hinsichtlich des in den Testamenten erkennbaren Vermögens, aber auch aufgrund schichtentypischer Merkmale des Testierverhaltens gehörte Claves Schernekowe zu den mittleren Sozialschichten Lübecks. Seine finanziellen Verhältnisse scheinen sich zwischen 1427 und 1436 – möglicherweise nach Aufga-

miliären Bedingungen auf ein Baulegat für die Marienkirche verzichtete und keinen diesbezüglichen Begräbniswunsch mehr äußerte, spricht allerdings nicht dafür, dass sein Testierverhalten vorrangig von dem Wunsch nach Selbstrepräsentation geprägt war.

72 Das mit der Ewiglichstiftung verknüpfte Legat an die von Claves Schernekowe als „broderscop alle godes hilgen to sunte Katherinen“ bezeichnete Bruderschaft ist mit einer Rente von 8 Mark (ab 1442: 5 Mark) das höchste Einzellegat innerhalb des Testaments. Meyer, *Besitzende Bürger II*, wie Anm. 5, (1436/20), (1442/16). – Vgl. *Klosterberg*, wie Anm. 14, S. 64.

be seiner Berufstätigkeit – verschlechtert zu haben, so dass neue Legate nur auf Kosten bereits bestehender Verfügungen verwirklicht werden konnten. Dabei zeigt sich, dass die These Gunnar Meyers, die Testamente der weniger wohlhabenden Erblasser enthielten wegen des geringeren Testamentsvermögens keine Hinweise auf eine individuelle Verbundenheit mit bestimmten Institutionen, im Fall Clawes Schernekowes nicht zutrifft.⁷³ Gerade die Veränderungen seiner frommen Legate angesichts anscheinend begrenzter finanzieller Mittel zeugen von einer besonderen Verbundenheit mit dem Franziskanerkloster, der Katharinenkirche und der dortigen „broderscop alle godes hilgen“.

Betrachtet man die Inhalte und die jeweiligen Anlässe der Testamente, so zeigt sich, dass auch die letztwilligen Verfügungen Clawes Schernekowes von den mentalitätsbedingten Grundvorstellungen und Reaktionsmechanismen der spätmittelalterlichen Bewohner Lübecks geprägt waren. Besonders deutlich wird dies im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Jenseitsvorsorge im Testament von 1442 angesichts von Alter und Erkrankung, aber auch im Zusammenhang mit den Regelungen für die Versorgung seiner Ehefrau bzw. Großnichte. Auch wenn sich für die Testamente von 1439 (und möglicherweise auch von 1436) individuelle Anlässe als Folge der veränderten Lebenswelt des Testators plausibel machen lassen, ist das Motiv der Versorgung von Familienangehörigen im Rahmen gesellschaftlicher Normen und damit ebenfalls in einem mentalitätsbedingten Kontext zu sehen. Der Umstand, dass Clawes Schernekowe die Legate für die Tochter seines Neffen ausschließlich auf Kosten der Dispositionen für sein eigenes Seelenheil und nicht durch die Umschichtung anderer Verfügungen realisierte, könnte jedoch auf eine besondere Fürsorglichkeit gegenüber seiner Ehefrau verweisen. Ähnlich ließe sich auch die Tatsache deuten, dass er diese ab 1436 im Gegensatz zu anderen Testatoren in zunehmendem Maß in die eigene Jenseitsvorsorge einbezog. Eventuell wird in diesem Zusammenhang daher trotz des mentalitätsbedingten Hintergrundes, vor dem die Testamente errichtet wurden, auch ein von einem besonderen Verantwortungsbewusstsein geprägter Charakterzug Clawes Schernekowes sichtbar, der umso deutlicher wird, wenn man zusätzlich die Einträge zugunsten Ghezekes im Niederstadtbuch berücksichtigt.⁷⁴ Diese These ließe sich auch dann halten, wenn die Testamentsveränderungen ab 1436 auf Unstimmigkeiten zwischen ihm und seiner Ehefrau bezüglich der Vormundschaft für das Testament seines Neffen und der Fürsorgeverpflichtung für Ghezeke beruht haben sollten. Dass unterschiedliche Vorstellungen im Hinblick auf die Versorgung des Mädchens bei den Eheleuten vorhanden gewesen sein könnten, liegt im Übrigen angesichts der Änderungen in den letztwilligen Verfügungen ab 1436 und der im Testament von 1442 nur teilweise erwähnten Stadtbucheinträge durchaus im Bereich des Möglichen.

Der Auswertung der Testamente eines ansonsten unbekanntes Lübecker Bürgers im Zusammenhang mit weiteren Quellen zeigt, dass letztwillige Verfügungen von Mehrfachtestatoren trotz ihres Rechtscharakters und ihrer Mentalitäts-

73 Meyer, *Besitzende Bürger*, wie Anm. 3, S. 204.

74 Vgl. *Klosterberg*, wie Anm. 14, S. 202-204, 226, 228.

gebundenheit Einblicke in die Lebenswelt von Erblassern ermöglichen, die über die familiären, sozialen und ökonomischen Verhältnisse sowie die Prioritäten bei der Legatsvergabe hinausgehen: In der Summe der durch die Testamente erfassten Momentaufnahmen werden die Konsequenzen sichtbar, die aus den dynamischen Veränderungen der individuellen Lebenswelt eines Erblassers resultieren, indem sie ihren Niederschlag in veränderten Legaten finden. So zeigte sich im Fall des Clawes Schernekowe, dass sich möglicherweise nicht nur dessen Vermögensverhältnisse mit zunehmendem Alter änderten, sondern auch die Beziehung zu seiner Ehefrau und die Bedeutung, die er der Jenseitsvorsorge beimaß. Obwohl die kausale Verknüpfung von Legatsänderungen und Aspekten der individuellen Lebenswelt bei diesem Testator zuweilen nicht über eine spekulative Ebene hinaus möglich war, zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Studie, dass Verfügungen von Mehrfachtestatoren geeignet sein können, das Testierverhalten von Erblassern transparenter zu machen. Auf diese Weise ließe sich, anders als bei seriellen Untersuchungen, möglicherweise ein differenzierteres Bild der Lebenswirklichkeiten eines historischen Zeitabschnitts gewinnen, indem einzelne Menschen, ihre Probleme und Lösungsstrategien zumindest teilweise sichtbar zu machen wären. In diesem Kontext könnten vor allem die Testamente der weniger vermögenden Erblasser wie Clawes Schernekowe von Interesse sein, um Einblicke in die spezifischen Lebenswelten dieser bisher wenig untersuchten Personengruppe zu vermitteln.

Anschrift der Autorin:

Ulrike Förster
Beselerallee 7
24105 Kiel
E-Mail: ufoerster52@web.de

Anhang: Reihenfolge und Veränderungen der Legate in den Testamenten des Clawes Schernekowe⁷⁵

1427/15	1436/20	1439/05	1442/16
Wege- und Stege-Legat (8 ß) Katharinenkirche (10 Mk) 4 Bruderschaften (je 1 Mk)	Wege- und Stege-Legat (8 ß) Katharinenkirche (5 Mk) 4 Bruderschaften (je 1 Mk) Marienkirche (Grab) (5 Mk) Johan Horneman (10 Mk) Heilig-Geist-Hospital (1 Mk) St. Jürgen-Siechenhaus (1 Mk) Arme/Burgfeld (8 ß) Hermen Schernekowe (10 Mk) → Abfindungsklausel	Wege- und Stege-Legat (8 ß) Johan Horneman (5 Mk) St. Jürgen-Siechenhaus (1 Mk) Arme/Burgfeld (8 ß) Ghezeke, Hermens Tochter (16 Mk), zudem nach Tod des Testators bzw. der Ehefrau (4 Mk + 10Mk) → Abfindungsklausel nächster Erbe (2 Mk) → Abfindungsklausel	Wege- und Stege-Legat (8 ß) Johan Horneman (10 Mk) St. Jürgen-Siechenhaus (1 Mk) Arme/Burgfeld (8 ß) Ghezeke, Hermens Tochter (16 Mk) → Abfindungsklausel nächste Erben (2 Mk) → Abfindungsklausel Nicolaus Polte + Bruder (je 1 Mk) → Abfindungsklausel
	Alleerheiligen-Brudersch. (8 Mk Rente) → Ewiglicht-Stiftung (5 Mk Rente) → Belange d. Konvents (3 Mk Rente) Ehefrau (Rest n. Verkauf d. Hauses, 30 Mk Brautschatz zurück)	Alleerheiligen-Brudersch. (8 Mk Rente) → Ewiglicht-Stiftung (5 Mk Rente) → Belange d. Konvents (3 Mk Rente) Ehefrau (Rest n. Verkauf d. Hauses, 30 Mk Brautschatz zurück)	Alleerheiligen-Brudersch. (8 Mk Rente) → Ewiglicht-Stiftung (5 Mk Rente) → Vigilien/Seelenmess. (3Mk Rente) Ehefrau (Rest n. Verkauf d. Hauses, 30 Mk Brautschatz zurück)
Ehefrau (Haus + 6 Mk Rente + Rest) oder (12 Mk Rente + Rest) → Brautschatz darin enthalten → frei verwendbar → auch für Seelenheil des Testators	→ verwendbar n. Rat d. Vormünder → auch für Seelenheil des Testators	→ verwendbar n. Rat d. Vormünder → auch für Seelenheil des Testators	→ verwendbar n. Rat d. Vormünder → auch für Seelenheil des Testators
Arme (nach Tod der Ehefrau) (Rest) → Seelenheil Testator	Arme (nach Tod der Ehefrau) (Rest) → Seelenheil Testator und Ehefrau	Arme (nach Tod der Ehefrau) (Rest) → Seelenheil Testator und Ehefrau	Arme (nach Tod der Ehefrau) (Rest) → Seelenheil Testator und Ehefrau

⁷⁵ Vgl. Meyer; Besitzende Bürger II, wie Anm. 5, (1427/15), (1436/20), (1439/05), (1442/16).

Der Lübecker Bürgermeister Hermen Plönnies († 1532). Teil 2: Handelsaktivitäten, gesellschaftliches Umfeld und das „Exil“ während der Reformation.

Heinrich Dormeier

Der spätere Lübecker Bürgermeister Hermen Plönnies, der Stifter des neuerworbenen Gavnø-Retabels im Lübecker St. Annen-Museum, stammte aus einer Münsteraner Wandschneiderfamilie, die es in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einigem Wohlstand gebracht und unter den aufstrebenden Honoratioren-geschlechtern auch an politischem Einfluss gewonnen hatte. Als Sohn des Münsteraner Bürgermeisters Wilbrant (I.) hat er sich um 1504/05 – wie schon zwei Jahrzehnte früher sein gleichnamiger Onkel – in Lübeck niedergelassen und sich in gleich fünf geistlichen Bruderschaften sowie in der Greveradenkompanie engagiert, bevor er sich als Ratsherr neben Bernd Bomhouwer 1523 bei dem Flottenunternehmen gegen König Christian II. von Dänemark und bei der Inthronisation Gustav Vasas hervortat. 1529 zum Bürgermeister gewählt, hat er sich als Sprecher der Ratsmehrheit vehement, wenn auch vergeblich, gegen die Einführung der Reformation im Jahr 1530 gewehrt. Insbesondere in den Unterlagen der Hl. Leichnambruderschaft, im Schafferbuch der Greveradenkompanie und in den Wetterherrenbüchern ist seine skrupulöse Buchführung anhand der zahlreichen eigenhändigen Einträge gut zu verfolgen. Mit Blick auf sein Autograph in den verschiedenen Quellengattungen, auf weitere Spuren seines Repräsentationsbedürfnisses und vor allem auf seine testamentarischen Verfügungen vom 27. September 1522 wird sein Abbild auf dem Altar der Mariä Verkündigung, das er in den Jahren 1518-1520 von Jacob Claesz von Utrecht fertigstellen ließ, zweifellos noch lebendiger (Abb. 1).¹



Abb. 1: Lübeck, St. Annen-Museum, Jacob Claesz von Utrecht, Gavnø-Retabel, linker Innenflügel: Hermen Plönnies (Detail).

1 Heinrich *Dormeier*, Der Lübecker Bürgermeister Hermen Plönnies († 1532). Teil 1: Retabelstiftung, Testament und soziales Engagement, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte (= ZLG) 94 (2014), S. 75–136 [im Folgenden: *Dormeier* (wie Anm. 1)]. Nach dem Erscheinen des 1. Teils haben weitere Recherchen zu neuen Erkenntnissen geführt, insbesondere bezüglich des Todesjahrs des Lübecker Bürgermeisters, das daher bereits im Titel dieses Beitrags korrigiert wird (1532, und nicht 1533). Der von mir (Teil 1, Anm. 91) zitierte Titel zum Lübecker Rochuskult ist inzwischen erschienen: Heinrich

Sein Testament kann auch für die Fragen nach den wirtschaftlichen Aktivitäten und dem sozialen Umfeld des Ratsherrn als Ausgangspunkt dienen.² Als Hermen Plönnies 1522 sein Testament aufsetzte, war er bereits ein vermögender Mann. Das ist diesem Dokument allerdings nur eingeschränkt zu entnehmen. Ein Testament ist keine Einkommenssteuererklärung und kein Besitzinventar, sondern eine in die Zukunft gerichtete Verfügung über das persönliche Hab und Gut, das man nicht durch Erbschaft, sondern durch eigene Tätigkeit erworben hat. Der Haus- und Rentenbesitz wird daher in den Testamenten allenfalls indirekt erwähnt. Plönnies spricht nun aber nicht nur wie üblich von Vermögen „aus wohl erworbenem Gut“, sondern wählt eine abweichende und seltene Formulierung: „szo sette unnde make ick ...myn testamente unnd latesten willen van mynem(e) wolgewunnen gude ock dem(e) my myn selige vader dem(e) godt gnade in sinem(e) testament gegeven.“ Sollten also seinem Testament weitere Vermögensanteile zugrundeliegen, die in anderen Fällen gar nicht angesprochen werden? Ist vielleicht die oben wiedergegebene Lehrmeinung zu revidieren, derzufolge testamentarisch nicht über das Ererbte, sondern lediglich über das „wohlerworbene“ zusätzliche Gut verfügt werden konnte?³ Wie dem auch sei: Plönnies war jedenfalls schon bei seiner Wahl zum Ratsherrn ein reicher Mann. Seine letztwillige Verfügung bestätigt diese Einschätzung zumindest indirekt, allerdings nicht unbedingt mit der obligatorischen Abgabe für Wege und Stege (1 Mark). Diese betrug seit dem Ende des 13. Jahrhunderts normalerweise acht Schilling. Ratsherren und reiche Kaufleute gaben oft eine Mark, wie man es von ihnen gemeinhin erwartete. Manche vermögenden Kaufleute setzten aber sogar bis zu 10 Mark für diesen Pflichtbeitrag fest. Zwar kann man vielfach schon an dieser Wege-und-Stege-Abgabe ablesen, ob es sich beim Testator um einen ärmeren oder um einen wohlhabenden Mitbürger handelt, doch man sollte diesen Posten nicht überbewerten.⁴ Entscheidender sind die Höhe der Legate

Dormeier, La peste, il commercio internazionale e il culto di San Rocco a Lubecca. Proposte di metodo e prospettive di ricerca, in: *Sanctorum. Rivista dell' associazione per lo studio della santità, dei culti e dell'agiografia* 10 (2013, erschienen 2014), S. 101-126. Zur Unterstützung des schwedischen Befreiungskampfes von dänischer Herrschaft (1522/23) durch die Stadt Lübeck und über die zähen Verhandlungen über die Rückzahlung der Darlehen vgl. nunmehr Hans-Jürgen *Vogtherr*; *Der Schweden-Kaufmann Hermann Iserhel und Gustav Vasa*, in: *ZLG* 94 (2014), S. 137-169.

2 Vgl. Edition von *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 131-135.

3 Dazu Wilhelm *Ebel*, *Erbe, Erbgut und wohl gewonnenes Gut im lübischen Recht*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abt.* 97 (1980), S. 1-42, bes. S. 37ff.; Gustav *Korlén*, *Norddeutsche Stadtrechte*, Bd. II: *Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen* (Lunder Germanistische Forschungen, hrsg. v. E. Roth, Bd. 23, Lund/Kopenhagen 1951), S. 129; Werner *Amelsberg*, *Die „samende“ im lübischen Recht. Eine Vermögensgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern im spätmittelalterlichen Lübeck*, Wien, Freiburg 2012, S. 66f., 129-131.

4 Gunnar *Meyer*, „Besitzende Bürger“ und „elende Sieche“: Lübecks Gesellschaft im Spiegel ihrer Testamente 1400-1449, Lübeck 2010, bes. S. 71-77, mit den tabellarischen Übersichten (bezogen auf das „Wege und Stege“-Legat) S. 249-259, 263, 267-277, 289, 293, 295 Abb. 8-13, 15, 17-22, 28, 30f.; Meyer hat diesen Posten sicher überstrapaziert, wenn er ihn recht schematisch in strenger Korrelation mit anderen statusrelevanten Hinweisen in den Testamenten sieht. Auch reichere Bürger gaben mitunter

und der Brautschatz, der im Todesfall an die Ehefrau zurückerstattet werden soll. Die Legate des Hermen Plönnies belaufen sich auf fast 5000 Mark. Seine zweite Frau, Anneke Witte, soll nach seinem Tod ihren vergleichsweise hohen Brautschatz von 2000 Mark zurückerhalten und kann dazu noch auf weitere 800 Mark nebst verschiedenen Kleinodien hoffen. Fast fürstlich hat Plönnies mit insgesamt 4500 Mark auch die sechs Kinder aus der ersten Ehe mit Ideke Greverade abgefunden – eine ungewöhnlich präzise Information, die sich so nur in wenigen Testamenten findet (vgl. Abb. 2). Auf Grund dieser Angaben hat man das Gesamtvermögen des Ratsherrn auf mindestens 10.000 Mark geschätzt.⁵

Wohl wenige Wochen vor diesen Verfügungen hatte Plönnies vom Ratsherrn Hinrick Warmböke und Lutken Nenstede als den Bevollmächtigten der Gläubiger des Hartich Hogevelde ein Haus in der Königstraße/Ecke Johannisstraße (Nr. 659 = 41) gekauft, „dat belegen is up sunte Johansstraten orde mit allen sinen tobehoringen, ock mit dem klenen huse by dem ende dessulven hus belegen.“⁶ Im Herbst 1525 erwarb er zudem von dem Holmevarer Diderick Scharhar dessen Haus in der Engelsgrube (Nr. 553 = 44) neben dem Brauhaus des Hans Petershagen.⁷ Ansonsten war Plönnies auf dem Immobilienmarkt anscheinend weit zurückhaltender als andere reiche Kaufleute. Doch zog er 1530 ein weiteres Mal aus seiner lukrativen zweiten Heirat Gewinn, indem er vom Erbe seines Schwiegervaters, des Bürgermeisters Hinrik Witte, und dessen in diesem Jahr verstorbenen gleichnamigen Sohnes profitierte. Denn Vater und Bruder hinterließen seiner Ehefrau und deren Brüdern Jürgen, Hans, Andreas und Hieronymus in dem genannten Jahr mehrere Renten aus verschiedenen Häusern.⁸

Möglicherweise hat Plönnies noch vor seiner Wahl zum Ratsherrn der Stadt ansehnliche Summen für die Ausrüstung der lübischen Flotte für die schwedische Expedition vorgestreckt, auch wenn er nicht zu dem „Konsortium“ des Hermen Iserhel gehörte, der nachweislich 1522 die notwendigen Hilfgelder und Darlehen eingetrieben hat.⁹ Doch zweifellos hat er spätestens während des Seekriegs gegen den dänischen König Christian II. größere Auslagen gehabt. Nach der Inthronisation Gustav Vasas brach jedenfalls ein jahrelanger Streit zwischen dem neuen König und der Stadt Lübeck um die Entschädigungszah-

nur 8 Schilling, und die wenigen, die gleich 10 Mark zur Verfügung stellten, waren nicht unbedingt die bekannten Ratsherren und Bürgermeister.

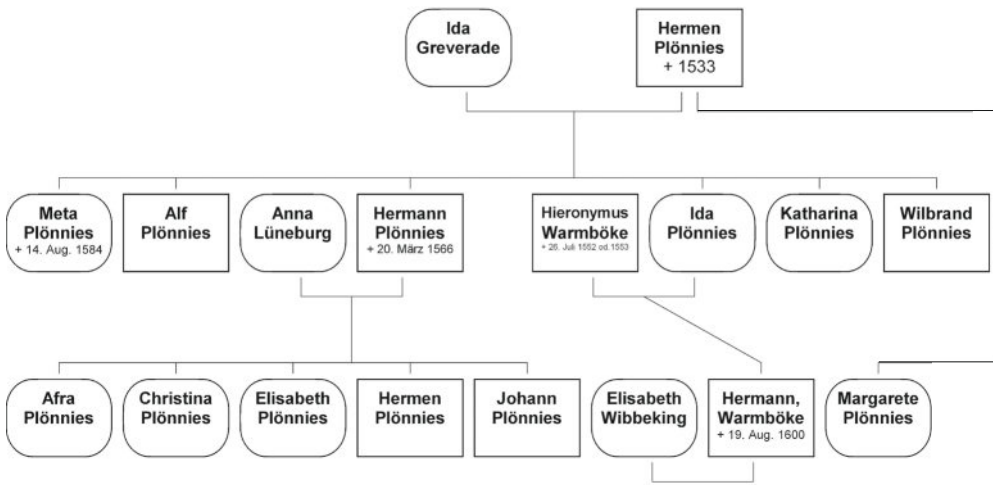
5 Die (problematische) Schätzung des Gesamtvermögens, einschließlich der im Folgenden genannten Gewinne aus den Klippinggeschäften stammt von Werner *Richter*; Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert (1500-1630). Diss. phil. Kiel, Berlin 1913, S. 10f.

6 Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Oberstadtbuch (= OStB) Nr. 12 (1518-1527), Marie fol. 39r zu 1522 Pasche (20. April).

7 AHL OStB Nr. 12 (1518-1527), Jacobi fol. 50r (p. 99) zu 1525 Michaelis.

8 AHL OStB Nr. 13 (1528-36), Marie fol. 31v/32r (S. 62f.) zu 1530 Purif. Mariae (Febr. 2); vgl. auch AHL Personenkartei.

9 Dazu Hans-Jürgen *Vogtherr*; Die Geldgeber Gustav Vasas 1522 und die Lübecker Außenpolitik, in: ZVLGA 82 (2002), S. 59-110; zuletzt *ders.* (wie Anm. 1), bes. S. 147f.



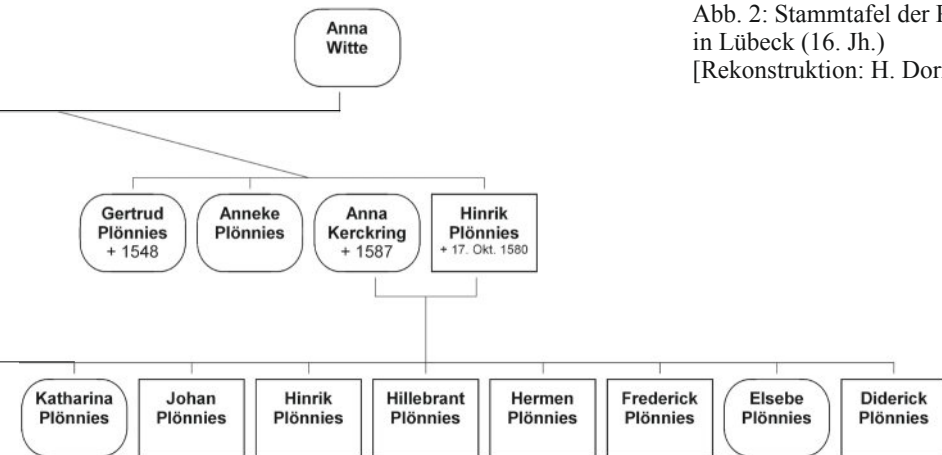
lungen für den Beistand der Hansemetropole aus. Vor allem ging es dabei um den Umtausch der zunächst gezahlten minderwertigen Klippinge in gutes Geld. Erstaunlich hoch wurde bei diesen Forderungen der Anteil bemessen, der angeblich Hermen Plönnies zustand. So entfielen beispielsweise nach einer Zusammenstellung im Frühjahr 1529 bei einer Gesamtsumme von 9377 1/2 Mark holmsch (bzw. an Klippingen) 3930 Mark auf den Lübecker Rat, 4650 m 8 s auf den Bürgermeister Plönnies und 795 Mark an den damals bereits verstorbenen Bernd Bomhouwer.¹⁰

I. Waren- und Geldgeschäfte in Oberdeutschland, in Schweden und im Baltikum

Die Frage, mit welchen Mitteln und Handelsaktivitäten Plönnies zu diesem beachtlichen Vermögen gelangt ist, lässt sich nicht so leicht beantworten. Sicher sind das Erbe und Grundkapital, das der Zuwanderer aus einer wohlhabenden Münsteraner Wandschneiderfamilie mitbrachte, und die lukrativen Heiraten in einflussreiche Familien der Stadt an der Trave das wichtigste Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg. Aber wo Plönnies mit welchen Handelsgütern oder finanziellen Transaktionen seine Gewinne machte, lässt sich nur aus vereinzelt Quellenhinweisen zu den geschäftlichen Kontakten und zum Freundeskreis des Ratsherrn und späteren Bürgermeisters rekonstruieren. Das gilt im übrigen generell für seine Altersgenossen, während die Unternehmungen der Kaufleu-

¹⁰ Hanserecesse von 1471 bis 1530 (III. Abteilung, 9, Band) (= HR), bearb. von Dietrich Schäfer und Friedrich Techen, Leipzig 1913, S. 638f. Nr. 510 (1529 März 17); etwas abweichende Zahlen bei Victor Granlund (Hrsg.), *Handlingar rörande Sveriges historia: i tryck utgifna af K. Riks-Arkivet*. Serie 1. Konung Gustaf den Förstes registratur, Bd. 6 (1529), erschienen Stockholm 1875, S. 353f. Nr. 3 (1528 März 17); vgl. Heinrich Handemann, *Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinavischen Norden*, Kiel 1853, S. 169-173 mit S. 276 Anm. 66; zu den Klippinggeschäften auch *Dormeier* (wie Anm. 1) S. 83 Anm. 24.

Abb. 2: Stammtafel der Plönnies in Lübeck (16. Jh.)
[Rekonstruktion: H. Dormeier].



te der älteren Generation in den Pfundzollbüchern der Jahre 1492-1496 sehr viel besser zu fassen sind. Allem Anschein nach gehörte Plönnies zur Gruppe derjenigen Fernkaufleute, die nicht nur mit einer bestimmten Region Handel trieben, sondern von Nord nach Süd und vom Baltikum bis nach Flandern ihre Waren importierten und exportierten. Schon bei der frühen Zusammenarbeit mit seinem Mentor und Gesellschafter Hermen Mumperogge hatte Plönnies mit einer Vielfalt von Waren zu tun, die er von Lübeck aus entweder über Hamburg in den Westen (Wachs, Kupfer) oder in den Norden und Osten (Tuche und Öl) weiterleitete.¹¹ Der Tuchhandel dürfte angesichts seiner Herkunft und der wirtschaftlichen Basis seiner Familie in Münster weiterhin eine wichtige Rolle gespielt haben. So stritt sich Plönnies im Sommer 1514 vor dem Lübecker Rat mit Paul Mulich d.J. über die Bezahlung von elf seidenen Wämsern und ebenso vielen Hosen im Wert von 104 Mark und 14 Schillingen.¹² Diese Auseinandersetzung mit einem Angehörigen der Nürnberger Mulich-Sippe wie auch die Mitgliedschaft in der Leonhardbruderschaft, die maßgeblich von Fernkaufleuten mit Verbindungen nach Oberdeutschland bestimmt wurde, lassen darauf schlie-

11 Vgl. *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 95f. mit Anm. 58 und 59.

12 AHL Niederstadtbuch (= NSTb) 1512-14 fol. 291r zu 1514 Vis. Mar.: De ersame radt to Lubeck hebben twischen Hermen Plonnies eins und dem jungen Pawel Mulich anders dels eines ordels halven uth dem neddersten rechte vor se geschuld(et) von wegen eines kopes, so up elven siden wambose und so vele par hasen etlicke geistlicke und wertlicke condition gemaket, so dat orer ein dem andern in maten als se des mit zeligen Hans Potgeter eins geworden, scholde betalen einhundert veer mark vertein schillinge lub. und de leste vor se alle, welckes Pawel bestan. Na clage, antworde, reden, wedderreden, insage, besprake und ripem rade afseggen lat(en): Na deme orer ein dem andern des kopes besteit, so moste Pawel gemelt(em) Hermen solche summa betalen. Iussu consulatus. Actum Mercurii quinta Julii [1514 Juli 5]; vgl. auch die diesbezügliche Kurznotiz bei Claus *Nordmann*, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Bd. 37-38), Nürnberg 1933, S. 67 (ohne Quellenangabe).

ßen, dass Plönnies zumindest über Mittelsmänner auch Handelskontakte in den Süden unterhielt.¹³ Auf die Nord-Süd-Schiene des Geld- und Warenverkehrs verweist vielleicht auch ein merkwürdiger „Deal“, den die Greverade in einem undatierten Kaufvertrag mit dem Birgittenkloster Marienwohlde bei Mölln vereinbarten. Um 1510-1516 verkauften die Äbtissin Gertrud Grawerdes und der Beichtiger Kersten Hubbelinck mit dem gesamten Konvent ein Häuschen, das direkt an ihrem im Westen der Klostergebäude gelegenen Friedhof erbaut worden war, gegen 100 Mark an Hinrich Greverade und seinen Bruder Alf sowie an Godert Wiggerinck, Hermen Plönnies und dessen Schwager Hinrik (N)enstede. Der Konvent verpflichtete sich, ihnen beziehungsweise einer Person, die sie ständig dort wohnen lassen dürfen, das nötige Holz, Brot und Dünnbier („coventes“) zur Verfügung zu stellen. Die Käufer des Hauses müssen dafür dem Kloster jährlich einen Drömt Roggen und 6 Schilling Lüb. („vor itlicke tunne coventes“) liefern. Nach dem Tod der fünf Mitglieder des Käuferkonsortiums soll das Haus wieder in Klosterbesitz übergehen.¹⁴ Die Motive für diese seltsame Transaktion sind nicht recht klar. Sollten sich die Käufer, wie Ernst Deecke meinte, tatsächlich nur „glücklich“ geschätzt haben, „auf dem geheiligten Boden des Klosters eine Zeitlang leben zu dürfen“? Dachten die Greverade und ihre Partner wirklich daran, das Haus als Rückzugsort für gestresste „Manager“ zu nutzen oder auf dem Gelände des Klosters die „Sommerfrische und ihre Bussübungen bei Dünnbier“ zu verbringen?¹⁵ Wurde da einfach ein ansonsten nutzloses „Häuschen ... fünf frommen Lübecker Bürgern zur stillen Einkehr bis zu ihrem Ableben überlassen“?¹⁶ Die offenen Fragen sind kaum zu beantworten, doch vielleicht sind bei der Angelegenheit noch andere Überlegungen maßgeb-

13 Zu den Wirtschaftsbeziehungen der Leonhardbrüder vgl. Georg *Fink*, Die Lübecker Leonhardsbruderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation, in: Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1921, S. 325-370. Allerdings kann man aus der Mitgliedschaft in dieser Bruderschaft allein nicht automatisch Handelsverbindungen nach Oberdeutschland ableiten! Etwas vereinfachend zu den Oberdeutschland-Geschäften des Hermen Plönnies: Helga *Rossi*, Lübeck und Schweden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das Lübecker Holmevarer-Kolleg zwischen 1520 und 1540. Bearbeitet und mit einem Essay zur Forschungsgeschichte eingeleitet von Hans-Jürgen *Vogtherr*, Lübeck 2011, S. 131 mit Anm. 312.

14 Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. Lub. 2° 579 (Bibliotheca Deeckiana Nr. 36e), Bl. 138r (Abschrift von E. Deecke), wiedergegeben unten Anhang I. Bisher kannte man den Vorgang nur durch die Inhaltsangabe von Ernst *Deecke*, Marienwohlde. Historische Abhandlung, in: Vaterländisches Archiv für das Herzogtum Lauenburg I 3 (1857), S. 341-398, S. 354; nach diesem Regest auch Reinhold *Beranek*, Der Model-Fund von Marienwohlde, in: Lauenburgische Heimat, N.F. (1986), H. 116, S. 63. Deecke und ihm folgend die wenigen Hinweise in der Literatur bezeichnen den fünften Partner als Hinrich „Custede“; doch die nun von mir wiederentdeckte Abschrift des vollständigen Textes legt die Lesung „Enstede“ (= Nenstede) bzw. ein Versehen Deeckes nahe.

15 Wilhelm *Gläser*, Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464 bis 1524 nebst Rückblicken in die spätere Zeit, Lübeck 1903, S. 163; angebunden (mit neuer Seitenzählung) *ders.*, Gothan, Domvikar und Diplomat, Schriftgiesser und Buchdrucker, Urheber des Mohnsignet von 1474 bis 1494 in Magdeburg und Lübeck, in Stockholm und Moskau: nebst Abdruck des Mohnsignet von 1490, S. 43f.

16 *Beranek*, wie Anm. 14, S. 63.

lich gewesen. Der Doppelkonvent der berühmten Heiligen aus dem Norden war in der Lübecker Gesellschaft hoch angesehen und wurde häufig und großzügig in den Testamenten bedacht. Schon Hinrik Greverade d.Ä., der Vater der beiden hier genannten Söhne, und sein Bruder Alf haben sich 1465 beziehungsweise 1478 und 1484 besonders spendabel gezeigt; das gleiche gilt auch für Godert Wiggerinck und für Hermen Plönnies (d.Ä.), während sein gleichnamiger Neffe in seinem Testament von 1522 mit 5 Mark einen eher bescheidenen Betrag für den Birgittenkonvent ausgesetzt hat.¹⁷

Doch die schon traditionelle Devotion der Greverade allein dürfte den Hauskauf in Marienwohlde kaum erklären. Die Greverade-Brüder haben sich vermutlich auch nicht nur aus verwandtschaftlicher Verbundenheit mit ihren beiden Schwägern Hermen Plönnies und Hinrik Nenstede und dazu mit dem Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck zusammengefunden, der ebenfalls seit längerem zum engsten Greveraden-Kreis gehörte. Gemeinsam mit dem jüngeren Hinrich Greverade, Hermen Papenbrock und Mauritius Loff hatte Wiggerinck als Testamentsvollstrecker des im Januar 1501 in Löwen verstorbenen Lübecker Domherrn Adolf Greverade dafür gesorgt, dass die Vikarie im Dom 1504 endlich eingerichtet und dort schließlich auch der berühmte Greveraden-Altar des Hans Memling aufgestellt werden konnte. Als Verbindungsmann der Nürnberger Fugger-Gesellschaft in Lübeck nahm er zudem eine Schlüsselstellung im Geld- und Wechselverkehr von Skandinavien bis Rom ein.¹⁸ Insofern dürften bei der Vereinbarung mit dem Birgittenkloster bei Mölln auch die gemeinsamen geschäftlichen Interessen bei diesen Kaufleuten mitgespielt haben, die sämtlich weitgespannte Handelsbeziehungen pflegten, nicht zuletzt von Schweden, der Heimat der Klosterpatronin Birgitta, bis weit in den Süden. Spekulativ könnte man sogar an ein Tagungsort der Beteiligten in Finanzangelegenheiten oder gar an eine Art Zweigstelle der Wechselstube der Greverade auf dem Grund des Doppelklosters denken, das nicht zuletzt ein wichtiger Kreditgeber im Lande geworden war. Dafür sprechen schon die oben erwähnten gemeinsamen Aktionen mit den Greveraden und dem Bankier Godert Wiggerinck oder auch der enge Zusammenhalt unter den befreundeten Kaufleuten. So hatte Godert Wiggerinck als Faktor der Nürnberger Fugger von 1486 bis zu seinem Tod eine

17 Heinrich *Dormeier*, Neue Ordensniederlassungen im Hanseraum: Lübecker Stiftungen zugunsten des Birgittenklosters Marienwohlde bei Mölln (1413-1534), in: Oliver Auge, Katja Hillebrand (Hrsg.), Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nord-schleswig und den Hansestädten Lübeck und Hamburg, Neumünster 2013, S. 261–357, bes. S. 284 und 334 (Hinrik Greverade d.Ä.), 341 und 343 (Alf Greverade d.Ä.), 308; vgl. Heinrich *Dormeier*, Das laikale Stiftungswesen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen: Kaufleute, Korporationen und Marienverehrung in Lübeck, in: Enno Bünz, Gerhard Fouquet (Hrsg.), Die Pfarrei im späten Mittelalter, Ostfildern 2013, S. 148 und S. 158ff. (Testament Wiggerincks vom 19. Juli 1511); zu den Legaten an das Birgittenkloster in den Testamenten des älteren und jüngeren Plönnies siehe *Dormeier* (wie Anm. 1), Anhang I und II.

18 Heinrich *Dormeier*, Immigration und Integration. Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500: Der Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck († 1518 April 24), in: ZVLGA 85 (2005), S. 93-165, hier: S. 111f. (mit Einzelbelegen).

offene Handelsgesellschaft mit dem Nürnberger Jörg (oder Jürgen) Beyer d.Ä. unterhalten. Klaus Lüdinghausen hat dann als Mitarbeiter Wiggerincks diesen Geschäftszweig übernommen. Diese Handelsverbindungen nach Süddeutschland werden noch um Pfingsten 1529 bestätigt, als der Bürgermeister Hermen Plönnies, Mester Johan Buschmann, Clawes tor Beke, Johann Wiggerinck und Hinrik Botelinck als Vormünder der Kinder des verstorbenen Klaus Lüdinghausen und Johann Wiggerinck als direkt Betroffener sich über all ihre Handelsgeschäfte mit Jürgen Beyer aus Nürnberg verglichen haben, die sie seit 1518 bis Ostern 1529 mit ihrem fränkischen Partner getätigt hatten.¹⁹

Sehr viel besser bezeugt als die Kontakte nach Oberdeutschland sind die Interessen des Hermen Plönnies in Schweden und im Baltikum. In diese Richtung weist indirekt schon seine Beteiligung an der Seefehde Lübecks mit König Johann von Dänemark (1510). Wegen des Kapers eines schottischen Schiffes namens Katharina sah sich Hinrick Berch „samt sinen vedderen up de tidh nemliken Hinrik Gruter, Hertich Hogevelt, Hans Elers, Kersten Northoff, Godert Wyggerinck, Borchert Kloth, Hynrick Bercke, Berndt Runge, Herman Plonnies und Olrick Bodeker“ noch sieben Jahre später Regressforderungen von 700 Gulden seitens der Kaufleute aus dem schottischen Dundee ausgesetzt, die der Rat selbstverständlich zurückwies.²⁰ Einige unter den Beschuldigten sind auch anderweitig als Holmfahrer gut bezeugt, und Männer wie Godert Wiggerinck und Karsten Northoff haben auch bei anderen Gelegenheiten mit Plönnies gemeinsame Sache gemacht. Die enge Verbundenheit etwa mit Karsten Northoff ist nur wenig später erstmals in den Quellen zu fassen. Am 13. Mai 1511 setzte nämlich Plönnies vielleicht vor dem Hintergrund des Seekriegs gegen Dänemark den Ratsherren Hinrik Nenstede, seinen Schwager, und eben Karsten Northoff zum bevollmächtigten Vertreter in allen seinen Geschäften für die Zeit seiner Abwesenheit ein: „ene samptlick unde besunderen gevende unde vorlenende gantze vullenkamen macht unde mogenheit umb alle unde islike

19 AHL NStB 1529, fol. 111v Pentecostes (um 1529 Mai 16): „De erbar unnd wise her Herman Plonnies, burgermeister, Mester Johan Buschman, Clawes tor Beke, Johan Wiggerinck unnd Hinrik Botelingk(?) als vormunder zeligen hern Clawes Lüdinghusen nagelaten kinder unnd Johan Wiggerynck vorbenompt vor sick sulven mit Jurgen Baier, burger tho Nuremberch, vor dessem boke personlich erschinende, hebben allenthalben apenbar thogestan unnd bekant, dat se sick up dessen negestvorgangen osteren aller handelinge, szo se myt malckander van dem jar 1518 bet tho dessem sulven negestvorgangen Osteren jennyermate gehatt, gutlicken und frundlicken vorgelicket unnd vordragen hedden, sunder geverde. Tuge Hinrick van dem Busche unnd Hinrick van Delden. Actum ut supra“; zur Handelsgesellschaft Wiggerinck-Beyer vgl. Claus Nordmann, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck, Nürnberg 1833 (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Bd. 37-38, S. 97, 148; ausführl. *Dormeier*, Immigration, (wie Anm. 18), S. 102f.

20 AHL NStB 1517 (Exaltationis sancte crucis), ed. Wilhelm Ebel (Hrsg.), Lübecker Ratsurteile, 4 Bände, Göttingen 1955-1967, hier: Bd. 2 (1956) S. 304f. Nr. 587 (Prisenrecht); zum historischen Hintergrund und zum Seekrieg 1510/11 vgl. Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 4. Aufl., Lübeck 2008, S. 376-380, sowie Konrad Fritze, Günter Krause, Seekriege der Hanse, Berlin 1989, Neuausgaben Berlin 1997 und Königswinter 2007, S. 147-154.

syne sake unde schulde, wor unde by weme der bynnen edder buten Lubeck to donde unde sustz uthstande hefft.“²¹ Der 1509 in den Rat gewählte Nowgorodfahrer Nenstede war mit Windelke verheiratet, einer Tochter des Hinrik Greverade und Schwester der Ida Greverade, der damaligen Ehefrau des Hermen Plönnies.²² Karsten Northoff hatte zunächst in Rostock und dann in Löwen und Paris studiert, wo er mit Erasmus und dessen humanistischen Freunden bekannt wurde. Um 1500 nach Lübeck zurückgekehrt, hat er sich dort vor allem mit seinem außerordentlichen Einsatz in verschiedenen Bruderschaften und für das neugegründete St. Annenkloster einen Namen gemacht. Dass Plönnies gerade ihn, also weder einen Verwandten noch einen Landsmann, zu seinem Prokurator wählte, dürfte mit dem gemeinsamen Interesse am Tuchhandel und mit den häufigen Begegnungen in der Greveradenkompanie sowie in der Antonius-, Leonhard- und vor allem in der Hl. Leichnambruderschaft zusammenhängen.²³ Nicht zu unterschätzen sind auch in diesem Fall die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verbindungen mit den Greverade. Noch genauer lernen wir diesen Freundeskreis kennen, als am 1. Oktober 1512 im Rathaus über Geldforderungen einer stattlichen Zahl von über 30 Gläubigern an Hinrik Greverade verhandelt wurde. Die rechtlichen Auseinandersetzungen wurden durch die beiden Domherren und Ratssekretäre Henning Osthusen und Johann Rode vermittelt und auf ausdrückliche Bitte des Schuldners auch durch dessen Freunde („als syner fruntschop“), namentlich durch den Ratsherrn Hinrik Nenstede, Mauritius Loff, Godert Wiggerinck, Lutken Nenstede und Hermen Plönnies.²⁴ Auch auf dem Schonenfeldzug 1522/23 konnte sich Plönnies auf die Unterstützung seines Schwagers Alf Greverade verlassen.²⁵

Überhaupt wird Plönnies’ Ausrichtung nach Schweden in den 1520er Jahren sehr viel deutlicher und ist für diesen Zeitraum schon recht gründlich untersucht worden. Bereits 1959 hat Helga Rossi in ihrer materialreichen Kieler Dissertation über das Lübecker Holmevarer-Kolleg (1520-1540) umfangreiche und sicher zeitraubende archivalische Forschungen im Reichsarchiv in Stockholm unternommen. Neben systematischen Analysen hat sie zahlreiche Holmevarer

21 AHL NStB 1509-1511 (Reinschrift), fol. 215v zu 1511 (um Jubilate bzw. Dienstag, 13. Mai)

22 Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, H. 1), Lübeck 1925, Nachdruck 1978, S. 89 Nr. 599.

23 Zum Studium vgl. Peter G. *Bietenholz*, Schüler und Freunde des Erasmus in Lübeck und in Montpellier, in: Archiv für Reformationsgeschichte 75 (1984), S. 78-92; ferner Antjekathrin *Graßmann*, Die Greveradenkompanie. Zu den führenden Kaufleutegesellschaften in Lübeck um die Wende zum 16. Jahrhundert, in: Stuart Jenks, Michael North (Hrsg.), Der Hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F. Bd. 39), Köln-Weimar 1993, S. 117, 133 (Tuchhandel); Tamara *Thiesen*, Benedikt Dreyer. Das Werk des spätgotischen Lübecker Bildschnitzers (Bau und Kunst, Bd. 17), Kiel 2007, bes. S. 47-49.

24 AHL NStB 1512 (Michaelis bzw. 1. Okt.), Bl. 131r/v.

25 Sven A. *Tunberg* (Hrsg.), Berättelse om den lybeckska beskickningen i Sverige sommaren 1523, Stockholm 1923, S. 34, 79, 80.

in kleinen biographischen Skizzen vorgestellt und den Kreis der Verwandten, Geschäftspartner und Freunde in Graphiken veranschaulicht. Ohne ihre Studien unnötig begrifflich aufzublasen, führte sie bereits damals in beharrlicher Aufarbeitung archivalischer Quellen beispielhaft das vor, was man derzeit unter dem inflationär bemühten und als „modern“ angepriesenen „Netzwerk“-Paradigma zu verwirklichen sucht.²⁶ Dabei verwies sie auch auf die Verbindungen des Hermen Plönnies mit der „Holmevarer-Familie“ Greverade, auf die übrigen Verwandten und die Geschäftspartner. Der Mittelsmann des Lübecker Ratsherrn in Stockholm war demnach Hinrik Reder, der die Waren- und Geldgeschäfte mit den Klippingen abwickelte. So bat Plönnies im März 1525 den schwedischen König, seinem Diener 3500 Mark Klippinge in gutes Geld oder in Waren umzutauschen und ihm bei der Eintreibung von Außenständen bei Dietrich Scharhar behilflich zu sein, „darmyt ick tho myner betalinge kamen moge“. Als Reder selbst 1530 in Bedrängnis geriet, ersuchte Plönnies erneut König Gustav Vasa in einem persönlichen Schreiben, seinen „Diener“ Reder zu unterstützen. Ferner hielt er Kontakt mit dem wohlhabenden Holmer Deutschen Hermen Fossert oder seinem Vater Hans, der 1523 verstorben war. Auch für die Kaufleute Peter Kroger und Lutke Middendorp verwandte sich Plönnies noch 1530 in Briefen an Gustav Vasa. Weniger freundlich behandelte er den Stockholmer Ratsherrn Hans Screddere, den er 1528 bei dessen Besuch in Lübeck mit Klippingforderungen konfrontierte. Auf der Grundlage der vielfältigen, wenn auch oft vagen Einzelhinweise und gelegentlich spekulativer Schlussfolgerungen hat Helga Rossi das Beziehungsgeflecht des Hermen Plönnies in Schweden auch graphisch darzustellen versucht.²⁷ Das Netz der geschäftlichen und sozialen Verbindungen kann man freilich auf der Grundlage von Quellenbeständen, die Frau Rossi seinerzeit nicht zugänglich waren, noch erheblich ergänzen und verdichten. Allerdings ist das Ziel dieses Beitrags nicht ein fast zwangsläufig völlig unübersichtliches Schaubild mit inhaltlich und zeitlich nicht näher differenzierten Verbindungslinien zwischen einzelnen Personen und Handelsgesellschaften, sondern eher eine Umschreibung des sozialen Umfelds des späteren Bürgermeisters, orientiert an den neben der Familie wichtigen gesellschaftlichen Bezugsgruppen und basierend auf einem überwiegend nicht publizierten Quellenbestand.

26 Rossi (wie Anm. 13); anstatt etlicher (eher abschreckender) Beispiele der sog. „modernen“ Netzwerkforschung vgl. jüngst den Beitrag von Carsten Jahnke, Moderne Netzwerkforschung in der regionalen Hansegeschichte: Möglichkeiten, Gefahren und Perspektiven, in: Oliver Auge (Hrsg.), Hansegeschichte als Regionalgeschichte. Beiträge einer internationalen und interdisziplinären Winterschule in Greifswald vom 20. bis 24. Februar 2012, Frankfurt a. M. 2014, S. 47–58.

27 Zu diesen Kontakten des Hermen Plönnies, eines Mannes, der „nicht zu den gelernten Betreibern der Route“ gehörte, sondern zu denen, die durch wirtschaftliche Expansion zu Holmevarern wurden und „Lübecker Verbindungen in den Kontinent hinein unterhielten“, ausführlich mit Einzelbelegen Rossi (wie Anm. 13), S. 95f., 125-132 („Hinrik Reder und Ratmann Hermen Plönnies“), 131 mit Anm. 312 (Kroger und Middendorp), 135, 137 (graphische Übersicht), 143, 152, 155, 164f. (Dietrich Scharhar), 169, 174, 206 („Hochzeitsfonds“), 210, 223 (obiges Zitat), 225, 227; Zitat aus HR III 9 (wie Anm. 10), S. 52-54 Nr. 39 (Lübeck, 1525 März 21). Die aufschlussreichen Lübecker Testamente waren Frau Rossi damals leider nicht zugänglich; zu Hinrik Reder auch unten Anm. 65.

Weitere Vertrauenspersonen des Hermen Plönnies begegnen uns in vereinzelten urkundlichen Hinweisen, in den Rechnungsbüchern der Bruderschaften und der Kaufleuten-genossenschaften, in rechtlichen Vorgängen und Streitsachen, die im Niederstadtbuch niedergelegt sind, und vor allem in der umfangreichen testamentarischen Überlieferung. So erfahren wir eher beiläufig, dass Plönnies nicht nur in Schweden, sondern auch im Baltikum aktiv war. In einem Streit innerhalb verschiedener Parteien der Nowgorodfahrer um Rentzahlungen, an dem auch der mehrfach genannte Ratsherr Hinrik Nenstede beteiligt war, sollten die Älterleute gemäß dem Ratsurteil vom 16. Juni 1512 unter anderem, „ock Hermen Plönnies tofredenstellen“.²⁸ Im Jahr 1517 ist Plönnies gemeinsam mit den Lübecker Mitbürgern Hans von Orrade, Hinrick Kerckrinck, und Hinrick Borchtorpp Ältermann der Nowgorodfahrer.²⁹ Möglicherweise hat er sich besonders auf die Ausfuhr von Tuchen und Leinwand konzentriert, die man neben Lüneburger Salz, Hering aus Schonen, Kupfer, Silber und anderen Metallwaren in den Nordosten exportierte, während man vor allem Pelze und Wachs, Talg und Häute importierte. Im Frühjahr 1527 erscheint der Revaler Gotke Honerjeger als Teilhaber des Hermen Plönnies im Zusammenhang mit einer Blattgoldsendung.³⁰

Die beste Unterstützung fand der spätere Ratsherr jedoch in seinem Bruder Wolter, der für einige Jahre von Lübeck und Reval aus die Geschäfte der Familie in Nordosteuropa betrieb. In Lübeck begegnet man ihm unvermittelt erstmals und einmalig 1511/12 als Gast der Greveradenkompanie. Noch im selben Jahr (1512) trat er der Leichnambruderschaft bei, der sein Bruder Hermen schon länger angehörte.³¹ Nach zwischenzeitlicher Abwesenheit kehrte er in die Stadt an der Trave zurück und wurde 1514 in die Antoniusbruderschaft aufgenommen: „Wolter Plonijes myt Hermen Plonijes“. Die Form des betreffenden Eintrags mit Angabe des brüderlichen Mentors verrät, dass Wolter damals bei seinem Bruder wohnte und mit ihm vermutlich auch in einer Handelsgesellschaft verbunden war.³² Als Mitarbeiter und Gesellschafter seines Bruders war er in jenen Jahren unter anderem in Reval aktiv. Das entnehmen wir einem Streit, den Hermen Plönnies im Juli 1517 in Gegenwart der Gläubiger des verstorbenen Hans Krusebecker, das heißt des Ratsherrn Johan Meyer, Godert Wiggerinck, Hans Buschmann und Hermen Mumperoggen, vor den Rat brachte. Darin ging es um einen Vorgang von Ende 1514, als Krusenbecker einen Barren Silber („stucke sulvers“) im Wert von 53 Mark und 13 Lot an Wolter Plönnies nach Reval schicken wollte; involviert in die Angelegenheit war auch Krusebeckers

28 AHL NStB 1512, ed. *Ebel* (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 205 Nr. 400 (Vertretungsbefugnis der Älterleute. Haftung der Kaufmannschaft).

29 HR III 7, bearb. von Dietrich *Schäfer*, Leipzig 1905, S. 77 Nr. 44 §1 (1517 Juni 14-Juli 5).

30 *Rossi* (wie Anm. 13), S. 130f.

31 AHL Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 9, fol. 165v.

32 Zur Aufnahme in die Greveradenkompanie vgl. *Dormeier* (wie Anm. 1) S. 127 mit Anm. 130f.; AHL Vereine und Verbände: Antoniusbruderschaft Nr. 9 (Rechnungsbuch der Schaffer 1436-1529), fol. 91r.

Kompagnon („maschop“) Hans Munster in Riga und Bodo Schoppenstede aus Braunschweig, der nun vor dem Rat bezeugte, daß er vielfach dabei gewesen sei, als der verstorbene Hans Krusebecker Wolter Plönnies gebeten habe, keine Forderungen gegen Hans von Munster zu stellen.³³ Wenige Wochen später, im August 1517, ging es um dieselbe Streitsache, als Herman Plönnies und Lutke Mantel als Bevollmächtigte des Wolter Plönnies in Gegenwart des Ratsherrn Johann Meyer, Godert Wiggerincks, Hermen Mumperoggen und Hans Buschman, den Prokuratoren der Gläubiger des verstorbenen Hans Krusebecker, erklärte, dass sie am vergangenen Mittwoch (zusätzlich) das eidliche Zeugnis des Gert Becker angenommen hätten.³⁴ Damit war der Rat aber nicht zufrieden, und auch im September 1517 konnte er zu keiner endgültigen Entscheidung in der Sache kommen, als sich Hermen Plönnies und Lutke Mantel als Bevollmächtigte des Wolter Plönnies sowie der Ratsherr Johann Meyer und Godert Wiggerinck als Prokuratoren der Gläubiger des verstorbenen Hans Krusebecker erneut vor dem Rat einfanden und vorbrachten, dass sie die vom Rat gesetzte Frist nicht hätten einhalten können, da Wolter Plönnies in Münster und andere Zeugen in Livland verhindert gewesen seien.³⁵ Wolter Plönnies war in dieser Zeit also zwischen Lübeck, Livland und Münster unterwegs. Kurz darauf hat er möglicherweise an einen dauerhaften Aufenthalt in Lübeck gedacht. Denn im Winterhalbjahr 1517/18 wurde Wolter Plönnies gegen die übliche Eintrittsgebühr von 15 Mark sogar in die Kaufleutekompanie aufgenommen, und im folgenden Jahr (1518/19) fungierte er bereits gemeinsam mit Frederick Peninngbüttel als Schaffer.³⁶ Wolter Plönnies war also zumindest zeitweise Mitglied in der nach der Zirkelgesellschaft gesellschaftlich und politisch bedeutendsten der drei Kaufleutegenossenschaften. 1450 ist diese Gesellschaft wahrscheinlich auf Initiative des Lübecker Bürgermeisters Hinrick Castorp gegründet worden. Vermutlich diente sie als Sammelbecken für Kaufleute, die nicht einer bestimmten Fernhandelsrichtung und damit einer bestimmten Fahrergenossenschaft zuzuordnen waren. In der Ordnung von 1500 wurde vor allem das gesellige Zusammensein der Mitglieder näher geregelt. Breiten Raum nahm darin wiederum die Gestaltung der Fastnachtsveranstaltungen ein.³⁷ Leider sind die Bücher der

33 AHL NStB 1515-17, fol. 135r zu 1516 (Pantaleonis mart. bzw. Juli 30); vgl. zu diesem Streit unter anderem auch AHL NStB 1515-1517 zu 1516 Marg(arete) virg(inis) [um Juli 13] (als Gläubiger: Herr Nikolaus Brömse, Hermen Plönnies, Wolter van Lennepe, Hans Hagenower, Bernd Basedow, Bernd Kruselman, Lubbert Herde, Bartholomäus Heisegger, Gerd Krudup und Otto Kreye, auch im Namen des Ratsherrn Johann Meyer, Godert Wiggerincks, Hermen Mumperogges und Hans Buschmanns).

34 AHL NStB 1514-17, zu 1517 (Laurentii mart.), fol. 246v.

35 AHL NStB 1514-17 zu 1517 (Mauritii bzw. Sept. 16), fol. 266v-267r.

36 AHL Kaufmännische Archive: Kaufleutekompanie Nr. 2, fol. 98v, 99v

37 Gerhard *Neumann*, Hinrick Castorp, ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lübeck 1932, S. 89-93; Antjekathrin *Graßmann*, Die Statuten der Kaufleutekompanie von 1500, in: ZVLGA 61 (1981), S. 19-35; zu den Fastnachtsspielen der Kaufleutekompanie Eckehard *Simon*, Die Lübecker Fastnachtsspiele (1430-1523), in: Wodan. Greifswalder Beiträge zum Mittelalter 40 (1994), S. 153-163; *ders.* Die Anfänge des weltlichen deutschen Schauspiels 1370-1530. Untersuchung und Dokumentation, Tübingen 2003, S. 237-243; *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 123.

Kaufleutekompanie nicht vollständig erhalten, die Namen der Älterleute, Schaffer und Mitglieder nicht lückenlos überliefert, und in den erhaltenen Unterlagen wurden die Neuaufnahmen nur sporadisch registriert. Daher kann man nicht ausschließen, dass auch Hermen Plönnies wie sein jüngerer Bruder zeitweise der Kompanie angehörte. Jedenfalls war Wolter in diesen Jahren in den Lübecker Kaufmannskreisen fest etabliert, und so wird es noch verständlicher, wenn ihn sein Bruder Ende 1518 zum Mitvormund seiner Kinder aus der ersten Ehe mit Ida Greverade einsetzte.³⁸ Im Winter des nächsten Jahres scheint sich Wolter Plönnies wieder in Lübeck aufgehalten zu haben. Denn am 5. Dezember 1519 leistete der aus Münster stammende Johann von Vreden, der sich wohl wegen zeitweiliger Geistesverwirrung in der Öffentlichkeit bei Tag und bei Nacht ungebührlich verhalten hatte, Urfehde gegenüber dem Rat zu Lübeck und gegenüber Hermen Plönnies, Wolter Plönnies, Rumbolt Frese und Hermen Volkwin.³⁹ Seit Mitte der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts ist Wolter Plönnies wieder in Münster nachweisbar, wo er 1530 in den Rat gewählt wurde.⁴⁰

Möglicherweise ist in Lübeck an seine Stelle ein Gyse tom Mer getreten, den Hermen Plönnies 1525 als seinen „Gesellen“ bevollmächtigt, seine alten Außenstände, insbesondere bei dem Dorpater Hermann Vegesack, einzufordern.⁴¹ Recht früh und eher überraschend begegnet mit Johann Lidermann, dem Schwager der beiden Plönnies-Brüder, ein weiteres Familienmitglied in Lübeck. Weihnachten 1513 erhielt dieser Münsteraner Bürger gemeinsam mit seiner Frau Kunnecke gegen 500 rheinische Gulden eine Rentverschreibung von jährlich 25 rheinischen Gulden (à 24 Lüb. Schillinge).⁴² Was Lidermann zu diesem Geschäft bewog und ob auch seine beiden Schwäger dabei beteiligt waren, wissen wir nicht.

38 *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 98 mit Anm. 65.

39 AHL Urfehde Nr. 330 von 1519 Dez. 5 (am avende Nicolai epsicopi), und zwar: „darumme dat ick my van krankheit halven mynes hoves [hier wohl Geisteskrankheit] unschicklick up der strate beyde by dage und nachte to Lub(eck) geholden hebbe unde also dorch de denre des ersamen rades angetastet und my in behovlike ende darsulves vorwaret byn.“

40 Münster, Staatsarchiv, Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster (Dep.) – Urkunden, Nr. 647 (1524 Jan. 15), wo die Brüder Wilbrand und Wolter Plönnies unter den Zeugen bei einem Ehevertrag zwischen Bernd Grolle und Greteke Herding begegnen; vgl. im Übrigen *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 94 mit Anm. 54.

41 Schreiben des Lübecker Rats an Bürgermeister und Rat zu Dorpat (1525 Sept. 8), laut Roland *Seeberg-Elverfeldt*, *Revaler Regesten*, Bd. I: Beziehungen der Städte Deutschlands zu Reval in den Jahren 1500-1807 (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, H. 22), Göttingen 1966, hier S. 103 N. 158; zu Gyse tom Mer auch unten Anm. 96.

42 AHL Urkunden Interna Nr. Nr. 507c (1513 Dez. 24), mit dem großen Lübecker Stadtsiegel, aber ohne Nennung weiterer Namen; zu Johann(III.) Lidermann auch *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 87 mit Anm. 33.

II. Die besondere Verbundenheit mit der westfälischen Heimat und persönliche Freundschaften (nach Ausweis der testamentarischen Überlieferung)

Verwandtschaftliche Bindungen, Geschäftskontakte und der vertraute Umgang in den Bruderschaften und Kaufleutekompanien sowie Amtsaufgaben als Ratsherr und Bürgermeister führten Hermann Plönnies mit einem mehr oder weniger festen Kreis von Freunden und Mitarbeitern zusammen, der sich über die Jahre veränderte. Doch es gab eine Konstante: die enge Verbundenheit mit der Gruppe der Rheinländer und vor allem mit den westfälischen Landsleuten, die um 1500 in Lübeck heimisch geworden waren. Dabei setzte sich Hermen Plönnies nicht erst als Ratsherr energisch sowohl für Westfalen in Lübeck als auch für Lübecker in Münster ein. So lässt sich in den Jahren 1512-1515 eine zähe Auseinandersetzung zwischen dem Münsteraner Bürger Jacob Stove und den Nachlassverwaltern des verstorbenen Lübecker Bürgers und einstigen Gesellschafters des Hans Poppe, nämlich Claus Strus, Hans Horensee und Hans Grote, im Niederstadtbuch über viele Seiten hinweg und in immer neuen Nachverhandlungen verfolgen. Nach der ergebnislosen Korrespondenz zwischen den Ratskollegien in Lübeck und Münster zogen Ende August 1513 die Nachlassverwalter des Hans Poppe und Vormünder seiner Frau und seiner Kinder, Hermen Tillemann und Arnd Bodeker, der Münsteraner Stove dagegen seinen Landsmann Hermen Plönnies und Karsten Northoff als Vermittler hinzu. Stove war im Juli 1513 persönlich vor dem Niederstadtbuch erschienen und hatte bei seinem „Wirt“ Karsten Northoff und bei Plönnies im Hinblick auf eine Lösung des Falles eine Summe Geldes hinterlegt. Doch das komplizierte Verfahren zog sich hin. Selbst eine Fristsetzung des Rates für das Schiedsgespräch binnen acht Tagen unter Androhung von 200 rheinischen Gulden Buße, von denen die Hälfte an das St. Annenklöster gehen sollte, fruchtete nichts. Erst am 15. Oktober 1513 legten die Mittelsmänner („degedinges lude“) der beiden Parteien einen Kompromissvorschlag vor, aus dem zumindest ersichtlich wird, worum es in dieser Sache überhaupt ging: um noch unbezahlte Leinwand, die Hans Poppe in Münster gekauft hatte, um Kupferlieferungen des Hans Poppe an einen Münsteraner Bürger, um ausstehende 52 Gulden für Fisch, ebenfalls aus Münster, um Ansprüche an Handelspartner in Reval, Rostock und Wismar und um andere strittige Zahlungen, ferner um Ochsen- und Kuhhäute, Kalbfelle, Harnisch, Fette („vlome“), Holzbehälter oder Fassdauben („stappe“) und Kisten, die laut Stoves Aussage zur einstigen Gesellschaft mit seinem Kompagnon gehörten. Der Rat rechnete die gegenseitigen Ansprüche, insbesondere die Beträge für Leinwand, gegeneinander auf, kam dabei auf eine Restschuld der Witwe des Hans Poppe von 122 Mark gegenüber Jakob Stove. Die beiden Ratsherren Hinrik Nenstede und Hermen Falcke wurden angewiesen, sich um die Einhaltung des Kompromisses zu kümmern. Auch Northoff und Plönnies verbürgten sich für die Befolgung des Ratsentscheids. Einzelfragen konnten aber erst Ende 1514/Anfang 1515 geklärt werden, wobei Jacob Stove nunmehr Hinrik Levert als neuen Prokurator gewonnen hatte.⁴³

43 AHL NStB 1512-1514, fol. 81v/82r zu 1512 Corp. Chr. (ca. Juni 10); fol. 134r zu 1512 Francisci conf. bzw. Okt. 15; fol. 193v zu 1513 Bonifacii bzw. Juni 8;

Etwas weniger langwierig gestaltete sich eine andere Angelegenheit: Gemeinsam mit weiteren Partnern - Hermen Mumperogge, Gosse Butepage, Marten Raven, sämtlich Bürger, und Cord Stal als „cogeselle“ - machten sich Plönnies und sein Freund Karsten Northoff um den 30. November 1516 vor dem Rat dafür stark, dass ein notorischer Dieb namens „Duvel“ nicht gehängt, sondern mit dem Schwert enthauptet würde und auf einem Friedhof seine ewige Ruhe finden möge. Unklar bleibt, ob sich die Gruppe aus christlicher Barmherzigkeit oder aus Mitleid mit einem aus der Bahn geworfenen Landsmann zu diesem Schritt bewogen fühlte. Der ungewöhnliche Eintrag im Niederstadtbuch lautet: „De ersame radt dusser stadt heft umb gades wyllen [danach Raum für Vorname freigelassen] Duvell, de umb syner deverie willen den galgen vordenth hadde, dath swerd und den kerckhoff gegunnet, dath mer eyn ersame Raedth und de orhen derhalven umbemoyet und sunder schaden unnd nadeell blyven scholen, dar vor hebben Herman Mumperogge, Karsten Nordthoff, Hermen Plönnies, Gotze Putepage, Marten Raven, borgere, und Cordt Stall, cogeselle tho Lub(eck) verkerende, mith samender handt eyn vor alle vor sick und ore erven dem erschreven Rade gutgesecht unnd gelaveth, szo se ock laven und gudseggen in craft desser schrift sunder geferde. Iussu consulatus.“⁴⁴

Die landsmannschaftliche Verbundenheit und persönliche Freundschaften werden freilich noch sinnfälliger in der testamentarischen Überlieferung, speziell in den Fällen, in denen Hermen Plönnies zu einem der Testamentsvollstrecker erkoren wurde. Erstmals begegnet er in dieser Eigenschaft am 19. Januar 1515. Als Prokurator des 1509 verstorbenen Domherrn Ludolf von Thunen hatte er damals, auch im Namen seines Mittestamentars, des Domherrn Engelbrecht Castorp, die Ansprüche des Lutke Mantel, Godert Wiggerincks und des Lutken Nenstede auf zurückliegende Rentzahlungen zu befriedigen. Anfang 1516 brachte er die Angelegenheit zu einem guten Ende. Im Juli 1526 waren die beiden Prokuratoren des Domherrn noch einmal aktiv. Der verstorbene Kanoniker war Sohn des Ratsherrn Ludeke von Thunen und seiner Frau Katharina, einer Tochter des Bürgermeisters Ludeke Bere, und damit auch Cousin der Ida Greverade, der ersten Frau des Hermen Plönnies, der vermutlich wegen dieser verwandtschaftlichen Verbindungen mit der Nachlassregelung befasst wurde. Laut dem Memorienregister des Doms hat Plönnies seine Aufgaben auch pflichtgemäß erledigt.⁴⁵

fol. 205r zu 1513 um Juli 9; fol. 208r zu 1513 Mar. Magd. (um Juli 22) mit erstmaliger Erwähnung des Karsten Northoff und des Hermen Plönnies; fol. 215v zu 1513 Laurentii (um Aug. 12); fol. 218v zu 1513 (vor) Bartholomaei bzw. August 22; fol. 219r/v zu 1513 Bartholomaei (August 24); fol. 234v-235v zu 1513 Calixti bzw. Okt. 15 (mit den Streitgegenständen); fol. 325r zu 1514 Conc. Mar. (um Dez. 8); ferner NSStB 1515, fol. 3v zu 1515 Circumcis. Dni. (um Jan. 1); ebd. fol. 5r/v zu 1515 Epiph. Dni. bzw. Jan. 13; ebd. fol. 6r-v zu 1515 Antonii bzw. Jan. 19; ebd. fol. 8r zu 1515 Fabiani et Sebastiani (um Jan. 20). Vermutlich derselbe Jacob Stove ist in einer Urkunde vom 5. Mai 1531 im Register der Stadt Zwolle aktenkundig: Archiv des Historisch Centrum Overijssel, Register (AAZ 01-03631) = Inv. Nr. 8570, fol. 13r.

44 AHL NSStB 1515-17, fol. 168v zu 1516 Andree ap.

45 AHL NSStB 1515 Fabiani et Sebastiani bzw. 19. Jan., ed. *Ebel* (wie Anm. 20), Bd. 2 (1956) S. 233 Nr. 461 (Schuldenwesen. Rang der durch Brief bekundeten

Anfang April 1516 übernahm Plönnies dasselbe verantwortungsvolle Ehrenamt auch für seinen Landsmann Rumbolt Frese d.J., der vermutlich noch aus Münsteraner Zeiten enge Kontakte zur Familie Plönnies unterhielt. Denn in seinem Testament finden sich Legate nicht nur an die Lambertikirche in Münster, an die dortigen Elendenhäuser und an das reformierte Benediktinerkloster Vinnenberg (nördlich von Warendorf), wo seine Schwester Nonne war, sondern auch an die Frau des Johann Bone, an den ebenfalls aus Münster stammenden Hans Mensing, Hans Wolters und Hermen „Israhell“ [bzw. Iserhel] (je 1 lüb. Gulden), an Ideke Plönnies (10 m) und an deren Kinder, „van Hermen Plonnyes unde or geboren“ (1 fl. lüb.), wie auch an Mette, die Schwester Hermens (10 m) und an dessen Bruder Wilbrant Plönnies (10 m). Überdies bestimmte er weitere Beträge für das Orgelwerk in St. Marien (5 m) und für die Marienzeiten in der dortigen Sängerkapelle (10 m), wo sich bis heute Teile des von ihm, Emont Wilms und Godert Wiggerinck finanzierten Gestühls mit den Wappen der Stifter erhalten haben (Abb. 3).⁴⁶

Schuld); AHL NStB 1515-17, fol. 78r zu 1515 (um Tome/ Jan. 5); Wolfgang *Prange* (Hrsg.), Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530 (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden [= SHRU] 12), Neumünster 1993, S. 326 § 2170 (1526 Juli 2); Memorienregister des Doms, ed. Wolfgang *Prange*, Urkundenbuch des Bistums Lübeck (= UBBL), Bd. 4 (SHRU 15), Neumünster 1996, S. 650 § 2503 Z. 4021f. zum 16. Sept.: *Servatur memoria D. Ludolphi de Thunen canonici. 1 ß in vigilia, in missa 9 d; ebd. S. 651 § 2503 Z. 4055ff. zum 17. Sept.: Anno 1509 obiit d. mag(ister) Ludolphus de Thunen canonicus Lubicensis <18 septembris>. Qui dedit canonicis eciam Livonis et vicariis 200 m ad instar Vordis. Pro quibus solvuntur 10 m per testamentarios suos. Inde 1 m celebrantibus. Modo Hermen Plonnyes. Et est sepultus in medio ecclesie prope sedem consulum sub lapide suo“; ebd. S. 651f. § 2503 Z. 4077ff. zum 18. Sept.; zur Figurengrabplatte des Domherrn im Dom vgl. Klaus *Krüger*, *Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100-1600)*. (Kieler Historische Schriften 40), Stuttgart 1999, S. 676f. (LÜDO 267).*

46 AHL Testamente 1516 April 1 (Rumbolt Frese d.J.); als Testamentsvollstrecker neben dem erstgenannten Plönnies fungieren Johann Bone, Rumbolt Frese d.Ä., der Bruder Peter Frese und Hinrik Kerken(!); zur Person des Testators *Dormeier* (wie Anm. 18), S. 126-128 (mit weiterer Lit.); Johann Bone und Hermen Plönnies kooptierten ein halbes Jahr später Lutke Mantel als Mittestamentarier: AHL NStB 1515-17 zu 1516 Martini; zur Ausstattung der Sängerkapelle zusammenfassend Heinrich *Dormeier*, *Die Sängerkapelle in der Lübecker Marienkirche. Devotion, Laieninitiativen und öffentliche Wirkung*, in: Uwe Albrecht/Ulrike Nürnberger (Hrsg.), *Palmarum 1942. Neue Forschungen zu zerstörten Werken mittelalterlicher Holzskulptur und Tafelmalerei aus der Lübecker St. Marienkirche. Tagungsband und Ausstellungsdocumentation*, Kiel 2015, S. 97-118.



Abb. 3: Lübeck, St. Marien, Sängerkapelle, Gestühl mit Wappen des Rumbolt Frese d.J.; aus Albrecht, Corpus Bd. 2, S. 431.

Nur wenige Wochen später brachte auch der von Frese bedachte Hans Mensing, „cogeselle, bordich van Munster“ seinen „Letzten Willen“ zum Ausdruck. Auch er spendete je 5 Mark für das neue Orgelwerk in St. Marien und an die Sängerkapelle, mehr aber noch der Lambertikirche, dem Franziskanerkloster in Münster und den Benediktinerinnen in Vinnenberg. Der zu einigem Wohlstand gelangte Testator versorgte darüber hinaus gleich eine ganze Reihe von Geschwistern, die in westfälischen Klöstern untergekommen waren: den Bruder Bernd im 1437 gegründeten Kreuzherrenkloster Bentlage (nördlich Rheine), den Bruder Paul im anderen westfälischen Kreuzherrenkloster in Osterberg (bei Osnabrück), die beiden Schwestern Else und Jutke im Augustinerinnenkloster Rosenthal bei Münster. Je einen lübischen Gulden versprach er seinen (Münsteraner) Freunden in Lübeck: Johann Bone, Hermen Israhel [bzw. Iserhel], Hinrik Kerken, Gerd Odingborch, Hans Menneman, Marten Raven und Mester Hinrick Herde. Nicht unter den Begünstigten ist Hermen Plönnies, der aber als erster Testamentsvollstrecker vor Johann Cleitzen, Gert Odingborch und Peter Mensing, dem Bruder des Ausstellers, aufgeführt ist.⁴⁷ Der Holmevarer Hans Mensing war schon im Vorjahr als Prokurator des reichen Fernhändlers und Holmer Deutschen Hans Tegeler, der zum engeren Kreis um Hermen Iserhel gehörte, in eine Erbauseinandersetzung verwickelt und hat später Anneke Bomhouwer, die Tochter des Ratsherrn Bernd Bomhouwer, geheiratet.⁴⁸

47 AHL Testamente 1516 Mai 6 (Hans Mensing).

48 Zu Mensing (und Tegeler) und deren Verbindungen mit anderen Holmevarern vgl. *Rossi* (wie Anm. 13), bes. S. 18, 156-158 (mit Quellen und Lit.); zum Erbschaftsstreit ebd. S. 156 mit Berufung auf Ebel (wie Anm. 49), Bd. 2 (1956), S. 289f. Nr. 474 (1515 März 17), S. 278f. Nr. 542 (1516 April 14); ergänzend dazu AHL NStB 1515-17 fol. 74r zu 1515 Conc. Marie (um Dez. 8); NStB 1515-17, fol. 86v zu 1516 Januar 26; NStB 1515-17, fol. 114v zu 1516 (vor Exaudi); ebd. zu 1516 Mai 2 (Erlass der Schulden des Bruders Peter Mensing); NStB 1531 S. 8 zum 21. Jan. und ebd. S. 13 zum 18. Jan., S. 58-60 zum 2. März, S. 171f. zu *Vocem Iocunditatis* (Ansprüche der Gläubiger des Hans Mensing); ferner Hans-Jürgen *Vogtherr*, *Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: *ZVLGA* 73 (1993), S. 112 Nr. 213 zu 1523.

Im Frühjahr 1521 bewährte sich Plönnies gemeinsam mit dem Dithmarscher Hans Henninges und Lambert Roberg als Vormund der Margarete, der Tochter des Ratsherrn Jasper Lange, die sich mit ihrem Bruder Lucas nicht über das Erbe ihres verstorbenen Vaters einig werden konnte.⁴⁹ Jasper Lange begann schon in den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts mit den Nowgorodfahrten, machte dann von Danzig aus Geschäfte mit Handelspartnern in Livland und Schweden, aber über Lübeck auch mit Flandern und England. Nach seiner Übersiedlung nach Lübeck wurde er dort vor 1484 in den Rat gewählt, dem er bis zu seinem Tod 1510 angehörte. In seinen letzten Lebensjahren dürfte er auch Plönnies schätzen gelernt haben.⁵⁰ Dieser war wenige Jahre später noch einmal mit seinen beiden anderen Testamentsvollstreckern gefragt, als es zwischen Lucas Lange und dem Birgittenkloster Marienwohlde vor Mölln 1525/26 zum Streit über die jährliche Lieferung von zwei Fass Tran und 2 ½ Liespfund Wachs kam, die sein Vater dem Kloster zugesagt, sein Sohn als Erbe aber schon fünf Jahre dem Konvent vorenthalten hatte. Gegen ein erstes Urteil des Rates legte der Erbe vergeblich Revision („Appellation“) ein.⁵¹ Doch die Rechtslage war eindeutig. Die Prokuratoren des Jasper Lange konnten als Zeugen unter anderem auf die Bücher des ehemaligen Ratsherrn verweisen, so dass sein Sohn die Verpflichtungen gegenüber dem Kloster schließlich im Herbst 1526 in einer eigenen Urkunde anerkannte.⁵² Gut drei Jahre später wiederholte sich das gleiche Spiel. Diesmal waren es Pfarrer und Vikare der Jakobikirche, die bei Lucas Lange auf die Zahlung von jährlich 10 Mark für den Organisten pochten, die der Vater Jasper Lange einst speziell für die dort eingerichteten Marientiden zugesagt hatte. Die Vorsteher dieses Mariengesangs, Hinrik von Delden und Jochim Trechow, und die Kleriker der Pfarrkirche boten die besten Zeugen auf, um ihre Ansprüche zu untermauern. Denn der „erbar vorsichtige wolwyse her Hermen Plonies, Burgermeister,“ und Hans Henninges erinnerten sich noch gut an die Streitsache von 1526: „dat se vorledener tidt also vormunder zeligenn Margarethenn

49 AHL NStB 1520-21, fol. 156v/157r zu 1521 (Matthie ap.) [um Februar 24]; ebd. AHL NStB 1521 (Misericordia Domini), ed. *Ebel* (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 442f. Nr. 827 (1521 April 20: Erbteilung. Vorherige Bezahlung der Schulden aus dem Samenden); ebd. NStB 1521 (Exaudi), ed. *Ebel* (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 449 Nr. 838 (1521 Mai 15: Erbegemeinschaft. Gemeinschaftliche Verwaltung der Erbschaft. Teilung).

50 Zum Ratsherrn Jasper Lange ausführlich Walter *Stark*, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Verhältnis der wendischen und preußischen Hansestädte in der Zeit des Niedergangs der Hanse, Weimar 1973, S. 228-231; konkreter als zu Plönnies sind die persönlichen Beziehungen zu Hans Henninges auszumachen, der in einem seiner Testamente (AHL Testamente 1505 Sept. 12) dem Ratsherrn Jasper Lange eine silberne Kanne im Wert von 50 m und seinen fünf Kindern, „de my in mynem levende vel dogent unde fruntschup bewizet hebben“, insgesamt 100 fl rh verspricht und Lange zum Testamentsvollstrecker erwählt.

51 AHL NStB 1524-25, fol. 267v/268r zu 1525 Conceptionis Marie (um 8. Dez.); NStB 1526-27, fol. 6v/7r zu 1526 Epiph. Domini bzw. 13. Januar; ebd. fol. 97r zu 1526 Jacobi ap. bzw. 28. Juli.

52 Schleswig, Landesarchiv Abt. 390 Nr. 224 (Karton II) fol. 116r-117r (1526 Sept. 28), mit Nachzeichnung der drei Siegel des Ausstellers (Lucas Lange) und der Zeugen (Bürgermeister Nikolaus Brömse und Joachim Schinkel).

Langenn mit Lucas orem broder im handell gewesen vonn weggenn der uth-
 delinge ores vaderliykenn erves, dar Lucas eyenn register ock eyne schrifft mit
 syner egenn handt geschreven getogett, worynne de renthe vortekenth, so he
 unnd syne suster Marrgaretha uth orenn gudern jarlix tovorrenthenn schuldich
 werenn; in welckerem register unnd schrifft unnder andernn eyne artickell be-
 fundenn unnd geschrevenn stunde, dath se dem organisten to sunte Jacob jarlix
 teyn margk gevenn mostenn.“ Überdies gab der Pfarrer der Jakobikirche, der
 Domherr Nikolaus Schutte, zu Protokoll, „dat he vonn zeligenn Hernn Hinrick
 Wittenn burgermeister gehort, dat de inn syner dorntzenn to zeligenn Jaspas
 Langenn under andernn gebecht, dat he one gebedenn wolde ome allene woll
 so vele geldes uth testament(e) verschaffett hebbenn, als dem organisten to
 gevenn vonn noden gewest.“ Auch in diesem Fall musste Lukas Lange klein
 begeben.⁵³ In den folgenden Jahren ist Hermen Plönnies nur noch einmal als
 Vormund bezeugt, als er Fronleichnam 1529 gemeinsam mit Hinrik Greverade
 als Vormund der Kinder des in diesem Jahr verstorbenen Joachim Lüneburg
 in ein Haus in der Marlesgrube eingewältigt wurde.⁵⁴ Einem späteren Ein-
 trag im Niederstadtbuch vom 31. Mai 1532 entnehmen wir, dass Plönnies in
 den voraufgehenden Jahren Peter Sprinck zu treuen Händen 40 Mark lübisch
 „thom besten“ der Kinder des Berthold Holthusen anvertraut hatte.⁵⁵ Seine
 Verbindungen zu diesem damals bereits verstorbenen Mitbürger sind aller-
 dings unklar.

Doch keines dieser Testamente und keine Vormundschaft kann so verläss-
 lich über die familiären, sozialen und geschäftlichen Verbindungen des Rats-
 herrn Auskunft geben wie die Verfügungen, die Hermen Plönnies selbst für
 seine Erben vornahm. Bereits im Dezember 1518 hatte er nach dem Tod sei-
 ner ersten Frau Ideke (Greverade) Mauritius Loff, Godert van Hövelen und
 Goswin Butepage sowie seinen Bruder Wolter zu Vormündern für seine sechs
 Kinder aus erster Ehe bestimmt und dies im Niederstadtbuch festhalten lassen:
 „Hermen Plonnyes vor deme ersamen rade to Lubeck personlick erschienen-
 de hefft to sick synen kynderenn, nomptlykenn Metkenn, Wylbrant, Hermenn,
 Alff, Katherinen unnd Idekenn, de ersamen er(en) [= Herren] Mauritius Loeff,
 Godert van Hovelen, Gosenn Butepagenn und synen broder Wolter Plonnyes
 to vormunderenn gekarenn, welker darsulves jegenwordich unnd de kinder to
 helpenn vorstande als sze des wyllenn bekant wesenn angenameth. Iussu con-
 sulatus.

53 NStB 1530, fol. 13r-14r zu Fabiani et Sebastiani bzw. zum 18. Januar (1530);
 zur Einrichtung der Marientiden in St. Jakobi vgl. *Dormeier*, Stiftungswesen (wie Anm.
 17), S. 308f.; vgl. auch OstB Nr. 13 (1528-36), Jacobi, fol. 9v/10r (S. 18f.) zu 1528
 Omnium Sanctorum (Nov. 1) bzw. Martini (Nov. 11) über das Vermächtnis eines Hauses
 in Schlutup („Slukup“), einst dem Hans Schack gehörend, an Jacob, Jasper, Lucas und
 Margarete, die Kinder des verst. Jasper Lange, bzw. an Lucas Lange.

54 AHL OstB Nr. 13, Nicolai, Egidii fol. 11r (S. 21) zu 1529, Corp. Chr. (um
 Mai 27).

55 AHL NStB 1532-43, S. 173f. zu 1532 Mai 31.

Actum ut supra.“⁵⁶ Es waren sämtlich westfälische Landsleute und Mitglieder der Greveradenkompanie, denen er, falls notwendig, den Schutz seiner Kinder anvertraute. Der schon mehrfach erwähnte Mauritius Loff war vornehmlich im Tuchhandel aktiv und war wie Plönnies selbst eng mit den Greverade, Hermen Papenbrock und dem Bankier Godert Wiggerinck verbunden; in der Greveradenkompanie und in den religiös bestimmten Bruderschaften war er ausgesprochen aktiv. 1514-1524 gehörte er dem Rat an, bevor er wegen Zahlungsunfähigkeit seinen Bankrott erklären musste und bis zu seinem Tod (28. März 1526) aus dem öffentlichen Leben der Stadt verschwand.⁵⁷ Godert van Hövelen stammte aus Dortmund, erzielte im Fernhandel große Gewinne und machte in Lübeck eine steile politische Karriere: 1527 wurde er Ratsherr, 1531 Bürgermeister und war nicht nur während der Reformationsjahre vielfältig um das Gemeinwohl besorgt. Verheiratet war er in erster Ehe mit Wendula Claholt, einer Tochter des Ratsherrn Hermann Claholt, und in zweiter Ehe mit Gertrud Greverade. Als er im Alter von 86 Jahren 1555 (4. Mai) starb, war er einer der reichsten Lübecker seiner Zeit. Mit seinem Porträt, vermutlich von Hans Kemmer, ist er bis heute im Rathaus präsent.⁵⁸ Goswin Butepage ist vermutlich ungefähr zur selben Zeit oder sogar gemeinsam mit Plönnies aus Münster nach Lübeck gekommen, feierte 1515 eine lukrative Heirat mit Adelheid, einer Tochter des Christian Swarte, die ihm den Ort Israelsdorf mit in die Ehe brachte, und konnte bei verschiedenen Aktivitäten in dieser Zeit mehrfach auf die Unterstützung seines Freundes Plönnies bauen. 1531 bis zu seinem Ausscheiden 1533 (oder 1535?) gehörte er dem Rat an.⁵⁹

56 AHL NStB 1518-19 fol. 150v zu 1518 (Thome ap.) [um den 21. Dez.]; vgl. *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 98, 135 (Testament).

57 *Fehling* (wie Anm. 22), S. 89 Nr. 603; AHL Personenkartei; *Graßmann* (wie Anm. 23), S. 121, 133; vgl. *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 97; ergänzend zu seinen frühen Aktivitäten vgl. eine Urkunde des Lübecker Rats, der den Ratskollegen in Lüneburg mitteilt, dass Mauricius Loff nach eidlicher Aussage drei „tarlinge laken“, das eine mit Leidenschen, das andere mit Brüggessen, das dritte mit Hagenschen Laken, alles mit der Marke xy, nach Lüneburg geliefert hat; laut StadtA Lüneburg: UA b ohne Nr. (1500 Sept. 24).

58 *Fehling* (wie Anm. 22), S. 92 Nr. 615; zu seinem Vermögen auf der Grundlage der drei Testamente (1529, 1531 und 1537) vgl. *Richter* (wie Anm. 5), S. 13; zu den testamentarischen Bestimmungen auch Stefanie *Rüther*; Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur, Bd. 16), Köln etc. 2003, S. 69, 91f., 97, 152f., 174; Christoph *Emmendorffer*; Hans Kemmer. Ein Lübecker Maler der Reformationszeit, Leipzig 1997, S. 161f. mit Abb. 68; zu seinem Wappenepitaph in der Marienkirche vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (= BuKD) II, bearb. von F. Hirsch, G. *Schaumann*, F. *Bruns*, Lübeck 1906, S. 337; weitere Angaben bei *Dormeier* (wie Anm. 18), S. 117 mit Anm. 78.

59 *Fehling* (wie Anm. 22), S. 95 Nr. 631; AHL Personenkartei; vgl. die gemeinsamen Aufgaben Butepages und des Hermen Plönnies in der Greveradenkompanie und in der Leichnambruderschaft; dazu *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 95f., 98, 123, 125; ferner UBBL 4 (wie Anm. 45), S. 95f. § 2257 (1518, ohne Tag): Verkauf einer Rente durch Butepage an vier Vikare im Dom, besiegelt vom Aussteller, Hermen Plönnies und Bernd Johannntzen, Bürger zu Lübeck; mehrfach sind Aktivitäten Butepages im Niederstadtbuch bezeugt; vgl. etwa AHL NStB 1515-17, fol. 5v (1515 Jan. 17, gemeinsam mit Jürgen

Wenige Jahre später, in seinem Testament vom 27. Sept. 1522, hat Plönnies die Abfindung seiner Kinder aus erster Ehe und die genannten Vormünder nur kurz erwähnt. Abgesehen von seinem Bruder Wolter rückten nunmehr, nach seiner Heirat mit Anna Witte, andere Personen seiner erweiterten Familie und seines persönlichen Umfeldes in den Vordergrund (vgl. oben Abb. 2).⁶⁰ Unter den privaten Zuwendungen bedachte Plönnies wohl nicht zufällig als ersten den Bürgermeister Hinrik Witte, seinen Schwiegervater und Mitvorstand in der Hl. Leichnam-Bruderschaft. Dann erst folgen seine Geschwister, wobei er den Brüdern, dem Kleriker Mauritius, dem Münsteraner Ratsherrn Wilbrant und dem ihm besonders nahestehenden Wolter einen noch wertvolleren silbernen Becher in Aussicht stellte, während die Schwester Elsebe im Kloster Vinnenberg Leidendes Tuch für ihre Nonnentracht und drei Gulden erhalten sollte. Mit Ehrengaben zeigte er sich auch gegenüber den Schwägern aus seiner ersten Ehe, Hinrik und Alf Greverade, erkenntlich, ebenso gegenüber Hinrik Witte d.J., dem Bruder seiner 2. Ehefrau, und Hinrik Papenbrock, dem Sohn seiner ersten Ehefrau aus deren früheren Ehe mit Hermen Papenbrock. Noch großzügiger, genauer mit einer silbernen Kanne im Wert von 60 Mark lübisch, beschenkte er freilich seinen Geschäftspartner und „Gesellen“ Matthias Hestorp, der ihm bislang treu zur Seite gestanden hatte und von dem er sich Unterstützung bei der Betreuung seiner Ehefrau und seiner Kinder erhoffte. Anna Plönnies sollte wie schon oben bemerkt, ihren ansehnlichen Brautschatz mit ansehnlichen Zusatzgaben zurückbekommen, darunter die größte silberne Kanne im Haus mit dem Wappen des Testators. Die sechs Kinder aus der ersten Ehe mit Ideke Greverade waren schon vorher abgefunden worden. Sollten sämtliche Kinder frühzeitig sterben, dann sollten ein „geistliches Lehen“ im St. Annenklöster und eine Vikarie in Münster gestiftet und die Ehefrau, die drei Brüder wie auch Hinrik und Alf Greverade und Hinrik Papenbrock erneut zum Zuge kommen.

Bei der Auswahl der Testamentsvollstrecker entschied sich Plönnies für seine Brüder Wilbrant und Wolter Plönnies, die langjährigen Vertrauten Karsten Northoff und Godtke Engelstede, den Schwager Hinrick Witte (d.J.) und für den genannten Gesellen Mathias Hestorp. Die Verantwortung der Prokuratoren ist kaum zu überschätzen. Schließlich wurden ihnen wie in diesem Fall erstaunlich hohe Beträge anvertraut, über die sie wenigstens zum Teil nach eigenem Gutdünken entscheiden konnten. Vielleicht hat Plönnies auch deswegen in diesem Abschnitt einen außergewöhnlichen, vielleicht sogar singulären Passus angefügt: Selbst wenn einer der Prokuratoren nach Lübischem Recht die Federführung übernehme, sollten die anderen als Beisitzer ihr Mitspracherecht behalten

Bockholt); NStB ebd. fol. 168v zu 1516 Andree ap. (Verwendung für einen Dieb Duvel; dazu oben S. 77); NStB 1522-23, fol. 143v zu 1523 Trium Regum bzw. zum 9. Januar (Streit mit Michel Turitzen wegen 23 Mark); ebd. fol. 146v zu 1523 Trium Regum bzw. zum 16. Januar); ebd. fol. 164r zu 1523 Oculi; AHL Nachlass Friedrich Bruns, Nr. 225 (unter den Ausgaben der Stadt 1513/14 u.a. 2000 m an Butepage für den Ort Israelsdorf); *Graßmann* (wie Anm. 23), S. 119f., 133.

60 Zum Folgenden vgl. AHL Testamente 1522 Sept. 27 (Hermen Plönnies), ed. *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 131-135 Anhang II sowie Stammtafel der Plönnies in Münster (ebd. S. 90f.).

(„Und offt emandt van den sulven na lubeschen recht myn testamentarius syn mochte, szo wil ick doch, dat der edder de sulven scholen wesen Coadiutores...“). Wie üblich vertraute Plönnies zunächst seinen Brüdern und dem Schwager, daneben dem langjährigen Freund Karsten Northoff, die Nachlassregelung an. Godeke Engelstede, 1518 noch Ältermann des Kaufmanns zu Brügge, gehörte 1521 zu den Älterleuten der Nowgorodfahrer und dürfte damals längst wieder nach Lübeck zurückgekehrt sein. Dort heiratete er Magdalena, die Tochter des Hans Vlowick, wohnte in dem vom Schwiegervater ererbten Haus in der Königstraße (Nr. 657 = Nr. 37) und war gemeinsam mit Hinrich Provesting auf dem Lübecker Immobilienmarkt aktiv. Unter anderem kauften die beiden 1525 die Häuser des oben erwähnten Mauritius Loff. Die notwendigen Geldmittel hatte er in seinem weitgespannten Handel von Flandern bis Livland erwirtschaftet.⁶¹ Insofern verwundert es nicht, dass er von reichen Livlandfahrern zum Testamentsvollstrecker erkoren wurde, so 1521 von Hinrik Wantschede – gemeinsam mit dem Ratsherrn Hinrick Nenstede, dessen Bruder Lutke und Hinrik Varenhorst – oder 1525 von dem letztgenannten Mitprokurator gemeinsam mit Bernt Runge und Lambert van Dalen, den Partnern des Testators im Livlandhandel. Varenhorst bezeichnete Engelstede als meinen „Wirt“, verehrte ihm die silberne Schale, die ihm der gerade erwähnt Hinrick Wantschede gab, und seiner Ehefrau Magdalene eine weitere Schale, dazu jeder Magd und jedem Knecht im Haus fünf Mark.⁶² Ende der 1520er Jahre war Engelstede gemeinsam mit anderen Ratsherren Vorsteher der Sängerkapelle in St. Marien. Später gehörte er wie der unter den Vormündern der Kinder erwähnte Goswin Butepage zum 64er-Ausschuss und wurde 1531 ebenfalls in den Rat gewählt, aus dem er 1535 wieder ausschied. Während der Reformation in Lübeck arbeitete er als Ratskommissar an der neuen Kirchenordnung des Johannes Bugenhagen mit und beteiligte sich auch an der Finanzierung der volkssprachigen Bibel.⁶³ Wie

61 AHL Personenkartei; Olof *Ahlers*, Der Meister des Novgorodfahrer-Gestühls. (Vernichtet 1942), in: ZVLGA 32 (1951), S. 108.

62 AHL Testamente 1521 Mai 18 (Hinrik Wantschede); 1525 s.d. (Hinrik Varenhorst bzw. Varenhorst); zu beiden Testamenten vgl. Heinrich *Dormeier*, Livlandkontakte in Lübecker Testamenten (15./16. Jh.), in: Michael Engelbrecht/Ulrike Hanssen-Decker/Daniel Höffker (Hrsg.), Rund um die Meere des Nordens, Heide 2008., S. 73-88, hier S. 78f.

63 *Fehling* (wie Anm. 22), S. 94 Nr. 628; AHL Personenkartei; Wilhelm *Jannasch*, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530, Lübeck 1958, S. 212, 239, 258, 264 mit Anm. 94; AHL, Urkunden Sacra A I, Nr. 71 (1529 März 27); zu Engelstede ferner Leonid *Arbusow* (Hrsg.): Akten und Rezesse der livländischen Ständetage, Bd. 3 (1494-1535), Riga 1910, S. 606-617 Nr. 237 (Landtag zu Wolmar, 1526); ebd. S. 684 Nr. 266 (1529 Juli 30); Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten, hg. von Friedrich *Bunge*, Bd. III 3 (1914) S. 649f. Nr. 894 (1510 Dez. 20); HR (wie Anm. 10) III 7, Nr. 142, 143; HR III 8, Nr. 20, 170; III 9, Nr. 532; IV 1, S. 426 (Index mit weiteren Nachweisen); unter den zahlreichen Auftritten Engelstedes vor dem Niederstadtbuch und Oberstadtbuch vgl. nur AHL NStB 1531, S. 1 zu Nat. Chr. [25. Dez. 1530!] (Engelstede und Goslick Remlingkrade als Bevollmächtigte des Mauritz Roterdes zu Reval); OStB Nr. 13, Marie fol. 17r = S. 33 zu 1529 Judica (Lutke Nenstede und G. Engelstede als Vorsteher der Sängerkapelle in St. Marien); ebd. Petri fol. 31v = S. 62 zu 1531, Pasche sowie ebd. fol. 35r bzw. p. 69 (Ratsherren Hinrik Castorp und G. Engelstede als Vorsteher der Sängerkapelle in

schon mit seinem Schwiegervater, dem Bürgermeister und „Livlandhändler“ Hinrik Witte, hat sich Plönnies auch mit dessen gleichnamigem Sohn, seinem Schwager, gut verstanden und ihn wohl auch deswegen nach dem Tod seines Schwiegervaters (27. Mai 1523) 1525 als Vorsteher der Hl. Leichnambruderschaft kooptiert.

Das wohl engste und freundschaftlichste Verhältnis verband Plönnies 1522 aber mit seinem „Gesellen“ Matthias Hestorp, dessen jahrelange Unterstützung im Beruf wie im Privatleben er schon im Testament mit geradezu warmherzigen Worten würdigte. Spätestens um 1515/16 dürfte Hestorp in Lübeck heimisch geworden sein, da er in diesen Jahren in die Antonius- und Hl. Leichnambruderschaft zur Burg aufgenommen wurde, bei den Antoniusbrüdern 1515 mit der Zusatzangabe: „Matties Horstorpp to hus mit Hermen Plonyges“.⁶⁴ Hestorp wohnte also bereits damals als „cogeselle“ bei seinem Dienstherrn und Mentor, der ihn aus Münster an die Trave geholt hatte. Er heiratete wohl noch vor 1518 Anneke, die Tochter des Ratsherrn Johann Meyer (1501 Ratsherr, gest. 1518). Nach dem Tod seines Schwiegervaters kümmerte er sich gemeinsam mit Hinrik Witte um dessen Kinder. Der älteste Bruder seiner Ehefrau war der Domherr Johann Meyer, ein anderer Bruder Mattheus war Mönch. 1528 bezog er ein Haus in der Fischstraße. In den 1520er Jahren bewährte er sich nicht nur als Geschäftspartner des Hermen Plönnies im Handelsverkehr mit Schweden und Livland, sondern half ihm auch bei der Führung der Geschäfte in der Hl. Leichnambruderschaft. Die Hoffnungen, die der Ratsherr in seinen letztwilligen Verfügungen von 1522 gerade in diesen langjährigen Gesellen und Weggefährten setzte, sollten nicht enttäuscht werden.⁶⁵

III. Hermen Plönnies als Ratsherr und Bürgermeister

1. Sonderaufgaben, Ämter und Amtsgeschäfte (1522-1531)

Als Nachlassverwalter wurde Plönnies nach seiner Wahl zum Ratsherrn nur noch selten bemüht. Als Jochim Bockholt, der Vogt von Travemünde, am 12. Februar 1524 ihn und den Ratskollegen Jochim Gerke um diesen Freundschaftsdienst bat, dann tat er dies sicher aus Dankbarkeit gegenüber den beiden Flottenkommandanten im Seekrieg gegen Dänemark (1522/23). Denn die beiden ha-

St. Marien); OstB Nr. 13, Jacobi fol. 50v bzw. p. 102 zu 1534, Nativ. Christi sowie ebd., Marie fol. 77r bzw. p. 153 (Ratsherrn Cord vum Riden und Herr Gotke Engelstede als Vorsteher der gemeinen Armenkisten).

64 AHL Vereins- und Verbandsarchive: Antoniusbruderschaft Nr. 9, fol. 92r; ebd. Hl. Leichnambruderschaft Nr. 9, fol. 170v („Matties Hestorp“).

65 AHL Personenkartei; *Ebel* (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 54f. Nr. 81 (1527 Dez. 13); AHL Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 11 (Fragmente, nicht foliiert), Abrechnungen zu 1530; ebd. Nr. 13, fol. 26r: „Item mer hebbe ick botalt [ausnahmsweise ausgeschrieben] anno 31 [1531!] adi 19 marcy ick [= Hermen Plönnies] gaf Matias Hestorp uet bevele der olderlude Hinrik Kuler [Koler] unde Lambert van Dalen van wegen Hans Holschers is: 20 mark“; dazu ebd. fol. 44r (Dez. 1530); weitere Belege unten Anm. 133; zu den späteren Handelskontakten zwischen Hestorp und Hinrik Reder in Stockholm vgl. *Rossi* (wie Anm. 13), S. 126; zur Fürsorge des Matthias Hestorp für die Plönnies-Familie nach 1532 vgl. den 3. Teil dieses Beitrags in ZLG 96 (2016).

ben wahrscheinlich sowohl Ende Juni 1522 bei dem verheerenden Hausbrand in Travemünde, der auch auf das dort liegende Geschwader übergriff, als auch bei der Meuterei der Bootsleute im Herbst dieses Jahres eng mit dem Vogt kooperiert.⁶⁶ Möglicherweise wurde Hermen Plönnies noch von anderen Mitbürgern, deren Testamente nicht erhalten sind, als Nachlassverwalter bestimmt. Doch der Befund, dass er in seiner Zeit als Ratsherr nur einmal in dieser Funktion nachweisbar ist, macht darauf aufmerksam, dass die nur scheinbar selbstverständlichen Verbindungen zur Familie und zu den Landsleuten in der Fremde durchaus differenziert zu betrachten sind. Bemerkenswert ist nämlich nicht nur, mit welchen seiner Landsleute Plönnies Kontakt hatte, sondern – von der sogenannten „Netzwerkforschung“ oft übersehen – nicht minder, mit welchen westfälischen Großkaufleuten er gar keine oder nur zeitweise Geschäfte betrieb. Diesbezüglich können auch die bisher unpublizierten Testamente zu differenzierteren Einschätzungen führen. Die Auswahl der Testamentsvollstrecker (und Vormünder) verrät eben nicht nur, wer zu den Vertrauten des Erblassers gehörte, sondern auch, wer nicht dazu zählte. Die Zusammenstellung der Prokuratoren gibt darüber hinaus zu Nachfragen Anlass, wenn der eine Landsmann recht häufig, der andere so gut wie gar nicht erwähnt wird oder wenn ein nachweislich enger Vertrauter und Geschäftsfreund gleichwohl nicht zur Nachlassverwaltung herangezogen wird. So ist Hermen Plönnies von seinem Schwager, dem Ratsherrn Hinrik Nenstede, dem er 1511 volle Prokura über seine Geschäfte in Lübeck gab, wohl übergegangen worden, und auch dessen Ehefrau Windelke, die Schwester der Ida Greverade, hat sich 1530 nach dem Tod ihres Mannes nach anderen Vormündern für sich und ihre Kinder umgesehen.⁶⁷ Auch der Ratsherr Johann Meyer, der einige Jahre gemeinsam mit Plönnies der Hl. Leichnambruderschaft vorstand und dessen Tochter schon damals mit Matthias Hestorp verheiratet war, dem oben genannten Gesellen des Hermen Plönnies und dem Mittestamentarier des verstorbenen Ratsherrn, hat nicht seinen langjährigen Mitvorsteher, der nach seinem Tod die Hauptverantwortung in der Bruderschaft übernahm, mit der Nachlassverwaltung betraut.⁶⁸ Wie freilich derartige Beobachtungen, um nicht zu sagen, Ungereimtheiten zu erklären sind, darüber lässt

66 AHL Testamente 1524 Febr. 12: Jochim Bockholt, Vogt zu Travemünde; zum Brand in Travemünde *Handelmann* (wie Anm. 10), S. 99, zur Rolle Bockholts bei der Auseinandersetzung um die Entschädigung der Lübecker durch Gustav Vasa vgl. *Tunberg* (wie Anm. 25), S. 22f., 25, 27, 33, 37; Bockholt wohnte zuletzt in der Großen Burgstraße 728 (=22) und ist noch im Jahr 1524 verstorben; vgl. AHL Personenkartei (mit Einzelbelegen).

67 Ein Testament des Ratsherrn ist nicht überliefert; vgl. aber AHL NStB 1530, fol. 46r/v zu Valentini bzw. zum 11. Februar: Windelke, Witwe des Ratsherrn Hinrick Nenstede, erwähnt als Vormund für sich und ihre Kinder (Cristoffer, Hinrick, Clawes, Jasper, Thomas, Christynnen, Annen, Engelenn, Magdalenenn und Plonienn) Lutken Nenstede, Gotken Engelstede, Johann Wiggerinck und Hinrick Greverade.

68 AHL NStB 1522-23, fol. 200r zu 1523 Exaudi bzw. zum 22. Mai: Die Testamentarier des verst. Herrn Johann Meyer, nämlich Markus Helmstede, Lutke Walhoff, Karsten Northoff und Clawes Ronnefeldt, kooptieren Hinrik Schulte als Testamentarier (aber eben nicht Plönnies!). 1532 sind freilich Ambrosius Meyer, der Sohn des Ratsherrn, und sein Schwiegersohn Matthias Hestorp als „bisorgere“ des Johann Meyer tätig: AHL OStB Nr. 13 (1528-36), Nicolaus, Egidii fol. 33r (S. 65) zu 1532 Pasche.

sich nur spekulieren. So hat etwa auch Klaus Lüdinghausen, Geschäftspartner des Godert Wiggerinck und Mitbruder in der Leichnambruderschaft zur Burg, seinen „Schwager“ Plönnies nicht in seine Überlegungen über die Regelung seiner Hinterlassenschaft einbezogen. Da Hermen Plönnies aber als Ratsherr gemeinsam mit Hinrick Kerckring im fraglichen Testament als Zeuge fungiert, wird man hier kaum auf ein gestörtes Verhältnis zwischen den beiden Westfalen schließen dürfen.⁶⁹ Andererseits müssen die Mitgliedschaft, die Begegnungen und die Kooperation von Kaufleuten in denselben Bruderschaften und Kaufmannsgenossenschaften nicht ohne weiteres oder gar „automatisch“ eine Geschäftsbeziehung oder eine persönliche Freundschaft begründen.

Als Ratsherr stand Plönnies qua Amt bei einer Reihe von weiteren Testamenten gemeinsam mit einem Kollegen, wie es das lübische Recht vorschrieb, als Zeuge zur Verfügung.⁷⁰ Inwieweit Ratsmitglieder, die gerade abkömmlich waren, mehr oder weniger spontan und beliebig für diese Angelegenheit abgestellt wurden oder ob man auch auf die Wünsche der Erblasser einging, ist schwer zu sagen. Für diese zweite Möglichkeit könnte sprechen, dass Plönnies unter anderem das Testament seines späteren Mitstreiters Nikolaus Brömse oder auch das seines gerade erwähnten „Schwagers“ Klaus Lüdinghausen beglaubigte. Ebenfalls kaum zufällig haben sich Plönnies und der genannte Klaus Lüdinghausen als Zeugen eingefunden, als der aus Kleve stammende Kaufmann Johann Bone, der Stifter des sogenannten Antwerpener Altars (1518/1522), sein Testament aufsetzte.⁷¹

Witwen, die sich nach dem Tod ihrer Ehemänner namentlich genannte Vormünder erkoren, mussten ihre Wahl ebenfalls von zwei Ratsherren bezeugen lassen. In der Regel kamen dann die beiden Ratsabgeordneten in die Marienkirche, wo der Pakt zwischen der Witwe und den Prokuratoren rechtskräftig geschlossen wurde. In mehr oder weniger denselben Standardformeln wurden diese Vereinbarungen dann im Niederstadtbuch festgehalten. Mehrfach hat auch Plönnies in Begleitung eines Kollegen aus diesem Grund die Marienkirche aufgesucht, wie zum Beispiel Mitte September 1526: „De ersame heren Herman Plonnyes unnd Cordt Wybbeckingk, Radtman tho Lubeck, hebben dem erbarn Rade darsulvest ingebracht, dath se uth bevele dessulvigen erbarn Rades by Elzeben zeligen Hinrick Provestinges nagelaten wedewe in unser lieven frowen kercken weren gewesen, aldar desulve frowe de ersamen Herman Schute, Gotken Engelstede und Jochim Grammendorp for sick und ore kyndere tho

69 AHL Testamente 1525 April 30: Clawes Ludinckhusen; Testamentsvollstrecker: Lutke Walhoff, Henryk van Freden, Clawes van der Beke und Dyrick Holtman, und jedem 10 Gulden. Mitspracherecht für Ehefrau Anneke. Zeugen: Hinrick Kerckrinck und Hermen Plönnies, Ratmänner; zum Testament *Rüther* (wie Anm. 58), S. 68f., 152, 164; *Dormeier* (wie Anm. 18), S. 114f.

70 AHL Testamente 1525 Aug. 22 (Clawes Bromse = Bgm. Nikolaus Brömse); ebd. 1526 Juni 21 (Hans Palme); ebd. 1526 Aug. 22 (Jacob de Wale); ebd. 1526 Okt. 1 (Lubbert Steffans); ebd. 1526 („1527“) Dez. 31 (Matheus Yordenns/ Jordens); ebd. 1527 April 27 (Cordt Osterman); ebd. 1527 August 3 (Clawes Lange); ebd. 1528 März 1 (Clawes Kruse); ebd. 1528 Okt. 28 (Herman Swartekopp).

71 AHL Testamente 1527 Sept. 28 (Johann Bone).

vormundere gekaren, de vor dem erbarn rade gegenwardich erschienen unnd desulven vormunderschup annemen de frowen also vortostande wo se des wyllen bekant syn, jedoch nicht wider reckenschop tho donde dan allene van deme wse see wurde entfangen. Iussu consulatus. Actum utsupra.⁶⁷²

Zu den Amtsgeschäften gehörten hin und wieder auch „Hausbesuche“, wenn Kollegen oder Bürger wegen Krankheit ans Bett gefesselt waren. Gegebenenfalls wurden die beiden Ratsvertreter dann vom Ratsschreiber begleitet.⁷³ Ebenfalls zwei Ratsherren sind hin und wieder vom Rat eigens als Vermittler in einer Erbauseinsetzung oder als Bürgen eines Vergleichs bestimmt worden („van einem erbarn Rade dar tho sunderlik gefoget“). Auch Hermen Plönnies wurde mehrfach in derart schwierigen Fällen als Schiedsrichter hinzugezogen.⁷⁴ Bisweilen wurde er vom Rat auch gezielt abgeordnet, wenn es um Streitfragen ging, die Schweden betrafen. So bemühte man ihn und seinen Kollegen Joachim Gercken, einst ebenfalls Flottenführer im Seekrieg von 1522/23, als der Vikar Johann Sasse und Diderik Scharhar sich 1525/26 darüber uneins waren, ob der Bruder des Klerikers in Schweden tatsächlich wie behauptet 300 Mark gezahlt oder weitergeleitet habe.⁷⁵

In einige dieser Auseinandersetzungen waren auch Münsteraner oder Westfalen involviert. In diesen Fällen wurde Plönnies entweder wegen seiner eigenen Herkunft und als (vermeintlicher) Experte für diese Region vom Rat oder von einer der streitenden Parteien um Unterstützung gebeten, oder er hat sich

72 AHL NStB 1526-27, fol. 126v zu 1526 Exaltationis crucis (um 14. Sept.); vgl. ferner NStB 1524-1525, fol. 120v zu 1524 (Luce bzw. um Okt. 18): Margarete, Witwe des Hans Osters; ebd. fol. 184r zu 1525 (Valentini bzw. um Febr. 14): Anneke, Witwe des Hans Wulfram; NStB 1526-27, fol. 20v zu 1526 (Reminiscere bzw. 28. Februar): Wolbrecht, Witwe des Hans Smith; NStB ebd., zu 1526 (Ass. Mar. bzw. 17. August): Geske, Witwe des Lutke Mantels; NStB 1526-27, fol. 126v zu 1526 (Exaltationis crucis bzw. um 14. Sept.): Elzebe, Witwe des verstorbenen Hinrik Provesting; ebd., fol. 183r zu 1527 (Purif. Marie = Freitag, 2. Febr.): Taleke, Witwe des Hans Korner; ebd., fol. 202r zu 1527 (Reminiscere bzw. um März 17): Elsebe, Witwe des Jochim Windelouwe; ebd., fol. 203r zu 1527 März 22: „Jungfrau“ Gustine Schulte auf dem Johannishof.

73 Ebd., fol. 162r/v zu 1527 Januar 12, und derselbe Eintrag (irrtümlich) erneut ebd. fol. 164v: Die Ratsherren Hermen Plönnies und Cord Wibbeking besuchen gemeinsam mit dem Stadtsekretär Hermen Rover ihren kranken Kollegen Gottschalk von Wickede in dessen Haus; ebd., fol. 167v zu 1527 (Antonii bzw. Jan. 19): Nachlassregelung im Haus des Hanns Rhotman.

74 So z.B. AHL NStB 1524-1525, fol. 125r zu 1524 (Crispini et Crispiniani bzw. Samstag, 29. Okt.): Streit zwischen Hans Lulleman, Bürger zu Lübeck, einerseits und Jarchim Trechouw und Hinrick Wiggerdes als Vormünder der Taleke Grothe, der Stieftochter des genannten Hans; NStB 1526-27, fol. 172v/173r zu 1527 (Conv. Pauli bzw. 29. Jan.): Streit zwischen Hinrik Jeger und Hans Lulleman, geschlichtet „durch de ersamen wysen unnd achtbarnn hern Cordt Schepensteden, Hermenn Plönnies Radtmannen und mester Bernd Heinemann prothonotarium tho Lubeck“; ebd., fol. 204r zu 1527 (Reminiscere = März 23): Einigung des Ratsherrn Johann von Kempfen mit seinen Schwägern über Handelsgeschäfte in Reval und Danzig.

75 Protokolle des Lübecker Domkapitels (wie Anm. 45), S. 293 § 1922 (1526 Febr. 17); zur Vorgeschichte ebd. S. 250f. § 1624, 1631f. (1525 Okt. 27), S. 290 § 1902 (1526 Febr. 10).

selbst, möglicherweise nicht ganz uneigennützig, als Sachverständiger ins Spiel gebracht. Dabei hat er seinen Einfluss nicht nur in Lübeck, sondern auch in seiner Heimatstadt Münster geltend gemacht. Ganz gewiss auch aus persönlichen Gründen hat er sich für seinen mehrfach erwähnten Landsmann Gotze Butepage eingesetzt, den er 1518 zum Mitvormund seiner Kinder aus der Ehe mit Ida Greverade bestimmt hatte. Jedenfalls interveniert der Lübecker Rat in einem Schreiben vom 1. Februar 1525 an den Rat in Münster zugunsten des Goswin Butepage in einer Auseinandersetzung mit Johann Rodde, zu der auch Hermen Plönnies als Vermittler hinzugezogen wurde: „Ock namals dem erbamen ußen gelenuede radesfrunt her(e)n Hermen Plonyes erbaden, wo he sick ock noch erbuth.“⁷⁶ Ein Jahr später leistete Plönnies, dieses Mal gar noch unterstützt von seinem Schwager und seinem Gesellen, einem Hinrik Vaget aus Gottendorf bei Münster, Beistand. Vaget einigte sich damals als Prokurator (Bevollmächtigter) der Brüder Hinrik und Johann von Aschenberg und in Begleitung seiner hierzu hinzugezogenen Freunde Hinrik Witte und Matthias Hestorp über die Aufteilung des Nachlasses des in Bergen in Norwegen verstorbenen Bernd Warendorp mit dem Lübecker Bürger Jürgen Wulff unter Vermittlung des eigens dazu abgeordneten Ratsherrn Hermen Plönnies. Anscheinend wurden auf dessen Vorschlag die Ansprüche des Grafen Everwin von Bentheim und Steinfurt mit 50 Mark abgegolten, die Hinrik Vaget von Hermen Plönnies empfangen hatte.⁷⁷

Unter den Amtsaufgaben, die den Ratsherren Plönnies mit Angelegenheiten und Personen seiner alten Heimat zusammenführten, verdient eine nicht sonderlich aufregende Erbaueinandersetzung im August 1526 deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil Plönnies hier sogar die eigenen Brüder mit ins Spiel bringt. Gemeinsam mit seinem Kollegen Cord Wibbeking schlichtet er einen Erbschaftsstreit zwischen Hinrick Averkamp und seiner Frau Bertha aus Coesfeld als Erben der verstorbenen Greteke, Ehefrau des Reyneken von Zutphen, einerseits und dem Ehemann Reyneke andererseits über die Güterteilung der Verstorbenen. Demnach sollte Reyneke van Zutphen der Ehefrau des Hinrick Averkamp und deren Kindern 60 Mark zahlen, die er ihr über Herrn Wilbrand Plönnies, dessen Bruder Wolter oder Borchert Herde, Bürgern in Münster, sowie Hinrick Velthusen in Coesfeld oder sonst jemand bringen bzw. verrenten oder aber nach ihrem Vorschlag verteilen sollte. Namentlich aufgeführte Freunde und Helfer aus Westfalen wie aus Lübeck, fünf auf Seiten des Hinrick Averkamp und sieben Ratgeber auf Seiten des Reyneke van Zutphen, begleiteten und bezeugten den Vergleich.⁷⁸

76 Münster, Landesarchiv, Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster (Dep.), Urkunden, Nr. 656 (1525 Febr. 1).

77 AHL NStB 1526-27, fol. 51v/52r zu 1526 Jubilate bzw. „Mercurii 23 aprilis“, laut monogrammartiger „Unterschrift“ eingetragen vom Stadtschreiber Hermann Rover; Hinrik Vaget und Johann von Aschenberg erscheinen wenige Jahre später als Vertrauensleute des Bürgermeisters Wilbrand Plönnies (II.) von Münster: Münster, Bistumsarchiv, GV AA, U 0349 (1533 Jan. 27).

78 AHL NStB 1526-27, fol. 115v/116r zu 1526 Bartholomaei (24. August), ed. unten Anhang Nr. II.

Mehr Zeit und Einsatz als die angesprochenen Routineaufgaben und die Schlichtungsverfahren erforderte die Ausübung städtischer Ämter und die Oberaufsicht über städtische Einrichtungen. Von 1524-26 ist Plönnies als Marstallherr bezeugt, zunächst gemeinsam mit Hinrich Kerckring, 1525 und 1526 mit Cord Wibbeking. In dieser Funktion hatte er gemeinsam mit seinem Amtskollegen nicht nur das Waffenarsenal, den Pferdestall des Rats und das Gefängnis zu verwalten, sondern übte auch polizeiliche und richterliche Befugnisse innerhalb der Landwehr aus.⁷⁹ Hinzu kam die Aufsicht über die Westerauer Stiftung des Bürgermeisters Andreas Geverdes († 1477), der in mehreren Testamenten, zuletzt am 14. April 1477, aus den Erträgen des halben Dorfes Westerau eine Begräbnisstiftung für Bedürftige auf den Friedhöfen der Siechenhäuser St. Gertrud und St. Jürgen eingerichtet und die beiden wortführenden Bürgermeister und die beiden Stallherren als Verwalter der Stiftung eingesetzt hatte. Im Rechnungsbuch der Marstallherren sind dementsprechend die Einnahmen aus Westerau und die Ausgaben für die Totengräber auf den beiden Friedhöfen und für andere Bedürfnisse der beiden Siechenhäuser verzeichnet.⁸⁰ In den Jahren 1527-29 war Plönnies, wie schon früher erwähnt, als Wetteherr für die Markt- und Gewerbeaufsicht und die Einziehung von Strafgeldern bei Gesetzesverstößen zuständig. Die Spuren seiner Amtsführung sind an den eigenhändigen Einträgen im „Wedeheren bock“ gut zu verfolgen.⁸¹ Aber auch im großformatigen sogenannten „Großen Wetteherrenbuch“, das seine Vorgänger Johann Salige und Hinrick Kerckring im Jahr 1527 alphabetisch nach Ämtern geordnet („van den ambten und anderen saken, nach deme ABC gestellet“) anlegen ließen, trifft man unter der Rubrik der „Glasewerker/glasevinster“ zum 6. November 1528 erneut auf einen Eintrag in seiner charakteristischen Handschrift: „Item anno 1528 vrygdages vor Martini heefft en ersame Raet bovalen den weddeheren Her Hinrik Kerkrync in stede her Johan van Kempen und Herman Plonnys Jurjen Samloewen tho vorlenen, he olde glasevenster mach lappen und nye ruten dar

79 Georg Fink, Die Entwicklung des Lübecker Marstall-Offiziums, in: ZVLGA 25 (1929), S. 199-226; AHL Urfehden Nr. 357 (1526 Febr. 18); ferner AHL Nachlaß Eduard Hach, Personalia: Marstallherr 1524 April und 1526, Sept. 28 bei Annahme der Stadtschmiede Hans Kolre und Evert Leverdinck.

80 AHL Testamente 1477 April 14 (Andreas Geverdes); Abschrift Jacob von Melle: Testamenta Lubicensia e Membranis authenticis accurata descripta, 1738 (AHL Hs. 771), S. 598; dazu Karl Soll, Geschichte des Stiftsdorfes Westerau, Lübeck 1915, S. II 11-II 14 mit Teildruck des Testaments (S. II 11); auszugsweise mit ausführlichem Kommentar zu den Stiftungen des Andreas Geverdes wiedergegeben von Rafael Ehrhardt (geb. Feismann), Familie und Memoria in der Stadt: eine Fallstudie zu Lübeck im Spätmittelalter (online-Diss. der Univ. Göttingen) 2002, bes. S. 272 mit Anm. 48; zur Buchführung über die Westerauer Stiftung, die Hermen Plönnies 1525 und 1526 (angesichts der Ich-Form der Einträge) wohl wieder eigenhändig erledigt hat, vgl. die spätere Abschrift von Heinrich Kirckring (gest. 1693): „Lübeckisches Staats-Archiv oder gesammelte [Titel: gesamlete] acta publica“, in usum posteritatis, Bd. II (= AHL Hs. 766), S. 1069-1073.

81 AHL, Wette 140 (Wetteherrenbuch 1418-1665), fol. 29v; vgl. Dormeier (wie Anm. 1), S. 127f. mit Abb. 14; zur Wette vgl. Georg Fink, Die Wette und die Entwicklung der Polizei in Lübeck, in: ZVLGA 27 (1934), S. 209-237.

in setten by alzo, dat he twe pennynge und nycht meer van eyner ruten de nye nemen sall.“ (Abb. 4).⁸²

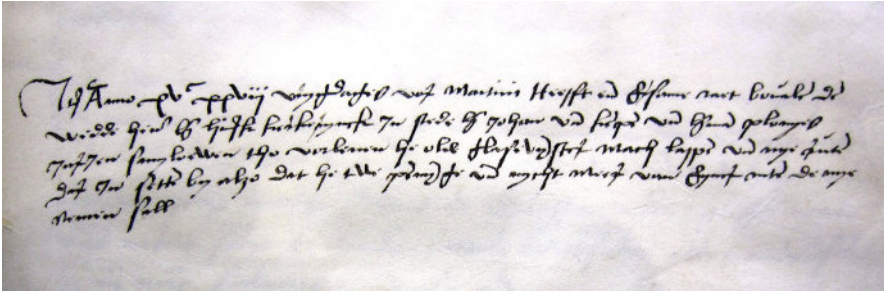


Abb. 4: Lübeck, AHL, Wette 142 (Großes Wetteherrenbuch), fol. 19r (Autograph Plönnies).

Als Ratsvertreter gehörte er ferner spätestens seit 1525 dem Vorstand des Pockenhauses an, das Anfang des 16. Jahrhunderts zwischen dem inneren und äußeren Burgtor errichtet worden war. 1525 erwarb er gemeinsam mit seinen Mitvorstehern Herman Bremer, Hans Busch und Hans tor Bruggen von den Vormündern der Kinder Tile Mollers ein Haus in der Dankwartsgrube und aus dem Nachlass des verstorbenen Bürgermeisters Tidemann Berck ein weiteres Haus in der Beckergrube sowie eine Jahresrente von sechs Mark.⁸³ Vielleicht ist Hermen Plönnies vom Rat mehr oder weniger zufällig mit der Aufsicht über das Pockenhaus betraut worden. Denkbar ist aber auch, dass er dieser Einrichtung für „Pockenranke“ besonders zugetan war. Immerhin war sein Bruder Wolter etwa zur selben Zeit Provisor des Leprosoriums Kinderhaus in Münster.⁸⁴

Nachdem Plönnies am 22. Februar 1529 zum Bürgermeister gewählt worden war, wurde er im engeren Führungskreis noch stärker in die Entscheidungsprozesse einbezogen, sowohl in Bezug auf die äußeren wie auf die inneren Angelegenheiten. Sein ganzes Verhandlungsgeschick war etwa im Mai und Juni 1530 gefordert, als man in Lübeck über die Verlegung des Kontors zu Brügge nach Antwerpen beriet, oder auch wenige Wochen später in Bremen bei den Verhand-

82 AHL, Wette 142 (Großes Wetteherrenbuch), fol. 19r; vgl. auch Vorsatzblatt (Iv) über die Anlage des Buches; von anderer Hand sind ferner (ebd. fol. 62r) Verhandlungen der Wetteherren Johann van Kempen und Hermen Plönnies am 17. Mai 1527 („amme frigdage vor der crutzewekenn“) mit den Leinewebern über die Aufnahme eines neuen Mitglieds festgehalten.

83 Hermann *Schröder*, Grundstücke in Lübeck bis 1600. Aus den Inscriptionen der Oberrn Stadtbücher und nach jetzigen Hausnummern geordnet [Oberstadtbuchregesten], 4 Bde., Lübeck 1848 AHL Hs. 900 a-d, Mar. Magd. [nicht Jak.!] S. 584 (Dankwartsgrube 617); ebd. Mar. Magd. S. 135 (Beckergrube 132); AHL OStB Nr. 12 (1518-1527) fol. 48v (p. 96) Jacobi (1525 Bartholomaei; um 24. August; Jahresrente); ebd. fol. 30r (p. 59) Nic. et Egi. (1525 Nat. Mar.; Haus in der Dankwartsgrube). Nach seiner Wahl zum Bürgermeister (1529) ist Plönnies anscheinend aus dem Vorstand ausgeschieden, dem 1530 noch Hans Busch und Hans tor Bruggen sowie Hinrick tom Bruske(?) angehörten: NStB 1530, fol. 110r (Quasimodogeniti).

84 Vgl. *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 94 mit Anm. 54.

lungen mit den Holländern. Die vornehmste Aufgabe in den Außenbeziehungen der Stadt war zweifellos die Eheanbahnung zwischen dem schwedischen König und Katharina von Sachsen-Lauenburg. Plönnies und Nikolaus Brömse, die Gustav Vasa aus früheren Jahren gut kannten, unterstützten im Sommer 1530 und im März 1531 den Holmevarer Hermen Iserhel bei der Vermittlung dieser Eheverbindung.⁸⁵ Noch im ersten Amtsjahr als Bürgermeister war Plönnies auch im Innern als Mediator gefragt. Bestes Beispiel dafür ist die erregte Auseinandersetzung um ein Vorhaben des eben erwähnten Hermen Iserhel, der um 1529 im Kapitelsdorf Genin einen Bauplatz im Hof des Hans Reddiges kaufen wollte, um dort ein Haus zu errichten. Dieser Plan stieß auf den entschiedenen Widerstand des Domdekans und des Domkapitels („quod capitulum nollet cives in eorum prediis“). Die Vermittlungsversuche der Prokuratoren, auf Seiten Iserhels Hans Buschmann und Gotke Engelstede, blieben erfolglos, so dass die Angelegenheit zum Unwillen Iserhels an die Bürgermeister verwiesen wurde. Die vier „proconsules“, darunter auch Hermen Plönnies, äußerten sich dabei höchst abfällig über den Charakter und die Intentionen des Käufers, der hochfahrend („imperiose“) das Gesetz missachte und nur unter Drohungen Geld vom Dekan zu erpressen suche.⁸⁶ Gemeinsam mit den übrigen Bürgermeistern, Nikolaus Brömse, Dr. Matthias Pakebusch und Jochim Gerke, hatte er noch manch andere heikle Fragen zu besprechen und zu entscheiden.⁸⁷

Im Vordergrund seiner Tätigkeit als Bürgermeister standen jedoch die zähen Verhandlungen mit den Bürgerausschüssen über die städtischen Steuern und damit verbunden über die Einführung der Reformation in Lübeck, die in ihrer eigentümlichen Gemengelage hier nicht erneut aufgerollt werden können. In den Religionsstreitigkeiten erwies sich Plönnies als hartnäckiger Gegner der neuen lutherischen Lehre und galt als derjenige, „welker vor allen anderen binnen rades dem evangelio viend was.“⁸⁸ Die zunehmende Einwirkung des am 7. April 1530 eingesetzten Ausschusses der 64 Bürger und des am 22. Oktober 1530 zusätzlich eingerichteten Gremiums der 100 Gemeinemitglieder auf die Regierungsgeschäfte und deren ausufernde Kontrollansprüche waren ihm und

85 Belege zu den Beratungen in Lübeck und in Bremen bei *Dormeier* (wie Anm. 1) S. 82 mit Anm. 21 und 22; ferner Hans-Jürgen-*Vogtherr*, Gustav Vasas Werbung um Katharina von Sachsen-Lauenburg 1530/31 im Spiegel der Briefe seines Lübecker Faktors Hinrick Niebur, in: Ivo Asmus u.a., *Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit* (Geschichte, Forschung und Wissenschaft, Bd. 2), Münster 2003, S. 17-33, bes. S. 25-27; *ders.* (wie Anm. 1), S. 160-162.

86 Protokolle des Lübecker Domkapitels (wie Anm. 45), S. 595f. § 4132f. (1529 Juni 2); zum Kompromiss zwischen den streitenden Parteien, der im wesentlichen von Gotke Engelstede und dem Bürgermeister Hermen Falcke vermittelt wurde, vgl. ebd. S. 614 § 4279 (1529 Aug. 22); S. 622 § 4334 (1529 Sept. 15).

87 Vgl. ebd., S. 753 § 5259 (1530 Sept. 2); *Jannasch* (wie Anm. 63), S. 265f.

88 [Kock-Petersen bzw.] Friedrich *Petersen* (Hrsg.), *Ausführliche Geschichte der lübeckischen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529 bis 1531 aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation [Reimer Kock]*, Lübeck 1830 (= Kock-Petersen), S. 47; zu konkreten Aktivitäten des Bürgermeisters zum Schutz der alten Ordnung vgl. bereits die Bemerkungen von *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 82f. (mit ergänzenden Belegen).

der Mehrheit des Rates ein Dorn im Auge. Aus den späteren Klagen ergibt sich zur Genüge, wie wenig er und seine Gesinnungsgenossen geneigt waren, sich weiterhin von den Bürgerausschüssen unter Druck setzen und zu Maßnahmen zwingen zu lassen, die sie nicht mit ihrem Gewissen und ihren Prinzipien vereinbaren konnten. Nolens volens hatten sie akzeptieren müssen, dass am 20. Juni 1530 die Messen in den Kirchen der Stadt eingestellt wurden und die Reformation damit zu einem vorläufigen Abschluss kam.⁸⁹ Im Frühjahr 1531 war die Ratsmehrheit in den strittigen Finanz- und Glaubensfragen vollends in die Defensive gedrängt. Am 4. März sah sich der Rat daher zu einer Vereinbarung mit den Ausschüssen der 64 und der 100 Bürger genötigt, derzufolge man in Glaubensfragen gemeinsam den eingeschlagenen Weg im Sinn der lutherischen Lehre weitergehen wolle. Besiegelt wurde dieses Abkommen durch Handschlag („handtastinghe effte handtgeloffte“) zwischen je zwei Vertretern der 64er (Jürgen Wullenwever und Borchert Wrede) und der 100er (den beiden Kaufleuten Jochim Grammendorp und Hinrick Köhler) mit den vier Bürgermeistern Nikolaus Brömse, Dr. Pakebusch, Hermen Plönnies und Joachim Gerken. Am nächsten Tag wurde die Vereinbarung auf allen Kanzeln verkündet und von den Bürgern gefeiert.⁹⁰ Ebenfalls Anfang März 1531 wurden Lübecker Gesandte zum ersten Jahrestreffen des Schmalkaldischen Bundes abgeordnet.⁹¹ In dieser aus der Sicht der Anhänger des alten Glaubens fast ausgeweglenen Situation und unter dem zunehmenden Druck des Ausschusregimes entschlossen sich Nikolaus Brömse und Hermen Plönnies, die beiden wortführenden Bürgermeister, am Osterabend 1531 (8. April) zu dem spektakulären Auszug aus der Stadt.⁹²

89 Zur Einführung der Reformation vgl. nur *Jannasch* (wie Anm. 63), bes. S. 209-307 (zum Teil mit fragwürdiger Diktion); Georg *Waitz*, *Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik*, 1-3, Berlin 1855-1856, bes. Bd. 1, S. 36-67, 266-281; die Listen der Ausschusmitglieder unter anderem bei Günter *Korell*, *Jürgen Wullenwever. Sein sozial-politisches Wirken in Lübeck und der Kampf mit den erstarkenden Mächten Nordeuropas*, Weimar 1980, S. 126-129 (Anhang I und II); Wolf-Dieter *Hauschild*, *Kirchengeschichte Lübecks*, Lübeck 1981, bes. S. 166-211; *ders.*, *Frühe Neuzeit und Reformation*, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte* (wie Anm. 29), S. 351-421.

90 *Kock-Petersen* (wie Anm. 88), S. 105-107; Gottschalk *Kirchring*, Gottschalk *Moller*, *Compendium chronicae Lubicensis*, Hamburg 1678, S. 173f.

91 Zur Ende März 1531 zu Schmalkalden von den Ständen verabschiedeten Bundesurkunde vom 27. Februar und der Beratung über die Beitrittsansuchen König Friedrichs I. von Dänemark und Lübecks vgl. Rosemarie *Aulinger* (Bearb.), *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.*, Bd. 10: *Der Reichstag in Regensburg und die Verhandlungen über einen Friedstand mit den Protestanten in Schweinfurt und Nürnberg* 1532, Teilband 1-3. Jüngere Reihe, Göttingen 1992, Teilband 1, S. 88f. (mit Lit.)

92 Zu den Vorgängen von 1531, insbesondere zum Auszug der beiden Bürgermeister, vgl. *Kock-Petersen* (wie Anm. 88), S. 108f.; *Kirchring-Moller* (wie Anm. 90), S. 174-184; recht ausführlich ferner die ausgesprochen quellennahe und im Urteil erstaunlich abgewogene Darstellung von Johann Rudolph *Becker*, *Umständliche Geschichte der kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck*, Bd. 1-3, Lübeck 1782/1784/1805, hier Bd. 2, S. 34f.; *Waitz* (wie Anm. 89), Bd. 1, S. 91f.; *Hauschild*, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 89), S. 190f.

2. Der Auszug der beiden Bürgermeister Nikolaus Brömse und Hermen Plönies aus der Stadt (8. April 1531)

Dieser aufsehenerregende Schritt ist als solcher wohlbekannt und von den Zeitgenossen wie von den späteren Geschichtsschreibern entsprechend notiert und hervorgehoben worden. Aber die näheren Umstände, Motive und Wirkungen dieser Aktion sind nur unzureichend untersucht worden. Die ausführliche Lübecker Reformationsgeschichte von Wilhelm Jannasch bricht allzu früh schon 1530 mit dem (vermeintlichen) „Sieg der Reformation“ ab und lässt die dramatischen Ereignisse von 1531 außer Acht. Die autoritative Darstellung der Reformationsjahre und der Herrschaft des Jürgen Wullenwever von Georg Waitz folgt allzu sehr der farbigen und detailreichen, aber einseitigen Darstellung des Reimer Kock, des ehemaligen Franziskaners, der nach der Reformation als Pfarrer von St. Petri aus der Rückschau die Vorgänge aus seiner doch recht parteiischen Sicht schilderte. Kaum oder weniger berücksichtigt hat man die vereinzelt Kommentare weiterer Zeitgenossen.⁹³ Die Rechtfertigungen der beiden Bürgermeister wie auch die Antworten der Bürgerausschüsse sind zum Teil in älteren Publikationen, an entlegenen Orten oder noch gar nicht ediert. Weitere einschlägige Erkenntnisse liefern die Akten des zeitgleichen Prozesses gegen die Stadt Lübeck (1532-1536) vor dem Reichskammergericht in Speyer. Die Reichsstadt war hier seit 1532 wegen der Missachtung kaiserlicher Mandate angeklagt und ließ sich wie viele andere Städte und Reichsstände durch den Lizentiaten Johann Helfmann vertreten.⁹⁴ Die erforderliche nochmalige quellenkritische Untersuchung und die Einbettung in die Reformationsgeschichte Lübecks kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden. Aber bereits die chronologische Zusammenschau der Vorkommnisse im Frühjahr und Sommer 1531 und die knappe Bilanz der Argumente und Gegenargumente mögen dazu anregen, simplifizierende und scheinbar feststehende Bewertungen der reformatorischen Gewährsleute und die zuweilen ebenfalls konfessionell oder wenigstens vom Wissen um den Erfolg der Reformation geprägten Urteile der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts zu überdenken.

93 Zu den Zeitzeugen und Berichterstattern jener Ereignisse vgl. auch Sascha Möbius, *Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Göttingen, Göttingen 2011, S. 77-88 (Bergenfahrer Hans Reckmann bzw. Regkmann, Superintendent Hermann Bonnus und Reimar Kock), 91-100 (Hinrich Rehbein, 1582-1629).

94 AHL Reichskammergericht (= RKG) F 11; dazu Hans-Konrad *Stein-Stegemann*, *Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck*. 1. Band (Titelaufnahmen A-R), 2. Band (Titelaufnahmen S-Z, Indizes), Schleswig 1987, S. 184f. (F 11); knapp, aber ohne nähere Überprüfung Waitz (wie Anm. 89), Bd. 1, S. 331 Anm. 41; Ekkehart *Fabian*, *Urkunden und Akten der Reformationsprozesse am Reichskammergericht, am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil und an anderen Orten*. 1. Teil: Allgemeines 1530-1534, Tübingen 1961, bes. S. 31-34 Nr. 4 (Vollmacht der Protestierenden für ihre gemeinsamen Kammergerichtsprokuratoren Dr. Ludwig Hierter und Lic. Johannes Helfmann, Frankfurt/M. 9.6.1531); zu Helfmann vgl. ebd. Register S. 309; vgl. auch Wolfgang *Prange*, *Katholisches Domkapitel in evangelischer Stadt? 1530-1538*, in: ders. (Hrsg.), *Bischof und Domkapitel zu Lübeck*. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937, Lübeck 2014, S. 289-325, hier S. 312 mit Anm. 69.

Die beiden Bürgermeister verließen die Stadt angeblich auf Aufforderung des Herzogs Albrecht VII. von Mecklenburg, der sie nach seiner Rückkehr vom Kaiserhof am Palmsonntag (2. April 1531) „ut bevelh kaiserliker Majestät“ zu sich entbot und ihnen am 6. April einen Geleitsbrief nach Schönberg ausstellte.⁹⁵ Am Karfreitag (7. April) eröffnete Nikolaus Brömse spätabends dem Stadthauptmann Friedrich von dem Werder seine Pläne. Unter dem Geleit des Stadthauptmanns und zweier Knechte ritt Brömse am nächsten Morgen mit zwei Knechten, unkenntlich verkleidet („thogekappet“), aus dem Stadttor, und draußen schloss sich ihnen Hermen Plönnies mit einem Knecht „und sinem sone“ an.⁹⁶ Zuvor hatte er, skrupulös und korrekt wie er war, der Hl. Leichnambruderschaft und dessen Vorsteher Hinrik Koller durch einen Mittelsmann noch Restzahlungen aus seiner Zeit als Mitvorsteher zustellen lassen, die auf den Tag seines Weggangs (8. April) datiert beziehungsweise möglicherweise rückdatiert sind.⁹⁷ Derweil ritten die drei Amtsträger zunächst nach Schönberg, wo sie den Abgesandten des mecklenburgischen Herzogs, den Schweriner Domdechanten Dr. Johann Knutzen, trafen.⁹⁸ Die beiden Bürgermeister wollten eigentlich am Abend zurückreiten, ließen sich aber durch ein kaiserliches Mandat, das der Domdechant vorlegte, bewegen, zum Herzog von Mecklenburg nach Gadebusch weiterzureiten. Demgegenüber durfte der Stadthauptmann, dem das Ganze nicht ganz geheuer erschien, mit Erlaubnis der Bürgermeister nach Lübeck zurückreiten. Dort hatte der heimliche Auszug der beiden Bürgermeister für Verwirrung und Unruhe gesorgt. Auf Betreiben des 64er Ausschusses wurden die beiden anderen Bürgermeister (Dr. Pakebusch und Jochim Gerke) sowie der betagte Kämmerer Hinrich Kerckring während der Osternacht im Rathaus festgehalten, die übrigen Ratsherren unter Hausarrest gestellt. Kerckring wurde bei dieser Gelegenheit vom Schonenfahrer Hermann Stuve misshandelt und konnte diese Übergriffe bis an sein Lebensende nicht vergessen. Der Ausschuss ordnete eine Überprüfung der Stadtrechnungen an und ließ sich das Stadtsiegel aushändigen. Angesichts der angespannten und gereizten Stimmung hatten die Prädikanten am Ostertag allen Grund, Gott (und die Bürger) um Einheit und Frieden zu bitten. Am Ostermontag wurde Friedrich von dem Werder verhört. Am Dienstag nach Ostern (11. April) wurden in Lübeck drei Briefe verlesen, die oben genannte Aufforderung des Herzogs an die beiden Bürgermeister, der Geleitbrief des mecklenburgischen Herzogs und eine Erklärung der beiden Bürgermeister über die Gründe ihres heimlichen Weggangs: Hätten sie die kaiserliche

95 *Kock-Petersen* (wie Anm. 88), S. 113.

96 Ebd. S. 111. Falls es sich hier um einen Sohn des Hermen Plönnies handelt, dürfte der älteste Sohn Heinrich aus der ersten Ehe mit Ida Greverade gemeint sein.

97 AHL Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 13, fol. 46v : „Item anno 31 [1531] up pasche avent (1531 April 8) sande my Her Hermen Plönnies de reste van wegen der broderschop by eme gebleven, dar he scholde rekensch(op) aff gedan hebbe vor 2 jaeren vornoge de mi Gyse tome Mere: 64 m 9 ½ s.

98 Zum Folgenden vgl. *Kock-Petersen* (wie Anm. 88) S. 108-113; *Becker* (wie Anm. 92), Bd. 2, S. 34-38; *Waitz* (wie Anm. 89), Bd. 1, S. 90ff.; zu Johannes Knutzen vgl. *Wolfgang Prange*, Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530-1600 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 44), Lübeck 2007, S. 133 Nr. 55.

Aufforderung kundgetan, hätte man sie nicht gehen lassen. Von Schönberg aus wären sie umgehend wieder heimgekehrt, wenn sie nicht durch das kaiserliche Mandat zur Weiterreise veranlasst worden wären. Diesem Mandat hätten sie im übrigen Folge geleistet, damit die Stadt beim Kaiser nicht in Ungnade falle und um die Privilegien der Stadt zu sichern.⁹⁹ Von Gadebusch aus informierten die beiden Bürgermeister ferner auch die anderen wendischen Städte über die Beschwerden und Mandate des Kaisers, wie sie ihnen der Mecklenburger Herzog übermittelt hatte.¹⁰⁰ Mit Bezug auf den Augsburger Reichstag von 1530 habe der Kaiser demzufolge die Annahme „der lutherischen Secten“ seitens der Reichsstadt verurteilt und die Rücknahme der entsprechenden Maßnahmen gefordert, die hier angeblich so geschwind und radikal und unter Missachtung kaiserlicher Mandate wie unter keinem der anderen Reichsstände vonstatten gegangen sei. Außerdem brandmarkte er die Haltung Lübecks bei der Absetzung seines Schwagers, des dänischen Königs Christians II. (1523), und die Weigerung der Stadt, in dieser Sache den Weisungen des Kaisers zu folgen. Drittens zeige er sich höchst verwundert darüber, dass sich Lübeck als eine der bedeutendsten Reichsstädte seiner kaiserlichen Majestät („als siner Mat. dappersten rickstede eine“) mit den Lutherischen Fürsten und Ständen verbinde. Schließlich soll sich der Kaiser dem Herzog von Mecklenbug gegenüber auch darüber beschwert haben, dass Lübeck den Holländern den Handel mit den sechs wendischen Seestädten untersagt habe.¹⁰¹ Schon am 14. April trafen weitere, nicht überlieferte Schreiben der beiden Bürgermeister an die 64er und an die vier großen Ämter ein, „darinne se eren utreise orsake antogeden und mit velen spitzecken worden de lehre des evangeliij ok dat amt der 64 spotteden“.¹⁰² Gut zwei Wochen später (4. Mai 1531) wandten sich Brömse und Plönnies, offenbar weiterhin gut über die Vorkommnisse in Lübeck informiert, an ihre Ratskollegen und warnten nachdrücklich davor, das Kirchensilber zu weltlichen Zwecken zu verwenden und daraus, wie von den Bürgerausschüssen verlangt, 10.000 Gulden zu münzen und das Geld über Mittelsmänner dem Schmalkaldischen Bund zukommen zu lassen. Angeblich in bester Absicht und aus Liebe zur Stadt baten sie darum, das Kirchensilber unvermünzt zu lassen und vom Bündnis mit den evangelischen Fürsten abzusehen. Fall aber die 164er, wie zu erwarten sei, anders entschieden und der Stadt daraus Schaden und Nachteile erwachsen, wollten sie für ihre Per-

99 *Kock-Petersen* (wie Anm. 88) S. 113f.; zu den Drangsalierungen der beiden Bürgermeister und des Kämmerers auf dem Rathaus durch den Schonenfahrer Herman Stüve auch *Kirchring-Möller* (wie Anm. 90), S. 179f., 182, 185f.

100 Text mitgeteilt von Karl *Koppmann*, Zur Ausweichung der Lübschen Bürgermeister Klaus Brömse und Hermann Plönnies, in: *Hansische Geschichtsblätter* 19 (1890/91), S. 159-163, hier S. 161-163 („Kayserlich Mat. gwarve, moete und meynung, so uth Siner Mat. bevelh dorch den dorchluchtigen Forsten und Hern, Hern Albrechten, hertogen tho Megkelmborch etc., an uns Claws Bromsen unde Herman Plonies, beide borgermeister tho Lübeck, semptlick gelanget.“

101 Karl V. bezieht sich in seinen Klagen u.a. auf einen Tag, den er am 13. Februar 1531 von Brüssel aus in der Angelegenheit Christians II. für den 11. April in Lübeck anberaumt hatte; dazu *Waitz* (wie Anm. 89), Bd. 1, S. 116 Anm. 1 und 2; *Koppmann* (wie Anm. 100), S. 159f.

102 *Kock-Petersen* (wie Anm. 88), S. 116.

son entschuldigt sein. Der im Original erhaltene Brief ist von Nikolaus Brömse und Hermen Plönnies unterzeichnet und besiegelt worden (Abb. 5).¹⁰³ Erneut und ganz grundsätzlich rechtfertigten die beiden Bürgermeister am 20. Mai, immer noch von Gadebusch aus, ihren Auszug und erhoben in einer ausführlichen Stellungnahme an die Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und andere Stände des Reichs schwere Anklagen gegen die Bürgerausschüsse. Mit erstaunlichem

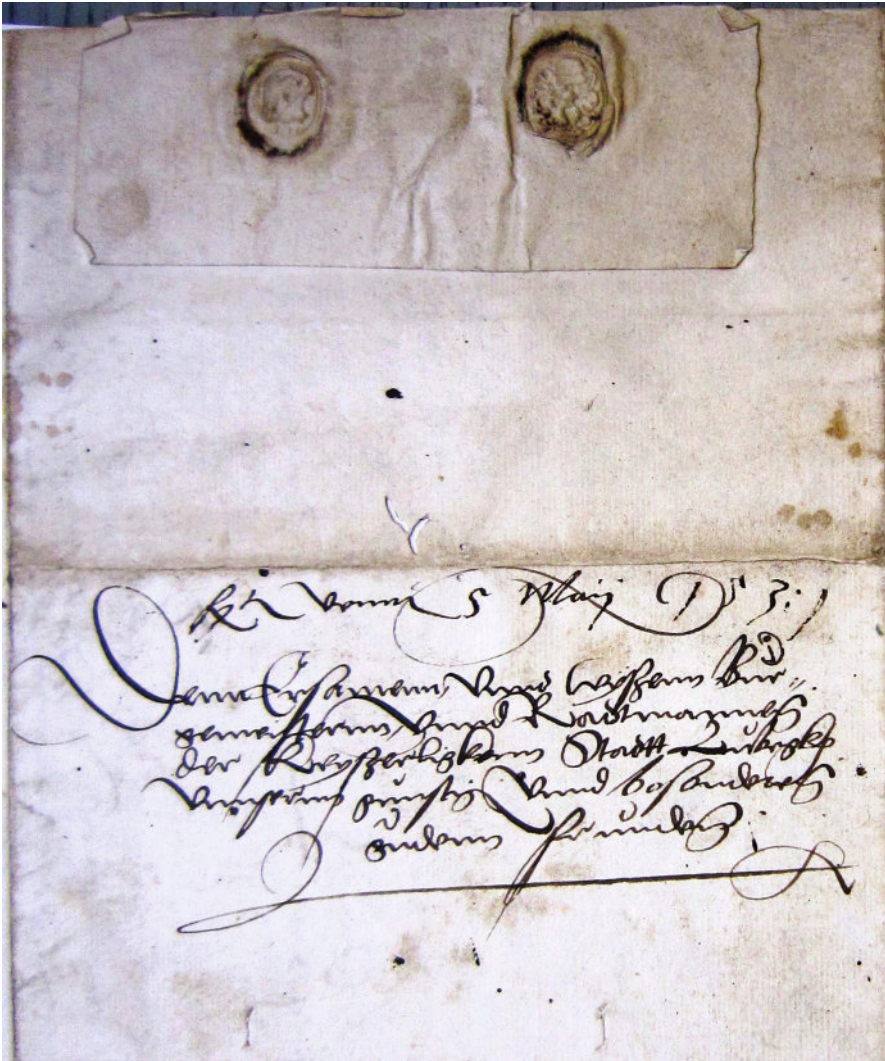


Abb. 5: Lübeck, AHL, ASA Ecclesiastica, Kath. Religion, vol. 1, 15 (1531 Mai 4).

103 AHL, ASA Eccl., Kath. Religion, vol. 1, 15 (1531 Mai 4); das Siegel des Hermen Plönnies ist identisch mit einem anderweitig überlieferten Siegel, abgebildet und beschrieben von *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 113 mit Abb. 10; vgl. die ausführliche Paraphrase des Briefes von *Waitz* (wie Anm. 89), Bd. 1, S. 100 und 299f.

„medialen Einsatz“ ließen sie dieses „große und lange“ Manifest drucken, im Land Mecklenburg und an anderen Orten verbreiten und am Montag nach Trinitatis (5. Juni) auch an den Kirchentüren in Lübeck anschlagen.¹⁰⁴ Unter anderem prangerten sie darin die Neuerungen in Lübeck an, die gegen göttliches und natürliches Recht, gegen die christliche Kirche, die kaiserliche Majestät und alle christlichen Stände verstießen und zu Aufruhr und Ungestüm geführt hätten. Zu diesen Veränderungen, der Verschleuderung von Kirchengut, der Beschickung des Tages von Schmalkalden sowie dem Vorgehen der „mutwilligen Regimentsherren“ bezüglich der Tagfahrten in der Sache König Christians II. hätten die beiden Bürgermeister nie ihre Zustimmung geben können. Falls sie in der Stadt geblieben wären, hätte man sie fraglos weiterhin zu solch unbilligen Maßnahmen gezwungen und daher sähen sie sich außer Stande, unter diesen Umständen in die Stadt zurückzukehren. Diese Vorwürfe konnten und wollten die Ausschüsse der 64er und 100er nicht auf sich sitzen lassen und gaben am 24. Juni 1531 gegen den Willen des Rats an die „Gesamtheit der Menschen und Freunde der Rechtfertigkeit“ eine „Billiche Antwort der verordneten Bürger der Kays. Statt Lubeck gegen die grundlose Schmäheschrift der beyden vorgeschlagenen Bürgermeister Nic. Brömsen und H. Plönnies.“¹⁰⁵ Darin wehrten sie sich vor allem gegen die zentrale Anschuldigung, die hergebrachte Ordnung unterminiert und in der Stadt Unruhe gestiftet zu haben. Das Poenalmandat des Kaisers auf dem Augsburger Reichstag von 1530 gegen die neuen Bürgerverordneten sei nicht gerechtfertigt gewesen. Die Ausschüsse seien vielmehr mit Billigung des Rats gebildet worden, und ihre Prädikanten hätten mehr für Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt als die alten Prediger in 100

104 Waitz, ebd., S. 100f., 300f. (mit Verweis auf die Quelle: Alter Druck aus dem Rostocker Archiv); vgl. (mit falschem Datum) knapp *Kock-Petersen* (wie Anm. 88), S. 126, ausführlicher *Becker* (wie Anm. 92), Bd. 2, S. 39f.; *Koppmann* (wie Anm. 100), S. 160f. (mit Richtigstellung der Datierung und Zusatzvermerk S. 161: „Ein Schreiben, das sie bei Übersendung der vorgedachten Mitteilung und des gedruckten Plakats an den Rat zu Rostock richteten, ist ebenfalls aus Gadebusch datiert“); vgl. auch zwei Verzeichnisse der hier angesprochenen, 1530 beschlagnahmten Kirchengeschichte: *C. Wehrmann*, Verzeichnis der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen weggenommen und an die Tese gebracht sind, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 2 [1863] (1867) S. 133–145; Friedrich *Bruns*, Die ehemaligen Kleinodien der Marienkirche, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (= MVLGA) 11 (1904), S. 171–186

105 Hans *Reckmann*, Chronik, Hs. der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg: Cod. hist. 361, S. 495–542 (laut Dietrich *Schäfer*, Die Lübeckische Chronik des Hans Reckemann, in: *Hansische Geschichtsblätter* (1876 (ersch. 1878), S. 59–73, hier S. 72 Nr. 8; hier benutzt der Druck (in hochdeutscher Übertragung) von Hans *Reckmann*, Lübeckische Chronick. Das ist alle vornembste Geschicht und Hendel, so sich in der kayserlichen ReichsStadt Lubeck von zeit ihrer ersten erbawung zugetragen, wer jederzeit dero Bürgermeister und Bischoffe gewesen etc, Speyer bzw. Aschaffenburg 1619 (erschienen 1620), Bd.III. Sp. 137–147; vgl. die ausführliche Wiedergabe von *Becker* (wie Anm. 92), Bd. 2, S. 40–42; *Waitz* (wie Anm. 89), Bd. 1, S. 101 (knappe Zusammenfassung nach der Hamburger Hs.); *Koppmann* (wie Anm. 100), S. 161: „ein vom Lübecker Rat besiegeltes Druckexemplar, das sich in Rostock befindet, würde einem Neudruck zu Grunde zu legen sein. Endlich ist auch noch das vom 3. Juli datierte Begleitschreiben vorhanden, mit welchem „De 64 unde 100 vorordenthen borger tho Lubegk“ dem Rat zu Rostock diese Antwort zugeschickt haben.“

Jahren. Demgegenüber hätten die beiden Flüchtlinge nichts anderes im Sinn, als mit ihren Briefen an die Ämter und andere Adressaten Zwietracht in der Stadt zu säen. Die Zitationen des Kaisers und des Mecklenburger Herzogs hätten sie nur vorgeschoben oder provoziert, seien als worthaltende Bürgermeister ohne Rücksprache mit ihren Kollegen, dazu auch noch heimlich und verkleidet, aus der Stadt entwichen und hätten sich so ihren Pflichten entzogen: „Dieweil diese Statt Lubeck wird gehalten und geacht als ein Haupt der Hensen, Wendischen und Seestätt und mit mercklichen Gerichtshendeln und Gescheften tagliches belästigt, so daß allewegen zween Bürgermeister, der eine vor, der ander nach Mittag das Wort pflegen zu haben.“ Die Verdienste der beiden hielten sich im Übrigen in Grenzen. Speziell auf Plönnies und dessen zeitweilige (oder aktuelle) Abwesenheit als Ratsherr und Bürgermeister gemünzt, heißt es da: „Und dorffen sich darum mehr besaget verschlagene Bürgermeister ihres hohen und kostlichen Regiments diser Statt Lubeck, dieweil sie zu Rath gessen, so hart nit berümen. Dann obwol Herr Herman Ploniß in Westphalen geblieben, so were doch claglich und erbarmlich an zu hören, daß diese gute Statt seiner halben ohn Regiment bißhero so solte gestanden haben“.¹⁰⁶ Das harte, aber (angeblich) gewaltlose Vorgehen der Ausschüsse gegen die beiden in Lübeck verbliebenen Bürgermeister, den ältesten Kämmerer und die Ratsherren habe nur dazu gedient, Unmut und Unruhe der Gemeinde zu besänftigen. Im Hinblick auf die Glaubensfrage erinnere man an das wechselseitige Versprechen der Kooperation zwischen Ausschüssen und Rat vom Sonntag Estomihi (4. März 1531). Das Kirchensilber habe man nur in Verwahrung genommen und mit Zustimmung des Rats inventarisiert, damit die Geistlichen es nicht heimlich aus der Stadt schaffen könnten.¹⁰⁷ Die Beschickung des Schmalkaldischen Bundes und die Absage der Tagfahrt in der Sache Christians II. von Dänemark bedeuteten durchaus nicht, dass man damit die Eide und die Pflichten gegenüber Kaiser und Reich vergessen habe. Der Rat wurde anscheinend genötigt, zum Schluss die Wahrheit dieser Beteuerungen der Ausschüsse noch eigens zu bestätigen.

Der Wahrheitsgehalt der von beiden Parteien vorgebrachten Argumente ist im Nachhinein schwer zu überprüfen. Grundsätzlich sollte man die Rechtspositionen und die wohlmeinenden Absichten der Kontrahenten auf beiden Seiten nicht diskreditieren oder in Frage stellen. Nikolaus Brömse und Hermen Plönnies haben angesichts des Drucks der Bürgerausschüsse in den Glaubens-, Finanz- und

106 *Regkmann* (wie Anm. 105), Bd. III, Sp. 143f.; doch besonders verwundert sei man über den heimlichen Auszug des Klaus Brömse, den man doch sonst ganz anders erlebt habe und der seinerzeit behauptet hatte: „Liebe Bürger, wo ich es mit dem herten anders meine als ich es mit dem mund sage, so führt mich der Teufel hinweg, dar ich sitze etc.“ (Sp. 144).

107 *Regkmann* (wie Anm. 105), Bd. III Sp. 145; allerdings galt dies nur eingeschränkt: „Wiewol wir nachmals von dem Schwartzenburg mannich mal under gutem glauben betrogen, der wol zu 20.000 Marck Lubeckisch ungefehrlich an sigeln und briefen, Silber oder Tafel geschmeid, so wir bey ihme zu trewer hand gelasen, dieser Stadt und dem gemeinen gut heimlich und diebisch entbracht, das sie doch wenig oder gar nichts von aussen herein gebracht haben. So können doch wir 64. und 100. Bürger von droben angezogenen sweraren Silbergeschmeide und Kirchengütern allezeit, wils Gott, gut bescheid thun.“ (Sp. 145)

Verfassungsfragen und möglicherweise auch in der Furcht vor tätlichen Übergriffen als Bürgermeister einer Reichsstadt auf die daraus resultierenden Pflichten und auf die Unterstützung des Kaisers und des katholisch gesinnten mecklenburgischen Herzogs gesetzt. Den Entschluss zum Weggang haben die beiden sicher gemeinsam gefasst. Dass Plönnies der eigentliche Anstifter gewesen sei, wie Kock in der Rückschau und nach der späteren Wiedereinsetzung Brömses in sein altes Amt behauptete und wie es die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts allzu bereitwillig übernahm, dürfte nicht zutreffen.¹⁰⁸ Dagegen spricht, dass Brömse im Vorfeld nicht weniger hart als Plönnies mit den Ausschüssen aneinandergeraten ist und dass er auch während der gemeinsamen Aktionen nach dem Weggang und am Kaiserhof als älterer Bürgermeister und im Verein mit seinem juristisch gebildeten Bruder den Ton angab.¹⁰⁹ Es gibt allerdings umgekehrt auch keinen Grund, Brömse allein zum Protagonisten der dramatischen Ereignisse in den Ostertagen des Jahres 1531 zu machen und den Anteil seines Amtskollegen zu minimieren.¹¹⁰ Im Übrigen haben die beiden in der Zeit ihres Exils, auch das wird man ihnen abnehmen können, nicht nur ihren persönlichen Vorteil, sondern auch weiterhin das Wohl der Stadt im Auge gehabt. Dass sie auf Aufforderung des Kaisers nach Brüssel gezogen seien und dort größeren Schaden von der Reichsstadt abgewendet hätten, das wird ihnen erwartungsgemäß in den Akten des Reichskammergerichts mehrfach bescheinigt.¹¹¹

Andererseits haben die beiden Bürgermeister mit ihrem Auszug fraglos der erst im Februar 1531 getroffenen Vereinbarung mit den Ausschüssen über das gemeinsame weitere Vorgehen in der Glaubensfrage zuwider gehandelt. Mit ihrem Schritt haben sie letztlich die Position des alten Rats weiter geschwächt, den Einfluss der Ausschüsse sowohl auf die Stadtverfassung wie auch in der Glaubensfrage noch verstärkt und mittelfristig den Aufstieg Jürgen Wullenwevers begünstigt. Handels- und außenpolitisch hätten die beiden Bürgermeister vielleicht auch angesichts ihrer persönlichen Bekanntschaft mit Gustav Vasa eine Verhärtung der Positionen bis hin zum Abbruch der schwedisch-lübischen Handelsverbindungen (1533) verhindern können.¹¹²

Die Ausschüsse konnten jedenfalls, nachdem ihre härtesten Widersacher die Stadt verlassen hatten, ihre Ziele noch zielstrebig umsetzen. Noch am Pfingstabend (27. Mai 1531) ist die neue Kirchenordnung Bugenhagens vom Rat und der Gemeinde angenommen worden. Entgegen den Angaben in ihrem Antwortschreiben auf das Manifest der beiden Bürgermeister haben die Ausschüsse

108 *Kock-Petersen* (wie Anm. 88) S. 112: „Idt kam och hernamals doch klarlich an dem dage, dat Her Hermen Plönnies en averredet hedde und en dartho gebracht, ut der stadt tho thehende“; *Waitz* (wie Anm. 89), Bd. 1, S. 92, 284; vgl. bereits ebd. S. 79 (tendenziöse Charakteristik der beiden Bürgermeister).

109 Zu den harten Auseinandersetzungen Brömses mit den Ausschüssen bes. *Kock-Petersen* (wie Anm. 88) S. 54-57; zur Rolle des Dr. Heinrich Brömse unten mit Anm. 115.

110 So unverständlicherweise *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 89), S. 190f., schon in der Kapitelüberschrift („Brömses Flucht und die Verfassungsänderung“).

111 AHL RKG, F 11, bes. Q 9, Artikel 46-48, 53-54.

112 *Vogtherr* (wie Anm. 1), bes. S. 140f. Anm. 14 und S. 162f.

wenig später (19. Juli 1531) die Messingleuchter aus den Kirchen entfernen und daraus kleine Feldgeschütze gießen lassen.¹¹³ Sie scheuten auch nicht vor Eingriffen in die Stadtverfassung zurück, indem sie die Ratswahl neu ordneten (28. April 1531), im Herbst des Jahres (9. September) auch förmlich die beiden abwesenden Bürgermeister in einer umstrittenen Neuwahl ersetzten und sich der Kämmerei und damit der Finanzhoheit bemächtigten.¹¹⁴

3. Das „Exil“ der beiden Bürgermeister am Hof Kaiser Karls V. (1531/32) und der Tod des Hermen Plönnies in Münster (1532)

Währenddessen hatten die beiden emigrierten Bürgermeister Gadebusch verlassen und waren am Hof Kaiser Karls V. in Brüssel ehrenvoll empfangen worden. In ihrer Gesellschaft befanden sich Dr. Johann Knutzen, der Berater des mecklenburgischen Herzogs, der die beiden Bürgermeister Ostern 1531 von Schönberg nach Gadebusch genötigt hatte, und vor allem Dr. Heinrich Brömse, der ältere Bruder des Lübecker Bürgermeisters. Der gebildete Jurist, der in Rostock und Bologna studiert hatte, war – vielleicht ohne regelrechten Auftrag – als Vertreter Lübecks auf dem Reichstag von Augsburg 1530 zugegen gewesen. Später stellte man fest, dass er den ganzen Sommer lang der Lübecker Kämmerei über 1700 Mark lübisch an Spesen in Rechnung gestellt hatte. Überdies machte man ihn verantwortlich für das erste Poenalmandat Karls V., mit dem der Kaiser im Oktober 1530 die Abschaffung des 64er-Ausschusses und der Lutherischen Lehre verlangt hatte. Nikolaus Brömse wies diesen Vorwurf zwar vehement zurück, doch sein Bruder war anscheinend gut beraten, sich in diesen Monaten von der Travestadt fernzuhalten.¹¹⁵ Mit der Hilfe der beiden versierten Juristen und Diplomaten konnten die beiden flüchtigen Bürgermeister ihre Anliegen im Sommer 1531 umso überzeugender sowohl am kaiserlichen Hof als auch vor dem Reichskammergericht in Speyer vertreten.

Aus gutem Grund hat Kaiser Karl V. den beiden Bürgermeistern und ihren Anverwandten bereits am 24. Juli 1531 einen ausführlichen Schutzbrief verliehen. Angesichts der „vill grosser beswerlicher neuerung zwitracht unnd spaltung“ in Lübeck wegen der Religion und wegen der Regierung gewährte er den bereits als kaiserliche Räte („unsere Rethen“) bezeichneten Bürgermeistern Nikolaus Brömse und Hermann Plönnies und den beiden „Lehrern der Rechten“ Johann Knutzen, dem Domherrn von Schwerin, und Heinrich Brömse nebst ih-

113 *Kock-Petersen* (wie Anm. 88) S. 133 („quartersschlangen“ und „falkenetten“).

114 Zu diesen Veränderungen vgl. *Kock-Petersen* (wie Anm. 88) S. 136; *Waitz*, (wie Anm. 89, Bd. 1, S. 285-299 Anm. 25, S. 301f. Anm. 27; ferner (ebenfalls nach Reimar Kock) Dietrich W. *Poock*, *Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.-18. Jahrhundert)*, Köln/Weimar 2003, S. 192f.

115 *Kock-Petersen* (wie Anm. 88), S. 95 zu 1530 Oktober (vor dem 12./13.); vgl. *Becker* (wie Anm. 92), Bd. 2, S. 24f.; zur Karriere des Dr. Heinrich Brömse auch Wilhelm *Stieda*, *Die Familie Brömse und das Ende des Bürgermeisters Dietrich Brömse*, in: *MVLGA* (1894), H. 6, S. 145-150, hier S. 147f. mit Anm. 13; zu Brömses Rolle auf dem Augsburger Reichstag und zu den angeblichen Diffamierungen und Anfeindungen seitens der Lübecker auch *AHL RKG F 11*, Q 9, Artikel 34-39.

ren Zugewandten („so der Lutterischen leer und sectenn nicht anhengig sein“), das heißt samt ihren Familienangehörigen und Freunden, Dienern und Hausgesinde mit all ihrer Habe („samt ihren lieben weibern, khindern, plutzverwandten und freunden, dienern, hausgesynd, heusern, höfen, habenn und gutern“), den besonderen und umfassenden Schutz, Schirm des Reiches, Freizügigkeit, sei es in Lübeck, Schwerin, im übrigen Mecklenburg oder an anderen Orten.¹¹⁶

Von Brüssel aus bedankten sich die beiden Bürgermeister am 12. August 1531 in einem bisher unbekanntem Schreiben bei Herzog Heinrich V. von Mecklenburg-Schwerin für dessen Unterstützung und setzten sich nachdrücklich für den gelehrten Rat Johann Knutzen, den Domdekan von Schwerin, ein, der ihnen so treue Dienste geleistet habe. Noch am selben Tag wandten sie sich außerdem an den Lübecker Rat, rechtfertigten erneut ihren Auszug, verzichteten allerdings auf Bitten des Kaisers auf eine ausführliche Antwort auf die „Schmähschrift“ der „mutwilligen 164 jetzigen Regimentsinhaber“ vom 24. Juni. Doch machten sie ihre Adressaten darauf aufmerksam, dass für den Fall, dass sie nicht an den Hof gekommen und dort zum Wohl Lübecks aktiv gewesen wären, der Stadt wegen der „verdammten Lutherischen Lehre“ noch größerer Nachteil entstanden wäre („mochte villichte etwes den 164 ock sues, der Lutterischen vordompten lher halvenn der stadt Lubeck und andern tho nadeill und schadenn erwassenn unnd entstanden synn“). Ihrem Schreiben legten sie die Kopie des kaiserlichen Mandats, eine Kopie des oben erwähnten Schutzbriefs und dazu Kopien eines Schutzbriefes für das Johanniskloster bei.¹¹⁷ Dieses letztgenannte Privileg Karls V. für den renommierten und traditionsreichen Nonnenkonvent vom 12. August 1531 beeindruckt allein schon durch sein Format und das große Kaisersiegel (Abb. 6). „Des heiligen Reichs sonder Gnad, Vorspruch, Schutz und Schirm“ galten den frommen Jungfrauen, dem Besitz und den hergebrachten Rechten des Klosters und sollten auch den täglichen Gottesdienst in diesen schweren Zeiten sichern und fördern („auch in jetz erschien schweren Leufften dester statlicher bey ruhe, friedt unnde Gemach beleyben“).¹¹⁸ Das Privileg für die Zisterzienserinnen in Lübeck dürfte freilich nicht einem persönlichen Wunsch des Kaisers entsprungen sein, wie in dem Brief der beiden Bürgermeister behauptet wurde („szo syne maiestat van sick sulvest uth eigener bowechnisse der guden stadt

116 AHL ASA Interna Nr. 25897; ferner AHL RKG F 11, Q 20 (Abschrift).

117 Zu dem von Frau Dr. Sabine Pettke (Rostock) im Landeshauptarchiv Schwerin entdeckten und mir freundlicherweise mitgeteilten Brief unten Seite 113f. Das Schreiben an Lübeck, ebenfalls vom 12. August 1531: AHL ASA Interna Nr. 25897 („Rückkehr der Bürgermeister Nicolaus Brömsen und Hermen Plönnies mit kaiserlichem Schutzbrief“). Ursprünglich gefalteter Brief mit Adresse („Dem ersamenn unnd wolwisenn Burgermeistern unnd radtmannen der keyserlickenn Stadt Lubeck unnsen gunstigen besondern frundenn und mithverwantenn“), unterzeichnet von „Clawes Bromse unde Hermen Plonies beide burgermeistere“, und Resten des Abdrucks der beiden aufgedrückten roten Siegel; vgl. ausführlich *Waitz* (wie Anm. 89), Bd. 1, bes. S. 301 Anmerkung Nr. 26 (mit Inhaltswiedergabe der Verlautbarungen der beiden Bürgermeister und des Kaisers aus Brüssel).

118 AHL Sacra B 2 Nr. 168; dazu ebd. zu Nr. 168: Vidimus vom 17. Okt. 1555; ed. Georg Wilhelm *Dittmer*, Geschichte und Verfassung des St. Joh. Jungfrauen-Klosters zu Lübeck, Lübeck 1825, S. 209–212 Nr. VIII; dazu ebd. S. 93f.

den junckfrouwen unnd uns uth hoichgenn gnadenn gnedichlich mithgedeilet“), und auch nicht nur auf Bitten der Äbtissin Tale (Adelheid) Brömsen zustande gekommen sein, wie es der Text selbst nahelegt, sondern ist sicher auf die engagierte und nicht uneigennützig Försprache der beiden Bürgermeister für das bedrängte Frauenkloster zurückzuführen. Denn der Konvent wurde damals von Tale (bzw. Adelheid), der Schwester des Nikolaus Brömse geleitet, und vermutlich waren dort auch bereits Töchter des Hermen Plönnies untergekommen.¹¹⁹



Abb. 6: Lübeck, AHL, Urkunden Sacra B 2 Nr. 168 (1531 Aug. 12), Detail: Siegel Karls V. (Durchmesser: 14,5 (10) cm).

Nur wenige Tage später wurden die beiden Bürgermeister vom Kaiser für ihren Einsatz für die alte Stadtverfassung und den katholischen Glauben mit einer Standeserhöhung belohnt. Denn am 14. August 1531 erhob der Kaiser Brömse und Plönnies in Brüssel zu Reichsrittern.¹²⁰ Im Jahr darauf hat Karl V.

119 Dazu Teil 3 dieses Beitrags in ZLG 96 (2016); die Äbtissin Adelheid Brömse ist auf dem Brömsealtar in der Lübecker Jakobikirche auf dem rechten Innenflügel unter den weiblichen Familienangehörigen dargestellt; vgl. die Nachweise bei *Dormeier* (wie Anm. 1) S. 79 Anm. 12.

120 Im Druck ist nur die Rangerhöhung Brömses bekannt: Johann Christian *Lünig*, *Des Teutschen Reichs-Archivs Partis Specialis IV. und letzte Continuation*, Leipzig 1714, S. 1351 Nr. XIX („te praefatum Nicolaum Brombse militem et equitem fecimus, creavimus et constituimus, et militaribus fascibus militarisque cinguli decore insignivimus...“).

in Regensburg die Bürgermeister mit neuen Adelsbriefen geehrt. Am 12. Juni 1532 bestätigte er den Adelsstand seines Rates Nikolaus Brömse, dessen Brüder Heinrich und Wilhelm und der Vettern Dietrich und Heinrich Brömse und besetzte deren Wappen in Anerkennung der Dienste, „so sie uns sonderlich in diesen gegenwärtigen schweren Läuften zu Erhaltung gemeines Nutz und Wohlfarth unser Christlichen Religion gethan haben und füran zu künftigen Zeiten wohl thun mögen und sollen“.¹²¹ Am selben Tag wurde auch Hermen Plönnies nebst seinen Brüdern Wilbrant und Wolter auf diese Weise ausgezeichnet. Das Wappen zeigte künftig (mit Abweichungen) „in blauem Felde einen silbernen Doppeladler, überdeckt mit einem roten Schrägrechtsbalken, der mit drei goldenen Sternen belegt ist. Auf dem gekrönten Helm ein blauer und ein silberner Adlersflügel, jeder mit einem goldenen Stern belegt. Helmdecken silbern und blau“. In vereinfachter Form wurde das neue Wappenbild auch in den wappengeschmückten Ratslinien des 16. Jahrhunderts wiedergegeben (vgl. unten Abb. 7).¹²²



Abb. 7: Lübeck, AHL, Hs. 1009: Ratslinie, fol. 35r (Detail mit Wappen des Dr. Matthäus Pakebusch, Johann von Kempen, Hermen Plönnies und Cord Wibbeking).

121 Lünig (wie Anm. 120), S. 1352-1353 Nr. XX (Regensburg 1532 Juni 12). Mit ausführlicher Beschreibung des Wappens.

122 Gemäß der Bestätigung durch Kaiser Karl VI. für Joachim Georg von Plönnies vom 30. Oktober 1719; so (mit der im Text zitierten Beschreibung des Wappens) Gustav von Lehsten, *Der Adel Mecklenburgs seit dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche* (1755), Rostock 1864, S. 199; Johann Siebmacher, *Die Wappen des Adels in Baden, Elsaß-Lothringen und Luxemburg* (J. Siebmacher's Großes Wappenbuch, Bd. 24), Neustadt an der Aisch 1974, hier bes. S. 121 mit Taf. 71 mit den Abb. der Ploennies-Wappen von 1487 und 1532 sowie S. 123; Hartmut von Plönnies hat sich nach eigenem Bekunden (AHL Archivregistratur 150, vor 1945, Buchstabe P, Schreiben vom 20. Juni 1936) diese Bestätigung 1931 in Wien in der „Alten Gratial-Registratur“ in der Hofburg, vorlegen lassen; vgl. Riedenauer, *Standeserhebungen*, in: *Deutsches Patriziat 1430-1740*, hrsg. von Hellmuth Rössler, 1968, bes. S. 42 (generell zu Lübeck) und S. 63f. (Brömse und Plönnies); ferner Anton Fahne, *Geschichte der Westphälischen Geschlechter unter besonderer Berücksichtigung ihrer Uebersiedelung nach Preussen, Curland und Liefland*, Osnabrück 1966, S. 321; weitere Nachzeichnungen der Wappen von 1487 und 1532 von Ad. M. Hildebrandt, in: *Max von Spießen, Wappenbuch des Westfälischen Adels*, Görlitz 1901-1903/Band 2/Tafel 244-7/8; (=http://de.wikipedia.org/wiki/Ploennies_%28Adelsgeschlecht%29); vgl. unten Abb. 7 aus AHL Hs. 1009, fol. 35r.

Ob die Lübecker Amtsträger bereits kurz nach ihrer Ankunft in Brüssel auf das neuerliche Poenalmandat des Kaisers vom 12. Juni 1531 mit der wiederholten Aufforderung an Lübeck gedrängt haben, binnen zwei Wochen die kirchlichen Neuerungen abzuschaffen und die alte Ordnung wiederherzustellen, ist ungewiss. Als das Brüsseler Mandat Anfang September an der Trave eintraf, hielt man den kaiserlichen Boten ungebührlich lange hin und verweigerte zunächst die Annahme des kaiserlichen Befehls. Nachdem man schließlich die Schreiben zur Kenntnis genommen hatte, verdächtigte man Nikolaus Brömse als Urheber der neuerlichen Strafandrohung. Wieder kam es zu Unruhen in der Stadt, zu Übergriffen auf Kirchengut und Ordensleute, sogar die Häuser der Junkerkompanie und der Kaufleutekompanie wurden gestürmt. Auch das gerade privilegierte Johanniskloster hatte vermutlich unter diesen neuerlichen gewaltsamen Auseinandersetzungen zu leiden. Jedenfalls findet sich unter den Klagepunkten, die vor dem Reichskammergericht gegen das Regiment der Bürgerausschüsse vorgebracht und im Herbst 1533 noch einmal zusammengefasst wurden, auch der wohl zeitlich hierher gehörige Vorwurf: „Item war [Ebenso ist es wahr], das sie in solchem getummell und ungestumikeit der eptissen zu sant Johan die slussell von der sitten gerissen, alle geheymnissen durchsucht, silberne bilder, kelch, monstrantzen und andre cleinode und kirchenzierde mit korben vol außtragen, auch brieff, siegel (under denen ein sonderlichen key. schutzbrieff) irs entwendt und genomen habenn.“¹²³ Auch die Kunde von drei Predigermönchen, die in Verliese für Schwerverbrecher ohne Speise und Trank gesperrt worden seien, darunter „ein alt betagter frommer gelehrter man, ein doctor der heiligen schrift gewesen, der auß frost, hunger und durst in der gefeckniß erbermiglich gestorben ist,“ habe sich „bis an den Rheinstrom“ verbreitet.¹²⁴ Während die Bürgerausschüsse die Poenalmandate des Kaisers damals nach der ersten Aufregung noch eher auf die leichte Schulter nahmen und auf weitere Einsprüche und Gegendarstellungen beim Reichskammergericht setzten, sind sie nach den geschilderten spontanen Übergriffen dem Johanniskloster gegenüber erstaunlich zurückhaltend gewesen und haben es nicht wie die übrigen Klöster der Stadt aufgehoben und säkularisiert, sondern das kaiserliche Schutzprivileg respektiert. Im August 1532 hat der Kaiser, sicher erneut auf Drängen der Brüder Nikolaus und Heinrich Brömse, in einem weiteren Mandat sein Schutzversprechen eingelöst und konkretisiert, indem er die Untertanen des Nonnenkonvents unter Androhung einer Strafe von 20 Mark Gold anwies, den Zisterzienserinnen („der er samen unnd unnsern lieben andechtigen Tale Bromsen, Abtissin, und dem convent des gotshawß zu sanct Johan in unnsere unnd des Reichs stat Lübeckh gelegen“) die schuldigen Zinsen und Renten weiterhin zu zahlen.¹²⁵

Die Tumulte in den Tagen nach Übermittlung des Poenalmandats von 1531 hatten aber auch verfassungspolitische Auswirkungen: Einen Tag nach der Ankunft des kaiserlichen Boten (am 8. September 1531) wurden die beiden

123 AHL, RKG F 11, Q 9, Artikel 63 (= *Petitio articulata* mit angehängter protestation des keiserlichen fiscalampts verwesers contra Burgermeister, Rath und gemeinde der stat Lubeck und insbesondere den vier unnd sechtzig und hundert. Speyer, 8. Okt. 1533, unterzeichnet von Wolfgang Weydner doctor, keyserlichs fiscalampts verweser).

124 Ebd. Artikel 64-66, 78.

125 AHL, Urkunden Sacra B 2, Nr. 170a (Regensburg, 1532 August 12).

abwesenden Bürgermeister, wie bereits oben kurz erwähnt, ungeachtet der kaiserlichen Schutzbriefe abgesetzt, in der Lesart des Reichskammergerichts: „Item war, das yetzt berurte zwene als abwesende burgermeister durch sollich gewaltig that (onangesehen, das sie wie obgemeldet bey key. Mt. hochsten vleiß ankert die selbig gegen denn auffrurerischen hauffen zu versuenen) irer burgermeistlichen wurden und ampts gewaltiglichen entsetzt und spoliirt worden sien“. Die Ausschüsse bestimmten Goslik (Gottschalk) Lunte und Gotthard von Hövelen als ihre Nachfolger, wobei der letztgenannte, den wir schon als Vormund der Kinder des Hermen Plönnies aus erster Ehe kennengelernt haben, allerdings gegen seinen Willen in dieses Amt genötigt wurde.¹²⁶ Damit waren Nikolaus Brömse und Hermen Plönnies in Lübeck offiziell entmachtet worden.

Von dem Revirement seitens der Bürgerschaften waren auch die religiös geprägten Bruderschaften betroffen, darunter auch die Hl. Leichnambruderschaft, in der sich Plönnies über die Maßen engagiert hatte.¹²⁷ Das vierköpfige Vorsteherkollegium der Hl. Leichnambruderschaft, dem neben Plönnies und Heinrich Koller noch der Ratsherr Johann Stolterfot und der Schwedenfahrer Lambert von Dalen angehörten, wurde spätestens im November 1531 vom 64er Ausschuss abgesetzt und mit neuen Leuten und neuen Aufgaben wieder eingerichtet. Lambert van Dalen, der als einziger vor und nach der Neuordnung diesem Gremium angehörte, hat in einem Rechnungsbuch das historische Geschehen aus seiner Sicht rekapituliert: die Beschlagnahme des Silbergeräts in den Kirchen und Klöstern, die Einziehung geistlicher und weltlicher „Lehen“ und die ungezügelter Kooptationspraxis des Ausschusses der 64 Bürger mit dem Resultat, „dat in den tyden de beyden oldesten borgermeisters by namen her Niclauwes Bromse unde Hermen Plonnies vorletten den rаетstol, hues, hoff, wyff unde kinder unde togen wet der stadt.“¹²⁸ So dramatisch, wie sich die historischen Reminiszenzen des späteren Ratsherren Lambert van Dalen anhören, werden der Auszug und das Exil des Lübecker Bürgermeisters nicht gewesen sein. Der Aufenthalt am kaiserlichen Hof in Brüssel im Sommer 1531 hatte Plönnies wie erwähnt immerhin eine ehrenvolle Rangerhöhung eingebracht. Als der kaiserliche Rat und Ritter vermutlich im Herbst 1531 stolz auf die kaiserliche Anerkennung nach Münster zog, geriet er zweifellos nicht in materielle Not. Er konnte sich nicht nur auf die Unterstützung seines Bruders, des Bürgermeisters Wilbrant Plönnies, verlassen, sondern auch auf eigene Ressourcen zurückgreifen. In der Nähe von Münster verfügte er sicher

126 Zu den Problemen bei der Zustellung der Mandate vom 12. und 24. Juli am 7. September und den darauf folgenden Unruhen vgl. *Kock-Petersen* (wie Anm. 88) S. 133-138; aus anderer Sicht AHL RKG F 11, Q 9, Artikel 55-67, und bes. Artikel 61 (Zitat); vgl. auch ebd. Q 31; *Becker* (wie Anm. 92), Bd. 2, S. 42-45; *Waitz* (wie Anm. 89), Bd. 1, S. 104, 301; *Prange* (wie Anm. 94), S. 308; zu Konrad von Hövelen oben S. 81f mit Anm. 56, 58.

127 Hierzu *Dormeier* (wie Anm. 1), bes. S. 110-121.

128 AHL Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 13, fol. 47v, ed. *Waitz* (wie Anm. 89), Bd. 3, S. 530f. Nr. 59 (Lamberts von Dalen Bericht über die Lübecker Ereignisse, 1530-1537); zu den Aktivitäten des Lambert von Dalen in Schweden vgl. *Rossi* (wie Anm. 13), S. 143; zu der Plünderung der Häuser der Juncker und der Kaufleutekompanie „durch die aufrührige Rotte“ 1531 und der dadurch bedingten Absage der Genossenschaftstreffen dieses Jahres auch *Kirchring-Moller* (wie Anm. 90), S. 189.

nicht nur in Brock (Broke) im Kirchspiel Sendenhorst, wo sein Bruder Mauritius Pfarrer war, über eigenen Grundbesitz. Zudem waren er und seine Brüder 1524 in einem Teilungsvertrag nach dem Tod ihres Schwagers, des kinderlosen Johanns II. Lidermann, nebst anderen Familienzweigen begünstigt worden.¹²⁹ Ferner profitierte er von Renten, die sein Vater vor Jahren in Zwolle erworben hatte. Und Hermen Plönnies hat diese Reserven und Rückstände von Münster aus am 10. November 1531 wieder eingefordert. Im Rentbuch von Zwolle ist eine ganze Seite diesen Zahlungen reserviert. Am oberen Rand der Seite ist vermerkt: „Wilbort Plonyss s'iares [pro Jahr]: 10 rh. g. nu(?) her Herman Plonys, burger(meister van Lubeck.“ Dann sind die Rückstände seit 1523 aufgelistet: „Rest de anno XXIII-XXVIII [1523-1528], jeweils 10 Gulden s'iares. Summa summarum LX r.gulden“. Schließlich folgt die Abschrift einer Übereinkunft vom 10. Nov. 1531: „Anno domini etc. [15]XXXI op vrygedach avent Martini episcopi sancti [1531 Nov. 10] heben de ersamen Thomas Knappert ende Johan van Herwerden als geschickten vande Rade in vrentschap gehandelt ende verdagen myt Johan Heerde van Munster als vulmechtich ende van wegen Her Hermen Plonys, burgermeister toe Lubeck, als van 10 golden gulden siars [pro Jahr] achterstedige pensie: alsoe dat hy der stadt Zwolle qwyt geschulden hefft derdehalff jair pensie ende sall nu voirt an alle jare entfangen op Pauli ene vulle bynnen jairs ende ene halve achterstedige pensie then tyden toe dar achterstedige vull ende all betaelt ys. Des hefft hy nu rede entfangen op Pauli toekoemen twee vulle pensien ene bynnen jairs ende ene achterstedige sonder arg(lis)“.¹³⁰

Gesellschaftlichen Kontakt dürfte der ehemalige Bürgermeister auch mit Lübecker Geschäftsfreunden auf deren Durchreise durch Westfalen oder auch mit westfälischen Freunden gepflogen haben, die wie er lange in Lübeck tätig waren und nun aus verschiedenen Gründen wieder in ihre alte Heimat zurückgekehrt waren. Darunter mag auch Thonnies Wibbeking gewesen sein, der Sohn des Ratsherren Cord Wibbeking, der ohne Wissen und gegen den Willen seiner Eltern in Münster geheiratet hatte und daher als „ungehorsamer Sohn“ im Testament seines Vaters mit einer lächerlichen Summe abgefunden wurde.¹³¹ Wir dürfen auch

129 StadtA Münster, Nachlass Steinbicker Nr. 39 und Nr. 41 vom 11. Juni 1524 (Abschrift und masch.schr. Zusammenstellung von Lebensdaten der Familie Lidermann); zum Grundbesitz in Brock vgl. *Dormeier* (wie Anm. 1), S. 119.

130 Archiv des Historisch Centrum Overijssel, Register (AAZ 01-03631) = Inv. Nr. 8570 des Inventars des Stadtarchivs von Zwolle, 1230-1813 (3 Teile), angelegt von A.J. Mensema (Zwolle, 2007), Rentbuch 1520-28 mit Ergänzungen (1528-1558), fol. 13v mit einem ersten Zusatz: „Anno XXXI [1531] betaelt byden geschickten f(acit) 10 r(insche) g(ulden)“; vgl. auch ebd. fol. 9v: Johann Gruter, Dekan von St. Martin in Münster, und Wolter Plönnies als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Johann Lyderman und Borchert Herde über Restzahlungen seit 1523 (1530 Mai 17); fol. 13r: Jacob Stoven, S'iares zu 1531 Mai 5 (Nachlass); Herrn J. Wigger, Hist. Centrum Overijssel in Zwolle, danke ich für die Überlassung von Digitalaufnahmen der einschlägigen Seiten. Vgl. die Hinweise auf dieses Rentbuch in Münster, StadtA, Nachlass Steinbicker Nr. 39 (nach Angaben von G.K. Meesters, Utrecht, vom 20. Mai 1975).

131 AHL Testamente 1531 April 11 (Cordt Wibbeking, Ratmann): Thonnies Wibbeking, „de to Munster (Münster) buten mynem unde myner husfrouwen ock syner suster unde brodere weten und willen gefryet hefft [also uneheliche Heirat], gave ick

von einer regen Korrespondenz zwischen dem Münsteraner und dem Lübecker Familienzweig der Plönnies ausgehen. Den förmlichen Beschluss der Gemeinde, „dass niemand seinen Freunden schreibt, was hier vorgeht“, hat man sicher leicht umgehen können.¹³² Finanzielle Transaktionen waren sicher ebenfalls möglich. Von Brüssel oder Münster aus wird Plönnies auch einige Zahlungen an die Hl. Leichnambruderschaft in Lübeck angewiesen haben. Lambert von Dalen, dem Vorsteher der Bruderschaft, ließ er am 4. September 1531 durch seinen Vertrauten Matthias Hestorp 100 Mark überweisen, die den Armen zukommen sollten, und am 30. April 1532 war er sogar in der Lage, das Kapital von 200 Mark für eine Rente zurückzuzahlen, die er 1522 auf Bitten der Bruderschaft übernommen hatte.¹³³

Wenn Plönnies freilich glaubte, nach den turbulenten religiösen Veränderungen in Lübeck nunmehr in Münster die alte kirchliche Ordnung vorzufinden, sah er sich getäuscht. Vielmehr befand sich auch seine Heimatstadt bereits unter lutherischem Einfluss. Im September 1532 wies der Münsteraner Magistrat die Reform-Prediger in den Besitz der Pfarrkirchen ein. Um dieselbe Zeit traten beide Bürgermeister, Everwin Droste und Wilbrant II. Plönnies, zurück und verließen (im August 1532) gemeinsam mit mehreren Domherren und anderen Angehörigen der Oberschicht die Stadt. Im Februar 1533 wurden sämtliche sechs Pfarrkirchen den Prädikanten zugewiesen, während den Katholiken nur der Dom und die Ordenskirchen verblieben.¹³⁴ Nach bisher gültiger Auffassung, das heißt nach der Mehrzahl der älteren Ratslinien und sonstigen (archivalischen) Aufzeichnungen in Lübeck und Münster ist Plönnies noch im selben Jahr (1533) kurz vor Beginn der Täuferherrschaft gestorben.¹³⁵

gelicke als eynem unhorsamen“ Sohn nach Lübischem Recht („so lubisch recht vermach“) 8 s und 4 d lüb.

132 Diesen Beschluss erwähnt der Domdekan Johannes Rode gegenüber dem Bischof in Eutin; dazu *Prange* (wie Anm. 94), S. 306.

133 AHL Vereins- und Verbandsarchive: Hl. Leichnambruderschaft Nr. 13, fol. 49v; „Den 4. dach september entf(angen) van Matties Hestorp, dat he wet gyfft van wegen her Hermen Plonyes, dat den armen to hoert: 100 m lüb; ebd.: „van Hans Wytten, dat he wet giff van wegen Her Hermen Plönges in afflosinge etlykes hovetstoels so in dem permundes bock folio XXV steyt, dat ick hyr entf(angen) hebbe, is: 100 mark lüb; ebd. Nr. 1, fol. 25v = Nachtrag des Vorstehers Lambert van Dalen: Int jaer `32 den afent Philippi et Jacobi [30. April 1532] hebbe ick Lambert van Dalen als olderman der broderscop entf(angen) van her Hermen Ploniges in affkortinge des hoeffetstoels: 200 mark.“ Daran anschließend ein weiterer Nachtrag des Vorstehers Hieronymus Warmböke: „Item anno 1544 Micheli [29. Sept. 1544] syn de bavengescr(even) 800 mark wedder affgelecht unde betalt unde ick Jeronimus Warmboeke hebbe de myt der bedageden rente entfängen, also dat id clar und bet(alt) is.“ [Sämtliche Vermerke später durch Streichung getilgt]; zum Vorgang *Dormeier* (wie Anm. 1) S. 119f.; vgl. auch Hl. Leichnambruderschaft Nr. 13, fol. 53v zum 4. Nov. 1533 („Anken Plonges rentte“: 30 m 14 s).

134 Zu den Vorgängen Ernst *Laubach*, Reformation und Täuferherrschaft, in: *Geschichte der Stadt Münster*, hrsg. von Franz-Josef Jakobi, Bd. 1, Münster 1993, S. 145-216 (mit Lit.); Wilhelm *Kohl*, *Das Bistum Münster*, Bd. 1: Die Diözese (Germania Sacra, N.F. 37: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, Bd. 7), Berlin/ New York 1999, bes. S. 215f.; zu Wilbrand II. Plönnies, der 1536 erneut zum Bürgermeister von Münster gewählt wurde, siehe Ronnie *Po-chia Hsia*, *Gesellschaft und Religion in Münster 1535- 1618*, bearb. und hrsg. von Franz-Josef Jakobi, Münster 1989, S. 17, 22, Appendix S. 241f. Nr. 112.

135 *Kirchring-Moller* (wie Anm. 90), S. 140: „Herman Plönnies, Ritter und Consul, von Münster aus Westphalen, obiit anno 1533 zu Münster in exilio.“; Heinrich

Doch nähere Nachforschungen und glückliche Quellenfunde ergeben nunmehr ein anderes Todesdatum und führen zu dem Schluss, dass der Lübecker Bürgermeister die dramatische Entwicklung in Münster 1532/33 gar nicht mehr erlebte. Gezielte Recherchen im Lübecker Niederstadtbuch gleichen zwar der Suche nach einer Nadel im Heuhaufen, aber zuweilen wird man unerwartet fündig. Laut einem Eintrag vom 30. August 1532 besiegelten nämlich Matthias Hestorp und der Münsteraner Bürger Johann Garlich („Garlig“) in Lübeck „inn zeligenn Hernn Hermenn Plonnies huße unnd in dessulvenn Matties Hestorpes camer“ im Beisein des Johan Langenbecke und wohl auch des Hinrik Reder ein Geschäft über goldene Ringe, das wegen übler Nachrede eines Wilhelm van Düren zu einer Meinungsverschiedenheit über zwei Goldgulden führte („de twe bovengeschrevenn gulden aver zeligenn Hernn Herman Plonnies dissche getoget unnd gewiset“).¹³⁶ Demnach muss der hier bereits als „selig“ bezeichnete Hauseigentümer Hermen Plönies bereits vor Ende August 1532 verstorben sein. 1532 als Todesjahr ist auch in der relativ zeitnahen Ratslinie mit dem verbesserten Wappen des Reichsritters angegeben (Abb. 7): „Her Hermann Plonnies“ mit dem Zusatz: „Eques et consul, excessit et obyt zue Munster in Westphalen anno 1532“.¹³⁷

An zwei weiteren, eher entlegenen Stellen trifft man dann sogar überraschend auf seinen Todestag, der freilich etwas unterschiedlich angegeben wird. So erscheint in einer von mehreren zeitgenössischen Aufzeichnungen mit Listen der Ratsherren des 16./17. Jahrhunderts Plönies zum Jahr seiner Ratswahl in folgender Form: „Anno 1522 worden zu Rahte gekohren:H. Hermannus Plönies, Ridder undt burgermeister; dieser entwich wegen Gotteßwartt benebenst Nicolao Brömsen 1531. Starb in Münster am dage St. Petri Anno 1532.“¹³⁸ Gemäß dieser Angabe fiel der Todestag auf den Festtag Peter und Paul (29. Juni) 1532 (oder al-

Kirchring, *Acta publica* (= AHL Hs. 765), Bd. 1, S. 52; Johann Hermann *Schnobel*, *Brevis narratio chronologica-genealogica de viro quondam magifico generoso atque illvstri Nicolao a Brömsen...*, Januar 1781 (= AHL ASA Interna Nr. 17393), zu 1531: Plönies „Monasterii in patria biennio post vitam cum morte commutavit“; *Jacob von Melle* bzw. Anton *Fahne*, *Die Westphalen in Lübeck, Köln und Bonn 1855*, S. 56: Plönies „ging anno 1533 in seinem Vaterlande Münster mit dem Tode ab“; ebenso AHL, *Personenkartei* bzw. *Nachlass Eduard Hach*, *Personalia* (Hermen Plönies und zum Sohn Dr. Hermann Plönies); vgl. auch AHL ASA Interna Nr. 9097, S. 17 (und ca. S. 30) und andere Ratslinien wie z.B. AHL Hs. 1008a, Nr. 641 (Herm. Plönies, Bürgerm. 1529; † 1533 zu Münster); *StadtA Münster*, *Nachlass Steinbicker* Nr. 38 (mit Zeitungsnotiz: Tod „kurz vor Ausbruch der Wiedertäuferempörung“).

136 AHL NStB 1532-1534, S. 276f. zu 1532 Decoll. Joh. bzw. „Aug. 30“; Ohne weitere Angaben hat der Familienforscher Hartmut von Plönies „1532“ handschriftlich auf seinem Benutzerantrag von 1931 vermerkt (AHL, Archivregistratur Nr. 150 [vor 1945], Buchstabe P).

137 AHL Hs. 1009 (Ratslinie, angelegt um 1550), fol. 35r.

138 AHL ASA Interna Nr. 25479 (Ratslinie 1500-1673), fol. 4r; vgl. auch ebd. fol. 2v (Schwedenexpedition mit Bernd Bomhouwer) und fol. 3r (Nikolaus Brömse, der 1531 „im großen eyffer zu der alten lehre auß Lubeck zum Kayser Carolo V. gezogen, van welchem er auch benebenst Plönnieß deßwegen zu Ritter geschlagen ist.“; derselbe Todestag ist in einer anderen, vielleicht auf dem gerade genannten Verzeichnis fußenden Ratslinie (1161-1612) angegeben (UB Kiel, Cod. SH 133C, S. 57): „Hermannus Plonies, Consul und Ritter, gener Hen(rik) Witten, Consul; ob(iit) in Munster d(ie) S(ancti) Petri, anno 1532“.

lenfalls auf den 1. August). Doch vermutlich noch zeitnaher und daher zuverlässiger sind die Notizen des Gewandschneiders (und Magisters) Johann Buschmann, eines guten Bekannten der Familie Plönnies, der dem 64er-Ausschuss angehört hatte und der am 27. April 1531, also kurz nach dem Auszug der beiden Bürgermeister Brömse und Plönnies, in den Rat gewählt wurde, den er jedoch Anfang 1533 wieder verließ.¹³⁹ Seit seiner Wahl in den Rat führte er eine Art Tagebuch, in dem er, allerdings nicht streng chronologisch, Handelskriege, Türkenhilfe, kaiserliche Mandate, die inneren Auseinandersetzungen in der Wullenwever-Zeit und andere bemerkenswerte Ereignisse festhielt. Im ersten Eintrag vermeldet er seine Ratswahl und wünscht sich für seine Amtszeit: „God helpe my unde vorlene my wysheit, dat ick so mach regeren, dat god vam hemel darby mach gelavet unde gebenedydet sin. Amen.“ Und am Schluss dieser ersten Seite folgen dann die in unserem Zusammenhang bemerkenswerten Informationen über die Vorgänge zu Ostern 1531: „In de sulvesten tidt do wort de radt ingelecht [festgesetzt] to Lub(eck) van eren borgern omme dat de twe borgemesters weren utgetag(en) als her Nicolaus Bromse und Herman Ploynies und menden, dat de rad dar in hadde wullborde gegeven.“ Nach dieser erstaunlich nachsichtigen Beurteilung des Auszugs fügt Buschmann hinzu: „Item anno `32 up Divisionis apostolorum [15. Juli] starff Hermen Ploynis to Munster.“¹⁴⁰ Der Lübecker Bürgermeister ist also nach Ausweis dieser Belege in jedem Fall bereits Mitte 1532, höchstwahrscheinlich am 15. Juli, vielleicht auch am 29. Juni 1532, verstorben.¹⁴¹

Wo der Lübecker Bürgermeister seine letzte Ruhestätte fand, war bisher leider nicht zu ermitteln. Jedenfalls hat man ihm auch im Münsteraner Familienzweig ein bleibendes Andenken bewahrt. So verehrte Elisabeth Buschoff, die Witwe seines ebenfalls 1532 verstorbenen Bruders Wolter, in ihrem Testament von 1585 ihrer Tochter Katharina Mustermann noch ein Erbstück mit den Wappen des Lübecker Bürgermeisters und seiner Frau.¹⁴² Das Plönnies-Wappen findet sich auch auf der Rückseite der Geschlechertafel mit den 16 Ahnen der Münsteraner Erbmännerfamilie Clevorn von 1616 mit der Unterschrift: „H. Plönies Burgermeister deren Kaiserligen fryen reichsstadt Lübeck vndt Ritter.“¹⁴³

139 Zur Person vgl. *Fehling*, (wie Anm. 22), S. 95 Nr. 632; dazu AHL Testamente 1521 Juli 20 und ebd. 1529 Sept. 28.

140 AHL ASA Interna Nr. 25913 (Rat und Bürgerschaft: Tagebuchaufzeichnungen des Johann Bussmann, 1531-1543, von seiner Witwe 1549 übergeben), hier S. [1]. Auf dem Deckblatt: „Item duth hefft ghescreven na siner wisse Mester Johan Bussman van anno 1531 dath he is tho rade ghekaren beth anno 1543, duth hebbe ick van siner nagelaten wedewen entfangen anno 1549 den 3 september.“ – Vf. bereitet eine Edition dieser Aufzeichnungen vor.

141 Entsprechend ist auch das Todesjahr „1533“ im 1. Teil meines Beitrags (vgl. Anm. 1) in „1532“ zu korrigieren (ebd. Titel auf S. 75, sowie S. 83, s. 128 Anm. 133).

142 Münster, StadtA, Testamente Bd. 9 Nr. 351: Testamentum judiciale Elisabethe Buschoff, viduae Walteri Plonies, 1586 (eine eher fromm-erbauliche, knappe offizielle Fassung und ferner konzeptartige Einzelbestimmungen).

143 Münster, StadtA: Ans(ichten) 00326 (Geschlechertafel Clevorn, 1616); allerdings ist das interessante Blatt für eine Ausstellung fest auf ein Passepartout aufgezo-gen worden, so dass die Rückseite derzeit leider nicht sichtbar ist; eine Abb. der Vorder-seite (Presseamt Münster) unter <http://www.presse-service.de/data.cfm/medien/95140P>.

Anhang:

I. 1510-1516 (?) [undatierte Urkunde]

Die Äbtissin Gertrud Grawert, der Beichtiger („pater“) Karsten Hubbelinck [sonst auch: Hupperlinck] und beide Konvente des Birgittenklosters vor Mölln überlassen Hinrik Greverade und dessen Bruder Alf, Godert Wiggerinck, Hermen Plönnies und dessen Schwager Hinrik Nenstede gegen 100 Mark Lüb. zu Lebzeiten ein Häuschen am Kirchhof des Klosters zu bestimmten Bedingungen.

Quelle: AHL Brigittenstiftung Nr. 1, fasc. D Nr. 67; Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. Lub. 2° 579 (Bibliotheca Deeckiana Nr. 36e), Bl. 138r (Abschrift von Ernst Deecke aus „Cedula lat. Mar. s.a. n. 67“);

Regest: Deecke, Marienwohld (wie Anm. 14), S. 354

Lit. (auf der Grundlage lediglich des Regests): Wilhelm *Gläser*, Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464 bis 1524 nebst Rückblicken in die spätere Zeit, Lübeck 1903, S. 163; angebunden (mit neuer Seitenzählung) von *dems.*: Gothan, Domvikar und Diplomat, Schriftgiesser und Buchdrucker, Urheber des Mohnsignet von 1474 bis 1494 in Magdeburg und Lübeck, in Stockholm und Moskau: nebst Abdruck des Mohnsignet von 1490, S. 43f.; Reinhold *Beranek*, Der Model-Fund von Marienwohld, in: Lauenburgische Heimat, N.F. (1986), H. 116, S. 63; Heinrich *Dormeyer*, Immigration und Integration, Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500: Der Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck († 1518 April 24), in: ZVLGA 85 (2005), S. 93-165, hier S. 148.

„Wy Gertrud Grawerd ebdissche, Karstianus Hubbelinck [sonst auch: Hupperlinck] pater unnd gantze versammellinge beyder convente des closters Marienwoldes ordens sunte Birgittens im stichte van Raceborch vor Mollen belegen, bekennen unnd betugen apenbare vor uns uns unnd unse nakomellinghe in unde mith dessem unsem apenbreve vor alsweme ohne seende edder horende lesen, dat wy hebben vorkoft unnd jenwerdigen in craft desses breves vorkopen deme ersamen Hinrico Greveraden dat husz vor unsem kerckhave an dat westen belegen, dat wandages heft laten buwen unde boseten zelige Hermen Smedinghe mith syner to behoringhe tho bruken synes levendes unnd vor nascreven Alff, synem broder, Goderth Wiggerinck, Herman Plonies unnd Hinrico Enstede sweger vor hundred lubesche marck, de wy to fullenkamen noge woll to dancke in redem gelde upgebort unde empfangen unnd wedder in unses closters genuth und beste keret hebben. Overst de gemeldte Hinrick unnd de wile eyne van den vorscreven leveth, schullen dat genante hus beteren unnd buwen myt syner to belegen. Dat holt, dar tokamet, wille wy unnd unse nakomellinge, schollen ohn dat wisen unnd mil[t]ichlicken uth unsen holten geven, men see schullen idt bekostinge to vellen voren behouwen unnd richten sunder jennige vorplichtinge edder wedderlacht des closters. Ok hebbe wy vor uns unse nakomellinge vorplicht unnd lofflicken vorsecht, dat szee mogen eyne personen wath kunnen see willen, in deme gedachten huse stede holden, den wille wy schicken des jars 2 foder holtes, szo vele brodes unde caventes szo vele ohm van noden ysz to eten unnd drincken; vor dit broth schollen eyne van allen dem closter alle jar geven 1 drompt roggem und vor itlicke t(unnen) caventes 6 s lub, de wile eyne van den vorgenomeden viff personen leven. Wen see in godt den heren sinth vorstorven, denne schal dat boven bestemmede husz mith alle syner tobehoringe gebuwethe ingedompte cleynodien, szo idt dorch de ergenomeden dar in ysz getuget bewechlich unnd

Zum Los der Nachkommen des Hermen Plönnies in Lübeck vgl. den Schluss dieser Untersuchung im nächsten Band der Zeitschrift (Bd. 96, 2016)

unbewechlich nictes buten bescheyden sunder jennich besper noch insage orer erven edder jemandes orenthalven ewich unnd eyghen unsem closter behoren. Alle vorscreven stucke, puncte unnd articule etc.“

II. 1526 August 24:

Schlichtung einer Erbaueinandersetzung zwischen Hinrick Averkamp und seiner Frau Bertha aus Coesfeld als Erben der verstorbenen Greteke, Ehefrau des Reyneken von Zutphen, und dem Ehemann Reyneke über die Güterteilung der Verstorbenen, die nun von Hermen Plönnies und Cord Wibbeking, den vom Rat eigens dazu abgeordneten Ratsherren, besiegelt und von den Freunden beider Parteien unterschrieben wurde. Überlieferung: AHL NStB 1526-27, fol. 115v/116r zu 1526 Bartholomaei (24. August)

„Si witlich dath schelinge unnd thwedracht is gewesen tusschen Hinrick Averkamp, wanhaftlich tho Koesfelde, uth namen syner husfrowen Berthenn und orer kinder, broder und suster als de negesten erven seligen Gretken Reynekens van Suthphen do se levede elicke husfrowe dessulvigen Reynekens anders dels van wegen der erfischichtunge, szo gemelte Reyneke uth namenn syner ehelicken husfrowen, der upgenanthen Hynrickes frouwen unnd kyndern, de sick de negesten darto tugen hedde lath(en) don, segelde durch de ersamen wisen hern Herman Plonnies unnd Cordt Wybbekingk radtman tho Lubeck, van eynem erbarn Rade darto sunderlix gefoget, und orer beider syt underschreven frunde gruntlicken vorlicket unnd vordragen: also dath gemelte Reynecke vorschreven Hinrickes husfrowen und kynder sestig mark lubisch de Reynolt [statt Reynecke?] by de ersamen und bescheden hern Wilbrandt Plonnies, Wolter/ Plonniese synem broder, Borchert Herder, Burgern tho Munster, und Hinrick Velthusen tho Kosfelde in Westphalen belegen, edder by weme van dem in sunderheit is ome dath duchte radtsam sin, des he macht hebben scholen tho leggen und bryngende tho vorschreven fruwen und orer kinder behoff, umb de an wisse rente tho boleggende, whor one dat duchte ratsam und nutte tho sende edder desulvigenn sostig marck nha der vorschreven rade der frowen und oren kinderen tho fordelende. Des heft genannt(er) Hinrick sick in nhamen vorschr(even) vorplichtet, nothafte vulmechtige myth eynem thovorsicht breve van dem Rade tho Kosfelde for deme erbaren Rade alhir tho Lubeck tho bringen, darinne gedachte Hinrickes husfrowe mith sampt oren kindern nothafflich Reineken und synen erven van sodaner erfischichtunge qwiteren unnd vorlaten scholen. Darmit schall alsdenne alle miszhegelicheit van wegen der erfischichtunge denne alze nu und nu als denne tho eynem gantzen fullenkamen ende enthschedenn und vordragen syn, darup forder nicht tho sacken tho spreken, in neynem gerichte rechte edder sunst darbuten sunder enich behelp list unde geferde. Degedinges frunde an Hinrickes syden Jasper Bomhouwer, Hinrick Munsterwech (?), Diderick Holtman, Hans Bruns, Hans Herberde unnd an Reyneken syden Wyckbolt van Groningen, Arndt Castorp, Hans Castorp, Arndt Strick, Sivert Kock, Hinrick Leverman und Olrick Boddeker und vort for tuge hirto geschet unnd gebeden. Actum utsupra.“

Abbildungsnachweis: Lübeck, St. Annenmuseum (Abb. 1, 3), AHL (Abb. 4-7), H. Dormeier (Abb. 2).

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Heinrich Dormeier
Schillerstr. 8
24116 Kiel
E-Mail: dormeier@email.uni-kiel.de

Ein zweiter Brömse-Brief aus Brüssel vom 12. August 1531

Sabine Pettke

In der Korrespondenz Herzog Heinrich V. von Mecklenburg im Landeshauptarchiv¹ in Schwerin befindet sich ein Schreiben, das den älteren Lübeckforschern verborgen geblieben ist. Am 12. August 1531 schrieben die beiden an den kaiserlichen Hof nach Brüssel gelangten Lübecker Bürgermeister Brömse und Plönnies nicht nur nach Lübeck, sondern auch an Herzog Heinrich V. von Mecklenburg, bedankten sich für seine Unterstützung und baten um wohlwollende „Freistellung“ des Schweriner Domdekans Johannes Knutzen, damit der ihnen weiterhin zu Diensten sein könne.

Dass sich die beiden aus Lübeck entwichenen Bürgermeister, die bei Mecklenburgs Herzog Albrecht VII. in Gadebusch Station gemacht hatten und durch ihn in ihrem weiteren Handeln grundlegend beeinflusst wurden, sich aus Brüssel – soweit wir wissen „nur“ – an Albrechts Bruder Herzog Heinrich V. wandten, erscheint erstaunlich. Auch dass sie sich ausdrücklich für Herzog Heinrichs Unterstützung bedanken, der ihnen offenbar sogar ein Empfehlungsschreiben an den Kaiser übermittelt hatte, verwundert. Von Herzog Albrecht VII. ist in dem Schreiben nirgends die Rede. Welche Rolle der Schweriner Domdekan Johannes Knutzen zu dieser Zeit, als er eigentlich Kanzler Herzog Albrechts VII. war, noch in Diensten Herzog Heinrichs spielte, bleibt ungeklärt.

Der Brief lautet:²

Dem Durchluchtigen hoichgebornen Fursten vnd Hern Hern Hinricke Hertogen tho Meckelnborch Fursten tho Wenden Grauen tho Swerin der Lande Rostock vnd Stargarde heren vnseme gnedigen hern deinstlich

Durchluchtige hoichgeborne Furste, Jwer furstlicken gnaden Synt thouoren vnse geborlicke vnd gantzwillige vnuordraten deinste alle tidt mit hoichgem flite, Gnediger furste und here, wy dhoen erstlick vnd voran hirmit J.f.g. grote dancksaginge vor vele mennichfoldige gnedige forderinge vnd toneinginge, In sunderheit dat J.f.g. vns myt gnedigen vorscrifften beuell vnd tugnisse an Kei:~ Maiestat vnsem allergnedigesten heren gnedichlich vorsorget vnd mithgedeilet, dar dorch wy ock sues nach vnser sake gelegenheit, vnd vnser personenhaluen Dat wy vns, dar von wy doch nicht wyllen romen, also syner Maiestat trwe edes vorwanten gehorsame vnderdanichlick Jm grunde vnd In der daet vnd nicht anders, geschicket vnd gehalten, Von Hoichgedachte[!] syner Key:~ Maiestat mit allen gnaden entfangen sint worden, vns gnedichlich gehort vnd expedition gegeuen erlanget vnd bekamen, Wo J.f.g. von deme werdigen hoichgelerden doctoren Johann Knutzen³ Deken tho Swerin (welcker vns trwlich gedenet, vnd willen

1 Landeshauptarchiv Schwerin 2.1.2-1/23 Korrespondenz der Herzöge mit Räten und anderen Amtspersonen, Nr. 3624.

2 Der Text ist buchstabengetreu wiedergegeben, nur die Konsonantengeminati-on nn vereinfacht.

3 Johannes Knutzen (gest. 1546) war seit 1523 eigentlich Kanzler Herzog Albrechts VII. von Mecklenburg. Zu Knutzen vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 16, 1882, S. 333 (K. E. H. Krause) mit Literaturangaben, auch Wilhelm Heeß, Geschichtliche Bibliographie von Mecklenburg, Rostock 1944, Nr. 14507, und Wolfgang Prange,

J.f.g. syner personehaluen dat J.f.g. vns densuluigen vp vnse ansynnent vnd biddent, mith toreisende vnd vns todenende, wo wy des Jn sunderheit Jck Clawes bromse von J.f.g. Cantzeller Casper von Schoncke ein boricht entfangen gnedichlich vorgunnet, ock hoichlick gedancket hebben, Mith der trostlicker thouorsicht J.f. gnaden werden vmme vnser persone sake bede vnd ansynnent willen, gnedichlick Jnshent hebben, dat genhante doctor desser reysehaluen Jn syner prouen, geistlicken lehen vnd dersuluigen boringe neynen hinder edder schaden lyde edder neme) eynen guden vndericht[!] vnd boscheit vornemende vnd entfangende wert, vnd synt des vnge-//

[1v]twiuelt, Jwen f. gnaden werden vns tho syner vnd beqwemer tidt Jn vnser anliggenden rechtuerdigen vnd gelickmetigen saken, nicht vnderlaten, sunder vns alwege so vill fochlick litlick billich vnd recht, gnedigen trostlicken bistant doen, vnd ock vmme vnser bede wyllen genanten doctoren Knutzen so he noch Jn Jenige vngnade⁴ syn muchte, welcker he offte mit hoighen tappern worden Jegen vns sick clegelick boclaget, syn vnschult gnedichlick anshen vnd ehne wedderumme tho gnaden nhemen, vnd syn gnediger her syn, Wy bofinden vorwar dat J.f.g. an densuluigen[!] einen trwen dener hefft, Vnd wolden Jwen f.g. vmme densuluigen vns wedder thouorgunnende vnd thouorlofende auermals vp schirst kumpstigen angesetteden Reichdach tho Spir tobosokende,⁵ hoichlich gebeden hebben, doch nicht anders sonder so vorhen ane affbroke syner boringe,⁶ dat wy vngetwuelte by J.f.g. tho deme wy vns vill gnediges trostes bystand vnd sues vele gudes newest J.f.g.naden Herren broder doen vorshen vnaffslegelick hapen tobeholdende, Jn dem sick ock J.F.g. weynich boswerende wert, Dat willen wy Jn vnser heymkumpst nu vnd alwege vmme J.f.g. also vnsem gnedigen hern deme alderhogestgen Jn geluckseligem Regimente beualen, wedderumme mit lyue vnd gude flitich vnd vnophorlich vordenen vnd vorschulden Datum Brussell Am 12 Augustj anno domini etc xxxj

J f g willigen Clawes Bromse vnd Hermen plonnie beide burgermeistere“

Um Doppelungen zu vermeiden, seien Einordnungen und Kommentare zu diesem Schreiben dem in dieser Zeitschrift erscheinenden Aufsatz von Heinrich Dormeier überlassen.

Anschrift der Autorin

Prof. Dr. Sabine Pettke
Im Garten 38
18057 Rostock
E-Mail: sabine.pettke@uni-rostock.de

Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530-1600, Lübeck 2007, S. 133.

4 Auf welche Weise Knutzen bei Herzog Heinrich V. in Ungnade gefallen war und seine finanziellen Bezüge in Gefahr gerieten, bleibt offen.

5 Der hier vermutlich gemeinte Reichstag fand nicht in Speyer, sondern 1532 zu Regensburg statt, den Knutzen besuchte und worüber er einen Bericht verfasste, vgl. G.C.F. Lisch, Tagebuch des Dr. Johann Knutzen über den Reichstag zu Regensburg 1532, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 23, 1858, S. 91-100.

6 Wie Anm. 4.

Stipendia, „derer keine geringe Anzahl von
dieser Stadt löblich gehalten wirdt“*.
Zur Studienförderung in der Reichs- und Hansestadt Lübeck
Antjekathrin Graßmann

Einleitung

Missbrauch in der Verwaltung der Kapitalien und bei der Vergabe der Geldbeträge für Studenten sei eingetreten, so notiert Bürgermeister Heinrich Brokes¹ am 7. März 1618 in seinem Tagebuch², „also dass viele derselben waren unterschlagen und in Abgang gerathen, die, so noch vorhanden von vielen übel ausgetheilet, auch sehr misbrauchet und daher nicht zum Besten angeleget“. Daher habe er im Rat vorgeschlagen und gedrängt, dass eine Kommission, zusammengesetzt aus Vertretern des Rats, des Geistlichen Ministeriums und der Bürgerschaft, die Sache untersuchen, sie in einen besseren Stand bringen und in Zukunft Aufsicht über die Stipendien und die Stipendiaten haben solle. Sogar in seiner Biographie wird auf diesen bemerkenswerten Anstoß des auch sonst für durchgreifende organisatorische Maßnahmen bekannten Bürgermeisters hingewiesen.³

Das lässt aufhorchen und regt zur näheren Beschäftigung mit dem Stipendenthema an, was bisher für Lübeck nicht geschehen ist. Zwar sind seit 1911 nach der Darstellung durch Wilhelm Stieda⁴ (für Hamburg) zahlreiche Einzel-

*Zitat nach: Archiv der Hansestadt Lübeck (=AHL), Handschrift 765, S. 865. – Ich danke Herrn Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Hamburg, für gute Ratschläge und wichtige Literaturinformationen.

1 (1567-1623); Antjekathrin *Graßmann*, Brokes, Heinrich, in: Alken Bruns (Hrsg.), *Neue Lübecker Lebensläufe*. Neumünster 2009, S. 107-111; Emil Ferdinand Fehling, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart*. Lübeck 1925. ND 1978, Nr. 722: Über den Missbrauch; Wilhelm *Stieda*, *Hansestädtische Universitätsstipendien*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 16 (1911), S. 275; Johann Heinrich *Zedler*; *Großes Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden*. Leipzig/Halle 1744 Bd. 40, Artikel Stipendium, Sp. 135-142, hier: Sp. 136. – Alle künftigen Quellennachweise beziehen sich auf Bestände des AHL.

2 Auszüge des seit der kriegsbedingten Archivalienauslagerung verlorenen Tagebuches bei Carl Wilhelm *Pauli*, *Aus dem Tagebuche (1603-1620) des Lübecker Bürgermeisters Henrich Brokes*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (=ZVLGA)* 2 (1867), S. 367-465, hier S. 458.

3 H. *Brokes*, *De praeclaris Henrici Brokes Consulis in Gymnasium Lubecense meritis*. Lübeck o.J., S. 16f. Brokes war schon seit 1608 Scholarch. Vgl. auch Jürgen *Asch*, *Rat und Bürgerschaft in Lübeck*. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 17). Lübeck 1961, S. 62.

4 *Stieda*, wie Anm. 1, S. 284 und 289. – Hier auch ausführlich über den Eislebener Superintendenten Erasmus Sarcerius (1501-1559), der den Anstoß zur Vergabe von Stipendien gab. 1528 war er zeitweise auch an der Lübecker Lateinschule tätig. – Über Sarcerius: *Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* Bd. 17 (1906), S. 482-486.

studien⁵ zu den vormodernen Testamentsstiftungen, die Stipendien aussetzten, erschienen, hier seien besonders Ebne⁶ mit einer solchen für Nürnberg und Asche⁷ mit einer beeindruckenden Gesamtübersicht und gewichtenden Wertung der Stipendienforschung genannt, aber monographisch liegt noch kein Standardwerk vor. Ein solches müsste allerdings mit mancherlei Basisarbeiten unterfüttert werden. Und wenn bisher eher aus der Sicht der Universität (z.B. Tübingen)⁸ oder aus dem Blickwinkel größerer Territorien (z. B. Hessen, Sachsen, Württemberg)⁹ über landesherrliche Maßnahmen zur Studentenförderung Untersuchungen vorgenommen worden sind, so soll hier der Versuch gemacht werden, der Förderung akademischen Nachwuchses in einem städtischen Gemeinwesen, noch dazu in einer Reichsstadt, auf die Spur zu kommen. Ganz abgesehen davon kann dies ein Beitrag zur Bildungs- und Kulturgeschichte Lübecks selbst sein, damals eine Stadt von ca. 25.000 Einwohnern, deren Handelsvolumen wuchs und deren Handelsflotte zahlenmäßig nur durch die Hollands übertroffen wurde. Die sozialen Unterschiede waren, wie auch sonst in den Seestädten, nicht allzu ausgeprägt.¹⁰ Ihren weitreichenden wirtschaftlichen und politischen Einfluss in Europa wie einst in Hansezeiten hatte sie allerdings verloren, aber für ihren Wohlstand spricht, dass gerade im 16. und besonders im 17. Jahrhundert auffallend viele private Stipendienstiftungen errichtet worden

5 Matthias *Asche*, Studienförderung und Stipendienwesen an deutschen Universitäten in der Frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 15 (1912), S. 98: Universitätsarchive sind noch nicht ausgeschöpft worden.

6 Bernhard *Ebne*, Stipendienstiftungen in Nürnberg. Eine historische Studie zum Funktionszusammenhang der Ausbildungsförderung für Studenten am Beispiel einer Großstadt (15.-20. Jahrhundert) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 52). Nürnberg 1994; *ders.*: Stipendium und Promotion. Studienförderung vor und nach der Reformation, in: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert. Basel 2007, S. 489-532. Hier auch umfangreiche Hinweise auf regionale Literatur.

7 *Asche*, wie Anm. 5. – *Ebne*: www.B-Ebne.de/Stipendienstiftungen.html.

8 Volker *Schäfer*, „Zu Beförderung der Ehre Gottes und Fortpflanzung der Studien“. Bürgerliche Studienstiftungen an der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1750, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hrsg.), Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. (Stadt in der Geschichte 3). Sigmaringen 1977, S. 99-111.

9 Walter *Heinemeyer*, Pro studiosis pauperibus. Die Anfänge des reformatorischen Stipendienwesens in Hessen, in: *Ders.*, Studium und Stipendium. Untersuchungen zur Geschichte des Stipendienwesens. Marburg 1977, S. 77-100, hier: 99. – Karl-Hermann *Wegner*, Studium und Stipendium in Hessen vor der Reformation, in: *Ebd.*, S. 4-76. – *Asche*, wie Anm. 5, S. 74-76. – *Ebne*, Studienförderung, wie Anm. 6, S. 514f. – Klaus *Wriedt*, Studienförderung und Studienstiftungen in norddeutschen Städten (14.-16. Jahrhundert), in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), Stadt und Universität. (Städteforschung A 33). Köln u.a. 1993, S. 33-49, hier: S. 38; *Stieda*, wie Anm. 1, S. 280. – Stipendienordnungen: *Asche*, wie Anm. 5, S. 62-73.

10 Ahasver von *Brandt*, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa, hrsg. von Klaus Friedland und Rolf Sprandel. Köln/Wien 1979, S. 209-232, hier: S. 231; Rolf *Hammel-[Kiesow]*, Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellagen in Lübeck von 1284 bis 1700, in: Hansische Geschichtsblätter 106 (1988), S. 41-107, hier: 91-106.

sind, wie sich auch in anderen deutschen Territorien feststellen lässt. Es sei hier auch erwähnt, dass Stiftungen für die Förderung armer Schulkinder (durch Schulgeld, Bücher, Bekleidung), z. T. auch ausdrücklich als Vorstufe zum künftigen Studium, errichtet wurden, – ganz im Sinne Luthers, der die Rats Herrn der Städte zur Einrichtung von christlichen Schulen aufgerufen und auch direkt die Vergabe von Stipendien angeregt hatte.¹¹ Im 18. und 19. Jahrhundert erreichen neugegründete Stipendien- und Schulstiftungen nicht wieder einen derartigen Umfang.

Für das 15. Jahrhundert sind in Lübeck 10, für das 16. und 17. Jahrhundert aber – in ihrer Hochzeit –, werden 56 bzw. 73 von Einzelpersonen errichtete Stipendienstiftungen überliefert. Des Weiteren setzten z. B. Kaufleutekorporationen, Krämerkompanie und Schiffergesellschaft Stipendien aus, und nicht zu vergessen sind die Umwidmungen von einstigen Altar- bzw. Vikarienstiftungen zur Förderung von Studenten. Die Durchsicht der Quellen im Archiv der Hansestadt Lübeck, wie beispielsweise das Alte Senatsarchiv Ecclesiastica, die Kleinen Privatwohltätigkeitsanstalten, die Sammlung des Bürgermeisters Heinrich Kirchring (aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts), die Originaltestamente und von Fall zu Fall auch die Kaufmännischen Archive¹² etc., lässt erkennen, dass Bürgermeister Brokes mit seinem Vorhaben zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein Dauerproblem aufgegriffen hat. Nicht nur damals, sondern auch während des 18. und noch das ganze 19. Jahrhundert hindurch versuchten die Verantwortlichen, eine Übersicht über die privaten Stiftungen zu gewinnen, über ihre Gründung, die Stiftungszwecke, über die Volumina und Belegung der Kapitalien, ihren Zinsertrag und über die Auszahlung der Stipendien. Auch sollten jeweils die Verwalter eruiert und eventuelle, im Laufe der Zeit vorgenommene Veränderungen der testamentarischen Verfügungen festgestellt werden.

Das lateinische Wort¹³ „Stipendium“ wird vom Substantiv *stips* = Gabe, Almosen und vom Verb *pendere* = abwägen, bezahlen, hergeleitet und bedeutet ursprünglich das Salär für einen Söldner. Im Kirchenwesen wird dies auch für eine Unterstützungszahlung an Vikare üblich und engt sich so allmählich¹⁴ durch die Verwendung kirchlicher Pfründen nach der Reformation für Bildungszwecke auf die finanzielle Unterstützung eines jungen Scholaren ein. So entstehen einerseits Unterstützungsfonds¹⁵, die vom Landesherrn an seinen Universitäten oder von diesen selbst eingerichtet wurden und häufig Bursen, modern gesprochen Wohnheime, oder den Freitisch, die Mensa, unterhielten. Andererseits bemühten sich aber auch Geistliche und zahlreiche Privatleute um die Förderung akademischen Nachwuchses – dies natürlich in starkem Maße in der Zeit der

11 *Stieda*, wie Anm. 1, S. 279. – Sterbende sollten zu Stipendienstiftungen angeregt werden (ebd. S. 277).

12 Die Archive der Bergen- und der Schonenfahrer, der Gewandschneider, der Krämerkompanie.

13 *Ebneth*, Stipendienstiftungen, wie Anm. 6, S. 22-25.

14 Auf Martin Luther geht die Verwendung des Wortes vor allem zurück. (*Ebneth*, ebd., S. 24 und 63).

15 *Asche*, wie Anm. 5, S. 69-74, 78-82, Tabelle S. 102.

Konfessionalisierung. Verständlicherweise spielen auch sog. Familienstiftungen, d. h. die Unterstützung der Familienmitglieder und des Freundeskreises, eine Rolle.

Auch in den Städten erkannte man die Notwendigkeit, Nachwuchs von Geistlichen und von juristisch gebildeten Beamten zu fördern und sie dem Gemeinwesen zu gewinnen. Ein bekanntes Beispiel ist die Stiftung des Lübecker Bürgermeisters Heinrich Rapesulver¹⁶ von 1440, die sechs Theologen und Juristen sechs Jahre lang unterstützte. Nach diesem Zeitraum sollte die Förderung dann ebenso lange jungen Frauen zur Ausstattung ihres Brautschatzes gewährt werden. Die Kombination der Unterstützung junger männlicher und weiblicher Personen – gemeinsam oder wechselweise – wurde in den letztwilligen Verfügungen sehr häufig gewählt, – ein Vorgehen, das ein Schlaglicht auf das innere Verwobensein und das Funktionieren der Stadtgesellschaft des Mittelalters und der frühen Neuzeit wirft. In den Jahrhunderten vor der Reformation verband sich das Stiftungsmotiv Sorge für das eigene Seelenheil¹⁷ dadurch sinnvoll mit Jugendförderung. So nimmt es dann nicht wunder, dass von den zehn identifizierten Lübecker Stipendienstiftungen des 15. Jahrhunderts fünf zwar von Geistlichen errichtet wurden, aber auch vier von Kaufleuten, darunter zwei Ratsangehörigen.

Die Reformation erbringt – für Lübeck durch den Reformator Johannes Bugenhagen – die Ausrichtung auf das christliche Handeln, das nicht nur zur Unterstützung der Bedürftigen (wozu auch die Studenten gehörten) veranlasste, sondern auch die Ausbildung evangelischer Prediger nötig machte. So vermerkte der Reformator in seiner Kirchenordnung von 1531 unter Kapitel 15 über die Studenten, jedes Kirchspiel sollte einen solchen an der Universität unterhalten, und zwar keine Unbegabten, die Begabten den Platz zum „Nachteil dieser guten Stadt“ streitig machen würden. Nach einjährigem Studium solle der Student geprüft und entschieden werden, ob er die Universität weiter besuchen solle oder man ihn „in unseren Diensten irgendwozu gebrauchen“ wolle. So sollten Begünstigung und Fürsprache ausgeschaltet werden. Mit dem Sprichwort „Guter Wein wird sich selbst empfehlen“ charakterisierte Bugenhagen anschaulich

16 Zu Rapesulver: *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 442; *Stieda*, wie Anm. 1, S. 296 und 319f.; Witwe Adelheid Rapesulver gibt Rente (Lübeckisches Urkundenbuch 8 (1889), Nr. 688, S. 732, und *Stieda*, wie Anm. 1, S. 331. *Ebneth*, Studienförderung, wie Anm. 6, S. 507, Anm. 82, und S. 508; Max *Hoffmann*, Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver, in: ZVLGA 7 (1898), S. 236-262; *Wriedt*, wie Anm. 9, S. 47.

17 So legiert Johan Boysenburg 1457 für “arme erlike bedderue schölern dede gherne gheystlik wolden begheuen werden vnde sick cleden laten Monneke to werdene [...] vnde wanner desulven Scholre Studenten werden, de begheuen sint, schole myne vormundere gheuen eneme ißliken in godes Ehre ere studium mede to donde, twintich Mark Lüb., vp dat se unsen Heren God truweliken vor my bidden, dat dar Godes Ere van kome vnde to Salycheit myner Zele vnde aller myner leuen vrunde Zele“. (Jacob *von Melle*, *Lubeca religiosa*, Stadtbibliothek Lübeck, Ms.lub 2° 493). Ich danke Frau Mari-
on Kowski, Stadtbibliothek Lübeck, verbindlich für die Bereitstellung der Handschrift.

diese Situation.¹⁸ 30 Gulden, das waren etwa 40 Mark lübsch, pro Jahr sollte ein junger Studiosus erhalten.

Dies führte verständlicherweise zu einer eindeutigen Bevorzugung von Studenten, die sich der Theologie zuwenden wollten. Gering war die Zahl der Juristen, die wahrscheinlich – da eher aus Adel und gehobenem Bürgertum stammend - auch der Stipendien weniger bedurften. Selten galt die finanzielle Hilfe angehenden Medizinern. Wer setzte derartige Legate aus? Und in welcher Höhe? Bezeichnend ist der Stellenwert der Stipendienvergabe in den Testamenten: Spielte sie nur eine Rolle unter „ferner liefen“?¹⁹ Denn in den meisten Vermächtnissen standen Legate für den akademischen Nachwuchs nicht im Mittelpunkt. Hatte der Testator dagegen nur als einzigen Stiftungszweck ein oder mehrere Stipendien im Auge? Schien ihm besonders daran zu liegen? Vielleicht für Aspiranten gerade aus dem Handwerkerstand?

Nach der Überprüfung der Lübecker Studienstiftungen, ihrer Wandlungen und ihres staunenswert langen Bestehens und Wirkens über Jahrhunderte hin, soll sich eine Zusammenstellung über Stifter, Kapitalhöhe, Ausschüttungsbeitrag, Studentenzahl usw. anschließen und endlich ein Fazit gezogen werden. Die nähere Betrachtung der Stipendiaten selbst - in manchen Fällen sind sog. Testamentsbücher überliefert, seltener Anträge und Briefwechsel - muss einer künftigen Untersuchung vorbehalten bleiben. Auch überregional ist eine solche Auswertung noch nicht geschehen.²⁰

Zur Entwicklung der Lübecker Stipendienstiftungen

Daher zurück zu Brokes' Versuch einer Neuordnung des Lübecker Stipendienwesens. Er hat als Direktor „dieses negotii viel Arbeit und Mühe damit gehabt, auch viel difficultet mit eigennützigem Leuten dabei befunden“²¹. Allerdings ist sein Vorgehen nicht neu: Im Zusammenhang mit den sog. Reiserschen Unruhen²² etwa zwei Jahrzehnte zuvor ist es schon einmal zu einem Versuch gekommen, die wohltätigen Stiftungen, also nicht nur die Stipendien, im Rahmen der damals von den Bürgern angestrebten Armenordnung²³ zu sichten und eine Auflistung vorzunehmen. Unter der Überschrift „Exhibitio Testamentorum co-

18 Kirchenordnung, hrsg. von Wolf-Dieter Hauschild (Hrsg.), Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung. Lübeck 1981, S. 45. – Auch Luther in ähnlichem Sinn, der schon Schüler fördern wollte (*Stieda*, wie Anm. 11).

19 *Ebneth*, Stipendienstiftungen, wie Anm. 6, S. 155 sieht allerdings auch das Problem, das Vermögen einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

20 *Ebneth*, Studienförderung, wie Anm. 6, S. 491-493, Anm. 13, und S. 519.

21 *Pauli*, wie Anm. 2.

22 *Asch*, wie Anm. 3, S. 75f. Anm. 66.

23 *Asch*, ebd.: Die Armenordnung sollte auch das Unwesen der Bettellei beseitigen. Bettelnde Studenten und Schüler sollten sich bei den kirchlichen Armenkästen melden, um ein Zehrgeld zu erhalten. Vgl. auch: AHL, Hs. 803d, S. 420.

ram deputatis Commissariis ex senatu et civibus Anno etc. 1601 21. Augusti²⁴ wurden hier Angaben über die testamentarischen Bestimmungen (teilweise sogar unter Vorlage der Originaltestamente), die derzeitigen Vorsteher, das Kapital, die Zinserträge und Auszahlungen (hier z.T. auch die derzeitigen Stipendiaten) gemacht. Insgesamt wurden 33 Stipendienstiftungen erwähnt.

Die Schwierigkeiten solcher Zusammenfassung aufgrund mangelnder Kooperativität der Vorsteher und des häufigen Fehlens der Originaltestamente sind deutlich spürbar. Erst die Aufstellung²⁵ zur Zeit von Bürgermeister Brokes mit ihren 72 Eintragungen zeugt von größerer Sorgfalt und Geschick. Ein besonderer Abschnitt ist dort den „Stipendia incerta seu obsoleta“²⁶ gewidmet, von denen freilich einige, wie sich zeigt, sogar noch bis ins 20. Jahrhundert Ausschüttungen zu verzeichnen hatten.

Die Kommission setzte sich gemäß Ratsdekret vom 7. Februar 1618²⁷ zusammen aus den Bürgermeistern Brokes (als Vorsitzendem) und Matthäus Kossen²⁸ (beide waren schon 1599 im Bürgerausschuss in Verhandlungen mit dem Rat vertreten gewesen), dem Syndikus Dr. Faber,²⁹ der auf Brokes' Empfehlung 1617 aus Speyer nach Lübeck gekommen war, und den Ratsmitgliedern Henrich Brömsen³⁰ sowie Berend Wedemhoff.³¹ Vom Geistlichen Ministerium waren Superintendent Georg Stampeel,³² ein Freund Brokes' seit dem gemeinsamen Studium in Tübingen, und Marienpastor Magister Johann Stolterfoth,³³ der selbst ein Stipendium der Stiftung Wolters von Holsten genossen hatte, abgeordnet, von den Bürgern Albert Schilling und Heinrich Balemann.³⁴ Es handelte sich anscheinend um eine Beratergruppe, die mit Brokes' Vorstellungen übereinstimmte.

24 Altes Senatsarchiv, Ecclesiastica (DDR-Paket 3910, Nr. 15309).

25 AHL, Hs. 765: Henr. Kirchringii [...] Consulis Lübeckisches Staats-Archiv oder gesammelte Acta publica in usum posteritatis I, S. 875-888 (abgedruckt im Anhang). Zu Kirchring (gest. 1693): *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 780. – Biographie: Enoch *Svantenius*, Funeri Indictivo viro Magnifici Generosi & Consultissimi Dn. Henrici a Kirchring. Lübeck 1693 (AHL, Dienstbibliothek L XIII 1578).

26 Kirchring, wie Anm. 25, S. 889.

27 AHL, Ratsprotokolle 1. Serie 1618.

28 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 723; Asch, wie Anm. 3, S. 62f. und 88.

29 Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre (von 1310) bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: *ZVLGA* 30 (1938), S. 91-168, hier: S. 106.

30 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 731, Ratsherr 1610, gest. 1632.

31 Ebd., Nr. 740, Ratsherr 1617, gest. 1627. Mitglied der Kaufleutekompanie (Asch, wie Anm. 3, S. 111).

32 M. Georg Stampeel: Caspar Hinrich *Starck*, Lübeckische Kirchen-Historie. Hamburg 1734. 1561 geb. in Salzwedel, 1613 Superintendent in Lübeck, gest. daselbst 1622, Mitbegründer der Stadtbibliothek, Liste seiner Werke, S. 614-620. S. a. Pastorenprosopographie (AHL, Hs. 1182).

33 *Starck*, ebd., S. 606, 1583 wegen des Stipendiums zur Rückkehr nach Lübeck zurückbeordert, 1588 endlich gekommen. – Pastorenprosopographie, ebd.

34 (1579-1645), 1628 Ratsherr: *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 723.

Am 12. Februar wurde ein Zeitplan aufgestellt. Über das im Folgenden genauer beschriebene Gutachten des Superintendenten sollte im März berichtet werden. Anschließend war dann in Sitzungen zu beraten und Anfang November über Anzahl und Bestimmung (*distinctio*) der Stipendiaten und über die Vergabe der noch freien Stipendien zu verhandeln.³⁵

Das von Stampeel verfasste Gutachten³⁶ vom 28. November 1616 (und dann im Januar 1618³⁷ wiederholt) schickte voraus, dass die Verteilung der Stipendien bisher nur durch das Urteil von Privatleuten und deshalb eher durch Affekt als durch Vernunft geschehen sei; künftig solle das durch „gemeine Deliberation und durch Beratung und einhellige Meinung der Oberen“ geschehen.³⁸ Dies komme einem Magistrat zu, wie ja auch die Testamente erst durch die obrigkeitliche Bestätigung rechtskräftig würden. Die Ausführung des „öffentlichen Guten“ solle daher nicht ohne Vorwissen der Obrigkeit geschehen. Die Testamentsverwalter könnten sich so auch gegen den Vorwurf schlechter Vergabe von Stipendien besser verteidigen und hätten „die Verantwortung nicht allein auf dem Halse“.

Für die Auswahl der Stipendiaten seien gelehrte und kluge Experten vonnöten, auch Geistliche sollten zugezogen werden, damit nicht Dummköpfe (*inepta ingenia*) gefördert würden, sondern solche, die der Gemeinde dienten. Besonders bei Stipendiaten für Kirchendienste könne man keine „illiterati“ verantworten. Denn anschließend müsse man sich mit solchen Leuten abfinden und hätte die besten „*ingenia*“ hintangesetzt.

Zugrundezulegen bei der Organisation der Stipendienverwaltung seien folgende – zeitlos anmutende – Prinzipien und eine Reihe von Fragen zu beantworten:

- 1 Liste aller Stipendien und Erträge
- 2 Die Namen der gegenwärtigen Stipendiaten
- 3 Ein Katalog der Bürgerkinder und anderer, die Stipendien beehrten, mit gutem Zeugnis „*de ingenio, vita et moribus*“. Dabei sei zu bedenken, wie bei der Verteilung vorgegangen werden soll.
- 4 Frage in diesem Zusammenhang: Ob nicht eine feste Zahl von Stipendien gehalten werden sollte (gemäß der Zinseinkünfte der belegten Kapitalien)?
- 5 Sollte man nicht gewisse „*Classes*“ unter den studentischen Empfängern gemäß ihrer Studien, des Fortkommens, des finanziellen Verbrauches bestimmen?

35 AHL, *Kirchring*, wie Anm. 25, S. 869.

36 Ebd. S. 865-868. Stampeel scheint Kenntnisse von auswärtigen Stipendienordnungen gehabt zu haben (siehe auch allgemein: Notker *Hammerstein*, *Handbuch der Bildungsgeschichte*, Bd. 1 (15.-17. Jahrhundert). München 1996, S. 271-273; *Wegner*, wie Anm. 9, S. 29-31.

37 Jahreszahl unleserlich, daher erschlossen. Verfasst sind die Schriftsätze anscheinend im Rahmen einer grundlegenden Schulvisitation (21.11.1616).

38 In Hamburg war schon 1444 ein Stipendium durch den Rat begründet worden (*Stieda*, wie Anm. 1, S. 285).

- 6 Sollen sie alle Theologie studieren? Nicht auch ein oder zwei die Rechte und Medizin, oder auch die artes liberales für den Schuldienst?
- 7 Wäre es nicht sinnvoll, zu Anfang einen bestimmten Betrag auszusetzen und erst bei gutem Fortschritt und Verstand eine allmähliche Steigerung vorzunehmen?
- 8 Sollte man die Studiosi nicht überhaupt auf Rat der Inspektoren an bestimmte Akademien schicken und einem Professor anempfehlen?
- 9 Sollten sich die Stipendiaten nicht nach drei oder vier Jahren hier vorstellen und ein Beispiel ihrer Fortschritte geben?
- 10 Wären nicht besonders Begabte mehr zu berücksichtigen und länger zu unterstützen, um mehr zu lernen und zu erfahren, und daher auch an „fremde Örtter und ferne Schulen“ zu senden?
- 11 Wäre nicht zu überlegen, sie künftig schon zu Diensten heranzuziehen? Etwa zur Unterstützung von kranken und alten Amtskollegen eine Zeitlang, um sich zugleich einzuarbeiten?
- 12 Nicht alle Interessenten könnten sofort unter die Zahl der Stipendiaten aufgenommen werden. Daher wäre es sinnvoll, diesen mit einer „extraordinari hülf“ beizuspringen, bis sie dann in die eigentliche Zahl der Stipendiaten aufgenommen werden könnten.
- 13 Wer die Förderung genossen hätte, sollte jederzeit zum Dienst der Stadt³⁹ aufgerufen werden können. Ob daher, wer außerhalb bleiben wolle, nicht zur Rückzahlung des Geldes verpflichtet werden solle?
- 14 Ob sich die geförderten Studiosi nicht sogar schriftlich dazu verpflichten sollten?
- 15 Testamentsverwalter und Stipendiaten, die sich dieser Ordnung nicht unterwerfen wollten, hätten keinen Anspruch auf Förderung durch den Rat.

In einem weiteren Schriftsatz geht es um genaue Vorschriften zur Verteilung der Stipendien.⁴⁰ Der Personenkreis der Unterstützten müsse fest umrissen werden. Zahl und Dauer der Stipendien seien festzulegen, damit der einzelne Stipendiat ein besseres Fortkommen habe, so „wie auch andere Reichsstädte, Herren und Potentaten“ verführen.⁴¹ Man müsse an den Academiis nicht so viele halten.⁴² Mehr könnten allerdings zugelassen werden, wenn sie als Exspectanten Hilfe von den Ihren hätten.

39 Siehe Anm. 33.

40 AHL, Kirchring, wie Anm. 25, S. 870-874. – Möglicherweise war dem Verfasser die Aufstellung des Sarcerius (*Stieda*, wie Anm. 1) bekannt, der auch eine Staffelung der Geldbeträge vorsah.

41 Wahrscheinlich hatte Stampeel auch Informationen über die anderwärts durch die Landesherrn erlassenen Stipendienordnungen (*Heinemeyer*, wie Anm. 9, S. 99, in Marburg Ordnungen 1529, 1546, 1560); allgemein auch bei *Hammerstein*, wie Anm. 36, S. 271-273.

42 Einzelheiten über die Zahlen der Professoren und Studenten in den einzelnen Fakultäten: *Hammerstein*, ebd., S. 36, 204-214.

Dann geht der Gutachter konkret auf die Höhe, Dauer und Staffelung der Unterstützung ein: Für das Theologiestudium sollen zwölf Personen vorgesehen werden, davon drei Anfängern zwei Jahre lang je 50 M zukommen, drei weiteren, die schon zwei Jahre lang studiert haben und „ihres verhaltens guth gezeugnis haben“, zwei Jahre lang 100 M, die drei weiteren, die studiert haben und würdig sind, sollen in den folgenden Jahren je 150 M erhalten und die letzten drei für die folgenden zwei Jahre je 150 M empfangen.

Bei den angehenden Juristen, deren Zahl auf vier festgelegt wird, soll es sich folgendermaßen verhalten: einer auf zwei Jahre je 50 M, der zweite auf zwei Jahre je 100 M, der dritte 150 M, der vierte auf zwei Jahre 200 M, also jährlich 500 für die vier Aspiranten. Für die medizinische Fakultät werden zwei studiosi vorgesehen und einem von ihnen 100 M, dem andern 200 M gegeben, in gleicher Weise für zwei „studiosis linguarum et artium“. Hinsichtlich der Theologiestudenten könnte mit denen der Philosophie noch eine etwas andere zahlenmäßige Abstimmung vorgenommen werden. Insgesamt müssten dann jährlich 2.600 M bzw. 2.625 M zur Verfügung stehen,⁴³ – ein Betrag, von dem man ausgehen könnte, da derzeit „drittehhalb tausend Marck plus minus“ an Stipendiengeldern vorhanden seien. Wüchse dieser Betrag im Laufe der Zeit an, könnte man die Anzahl der Stipendien erhöhen. Allerdings sollte man von einer sechs- oder achtjährigen Studienzzeit nicht abgehen, damit jeder seine Studienzzeit auch wirklich nutze.

Über die sog. Exspectanten, die etwas von eventuellen Überschüssen erhalten könnten, müsste eine Liste geführt werden, und schließlich: Wer sich von den Testamentsverwaltern diesen Regelungen nicht unterwerfen wolle, sollte zumindest Rechnung legen; die von ihnen Unterstützten müssten dem obrigkeitlichen Kollegium präsentiert werden. Stampeel ging also von 20 Studenten aus, die – besser dotiert – auch effektiver studieren könnten.

Es folgen dann Grundsätze zur Anlage eines *Index stipendiorum*, dem zu entnehmen sein müsste:

1. Eine Aufstellung des Wortlautes der testamentarischen Verfügung, des Zwecks und der Empfänger der Legate. Geachtet werden soll auch auf die Gründungszeit der Stiftung, die nicht in jedem Fall bekannt ist. Jede solle ausführlich beschrieben werden (hinsichtlich der Empfänger und der jährlichen Beträge),
2. ein alphabetischer Index der Testatoren,
3. eine Aufstellung der Legate mit sicheren jährlichen Gefällen und denen, die unsicher sind,
4. Angaben über die Legate nur für Theologen und über solche auch für andere Fakultäten,

⁴³ *Ebneth*, Stipendienstiftungen, wie Anm. 6, S. 201, stellt für Nürnberg im ausgehenden 17. Jahrhundert mindestens 50 Stiftungen mit jährlich mehr als 5.500 fl. an Stipendiengeldern fest.

5. Angaben über Legate an Lübecker Bürgerkinder allgemein und solche im besonderen nur für Familienmitglieder,
6. Angaben über die in den Vermächtnissen vorgesehene Studiendauer, und
7. der Fälligkeitstermin der Zinszahlungen (Weihnachten, Ostern, Michaelis usw.)
8. sowie eine alphabetische Liste der Testamentsverwalter, die für diese Einkünfte zuständig sind.

Ebenso sei ein Index der *Stipendiaten* anzulegen, der folgendes enthalten sollte:

1. Angaben über Empfang und Verbrauch sowie die spätere dienstliche Anstellung,
2. alle Stipendiaten alphabetisch,
3. ihre Aufstellung nach Fakultäten,
4. nach Auszahlungshöhe („Ordinarii und extraordinarii Stipendiarii“),
5. nach Herkunft (Lübecker Bürgersöhne oder Auswärtige) und
6. eine Liste der Exspectanten.

Es liegen im Anschluss an diese Darlegungen denn auch vor:⁴⁴ Übersichten über die Testatoren, die Gründungsjahre (soweit bekannt), Zahl und Höhe der Stipendien, die derzeitigen Vorsteher, ebenso Höhe der belegten Gelder und die betreffenden Schuldner, nicht aber eine Aufstellung der Stipendiaten, ihrer Aufteilung nach Fakultäten, nach lübeckischer und ausländischer Herkunft, ebenso nicht der Exspectanten.

Dieses ausführliche Gutachten ist jedoch anscheinend nicht in die Tat umgesetzt worden. Grund hierfür könnte neben anderem der angegriffene Gesundheitszustand des Superintendenten Stampeel⁴⁵ sein, der ebenso wie Pastor Stolterfoth im Jahr 1622 starb, ein Jahr später folgte ihm auch Heinrich Brokes selbst nach, dem Kossen schon 1621 vorausgegangen war. Damit waren die eigentlichen Förderer der Neuordnung (und damit auch einer Modernisierung) des Stipendienwesens ausgeschieden. In den bisher⁴⁶ zugänglichen Archivalien zeigt sich daher kein Niederschlag einer Zusammenlegung von Legaten, einer höheren Dotierung und einer Veränderung der Fakultätszuweisung. Zu einer grundlegenden Reform, und damit manches von den Ansätzen 1618 aufgrei-

44 Siehe Anhang.

45 *Starck*, wie Anm. 32; Nachruf Stampeel: Johannes Kirchmann, Oratio de Reverendi et clarissimi Viri Dn. Georgii Stampelii ecclesiae Lubecensis Superintendentis vigilantissimi vita & obitu. Lübeck 1622 (AHL, Dienstbibliothek L XIII 2942).

46 Nach der Archivalienrückführung aus dem Osten in den 1980er und 90er Jahren stellten sich Lücken heraus, auch sind die betreffenden Unterlagen Altes Senatsarchiv Ecclesiastica noch nicht neugeordnet. Vgl. auch: Antjekathrin *Graßmann*, Zur Rückführung der Lübecker Archivbestände aus der ehemaligen DDR und der UdSSR 1987 und 1990, in: *Hansische Geschichtsblätter* 110 (1992, S. 57-70).

fend, kam es erst zu Ende des 19. Jahrhunderts und auch damals erst nach mehreren Anläufen.⁴⁷

Bis dahin scheint mit finanziellen Einzelzuweisungen an die Unterstützten fortgefahren worden zu sein, und auch muss die Unübersichtlichkeit dabei ein Dauerproblem geblieben sein, denn Protonotar H. D. Henrich Balemann stellte im 18. Jahrhundert erneut eine Liste der Testamente⁴⁸ zusammen, die er für den Zeitraum zwischen 1600-1745 registrierte und in denen allgemein „etwas ad perpetuos pios vsus legit“ wurde. Hier werden über 30 Vermächtnisse mit Stipendienlegaten angegeben.

Weniger aus Verwaltungsnotwendigkeit denn aus historischem Interesse liegen überdies Aufzeichnungen von Jacob von Melle⁴⁹ (um 1700) und – von ihm übernommen – von Johann Heinrich von Seelen⁵⁰ 1722 vor. Es handelt sich hier sogar um über 80 Stipendienlegaten. Der erstgenannten Aufstellung ist es eindeutig um Genauigkeit zu tun, da von Melle in vielen Fällen die Originaltestamente vorgelegen haben⁵¹ und z. T. einige kurze Kommentare beigelegt sind. Von Seelen hat dagegen nur eine Namensliste abgedruckt.

Erst dem 19. Jahrhundert nach der Franzosenzeit und der Einrichtung der sog. Centralarmen- und Kirchenrechnungsdeputation (CAD)⁵² 1815 war es 1844 vorbehalten, in das Dickicht der Stipendienvergaben seit dem 15. Jahrhundert den effektiven und endgültigen Durchblick zu bringen. 1828 wurde endlich eine Prüfung⁵³ jener Schulabgänger eingeführt, die ein Stipendium beanspruchen wollten (vorher hatte immer eine Art „Windhundrennen“ stattgefunden),

47 Eduard Hachs Aufstellungen usw. in: AHL, Centralarmendeputation (=CAD) 43/7 und 45/5.

48 Listen von Testamenten und deren Verwahrung auf dem Rathaus liegen zwar vor (ASA Eccl. Testamente, wie Anm. 24), jedoch ohne Hinweise auf Stipendien.

49 *Von Melle*, *Lubeca religiosa*, wie Anm. 17.

50 Johann Heinrich *von Seelen*, *Athenae Lubecenses* IV. Lübeck 1722, S. 594. Hier wird ein Reymar Sandow eingeführt, der sich nicht als Stipendiengabe nachweisen lässt. Seine Frau Elsabe S. testiert, allerdings nicht für studiosi. Zu von Seelen: Hans-Bernd Spies, *von Seelen, J.H.*, in: Alken Bruns (Hrsg.), *Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten*. Neumünster 1993, S. 366-368.

51 Nach dem Tod von Melles entspann sich zwischen seinem Sohn und dem Rat ein Briefwechsel, in dem es um von Melle benutzte, nicht zurückgelieferte Testamente ging (ASA Eccl. Testamente, wie Anm. 24).

52 Bekanntmachung vom 6. September 1815 (Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen 1815, S. 49-52.)

53 Verordnung vom 12. Juli 1828 (Sammlung der Lübeckischen Gesetze und Verordnungen 1828, S. 66-69). Abitur in Brandenburg-Preußen schon 1788. – Aufnahmeprüfungen fanden beispielsweise auch an der Universität Marburg statt (Kersten *Krüger*; Johann Oldendorp und die Reform der Universität Marburg 1560-1564 (Rostocker Universitätsreden N.F. 15) Rostock 2006, S. 25. – *Heinemeyer*, wie Anm. 9, S. 93f. – Leistungsnachweise: *Ebneth*, Studienförderung, wie Anm. 6, S. 577, Anm. 155 (Disziplinierung).

und 1867 legte Carl Dettmer in einer kommentierten Zusammenfassung⁵⁴ der damals aktuellen Stipendien einen Grundstein für eine endgültige Ordnung.

Nach seinen Angaben bestanden 94 Stiftungen, davon 26 mit Vermächtnissen nur für Stipendien:

15 ohne Angaben über das Stiftungsjahr

3 aus dem 15. Jahrhundert

23 aus dem 16. Jahrhundert

47 aus dem 17. Jahrhundert

4 aus dem 18. Jahrhundert

2 aus dem 19. Jahrhundert

Nach Studienfächern:

1 Jura

54 Theologie

3 Theologie oder Jura

1 Medizin oder Theologie

1 Theologie, Jura, Medizin

34 ohne Beschränkung.

Der 4. ausführliche Bericht⁵⁵ der CAD 1844 bemerkte dazu, es werde planlos eine Menge kleiner Gaben verteilt, wodurch auch solche unterstützt würden, „die sich selbst helfen oder zur Alimentation vorgesehene Verwandte haben“ und weiter: „Jeder, der kein gesichertes Einkommen hat, meint, das Anrecht zu haben auf Unterstützung“; so gelangt diese „an die, die am meisten klagen und nicht an die echte Armut“. Das führe zu einer unsinnigen Zersplitterung. Hinsichtlich der übermäßigen Bevorzugung der Theologie müsse Abhilfe geschaffen werden.⁵⁶ Schwierig sei die Verquicktheit der Stiftungen mit ihren vielfältigen wohltätigen Zwecken, und – nicht zuletzt – die „Verliebtheit“ der Vorsteher in ihnen, wenn auch häufig nur kleinen Aufgabenbereich. 1862 waren 126.596 M an Kapitalien angelegt, die 4.499 M an Zinsen erbrachten. Seit 1877 bemühte sich ein Verein der Stipendienverwalter⁵⁷ um Abstimmung und bessere Verteilung der zum Teil inzwischen winzigen Geldbeträge an die Empfänger.

Den Berichten der CAD aus dem 19. Jahrhundert sind auch Listen über die „Privatwohlständigkeitsanstalten“ beigelegt. Diese, im Gegensatz zu den öffent-

54 Carl Dettmer, Stipendien für Studierende. Lübeck 1867. Zum „Windhunderennen“: S. 8f.

55 AHL, Dienstbibliothek L X 851 (Berichte der CAD 1833-1882).

56 Dettmer, wie Anm. 54, S. 9f. – Berichtet auch über Zahl und Volumen der Auszahlungen und macht Vorschläge für die Neuorganisation. Zu den folgenden Zahlen: S. 6ff. und CAD, wie Anm. 55.

57 Verein der Stipendienverwalter 1877 (Betreffender Bestand im AHL vorhanden).

lichen Wohltätigkeitsanstalten, wie Heiligen-Geist-Hospital, Johannis-Jungfrauen-Kloster, Clemens-Caland und andere, unterstanden privater Verwaltung, dabei allerdings staatlicher Aufsicht, und mussten auch Steuern zahlen. Schrittweise gelang es der CAD, in den Jahren 1848, 1856, 1860, 1865, 1877 und 1898 immer wieder überarbeitete, gedruckte Übersichten vorzulegen, aus denen nach und nach Name, Stiftungskapital, testamentarische Bestimmungen, herkömmliche Verwaltung und eventuelle inhaltliche Veränderungen der privaten Stiftungen zu entnehmen waren. 1901 wurde dann, mit umfangreichen Vorarbeiten von Senatssekretär Eduard Hach,⁵⁸ ein endgültiges und ausführliches Verzeichnis⁵⁹ erstellt, dem 1907 und 1917 noch zwei⁶⁰ in sehr verkürzter Form folgten; in dem letztgenannten werden noch 96, d.h. also nur noch gut 17 Prozent Vermächnisse erwähnt, die Stipendien aussetzten.

Das Ende dieser langen Tradition eines bemerkenswerten sozialen Engagements führte die Inflation 1923 herbei. Da alle derartigen wohltätigen Stiftungen auf einer zu verzinsenden Kapitalanlage beruht hatten, verschwanden sie fast alle mit der Geldentwertung. Die Abwicklung zog sich zwar teilweise noch einige Jahre hin. Das Gros der Vermächnisse ging 1922 in der Sammelstiftung „Vereinigte Testamente“ auf, wie eine gedruckte Liste von 1931 aussagt.⁶¹ Nur einige wenige sind anscheinend noch selbständig geblieben.⁶² Dennoch: diese Quelle finanzieller Unterstützung für den akademischen Nachwuchs war fast ganz versiegt. Als einzige blieb und bleibt die Parcham'sche Stiftung⁶³ von 1602

58 Nachruf auf Dr. jur. Eduard Hach, in: ZVLGA 19 (1918), S. 127-136. – Antjekathrin *Graßmann*, Hach, Eduard, in: Alken Bruns (Hrsg.), *Neue Lübecker Lebensläufe*. Neumünster 2009, S. 269-272.

59 [Eduard *Hach*], Verzeichniß der Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten im Lübeckischen Freistaate, mit Angabe des Vermögens, der Einnahmen, der Stiftungs-Urkunden und Bestimmungen, sowie der herkömmlichen und durch spätere Anordnungen festgestellten Verwaltung. Lübeck 1901, Umfang 159 Seiten, das hier auch als Referenz zu den Verzeichnissen ab 1601 herangezogen wird. Im Vorwort Informationen über Vorgehensweise. Vgl. auch CAD 43/7: insges. 123 Stiftungen des 15.-19. Jh. mit 211 Stipendien über 14.000 M.

60 Dienstbibliothek L X 863g. – Alle Verzeichnisse auch: CAD 111.

61 CAD 111. Damals traten der Verwaltungsgesellschaft „Vereinigte Testamente“ 123 bei, 1931 waren es dann schon 173. Innen an der Südwand der Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals wird die Erinnerung an die Stiftungen wachgehalten: Ein Erinnerungsmal für die Lübeckischen Testamente, Stiftungen und Legate, aufgestellt 1940 in der Vorhalle des Heiligengeisthospitals, Abb. und Text, in: *Lübeckische Blätter* 82 (1940), nach S. 192. Nach der Eingliederung der freien und Hansestadt Lübeck in die preußische Provinz Schleswig-Holstein galt das Lübeckische Stiftungsgesetz weiter. 1941 kam es dann aber zur Sammelstiftung „Ausbildungsbeihilfen Vereinigter Testamente“. Heute konzentriert sich die Stiftung VT nur noch auf Altenhilfe und Pflegeheime (Frdl. Auskunft von Klaas-Peter Krabbenhöft, Stiftungsverwaltung Lübeck, vom 31.3.2015).

62 Vgl. Gerhard *Schneider*, *Das Lübecker Stiftungswesen. Ein Querschnitt*, in: *Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch* 1942/44, S. 25-36.

63 Meike *Kruse*, *Die Parcham'sche Stiftung zu Lübeck. Entwicklung und Leistung seit 1844. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B, Bd. 34)*, Lübeck 2001.

bestehen, die auf Grundbesitz beruht und noch heute für Stipendien verwendbare Erträge abwirft.

*Die Stiftungen im einzelnen nach Jahrhunderten (in alphabetischer Ordnung)*⁶⁴

15. Jahrhundert

- *Boysenborch,⁶⁵ Johan, Vater Bäcker 1457
- *Dwerch (Dwerg),⁶⁶ Hermann, apostolischer Protonotar 1430
- Evinghusen,⁶⁷ Tidemann, Ratmann, Kaufleutekompanie 1483
- Hoyen, Johan von der, Geistlicher an St. Katharinen, Hamburg 1492
- Lenten, Gerhard von, Gewandschneider 1463
- Rapesulver,⁶⁸ Hinrich, Bürgermeister, Schonenfahrer 1439/40
- Stammel,⁶⁹ Dr. Johannes, Sohn eines Böttchers, Domherr 1479
- Stovemann,⁷⁰ Dietrich, 15. Jh.

64 Die Liste ist aus allen o.g. Verzeichnissen (1601, 1618, *von Melle* und *von Seelen* sowie *Balemann* und *Hach* zusammengestellt. Die Jahreszahlen differieren in Einzelfällen, da sie nicht immer zwischen dem Jahr der Errichtung des Testaments, dem Sterbejahr und dem Jahr der obrigkeitlichen Bestätigung unterscheiden. In eckigen Klammern: erschlossene Jahreszahlen oder Hinweis auf das betreffende Verzeichnis, ebenso bei erschlossenen Berufsangaben. Mit Asterisk versehene Stiftungen sind im Lauf der Zeit verloren gegangen und treten nicht mehr im Verzeichnis der Privatwohltätigkeiten von 1901 (wie Anm. 59) auf. Die Quellen sind zu finden: Kirchring, wie Anm. 25; ASA *Ecclesiastica*, wie Anm. 24; Urkundenbestand Testamente; Personenkartei; Johannes *Hennings*, Die Mitglieder der Lübecker Krämerkompanie von 1382 bis zum 23. April 1673, in: Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde 20 (1938), S. 79-91 und 188-198. – *Abkürzungen*: Kä-Test. = Kämmerereistamente. – Krä-Ko = Krämerkompanie-Testamente.

65 Nach *von Melle*, wie Anm. 17, (S. 980).

66 *Ebneth*, Studienförderung, wie Anm. 6, S. 507; *Wriedt*, wie Anm. 9, S. 44 und S. 48f. D. besaß Pfründen in Herford, Deventer, Köln, Lüttich, Lübeck und Breslau. – *Bruns*, wie Anm. 29, S. 132.

67 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 556.

68 Hoffmann, wie Anm. 16, S. 255. – Sven *Rabeler*, Testaments- und Stiftungsbücher in Städten des südwestlichen Ostseeraums. (15. und 16. Jahrhundert), in: Hanno Brand, Sven Rabeler und Harm von Seggern (Hrsg.), *Gelebte Normen im urbanen Raum? Zur sozial- und kulturgeschichtlichen Analyse rechtlicher Quellen in Städten des Hanseraums (13. bis 16. Jh.)*. Hilversum 2014, S101-116, hier: 104-108.

69 Stiftete einen Katharinenaltar in der nördlichen Seitenapsis der Marienkirche (Max *Hasse*, *Die Marienkirche zu Lübeck*. München 1983, S.169, Nr. 8). – Sven *Rabeler*, *Karitatives Handeln, Stiftungswirklichkeiten und Personenbeziehungen. Überlegungen zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge im mittelalterlichen Lübeck*, in: ZVLGA 85 (2005), S. 11-24, hier: S. 14-19.

70 Gest. vor 1496 (AHL Personenkartei), hier wird er als Canonicus bezeichnet, scheint aber nach Wolfgang *Prange*, *Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil*. Lübeck 2014, S. 214 und 341 keiner gewesen zu sein. Nach *Hasse*, wie Anm. 69, S. 172, Nr. 26 stiftete er testamentarisch 1497 eine Vikarie in

Werkmann,⁷¹ Gerd, Geistlicher aus Wismar 1442-1461 (Kä-Test.)

Wilde,⁷² Jasper, Geistlicher aus Wismar 1483-1495 (Kä-Test.)

Insgesamt 10 Vermächtnisgeber

16. Jahrhundert

*Antonii,⁷³ Mag. Wilhelm, Pastor an der Aegidienkirche 1547/8

*Bardewik,⁷⁴ Nicolaus, Bürgermeister 1560

*Bart, Jochim 1589

*Bertram, Wilhelm 1546

Böse, Carsten 1559/63

Brandes,⁷⁵ Johann, Dekan des Domkapitels 1528 (Kä-Test.)

Brömse,⁷⁶ Hinrich, Ratmann 1552/63

Bröver, Rader, [Brauer] [1586] (cf. Roleff-Test.)

Burmester, Hans, Rotbrauer 1595

Conradus, Henrich 1588 (cf. Ruben Abe[t])

Dorne (Dohne), Rötger von 1558

Dragun, Anna, Witwe des Ratmanns Timme D.,⁷⁷ Bergenfahrer 1555 (Kä-Test.)

Escheborg, Anna, [Rotbrauerwitwe] 1587

Frenking,⁷⁸ Paul, Kaufmann 1503

*Friese (Frese), Hans, [Schneider] 1583

*Godendorp (Gutendorf), Hans 1553

Grensin, Hans, Kaufmann 1581/6

Hintze, Taleke 1593

der Schinkelkapelle unter dem Süderturm der Marienkirche. Scheint mit Theodosius St. identisch zu sein. Das Verzeichnis von 1901, wie Anm. 59, kennt sein Testament nicht, bringt als Beleg für sein Kapital nur einen Stadtkassenbrief von 1612.

71 Pfarrherr von St. Georgen, Wismar (Legat 1497), und Schweriner Domherr. Freundliche Auskunft von Dr. Nils Jörn, Stadtarchiv Wismar.

72 Wie Anm. 71: Pfarrherr zu St. Jürgen in Wismar (1434).

73 *Starck*, wie Anm. 32, S. 101f.

74 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 618.

75 *Prange*, wie Anm. 70, 165-167 und 275f., 341.

76 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 651.

77 Ebd., Nr. 649.

78 Eduard *Hach*, Aus Paul Frenckings's ältestem Testamentsbuche 1503-1728, in: ZVLGA 6 (1892), S. 431-514, über das Stipendium: S. 498-514.

Holsten, Wolter von, Kaufmann 1575
 Jessen, Lorentz, Kaufmann, gebürtig aus Ripen 1570
 *Kerker, Catharina 1573
 *Kneske, Henrich 1557
 Köler,⁷⁹ Henrich, Bürgermeister 1561/1563
 *Langen, Anke 1558
 Meyer, Hans, Landkrämer 1595
 Möller, Peter, Prediger an Jacobi 1558/59
 *Nensteden (Newstedeß), Anna, Lütken N.s Witwe 1536
 Osthusen,⁸⁰ Henning, Ratssekretär, später Dompropst 1526/1531 (Kä-Test.)
 Pale, Johann 1543/46
 *Rivesall (Rifestall), Harmen 1553
 *Roleffs (Ruloffs), Albrecht, [Brauer] 1511
 Russe, Lorenz, Kaufmann 1583
 Rueter,⁸¹ Bartold [Krämer] 1540 (Krä-Ko)
 Sachtleben, Elisabeth 1574
 Schlicker,⁸² Benedikt, Ratmann 1578
 Schlickers, Margarete, Ehefrau von B.S. 1592
 Schriver,⁸³ Diterich, Bergenfahrer 1511/5 (Kä-Test.)
 Schulte,⁸⁴ Hans, 1549/52
 Senden, Hans von, Krämer 1569

79 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 739. Ausführliche Angaben zu Kölers Testament bei *von Melle*, wie Anm. 17, S. 982. Die Stipendiaten sollen aus Lübeck und anderen Orten, sowie aus Stadthagen und Lüneburg gebürtig sein und für 6 Jahre mit 30 M unterstützt werden. Der Anwärter soll 18 oder 20 Jahre alt sein und an einer „beromeden“ Universität studieren, damit er „unsträflich Latyn wet vnde reden“ kann. Er soll in Zukunft der Stadt dienen und sich dazu mit Siegel verpflichten. Wenn Stipendiaten nicht fleißig sind oder versterben, soll jemand anders das Stipendium haben. Es folgen Angaben über die Verwalter, die Vermächtnisse für Lüneburg, wo sein Bruder Johann Propst ist, und Stadthagen, woher die Familie stammt.

80 Es soll im Wechsel ein Student aus Lübeck und Gandersheim das Stipendium genießen. Bis 1513 war O. Lübecker Ratssekretär (*Bruns*, wie Anm. 29, S. 133f.).

81 Ursprünglich auch Stipendien, später fielen sie weg ([*Hach*], wie Anm. 59, S. 108).

82 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 665.

83 Altarstiftung (*Hasse*, wie Anm. 69, S. 170, Nr. 13).

84 Lt. Testament sind „arme, fromme Gesellen oder Studenten zur Schule zu halten“. Nicht immer lässt sich eine eindeutige Zuweisung der Unterstützung an Schüler oder Studenten vornehmen.

Sickmann (Siegmann), Harmen, Kaufmann 1571
 Staelhoet, Johann, Bürgermeister 1540⁸⁵
 Stangen, Geseke 1511
 Stiten,⁸⁶ Gottschalk von, Ratmann 1588
 *Störtelberg,⁸⁷ Evert, Bürgermeister 1549
 Stokrantz,⁸⁸ Johann, Prediger an Jacobi 1577
 Stokrantz, Anna, Ehefrau von J.S. 1578
 *Sulse, Hans 1554
 Tegeler, Gerd, 1552
 *Warneböke, Hieronymus († 1552), Ratmann
 *Warneböke, Ideke, Ehefrau des 1552 verstorbenen Henrich W.⁸⁹
 *Wedemhoff,⁹⁰ Henrich, Ratmann 1588
 Wichmann, Barbara, 1574/5
 Wolters, Elsebe, Witwe des Ratmanns⁹¹ Konrad W. 1591/2
 *Wolders, Joachim 1556
 *Wrede,⁹² Burchard, Grobschmied, gest. 1553
 *Ziegler, Gerdt 1553
 (insgesamt 56 Vermächtnisgeber)

17. Jahrhundert

Aa,⁹³ Eleonore von der 1663/um 1670
 *Abbet, Ruben [1601]
 Arendts, Simon, Weißbrauer 1648

85 So lt. Testament; von *Melle*, wie Anm. 17, verwechselt ihn mit seinem Namensvetter von 1575.

86 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 682.

87 Ebd., Nr. 641.

88 *Starck*, wie Anm. 32, S. 338; auch Pastorenprosopographie, wie Anm. 32.

89 [*Hach*], wie Anm. 59, S. 46f. – Das Kapital von 2.200 Mlüb geht auf den Großvater Hinrich Greverade (†1500) oder den Großonkel, den Kanoniker Adolf Greverade (†1501), zurück (dazu: Georg Wilhelm *Dittmer*, Die lübeckischen Familien Greverade und Warneböke im sechzehnten Jahrhundert. Lübeck 1859, S. 10).

90 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 703.

91 Ebd., Nr. 681.

92 *Prange*, wie Anm. 70, S. 293 und S. 300 Anm. 31; AHL, Personenkartei.

93 Vgl. Bruskow-, Stiten-, von Wickede-Stiftung ([*Hach*], wie Anm. 59, S. 20-23).

Bartels, Hans 1612

Bohnhoff, Maria, Ehefrau eines Bergenfahrers 1664

Bording,⁹⁴ Dr. Jacob, Bürgermeister 1616

*Borges, Margarete [1601]

*Busch, Hans [1618]

Buwmann, Jacob, Schiffer 1625/26

Danielsen, Gillies, Seidenkrämer 1639/40

Döpke, Dorothea 1622

Eggers,⁹⁵ Andreas, Schmiedemeister 1617

Ehlers, Hinrich, Kaufmann 1641/45

Frese, Berend, Knochenhauermeister 1616

Füchting,⁹⁶ Johann, Ratmann, Schonenfahrer 1636/7

Gantenberg, Warner 1612

Glandorp,⁹⁷ Johann, Ratmann 1612

Grabbert, Catharina 1614

Hahn, Anneke, Ehefrau eines Schmieds 1625/26

Halepagen, Katharina, [Rotbrauer] 1613

Havemann, Tim, Krämerältermann 1649

Hebbens, Thomas, Kaufmann und Bergenfahrer-Ältermann 1637

Henken, Maria 1678

Hennings, Ursula, Frau eines Schiffers 1639/1640

*Hesse, Laurentz [1601]

*Kampferbeke, Johann, Bürgermeister 1639

Köler,⁹⁸ Dr. Heinrich, Bürgermeister 1641/42

*Kruse, Hans [1601]

94 *Fehling*, wie Anm. 1, S. 720. Dr. iur., Mecklenburgischer Kanzler, Prof. für Lehnrecht an der Universität Rostock, Kaiserlicher Pfalzgraf. Vgl. auch Otto *Krabbe*, Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert. Rostock 1854, Theil 1 und 2 in einem Band, S. 699.

95 Lt. Testament sollen, wenn Papisterei oder Calvinisterei einreißen, die Beträge an Arme verteilt werden.

96 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 754. – Günter *Kohlmorgen*, Johann Füchting und Füchtings Hof. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B, Bd. 8). Lübeck 1982.

97 *Fehling*, Nr. 732. – Michaela *Blunk*, Der Handel des Lübecker Kaufmanns Johann Glandorp an der Wende zum 16. Jahrhundert. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B Bd. 12) Lübeck 1985.

98 *Fehling*, wie Nr. 1, Nr. 739.

Lemchen, Hinrich, Pastor in Bergen 1671/4
 *Leve, Laurentius 1659
 Lohmann,⁹⁹ Lucia, Witwe des Krämers Berend L. 1632/33
 Lunte,¹⁰⁰ Emerentia, Ehefrau des Ratmanns Adrian Müller¹⁰¹ 1623/34
 Mecklenburg, Anna, Ehefrau von J. M. 1640
 Mecklenburg, Joachim 1634
 Meyer, Albrecht, Schiffer 1623
 Meyer, Abel, Witwe von Hans¹⁰² Meyer, Landkrämer 1607
 Mensing, Hermann, Bäcker 1649
 Middendorf, Jochim, Krämerältermann 1646 (Krä-Ko.)
 Moritzen, Margarete, Wwe. von M. M. 1663/75
 Moritzen, Moritz, Gewürzkrämer 1658 (Krä-Ko.)
 Möller (Müller), Magdalena, Frau des Bürgermeisters Dr. Laurenz Möller¹⁰³
 1641/52
 Musculus, Mag. Burchard, Geistlicher 1667
 Oraden,¹⁰⁴ Leonhard von 1671
 Parcham,¹⁰⁵ Henning, Ratmann 1602
 Pechmann, Margarete, Wwe. von Bäckermeister P. 1651/55
 *Pötken, Henrich, [Handwerker; Böttcher oder Schmied?] [1601]
 Ragnatz, Abel 1648/41
 *Reecken,¹⁰⁶ Maria [Frau eines Leinwebers] 1634
 *Reppenhagen, Asmus 1616
 Rimpow, Hans 1642
 Rodde, Margarete, Kaufmannsfrau 1692/1701
 Sager, Joachim, Rechenmeister 1660

99 Antjekathrin *Graßmann*, Wohltätigkeit – aber wohlbedacht! Zur Aussagefähigkeit der Lübecker Stiftungsakten des 17. Jahrhunderts, in: Dirk Brietzke/Norbert Fischer/Arno Herzig (Hrsg.), *Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit. Festschrift für Franklin Kopitzsch.* (Beiträge zur Hamburgischen Geschichte Bd. 3). Hamburg 2007, S. 46-57, hier: S. 46-48.

100 Vgl. Bruskow-, Stiten- von Wickede-Stiftung ([*Hach*], wie Anm. 59, S. 22).

101 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 743

102 Siehe unter 16. Jh.

103 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 729.

104 Siehe von Höveln-Armengänge ([*Hach*], Anm. 59, S. 56-61).

105 *Fehling*, wie Anm., 1, Nr. 718. – Siehe Kruse, wie Anm. 63.

106 Setzt Vorsteher aus dem Leineweberamt ein.

Schabbel, Heinrich, Kaufmann 1637/51
 Schaff, Hans 1623
 Sickmann, Agneta, Kaufmannsfrau 1621
 *Sieverdeß, Andreas [1601]
 Spangenberg, Hans 1626
 Spiekerhof, Margarete 1696
 Steffens, Hans 1618/19
 Steffens, Lucas, Krämer 1606
 *Stiten, Hartwig von 1622
 Storningk,¹⁰⁷ Thomas, Ratmann, Spanienfahrer 1641
 Vogt, Anna 1607
 Uptöger, Hans, Koch im Heiligen-Geist-Hospital 1641
 Werlhoff, Hermann, Gewandschneider 1664
 *Wickede,¹⁰⁸ Thomas von, Ratmann 1626
 Wiebeking, Margarete 1639
 Wieden, Mathias von der, [Krämer] 1627 (Krä-Ko)
 Wieneken, Margarete 1651/52
 Wolters, Martin, Rechen- und Schreibmeister 1611
 Wolter, Johann Michael, Kaufmann 1679
 Wulff,¹⁰⁹ Jochim, Schiffer, später Handelsmann 1668
 Zöllner, Dr. Daniel, Kanzler 1618
 Insgesamt: 73 Vermächtnisgeber

Hinzu kommen noch die nicht an Einzelpersonen gebundenen Vermächtnisse, aus denen Stipendien gezahlt wurden: Aus den Kommerzierenden Kollegien, d. h. der Bergenfahrer- und der Schonenfahrerkompanie (beide im Verzeichnis von 1618 genannt), weiter der Gewandschneiderkompanie, der Schifffergesellschaft sowie der Krämerkompanie (ebenfalls alle dort genannt). In der Liste von 1901 werden unter dem Dach „Kämmereitestamente“ eine Reihe von Stiftungen erfasst,¹¹⁰ wie die Testamente von Henning Osthusen, Dietrich Schriever, Johann Brandes, Jasper Wilde und Gerd Werkmann. Hierbei handelt es sich um einstige Vikarien- und Altarstiftungen oder auch Vermächtnisse von

107 *Fehling*, wie Anm. 1, Nr. 742.

108 *Ebd.*, Nr. 713.

109 *Eduard Hach*, Jochim Wulffs Testament und Nachlass (1669), in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (=MVLGA) 9 (1899-1900), S. 145-176 und 180-197, hier: 147.

110 In der Kirchring-Liste, wie Anm. 25, mehrfach durch den Begriff „Testator“ festgehalten.

Geistlichen vor der Reformation, die der Rat, d.h. die Kämmererherren, in den Wirren der Reformationszeit an sich gezogen hatte. Sicher trifft das zu für die Krämerkompanie, die die umgewidmeten Einkünfte aus Krämerkapelle und Altar in der Petrikerche verwaltete (Nr. 58, Anh.). Vielleicht verbergen sich auch unter den Stiftungsangaben „Lehn zu Mölln“ und „Beneficium pro studio-sis“, die ebenfalls den Kämmerer-testamenten zugezählt werden, ursprünglich geistliche Stiftungen. In der Liste von 1618 lässt der Ansatz „Schinkelskapelle“ dies erwarten.¹¹¹ Dieses trifft auf jeden Fall zu für das Weinherren-Beneficium. Denn in diesem Fall setzte der Kölner Weinhändler Matthias Nöck 1506 eine Spende für eine Vikarie in der Marienkerche aus.¹¹² Des weiteren wurden noch Zinsen aus den Kapitalien der sog. Salinenlade¹¹³ geschöpft, die auf dem Kauf eines Anteils der Lüneburger Saline durch die Marienkerche beruhten und zur Besoldung von Vikarien gedient hatten. Auch Angaben der Liste von 1618, wie „Testator bey S. Jacobs Kirche“, könnten sich auf alte Vikarienspenden beziehen.

Zuweisungen und Erklärungen im Einzelnen

Über die *chronologische Verteilung* der Stipendien gibt *Tabelle 1* Auskunft. Da sich die Zuschreibungen zu den hier untersuchten Jahrhunderten verschieben können und ein falsches Bild geben würden, wurden solche Stipendienstifter nicht einbezogen, die nur unter dem Jahr ihrer Erwähnung (also 1601 und 1618) einzuordnen sind. Nur gering erscheint das Ansteigen der Zahlen durch die Reformation, die in Lübeck aufgrund von Bugenhagens Kirchenordnung 1531 eingeführt wurde. Die oben erwähnte Bestimmung des Reformators Bugenhagen, in jedem Kirchspiel solle ein Theologie-Stipendiat gefördert werden, könnte sich in der Unterstützung der Marien- und der Jakobikerche (aufgrund von „Umwidmungen“ von Vikarienstiftungen usw.) abzeichnen.

111 Vgl. dazu Wilhelm *Brehmer*, Die Errichtung eines Altars für den Schonenfahrerschüttung in der Marienkerche, in: MVLGA 6 (1893/4), S. 18-27, hier: S. 22-27. Die früheren Jahrgelder des Vikars von 30 M sollten einem Theologiestudenten als Stipendium verabreicht werden. Vgl. *Hasse*, wie Anm. 69, S. 171, Nr. 22.

112 *Hasse*, wie Anm. 69, S. 172, Nr. 26. – Schon bei der Bestätigung durch das Domkapitel wurde das Patronat an die Herren des Weinkellers und die beiden ältesten Weinhändler, die Rheinwein in Lübeck einfuhrten, übertragen ([Hach], wie Anm. 59, S. 144f.), Vgl. auch CAD 4. Bericht, wie Anm. 55.

113 Kirchring, wie Anm. 25, „Testator von unser lieben Frauen Kirche v. auß der Sultz zu Lüneburg“; CAD 4. Bericht, wie Anm. 55, S. 53.

Tabelle 1: Chronologische Verteilung

1500-1510: 2	1601-1610: 1
1511-1520: 3	1611-1620: 12
1521-1530: 2	1621-1630: 11
1531-1540: 3	1631-1640: 12
1541-1550: 5	1641-1650: 7
1551-1560: 11	1651-1660: 3
1561-1570: 1	1661-1670: 2
1571-1580: 1	1671-1680: 7
1581-1590: 3	1681-1690: 4
1591-1600: 2	1691-1700: 4

Erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an nimmt die Zahl der Stiftungen zu. Die Steigerung in den Jahren 1551-1560 könnte mit dem Abschluss des Passauer Friedens 1552 nach der kriegerischen Auseinandersetzung mit Kaiser Karl V. und mit der Sicherung der evangelischen Konfession im Augsburger Religionsfrieden 1555 zusammenhängen.¹¹⁴ In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts steigern sie sich in bisher nicht dagewesener Höhe, um dann nach dem Ende des 30jährigen Krieges stark abzunehmen: Von 1600-1648 wurden 44, von 1649-1700 nur noch 20 Stipendienstiftungen vorgenommen. Es zeichnet sich 1609-1638 eine Prosperitätsphase¹¹⁵ der vom Krieg verschonten Reichsstadt ab, wogegen der starke Abfall nach 1648 mit der damaligen innenpolitischen und finanziellen Krise Lübecks zusammenhängt. Zwar nahm der Handel bis zur folgenden Jahrhundertwende durch die europäischen Friedensschlüsse, die Lübecks Schifffahrt begünstigten, zu, aber es kam im 18. Jahrhundert nicht wieder zu einer derartigen Zunahme von Stipendienstiftungen, was auch für Nürnberg gilt.¹¹⁶

Wer hinterließ testamentarisch Stipendien für einen oder mehrere Studenten?

Darüber gibt die folgende *Tabelle 2* Auskunft, in der auch die Witwen gemäß der Funktion ihres Ehemannes berücksichtigt worden sind. Inbegriffen sind auch solche ohne Berufsangabe – alle sind Lübecker Bürger –, wenn durch den Belegort des Kapitals zumindest eine mögliche Interessenausrichtung vermutet werden kann (z.B. Maria Reecken/Leineweberamt), dennoch bleiben viele Testatoren ohne Angabe beruflicher Orientierung. Von den insgesamt 139 persönlichen Stipendienstiftern können 88 also genau oder annähernd identifiziert werden, wodurch immerhin ein Trend erkennbar ist.

114 Wolf-Dieter *Hauschild*, Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Vormachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, 4. Aufl. Lübeck 2008, S. 423.

115 *Hammel-[Kiesow]*, wie Anm. 10, S. 67 und 97. – Carl Friedrich *Wehrmann*, Das Schuldenwesen der Stadt Lübeck nach der Errichtung der Stadtkasse, in: *Hansische Geschichtsblätter* 1888 (1890), S. 63-97.

116 *Ebneth*, Stipendienstiftungen, wie Anm. 6, S. 128.

Table 2: Wer stiftete?

Beruf	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	gesamt
Geistliche	5	6	2	13
Ratsmitglieder usw.	2	13	11	26
Kaufleute	-	7	7	14
Gewandschneider	1	-	1	2
Krämer	-	3	9	12
Brauer	-	4	2	6
Schiffer	-	-	4	4
Handwerker	-	2	8	10
Rechenmeister	-	-	2	2
Ohne Berufsang.	2	21	27	50
Gesamt	10	56	73	139

Es handelt sich vorwiegend (40) um Großkaufleute.¹¹⁷ Hierzu gehören auch die Angehörigen der Kaufleutekorporationen,¹¹⁸ wie die Schonen- und Bergenfahrer, denen es um die Ausbildung von studierten Leuten ging. Mit den Bürgermeister, im vorliegenden Fall Dr. Jacob Bording (1616) und Dr. Hinrich Köler (1563) sowie dem mecklenburgischen Kanzler Dr. Zöllner (1618) und den studierten Syndici bildeten sie lt. Luxusordnung von 1612,¹¹⁹ die hier als zeitgenössische Scala für die soziale Standeszuordnung dienen soll, die obersten beiden Sozialgruppen (I und II). Kaufleute, die als Gruppe III galten, da sie über geringeren Besitz verfügten, werden hier jenen zugeordnet. Auch Personen ohne genauere Berufsangabe könnten vermutlich zum Kreise der Kaufleute unterschiedlicher Art hinzugerechnet werden. Auf alle Fälle bilden sie in der Handelsstadt Lübeck sicher das Gros¹²⁰ der Stipendienstifter, auch unter den Bürgermeistern und Ratsleuten stellen sie die Mehrzahl. Unter diesen gibt es, wie es die Verfassung der Travestadt vorschrieb, nur wenige akademisch Gebildete,¹²¹ diese sind natürlich unter den Geistlichen (13) zu finden. In der nächsten Gruppe (IV) sind 12 Krämer, 6 Brauer und 2 Gewandschnei-

117 Schon Sarcerius drängte Kaufleute zur Vergabe von Stipendien (*Stieda*, wie Anm. 1, S. 276).

118 Die sog. Kommerzierenden Zünfte, wie sie in Lübeck verfassungsmäßig genannt wurden.

119 AHL, Dienstbibliothek L X 252.

120 Walter *Rüegg* (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500-1800). München 1996. Die meisten Studenten waren Söhne von Beamten und Kaufleuten (S. 255).

121 Für das 15. Jh. sind es z. B. Dwerch, von der Hoyer, Stammel, Werkmann, Wilde; für das 16. Jh. Antonii, Brandes, Müller, Osthusen, Strohkranz; für das 17. Jh. Dr. Jacob Bording, Dr. Hinrich Köler, Dr. Zöllner. – Klaus *Wriedt*, *Das gelehrte Personal in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 96 (1978), S. 15-37.

der mit insgesamt 20 Personen zusammengefasst. Sozusagen einen sozialen „Übergang“ zur nächsten Gruppe bilden die beiden Rechenmeister, die, dem Begriff jener Epoche gemäß, auch zunftmäßig organisiert waren. Unter den Handwerkern sind selbstverständlich die finanziell bessergestellten vier Großen Ämter (2 Bäcker, 3 Schmiede und 1 Schneider; Schuster in diesem Fall nicht) zu nennen (Gruppe V); auch ein anscheinend gut situierter Knochenhauer tat etwas für den akademischen Nachwuchs. Schließlich sind auch zwei weitere Handwerker nachzuweisen, und wahrscheinlich auch ein Leineweber. Dieser Gruppe V, mit insgesamt 21, sind ebenfalls die 3 Schiffer zuzurechnen. Den Sonderfall Uptöger, der Koch des Heiligen-Geist-Hospitals, könnte man ihr zuzählen.

Den nicht an Personen gebundenen Stiftungen sind natürlich auch jene Stipendien zuzuweisen, die von Schonenfahrern, Bergenfahrern und Schiffern „gremienweise“ ausgesetzt wurden. Stipendien, die auf Vikarien- oder Altarstiftungen zurückgingen, wurden oben schon erwähnt. Verständlich ist, dass geistliche Spender im 15. und 16. Jh. eher Legate aussetzen als im 17. Jh., dass die Krämer nach geringeren Anfängen (3) dann im 17. Jahrhundert zunehmen (9), ebenso wie die Schiffer (3), die überhaupt erst damals in die Reihe der Stipendienggeber eintreten, ebenso wie die Handwerker (10, mit den Rechenmeistern 12), die erst im 17. Jahrhundert eine Rolle spielen, wogegen die beiden ersten Standesgruppen im 16. und 17. Jahrhundert etwa zahlenmäßig gleichbleiben, die Zahl der geistlichen Spender aber abnimmt.

Bemerkenswert hoch ist der Anteil der *Frauen*,¹²² die Stipendien in ihren Testamenten vermachen, ja sogar in sieben Fällen als einzigen Stiftungszweck. Ihren Ehemännern zugeordnet, ist auch in ihrem Fall das kaufmännische Element vorherrschend, aber Witwen von Brauern, ja auch von Schmieden und Bäckern repräsentieren auch die weniger besitzenden Schichten. Verständlicherweise weisen ihre Legate ebenfalls die zeitbedingten Schwankungen, wie vor und nach dem 30jährigen Krieg, auf. Im 15. Jahrhundert sind Vermächtnisse von Frauen für den akademischen Nachwuchs wohl eher weniger zu erwarten, im 16. Jahrhundert sind es 11 von 55 Vermächtnissen, im 17. Jahrhundert dann schon 25 von 74, also ein Viertel bzw. ein Drittel. Von den insgesamt hier betrachteten 139 Stipendienvermächtnissen stellen sie 36, also gut ein Viertel. Als Hinweis mag dienen, dass sie vielfach gewillt sind, Schulunterricht von Kindern zu fördern.¹²³ Sie sind – soweit eine Zuordnung möglich ist – folgenden Berufsgruppen zuzurechnen: sechs Ratsleuten, drei Kaufleuten, zwei Krämern, zwei Brauern, einem Schiffer, und drei Handwerkern, dagegen auch nur einem Geistlichen.

Zu den Motiven, *Stiftungszwecken und eventuell genannten Bedingungen* lässt sich aus den z. T. sogar noch im Original vorliegenden Testamenten folgen-

122 Stipendien zu stiften ist also nicht mehr Männersache, wie *Asche*, wie Anm. 5, S. 99 Anm. 178), meint. – Vgl. auch: Britta-Juliane *Kruse*, Witwen als Stifterinnen in deutschen Städten der frühen Neuzeit, in: *Ariadne* 42 (2002), S. 16-23, hier: S. 21 und S. 23, Anm. 48.

123 Brockes (1775), Köppen (1784), Niemanns (1550), Winter (1698).

des eruieren. An erster Stelle stand der christliche Impuls zur Wohltätigkeit, das göttliche Gebot der Nächstenliebe, was sich in der Unterstützung Bedürftiger, Armer, Kranker, bedürftiger Jungfrauen und Mägde, der Kirche, ihrer Geistlichen und Beamten, und eben auch der Studenten und Schulkinder äußerte. Die Stipendienvergabe war also in das volle Spendenspektrum eingebettet. In 28 Fällen (von 139 Testamenten) war im 16. und 17. Jahrhundert der alleinige Zweck des Legats die Einrichtung von Stipendien. In diesen Fällen mag die familiäre Situation mitgespielt haben, das gilt für die zahlreichen Familienstiftungen,¹²⁴ die sich auf Empfänger aus Nachkommen- oder „Freundschaft“ bezogen – im Grunde also nicht ganz so selbstlos.

Mit den Legaten angestrebt wird ausdrücklich: Die künftige Förderung und Gewinnung evangelischer Geistlicher, die die reine, lautere Lehre gemäß der Augsburger Konfession verkünden, den Predigerdienst an den Stadtkirchen leisten sollten, nachdem sie an „unverdächtigen“¹²⁵ oder „beromeden“¹²⁶ Universitäten studiert haben, dies ein Stiftungszweck, der im 16. Jahrhundert häufiger als im 17. zu verzeichnen ist. Weiter spricht die Sorge für die jungen Leute und eben für die Ehre der Stadt aus der Hinterlassung solcher Legate. Nicht zu vergessen ist auch – insbesondere bei Kinderlosigkeit des Testators – das Motiv, für das Fortleben des Namens zu sorgen. Die Akademiker spielen unter den Spendern nicht die größte Rolle. Sie stellen in Lübeck, wie in der mittelalterlichen Stadt, keine übermäßig große Gruppe:¹²⁷ drei im Rat, dazu die zwei, oder seltener, drei Syndici, der Physikus und einige Ärzte, rechtsgelehrte Gerichtspersonen sowie die Geistlichen und Schulmänner. So mögen die vom Studium Zurückgekehrten den Bedarf leicht gedeckt haben. Vor allem sollten es „Lübecker Kinder“ sein, und zwar auch Söhne „geringer Leute“ (Joh. Mich. Wolter 1679), keine „Reichen“ (Moritzen 1618) sollen unterstützt werden. Übergeordnet ist der etwas fiktive, aber zeittypische Begriff des „Gemeinen Nutzes“.¹²⁸ Aber daneben spielen ganz konkrete Vorstellungen, wie z.B. die Ausstattung mit notwendigen Büchern für Schule und

124 Ein eindrucksvolles Beispiel (allerdings für das 18. Jh.) für die Verwaltung eines Testaments mit Vor- und Nachteilen: Angela *Kulenkampff*, Das Paulische Familienstipendium in Lübeck: Ein Beitrag zur hansestädtischen Stiftungsgeschichte mit einer Liste der Stipendiaten von 1732-1923, in: ZVLGA 73 (1993), S. 185-245. – *Asche*, wie Anm. 5, S. 87f, Anm. 147, meint, sie seien besser dotiert. In Lübeck lagen zwar Schwankungen zwischen 400 M und 2.000 M vor, aber es gab auch größere Kapitalien: 3.150 M (Gantenberg), 12.000 M (Hebbens), 7.000 M (Lucas Steffens), 9.600 M (Wolter von Holsten).

125 Lucas Steffens 1608.

126 *Von Melle*, wie Anm. 17: Köler.

127 In unserer Liste nur 5-6 in jedem der betrachteten Jahrhunderte.

128 Vgl. hierzu, auch mit zahlreichen graphischen Darstellungen: August-Wilhelm *Eßmann*, Vom Eigennutz zum Gemeinnutz. Gemeinde, fromme und milde Legate von Lübecker und Kölner Bürgern des 17. Jh. im Spiegel ihrer Testamente. Lübeck 2007, S. 122-128. Allerdings nicht immer zuverlässig. – *Von Melle*, wie Anm. 17, zu Köler: damit sie „in Tokamenden Tyden dißer Stadt konde denen effte nutte werden, dessen he sik ok vorpflichten vnde vorsegeln schal, also to donde“. – *Wegner*, wie Anm. 9, S. 67, Anm. 513.

Studium, eine Rolle. Anzunehmen ist also, dass nicht unbedingt die Begüterten studierten und dass ein Studium von den um sozialen Aufstieg bemühten Schichten¹²⁹ angestrebt wurde (vgl. die Stipendienvermächtnisse aus dem Handwerkerbereich).

Aber es werden auch Bedingungen, die Disziplinierung betreffend, gestellt: Der Stipendiat muss aufweisen: ein gutes Zeugnis seines Verhaltens¹³⁰ und christlichen Lebens, es muss jemand sein, der „unsträflick latyn wet und reden kan“ (Köler 1641).¹³¹ Normalerweise gingen die jungen Leute schon mit 14/16 Jahren¹³² an die Universitäten, manche Testatoren, wie Köler (1641), Lucas Steffens (1508)¹³³ und Hans von Senden (1569) wünschten aber ausdrücklich, schon etwas ältere Anwärter, erst etwa mit 20 Jahren, ins Leben hinauszuschicken. Nicht zuletzt wird auch Wert auf Fleiß und Fortschritt der Studien gelegt (*mores, vita, progressus*). Es wird aber nicht recht deutlich, inwieweit wirklich Prüfungen durch die Vorsteher vorgenommen worden sind. Sympathisch wirkt der Hinweis mancher Erblasser, die Stipendiaten möchten Lust und Liebe zum Studium (und auch zum späteren Predigtamt)¹³⁴ mitbringen. Andererseits sollten aber auch „keine Scharen dürfftiger und untüchtiger Leute“ durch Gewährung von Stipendien auf die Universitäten gelockt werden.¹³⁵

129 *Hammerstein*, wie Anm. 36, S. 217 und 275. – *Ebneith*, Studienförderung, wie Anm. 6, S. 517 Anm. 122. – *Ders.*, Stipendienstiftungen, wie Anm. 6, S. 39. – *Wegner*, wie Anm. 9, S. 72: In der Gelehrtenegemeinschaft Universität hatte Herkunft keine Bedeutung.

130 Ein Indiz für das Studium von Handwerkersöhnen: Rektor und Universität Rostock beschwerten sich beim Rat von Lübeck über den Studenten Hermann Schulte, Sohn eines Beutlers aus Lübeck, der ungehorsam und ein verderbliches Vorbild für andere fromme, gehorsame Studenten war und deshalb wieder nach Lübeck zu nehmen sei (Urkundenbuch der Stadt Lübeck 10 (1898), Nr. 366, S. 391). – Leistungsnachweise: *Ebneith*, Studienförderung, wie Anm. 6, S. 527, und *Heinemeyer*, wie Anm. 9, S. 93.

131 *Von Melle*, wie Anm. 17, S. 982.

132 *Hammerstein*, wie Anm. 36, S. 199. – *Sarcerius*: nicht vor dem 19. Lebensjahr (*Stieda*, wie Anm. 1, S. 277).

133 Testament Lucas Steffens: Wenn sie in *artibus liberalibus* und *philosophiae* soviel Fundaments gelegt haben, dass sie auf Universitäten nebst Fortsetzung des philosophischen Studiums mit Nutzen Theologie studieren können. Dies sollte durch ein Prüfung erkundet werden, bei der die Herren Pastoren, andere gelehrte Leute und die Testamentarien anwesend sein sollten.

134 Böse (1563).

135 *Zedler*, wie Anm. 1, Artikel Studiren, Sp. 1200-1223, hier: Sp. 1210. – *Asche* (wie Anm. 5, S. 86 Anm. 144) erwähnt die „Studiensucht der armen Leute“.

Tabelle 3: Kapitalhöhe in Mlüb (soweit angegeben)

Bis einschließlich: 500:	22 (das niedrigste: 200)
1.000:	48
1.500:	7
2.000:	17
2.500:	2
3.000:	4
4.000:	1
5.500:	1
7.000:	1
9.000:	1
Über 9.000:	4 (darin: Hebbens: 12. 000 und Schabbel: 36.000)

Eine undatierte Aufstellung des 18. Jh. nennt insgesamt 364.665 Mlüb Kapital (ASA Eccl.)

Auch zur *Höhe der Kapitalien* (Tabelle 3) lassen sich Aussagen machen. Die Liste von 1618 nennt sie zwar nicht durchgängig in konkreten Zahlen, ebenso wie die erwartete Zinszahlung, die bis zum Zusammenbruch der Stadtkasse in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer 5% betrug.¹³⁶ Eine gewisse Unsicherheit sollte man auch immer hinsichtlich der Qualität der Verwalter einkalkulieren, so wird bei der Stiftung Schinkelkapelle (1618) erwähnt, dass die Hälfte des Kapitals verlorengegangen ist. In einigen Fällen kann kein genauer Ansatz ermittelt werden, da der Erblasser in seinem Testament nur beispielsweise von „tertiam partem bonorum“ (Antonii 1547) oder „alle bona“ (Godendorp 1553) gesprochen hat, oder es wird nur allgemein von der Stipendienhöhe gesprochen (wodurch Rückschlüsse auf das Kapital natürlich möglich wären), aber sonst werden die Beträge angegeben. Stichprobenvergleiche mit dem Verzeichnis von 1901 ergeben, dass man sich an die (in ihrer Kaufkraft bei weitem nicht mehr vergleichbaren) Kapitalbeträge aus der Zeit der Testamenterrichtung zwar zu halten versucht hat, aber dies nicht durchgängig geschah, so dass ein Vergleich der Kapitalhöhen 1618/1901 wenig sinnvoll erscheint.¹³⁷

Diese Kapitalkraft wiesen natürlich die Handwerker (Tabelle 4) nicht auf, aber von den zehn identifizierten setzen vier 1000 Mlüb ein, einer mehr als das (Uptöger ist wieder ein Sonderfall), von den sechs Brauern sogar drei mehr als 1000 Mlüb. Allerdings gehören in diesen Bereich auch die niedrigsten mit 200, 400 und 600 Mlüb. Üblich sind Beträge meistens von 1.000 Mlüb, auch bis 2.000 Mlüb an Kapital weisen noch viele auf, aber höhere Kapitalien stellen

¹³⁶ Über die Zinssätze siehe Näheres bei *Eßmann*, wie Anm. 128, Anlage F. – *Wehrmann*, wie Anm. 115.

¹³⁷ *Ebneth*, Stipendienstiftungen, wie Anm. 6, S. 201: Ende 17. Jh. in Nürnberg 5.500 fl., 1806: 11.000- 12.000 fl.

schon Ausnahmen dar. Etwas mehr als 60% verfügten über Kapitalien bis einschließlich 1000 Mlüb, darin aber 16 Personen nur bis 500 Mlüb.

Tabelle 4: Brauer, Schiffer und Handwerker als Stipendienstifter

Name	Beruf	Kapital
Ahrendts 1648	Weißbrauer	1.500
Bröver [1586]	[Braucher]	600
Burmester 1595	Rotbrauer	1.200
Buwmann 1625/26	[Schiffer]	400
Eggers 1617	Schmied	1.000
Escheburg 1587 (Wwe.)	Rotbrauer	1.000+900
Frese 1616	Knochenhauer	1.000
Friese 1583	[Schneider]	Ohne Angabe
Hahn 1625/26 (Wwe.)	Schmied	1.000
Halepagen 1613 (Wwe.)	[Rotbrauer]	2.000
Henning 1639 (Wwe.)	Schiffer	2.000
Mensing 1649	Bäcker	500
Meyer 1623	Schiffer	Ohne Angabe
Pechmann 1651/55 (Wwe.)	Bäcker	1.000
Pötken [1601]	[Handwerker]	Ohne Angabe
Reeken 1634 (Wwe.)	[Leineweber]	200
Ruloff 1511	[Braucher]	Ohne Angabe
Wrede [1601]	[Schmied]	400
Uptöger 1641	Koch	2.000
Sager 1660	Rechenmeister	1.000
Wolters, Martin 1611	Rechenmeister	500

*Belegt*¹³⁸ waren diese Kapitalien in erster Linie natürlich bei städtischen Ämtern, d. h. bei der Kämmerei und der Stadtkasse (dort in sog. Stadtkassenbriefen). Auch bei der Accise, der Zulage, dem Waisenhaus, der Wasserkunst usw. wurde das Kapital gegen Zinsen deponiert. Manchmal werden jedoch auch auswärts angelegte Gelder erwähnt, so z.B. in Antwerpen, Gandersheim, Paderborn, St. Peter zu Rostock, im Kontor zu Bergen. Das Gros der Kapitalien „arbeitete“ jedoch als Hypothek in Lübecker Häusern, wovon eine Liste (mit Höhe, inklusive Zinszahlungsterminen) vorliegt.¹³⁹

138 *Kirchring*, wie Anm. 25, S. 833-848 und S. 890-893. – AHL, Bestand Kas-senbriefe.

139 *Kirchring*, ebd..

Zur *Höhe der Stipendien*, die nicht immer aufgeführt wird, sei zuerst der „normale“ Betrag von 20 Mlüb¹⁴⁰ genannt, der auch in Lübecker Legaten erwähnt wird. Er scheint ursprünglich das Existenzminimum eines Jahres für einen Studenten dargestellt haben.¹⁴¹ Aber schon Sarcerius hielt 20 Gulden (also mehr als 20 Mlüb) für in „früheren Zeiten“ üblich und ging von 35 Gulden aus.¹⁴² Auch für Lübecker Stipendien des 15. Jahrhunderts ist ein Betrag von 20-25 Mlüb zu finden. Bürgermeister Rapesulver setzte jedoch schon im 15. Jahrhundert 50 Mlüb an. Im 16. Jahrhundert werden bei 31 Vermächtnissen, die Beträge nennen, sechs unter 20 Mlüb, neun mit 20 Mlüb, sieben mit 25 Mlüb, fünf mit 30 Mlüb und vier über 30 Mlüb erwähnt. Im 17. Jahrhundert lassen sich bei 33 Vermächtnissen acht unter 20 Mlüb, eines mit 20 Mlüb, 14 mit 25 Mlüb, sechs mit 30 Mlüb und vier über 30 Mlüb feststellen.

Einige, die darüber hinausgingen, seien hier genannt (in Mlüb):

16. Jahrhundert

Conradus (1588) 50
 von Holsten (1575) 50
 Grensing (1581) 41
 Köler (1563) 40
 von Senden (1569) 50

17. Jahrhundert

Füchting (1636) 50
 Pechmann (1655) 50
 Ragnatz (1641) 50
 Schabbel (1637/51) 30-45 monatlich!
 Steffens (1608) 50

Es ist eine allmähliche Erhöhung der Ansätze festzustellen. Nicht immer ist ein genauer Betrag angegeben und nicht immer mag der Zinsertrag die Erwartungen erfüllt haben. Schon durch dessen Minderung gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Lübeck mögen Stiftungen in Schwierigkeiten geraten oder sogar aufgelöst worden sein. Andererseits sind Stipendien jährlich nicht immer ausgezahlt worden, sondern die Zinsen kumuliert, „aufgeschwollen“, wie die Quelle sagt.¹⁴³ Schon 1618 sind auch Stipendiengelder in Höhe von 10 M oder weniger ausgeschüttet worden, die erst zusammen mit weiteren Zinserträgen

140 Siehe Anhang.

141 Ausführlich über Studienfinanzierung: *Ebneth*, Stipendienstiftungen, wie Anm. 6, S. 209-215. – *Hammerstein*, wie Anm. 36, S. 216.

142 *Krüger*, wie Anm. 53, S. 26f. – *Stieda*, wie Anm. 1. S. 277.

143 *Escheborg* (1587).

eine reguläre Unterstützung für eine studentische Existenz ergeben haben. Die schlechende Geldentwertung¹⁴⁴ nach dem 30jährigen Krieg in Lübeck mag ein Übriges getan haben.

Die Ansätze blieben bestehen und wurden nicht der sich wandelnden Kaufkraft angeglichen. Im 19. Jahrhundert mussten viele kleine Zinserträge zusammengelegt werden, um eine realistische Unterstützung zu ergeben. Hier sei beispielsweise Ludwig Heinrich Wilhelm Mollwo genannt, der 1850-1855 insgesamt von 43 Privatwohltätigkeitsanstalten kleine und Kleinststipendien erhielt. 1839 wurden z.B. aus insgesamt 75 Testamenten 17 Studierende unterstützt.¹⁴⁵ 1857 erhielten zwei Studenten unter 100 M, sieben 100-500 M, 500-1000 M und zwei etwas über 1000 M.¹⁴⁶ Die relative Einheitlichkeit der Kapitalien birgt auch hinsichtlich der männlichen und weiblichen Spender keine Überraschungen, auch wenn die letztgenannten nur eines aufweisen, das über 2000 M stieg. Die Ansätze der Familienlegate bestätigen den Eindruck, etwa höher dotiert zu sein.¹⁴⁷

Angaben über *Fakultäten* zeigen das erwartete Bild: Die Theologen führen das Feld bei weitem an. Schon 1618 hatte man über eine andere Gewichtung nachgedacht, die allerdings erst zaghaft – man stellte den Stifterwillen über alles – im 19. Jahrhundert vorgenommen wurde.¹⁴⁸

Von den Testatoren gewünschte *Universitäten* werden in den seltensten Fällen angegeben. Allgemein zog man auch in Lübeck Hochschulen vor, die in städtischer Regie oder jedenfalls deren Mitwirkung entstanden waren. Rapsulver nannte in seinem Testament die Universitäten Rostock, Leipzig, Erfurt und Köln, die großen Schulen seiner Zeit, an denen mehr als die Hälfte der deutschen Universitätsbesucher immatrikuliert waren.¹⁴⁹ Der Lübecker Studiosus wird vor allem die erstgenannte bezogen haben, die nach einer Epoche des Niedergangs zwischen 1550 und 1650 eine Blütezeit erlebte.¹⁵⁰ Für diese finden sich übrigens auch zwei direkte Zuwendungen aus Lübeck: Das Ritter v. Brömsen Legat¹⁵¹ überließ ihr im 16. Jh. 500 M, und der einstige Universitätslehrer

144 1 Mlüb war 1618 mit 38,35 Euro und 1775 mit 20,20 Euro gleichzusetzen (Gerhard Ahrens, Ein Kaufkraftmultiplikator als Hilfsmittel für den Historiker, in: ZVLGA 84 (2004), S. 289-296, hier: S. 296.

145 CAD Bücher 18 (Buch der Studiosen 1827-1884). – Vgl. auch Dettmer, wie Anm. 54, S. 10f.

146 Dettmer, wie Anm. 54, S. 6.

147 Asche, wie Anm. 5, S. 87.

148 AHL, CAD 44/11: Antrag der Gewerbekammer 1869, ob nicht auch Stipendien für Ausbildung technischer Berufe möglich seien.

149 Hammerstein, wie Anm. 36, S. 199.

150 Dies taten jedenfalls die Hamburger Studenten (Stieda, wie Anm. 1, S. 292-295). – Marco Pluns, Die Universität Rostock 1418-1563. Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. NF 58). Köln u.a. 2007, S. 163-193.

151 Zusammengesetzt aus verschiedenen Einzellegaten, hier durch ein Vermächtnis des Dr. med. Anton v. Barnassien († 1530 in Lübeck) s. [Hach], wie Anm. 59,

und Lübecker Bürgermeister Dr. Jacob Bording trug 1616 zur Verbesserung der Mensa in Rostock bei.¹⁵² Anders als in Tübingen oder Greifswald,¹⁵³ wo die Stadtbewohner bzw. Niederadel oder Professoren die ortsansässige Universität finanziell unterstützten oder wie die hessischen und sächsischen Landesherren in ihren Landesuniversitäten¹⁵⁴ dies taten, war diese Situation in Lübeck nicht gegeben. An einer „beromeden“ Universität sollte jedoch studiert werden.¹⁵⁵ Man wünschte für die Theologiestudenten eine Universität mit reiner Lehre, wo nicht Calvinisten usw. ihr Wesen trieben. Von einer Studiendauer von 4-6 Jahren wurde ausgegangen (Brokes). Eine eigene Stipendienstiftung des Rats (wie in Hamburg 1450)¹⁵⁶ gab es nicht.

Auch hinsichtlich der *Anzahl der Stipendiaten* äußern die Erblasser Wünsche: Die meisten dachten an einen oder 1-2, seltener werden 3 und 4 genannt, 6 (Rapesulver 1540 und Russe 1583) sind schon die Ausnahme, meist ist allgemein von „mehreren“ die Rede, – verständlicherweise, da der Testator dies nicht für alle Zukunft festlegen wollte und konnte. Es seien nur noch einmal die Vorschläge von Stampeel erwähnt, der eine Zahl von insgesamt 20 Studiosi für sinnvoll hielt, in Anbetracht ehrgeiziger Testamentsverwalter sollte man wohl unterstellen, dass eine größere Zahl unterstützt wurde und jeder „seinen“ oder einige Studenten finanziell unterhalten wollte. Vielleicht förderte dies Verhalten den bekannten „Bettelstudenten“. Im 19. Jahrhundert pendelte sich die Zahl anscheinend bei insgesamt etwa zehn Stipendiaten ein.

Auch die Frage der *Vorsteher*¹⁵⁷ soll kurz angeschnitten werden. Die Gewährsleute von 1618 sahen deren Kompetenz mit berechtigter Skepsis. Dies mag sich vor allem auf die Bereiche der Handwerker beziehen. Denn es sind als Dispensatoren, also als Austeiler der Stipendien, Vertreter aus den Ämtern der Rotbrauer, Knochenhauer, Böttcher und Schmiede, Wandschneider und Leineweber vorgesehen. Andere Erblasser nennen die Pastoren der Kirchen¹⁵⁸ oder

S. 12-15. – *Pluns*, wie Anm. 150, S. 190f.

152 Für das Lesen der Epistolae Pauli (Sabine *Pettke*, Probleme der Rostocker Mensa, in: Mecklenburgisches Jahrbuch 116 (2001), S. 101-115. – Siehe auch Alfred *Schmidt*, Bremische Studenten im Jahrhundert der Reformation, in: Bremisches Jahrbuch 36 (1936), S. 116-181, hier S. 116 und 128.

153 *Schäfer*, wie Anm. 8, und *Krüger*, wie Anm. 53, und Oliver *Auge*, „Zum nutzen der daselbst studirenden Jugend von gottseligen Herzen gestiftet“. – Private Stipendien und Studienstiftungen an der Universität Greifswald bis 1945, in: Dirk Alvermann und Karl-Heinz Spiess (Hrsg.), Universität und Gesellschaft. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität Greifswald 1456-2006, Bd. 2, Rostock 2006, S. 135-168, hier: S. 152-154.

154 Der Hamburger Rat übernahm immerhin 1541 die Besoldung eines Professors in Rostock (*Stieda*, wie Anm. 1, S. 291, und *Pluns*, wie Anm. 150, S. 385-390 und 500f., zählt auch Lübeck zu seinen Unterstützern).

155 Köler (*von Melle*, wie Anm. 17, S. 982).

156 *Stieda*, wie Anm. 1, S. 298: Eine solche wurde anscheinend von der Witwe Rapesulver übernommen.

157 Eine Liste von ihnen wird ebenfalls 1618 genannt (*Kirchring*, wie Anm. 25).

158 Bertram (1546).

zumindest einen von ihnen, der in die Auswahlgremien mit einbezogen werden soll. Bei den Bergenfahrerälterleuten, den Schonenfahrern oder den Älterleuten der Schiffergesellschaft mag schon etwas mehr – zumindest kaufmännischer – Weitblick vorhanden gewesen sein, der beim Rat oder den beiden ältesten Bürgermeistern vorausgesetzt werden kann, unter denen, wenn auch nur wenige, ein Studium aus eigener Erfahrung kannten. Unterstellen kann man, dass auch die Schulmänner¹⁵⁹ des Katharineums ein gewohntes Mitspracherecht haben konnten. Auch werden 1618 außer den Dispensatoren hin und wieder „Inspectores“ erwähnt, die – wie man sich vorstellen könnte – Empfänger und Verteilung der Gelder überprüften.

Offen muss vorerst die Frage bleiben, *wer die Stipendien im Einzelnen erhielt*. Zwar liegen von den einzelnen „Privatwohltätigkeitsanstalten“ Testamentsbücher und Akten vor, die meistens nach Auflösung der Stiftungen während der 1920er Jahre ins Archiv der Hansestadt gelangten. Jedoch ist die Überlieferung unterschiedlich umfassend erhalten, manchmal läuft sie von der Gründung bis ins 20. Jahrhundert durch, in anderen Fällen bezieht sie sich nur auf das 19. und 20. Jh. Nicht immer sind Aufzeichnungen über die Studenten selbst vorhanden, sondern vielfach nur solche, die über Verwaltung und Wahl der Vorsteher Auskunft geben. Es fällt auf, dass sich unter den Aufzeichnungen von 1618, die nach 1670 abgeschrieben worden sind, keine Angaben über die studentischen Empfänger feststellen lassen. Hier wurde wahrscheinlich davon abgesehen, da deren Aufzählung nach zwei Menschenaltern ohnehin nicht mehr aktuell sein konnte.

Eine Überprüfung der Lübecker Stipendiaten im Lauf der Jahrhunderte wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen bisher unterlassen. Es ist auch fraglich, ob ihre Lebensläufe den eventuellen Stipendienhalt dokumentieren, wodurch Erkenntnisse über dessen Auswirkung auf ihre Berufslaufbahn möglich sein könnten. Die Lückenhaftigkeit und Ungleichmäßigkeit bei der Auszahlung der Studienbeträge von einst einerseits und der umfangreiche Arbeitsanfall bei der Durchsicht von Universitätsmatrikeln andererseits lassen die Probleme eines solchen Unternehmens bei der Erschließung vieler Tausende von Stipendiaten erahnen. Jedenfalls erscheinen die Zahlen von Stipendiaten „an vormodernen Universitäten fast durchweg bemerkenswert hoch“.¹⁶⁰

Schlussbemerkung

Von Seelen, der vielseitige Lübecker Gelehrte an der Lateinschule Katharineum, behauptete 1722 wohl mit Recht, dass es in der Travestadt so viele Stipendienstiftungen gäbe, „quantum paucis aliis in locis reperiri licebit.“¹⁶¹ Für die Zeit vom 15. Jahrhundert bis etwa 1700 lassen sich insgesamt 139 derartige Vermächtnisse feststellen. Auch an der Trave brachte das konfessionelle Zeit-

159 Anna Strokrantz (1578).

160 *Asche*, wie Anm. 5, S. 83f., mit zahlreichen Hinweisen. Vgl. auch *Ebneth*, Studienförderung, wie Anm. 6, S. 525-529.

161 *Von Seelen*, wie Anm. 50, S. 592. – *Ebneth*, wie Anm. 6, S. 500, rechnet 1776 in Nürnberg mit 146.

alter starke Impulse für das Stipendienwesen mit sich. In den anschließenden Jahrhunderten bis zum fast völligen Ende dieser Art von Spendentätigkeit während der Inflation 1923 bleiben etwa 100, unter denen sich auch die wenigen im 18. und 19. Jahrhundert neugegründeten befanden.

Die Testatoren entstammten dem höheren und gehobenen kaufmännischen Bürgertum, der Geistlichkeit, aber auch Handwerkerkreisen. In Stipendienhöhe, Studentenzahl, Bevorzugung des Theologiestudiums geht man in der Reichs- und Hansestadt mit den üblichen Modalitäten im deutschen Raum konform, d.h. im Mittelalter getrieben von der Sorge um das eigene Seelenheil, nach der Reformation bewegt von christlicher Nächstenliebe und mit besonderem Bemühen für die Ausbildung lutherischer Prediger. Bedürftige Studiosi – keine reichen – sollten gefördert werden. Die große Zahl der Legate im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gründet sich auf die günstige Wirtschaftskonjunktur und wurzelt wohl auch in einer Art Kaufmannskalkül, nämlich der Investition in die Jugend und der Beschaffung akademischen Nachwuchses, nicht zum wenigsten auch im Stolz auf die Stadt und in der Sorge für den gemeinen Nutz.¹⁶² Manchmal hat man wohl den Eindruck von einer „Verlegenheitslösung“,¹⁶³ wenn man die lange Liste der Legate eines Testaments liest. Sicher spielten aber auch feste Traditionen mit, die in den herkömmlichen Vorstellungen beruhten, wie Fortleben des Namens bei kinderlosen Erblässern, Demonstration bürgerlichen Standesbewusstseins. Unter dem Mäntelchen der Sorge für das Gemeinwohl ließen sich zudem auch gut die zahlreichen Familienstiftungen unterbringen.

Die bürgerliche Initiative stellte also das städtische Spezifikum dar. Allerdings brachte sie durch ihre individuelle Vielfalt der privaten Vermächnisse auch ein Problem mit sich. In Lübeck entstand keine obrigkeitlich verordnete Stipendienordnung, die einerseits Vorschriften für die Stipendiaten erlassen und andererseits die Verwaltung zentralisiert und effektiviert hätte. Ein betreffender Ansatz in der Travestadt blieb stecken. Man verharrte, wie Klaus Wriedt bemerkt, in den „traditionalen Regeln der Personenbeziehung und der Klientelbildung“.¹⁶⁴ Man könnte vielleicht sagen, es handelt sich hier um eine Art stehen gebliebene „Frühform“ der Begabtenförderung, die zudem eigentlich in dem weitgefassten Bereich „Bewältigung des Armenproblems“ eines städtischen Gemeinwesens wurzelte. Erst im 19. Jahrhundert versuchte man eine durchgreifende Modernisierung, die eigentlich zu spät kam. So gesehen, muss das Ende der Stipendienstiftungen 1923 fast als ein natürlicher Abschluss betrachtet werden, private Stipendienstiftungen waren nicht mehr „zeitgemäß“.¹⁶⁵ Schon die Abschwächung derartiger Wohltätigkeit im 18. und 19. Jahrhundert mag dafür ein Indiz gewesen sein. Überdies hatte die vorherrschende Förderung von Theologen nach der Epoche der Konfessionalisierung anderen Notwendigkeiten Platz gemacht, und die Ideen der Aufklärung sahen die Vergabe von

162 *Ebneth*, Studienförderung, wie Anm. 6, S. 513. – Einzelheiten auch bei Asche, wie Anm. 5, S. 67 (Mit zahlreicher Literatur).

163 Wie *Ebneth*, Stipendienstiftungen, wie Anm. 6, S. 155.

164 *Wriedt*, wie Anm. 9, S. 37.

165 *Schäfer*, wie Anm. 8, S. 111.

derartigen Unterstützungen ohnehin skeptisch, schienen sie doch der Faulheit junger Leute Vorschub zu leisten.¹⁶⁶

Die mangelnde gemeinsame Verwaltung war auch noch in anderer Hinsicht nachteilig, denn die allgemeine Geldentwertung¹⁶⁷ im Laufe der Jahrhunderte (und die stetige Verteuerung eines Studiums) hätte dringend eine intensive Zusammenarbeit erzwungen, um ein „Verkleckern“ der Beträge zu vermeiden. Der eigentliche Wille des Spenders, an den man sich in einer Art falsch verstandenen Traditionsbewusstseins klammerte, wurde schon lange nicht mehr erfüllt. Auch blieb das Problem der vielleicht nicht immer sachkundigen Vorsteher ungelöst, denn erst 1828 wurde eine neutrale Prüfung eingeführt, von deren Bestehen erst der Zugang zu einem Stipendium abhing.

Faszinierend bleibt das jahrhundertelange Fortleben der Stipendienlegaten, von denen sogar noch einige auf spätmittelalterliche Vikarien- und Altarstiftungen¹⁶⁸ zurückgingen. Für die Stadt sorgten die Stipendienstiftungen für das Entstehen einer Funktionselite,¹⁶⁹ obwohl der Lübecker Rat nicht wie anderswo aus eigener Initiative Stipendienstiftungen gründete oder Universitäten kaum direkt finanziell förderte. Die Bürger der Stadt traten hier sozusagen in den Rang und den Aufgabenbereich eines Landesherrn ein. Man kann dies als eindrucksvolle Manifestation eines autarken Bürgerwillens, einer Möglichkeit politischer Autonomie, sehen, wofür Lübeck ein gutes Beispiel ist, illustriert noch dadurch, dass die Stifter aus allen Bevölkerungsschichten stammten. Man sieht die „ganze“ Stadt, wenn es um die bürgerliche Verantwortung für die – modern gesprochen – Sozialfürsorge geht. Als Testator kann man „mitgestalten“, ohne auf Standesgrenzen Rücksicht zu nehmen.

Die vorhandene Überlieferung, die in diesem Beitrag zugrundegelegt wurde, entstand aufgrund der Tätigkeit der Verwaltung. Daher bleiben die „Betroffenen“, die Stipendiaten, vorerst wenig berücksichtigt. Diesbezügliche Fragen müssen ohne die Kenntnis von Einzelschicksalen und Lebensläufen vorerst unbeantwortet bleiben: Wer studierte auf Kosten der Lübecker Bürger? Traten die jungen Leute nach Abschluss des Studiums wirklich in Lübeckische Dienste? Auch die Lübecker Akademikerschaft im 16. und 17. Jahrhundert wäre es wert, untersucht zu werden. Hat sich die Investition in Stipendien gelohnt? Wie stand es um die Aufstiegschancen der Stipendiaten? Wie kam man zu einem Stipendium? Einfacher wird – wenn auch arbeitsintensiv – die Frage zu beantworten sein, auf welchen Universitäten Lübecker studierten.¹⁷⁰ Denn auch die Universi-

166 *Ebneth*, Stipendienstiftungen, wie Anm. 6, S. 56 f. – *Zedler*, wie Anm. 1, Sp. 1210: „Die hingegen befördern gar schlecht die Wohlfarth des Landes, welche durch kümmerliche Allmosen allerhand zum Studiren untüchtige Leute darzu anlocken, damit sie ihrer Faulheit ein Genügen thun, und der Arbeit entgehen können“.

167 1901 war 1 Reichstaler (= 3 M Lüb.) mit 4,09 Euro gleichzusetzen (*Ahrens*, wie Anm. 144, S. 296.)

168 [*Hach*], wie Anm. 59, S. 144f.

169 *Ebneth*, Studienförderung, wie Anm. 6, S. 501.

170 Liste von Universitätsmatrikeln: *Ders.*, Stipendienstiftungen, wie Anm. 6, S. 34f.

täten profitierten von den Stipendiaten – diese bildeten – wie heute auch – einen ökonomischen Faktor –, in der theologischen Fakultät bildeten durch Stipendien unterstützte Studiosi 1871 noch 45%.¹⁷¹ Dies ein Indiz für die damals noch immer vorherrschende Unterstützung dieser Fachrichtung, hier galt der Genuss von Stipendien als die Regel.

Mit diesem Beitrag sollte ein erstes Schlaglicht geworfen werden auf eine andere Seite der sonst eher wirtschaftshistorisch erforschten nördlichsten Reichsstadt mit den ihr eigentümlichen kulturgeschichtlichen Ausprägungen, die zugleich ihre Normalität zeigt, mit der sie Anschluss an die üblichen Modalitäten der großen Städte Deutschlands jener beiden frühneuzeitlichen Jahrhunderte gefunden hat.

Anhang:

Notitie der belegten Testamentgelder (AHL, Handschrift. 765, Kirchring I S. 875-888)

1. Johann Osthausen

Hat armen studenten auff gewisse Jahr so lange eß den Testamentariis beliebt vermachtet iarlich bei der Cämerey zu Lübeck belegen 60 Mlüb
Wirdt 5 Jahr von Rath zu Lübeck u. 5. Jahr von Rath zu Gaderßheim per vices empfangen alhier wird eß vom Ältesten Hrn. Bürgermeister u. ältesten Camerherren entfangen u. dispensiret et quidem singuli
30 ml.

2. Ideke Warneböken

Hat 2 Stud. Jarlich vermachtet; davon hauptsumme bei der Camerey Testamentarius gewesen ao.1618: Joachim Warneböke
60 ml.

3. Talke Hintzen

Vermachtet iarliche Rente bei der Camerey
beleget Capital 500 mlüb
Testamentarii ao.1618 sind Hans Kihne u. Herman Hillebrand
25 ml.

4. Bergefahrer Alterleute

Fundator ignotus hat vermachte iarlich, so bey der Camerei beleget
Wirdt unter 5 außgeteilt, alß 4 jeder 30 ml und der quintus 29 mlüb
149 ml.

5. Gottschalck v. Stiten

Hat ao. 1588 3 armen Studenten ohne der Fakultet unterscheidt, jarlich bey der Camerey beleget. Testamentarii ao.1618 Margarethae a Stiten Tutores
100 ml.

171 *Ebneth*, Studienförderung, wie Anm. 6, S. 500. – Um 1870 bestanden im Deutschen Reich etwa 4.000-6.000 Stipendienstiftungen für ca. 15.000 Studenten (*ebd.*, S. 519).

6. Peter Müller Prediger zu St. Jacob
Hat Studiosis Theologie vermachtet
Disp. Hanß Abt, Peter von Koln, L. Bawschreiber. 2000 ml. liegen bey der Accise, 300
Ml in Hanß Tornawen Schwiderß in der Fischergarbe, 700 ml. in Erich Prawest bey der
Schiffergesellschaft Hause
100 ml.

7. Albrecht Ruloffs
Jährliche Rente 2 studiosis, Joh. Babtista fellig
Ist bey der Kunst beleget
Disp. Die Vorsteher der Brawerkunst, di Sootherren auff den huxterdam, itzo (1618)
Marcus Schram, Jürgen Lamprecht, Clauß Wilke, Hanß Scheming
32 ml.

8. Anna, Lutke Newstedelß witwe 1536
2 Armen studenten
Disp. Godeke Engelstede, Evert Eiren, Karsten Bockholdt oder Christoff Newstede
20 ml.

9. Johan Staelholt 1540
Gibt armen Studenten
Disp. Harmen Sandaw, Hanß Dankwartß, Dirich Schulte
o. Ang.

10. Johan Pale 1543
Jarliche rente
Dispens. H. Cons Henr. Brokes et H. Johan Lüneburg quilibet 50 ml
100 ml

11. Anna Niestedß
Jarlich
10 ml.

12. Hans Meier 1595/ Abel Meiers 1607
Primus ordnet, daß nach seiner Fr. Todt sein Haus verkauft u. das geldt stud. Theol Lub.
per ministros Jacobinos soll außgetheilet werden. – secunda vermacht 400 ml., so itzo
bey der accise beleget, die Zinse uni Lubicensi zu geben
Disp. Die Prediger zu St. Jacob, Matthias von der Weide, Henr. Heydeker
20 ml.

13. Carsten Böse 1563
Zwen studiosi theol.
Disp. Peter Martens, Wilm Humborg, Caspar v. Elpen, Peter Lembke, Hans Abt, Herman
Röder, Jacob v. Dorn
50 ml.

14. Schinkelß Capelle
Capital soll gewesen sein 1600 ml., die helffte ist entwendet, die Zinsen von 800 ml
Disp. Hans Störling, u. Niesmann
40 ml.

15. Ruben Abbet
 Jarliche rente. Disp. Joh. Conradus, Hans Abbet
 20 ml.
16. Elisabeth Sachtleben 1574
 Einem Studioso Theologiae
 Disp. Hr D. Müller, Burgm.
 20 ml.
17. Gerdt Ziegler 1553
 Studiosis Theol., bey der Accise
 Disp. M. Brambachius u. Pawel Ronnefeldt
 Keine Angabe
18. Hans Grensin 1581
 Jarliche Rente
 Noch lieget bey Rath zu Antorff 3000 fl., wovon auff studenten jarlich gewendet 41 fl.
 Disp. Herr Gerd Grensin, Herr Johann Kruse, Hanß Witte
 100 ml.
19. Hans Schulte 1582
 Armen Studenten iarlich
 Dispens Gerd v. Senden
 o. A.
20. Lorentz Russe 1583
 6 studiosis Theol. Lübec. ad triennium singuli 25 ml
 Disp. Hieronymus Warneboke, Lüder Ottersen, David Arendtß, Marten Lubbers, Hans Redes, Frantz Prünster, Georg v. Lengerich, Hans Spiker
 150 ml.
21. Thomas Vike 1543
 Sextam Partem bonorum
 Disp. Thomas Hagesanck, Hans Dure, Johan Lüderse, itzo Adrian Müller alß Hans Düre nachfolger
 o.A.
22. Henrich Conradus
 Studioso Theol. beleget bey accise 1000 ml
 Henr Martens, Hans Sandman, Jürgen Rethoff, Hans Kampferbec, Claß Nassel
 50 ml.
23. Martinus Wolters 1611
 Legat omnia bona studiosis Theol.
 Disp. D. Henr. v. Retzen, M. Jacobus Boie, Caplan zu S. Jacob
 o.A.
24. Leonhar v. Oraden
 Hat vermachet iarliche rente bey der Camerei beleget.
 Testam. Franciscus Knökert, Christian v. Höveln
 30 ml.

25. Testator

Hat vermachtet einem Studiosi familiae (gen)? Treptow

Jarlich so bei der Camerey belegt.

20 ml.

26. Herr Johan Brandes

Hat vermachtet u. bey der Camerei beleget erstlich fellig 60 ml., darnach auff 50 ml.

Disp. Die beiden Eltisten Bürgerm. 5 Jahr u. das Capitulum 5 Jahr

27. Johan Rapestülver

Verordnet jarlich auszuthailen 300 ml, davon auf studenten die helffte alß bei der Camerei beleget.

Disp. Die beiden ält. Bürgerm.

150 ml.

28. Testator von unser lieben Frauwen Kirche u. auß der Sultz zu Luneburg

Hat verordnet außzuthailen zum theil armen Studenten, zum Theil nottürfftigen Predigern iährlich auß der Sultz zu Lüneborg praeter propter 200 ml

Noch wegen St. Marienkirchen so aus einem hause fällig 200 ml

Disp. Die Hrn Vorsteher zu St. Marien

29. Hans Gutendorff 1553

Armen Studenten legat omnia bona

Disp. Claus Wulff, Pawel Gruter, Henrich Grate, Albrecht Lünig

o.A.

30. Joachim Woldters 1556

Legat omnia bona ad studia

Disp. Reimer Koch. Hans Schmedes. Claus Canten

o.A.

31. Henrich Kneske 1557

Legat quartam partem domus studiosis cuiuscumque facult.

Disp. Vit Dehnen. Johan Knake. Tim Weding

o.A.

32. Rotyer von Dohne 1558

Beleget in Herman Oldenhafen Hause 500 ml Rente

Disp. Christoff Wendig. Claus Kopman. Herr Henrich Wesenhoff. Gerdt Küter. Herman Kock. Hermen Meier. Itzo Henrich Friedach

20 ml.

33. Anke Langen

Studioso Theol lub

Disp. Itzo Anth. Hagenawerß Erben. Henr. v. Senden. Hans Lüders u. Cord Schinkels Erben

20 ml.

34. Henrich/ Harmen Rivesal 1553

Jarliche

Disp. Lamprecht v. Dasseln. Henrich Reitman. Bartolom. Tinappel. Hanß Giese

50 ml.

35. Die Schonfahrer

3 arme Studenten belegt in Cord Königß Hause in der Peterßgruben iarlich

Disp. Die Schonfahrer

30 ml.

36. Harmen Sieckmann 1571

2000 ml Haubstul, davon die ½ alß 50 ml 2 armen Meyden zu ihrem berade. Die ander helffte 2 studios. Theol.

Summa 500 belegt beym ambt der Schneider, 500 ml. beym ambt der schmiede

Disp. Die 4 grossen Amter, so mit darümb wissen sollen. Johan Busmann, Henr. Fridach Testam. Testamento nominati sunt Herr Johan Kampferbeke, Sen. M. Johan Engelstede, Secret. Tonnieß Bükentin u. Hanß Sickmann

50 ml.

37. Anna Eschenburgß oder Brawerß

Hat vermachtet 3 studiosis Theologiae, so lang es den Testamentariis beliebt. Capital 1000 ml. (noch von den aufgeschwollenen renten 900 ml)

Capital 1000 fl. in Detleff Oldermans huse belegt

von jarliken renten 75 m soll 1 fl. haben, der die rente entrichtet vnd der rothbrawer wegen der upsicht 1 fl., die übrigen 72 ml. bleiben den studenten.

Disp. Albrecht Schilling, Jürgen Lamprecht

72 ml.

38. Die Schiffer

Lübschen Schifferkinder. Disp. Die Schiffer

10 ml.

39. Burchardt Wrede

Im Schmiede Krüge belegt jarliche rente

Disp. Hr Peter Sinknecht. Frantz Busch. Die Schmiede

20 ml.

40. Hanß v. Senden 1569

Studios. Theol. von 20 Jahren, si sui sunt cognati, illi soli, si non inter plures dividatos, belegt in sel. Andreß Billerbeken haus bey der Trave da itzo wohnt Hinrich Lembke 1000 ml capital

Disp. Gerd und Hans v. Senden. Melchior Twele. Cord Ottendorff.

50 ml.

41. Barbara, Hans Wichmans seel vidua

Gibt armen Knaben zu beforderung ihreß Studiums jarliche Rente von 200 m ohne die renthen von 200 ml, so armer prediger Wittwen soll gegeben werden.

Beleget bei der accise

Disp. Hr Henr. Dassaw. Hr Henr. Strökrantz. Hr Michael Row. Hr Henr. Meme. H. Joh. Stolterfoth. Valentin von Rezen

o.A.

42. Walter v. Holstein 1575

Ein Gesell bürtig von Koeßfelde

Studiosis theologiae, absonderlich freunden. Jarlich bey der Accise 2000 ml.

Disp. Herr Georg Paulsen. Hans Abt. Andreas Hagenaw u. Henrich Schlüter

100 ml.

43. Johan Strokrantz et uxor Anna 1577

Studios. Theol per triennium praecipue domesticis tribus 15, uni 2o et uni 20

Disp. Herm Wulff u. H. Joh. Embß

75 ml.

44. Hr Benedict Schlicker

2 studios. Theol absonderlich freunden, die eß ümb Gottes willen begehren, so bey der accise, noch beim weinkeller

Disp. Die weinherren pro tempore, was beim weinkeller beleget. Albert reymars. Hanß Boye. Tonnies Boye. Marten Lubbers. H. Carsten Petersen auch Marten Billerbec. Peter Callen dispensiret die 6ml.

30 ml., 6 ml., 25 ml.

45. Testator bey S. Jacobs Kirche

Hat verordnet für arme studenten 2 beneficia, das 1.: 50 ml., das 2.: 30 ml.

Disp. Vorsteher zu St. Jacob

46. Lorentz Jessen

Hat vermachtet armen studenten Theolog. In Aßem Stuhten Hause in der fleischauer strassen belegen Capital 400 ml. laut Stadtbuch lib. 18 fol 39 Mariae

Disp. H. Caspar Boie. Henr. Meier

20 ml.

47. Margar. Borges

Hat vermachtet iarliche renten. Capital bey hern Jürgen Pawelß

Disp. Henr. Martens. Jürgen Paulsen. Jürgen Sterenberg. Hans Abt.

5 ml.

48. Hr Henr. Köler

Hat vermachtet ad studia absque discrimine facultatis Theol. vel. Juris einen in oder auß der stadt gebohren

40 ml.

49. Henrich Brömse

Hat vermachtet iarliche renten

25 ml.

50. Andreaß Eggerß 1617

2 studiosis Theol. purioris Lutheranae lubec.; Disp. Claes Simsen. Tönnieß Colmar

50 ml.

51. Wilhelm Bertram 1546

Jarliche rente. Capital 200 ml.

Disp. Jochim Vot, Hanß Prise. Claß Steenfort. Henning Tile sollen mit rath der Prediger außgetheilet werden

5 ml.

52. H. Wilhelm Antonii Past. zu St. Aegidien 1547.

Stud. Theol. Disp. Hr Joh. Antonii. Hr Cort v. Riden. Jürgen Laffers. Gottschalk Timmermann Legat tertiam partem bonorum

o.A.

53. Evert Störtelberg 1549
 Jarliche Renten
 Disp. Dider. Stortelberg. Hanß Lang. Hinr. Bertelohn. Arend Gröne
 30 ml.
54. Anna Niemans 1550
 Armen Schüler
 Disp. Michael Lüders. Bartold Lobring
 o.A.
55. Hans Sulse 1554
 Stud. Theol. 100 fl.
 Disp. Nicol Wulff. Thomas v. Aken. Herm Sadtman. Berend Overhagen
 o.A.
56. D. Daniel Zollner 1618
 o.A.
57. Wandtschneider
 Jarliche rente. Disp. Die Wandtschneider
 13 ml.
58. Kramer Compagnie
 Ist eine Vicarie wegen der Kramer Capellen u. Altar zu St. Peter jarlich
 20 ml.
59. Hanß Friese 1583
 Jarliche rente.
 Disp. Carsten Bremer. Jerem. Pleskaw. Daniel Denk. Amt der Schneider
 20 ml.
60. Johann Stammel
 Jarlich Rente fellig uff -- Ist beleet zu Rostoc in St. Peterskirche, der Brief beim Thum-
 capittel. Item noch bey den Böddekern Hauptsumme 500 ml liegen im Manhouse in der
 Dankwertßgrube
 Jarliche rente 25 ml
 Item noch bey der Stadt Braunßweig so streitig 30
 Disp. Das Amt der Boddeker
61. Hanß Busch
 Jarlicke rente bey hanß Störling u. Schinkel zu erfragen
 150 ml.
62. Jochim Bart 1589
 Armen studenten vermachtet. Jarlich 20 ml.
 Disp. Jasper Tremke. Henning Ruge
63. Elsebe Wolters 1592
 Stud. Theol. bey der Accise 1000 ml. Mich. fellig.

Disp. Her Henr. Pasche. Her Pet. Martens. Gorries Westhoff. Henr. Tattendorff. Henr. Pasche
50 ml.

64. Volcker Vogt 1591 et uxor Anna 1607
Ille armen Schülern zu Büchern und Kleider
Ipsa studioso pauperi
Disp. Hanß Morgenweg. Bartold Petersen. Albrecht Meier ein Schiffer wonhaft zwischen Fischer- und Engelßgrube an der Trave. Hanß Waterman. In watermaß stelle ist gekohren Peter masche ein Brawer
Inspectores sunt Hr Henr. Menne u. M. Herm. Lipstorp u. in dessen staat M. Adam Helms
20ml.; 20 ml.

65. Margaretha Schlickers 1592
Vermachtet jarlich armen knaben ihrer freundschaft oder meyden zu ihrem berade oder, his cessantibus, frembde, ist beleget in hr Caspar Boien haus
Disp. Albrecht Reimers. Hanß Boie
75 ml.

66. Henning Parcham
Die einkunfft deß Dorfes Padeluche studiosis pauperibus u. Jungfr. seiner freundschaft, his deficientibus, sollen sie aufgehoben werden biß das einer derselbe bedürfftig.
Disp. Hr Jürg. Paulsen. Francisc. Krökert. Henrich Martens. Claes Kolle
o.A.

67. Lucas Steffens
5 arme studenten Theol. et Philos. praesertim in der freundschaft á 50 ml bey der camerie beleget.
Disp. Paul Wibbeking der Elter u. Hanß Staber
250 ml.

68. Hieron. Warneböke 1607
2 studios. Theol. ad 5 annos praeprimis freunden. 1200 ml. sindt bey der camerie beleget. Davon 20 ml zu unterhaltung der gebew der beiden capellen zum Thum u. St.- Marien gebrauchet werden.
NB. Die 1200 ml. sindt v. seel. Adolf Greverade canon. gestiftet. Sambt 2 vicarien bey besagte 2 capellen.
Disp. D. August Kokert. Jacob v. Essen. Andreas Billerbeke. Joachim Warneböke
40 ml.

69. Hans Bartels
4 studiosis Theol. bey der accise.
Disp. Hinr. Michaels
100. ml.

70. Hr Johan Glandorff 1612
4 stud ad quadriennium
Disp. Her Johan Finhagen. Henr. Dreier
200 ml.

71. D. Jacob Bording 1616

Cancell. Megapol. Illustriss. Princip. Ulrici et post cons. Lub.

Uni studioso cuiuscumque facultet. Ein befreundeter wirdt vorgezogen in concursu durch cognatores natu major praefertur ad quinquennium datur.

Disp. Herr Dr. Müller cons. und die Hrn Wedenhöffer

50 ml.

72. Berend Frese 1616

Hauptsumme 1000 ml. davon armen studenten die $\frac{1}{2}$ und armen meyden der rest bey der accis

Disp. Claes Rode. Moritz Beckmann. Henr. Tile

Stipendia incerta seu obsoleta

8 Anna Newstedeß, 52 Hr Wilhelm Antoni, 53 Evert Stortelberg, 54 Anna Niemanns, 51 Wilhelm Bertram, 55 Hans Sulse, 11 Anna Niestedeß, 9 Johann Staelhodt, 29 Hans Gutendorff, 30 Joachim Wolter, 31 Henrich Kneske, 33 Anna Langen, 18 Hans Gransin, 19 Hans Schulten, 21 Thomas Vike, 62 Joachim Bart, 64 Volker Vogt, 34 Henrich Rivesal, 23 Martinus Wolters, 61 Hans Busch.

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

Mühlendamm 1-3

23552 Lübeck

E-Mail: archiv@luebeck.de

Friedrich Overbecks Letzter Wille
Die sonderbare Beziehung des Malers zur Familie des Bildhauers
Karl Hoffmann

Lothar Sickel

Vor zwei Jahren hat Gerhard Ahrens in dieser Zeitschrift anhand zahlreicher Dokumente nachgezeichnet, wie der künstlerische Nachlass des am 12. November 1869 verstorbenen Friedrich Overbeck von seiner Erbin Karoline Hoffmann, geborene von Rünagel, übernommen und nach deren Tod im Oktober 1872 von deren Sohn Karl Hoffmann junior als Kapitalquelle genutzt wurde.¹ Wie umfangreich Overbecks Vermächtnis tatsächlich war, lässt sich allerdings nicht genau bestimmen. Ein detailliertes Inventar seines gesamten Nachlasses, also der bei ihm verbliebenen Kunstwerke und anderer Vermögenswerte, ließ sich in den römischen Archiven bislang nicht ermitteln, und es scheint zweifelhaft, dass ein solches Dokument überhaupt erstellt wurde. Dazu bestand besonderer Anlass eigentlich nur, wenn ein Erblasser eine entsprechende Verfügung erteilt hatte, wenn er verschuldet war und Gläubiger abzufinden waren oder wenn das Erbe zwischen verschiedenen Parteien zu teilen war. In solchen Fällen bedurfte es für weitere Verhandlungen einer genauen Bestandsaufnahme. Die Regelung von Overbecks Nachlass stand hingegen unter keinem dieser Vorzeichen.

Overbecks Erbe war, nach gegenwärtiger Aktenlage, unstrittig, weil es klar geregelt war. Dafür hatte der betagte Künstler in seinen letzten Lebensjahren noch selbst gesorgt. Und zwar in einer letztwilligen Verfügung, die er gut zweieinhalb Jahre vor seinem Tod, am 19. März 1867, in Rom verfasst hatte. Von der Existenz jenes Dokuments wusste man bislang nur – und auch erst seit Kurzem – aus einem Brief, den der aus Lübeck stammende Charles Petit am 21. März 1871 aus Rom an seinen Schwager Theodor Curtius nach Lübeck schrieb.² Das Schreiben handelt in erster Linie vom Angebot der Erbin, Karoline Hoffmann, einige Werke Overbecks nach Berlin oder Lübeck verkaufen zu wollen, ein Vorhaben, das aber nicht zustande kam. Zum Beleg ihres vollen Besitzrechts an Overbecks Nachlass muss Karoline ihrem Gast Petit eine Kopie des Testaments gezeigt haben, denn das erwähnte Schreiben an Curtius zitiert den zentralen Passus, mit dem sie der Künstler zur Alleinerbin bestimmt hatte. Overbecks Testament wurde nun im Original in Rom aufgefunden (Abb. 4a und 4b) und sei hier genauer vorgestellt.³

1 Gerhard Ahrens, Wie der Nachlaß des Malers Friedrich Overbeck in drei Jahrzehnten verhökert wurde, in: ZLG, 93, 2013, S. 253-278.

2 Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv, Interna 33; angezeigt bei Ahrens, wie Anm. 1, S. 261 und 264.

3 Anhang IV. Über die Auffindung des Testaments, die im November 2014 gelang, konnte ich am 24.4.2015 in einem Vortrag in Lübeck berichten. Für die Einladung danke ich dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde sowie Alexander Bastek, Museum Behnhaus/Drägerhaus, Lübeck.

Overbeck hat sein Testament eigenhändig in der für ihn typischen klaren Handschrift niedergelegt; und er tat dies in italienischer Sprache, die ihm längst zur zweiten Muttersprache geworden war. Auf diesen und andere Aspekte ist noch näher einzugehen. Auffällig ist zunächst, wie kurz das Testament gehalten ist. Anders als man vielleicht erwarten konnte, hat Overbeck um seine letztwilligen Dispositionen nicht viel Aufhebens gemacht. Sein Testament ist geradezu ausdrücklich schlicht, und dies mag bei einem so namhaften Künstler, der seinerzeit fraglos auch eine intellektuelle Autorität darstellte, durchaus befremden.⁴ Overbecks Lakonie ist wie eine offene Frage, die einen weit gespannten Problembereich eröffnet, den es im Weiteren schrittweise zu erschließen gilt.

Overbecks vier Testamente

Eine wichtige Orientierung bietet der Nachweis, dass die letztwillige Verfügung vom März 1867 nicht das erste Testament war, das Overbeck aufgesetzt hatte, sondern vielmehr sein viertes. Zuvor hatte er, soweit nachweisbar, wenigstens drei frühere Testamente verfasst, diese aber alle wieder annulliert und jeweils durch ein neues ersetzt. In einer ersten chronologischen Übersicht sind die folgenden Daten zu nennen: Am 12. Oktober 1841 hinterlegte Overbeck, damals immerhin schon 52 Jahre alt, sein erstes Testament, das er sich knapp zwölf Jahre später, am 2. Juli 1853 wieder aushändigen ließ. Am 8. April des folgenden Jahres 1854 deponierte Overbeck dann ein neues Testament, das er am 2. Mai 1855 widerrief. Es vergingen mehrere Wochen, bis Overbeck am 19. Juni 1855 ein neues Testament einreichte, das er dann knapp fünf Jahre später, am 28. März 1860, annullierte und ausgehändigt bekam.

An dieser Chronologie ist auffällig, dass Overbeck seit 1841 stets darauf geachtet hatte, dass eigentlich ständig eine gültige und aktuelle Fassung seines Letzten Willens beim Notar hinterlegt war, dass er nach dem März 1860 aber ziemlich genau sieben Jahre wartete, bis er am 19. März 1867 sein wirklich letztes Testament aufsetzte. Mit anderen Worten: zwischen Anfang April 1860 und Mitte März 1867 existierte keine gesonderte, explizit als Testament ausgewiesene Verfügung bezüglich seines Letzten Willens. Eine plausible Erklärung für dieses sonderbare Verhalten ist nicht ganz leicht zu finden, zumal uns der Inhalt der drei ersten Testamente, die Overbeck widerrief, eben nicht bekannt ist. Von Overbecks erstem Testament vom Oktober 1841 gab es zwar eine Abschrift, aber dieses Dokument gehört zu den Beständen der Stadtbibliothek Lübeck, die bei Kriegsende verloren gegangen sind.⁵ Wie zu zeigen ist, lässt sich die

4 Testamente konnten durchaus der Selbststilisierung eines Künstlers dienen. Ein Beispiel bieten etwa die vier Testamente Antonio Canovas aus den Jahren 1802, 1805, 1809 und 1815; vgl. Johannes *Myssok*, Canovas Testamente, in: *Der Künstler und sein Tod. Testamente europäischer Künstler vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, hg. von Nicole *Hegener* und Kerstin *Schwedes*, Würzburg 2012, S. 231-275; bes. S. 255.

5 Früher Lübeck, Stadtbibliothek, Nachlass Overbeck, VII.3, Nr. 14; vgl. Paul *Hagen*, Friedrich Overbecks handschriftlicher Nachlaß in der Lübeckischen Stadtbibliothek, Lübeck 1926, S. 46. Für ihre Hilfen bei Sichtung des Overbeck-Nachlasses danke ich Britta Lukow.

Kernaussage jenes ersten Testaments aus anderen Schriftzeugnissen gleichwohl recht genau rekonstruieren.

Die genannten Daten der Hinterlegung und Rücknahme der einzelnen Testamente sind freilich nicht isoliert zu betrachten. Vielmehr finden die einzelnen Fassungen von Overbecks Testament ihren historisch konkreten Bezug innerhalb der privaten Lebensumstände des Künstlers. Auch wenn sie inhaltlich nicht genau überliefert sind, so bezeichnen Overbecks Testamente biographische Wegmarken, denn in der mehrfachen Änderung seiner Letztwilligen Verfügung spiegelt sich das durchaus unglückliche Schicksal seiner Familie. Die Chronologie der Dokumente ist folglich mit der Biographie des Künstlers zu verknüpfen.

Gut acht Jahre nachdem Overbeck im Juni 1810 als junger Maler von kaum 21 Jahren nach Rom gekommen und dort 1813 zum Katholizismus konvertiert war, heiratete er am 18. Oktober 1818 die aus Wien stammende Anna Schiffenhuber, genannt „Nina“, die Tochter eines nicht näher bekannten Ignatius Schiffenhuber.⁶ Berichte, dieser sei von Adel gewesen, sind unbestätigt.⁷ Anna, die wohl einige Jahre jünger war als Overbeck, war jedenfalls bei ihrem Adoptivvater Joseph Hartl aufgewachsen.⁸ Schon im folgenden Jahr, am 23. August 1819, wurde der Sohn Alfons in der Villa Palombara des Fürsten Massimo geboren, wo Overbeck damals arbeitete. Sein damaliges Glück und seine Zuversicht auf ein harmonisches häusliches Dasein bekundete der Maler in einer Serie von Bildern, die ihn, seine Frau und den Sohn zeigen; am bekanntesten ist das Lübecker Familienbildnis, das ab Sommer 1820 entstand und wahrscheinlich für die Eltern des Künstlers bestimmt war, die indes beide vor der Vollendung verstarben.⁹ Der Ausblick zeigt die römische Villa des Fürsten Massimo, aber eigentlich wohnte die Familie in Rom bei der Kirche San Vitale nahe der heutigen Via Nazionale.¹⁰

6 Der bislang unbekanntes Vorname von Annas Vater ist auf dem Umschlag ihres Testaments vom 23. November 1840 erwähnt; Archivio di Stato di Roma (fortan ASR), 30 Notai Capitolini, ufficio 2, Bd. 835, Bl. 97bis.

7 Dass Anna die illegitime Tochter eines Wiener Aristokraten gewesen sei, behauptete Louise Seidler. In ihren Lebenserinnerungen äußerte sie sich durchaus negativ über das angeblich intrigante Wesen der „Signora Nina“, die Overbeck durch Vorspiegelung einer reichen Mitgift zur Heirat verleitet habe; vgl. Goethes Malerin. Die Erinnerungen der Louise Seidler, Hg. von Sylke Kaufmann, Berlin 2003, S. 183f. Ganz anders sah dies Dorothea Mendelssohn; vgl. ihren Brief an Friedrich Schlegel vom 5.6.1818 in: Briefwechsel Friedrich und Dorothea Schlegels 1818-1820, Hg. Heinrich Finke, München 1923, S. 40.

8 Annas Geburtsjahr ist unbekannt. Zum Zeitpunkt ihres Todes im Juni 1853 soll sie 52 Jahre alt gewesen sein; vgl. Anm. 22.

9 Vgl. Andreas Blühm im Katalog: Johann Friedrich Overbeck, 1789-1869. Zur zweihundertsten Wiederkehr seines Geburtstages, hg. von Andreas Blühm und Gerhard Gerkens, Lübeck 1989, S. 132f., Nr. 20; zu Zeichnungen vgl. ebd., S. 215-218, Nr. 95-99 (= Kat. Lübeck 1989).

10 Via di San Vitale 7; vgl. Rom, Bibliotheca Hertziana, Max-Panck-Institut für Kunstgeschichte, Archiv (fortan BHA), Schedarium Noack.

Wohl Ende 1821 bezog Overbeck mit seiner Familie eine neue Wohnung im zweiten Stock eines Hauses in der Via Delfini 16 bei Santa Maria in Campitelli, wo 1822 die Tochter Maria Elisabeth geboren wurde.¹¹ Das Kind verstarb jedoch am 6. April 1822 mit 2 Monaten und wurde in der genannten Kirche bestattet.¹² Das tragische Ereignis wiederholte sich vier Jahre später, als am 16. Juni 1826 auch die zweite Tochter Maria Agnes nur sechs Tage nach der Geburt verstarb und im Grab ihrer Schwester beigesetzt wurde.¹³ Die ehemals mit einer Inschrift versehene Grabstelle in Santa Maria in Campitelli existiert nicht mehr. Overbeck ließ die Gebeine seiner Kinder im Dezember 1853 auf den deutschen Friedhof bei Sankt Peter, den Campo Santo, überführen.¹⁴ Nach dem Tod ihrer zweiten Tochter bewohnten die Overbecks das Haus bei Santa Maria in Campitelli noch für sechs Jahre.

1832 bezog der Maler mit Ehefrau und Sohn dann eine Wohnung im Palazzo Cenci nahe dem jüdischen Ghetto, wo der Künstler, von längeren Reisen und Landaufenthalten abgesehen, für die nächsten 22 Jahre bis zum Juli 1854 lebte und arbeitete.¹⁵ Eine große Tragödie bedeutete für Overbeck sicherlich der frühe Tod seines Sohnes Alfons, der am 27. September 1840 mit nur 21 Jahren wohl an der Schwindsucht verstarb.¹⁶ Friedrich und seine Frau Anna hatten alle ihre Kinder überlebt, und da sie beide inzwischen gut 50 Jahre alt waren, wussten sie also, dass sie keine eigenen Nachkommen mehr haben würden.

11 Im gleichen Haus wohnte später der mit Overbeck befreundete Maler Johannes Veit mit seiner Frau Flora Riess; vgl. Margaret *Howitt*, Friedrich Overbeck. Sein Leben und Schaffen, hg. von Franz *Binder*, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1886, Bd. 2, S. 412.

12 Das Grab lag vor dem Altar der hl. Anna: „Anno Domini 1822 die 6 Aprilis hora 11 in secundo plano domus in via Delfini evolavit ad superos Maria Elisabeth Overbeck filia Federici ac *** Germanorum bimestris sequenti vespere corpusculum ad hanc parochialem ecclesiam delatum post tres dies ante sacellum Dive Annae tumulatum est superposita inscriptione.“ Rom, Archivio Storico del Vicariato (fortan ASVR), S. Maria in Campitelli, morti 1717-1824, S. 401.

13 „Die 16 Junii [1826]. Maria Agnes filia Friderici Overbeck et Annae Schiffenhuber, puella sex dierum evolavit ad superos, cuius corpusculum hac vespere ad hanc parochialem ecclesiam delatum et postea sub lapide defuncte sororis Mariae Elisabethae ante sacellum Divae Annae tumulatum est.“ ASVR, S. Maria in Campitelli, morti 1825-1849, S. 7. Über den Tod der Tochter berichtet Overbeck in einem Brief vom 17. Juni 1826 an Theodor Rehbenitz; vgl. *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 1, S. 472.

14 Vgl. Albrecht *Weiland*, Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabmäler, Freiburg i. Br. 1988, S. 203-205.

15 Overbecks Wohnung lag im ersten Stock, dem Piano nobile des Palastes, und war sicher durchaus komfortabel. Im Erdgeschoss befand sich 1854 eine Bäckerei („fabbrica di pannine“); ASVR, Sant’Angelo in Pescheria, anime 1854, ohne Seitenzählung. Eine hintersinnige Beschreibung der Ateliersituation verfasste Ferdinand Gregorovius; vgl. Jens Christian *Jensen*, Bemerkungen zu Friedrich Overbeck, in: Kat. Lübeck 1989, wie Anm. 9, S. 12-19, hier S. 12. Zur Geschichte und Architektur des Palazzo Cenci [Bolognetti] vgl. Mario *Bevilacqua*, Il Monte dei Cenci, Rom 1988, S. 224-247.

16 Der Leichnam wurde zunächst in der Pfarrkirche Sant’Angelo aufgebahrt und dann auf dem Campo Verano bei San Lorenzo fuori le mura bestattet; ASVR, Sant’Angelo in Pescheria, morti 1825-1852, S. 196; vgl. auch *Weiland*, wie Anm. 14, S. 204.

Testament und Kodizill der Anna Schifffenhuber Overbeck

Es geschah in diesem Bewusstsein, dass Anna Schifffenhuber am 23. November 1840, also zwei Monate nach Alfons' Tod, ihr Testament aufsetzte.¹⁷ Auch dieses bislang unbekannte Dokument ist eher kurz gefasst. Dennoch enthält es einige interessante Angaben, etwa hinsichtlich verschiedener Wertpapiere, die Anna immer noch bei der Nationalbank von Österreich in Wien deponiert hatte und die sie nun ihrem Ehemann Friedrich Overbeck überschrieb. Dieser sollte auch für ihr Begräbnis in einer Kirche seiner Wahl sorgen; Anna machte dazu keine Vorgaben. Andere Verwandte hatte Anna offenbar nicht mehr. Nach 22 Ehejahren war es ein zu erwartender Entschluss, dass sie Overbeck zu ihrem Universalerben bestimmte. Zusätzlich zu dieser zentralen Erklärung verfügte Anna allerdings auch mehrere Legate, so für ihre Dienerin Antonia Galante, die den durchaus stolzen Betrag von 130 scudi erhalten sollte, sowie ferner für die Armen Roms und die heiligen Stätten Jerusalems, die mit 20 und 30 scudi bedacht wurden. Ein Kodizill, das Anna am 14. Juni 1841 erstellte, enthält lediglich den Hinweis, dass die erwähnten Wertpapiere in Österreich inzwischen in römische umgewandelt wurden.¹⁸ Sie sollten weiterhin dem Haupterben Friedrich Overbeck zustehen.

Anna Schifffenhuber verfügte, nebenbei bemerkt, über eine bemerkenswert sichere Handschrift, die dem präzisen Duktus ihres Ehemanns, Friedrich Overbeck, sogar sehr ähnelt, und es zeigt sich, dass auch sie die italienische Sprache so gut beherrschte, dass sie ihr fließend von der Hand ging. Die Wahl der Sprache war ihre Entscheidung; es gab keine Vorschrift, wonach Testamente unbedingt auf Italienisch abzufassen waren. Der Hannoveraner Diplomat und Kunstsammler August Kestner etwa blieb bei der deutschen Sprache, als er im Mai 1851 in Rom ein neues Testament verfasste.¹⁹

Ihre letztwilligen Verfügungen hatte Anna vermutlich in Absprache mit ihrem Ehemann getroffen. Die Übereinkunft zwischen den Eheleuten ging jedoch nicht so weit, dass Overbeck sein eigenes Testament gleichzeitig mit seiner Ehefrau verfasste. Wie erwähnt, übergab er sein erstes Testament dem Notar erst am 12. Oktober 1841, also mehrere Monate nachdem seine Frau dies getan hatte. Der Vorgang ist nur aus einer Kopie des damals erstellten Protokolls bekannt.²⁰ Es vermerkt die Namen der Zeugen und die Routinefrage des Notars, ob Overbeck in seinem Testament denn auch eine fromme Spende vorgesehen habe. Dies war obligatorisch und wurde von Overbeck bejaht, aber wir wissen eben nicht, ob er damals ebenso großzügig gegenüber etwaigen Bediensteten und den Armen Roms war wie seine Ehefrau.

17 Anhang I.

18 Anhang II.

19 Lothar *Sickel*, Der Weg zum »Museum Kestnerianum«: August Kestners Testamente, in: *Hannoversche Geschichtsblätter*, N. F. 68, 2014, S. 130-146.

20 Rom, Archivio Storico Capitolino (fortan ASC), Archivio Urbano, sezione 14, Bd. 157, Nr. 8478. Zeugen der Übergabe waren zwei nicht näher bekannte Römer: Luigi Riccelli sowie Giovanni Battista Guardanotte.

Nach dem Verlust des Sohnes engagierte sich Overbeck intensiver für jüngere Künstler, wie Ferdinand Platner, dem er zu ersten Aufträgen verhalf.²¹ Seine eigenen Arbeiten fanden international so große Nachfrage, dass Overbeck sie kaum befriedigen konnte. Seine Ehefrau Anna hingegen verfiel in Teilnahmslosigkeit, lebte zunehmend zurückgezogen. Sie verstarb nach längerer Krankheit im Alter von angeblich nur 52 Jahren am 22. Juni 1853.²² Am folgenden Tag ließ Overbeck ihr Testament von 1840 und den Kodizill von 1841 eröffnen.²³ Eine Woche später, am 2. Juli 1853, widerrief er sodann sein im Oktober 1841 hinterlegtes Testament.²⁴ Durch Annas Tod war diese Version offenbar gegenstandslos geworden, denn sehr wahrscheinlich hatte Overbeck sie zur Haupterin bestimmt. Im Dezember 1853 wurde Annas Leichnam in das Familiengrab auf dem Campo Santo umgebettet.

Die Familie Hoffmann

Overbeck war nun verwitwet und mit inzwischen 64 Jahren zumindest in Rom ohne familiäre Bindung. Aber er war nicht verlassen. Vielmehr verstärkten sich nunmehr erst recht die zuvor schon engen Bande zur Familie des aus Wiesbaden stammenden Bildhauers Karl Hoffmann. Hoffmann, am 23. März 1815 als Sohn eines Glasermeisters in Wiesbaden geboren und also fast 26 Jahre jünger als Overbeck, war 1841 nach Rom gekommen.²⁵ Die damalige Erscheinung des jungen Hoffmann erfasst ein 1843 von Michael Stohl gezeichnetes Bildnis (Abb. 1).²⁶ Darin präsentiert sich Hoffmann durchaus selbstbewusst und optimistisch, aber er scheint ein eher zurückhaltender Charakter gewesen zu sein. Vielleicht war auch dies ein Grund, weshalb Overbeck, so kurze Zeit nach dem Tod seines Sohnes Alfons, eine väterliche Freundschaft zu Hoffmann

21 Ferdinand war der Sohn des aus Leipzig stammenden Malers Ernst Platner. Overbecks Fürsorge für Platner verfolgte August Kestner; vgl. Marie Jorns, August Kestner und seine Zeit, 1777-1853, Hannover 1964, S. 436. 1851 vollendete Platner eine „Addolorata“ für Antonio Rosmini. Das Gemälde scheint aber nicht erhalten zu sein; vgl. Elisabetta G. Rizzioli, Antonio Rosmini Serbati conoscitore d'arte, Padua 2008, S. 351-360.

22 Das Todesalter vermerkt der Nekrolog in ASVR, Sant'Angelo in Pescheria, morti 1853-1870, S. 6. Anna mag aber etwas älter gewesen sein. Am 24. Juni erfolgte die Beisetzung auf dem Campo Santo bei Sankt Peter.

23 Anhang I und II.

24 ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 2, Bd. 835, Bl. 127, Nr. 19; Kopie in ASC, AU, sez. 14, Bd. 182, ohne Seitenzählung (Nr. 6285).

25 Karls Eltern, Philipp Hoffmann und Eleonore Wolff, hatten am 10. Juli 1814 geheiratet (diesen und andere Hinweise verdanke ich Jochen Dollwet, Stadtarchiv Wiesbaden). Seine Ausbildung zum Bildhauer hatte Karl Hoffmann 1836 in München begonnen.

26 Die Zeichnung gehört zum Album mit Bildnissen deutscher Künstler aus dem Nachlass des Deutschen Künstlervereins. Sie ist (irrtümlich mit Angaben zur Person des Architekten Philipp Hoffmann) publiziert bei Beate Schroedter, Porträts deutscher Künstler in Rom zur Zeit der Romantik, Mainz 2008, S. 212f., Nr. 21. Zum Zeitpunkt der Entstehung des Bildnisses 1843 wohnte Hoffmann an der Piazza Barberini 8; vgl. Il Mercurio di Roma, 1843, S. 294.



Abb. 1: Michael Stohl, Bildnis Karl Hoffmanns, Zeichnung von 1843, Rom, Casa di Goethe (Foto: Bibliotheca Hertziana, Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte)

entwickelte. Im Januar 1844 gab er ein Festessen aus Anlass von Hoffmanns Konversion zum Katholizismus, unterstützte ihn dann im April 1844 bei dessen Bemühungen um Aufträge an der Dombauhütte in Köln und stand ihm im

Juni des Jahres auch als Firmpate zur Seite.²⁷ Als Hoffmann nach einem knapp dreijährigen Aufenthalt in Köln Mitte 1850 wieder nach Rom zurückkehrte, bezog er mit seiner Familie eine Wohnung in der Via di San Isidoro 16, unweit der Piazza Barberini.²⁸ Im gleichen Haus, nur eine Etage höher, wohnte interessanterweise der namhafte Landschaftsmaler Johann Martin von Rohden.²⁹ Seine jüngere Tochter Bertha hatte Hoffmann in einem Kloster in Deutschland zurückgelassen; sie kam erst im Sommer 1855 nach Rom.³⁰ 1850 gehörten zu Hoffmanns Familie der damals 12jährige Sohn Karl, genannt „Carluccio“, und vor allem seine Ehefrau Karoline von Rünagel, die er 1838 in Paris geheiratet hatte.³¹

Es ist nicht leicht, von Karolines Person ein objektives Bild zu zeichnen. 1813 in Bamberg geboren, war sie zwei Jahre älter als ihr Ehemann Karl Hoffmann; beim Tod der Anna Schiftenhuber 1853 war sie also 40 Jahre alt. Ihr Vater Franz Rünagel, der im Majorsrang in der Bayerischen Armee gedient hatte,

27 Das „Diner“ bei Overbecks erwähnt Rebecca Mendelssohn in einem Brief vom 6. Januar 1844 an ihre Schwester Fanny; vgl. Sebastian *Hensel*, Die Familie Mendelssohn 1729-1847, nach Briefen und Tagebüchern, 2 Bde, Berlin 1903, Bd. 2, S. 278. Zu Hoffmanns Arbeiten in Köln vgl. Peter *Bloch*, Das Grab Friedrich Overbecks und sein Meister, in: Festschrift für Gert von der Osten, Köln 1970, S. 221-227. Blochs Studie ist die bislang einzige Untersuchung zu Hoffmann. Im Folgenden werden einige Ergänzungen vorgenommen.

28 ASVR, Santi Vincenzo e Anastasio, anime 1853, fol. 6r. Dass Hoffmanns unweit der Piazza Barberini wohnten, bestätigt auch der Bericht von Marie Grahl; vgl. Anm. 35. Im April 1854 wohnte Hoffmann bei Overbeck im Palazzo Cenci; vgl. Anm. 40. Im Gemeinderegister der Pfarrei wird er 1854 indes nicht erwähnt.

29 Zu Rohden vgl. Anm. 87.

30 Bertha wurde am 1. Juli 1840 in Wiesbaden geboren und am 16. Juli ebendort zunächst auf den Namen Magdalena Elisabeth getauft. Die Mutter Karoline gab ihr aber den Namen Bertha Helena. Ihr Rufname war wiederum Assunta. Wegen der Namensänderung mussten die Mutter Karoline Hoffmann und ihr Sohn Karl junior am 11. Dezember 1861 eine Erklärung abgeben, weil Bertha wenig später den zwei Jahre älteren Arzt Karl Hayler heiraten sollte. In den damals erstellten Protokollen findet sich auch eine Kopie zum Akt von Berthas Taufe in Wiesbaden. Ihr Bruder Karl erklärte überdies, dass Bertha vor der Vollendung ihres 15. Lebensjahres für neun Jahre, also seit 1844, im Kloster Herz Jesu in Warendorf aufgewachsen war. Auch darüber wurde eine Bescheinigung vorgelegt. Die Protokolle finden sich in ASVR, Ufficio IV, anno 1861, Nr. 4548. Berthas Hochzeit mit Hayler wurde am 10. Februar 1862 in Santa Maria Maggiore zelebriert. Trauzeugen waren Friedrich Overbeck und Ferdinand Hofner; ASVR, S. Maria Maggiore, matrimoni 1862-1882, fol. 2v. Das Paar hatte drei Kinder: Alfons, der offenbar nach Overbecks verstorbenem Sohn benannt war, wurde Ende 1862 geboren. Am 22. März 1864 kam Karl zur Welt und am 5. Dezember 1865 die Tochter Camilla; ASVR, S. Maria Maggiore, battesimi 1858-1869, S. 96, Nr. 141, und S. 135, Nr. 115. Hayler, der im September 1918 verstarb, diente in der päpstlichen Armee und war Overbecks Hausarzt; vgl. Anm. 107.

31 Im November 1837 war Hoffmann über Stuttgart nach Paris gereist, wo er sich spätestens im März 1838 aufhielt. Die Heirat Karolines erfolgte vermutlich in diesem Zeitraum, denn am 11. Oktober 1838 wurde der Sohn Karl junior in Paris geboren. Im Frühjahr 1839 kehrte die Familie nach Wiesbaden zurück, wo Hoffmann trotz seiner Verhehlung im Ausland am 20. April das Bürgerrecht erhielt. Am 1. Juli 1840 wurde die Tochter Bertha in Wiesbaden geboren; vgl. Anm. 30.

war bereits im Juli 1818 gestorben, als Karoline erst fünf Jahre alt war.³² Bei wem sie in der Folge aufwuchs, ist unklar, aber, wie stets, mögen Kindheits-erfahrungen ihren Charakter geprägt haben. Von Zeitgenossen wird Karoline als „unbequem“ oder als „nicht eben sehr angenehme Persönlichkeit“ beschrieben.³³ Zugleich war sie sehr mitfühlend und hilfsbereit. Dies veranschaulicht der ausführliche Bericht von Marie Grahl-Rethel, die im Oktober 1852 mit ihrem Ehemann Alfred Rethel nach Rom gekommen war.³⁴ In ihren 1892 verfassten Erinnerungen schildert Grahl sehr eindringlich das ebenso rührige wie dominante Auftreten Karoline Hoffmanns; sie habe „nie aufopferndere Freundschaft erfahren“. Auch erwähnt sie das enge Freundschaftsverhältnis zwischen Overbeck und den Hoffmanns, die den betagten Maler ganz vertraulich „Papa Overbeck“ genannt hätten.³⁵ Anfang 1853 übernahm Karoline auch die Pflege der schwer kranken Anna Schiffenhuber und kümmerte sich nach deren Tod um den in Trauer befangenen Witwer Overbeck.³⁶

Außenstehende, wie Overbecks früheren Mitarbeiter Eduard Steinle, mag Karolines „treffliche Magdanatur“ irritiert haben.³⁷ Aber ähnlich wie Marie Grahl war sie auch Overbeck in der Notsituation des Jahres 1853 wie eine Retterin erschienen, und zweifelsohne war er ihr für ihre Hilfe und Gesellschaft überaus dankbar. Karoline bedeutete für Overbeck in der Tat jenen „heiteren Nachsommer“, den Peter von Cornelius seinem Freund nach Annas Tod gewünscht hatte.³⁸ Als sei ihm eine grosse Gnade zuteil gewor-

32 Todesanzeige in: Allgemeines Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern (13. Januar 1819), S. 42.

33 Vgl. Joseph von *Kopf*, Lebenserinnerungen eines Bildhauers, Stuttgart – Leipzig 1899, S. 299. Die zweite Notiz machte Charles Petit 1871; vgl. *Ahrens*, wie Anm. 1, S. 269.

34 Grahl und Rethel hatten im Oktober 1851 geheiratet. Die Fahrt nach Rom war ihre Hochzeitsreise, die auch der Genesung des psychisch labilen Rethel dienen sollte. Zu Beginn des Jahres 1853 erlitt Rethel einen schweren nervlichen Zusammenbruch, der ihn weitgehend handlungsunfähig machte. Marie war damals hochschwanger. Die Tochter Else wurde am 14. März 1853 geboren. Marias Vater August Grahl eilte im Februar aus Dresden nach Rom und begleitete das Paar mit der kleinen Tochter Anfang Mai zurück nach Deutschland. Marie blieb in Dresden, Rethel kam in ein Sanatorium nach Düsseldorf, wo er am 1. Dezember 1859 verstarb.

35 Grahls Schrift „Meine Erinnerung an Alfred Rethel“ edierte Max *Schmid* unter dem Titel: Alfred Rethels letzte Jahre, in: Velhagen und Klasings Monatshefte, 12, 1897/98, S. 369-384 und 517-532, dort S. 524f. und 531 die Angaben zur Familie Hoffmann und Overbeck.

36 Karoline informierte Overbecks Freunde über Annas Tod, so etwa Eduard Steinle, der Overbeck am 11. Juli 1853 aus Frankfurt a. M. kondolierte; vgl. Alphons Maria von *Steinle*, Edward von Steinle's Briefwechsel mit seinen Freunden, 2 Bde, Freiburg i. Br. 1897, Bd. 1, S. 302f.

37 Overbeck hatte Steinle mit Hoffmanns im September 1855 in Frankfurt besucht. Davon berichtete Steinle Emilie Linder am 18. Dezember. Er erinnerte auch daran, wie sich Karoline nach Anna Schiffenhubers Tod um den unbeholfenen Overbeck gekümmert hatte. Linder ihrerseits bezeichnete Karolines Fürsorge für Overbeck als „dies aufmerksam Dienende und ihm Bequemmachende.“ Vgl. *Steinle*, wie Anm. 36, Bd. 2, S. 217-219.

38 Nach Annas Tod hatte sich Cornelius in einem Brief sarkastisch geäußert: „Overbeck ist nun von seinem Hauskreuz befreit, Gott gebe ihm noch einen heiteren

den, schrieb Overbeck am 25. Januar 1854 an Emilie Linder: „Gewiß werden Sie es aber nicht ohne Theilnahme erfahren, wie Großes der Herr noch in neuester Zeit an mir gethan hat, indem er mir an demselbigen Tage, und fast dürfte ich sagen in derselbigen Stunde, in der es ihm gefallen hatte mir meine theure Gattin, die Gefährtin von 35 meiner Lebensjahre, zu entreißen, mir einen Kreis von Kindern, in der Familie des Bildhauers Hofmann zugeführt, die seitdem mit einander wetteifern mir Liebe zu erweisen und den Alternden aufs zärtlichste zu pflegen.“³⁹ Man kann vermuten, dass Overbeck seine Dankbarkeit gegenüber Karoline Hoffmann schon in dem zweiten Testament bekundet hatte, das er am 8. April 1854, also knapp ein Jahr nach Annas Tod, hinterlegte.⁴⁰

Overbeck adoptiert Karoline Hoffmann

Allerdings hatte das Verhältnis Overbecks zu Karoline Hoffmann damals noch keinen offiziellen Charakter. Vorerst war sie eigentlich nur seine Bekannte, weshalb man vermuten könnte, Overbeck habe im April 1854 vielleicht auch Familienangehörige in Lübeck, etwa die seit 1846 verwitwete Schwester Charlotte, bedacht oder eine religiöse Institution in Rom zum Haupterben bestimmt. Dies bleibt hypothetisch.⁴¹ Offensichtlich bildeten Overbeck und die Hoffmanns aber schon 1854 einen engen Familienverbund. Anfang Juli bezogen sie gemeinsam die Villa Cancellotti in der Via delle Sette Sale 8 unweit von San Pietro in Vincoli.⁴² Vermutlich entstand dort um 1857 das bekannte Gruppenbild, das Overbeck sozusagen als Hausvater umgeben von den Angehörigen seiner neuen Familie zeigt (Abb. 2).⁴³ Kaum waren die Umzugskisten entladen, als die Familie Ende Juli 1854 nach Rocca di Papa abreiste, wo die Familie die Sommermonate zu verbringen pflegte.⁴⁴ Während des einträchtigen Beisammenseins in

Nachsommer!“ Zitiert nach Friedrich *Noack*, *Das Deutschtum in Rom*, 2 Bde, Stuttgart 1927, Bd. 1, S. 596. In ihren letzten Jahren hatte Anna am gesellschaftlichen Leben kaum noch teilgenommen; *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 191f.

39 Zitiert nach Franz *Binder*, *Zur Erinnerung an Friedrich Overbeck*. Nach Briefen des Künstlers, in: *Historisch-Politische Blätter*, 65, 1870, S. 573-612, 673-696, 762-788 und 831-864, hier S. 840.

40 Das Protokoll der Übergabe ist nur als Kopie erhalten in ASC, Archivio Urbano, sez. 14, Bd. 183, Nr. 1250. Zeugen waren Luigi di Macario Gorga sowie Karl Hoffmann, der inzwischen direkt bei Overbeck im Palazzo Cenci wohnte. Es sei angemerkt, dass drei Monate vor der Übergabe des Testaments, am 18. Januar 1854, Johannes Veit verstorben war.

41 Seit dem Übertritt zum Katholizismus war Overbecks Verhältnis zu seiner Familie und seiner Heimatstadt, ebenso wie umgekehrt, von einem starken Zwiespalt gekennzeichnet; vgl. Andreas *Blühm*, *Overbeck und Lübeck*, in: *Kat. Lübeck* 1989, wie Anm. 9, S 87-91.

42 Die Villa gehörte einer Maria Cancellotti; vgl. *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 199. Die Familie Cancellotti stammte aus San Severino in den Marken. Barbara, Tochter von Maurizio Cancellotti und vielleicht Marias Schwester, lebte in Rom und war mit dem heute fast unbekanntem Maler Giuseppe Mazzolini verheiratet.

43 Da Hoffmanns Tochter Bertha erst im Sommer 1855 nach Rom kam (vgl. Anm. 30), kann das Foto erst in der Folge entstanden sein. Bertha, 1840 geboren, erscheint als junge Frau von vielleicht 17 oder 18 Jahren.

44 *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 200.

Rocca di Papa und sodann erneut in der Villa Cancellotti muss der ordnungsliebende Overbeck, vielleicht auch auf Zureden der Hoffmanns, den Entschluss gefasst haben, die neuen Familienbände förmlich zu legalisieren, indem er die längst verwaiste Karoline als seine eigene Tochter annahm.



Abb. 2: Friedrich Overbeck im Kreis der Familie Hoffmann, Photographie von ca. 1857; Lübeck, Museum für Kunst und Kulturgeschichte.

In einem Brief vom 11. März 1855 an Karolines Tochter Bertha, die damals noch in Deutschland lebte, schrieb Overbeck, er habe „soeben“ ein entsprechendes Ersuchen zur Adoption an Papst Pius IX. gerichtet.⁴⁵ Bei jener Petition müsste es sich um das in einer Kopie bewahrte Schreiben handeln, das dem eigentlichen Akt zur sogenannten „arrogazione“ Karolines beigefügt ist.⁴⁶ Von letzterem Dokument, das vom 25. April 1855 datiert, befindet sich in Lübeck eine Abschrift; sie enthält aber nicht die vorangehende Petition.⁴⁷ Das Ori-

45 Ebd., S. 204f.

46 Der Originalvertrag vom 25. April 1855 in ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 2, Bd. 839, Bl. 308-310/311-313; Kopie in ASC, Archivio Urbano, sez. 14, Bd. 186, Nr. 1570/1855.

47 AHL, Familienarchiv Overbeck, 8/5, Bll. 23-34; vgl. Michael *Thimann*, Friedrich Overbeck und die Bildkonzepte des 19. Jahrhunderts, Regensburg 2014, S. 97-99.

naldokument in Rom ist mit den verschiedenen Genehmigungen des Kardinalvikars Costantino Patrizi Naro versehen.⁴⁸ Sie datieren vom 15. und 23. April 1855 und markieren so den formellen Weg, den Overbecks Petition von der Befürwortung des Papstes bis zur Bestätigung durch das Vikariat genommen hatte.

Wichtiger ist aber die Begründung, die Overbeck für seinen Entschluss anführt, denn er schreibt, dass ihm nach dem Tod seiner Ehefrau niemand zur Fürsorge geblieben sei und dass er in seinem Leid im Haus der Hoffmanns geradezu ein „Asyl“ gefunden habe. Dafür wolle er sich durch die Adoption Karolines erkenntlich zeigen. Motiviert war der ungewöhnliche Schritt also nicht allein aus purer Sympathie und Nächstenliebe, sondern auch durch persönliche Versorgungsinteressen – sowohl auf Seiten Overbecks wie auf Seiten der Hoffmanns.

Bekanntlich hat Overbeck den Akt der Adoption Karolines auch in einer Zeichnung feierlich überhöht und so als Herzensangelegenheit definiert (Abb. 3). Wie es der römischen Tradition entsprach, wurde die Adoption vor dem Notar mit einer kleinen Zeremonie begangen: Um seinen Entschluss sichtbar zu bekunden, fasste Overbeck seine neue Tochter demonstrativ bei den Händen. Zeugen waren Overbecks Schüler Franz von Rohden, der Bildhauer Karl Steinhäuser sowie der Jurist Alessandro Farricelli.⁴⁹ Wichtig ist, dass Karoline Hoffmann schon im Vertrag zur Adoption vom 25. April 1855 ausdrücklich als die zukünftige Haupterin Overbecks ausgewiesen ist, und dies sollte auch für den Fall gelten, dass Overbeck ohne gültiges Testament versterben sollte. Eben dieser Zusatz machte es aber offenbar erforderlich, dass Overbeck sein am 8. April 1854 hinterlegtes Testament annullierte. Dies tat er eine Woche nach Karolines Adoption, am 2. Mai 1855, als er sich dieses Testament wieder aushändigen ließ.⁵⁰ Einige Wochen später, am 19. Juni 1855, hinterlegte Overbeck dann ein neues, sein inzwischen drittes Testament, das der neuen Situation sicher voll und ganz Rechnung trug, auch wenn wir nicht genau wissen, welche Anpassungen er gegenüber der früheren Fassung vorgenommen hatte.⁵¹ Sicher hatte er Karoline schon damals wenn nicht zur Universal- so doch zur Haupterin bestimmt. Die Adoption hatte nicht zuletzt diesem Zweck gedient, denn erst mit diesem Schritt war der geplante Erbblass wirklich legitimiert.

48 Anhang III.

49 Farricelli, der als Vertreter des Kardinalvikars fungierte, war an der römischen Kurie als „avvocato fiscale“ in der Congregazione della Disciplina regolare tätig; *Almanacco romano ossia raccolta de' primari dignitari e funzionari della corte romana*, Rom 1855, S. 30.

50 ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 2, Bd. 839, Bl. 318, Kopie in ASC, Archivio Urbano, sez. 14, Bd. 187, Nr. 1651. Die Rücknahme erfolgte in der Villa Cannancellotti. Zeugen des Akts waren der „studente“ Severino Petrini aus San Severino sowie der Steinmetz („abbozzatore di marmi“) Giuseppe Peruzzi, aus Ancona. Letzterer war vielleicht ein Gehilfe Karl Hoffmanns.

51 Das Protokoll existiert nur als Kopie in ASC, Archivio Urbano, sez. 14, Bd. 187, Nr. 2277/1855. Zeugen waren diesmal der Jurist („legale“) Pietro Lauri aus Rom sowie der „pompiere“ Domenico Raggi. Es ist auffällig, dass Overbeck den eigentlich wichtigen Akt der Testamentshinterlegung nie im Beisein prominenter Personen vollzog.



Abb. 3: Friedrich Overbeck, Idealbild zur Adoption Karoline Hoffmanns, Zeichnung, Köln, Wallraf-Richartz-Museum.

Den konkreten Anlass zur Neuformulierung seines letzters Willens bot indes die seit langem geplante Reise nach Deutschland, die Overbeck direkt am folgenden Tag zusammen mit den Hoffmanns antrat.⁵² Reisen war damals noch ein mitunter abenteuerliches Unterfangen; ein neues Testament zu hinterlegen, war also eine Vorsichtsmaßnahme.⁵³ Hauptziel der Reise war bekanntlich Köln, wo Overbeck im Juli 1855 eintraf. Dort wollte er die Aufstellung seiner monumentalen Himmelfahrt Mariens im Dom überwachen und Details ergänzen.⁵⁴ In

52 Am Tag der Testamentsübergabe, am 19. Juni, erhielten Overbeck und Karl Hoffmann für sich und ihre Familie den Reisepass; vgl. BHA, Nachlass Noack, FN 6, S. 83 (für die Entzifferung von Noacks Gabelsberger Kurzschrift danke ich Andreas Klöner). Zur Abreise aus Rom am 20. Juni vgl. *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 227.

53 Als August Kestner im Mai 1851 sein vorletztes Testament hinterlegte, stand er ebenfalls vor einer weiten Reise nach England und Deutschland; vgl. Sickel, wie Anm. 19.

54 Zur „Himmelfahrt“ vgl. *Thimann*, wie Anm. 47, S. 323-326.

Köln traf er auch seine Schwester Charlotte, die er seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen hatte und die eigens aus Lübeck an den Rhein gereist war.

Die Begegnung verlief harmonisch. Meldungen über die Adoption der Hoffmanns und die daraus resultierenden Erbensprüche müssen Overbecks engere Verwandtschaft aber schon zuvor erreicht haben, und man war davon nicht angetan. Schon Anfang April 1855, also noch bevor die Adoption offiziell wurde, erhielt der erwähnte Eduard Steinle aus Rom mehrere besorgte Berichte von nicht näher benannten „Freunden“ Overbecks über die Praktiken in dessen Haushalt. Anscheinend hatte sich dieser nach dem Umzug in die Villa Cancellotti unter der Ägide der Hoffmanns in eine Art „Hofhaltung“ transformiert, mit Overbeck als gutmütigem Patriarchen und Karoline als Zeremonienmeisterin. Steinle meinte indes, jene Behütung sei Overbeck ganz willkommen.⁵⁵ Andeutungen, Karolines Adoption sei zumal auf Seiten der Familie Overbeck auf Kritik oder Unverständnis gestoßen, finden sich auch in anderen Berichten, etwa in den erwähnten Lebenserinnerungen von Marie Grahl oder bei Joseph von Kopf, der in seiner Autobiographie notierte, durch Karolines Adoption seien „recht verzwickte Verhältnisse“ eingetreten.⁵⁶ Nach Overbecks Übertritt zum Katholizismus im Jahr 1813 konnte die Adoption von 1855 in der Tat als abermalige Missachtung der eigenen Herkunft aufgefasst werden. Wirklich authentische Zeugnisse, wie man in Lübeck auf den unerwarteten „Familienzuwachs“ reagierte, sind bislang aber nicht bekannt geworden. Nur indirekte Notizen späteren Datums lassen erahnen, dass Overbecks Verwandte in Karoline wohl eine Erbschleicherin sahen.⁵⁷

Die Sommerresidenz in Rocca di Papa

Gut zwei Jahre nach ihrer Rückkehr aus Deutschland mussten Overbeck und die Hoffmanns das idyllische Anwesen der Villa Cancellotti zu Beginn des Jahres 1858 verlassen und gegen eine Wohnung im Palazzo Bagni in der Via

55 In einem Brief an Emilie Linder vom 15. April 1855 kommentierte Steinle die ihm zugetragenen Berichte: „Soweit ich urtheilen kann – ich kenne Hoffmann und seine Frau als sehr feine Leute – halte ich das Verhältniß für Overbeck, so wie es jetzt ist, für ganz gut. Daß Frau Hoffmann aber die Eigenthümlichkeiten der Frau Overbeck fortsetzt, ist zwar für die Freunde, die sie etwas wegbeißt, unangenehm, aber für Overbeck, wie ich glaube, gerade das, was er selber wünscht.“ Zitiert nach *Steinle*, wie Anm. 36, Bd. 2, S. 216. Ähnlich erlebte der aus Lübeck gebürtige Gesandtschaftssekretär Kurd von Schlözer die Verhältnisse im Hause Overbecks. In einem Brief vom 12. März 1864 notierte er, Karoline bemutere Overbeck in „tyrannischer Weise“ und jage sonntägliche Besucher pünktlich zur Mittagszeit aus dem Haus, schließt aber: „Sie tut sehr wohl daran“; vgl. *Römische Briefe von Kurd von Schlözer, 1864-1869*, Hg. Karl von Schlözer, Berlin 1913, S. 9.

56 Vgl. *Kopf*, wie Anm. 33, S. 75. Marie Grahl notierte, Overbeck hätte durch Karolines Adoption seine eigenen Verwandten beeinträchtigt und „viele haben ihr das verdacht“; vgl. *Schmid*, wie Anm. 35, S. 525.

57 Dahingehend ist wahrscheinlich die Bemerkung im Schreiben des Verlegers Moritz Bruhn an Senator Overbeck vom 20. Februar 1873 zu verstehen, Karl Hoffmann habe sich gegen den Verdacht verwahrt, „das Verhältnis seiner Frau zum Onkel“ [also wohl die Adoption] aktiv betrieben zu haben; vgl. *Ahrens*, wie Anm. 1, S. 255, Anm. 5.

dell’Olmo 9 bei Santa Maria Maggiore vertauschen, wo Overbeck schwer erkrankte.⁵⁸ Sein labiler Gesundheitszustand, der ihn zu Erholungsaufenthalten in Nettuno und Ariccia zwang, war aber wohl nicht der Grund, weshalb Overbeck am 28. März 1860 sein knapp fünf Jahre zuvor, im Juni 1855, hinterlegtes Testament wieder zurück nahm.⁵⁹ Im Protokoll zur Aushändigung heißt es, die Rücknahme sei durch das Eintreten verschiedener neuer Umstände motiviert („per la variazione di diverse sopravvenute nuove circostanze“), allerdings ist nicht klar, was damit gemeint war. Der Vermerk bezieht sich wohl kaum auf das politische Zeitgeschehen.⁶⁰

Wenn Overbeck Ende März 1860 meinte, sein Testament von 1855 sei überholt und dürfe im Fall seines Todes keine Gültigkeit erlangen, so lag der Grund sicher eher in seinem Privatleben. Gravierende Veränderungen sind in diesem Bereich allerdings nicht zu registrieren, jedenfalls nicht direkt. Der Tod des mit Elisabeth Overbeck verheirateten Schwagers Johann Heinrich Meier am 2. März 1860 war wohl ein tragischer Moment und ereignete sich auch sehr zeitnah. Overbecks Entscheidung, sein Testament zu widerrufen, könnte der Todesfall aber nur dann ausgelöst haben, wenn Meier ein besonderes Legat zugeordnet war, und dies ist nicht anzunehmen.

Eine wirkliche Änderung der familiären Lebensverhältnisse erbrachte hingegen der schon länger geplante Kauf eines Hauses in Rocca di Papa Anfang Februar 1860. Die kleine Ortschaft in den Albaner Bergen war gerade bei Deutsch-Römern ein beliebtes Ausflugsziel.⁶¹ Schon vor Annas Tod 1853 hatten Overbecks und die Hoffmanns dort gelegentlich den Sommer verbracht, und zukünftig sollte dort ein zweites festes Domizil mit großzügigen Wohnräumen, Werkstätten und einer eigenen Hauskapelle entstehen. Joseph von Kopf bemerkte in seinen Lebenserinnerungen etwas spöttisch, Hoffmann habe „einen Block Häuser“ erworben und diese „wie ein altes Kloster ausbauen“ lassen.⁶² Das war kaum übertrieben. Auch Hoffmann war eben ein Nazarener, und in

58 *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 250f. Das Haus ist inzwischen Sitz der Suore di Sant’Elisabetta.

59 ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 2, Bd. 849, Bl. 135-136. Zeugen waren Filippo Guidetti, der im März 1867 auch bei der Übergabe von Overbecks letztem Testament zugegen war, sowie der „scrittore“ Fortunato Valle.

60 Die seit dem Vorjahr andauernden Konflikte zwischen dem mit Frankreich verbündeten Haus Savoyen und der österreichisch-päpstlichen Allianz hatten zwar bereits den Kirchenstaat, die Stadt Rom aber noch nicht erreicht. Die politischen Umbrüche seiner Zeit registrierte Overbeck indes sehr aufmerksam; vgl. Michael *Thimann*, Friedrich Overbecks Deckengemälde *Christus entzieht sich seinen Verfolgern*. Zur Genese einer kirchenpolitischen Allegorie im Palazzo del Quirinale, in: Kunst auf der Suche nach der Nation, Hg. Damian *Dombrowski*, Berlin 2013, S. 83-101.

61 Seit Juni 1856 bestand eine Bahnverbindung zwischen Rom und Frascati, was die Anfahrt in die Albaner Berge sehr vereinfachte; vgl. Martina *Sitt*, Die „Düsseldorfer Compagnie“ in Rom 1830-1860, Rom 2000, S. 36.

62 *Kopf*, wie Anm. 33, S. 299. Eine Beschreibung des Hauses gibt *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 271f. Die Fassade sollte mit einem von Overbeck entworfenen Fries dekoriert werden; ebd., Bd. 2, S. 430. Ob das Projekt zur Ausführung kam, ist jedoch ebenso unbekannt wie das Thema des Frieses. In einem Brief vom März 1864 referiert

gewisser Weise antizipierte die Architektur die zukünftige Zweckbestimmung des Gebäudes, das 1904 tatsächlich der Sitz eines Nonnenkonvents der Karmeliterinnen und in der Folge stark erweitert wurde.

Die frühere Bezeichnung als „Casa Overbeck“ entsprach allerdings nicht ganz den wahren Besitzrechten. Wie Kopf richtig bemerkte, war es nicht Overbeck, sondern Karl Hoffmann, der das ehemals zweistöckige Hauptgebäude am 7. Februar 1860 für gut 900 scudi von der Familie Santovetti erwarb.⁶³ Und dieser Akt war nur einer von wenigstens drei Immobilienkäufen in Rocca di Papa. Schon einige Monate zuvor, am 15. September 1859, hatte Hoffmann von Giuseppe Lucatelli für 220 scudi ein wohl unbebautes Grundstück in eben jener „contrada Ortaccia“ erworben, in der auch das Haus der Santovetti lag.⁶⁴ Drei Jahre später, am 12. September 1863, erweiterte Hoffmann den Besitz durch den Ankauf eines dreistöckigen Gebäudes, das bis dahin als Stallung und Speicher gedient hatte. Verkäufer waren abermals die Santovetti, und der Kaufpreis betrug diesmal 500 scudi.⁶⁵

Die Gesamtkosten für alle drei Erwerbungen beliefen sich mithin auf über 1600 scudi, keine sehr hohe, aber eine beachtliche Summe. Mit den Kosten für den erwähnten Umbau dürften sich die Investitionen in Rocca di Papa auf etwa 2000 scudi belaufen haben. Obwohl Hoffmann stets allein als Vertragsnehmer firmierte, erscheint es doch unwahrscheinlich, dass die genannten Gelder ausschließlich seine eigenen waren. Overbeck dürfte am Erwerb und am Umbau finanziell beteiligt gewesen sein. Das Haus in Rocca di Papa sollte schließlich auch ihm als Sommersitz dienen. Vielleicht stammte sogar ein Großteil der Gelder von Overbeck. Dies hätte den jeweiligen Einkünften entsprochen, denn in ökonomischer Sicht war Overbeck mit seiner Malerei weitaus erfolgreicher als der Bildhauer Hoffmann.⁶⁶ Dies ist kein unwichtiger Aspekt, denn es würde bedeuten, dass Overbeck und die Hoffmanns in ihrer Lebensgemeinschaft über eine gemeinsame Haushaltskasse verfügten.

Die Erwerbungen in Rocca di Papa und der Ausbau der dortigen Gebäude brachten es mit sich, dass Karl Hoffmann immer wieder für längere Zeit aus Rom abwesend war und vor Ort in den Albaner Bergen lebte. Nach Aussage der

der erwähnte Kurd von Schlözer die Aussage Karoline Hoffmanns, Overbeck male jedes Jahr ein Freskobilde in der „Villa“; vgl. *Schlözer*, wie Anm. 55, S. 9.

63 ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 2, Bd. 849, Bl. 73-82. Verkäufer waren Rosa Santovetti, Tochter von Lorenzo Santovetti und Teresa Sciamplicotti, und deren Ehemann Stefano Blasi. Das Haus umfasste zwei Stockwerke mit Stallungen und der Küche im Erdgeschoss sowie sechs Zimmern im Obergeschoss („due piani con quattro stalle a piano terra, cucina, e sei camere superiori“). Es gehörte zu Rosas Mitgift.

64 ASR, Notarile di Frascati, Bd. 887, S. 5-8. Die Straße ist die heutige Via Giuseppe Lucatelli.

65 Die Beschreibung im Vertrag lautet: „un fabbricato che si compone di un piano terreno avente tre vani ad uso di stallette e di due piani superiori di tre ambienti per ogni piano all'uso di finili, posto nella terra di Rocca di Papa in contrada Ortaccia“; ASR, Notarile di Frascati, Bd. 887, S. 581-586. Verkäufer war Antonio di Filippo Santovetti.

66 Eine vergleichende Untersuchung zu den merkantilen und finanziellen Verhältnissen bleibt ein Forschungsdesiderat.

Verträge hatte er sein Domizil im September 1859 bereits in Rocca di Papa und im Februar 1860 in Frascati. Seine Hauptadresse blieb gleichwohl der Palazzo Bagni in Rom. Es wäre sehr spekulativ, einen direkten Zusammenhang zwischen Hoffmanns häufiger Abwesenheit und Overbecks Rücknahme seines Testaments im März 1860 zu vermuten. Und doch folgt die Rücknahme so kurz auf die erwähnten Immobilienerwerbungen in Rocca di Papa, dass beide Vorgänge als Reflexe des internen Familienlebens aufzufassen sind.

Dies gilt sicher auch für die bereits erwähnte Tatsache, dass Overbeck nach dem März 1860 für sieben Jahre, bis März 1867, kein neues Testament verfasste. Wäre er in dieser Zeit verstorben, wäre die zitierte Klausel im Adoptionsvertrag vom April 1855 zum Tragen gekommen, wonach Karoline die alleinige Haupteberbin sein sollte.⁶⁷ Dies war Overbeck gewiss bewusst. Es ist also anzunehmen, dass eben dies sein sozusagen „unerklärter Wille“ war, und umgekehrt lässt sich daraus folgern, dass das widerrufenes Testament vom Juni 1855 wahrscheinlich noch andere Verfügungen enthielt, die er inzwischen für obsolet erachtete.

Overbecks Letzter Wille

Warum aber griff Overbeck am 19. März 1867 überhaupt erneut zur Feder und verfasste sein – nun tatsächlich letztes – Testament?⁶⁸ Eine schwere Krankheit oder physische Erschöpfung war wohl nicht der Grund, denn nur einen Monat zuvor, Anfang Februar 1867, hatte Overbeck mit Bischof Josef Georg Strossmayer die Ausführung von über 30 Kartons vereinbart, auf deren Grundlage die Kathedrale von Djakovo in Kroatien dekoriert werden sollte.⁶⁹ Zwar konnte Overbeck nur dreizehn Zeichnungen vollenden, da er über der Arbeit am 14. Karton, dem für das Jüngste Gericht, in seiner Wohnung in der Via di Porta Pia 43 schließlich verstarb.⁷⁰ Aber Anfang 1867 fühlte er sich offenbar noch rüstig genug, um ein solches Großprojekt überhaupt anzugehen. Am 23. März 1867, vier Tage nach Abfassung des Testaments, unterbreitete er Strossmayer sein Gesamtkonzept und seine Honorarforderung von stolzen 18.000 scudi.

67 Vgl. Anm. 47.

68 Anhang IV.

69 Die konkreten Planungen reichen bis in den November 1866 zurück. Als sich Strossmayer im Februar 1867 in Rom aufhielt, wurde das Projekt in Gesprächen mit Overbeck erörtert. In einem Brief vom 23. März 1867 veranschlagte Overbeck für die Ausarbeitung der Kartons einen Zeitraum von 6-8 Jahren und bezifferte sein Honorar auf 18.000 scudi. Am 2. Mai erteilte Strossmayer sein Einverständnis, wollte die Kartons aber behalten. Vgl. Peter *Vignau-Wilberg*, Overbecks letztes Werk, in: Johann Friedrich Overbeck und die Kathedrale von Djakovo, Kroatien, Hg. Axel *Feuss*, Regensburg 1994, S. 15-22.

70 Overbeck und die Hoffmanns hatten das Haus in der heutigen Via XX Settembre im Juni 1867 bezogen; *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 354. Hoffmanns bewohnten das Haus noch zu Ostern 1870; ASVR, S. Bernardo alle Terme, anime 1870, ohne Seizenzählung (der Sohn Karl wird in dem Register irrtümlich „Paolo“ genannt).

Zwischen den beiden Schriftsätzen dürfte ein gedanklicher Zusammenhang bestanden haben.⁷¹

Zwei Tage nach der Abfassung übergab Overbeck am 21. März sein Testament jedenfalls dem Notar, und dieser bewahrte es, bis es die Adoptivtochter und designierte Hauptbin Karoline Hoffmann am 9. Dezember 1869, also fast einen Monat nach Overbecks Tod am 12. November, eröffnen ließ.⁷² Die Verzögerung hatte den einfachen Grund, dass der Totenschein für Friedrich Overbeck erst an jenem 9. Dezember ausgestellt worden war. Ohne dieses Zertifikat konnte das Testament nicht eröffnet werden. Zeugen der Testamentsöffnung waren der Geistliche Johann Heinrich Pick, der Overbeck am 10. November die Sterbesakramente gespendet hatte, und der aus Halle stammende Ernst Bartels, der mit Overbeck und den Hoffmanns offenbar gut bekannt war und am 10. November ebenfalls am Sterbebett des Künstlers gestanden hatte.⁷³ Was aber stand nun in jenem wirklich Letzten Willen vom 19. März 1867? Wie eingangs erwähnt, hat Overbeck sein Testament in italienischer Sprache geschrieben und sich bemerkenswert kurz gefasst (Abb. 4a und 4b). Der Inhalt ist in Anhang IV auch in deutscher Übersetzung wiedergegeben.

Seine Kürze ist das eigentlich Überraschende an Overbecks Testament. Vor seiner Entdeckung hätte man ganz andere Vorstellungen über seinen hypothetischen Inhalt haben können. Wäre nicht zu erwarten gewesen, dass Overbeck Freunden und Verwandten einzelne Kunstwerke vermacht, dass er vielleicht den Papst oder eine Kirche bedacht hatte, dass er, wenn schon nicht seine Heimatstadt Lübeck, so doch seine Familie, zumindest die Schwestern Charlotte und Elisabeth oder den „Lieblingsneffen“ Heinrich Harms erwähnen würde, oder dass er wenigstens gewünscht hätte, sein künstlerischer Nachlass solle als Einheit erhalten bleiben? Nichts von alledem findet sich in seinem Testament; nicht einmal der „Schwiegersohn“ Karl Hoffmann wird erwähnt, und es werden auch keine Testamentsvollstrecker benannt. Von dem einzigen, überdies rein rechtlich begründeten Legat an das Hospital von Santo Spirito abgesehen, fiel wirklich Alles an die Adoptivtochter Karoline, und ihr blieb es frei überlassen, ob Bekannte oder Arme einige Aufmerksamkeiten erhalten sollten oder nicht. Diese Rigorosität darf durchaus verwundern, doch sei im Weiteren auch danach gefragt, ob dieser Eindruck tatsächlich berechtigt ist. Zu diesem Zweck

71 Es wäre denkbar, dass Overbeck mit seinem neuen Testament auf den 1865 im Königreich Italien neu erlassenen „Codice civile“ reagieren wollte. Im Kirchenstaat hatte die darin vorgesehene Neuregelung des Erbrechts zwar noch keine Gültigkeit, Vorsicht war aber angebracht. Einen weiteren Anlass, erneut das eigene Vermächtnis zu überdenken, könnte der Tod des engen Freundes und Weggefährten Peter von Cornelius am 6. März 1867 in Berlin gegeben haben.

72 Das Protokoll in ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 2, Bd. 865, Bl. 375-376 und 377-378; Kopie in ASC, Archivio Urbano, sez. 14, Bd. 219, Nr. 3748.

73 *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 390f. Zu Pick vgl. *Noack*, wie Anm. 38, Bd. 2, S. 451. Ernst Remigius Bartels war der Sohn von August Ludwig Remigius Bartels (Mittteilung von Jörg Brückner, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, vom 25. 3. 2015).

sei Overbecks Letzter Wille mit Testamenten anderer deutscher Künstler seiner Generation verglichen, die wie er vorwiegend in Rom tätig waren.

Das Problem der Bestattung Overbecks in San Bernardo alle Terme

Zunächst sei jedoch ein anderer Aspekt seines Testaments behandelt, nämlich die Verfügung bezüglich seiner zukünftigen Bestattung im Grab seiner Familie auf dem Campo Santo bei Sankt Peter. Dazu ist es bekanntlich nicht gekommen. Beigesetzt wurde Overbeck vielmehr in einer großen Trauerzeremonie am 17. November 1869 in San Bernardo alle Terme, wo später das von Karl Hoffmann geschaffene Grabmal (Abb. 7) aufgestellt wurde.⁷⁴ Die Bestattungsgebühr in Höhe von 10 scudi zahlte die Erbin Karoline übrigens erst Ende März 1870.⁷⁵

Die Frage, warum Overbecks Wunsch hinsichtlich seiner Bestattung nicht umgesetzt wurde, ist nicht sicher zu beantworten. Der Wortlaut des Testaments steht jedenfalls im Gegensatz zur Angabe in der 1886 publizierte Overbeck-Biographie von Margaret Howitt. Darin heißt es, eine Beisetzung auf dem Campo Santo sei überhaupt nicht der Wunsch des Malers gewesen.⁷⁶ Vor dem Hintergrund des Testaments ist dies nicht richtig, und ebenso unzutreffend ist Howitts Aussage, Overbeck sei nur deshalb in San Bernardo bestattet worden, weil dies seine Pfarrkirche war. Der dortigen Beisetzung muss vielmehr eine ausdrückliche Willensbekundung vorausgegangen sein.

Tatsächlich ist dem Eintrag im Totenbuch der Kirche der Hinweis zu entnehmen, dass die Beisetzung in San Bernardo „ex indulto apostolico“, also auf der Grundlage eines päpstlichen Privilegs, erfolgt war.⁷⁷ Die Frage ist, wer den entsprechenden Antrag gestellt hatte – Overbeck selbst oder Karoline? Wie es scheint, war der Vorgang nicht unumstritten, denn noch im Februar 1877 bemühte sich der damalige Vorstand des Campo Santo unter Anton de Waal um

74 Eine entsprechende Einladung verschickte Karoline Hoffmann am 15. November; Rom, Archivio Storico dell' Accademia di San Luca, Bd. 129, Nr. 124a. Die Mitglieder des römischen Künstlerbundes zelebrierten am 20. Dezember 1869 eine eigene Gedenkfeier für Overbeck; ebd., Nr. 124b. Eine undatierte Todesanzeige (21,5 x 14 cm) in deutscher Sprache, die Karoline u.a. nach Lübeck an die Familie Overbeck schickte, in AHL, Familienarchiv Overbeck, 8/6, fol. 46 (freundlicher Hinweis von Gerhard Ahrens).

75 Vgl. ASR, Cistercensi in S. Bernardo alle Terme, Bd. 2224 [Rechnungsbuch 1868-1873], Bl. 26, Nr. 621.

76 *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 393.

77 Der Eintrag lautet: „Dominus Leo Bartolini Parochus. Anno Domini 1869 die 12 Novembris Illustrissimus Dominus Eques Joannes Fridericius Overbeck de Lubeca in Germania viduus aetate annorum 81 [sic] omnibus S[anctae] M[atris] E[cclesiae] sacramentis munitus et cum spirituali assistentia ad extremum usque obiit in via Portae Pie n. 43, cuius corpus sequenti die ad ecclesiam parochialem delatum et expositum more nobilium, post officium et missam solemnem servatum est aliquot menses in loco depositi, et posth[erum] ex indulto apostolico sepultum in hac Parochiali Ecclesia in Capella S. Francisci de Assisio ad [...] partem altarij in cornu Evangelij.“ ASVR, San Bernardo alle Terme, morti 1864-1883, S. 147. Das erwähnte Privileg war trotz mancher Recherche bislang nicht auffindbar.

In nome di Dio Uno e Trino!

Arrivato all'età di settanta sette anni e mesi, e godendo per la Misericordia di Dio perfetta salute, ricordandomi però, che l'ora della mia morte non può esser lontana, sono venuto nella determinazione di regolare definitivamente gli miei affari, e di esprimere l'ultima mia volontà.

Dichiaro perciò che lascio alla mia figlia adottiva, la Signora Carolina Hoffmann Overbeck, nata de Bünaegel, tutto quello che possiedo e sarò per possedere nell'ora della mia morte, sia in denari sia in altri oggetti qualunque, tanto mobili quanto immobili, compresi anche in particolar modo tutti i miei lavori, grandi e piccoli, finiti e non finiti, che allora si troveranno in mio possesso, eccettuandone, come si intende, quelli che saranno o comessi o acquistati già da altri; e questo come tenue attestato dell'eterna mia gratitudine per la carità ed amore filiale, che esp. mi ha prodigato, cominciando dall'ora stessa della morte della buona mia moglie, e continuando con ogni fedeltà per tutti questi anni decorsi, e come caparra del premio eterno che non mancherà di ricomparire dalle mani stesse di Dio benedetto, e istituisco erede generale come sopra.

Impongo però alla medesima mia erede i seguenti obblighi. In primo luogo che paghi all'ospedale di S. Spirito la somma di bundi vinti, o tutto quello di più che può esser richiesto dalla legge, per render valido questo mio testamento. Ed in più, desiderando di esser riconoscente a quelle persone che mi avranno assistito nell'ultima mia malattia, conovendo però quanto alla sua caritabiltà di cuore, lascio al suo arbitrio di dare a ciascheduno di esse che le circostanze del momento le permetteranno.

Quanto poi alla mia sepoltura dichiaro, di voler esser riuunito ai miei,
Velli.

Abb. 4a und 4b: Friedrich Overbecks Testament vom 19. März 1867. Rom, Staatsarchiv (Konzession ASR 2015/30).

nella sepoltura mia propria nel Campo Santo dei Teleschi; dove sarà
celebrare pel riposo dell'anima mia alcune sante messe, raccomandandomi
all'orazioni dei fedeli, specialmente dei poveri, ai quali desidero che faccia
qualche elemosina, secondo lo permetteranno le circostanze del momento.

È questa mia ultima volontà, che ho scritto e firmato di proprio pugno
Roma questo dì diciannove di Marzo, 1867.

Giò. Federico Overbeck.

eine Überführung der Gebeine Overbecks auf den deutschen Friedhof bei Sankt Peter; aber das Vorhaben hatte keinen Erfolg.⁷⁸ Wenn Overbeck das Ersuchen zur Bestattung in San Bernardo selbst gestellt hatte, so erklärt sich sein Wunsch vermutlich aus religiösen Motiven. Denn die im 17. Jahrhundert von der Familie Nobili errichtete Kapelle, in der sich sein Grab befindet, ist Franziskus geweiht, also einem Heiligen, dem sich Overbeck sehr nahe fühlte, und dies wollte er vielleicht auch im Tod dauerhaft sein.⁷⁹

*Zeitgenossen Overbecks in ihren Testamenten:
Achtermann, Catel, von Rohden*

Die Kürze seines Testaments könnte man ebenfalls als Geste der Demut deuten – also dahingehend, dass ihm, dem tiefgläubigen Katholiken, die materiellen Werte seines Nachlasses nicht viel bedeuteten. Der Kontrast zwischen den liebevollen Bekundungen, die Overbeck seinen Lübecker Verwandten in seinen Briefen übermittelt, und der völligen Ausblendung eben jener Verwandten aus dem Testament wird dadurch aber nicht aufgehoben.⁸⁰ Andere Künstler seiner Zeit hatten dies anders gehandhabt. Zum Vergleich sei hier zunächst das Beispiel des aus Münster stammenden Bildhauers Wilhelm Achtermann angeführt.

Wie Overbeck war auch Achtermann seit etwa 1839 fast ausschließlich in Rom tätig und gehörte dort als ebenfalls streng gläubiger Katholik zum Kreis der Nazarener. Sein Hauptwerk ist die im Krieg weitgehend zerstörte Kreuzabnahme, die er 1858 für den Dom seiner Heimatstadt Münster schuf.⁸¹ Um 1850 hatte auch Achtermann die Ortschaft Rocca di Papa für sich entdeckt und dort eine weitere Werkstatt eingerichtet. Overbeck und Achtermann waren also ebenso Nachbarn wie Geistesverwandte; und dennoch standen sie sich persönlich anscheinend nicht sehr nahe. Als Achtermann am 14. August 1877 sein

78 In seinem Tagebuch notierte De Waal am 8. Februar 1877: „Nach der Sitzung kamen die Herren zu einem Glase Wein zum Rektor, und da wurde u.a. besprochen, ob es nicht ausführbar sein werde, die Leiche des Herrn Overbeck aus St. Bernardo in seine Familiengruft auf unserm Campo Santo zu bringen. Herr [Franz] von Rhoden [sic] wird die einleitenden Schritte dazu tun.“ Rom, Archiv des Campo Santo, Lib.69 (Transkription von Erwin Gatz), angezeigt bei *Weiland*, wie Anm. 14, S. 205. Über den Ausgang der Initiative findet sich kein Vermerk. Es sei angemerkt, dass das Familiengrab der Overbecks direkt neben dem der Familie Rohden liegt.

79 Die Kapelle wurde 1647 von Vincenzo Nobili als Familienkapelle errichtet; vgl. Anna Maria *Affanni*, Marina *Cogotti*, Rossella *Vodret*, *Santa Susanna e San Bernardo alle Terme*, Rom 1993, S. 92f.

80 Der britische Kunsthistoriker Atkinson wusste offenbar von Overbecks letztwilliger Verfügung. Er erkannte in ihr eine gezielte Entscheidung gegen die Familie Overbeck: „They [Hoffmanns], on their side, reaped their reward, inasmuch as on the death of the good artist they came into the possession of the contents of his studio, his papers, and correspondence, moneys, and all properties. After the aforesaid family arrangement [i.e. Karolines Adoption], the blood relations found little favour, and all who bore the name of Overbeck were cut off without a shilling.“ Joseph Beavington *Atkinson*, Overbeck, London 1882, S. 81.

81 Zu Achtermann vgl. Innozenz M. *Strunk* O.M., Wilhelm Achtermann. Ein westfälisches Künstlerleben, Vechta 1931.

letztes Testament aufsetzte, war Overbeck längst verstorben.⁸² Aber auch schon zehn Jahre zuvor, als Achtermann am 24. Juni 1867 – interessanterweise nur drei Monate nach Overbeck – sein, soweit bekannt, erstes Testament verfasste, unterließ er jede Erwähnung des Oberhaupts der Nazarener-Bewegung, und dies obwohl sein Testament sehr viel umfangreicher ist als dasjenige Overbecks.⁸³

Achtermann, der stets unverheiratet und kinderlos blieb, war überaus heimatverbunden, denn sein Nachlass, darunter die meisten Skulpturen, sollte zu zwei Dritteln seinen Neffen und zu einem Drittel dem Bistum Münster zufallen. Daneben bedachte er Freunde, wie insbesondere den Maler Michael Wittmer, mit Geldbeträgen und verfügte auch Legate für kirchliche Einrichtungen: so sollte die Hedwigskirche in Berlin das Gipsmodell einer großen Anbetung der Könige erhalten, und 100 scudi sprach er der Erzbruderschaft des deutschen Campo Santo in Rom zu, die bei Overbeck erstaunlicherweise nicht explizit erwähnt wird.⁸⁴ In seinem zweiten Testament von 1877 und einem Kodizill vom Juli 1882 hat Achtermann die Verfügungen im Wesentlichen beibehalten und sogar noch um Legate für den befreundeten Buchhändler Joseph Spithöver ergänzt. Dieser war es dann auch, der das letzte Testament des am 26. Mai 1884 verstorbenen Achtermann wenige Tage später eröffnen ließ.⁸⁵

Das Beispiel Achtermanns zeigt, dass es auch für einen tiefgläubigen Nazarener durchaus nicht „unschicklich“ war, Vermögenswerte zu benennen und diese gezielt einzelnen Personen oder Institutionen zu vermachen. Man musste natürlich nicht gleich eine eigene Stiftung gründen, wie der im Dezember 1859 kinderlos verstorbene Franz Catel. Er hatte es seiner Ehefrau Margherita Prunetti testamentarisch zur Auflage gemacht, die Mittel seines Nachlasses in eine karitative Einrichtung zu überführen, das Pio Istituto Catel, das heute noch existiert.⁸⁶ Sich ein solches Denkmal zu setzen, wäre Overbeck vielleicht sogar

82 ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 6, Bd. 749, Bl. 646-647 und 649-651r [Bl. 644: der geöffnete Umschlag]. Das Testament ist wahrscheinlich nach einer Kopie publiziert bei *Strunk*, wie Anm. 81, S. 226-228.

83 Rom, Archiv von Santa Maria dell' Anima, I 28. Achtermann hinterlegte sein Testament am 24. Juli 1868. Das Dokument ist angezeigt bei Franca *Peluso*, Wilhelm Achtermann: uno scultore nazareno a Rocca di Papa, Rocca di Papa 1999, S. 60.

84 Overbeck war seit April 1838 Mitglied der Erzbruderschaft und 1847 für ein Jahr deren Camerlengo. Anfang 1863 war es jedoch wegen 14 Reliefbildern für die Ausstattung der Kirche zu einer Verstimmung gekommen, nachdem Overbecks Angebot, Hoffmann würde die Reliefs mit den Stationen des Kreuzwegs allein gegen Erstattung der Materialkosten von 150 scudi schaffen, beim damaligen Vorstand keine Zustimmung fand; vgl. Anton *De Waal*, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom, Freiburg i. Br. 1896, S. 270f., und *Weiland*, wie Anm. 14, S. 89f., Anm. 245. War Overbeck wegen dieser Zurückweisung nachtragend? Zehn Reliefs der Serie kamen gleichwohl 1876 als Geschenk von Elisabeth Breimann in den Besitz des Campo Santo.

85 Der Akt der Testamentseröffnung in ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 6, Bd. 749, Bl. 641-642/653-654. Zu Spithöver vgl. Elvira *Ofenbach*, Josef Spithöver, ein westfälischer Buchhändler, Kunsthändler und Mäzen im Rom des 19. Jahrhunderts, Regensburg 1997.

86 Sabina *Gnisci*, Il Pio Istituto Catel e le sue collezioni d'arte, in: Franz Ludwig Catel e i suoi amici a Roma, Hg. Elena *Di Majo*, Turin 1996, S. 21-23, hier S. 21;

als Hybris erschienen, aber eine Orientierung hätte ihm Catels Beispiel durchaus bieten können. Ein anderer Vergleich belegt, dass, trotz aller Konventionen, niemand verpflichtet war, sich gegenüber der Verwandtschaft und kirchlichen Einrichtungen erkenntlich zu zeigen.

Ähnlich knapp gehalten wie Overbecks letzter Wille ist das bislang unbekanntes Testament des im September 1868 im Alter von 90 Jahren verstorbenen Johann Martin von Rohden.⁸⁷ Anders als Overbeck war Rohden durchaus weltlich gesonnen. Wie sein Spitzname „Heiliger Münchhausen“ verrät, war er sogar ein sehr unterhaltsamer Charakter. Als Rohden am 20. Mai 1862 bereits hochbetagt sein Testament diktierte, verfiel er allerdings nicht in Plaudereien, sondern bestimmte lediglich, dass seine Ehefrau Caterina Cocanari das Nutzungsrecht über den Haushalt behalten und für sein Begräbnis sorgen sollte.⁸⁸ Ansonsten sollte der gesamte Besitz dem Sohn Franz und der Tochter Marianna zustehen. Auch Rohden verfügte kein einziges Legat und ließ sonstige Verwandte unerwähnt. Seine Sorge galt allein dem späteren Wohlergehen seiner Kinder, und das gleiche Ansinnen bestimmte offensichtlich auch die Niederschrift von Overbecks Testament im März 1867.

Overbecks Nachlass

Overbecks Fürsorge galt augenscheinlich allein der Adoptivtochter Karoline Hoffmann. Was ihre Alleinstellung im Testament von 1867 über die familiäre Situation im Hause Overbeck-Hoffmann aussagt, ist nicht leicht zu beurteilen. Wahrscheinlich ist jedoch, dass Overbeck von seiner resoluten Adoptivtochter emotional abhängig und entsprechend leicht zu beeinflussen war.⁸⁹ Diesen Eindruck hatte auch der erwähnte Joseph von Kopf. Er bemerkte, Karoline Hoffmann sei die eigentliche „Seele“ der Familie gewesen, gegenüber Außenstehenden zwar manchmal schroff, aber für den „zartbesaiteten Overbeck“ war sie diejenige, die für ihn „sprach, dachte und handelte“.⁹⁰ Karolines Einfluss auf

vgl. auch Andreas *Stolzenburg*, Der Landschafts- und Genremaler Franz Ludwig Catel (1778-1856), hg. von Ursula *Bongaerts*, Bonn 2007, S. 127f. Auch die 1867 verstorbene Emilie Linder, die unter Overbecks Einfluss 1843 zum Katholizismus konvertiert war, zeigte sich in ihrem Testament vom 21. März 1863 überaus wohlwärtig; vgl. Teresa *Bischoff*, Kunst und Caritas. Leben und Werk der Kunstsammlerin, Mäzenin und Malerin Emilie Linder, Petersberg 2014, S. 118-120.

87 Zu Rohdens Werk vgl. Ruth Irmgard *Pinnau*, Johann Martin von Rohden, 1778-1868. Leben und Werk, Bielefeld 1965, sowie den Katalog: Johann Martin von Rohden, 1778-1868, hg. von Marianne *Heinz*, Wolfenbüttel 2000.

88 ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 8, Bd. 656, Bl. 256-257 und 259-260. Eröffnet wurde das Testament fast drei Monate nach Rohdens Tod am 30. November 1868, weil der Totenschein (ebd., Bl. 258) erst am 29. November ausgefertigt wurde; ebd., Bl. 255 und 261.

89 Erotische Gefühle waren nicht im Spiel. Overbeck war kein Rembrandt oder Goya, die im Alter mit ihren Haushälterinnen, Hendrickje Stoffels und Leocadia Zorrilla Weiss, in eheähnlichen Beziehungen lebten.

90 *Kopf*, wie Anm. 33, S. 299.

Overbeck war also gewiss sehr groß.⁹¹ Er zeigte sicher Wirkung, als Overbeck sein letztes Testament verfasste. Ob wirklich „Habsucht“ im Spiel gewesen war, wie es später Senator Theodor Overbeck zugetragen wurde, ist aus heutiger Sicht kaum zu beurteilen.⁹²

Als Alleinerbin war Karoline nicht verpflichtet, ein Inventar von Overbecks Nachlass zu erstellen. Das hatte Overbeck nach dem Tod seiner Frau Anna auch nicht getan. Für die kunsthistorische Forschung ist dieses Defizit ein großes Problem, denn so bleibt der Umfang des Erbes unklar.⁹³ Auch fragt sich, ob abseits der schriftlichen Fixierung des Testaments mündliche Vereinbarungen zur Handhabung des Nachlasses getroffen worden waren. Den verschiedenen Bekundungen Overbecks, Geld und Mammon zu verachten, steht jedenfalls entgegen, dass er über die einzelnen Erlöse aus dem Verkauf seiner Werke stets sehr genau Buch geführt hat und dass er zweifelsohne zu den damals am besten bezahlten Malern in ganz Rom gehörte. Sicher ist, dass Overbeck während der langen Jahre seines Aufenthalts in Italien selbst nie Grund- oder Immobilienbesitz erworben hat. Dies wäre, anders als ein einfaches Mietverhältnis, offiziell dokumentiert worden – so wie die erwähnten Erwerbungen Karl Hoffmanns in Rocca di Papa.⁹⁴

Nach Overbecks Tod verfügte Karoline Hoffmann über den Nachlass des Adoptivvaters ganz allein. Sie war es auch, die im März 1871 die Kartons aus Overbecks Vermächtnis zum Kauf anbot.⁹⁵ Ihr Ehemann Karl Hoffmann tritt in diesen Vorgängen kaum in Erscheinung. Er hatte Rom um die Jahreswende 1870/71 verlassen, um die Übersiedlung seiner Familie in seine Heimatstadt

91 Eine solche Andeutung macht Steinle in einem Brief vom 8. Mai 1869 aus Rom an seine Frau in Wien: „Von meinen häuslichen Erlebnissen hier [in Rom] werde ich vieles erzählen. Overbeck ist das reinste Gold, aber da leidend, wo dieses edelste Metall zu weich ist.“ *Steinle*, wie Anm. 36, Bd. 1, S. 126.

92 Den Vorwurf erhob der mit Senator Overbeck verwandte Verleger Moritz Bruhn in einem Brief vom 14. Oktober 1870 unter Berufung auf Philipp Veit; vgl. *Ahrens*, wie Anm. 1, S. 269. Veit, der in Mainz lebte, musste mit Bruhn schriftlich korrespondiert haben. Ihr Schriftwechsel ist bislang aber nicht bekannt geworden. Veit dürfte Karoline während der Besuche Overbecks in Mainz im August 1855 und erneut im Herbst 1865 kennengelernt haben; vgl. Norbert *Suhr*, Philipp Veit (1793-1877), Leben und Werk eines Nazareners, Weinheim 1991, S. 139. Informationen mag er auch von seinem Bruder Johann und dessen Frau Flora Riess erhalten haben.

93 An der Frage konnten sich durchaus Streitfälle entzünden. So wurde der Witwe und Erbin des 1630 verstorbenen Malers und Graphikers Antonio Tempesta vorgeworfen, sie habe kein Inventar vom Nachlass des Gatten erstellt, um dessen Vermögen zu verschleiern und ungehindert verpressen zu können; vgl. Eckhard *Leuschner*, Antonio Tempesta, Petersberg 2005, S. 611, Nr. 136.

94 Vgl. Anm. 64 und 65.

95 Karolines Angebot ging zunächst nach Berlin; vgl. *Ahrens*, wie Anm. 1, S. 259. Damit reagierte sie möglicherweise auf eine Anfrage des Malers Eduard Bendemann, der schon 1870 den Verkauf der Kartons der „Sieben Sakramente“ an die Berliner Nationalgalerie sondiert hatte; ehem. Lübeck, Stadtbibliothek, Overbeck IV.44 (8b). Bendemanns Brief gehört zu den Kriegsverlusten der Stadtbibliothek. 1878 kamen die kleinformatischen Repliken der Sakramente-Kartons für 10.000 Mark nach Berlin; vgl. *Ahrens*, wie Anm. 1, S. 265.

Wiesbaden vorzubereiten.⁹⁶ Die Wohnung in der Via di Porta Pia wurde aufgegeben; wahrscheinlich übernahm sie der Schwiegersohn Karl Hayler mit seiner Familie.⁹⁷

Karl Hoffmann – ein Bildhauer im Schatten Overbecks

Wie aber war eigentlich Hoffmanns Verhältnis zu seinem „Schwiegervater“ Friedrich Overbeck und wie dasjenige zu seiner Ehefrau Karoline? Marie Grahl-Rethel war bereits 1852 aufgefallen, dass im Hause Hoffmann eigentlich Karoline das Sagen hatte. Der Ehemann Karl sei eine „feine Künstlernatur, doch stark unter dem Einflusse seiner Frau stehend“.⁹⁸ Hoffmanns künstlerisches Vermögen als Bildhauer vermochte Grahl nicht zu bestimmen.⁹⁹ Daran hat sich bis heute wenig geändert, denn über die Person und das Werk Karl Hoffmanns ist bislang nur wenig bekannt. Von manchen Aufträgen haben wir nur Kenntnis, weil Overbeck darin eine Mittlerrolle spielte.¹⁰⁰ Mehrfach arbeitete Hoffmann nach Entwürfen seines „Schwiegervaters“ Overbeck. Auf dessen Vorzeichnung basiert etwa das Relief der Gedenktafel für die 1855 verstorbene Contessa Giulia Baldeschi in San Pietro in Perugia, einer guten Bekannten Overbecks.¹⁰¹

Bis zu Overbecks Tod im November 1869 war ihr Verhältnis sicher sehr kollegial und freundschaftlich. Ob in Rom oder in Rocca di Papa: Hoffmann und Overbeck arbeiteten wenn schon nicht gemeinschaftlich, so doch Werkstatt an Werkstatt. Hoffmann war zumeist auch mit von der Partie, wenn die Familie auf Reisen ging – entweder in den Süden in Richtung Neapel oder in den Norden nach Deutschland. Im September 1865 besuchte Overbeck mit Hoffmann dessen Heimatstadt Wiesbaden und sah bei dieser Gelegenheit sicher dessen monumentales Frühwerk, die 1850 am Kranzplatz enthüllte Hygieia-Gruppe, die heute in den Kolonnaden des Wiesbadener Kurhauses aufgestellt

96 Das Wiesbadener Adressbuch von 1870/71 vermerkt Hoffmanns Wohnsitz am Kochbrunnenplatz 5. In späteren Ausgaben findet sich hingegen kein Eintrag.

97 Zur Hochzeit Haylers mit Bertha Hoffmann vgl. Anm. 30. Am 11. Februar 1871 verfügte Hayler in seiner Wohnung in der Via Porta Pia 43 eine Prokura; ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 16, Bd. 674, Nr. 30. Haylers müssen das Haus vor 1875 verlassen haben, denn in dem damals erstellten Gemeinderegister (diejenigen von 1871-74 sind nicht erhalten) ist die Familie nicht mehr erwähnt.

98 Zitiert nach *Schmid*, wie Anm. 35, S. 525.

99 Grahl erwähnt, Hoffmann habe zum Zeitpunkt ihres Romaufenthaltes, also um die Jahreswende 1852/53, „an einer riesengroßen Gruppe der Auferstehung“ gearbeitet. Bestimmung und Verbleib des Werks waren bislang nicht zu ermitteln.

100 1854 vermittelte Overbeck den Auftrag für eine Statue „Christus mit dem Herzen“, die nach Frankreich gehen sollte, und 1862 in der Ausführung einer Statue einer Muttergottes, die für eine Kirche in Manchester bestimmt war; vgl. Lübeck, Stadtbibliothek, Nachlass Overbeck IV.97 und IV.98 (beigefügt ist eine Zeichnung der Marienfigur, 330 x 200 mm). Zu Werken Hoffmanns in England vgl. Ingrid Roscoe, *A biographical Dictionary of Sculptors in Britain, 1660-1851*, New Haven 2009, S. 625.

101 Stefania *Petrillo*, *Temi e problemi della scultura dell'Ottocento in Umbria*, in: *Arte in Umbria nell'Ottocento*, hg. von Francesco Federico *Mancini* und Caterina *Zappia*, Cinisello Balsamo 2006, S. 233-247, hier S. 240 (mit Abb. 6).

ist.¹⁰² Hinweise, wonach Hoffmann angeblich noch 1866 in Wiesbaden lebte, sind bislang unbestätigt und sehr zweifelhaft. Zu Beginn des Jahres 1867 war er jedenfalls wieder in Rom, denn am 2. April dieses Jahres erhielt er einen Pass für eine Reise nach Spoleto; von dort fuhr Hoffmann sicherlich weiter zu der nahe gelegenen Kirche Santa Maria della Stella, für die Overbeck ein Gemälde mit der „Heimsuchung“ schaffen sollte.¹⁰³ Er war also als Emissär unterwegs, um die lokalen Bedingungen der späteren Aufstellung des Bildes zu erkunden.



Abb. 5: Karl Hoffmann, Beweinung Christi, Marmorskulptur, 1868 vollendet, ehem. Köln, Sankt Mauritius-Kirche (Die Aufnahme zeigt die verschollene Skulptur nach der Beschädigung durch Bombenangriffe im Jahr 1944); Köln, Rheinisches Bildarchiv, L7721/85.

Hoffmann dürfte folglich in Rom gewesen sein, als Overbeck im März 1867 sein Testament aufsetzte; allerdings hatte er auch in Rocca di Papa eine Werkstatt. Damals arbeitete er an einer großen Marmorgruppe mit der Darstellung einer Pietà, die im Jahr darauf, im Juli 1868, nach Köln transportiert wurde.¹⁰⁴

102 Weitere Werke Hoffmanns in Wiesbaden sind die in Sandstein ausgeführte Kreuzigungsgruppe sowie die Einzelfiguren des Heiligen Franziskus und der Heiligen Theresa von Avila in der dortigen Bonifatius-Kirche, die 1849 geweiht wurde.

103 BHA, Nachlass Noack, Schachtel 6, Mappe 6. Den Auftrag für die „Heimsuchung“ hatte Overbeck im Januar 1867 erhalten, kurz vor seinem Tod konnte er das Gemälde vollenden; vgl. *Thimann*, wie Anm. 47, S. 326-338 und S. 435, Nr. 9. Den Vertrag vom Januar 1867 publizierte bereits Stefania *Petrillo*, *L'arcivescovo Arnaldi e le pitture della Madonna della Stella*, in: *Spoletium*, 30, 1988, S. 104-109, hier S. 108.

104 Die Aufstellung der Skulptur ist erwähnt im: Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst, 3, 1868, Nr. 23 (18. September 1868), S. 198. 5500 Taler soll Hoffmann

Aufstellung fand sie in der dortigen Sankt Mauritius-Kirche, wurde aber bei einem Bombenangriff im Oktober 1944 schwer beschädigt (Abb. 5).¹⁰⁵ Ob die Skulptur ganz zerstört oder vielleicht an einen anderen Standort überführt wurde und dort erhalten ist, ließ sich bislang nicht feststellen.¹⁰⁶ Der Reisepass und die Vollendung der Skulptur belegen jedenfalls, dass Hoffmann damals dauerhaft in Rom tätig war. Er dürfte folglich zugegen gewesen sein, als Overbeck im November 1869 verstarb.¹⁰⁷ Eine in Lübeck bewahrte Zeichnung des verstorbenen Overbeck auf dem Totenbett (Abb. 6) könnte von Hoffmann stammen, womit seine Präsenz zweifelsfrei belegt wäre.¹⁰⁸



Abb. 6: Friedrich Overbeck auf dem Totenbett. Photographie einer vielleicht von Karl Hoffmann geschaffenen Zeichnungen, die ihm später als Vorlage für das Grabmal in San Bernardo alle Terme diente (Abb. 7). Archiv der Hansestadt Lübeck.

Was in der Folge geschah, ist weitgehend undokumentiert. Wusste der Anfang 1871 in Wiesbaden lebende Hoffmann überhaupt von den geplanten Geschäften seiner Ehefrau Karoline mit Berlin und Lübeck? Als sich deren Scheitern abzeichnete, reiste auch Karoline im Sommer 1871 nach Deutschland – angeblich auch, um dort einen Autor für das von ihr geplante Buch zum Leben Overbecks zu finden.¹⁰⁹

für die Skulptur erhalten haben. Unzutreffend ist die Angabe bei *Bloch*, wie Anm. 27, S. 227, die Skulptur sei in Köln oder Paris entstanden.

105 Albert *Verbeek* und Walther *Zimmermann*, Die Zerstörungen an Kölner Bauwerken während des Krieges 1939-1945, in: Kölner Untersuchungen. Festgabe zur 1900-Jahrfeier der Stadtgründung, hg. von Walther *Zimmermann*, Ratingen 1950, S. 191-215, hier S. 195.

106 Hilfreiche Auskünfte gab mir Matthias Senk, Historisches Archiv des Erzbistums Köln.

107 Der Arzt Karl Hayler wurde am 9. November 1869 an Overbecks Krankenbett gerufen, konnte aber nicht mehr helfen. Anwesend war wahrscheinlich auch Karl Hoffmanns Sohn Carluccio, der seit 1866 wieder in Rom lebte; vgl. Anm. 115.

108 Die Zeichnung selbst ist bislang nicht nachgewiesen. Den Hinweis auf das im Archiv der Hansestadt Lübeck bewahrte Foto verdanke ich Gerhard Ahrens (schriftliche Mitteilung vom 2.1.2015). Eine Zeichnung des verstorbenen Overbeck auf dem Totenbett fertigte auch Franz von Rohden.

109 Dies hatte ihr Overbeck vielleicht zur Auflage gemacht. Karoline war gewiss keine Literatin und insofern war sie auch nicht die ideale Hüterin eines intellektuell durchaus bedeutsamen Nachlasses. Dessen muss sich Overbeck bewusst gewesen sein. Möglicherweise hatte sich Karoline an Veit gewandt, um ihn für das Buchprojekt zu gewinnen. Das Vorhaben bildet jedenfalls den Hintergrund von Veits Austausch mit Bruhn; vgl. Anm. 92. Bruhn, der bereits frühe Schriften des Archäologen Johannes Overbeck

So jedenfalls schilderte es Franz Binder 1886 im Vorwort zur Overbeck-Monographie von Margaret Howitt. Darin heißt es auch, Howitt habe im Frühjahr 1871 mit ihren Eltern Overbecks ehemaliges Haus in Rocca di Papa bewohnt und damals selbst an einer englischen Kurzbiographie zu Overbeck gearbeitet.¹¹⁰ Im Januar 1872 habe Margaret die Bekanntschaft Karoline Hoffmanns gemacht, und diese habe ihr für fünf Wochen, im Mai und Juni 1872, Einblick in den schriftlichen Nachlass Overbecks gewährt und auch aus ihren Erinnerungen berichtet. Karoline war also um die Jahreswende 1871/72 noch einmal aus Deutschland nach Italien zurückgekehrt. Zumindest Overbecks Privatarchiv befand sich damals noch in Rom oder Rocca di Papa.¹¹¹ Ende Juni 1872 kehrte Karoline dann nach Deutschland zurück, wo sie am 23. Oktober in Wiesbaden einem Herzversagen erlag.¹¹²

Karolines Haupterbe wurde der Sohn Carluccio, der damals auch den Nachlass Overbecks übernahm. Einen wohl kleineren Teil erhielt die Tochter Bertha.¹¹³ Carluccio lebte später in Dresden; als Porträt- und Genremaler blieb er erfolglos. Eines seiner wenigen bekannten Werke ist das 1866 nach einer Photographie gemalte Bildnis Friedrich Overbecks vor der Staffelei, das im Museum für Schöne Kunst in Antwerpen bewahrt wird.¹¹⁴ Overbeck selbst hatte das Gemälde dem Präsidenten der dortigen Akademie in einem Brief vom 26. Juni 1866 zur Annahme empfohlen, „was dem jungen Künstler sehr zur Aufmunterung gereichen würde“.¹¹⁵ Der Vorgang zeigt, wie sehr Carluccio schon damals vom „Image“ seines Großvaters lebte; er gedachte dies auch weiterhin zu tun.

herausgebracht hatte, sollte auch die von Senator Overbeck geplante Edition der Briefe Friedrich Overbecks ins Werk setzen, aber dazu kam es nicht; vgl. Franz Binder im Vorwort zu *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 1, S. VI, sowie *Ahrens*, wie Anm. 1, S. 255, Anm. 5.

110 Margarets Eltern waren die Schriftsteller William Howitt und Mary Botham. Zum Aufenthalt der Howitts in Rocca di Papa vgl. Mary *Howitt*, *An Autobiography*, 2 Bde, London 1889, Bd. 2, S. 223..

111 Am 24.1.1872 bekam Margaret Howitt von Karoline Hoffmann angeblich Hunderte Zeichnungen Overbecks vorgelegt; vgl. *Howitt*, wie Anm. 110, Bd. 2, S. 236f.

112 *Ahrens*, wie Anm. 1, S. 264. Bestattet wurde Karoline Hoffmann am 26. Oktober 1872 auf dem – inzwischen aufgehobenen – Alten Friedhof von Wiesbaden.

113 Dazu gehörte vermutlich Franz Pforrs Gemälde *Sulamith und Maria*, das Bertha später Ludwig Seitz überließ; vgl. Jens Christian *Jensen* im Katalog: Museum Georg Schäfer Schweinfurt, Schweinfurt 2000, S. 174-176. Auch ihr Ehemann Karl Hayler verkaufte Werke an die Münchner Pinakothek; vgl. *Ahrens*, wie Anm. 1, S. 268, Anm. 31. Hoffmanns besaßen auch eine Variante von Overbecks Familienbildnis; vgl. *Howitt*, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 412. Möglicherweise handelte es sich um die Zeichnung, die sich um 1880 in Frankfurt im Besitz von „Herrn Bockenheimer“ befand; vgl. *Atkinson*, wie Anm. 80, S. 49. Gemeint ist vermutlich der Frankfurter Mediziner Jakob Hermann Bockenheimer.

114 Das Gemälde misst 117,5 x 95 cm; vgl. Koninklijk Museum voor Schone Kunsten Antwerpen, *Catalogus schilderijen 19de en 20ste eeuw*, 1977, S. 204.

115 Der vollständige Brief bei *Thimann*, wie Anm. 47, S. 436f., Nr. 12. Das Gemälde befand sich damals in Rom. Carluccio hatte es aber wohl in Düsseldorf gemalt, wo er von 1863-66 an der Kunstakademie bei Karl Ferdinand Sohn studiert hatte, und von dort nach Rom mitgebracht. In Düsseldorf hat Carluccio sonst kaum Spuren hinter-

Zur Datierung von Overbecks Grabmal in San Bernardo alle Terme

Wenige Jahre nach Karolines Tod zog es den verwitweten Karl Hoffmann wieder zurück nach Italien. Anfang 1874 lebte er offenbar wieder in Rom.¹¹⁶ Von dort übersandte er wenige Jahre später Overbecks Marmorbüste an Heinrich Harms nach Lübeck; sie wurde dort äußerst positiv aufgenommen. Im Juli 1878 notierte Senator Overbeck, er habe „selten eine so treffliche Büste gesehen“.¹¹⁷

Es ist anzunehmen, dass Hoffmann erst in den folgenden Jahren die bekannte Marmorskulptur mit der Liegefigur des verstorbenen Friedrich Overbeck schuf, die sich am Grab des Künstlers in San Bernardo alle Terme befindet (Abb. 7).



Abb. 7: Karl Hoffmann, Grabmal Friedrich Overbecks in Bernardo alle Terme, Marmorskulptur aus den Jahren um 1880 (Foto: Bibliotheca Hertziana, Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte).

lassen; entsprechend knapp ist der Eintrag im: Lexikon der Düsseldorfer Malerschule, hg. von Hans Paffrath, 3 Bde, München 1997-98, Bd. 2, S. 442.

116 In einer Notiz vom 31. Januar 1874 über einen Ausflug nach Rocca di Papa erwähnt Mary Botham Howitt, Karl Hoffmann sei dort ein herzlicher Empfang bereitet worden; *Howitt*, wie Anm. 110, Bd. 2, S. 250. Die Angabe scheint sich nicht auf Hoffmanns Sohn Carluccio zu beziehen.

117 Konzept zu einem Brief an Moritz Bruhn; vgl. *Ahrens*, wie Anm. 1, S. 264f. Harms soll die Büste im Vorjahr, also 1877, erhalten haben. Möglicherweise hat sie Hoffmann aber schon Anfang 1876 aus Rom abgeschickt. Jedenfalls erhielt er am 13. Januar 1876 eine Ausfuhrlizenz für eine Marmorskulptur; vgl. Rom, Archivio Centrale dello Stato, Ministero della pubblica istruzione, Direzione generale, Antichità e belle arti, Bd. 417, Faszikel 57/16, Nr. 74. Die im Behnhaus bewahrte Büste gilt als ein Werk der Jahre um 1860; vgl. Kat. Lübeck 1989, wie Anm. 9, S. 248, Nr. 141.

Zumeist wird die Statue in die Zeit unmittelbar nach dem Tod des Künstlers, also um 1870 datiert. Aber damals kann sie noch nicht vollendet gewesen sein, weil sie sonst sicherlich in Howitts Overbeck-Biographie erwähnt wäre; das ist sie nicht. Noch in der Druckfassung von 1886 ist lediglich von einem Kreuz die Rede, das die Grabstelle Overbecks bezeichne. Bevor Howitt die Recherchen zu ihrem Buch – vielleicht um 1878 – abschloss, hatte sie Hoffmanns Skulptur also nie an Ort und Stelle gesehen und wohl auch von ihrer Entstehung keine Kenntnis.¹¹⁸ Weitere Belege für die späte Aufstellung der Skulptur in San Bernardo liefern die 1877 erschienene Publikation der dortigen Inschriften von Vincenzo Forcella und Joseph Atkinsons Overbeck-Monographie von 1882. In beiden Büchern finden sich noch graphische Darstellungen des schwarz umrandeten Marmorkreuzes (in allerdings sehr unterschiedlichen Proportionen), das also noch um 1880 in der Wand der Kapelle angebracht war (Abb. 8).¹¹⁹ Erst in der Folge wurde das Kreuz durch Hoffmanns Liegefigur ersetzt.

Sehr wahrscheinlich entstand die Skulptur also erst nach der erwähnten Initiative zur Umbettung der Gebeine Overbecks nach dem Campo Santo von 1877.¹²⁰ Solange die Situation ungeklärt war, und das war sie offenbar, wäre die Errichtung eines großen Grabmals kaum sinnvoll gewesen. Über den Zeitpunkt der Aufstellung geben die bislang verfügbaren Quellen allerdings keine Auskunft. Romführer des späten 19. Jahrhunderts erwähnen in San Bernardo allenfalls das Grabmal des 1853 verstorbenen Bildhauers Carlo Finelli, das 1857 von Rinaldo Rinaldi vollendet wurde. In seinem Testament vom August 1852 hatte Finelli die Errichtung eines „monumento sepolcrale“ ausdrücklich gewünscht und für diesen Zweck 8000 scudi ausgesetzt.¹²¹ Derartiges wäre Overbeck nicht in den Sinn gekommen. Die Vollendung und Aufstellung seines Grabmals lässt sich also nur ungefähr in die Jahre um 1880 datieren, und es bleibt zu klären, ob Hoffmann die Skulptur auf eigene Initiative schuf oder im Auftrag anderer.

Als Hoffmann im Juli 1886 in Frascati verstarb, befand sich der künstlerische Nachlass Friedrich Overbecks, der 1872 wohl noch eine Einheit bildete, längst in Auflösung. Zu dieser Zeit hatte Hoffmanns Sohn Carluccio die ersten Kontingente der von seiner Mutter geerbten Werke Overbecks bereits verkauft.¹²² Karl senior hatte damit offenbar nichts zu tun.

118 Aus Briefen des Verlegers Bruhn an Senator Overbeck vom Dezember 1877 und Juli 1880 geht hervor, dass Howitt damals noch an ihrem Buch über Overbeck arbeitete; vgl. *Ahrens*, wie Anm. 1, S. 270f.

119 Vincenzo Forcella, *Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma*, 14 Bde, Rom 1869-1884, Bd. 13, S. 187, Nr. 378; *Atkinson*, wie Anm. 80, S. 107.

120 Vgl. Anm. 78.

121 Vgl. Barbara *Musetti*, Carlo Finelli (1782-1853), Mailand 2002, S. 64. Finellis Grabmal erwähnt: *A Handbook of Rome and its Environs*, London 1888, S. 216.

122 Soweit bekannt, datieren erste Verkäufe aus dem Jahr 1878, als Carluccio bereits in Dresden lebte; vgl. Anm. 95. Zu Carluccios Verkäufen gehörte auch der schriftliche Nachlass Friedrich Overbecks, der 1899 für 1300 Mark von der Stadt Lübeck von einem Antiquar in Dresden angekauft wurde; *Hagen*, wie Anm. 5, S. V.

Man kann sich fragen, ob die Kunstwerke aus Overbecks Nachlass einen anderen Weg genommen hätten und vielleicht als geschlossene Einheit erhalten geblieben wären, wenn der betagte Künstler in seinem letzten Testament, andere oder jedenfalls differenziertere Verfügungen getroffen hätte, anstatt Alles der geliebten Adoptivtochter Karoline Hoffmann zu vermachen. In seiner völligen Einseitigkeit bezeichnet Overbecks letzter Wille, obzwar nun bekannt, doch weiterhin ein tiefgründiges Problem.

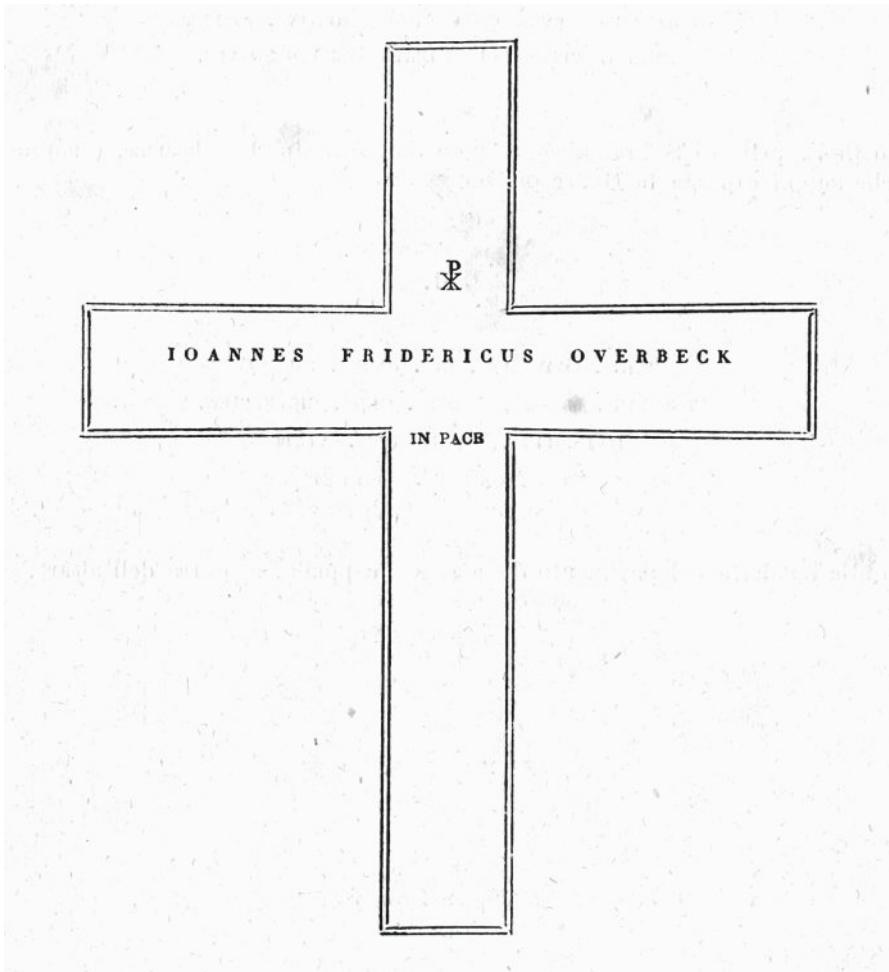


Abb. 8: Kreuz und Inschrift am Grab Friedrich Overbecks vor der Aufstellung von Hoffmanns Grabfigur (Abb. 7). Illustration in Vincenzo Forcellas Edition der Inschriften in San Bernardo alle Terme von 1877; vgl. Anm. 119.

Anhang:

Auf die Transkription der in italienischer Sprache verfassten Originaldokumente folgt jeweils eine vom Autor erstellte Übersetzung in deutscher Sprache.

I

Testament der Anna Schiffenhuber Overbeck vom 23. November 1840.

Fundort: ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 2, Bd. 835, eingelegt zwischen Bl. 97 und 98.

In Nome di Dio

Conoscendo io sottoscritta Anna Schiffenhuber Overbeck essere mortale, ora per la grazia di Dio mi ritrovo sana di mente, sensi, vista, udito e loquela, ho risoluto fare il mio Testamento, e percio testo, e dispongo delle cose mie come appresso.

In primo luogo raccomando l'Anima mia al Divin' Creatore, alla Beatissima Vergine Maria, à S. Giuseppe, all' Angelo mio Custode e à tutti i Santi affinché sia fatta degna di godere la gloria celeste.

Il mio Corpo ridotto che sarà cadavere voglio che abbia Ecclesiastica Sepoltura, rimettendomi riguardo alla pompa funebre e ai suffraggi in beneficio dell' Anima mia alla sperimentale carità e bontà dell' infrascritto mio Erede e consorte Federico Overbeck.

Lascio a titolo di Legato, e per una sola volta ai Poveri delle Termi di Roma scudi Venti romani, ed altri scudi Trenta simili e per una sola volta come sopra li lasio ai Luoghi Santi di Gerusalemme.

Lascio in titolo di Legato per una sola volta ad Antonia Galante attuale mia Donna di Servizio scudi romani Cento trenta, quale Legato la medesima Galante percepirà dal mio Erede quante volte si troverà, e considerà come Domestica sudetta fino all'epoca della mia morte, in caso diverso lo ritengo come non ordinato.

Erede universale, generale e particolare poi tanto delle quindici azioni di Credito che ho in mio nome Anna Overbeck nella Banca Austriaca Nazionale di Vienna, quanto dell'azioni una e mezza che ho di mia spettanza nella Banca stessa come Coerede del defunto mio figlio Alfonso Overbeck, e così ancora delle altre maggiori, o minori azioni che vi ho e potessi avere in seguito, come di tutti gli altri miei beni, crediti, diritti, mobili e ragioni qualunque siano dello Stato Pontificio ove da molti anni dimoro, che Austriaco, o altri Stati, e Luoghi qualsivoglia nomino, istituisco e voglio che sia il mio degnissimo Consorte Federico Overbeck, nativo di Lubecca, al quale lascio tutta la mia eredità in libera ed assoluta padronanza, pregandolo a ricordarsi di me nelle sue Sante orazioni.

E questo io sottoscritta dichiaro essere il mio ultimo Testamento, quale se non valesse per tal titolo, ordino e voglia che valga come Codicillo, Donazione a causa di morte, e à Pia causa, a forma delle leggi Romane ed Austriache, cassando ed annullando ogni altro Testamento, e atto di ultima volontà, volendo che il presente solo abbia pieno effetto, e vigore, e sia ad ogni altra mia disposizione preferito.

Roma 23 Novembre 1840

Anna Schiffenhuber Overbeck testo e dispongo come sopra

*

Im Namen Gottes

Wissend dass ich, die unterzeichnende Anna Schiffenhuber Overbeck, sterblich bin, jetzt aber noch durch die Gnade Gottes gesund bin an Geist, in den Sinnen, im Sehen,

und Sprechen, habe ich beschlossen, mein letztes Testament zu machen, und deshalb beschließe und verfüge ich über meine Angelegenheiten folgendermaßen.

An erster Stelle empfehle ich meine Seele dem göttlichen Schöpfer, der seligen Jungfrau Maria, dem heiligen Joseph, meinem Schutzengel und allen Heiligen, auf dass sie würdig werde, der himmlischen Glorie teilhaft zu werden.

Wenn mein Körper ein Leichnam geworden ist, will ich, dass er eine kirchliche Bestattung erfährt, und hinsichtlich der Trauerfeier und der Messen zum Wohl meiner Seele vertraue ich auf die bewährte Fürsorge und Güte meines nachstehenden Erben und Ehemanns Friedrich Overbeck.

In Form eines Legats vermache ich den Armen der Thermen in Rom einmalig 20 römische scudi, und 30 weitere solcher scudi vermache ich, wie erwähnt einmalig, den heiligen Stätten in Jerusalem.

In Form eines Legats vermache ich Antonia Galante, meiner Dienstfrau, einmalig 130 römische scudi. Das Legat soll jene Galante von meinem Erben erhalten, sofern sie bis zu meinem Tod als besagte Hausdienerin tätig bleibt; andernfalls betrachte ich es als nicht verfügt.

Zu meinem Universalerbe, generell wie speziell, sowohl der 15 Kreditaktien, die ich in meinem Namen, Anna Overbeck, bei der Österreichischen Nationalbank in Wien, als auch der anderthalb Aktien, die mir als Nebenerbin meines Sohnes Alfons Overbeck bei der gleichen Bank zustehen, und des Weiteren der anderen größeren und kleineren Aktien, die ich dort habe oder späterhin haben könnte, wie auch alle meine anderen Besitztümer, Kredite, Ansprüche, Möbel und Anrechte jedweder Art sowohl im Kirchenstaat wie auch in Österreich oder anderen Staaten, bestimme ich willentlich, dass er es sei, meinen hochwürdigen Ehemann Friedrich Overbeck, gebürtig aus Lübeck, dem ich mein ganzes Erbe zur freien und absoluten Verfügung vermache, in der Bitte, er möge meiner in seinen heiligen Gebeten gedenken.

Und dies erkläre ich, die Unterzeichnende, sei mein letztes Testament, das, sofern es nicht als solches gültig sein sollte, gelten solle als Kodizill, als Schenkung aus Grund des Todes oder der Barmherzigkeit, entsprechend der römischen und österreichischen Gesetze; und so widerrufe und annulliere ich jedes andere Testament und letztwillige Verfügung in dem Wunsch, dass allein das vorliegende [Testament] volle Umsetzung und Gültigkeit erlangen soll und allen anderen meiner Verfügungen vorzuziehen sei.

Rom, 23 November 18vierzig

[Ich] Anna Schiffenhuber Overbeck bestimme und verfüge wie vorstehend

II

Kodizill der Anna Schiffenhuber Overbeck vom 14. Juni 1841.

Fundort: ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 2, Bd. 835, eingelegt zwischen Bl. 97 und 98.

In Nome di Dio

Ricordandomi io sottoscritta avere consegnato chiuso e sigillato in atti del Notajo Capitolino Conflenti, al quale oggi è successo il Signor Antonio Blasi, sotto il dì 23 Novembre 1840 il mio Testamento, e volendo unicamente avvertire per norma e regola al mio consorte Federico Overbeck Erede generale una variazione delle azioni ereditarie da me fatti col presente Codicillo riferisco quanto appresso.

Tutte le azioni di Credito che dissi in detto Testamento esistere in mio favore nella Banca Nazionale Austriaca di Vienna, le ho realizzate, e rinvestite in tanti Consolidati Romani, quali voglia che abbia detto mio Consorte come Erede universale inclusivamente a tutto il resto della mia eredità, e ciò a forma del riferito Testamento, che col presente Codicillo pienamente confermo senz'altra variazione ed eccezione.

Roma li 14 Giugno 1841

Anna Overbeck nata Schiffenhuber

*

Im Namen Gottes

Wie ich mich erinnere, habe ich am 23. November 1840 dem Kapitolinischen Notar Conflenti, dem jetzt Herr Antonio Blasi nachgefolgt ist, mein verschlossenes und versiegeltes Testament zu den Akten gegeben, und da ich meinem Gemahl und Haupterben Friedrich Overbeck entsprechend der Norm und der Regel eine Veränderung anzeigen möchte, verweise ich auf Folgendes.

Alle Kreditaktien, von denen ich in jenem Testament sagte, sie seien bei der Nationalbank Österreichs in Wien für mich vorhanden, habe ich eingelöst und in gleicher Höhe in römische Anlagen investiert. Sie soll mein Gemahl als Universalerbe einschließlich meines ganzen übrigen Besitzes erhalten, und dies gemäß dem besagten Testament, das ich mit dem vorliegenden Kodizill vollständig und ohne eine andere Änderung und Ausnahme bestätige.

Rom, den 14. Juni 1841

Anna Overbeck, geborene Schiffenhuber

III

Abschrift der an Pius IX. gerichteten Petition Friedrich Overbecks zur Adoption Karoline Hoffmanns. Das Originaldokument datierte wahrscheinlich vom 11. März 1855.

Fundort: ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 2, Bd. 839, eingelegt zwischen Bl. 310 und 311.

Beatissimo Padre

Giovanni Federico Overbeck, figlio del fù Cristiano Adolfo, nato in Lubecca, città anseatica nella Germania, di condizione Professore di pittura, dimorante in Roma fin dall'anno 1810, di religione cattolica, della età di anni 65 compi[uti], espone alla Santità Vostra, che avendo Iddio chiamato a se tutti i figli che aveva esso oratore e la propria di lui consorte Anna Schiffenhuber, nativa di Vienna, egli nella età sudetta è restato solo e privo delle persone più care che aveva al mondo e di chi lo poteva curare ed assistere negli umani bisogni.

In mezzo a tante di lui afflizioni trovò asilo e assistenza nella casa della onorata e religiosa famiglia dei conjugj Carlo Hoffmann, nativo di Weisbaden [sic] in Germania, e Carolina de Rünagel di anni 42, figlia dei defunti Maggiore Francesco Antonio e Barbara Papstmann, cattolica, nata presso Bamberga in Baviera. All'oggetto di dimostrare una grata riconoscenza verso la sudetta famiglia, ha risoluto l'umile oratore di arrogare coll'assenso di detto Carlo Hoffmann per sua figlia la riferita Carolina de Rünagel Hoffmann, la quale trovandosi di pieno suo diritto per le morti dei citati genitori aspira volenterosa all'atto di simile arrogazione.

Prostrato l'oratore ai piedi del Sacro trono, supplica col più profondo rispetto la Santità Vostra, perché tratto di sovrana clemenza lo autorizza a poter procedere validamente nella riferita di lui matura età e privazione di figli ed altri suoi discendenti, all'atto della annunciata arrogazione. Che etc. firmati = Giovanni – Federico Overbeck = Carolina Hoffmann nata de Rünagel = Carlo Hoffmann.

*

Hochseliger Vater

Johann Friedrich Overbeck, Sohn des verstorbenen Christian Adolf, geboren in der Hansestadt Lübeck in Deutschland, von Beruf Professor der Malerei, seit dem Jahr 1810 in Rom ansässig, katholischen Glaubens, im Alter von 65 Jahren unterbreitet Eurer Heiligkeit, dass er, da Gott alle Kinder, die der Bittsteller hatte, und auch die in Wien geborene Ehefrau Anna Schifffenhuber zu sich gerufen hat, in besagtem Alter allein und ohne jene Angehörigen geblieben ist, die ihm auf der Welt die liebsten waren und die ihm in den menschlichen Bedürfnissen beistehen und helfen konnten.

Inmitten all seinem Leid fand er ein Asyl und Unterstützung im Haus der ehrenwerten und gläubigen Familie der Eheleute Karl Hoffmann, geboren zu Wiesbaden in Deutschland, und Karoline von Rünagel, 42 Jahre, Tochter des verstorbenen Majors Franz Anton [Rünagel] und der katholischen Barbara Papstmann, geboren bei Bamberg in Bayern. Mit dem Ziel, der besagten Familie eine gebührende Anerkennung zu bekunden, hat der demütige Bittsteller beschlossen, mit der Zustimmung des besagten Karl Hoffmann die erwähnte Karoline von Rünagel als seine Tochter anzunehmen. Diese [Karoline] verfügt durch den Tod ihrer erwähnten Eltern über ihr eigenes volles Recht und sieht zuversichtlich dem Akt einer solchen Adoption entgegen.

Vor den Füßen des Heiligen Thrones niederknien, ersucht der Bittsteller mit der tiefsten Verehrung Eure Heiligkeit, sie möge ihn in ihrer hochwürdigen Barmherzigkeit berechtigen, in seinem reifen Alter und wegen des Verlustes der Kinder und seiner anderen Nachkommen den Akt der angestrebten Adoption gültig vornehmen zu dürfen.

unterzeichnet von

Johann Friedrich Overbeck = Karoline Hoffmann, geborene von Rünagel = Karl Hoffmann

IV

Friedrich Overbecks Testament vom 19. März 1867.

Fundort: ASR, 30 Notai Capitolini, ufficio 2, Bd. 865, Doppelblatt eingelegt zwischen Bl. 376 und 377.

In nome di Dio uno e trino!

Arrivato all'età di settantasette anni e mesi, e godendo per la Misericordia di Dio perfetta salute, ricordandomi però, che l'ora della mia morte non può essere lontana, sono venuto nella determinazione di regolare definitivamente gli miei affari, e di esprimere l'ultima volontà.

Dichiaro perciò che lascio alla mia figlia adottiva, la Signora Carolina Hoffmann Overbeck, nata de Rünagel, tutto quello che possiedo e sarò per possedere nell'ora della mia morte, sia in denari sia in altri oggetti qualunque, tanto mobili quanto immobili, compresi anche in particolar modo tutti i miei lavori, grandi e piccoli, finiti e non finiti, che allora si troveranno in mio possesso, eccettuandone, come si intende, quelli che

saranno o commessi o acquistati già da altri; e questo come tenue attestato dell'eterna mia gratitudine per la carità ed amore filiale, che essa mi ha prodigato, cominciando dall'ora della morte della buona mia moglie, e continuando con ogni fedeltà per tutti questi anni decorsi, e come caparra del premio eterno che non mancherà di riceverne dalle mani stesse di Dio benedetto; e istituisco erede generale come sopra.

Impongo però alla medesima mia erede i seguenti obblighi. In primo luogo che paghi all'ospedale di S. Spirito la somma di scudi venti, o tutto quello di più che può esser richiesto dalla legge, per render valido questo mio testamento. E di più, desiderando di esser riconoscente à quelle persone che mi avranno assistito nell'ultima mia malattia, conoscendo però quanto essa sia caritevole di cuore, lascio al suo arbitrio di dare à ciascuno di essi ciò che le circostanze del momento le permetteranno.

Quanto poi alla mia sepoltura dichiaro di voler esser riuniti ai miei, nella sepoltura mia propria nel Campo Santo dei Tedeschi; dove farà celebrare pel riposo dell'anima mia alcune sante messe, raccomandomi all'orazioni dei fedeli, specialmente dei poveri, ai quali desidero che faccia qualche elemosina secondo lo permetteranno le circostanze del momento.

È questa mia ultima volontà, che ho scritto e firmato di proprio pugno

Roma questo dì diecinueve di Marzo 1867

Gio. Federico Overbeck

*

Im Namen des einen und dreifaltigen Gottes

Da ich nun das Alter von 77 Jahren und [...] Monaten erreicht habe und ich mich dank der Barmherzigkeit Gottes bei bester Gesundheit befinde, habe ich mich, eingedenk der Tatsache, dass die Stunde meines Todes nicht mehr weit sein kann, dazu entschlossen, meine Angelegenheiten endgültig zu regeln und meinen letzten Willen zu erklären.

Deshalb erkläre ich, dass ich meiner Adoptivtochter, Karoline Hoffmann Overbeck, geborene von Rünagel, alles vermache, was ich besitze und zur Stunde meines Todes besitzen werde, und zwar sowohl an Geld wie auch jedwede Güter, mobile ebenso wie immobile, und darin eingeschlossen insbesondere auch alle meine Arbeiten, die kleinen wie die großen, vollendete und unvollendete, die sich sodann in meinem Besitz befinden, freilich ausgenommen jene, die von anderen entweder bereits bestellt oder erworben sein sollten. Und dies [tue ich] zum Zeichen meiner ewigen Dankbarkeit für die Fürsorge und töchterliche Liebe, die sie mir seit dem Tod meiner guten Frau und in all den vergangenen Jahre mit großer Treue entgegen gebracht hat, und auch als Unterpfund des ewigen Lohns, den sie sicher von des gnädigen Gottes eigenen Händen empfangen wird. Und so bestimme ich sie, wie erwähnt, zur Generalerbin.

Eben jener meiner Erbin mache ich gleichwohl die folgenden Pflichten zur Auflage. Erstens soll sie an das Hospital von Santo Spirito den Betrag von 20 scudi zahlen oder soviel mehr wie es das Gesetz vorschreibt, damit das Testament gültig wird. In dem Wunsch mich allen erkenntlich zu zeigen, die mir in meiner letzten Krankheit beigestanden haben, und doch wissend, wie sehr diese Wohltaten von Herzen kommen, überlasse ich es ihrer Maßgabe, allen jenen das zu geben, was die Umstände des Moments erlauben.

Was meine Beisetzung anbelangt, so wünsche ich mit den meinen in meinem eigenen Grab auf dem Campo Santo der Deutschen vereint zu sein. Dort sind für die Ruhe meiner Seele einige Messen zu zelebrieren, und ich empfehle mich den Gebeten der Gläubigen,

insbesondere der Armen, denen auf meinen Wunsch manches Almosen gegeben werden soll, so wie es die Umstände des Moments erlauben.

Dies ist mein letzter Wille, den ich selbst geschrieben und mit eigener Hand unterzeichnet habe.

Rom, am heutigen Tag, den 19 März 1867

Johann Friedrich Overbeck

Anschrift des Autors:

Dr. Lothar Sickel

Bibliotheca Hertziana

Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte

Via Gregoriana 28

00187 Roma/Italien

E-Mail: sickel@biblhertz.it

Museumsgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus:
Prof. Dr. Hans Schröder und das Lübecker St. Annen-Museum 1934-1946
Thorsten Albrecht

1. Einleitung

Wer war Hans Schröder? Der Name dieses Lübecker Museumsdirektors ist heute kaum noch bekannt, obwohl er länger als sein Vorgänger Carl Georg Heise (1890-1979) im Amt war. Heise musste Ende 1933 nach elf Jahren die Position des Museumsdirektors des St. Annen-Museums aufgeben. Nur wenige Monate später trat Hans Schröder dieses Amt an. Während die Wirkungsphase von Heise bleibenden Eindruck, sowohl bei den Zeitgenossen, als auch später hinterlassen hat, scheint die Amtszeit von Hans Schröder (Abb. 1) wenig markant gewesen zu sein. Heise legte moderne Sammlungsbereiche an, war sehr interessiert an zeitgenössischer Kunst (Expressionismus, Neue Sachlichkeit) und der Fotografie.¹ Er erwarb das Behnhaus und engagierte sich in der Overbeck-Gesellschaft. Zudem pflegte er Kontakt mit allen wichtigen Museumsleuten seiner Zeit und organisierte zahlreiche Ausstellungen. Kurzum ein herausragender Museumsdirektor, der das St. Annen-Museum in Deutschland zu einem der wichtigsten und bedeutendsten Museen machte. Seine Aktivitäten musste er mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Lübeck aufgeben. Sein Arbeitgeber und Träger der Museen, die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (kurz „Gemeinnützig“ genannt), wurde so unter Druck gesetzt, dass sie ihren „modernen“ Museumsmann zum Jahresende 1933 entlassen musste.

Im Folgenden soll nun die Arbeit des Nachfolgers von Heise näher beleuchtet werden. Dabei spielt auch eine Rolle, wie eng Hans Schröder mit der NS-Verwaltung verbunden war.

2. Verstaatlichung der Museen

Carl Georg Heise erhielt am 27. September 1933 vom Direktor der Gemeinnützigen die Kündigung zum 31. Dezember 1933.² Diese erfolgte offiziell auf Grund des § 6 des neuen Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums.³ Der wahre Grund war, dass die neuen NS-Machthaber in der Stadt sich von Heise trennen wollten, der die Moderne förderte und kritisch gegenüber dem Nationalsozialismus eingestellt war. Nach dessen Entlassung wurde der

1 Zu Carl Georg Heise s. Russalka *Nikolov*, Die Forderung des Tages. Carl Georg Heise in Lübeck 1920-1933, Lübeck 1990. Alken *Bruns*, Art. Heise, Carl Georg, in: *Ders.* (Hrsg.), Neue Lübecker Lebensläufe. Hrsg. im Auftrag des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Neumünster 2009, S. 280-285. Carl Georg *Heise* (Hrsg.), Lübecker Kunstpflege 1920-1933, Lübeck 1934.

2 *Nikolov*, wie Anm. 1, S. 92-105.

3 Dadurch war es möglich, unliebsame Beamte, Juden etc. aus dem Staatsdienst zu entlassen.

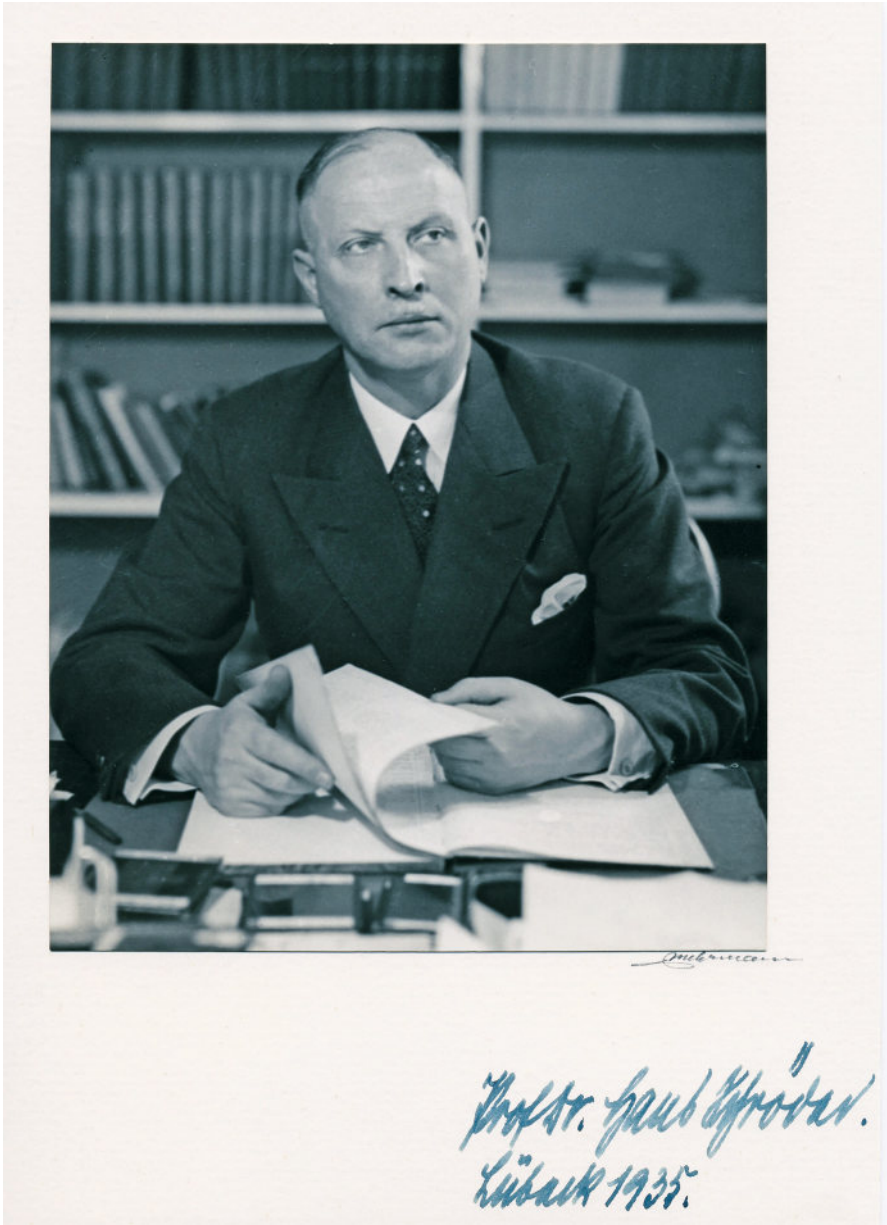


Abb. 1: Prof. Dr. Hans Schröder, Fotografie 1935.

Volontär-Assistent Dr. Theodor Riewerts mit der Wahrnehmung der Geschäfte vom 10. Dezember 1933 ab beauftragt.⁴

⁴ Bericht der Kulturhistorischen und Kunstsammlungen über das Geschäftsjahr 1933/34 erstattet von Dr. Theodor Riewerts, in: Lübeckische Blätter (= LBl) 33, 1934,

Ein wichtiger Einschnitt in der Museumsgeschichte erfolgte nach der Entlassung Heises. Die neue Lübecker Stadtregierung forderte von der „privaten“ Gemeinnützigen, innerhalb kürzester Zeit die Verstaatlichung der Museen (St. Annen-Museum, Behnhaus, Museum am Dom) durchzuführen. Die Vorsteher-schaft des St. Annen-Museums wurde zeitgleich mit der Entlassung Heises aufgelöst und ein neuer Ausschuss für beide Einrichtungen (St. Annen-Museum und Behnhaus) ernannt, der die Verstaatlichung vorbereiten sollte.⁵ Die Gemeinnützige sollte die Museen mit ihren Sammlungen freiwillig an den Staat übertragen. Die Verhandlungen zogen sich dennoch drei Monate hin, änderten jedoch nichts an dem Ergebnis. Die Gemeinnützige schloss schließlich mit der freien und Hansestadt Lübeck am 26. März 1934 einen Vertrag und übertrug vom 1. Januar 1934 ab die Museen mit ihren Sammlungsbeständen dem Lübeckischen Staat.⁶ Das Personal, insbesondere der Direktor, wurde nun nicht mehr von der Gemeinnützigen, sondern von der Kultusabteilung der Hansestadt eingestellt. Am 11. April 1934 fand die feierliche Übergabe an die Hansestadt statt. Die gemeinsame Verwaltung aller Museumsstandorte oblag zukünftig dem neuen Museumsdirektor.

3. Suche nach einem neuen Museumsdirektor

Während der Verhandlungen mit der Gemeinnützigen begann die Stadt bereits die Suche nach einem Nachfolger für Heise. Es gab Bestrebungen, die Museumsdirektorenstelle mit einem Künstler zu besetzen. Dies lehnte der Reichsstatthalter eindeutig ab, wie er gegenüber Senator Burgstaller im Dezember 1933 erklärte.⁷ An der Suche beteiligte sich besonders Regierungsdirektor Dr. Hans Wolff. Er erkundigte sich in ganz Deutschland nach geeigneten Fachleuten, die er teilweise auch nach Lübeck einlud. Am 23. Januar 1934 hatte er eine umfangreiche Liste von Bewerbern vorliegen, ohne dass die Stelle ausgeschrieben worden war.⁸ Einige Personen hatten für ihn Priorität, darunter auch

S. 495-498, hier S. 495. Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Bestand Museum für Kunst und Kulturgeschichte (= MKK) 201.

5 Vorsitz: Direktor Hans Sellschopp, Mitglieder: Reg. Dir. Dr. Wolff, Staatsrat a.D. Dr. Lange, Kurt Heydel, Johannes Boye, Dr. Rudolf Keibel, ehemaliger Vorsitzender der Vorsteher-schaft, Johannes Warncke und Senator Burgstaller als Vertreter des Senats. Der Museumsausschuss wurde mit der Übergabe an den Staat aufgelöst.

6 Zur Verstaatlichung der Museen: LBll 14, 1934, S. 209-211. Übergabe der Museen an den lübeckischen Staat. In: LBll 15, 1934, S. 222-224 (Reden bei Übergabe, Senator Burgstaller).

7 AHL, 4.4-1/5 Oberschulbehörde, Nr. 1083, Schreiben v. 8.12.1933 an Mitglieder des Museumsausschusses. Prof. Fritz Mackensen, Leiter der Bremer Hochschule für Bildende Künste, hatte z.B. die Lübecker Museen besucht und befürwortete dringend die Berufung eines Künstlers und schlug „Herrn Frido Witte, Soltau i/Hannover“ vor; Wolff an Museumsausschuss. Weitere Künstler wie Hans Nadler oder Behrens-Ramberg waren genannt.

8 AHL, 4.4-1/5 Oberschulbehörde, Nr. 1083, Schreiben v. 23.1.1934, Wolff an Museumsausschuss. Liste der Bewerber: Dr. Wilhelm Boeck, Dr. Günther Deneke, Dr. Gerd Dettmann, Dr. Herbert von Einem, Dr. Hans Arnold Gräbke, Dr. Rolf Hetsch,

Dr. Hans Arnold Gräbke, der nach 1946 tatsächlich Direktor des St. Annen-Museums wurde.⁹

Wolff holte für die Beurteilung der Bewerber fachlichen Rat von außen ein. Dazu kontaktierte er Anfang Februar 1934 den zweiten Mann im Museum für Hamburgische Geschichte, Prof. Dr. Hans Schröder: „Entsprechend unserer mündlichen Vereinbarung bestätige ich Ihnen, dass ich Sie um Ihren geschätzten Rat bei der Besetzung des Direktorpostens für die Lübecker Museen bitte. [...] Gleichzeitig gestatte ich mir, Sie zu fragen, ob Sie geneigt wären, ein eigenes Bewerbungsschreiben einzureichen. Dies würde für beide Seiten selbstverständlich völlig unverbindlich sein.“¹⁰ Damit forderte Wolff einen weiteren Kandidaten direkt auf, sich zu bewerben. Schröder ergriff diese Gelegenheit und schickte seine Bewerbung. Anscheinend gab es in den folgenden Tagen einen intensiven Kontakt zwischen Wolff und Schröder. Dieser hielt bereits am 26. Februar 1934 seinen Bewerbungs-Vortrag „Museumsaufgaben in Lübeck“.¹¹ Anwesend war u. a. Dr. Wolff, der ihn später auch favorisierte.¹² Für Schröder sprach, dass er bereits zehn Jahre lang als Kustos im Museum für Hamburgische Geschichte tätig war und so ein Museum mit vergleichbarem Bestand und ähnlicher Ausrichtung vor dem Hintergrund der Hanse-Geschichte kannte.

Um sicher zu gehen, wandte sich Wolff am 7. April 1934 an den Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte, Prof. Dr. Otto Lauffer, dem Vorgesetzten von Schröder, und bat diesen um eine Stellungnahme. Die Antwort fiel sehr positiv aus. Lauffer bestätigte zudem, dass er sich für die Verleihung des Honorar-Professorentitels an Schröder wegen seiner Lehrtätigkeit an der Universität in Hamburg eingesetzt hatte.¹³ Die Entscheidung auf Seiten der Stadt war damit gefallen. Senator Burgstaller bot Schröder am 13. April 1934 die Stellung als „Direktor der Museen der freien und Hansestadt Lübeck“ zum 1. Juli 1934 an. Der 47 jährige Schröder nahm an und begann bereits am 1. Juni 1934 seine neue Tätigkeit. Heise gratulierte seinem Nachfolger sofort, wofür Schröder sich bei ihm bedankte: „Ich bin dem Rufe in die alte Travestadt freudig gefolgt, da nach Anlage, Ausbildung und bisheriger Arbeit mir nordisches

Dr. Carl Schellenberg, Dr. Hubert Stierling. Stierling und Gräbke galten als Favoriten. Letzterer hielt am 30.1.1934 einen Vortrag in der Gemeinnützigen.

9 Gräbke war 1931 Assistent unter Heise im St. Annen-Museum, 1933/34 Stipendiat der Bibliotheca Hertziana in Rom und nahm 1935 die Stelle eines Assistenten im Landesmuseum Münster an. Zu Gräbke s. AHL, 4.4-1/5 Oberschulbehörde, Nr. 945, Personalakte Dr. Gräbke. Okt.1934 heiratete er Edith Pierstorff, eine Verwaltungsangestellte im Museum; AHL, MKK 201, 24.9.1934, P. an Verw.

10 AHL, 4.4-1/5 Oberschulbehörde, Nr. 1083, Brief v. 9.2.1934, Wolff an Schröder, beiliegend die Liste der Bewerbungen mit 19 Namen.

11 AHL, MKK 201, 20.2.1934 Ankündigung.

12 Dr. Hans Wolff (*25.5.1902-†22.4.1943) war seit 1929 Lehrer an der OzD und wechselte 1933 in die Politik. Er gehörte zu den strategisch wichtigen Personen in der NS-Stadtverwaltung und führte unter Senator Ulrich Burgstaller das Kulturstamt; s.a. Jörg Fligge, Lübecker Schulen im „Dritten Reich“ Eine Studie zum Bildungswesen in der NS-Zeit im Kontext der Entwicklung im Reichsgebiet, Lübeck 2014, S. 851-856.

13 AHL, MKK 201, 7.4.1934, Wolff an Lauffer, Antwort v. 8.4.1934.

Kunst- und Kulturleben – auch der Neuzeit – besonders am Herzen liegt. Und so dürfen Sie überzeugt sein, dass ich das von meinen Vorgängern überkommene Gut nach besten Kräften pflegen und ausbauen werde.“¹⁴

4. Hans Schröder – Biographische Skizze

Hans Friedrich Johann Schröder wurde am 13. Juli 1887 in Rendsburg geboren und evangelisch getauft.¹⁵ Sein Vater, Johann Christian Schröder, war Eisenbahn-Lademeister und stammte aus Lüneburg, seine Mutter aus Wiesbaden. Über die Schulausbildung ist im Detail nichts weiter bekannt. Anscheinend stand für ihn zunächst der Lehrerberuf im Mittelpunkt. Nach der Schule begann er eine Seminaristenausbildung mit dem Ziel, Zeichenlehrer zu werden. Dazu besuchte er die Kunstgewerbeschulen in Berlin und Hamburg sowie die Akademie der Künste in München.¹⁶ Schröder wurde im Laufe dieser Zeit am 1. Juli 1907 als Hilfslehrer in Hattorf und wenige Monate später in Hamburg eingestellt. Diese Tätigkeit musste er für seinen Militärdienst vom 1. Oktober 1909 bis zum 30. September 1910 unterbrechen. Vom 1. Oktober 1911 bis zum 31. März 1920 war er Lehrer in Hamburg. Mit Ausbruch des 1. Weltkriegs wurde er bereits am 1. August 1914 eingezogen und blieb bis zum 31. Mai 1919 in der Reichswehr, die er als Offizier verließ. Während des Krieges (vor 1917) heiratete er Margarete Böhm (*31.3.1891-1972), mit der er eine Tochter, Ingrid-Maria, hatte, die am 10. Mai 1917 geboren wurde.

Der Lehrerberuf stellte für ihn jedoch nur eine Etappe dar. Nach Abschluss seiner Prüfung als Zeichenlehrer für höhere Schulen am 15. März 1920 nahm er ein Studium der Kunstgeschichte an den Universitäten in München, Berlin und Hamburg auf. Er wurde am 13. Dezember 1922 zum Dr. phil. promoviert mit einem Dissertationsthema über das Lüneburger Ratssilber bei Prof. Dr. Otto v. Falke. Damit änderten sich seine Ziele.

Wenige Monate später, am 15. August 1923, begann er als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Museum für Hamburgische Geschichte, wurde am 1. Mai 1924 zum Kustos ernannt und blieb dort bis zum 31. Mai 1934 tätig. Nach seinem Dienstantritt in Lübeck zog die Familie in die Schwartauer Allee 7-9. Schröder war seit Dezember 1913 Mitglied der „Johannis-Loge zum Pelikan und And-

14 AHL, MKK 46, H, 1.6.1934, Heise an Schröder, Antwort v. 11.6.1934 daraus Zitat.

15 Die Angaben folgen den Eintragungen in der Personalakte AHL, MKK 201 und AHL, Testamente 616/46. Anne Büsing hatte sich mit Hans Schröder beschäftigt und noch einige Informationen, u. a. die Geburtsurkunde, aufgefunden, s. Anne Büsing, Auf Forscherpfaden: Leben und Werk von Hans Schröder, in: Mitteilungen der deutschen Exlibris-Gesellschaft e.V., 2001, 1, S. 12f. Abb. 2. Abb.1 ein von Schröder selbst gestaltetes Ex-libris.

16 Es gibt darüber eine Eintragung in den Matrikelbüchern der Akademie der bildenden Künste in München mit der Matrikelnummer 5641. Dort ist als Eintritt das Datum 6.5.1918 verzeichnet und als Lehrer Hermann Groeber aufgeführt (http://Matrikel.adbk.de/05ordner/mb_1884-1920/jahr_1918/matrikel-05641 Zugriff vom 22.06.2015). Zu dieser Zeit war er jedoch noch in der Reichswehr.

reas Loge Inviolabilis“ in Hamburg; in Lübeck war er für kurze Zeit Mitglied der Loge „Zum Füllhorn“ bis zu deren Auflösung 1935.¹⁷ Er interessierte sich besonders für die geschichtliche Aufarbeitung der Loge und war ab 1927 bis zur Auflösung 1933 Leiter des „Provinzial Logen Museums“ in Hamburg.¹⁸ Erstaunlicherweise spielte seine Mitgliedschaft in der Loge bei seiner Anstellung anscheinend keine Rolle. Jedoch machte ihn diese Mitgliedschaft nach kurzer Zeit bei den Nationalsozialisten verdächtig. 1935 wurde er deswegen als Offizier aus der Reichswehr ausgestoßen. Er galt als nicht zuverlässig und erhielt wegen illegaler Tätigkeit als Freimaurer einen Verweis und stand angeblich unter der Aufsicht der Gestapo.¹⁹ Mitglied der NSDAP war Schröder nicht, aber er trat in die folgenden NS-Organisationen ein: NSKOV (Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung) ab 1. Oktober 1934 und in der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) ab Januar 1942. Seit Mai 1940 war er zudem Mitglied im DRK.²⁰ Innerhalb der Lübecker Stadtverwaltung scheinen diese Vorgänge keine Rolle gespielt zu haben, wie unten ausgeführt werden wird.

Schröders Tochter Ingrid Maria heiratete einen Offizier, der 1944 im Krieg sein rechtes Bein einbüßte. Dramatisch verlief die Geburt von Schröders Enkelin: „Bei dem Angriff auf Lübeck im Jahre 1942 haben wir allerdings einige Überraschungen erlebt. Meine Tochter hatte eine Stunde vorher ein Töchterchen zur Welt gebracht und es gelang mit vieler Mühe meiner Frau, die sich in der Klinik in der Innenstadt befand, meine Tochter und das Enkelkind wohlbehalten aus der brennenden und einstürzenden Klinik herauszuholen.“²¹

Gesundheitlich scheint Schröder besonders während des 2. Weltkrieges einträchtig gewesen zu sein. Er litt an einer Angina pectoris mit Herzmuskelschwäche und musste sich „leider sehr schonen, da eine durchgreifende Kur in dieser Zeit nicht möglich“ war. Auch nach dem Zusammenbruch und der britischen Besetzung 1945 blieb Schröder zunächst noch bis zum 31. Dezember 1945 als Museumsdirektor im Amt und wurde dann entlassen. Der unter Carl Georg Heise in Lübeck tätige ehemalige wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Hans Arnold Gräbke, der das Museum in Rostock leitete, wurde ab 1. November 1946 sein Nachfolger.

17 Die Hamburger Logen wurden zum 18.7.1835 aufgelöst. Hans *Schröder*; Beiträge zur Geschichte der Provinzialloge von Niedersachsen zu Hamburg für die Jahre 1927-1952. Hamburg 1952, S. 73

18 *Schröder*; wie Anm.17, S. 59f. Schröder kaufte auch Objekte an und hielt auch Vorträge, so 1933 über deutsche romanische Dome oder „Die Säule, eine kunstgeschichtliche Betrachtung.“

19 Diese Angaben beziehen sich auf seine eigenen Aussagen, die er 1946 anlässlich seiner Entnazifizierung zu Protokoll gab, s. AHL, MKK 201, 26.7.1946 (Fragebogen). Bescheid v. 3.12.1946 „in politischer Hinsicht keine Bedenken“.

20 AHL, MKK 201, Angaben Personalbogen v. 22.10.1945.

21 AHL, MKK 41.30 19.30, Verluste und Diebstahl, 22.2.1945, Schröder an die Oberin Vera v. Weyhe in Hannover-Kirchrode. Es bestand ein freundschaftliches Verhältnis zu der Äbtissin, die zuvor im Kloster Isernhagen lebte. Folgendes Zitat ebenfalls daraus.

Schröder blieb in Lübeck wohnen.²² In den letzten Kriegsjahren zog Schröder in die Düvekenstraße 21, der heutigen Museumsverwaltung. Diese Wohnung räumte er am 15. Juni 1946 und zog in die Dr.-Julius-Leber-Straße 37-39, in den sog. Haasenhof, Haus Nr. 6. Dort wohnte er mit seiner Frau bis zu seinem Tod am 19. Januar 1954 im Alter von 66 Jahren.²³

5. Dienstantritt und erste Tätigkeiten – Neuausrichtung des Museums

Mit der Übernahme der Museen legte die NS-Stadtverwaltung, insbesondere die Kultusverwaltung, neue Schwerpunkte fest, die in den Museen präsentiert werden sollten. Damit wurde der Einfluss der Politik und Verwaltung auf die Museumskonzeption und Zielrichtung deutlich verstärkt. Man erwartete von dem neuen Direktor die Umsetzung dieser Ziele. In den Bereichen Geographie, Fauna und Flora, Geschichte von den Urzeiten an sowie Kulturgeschichte sollte Stadt und Umgebung von Lübeck zukünftig im Mittelpunkt stehen. Der Aufbau einer Sammlung von moderner avantgardistischer Kunst – wie sie Carl Georg Heise verfolgt hatte – oder die Vermittlung dieser Kunst-Strömungen waren nicht erwünscht.

Um die Akzeptanz und die Attraktivität der Museen zu erhöhen, verzichtete die Kultusverwaltung auf Vorschlag von Schröder seit dem 1. Juli 1934 auf die Erhebung eines Eintrittsgeldes.²⁴ Das wirkte sich selbstverständlich positiv auf die Besucherzahlen aus. Schröder hatte jetzt die Möglichkeiten, ein auf der Höhe der Zeit stehendes Museum mit wissenschaftlichem Hintergrund einzurichten, was zuvor nur teilweise möglich gewesen war. Er machte sich sogleich an die Arbeit.

5.1. Museumsverwaltung und Personal – Wechsel und Aufbau einer neuen Museumsmannschaft

Innerhalb der Stadtverwaltung unterstanden die Museen der Kultusverwaltung mit Senator Burgstaller und nach dessen Tod 1935 Senator, später Bürgermeister, Dr. Hans Böhmcker.²⁵ Der unmittelbare Vorgesetzte von Schröder

22 Anscheinend war er 1945 in den Räumen der Museumsverwaltung untergekommen (20.10.1945 in der Düvekenstraße 21 gemeldet), AHL, Testamente, 616/1946.

23 Der Haasenhof war eine mildtätige Stiftung für Kaufmannswitwen. AHL, 07.2-14-Testamente, 616/1946 Schröder; darin Sterbeurkunde v. 20.1.1954. Seine Frau starb 1972 in Hamburg. Dort wohnte auch die Tochter Meyer-Thompsons, deren Ehemann Rechtsanwalt war.

24 Hans Schröder; Zwei Jahre Staatliche Museen, in: LBlII 78, 1936, S. 261-263, hier S. 263.

25 Fligge, wie Anm.12, S. 843-845. Böhmcker wurde 1899 in Schwartau geboren. Jurist. Am 16.9.1940 wurde er Beauftragter des Reichskommissars (Niederlande) für die Stadt Amsterdam. Dort blieb er bis April 1942 und kehrte nach Lübeck zurück. Am 13.5.1942 erfolgte die Ernennung zum Staatskommissar, wodurch er die Geschäfte des Oberbürgermeisters Dr. Drechsler übernahm, der in Riga abgeordnet war. Am 19.10.1942 verübte er Selbstmord. Vgl. Kai Artinger; Zwei schleswig-holsteinische Nationalsozialisten in Amsterdam. Die Geschichte von Heinrich Böhmcker und Dr. Hans

war Stadtrat Dr. Hans Wolff, der die Kultusverwaltung leitete und mit zu den fähigsten Verwaltungsleuten in Lübeck gehörte.²⁶ Wolff hatte Schröder, wie erwähnt, empfohlen und scheint seine Hand schützend über ihn gehalten zu haben – mit Blick auf seine Freimaurerzugehörigkeit. Schröder war Wolff dafür sehr dankbar und absolut loyal ergeben. Er schrieb ihm regelmäßig auch während des Krieges z. T. ins Persönliche gehende Briefe, die das dankbare, z. T. schon untertänige Verhältnis dokumentieren.²⁷ Wolff seinerseits schätzte Schröders Meinung in Kunst- und Gestaltungsfragen, so dass er ihn öfters in Gremien berief, in denen es um künstlerische Fragestellungen ging.

Als Direktor aller Museen oblag ihm die gemeinsame Verwaltung aller Museumsabteilungen. Darunter fielen das St. Annen-Museum, das Behnhaus, das Museum am Dom (Naturhistorisches Museum, Völkerkundesammlung, heimatkundliche Sammlung, Vor- und Frühgeschichte sowie Volkskunde), die Katharinenkirche (Sammlung von Nachbildungen lübeckischer Kunstwerke außerhalb Lübecks) und das Holstentor. Die einzelnen Abteilungen wurden z. T. von freigestellten Lehrern (z.B. Dr. Ludwig Benick, Naturkundemuseum) oder ehrenamtlichen Personen (Militärarzt Dr. Theodor Hansen, Völkerkunde) geleitet. Um das St. Annen-Museum, Behnhaus, die Katharinenkirche und das Holstentor kümmerte sich Schröder selbst, griff aber bei Bedarf auch in die anderen Abteilungen ein.

Nach der Verstaatlichung war es zunächst notwendig, den Mitarbeiterstamm festzulegen bzw. neue Mitarbeiter einzustellen. Schröder ergriff die Gelegenheit, sein eigenes Personal aufzubauen. Das bedeutete, er entschied, wer in den städtischen Dienst übernommen und wer entlassen wurde. Letzteres traf besonders die unter Heise angestellten Mitarbeiter in der Verwaltung.

Museumsverwaltung

Für die Museumsverwaltungsarbeit stand noch Erna Suadicani, die seit 1920 am Museum tätige und versierte Mitarbeiterin von Carl Georg Heise, zur Verfügung. Sie wurde aber nicht übernommen, sondern „aus verschiedenen in ihrer Person liegenden Gründen“²⁸ zum 31. März 1935 entlassen. Das „später frei-

Böhmcker. Ein Beitrag zur deutschen Okkupationsgeschichte der Niederlande, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, Heft 49, Kiel 2007, S. 4-55, hier S. 27-46.

26 *Fligge*, wie Anm.12, S. 851-856. Dr. Hans Wolff (*25.5.1902-†22.4.1943) ab 21.5.1938 Stadtrat. Eingezogen 1939. Von 1937-1939 leitete Wolff eigenständig die Schul- und Kultusverwaltung. Nach seiner Einberufung leiteten OB Drechsler, dann Stadtrat Gerhard Schneider und von 1943 bis 1945 Staatsrat i.R. Dr. Fritz Lange die Kultusverwaltung.

27 Während des Krieges schrieb Schröder regelmäßig an Wolff und unterrichtete ihn über seine Tätigkeit im Museum und in der Overbeckgesellschaft. Sie endeten meist mit „Ihr allzeit getreuer und dankbarer...“ z. B. AHL, MKK 61, W, 14.12.1939 Schröder an Wolff.

28 AHL, MKK 201, 30.8.1934, Burgstaller an Personalamt. Man wollte die gesetzliche Kündigungsfrist einhalten. Fr. Suadicani wurde als „Hilfsarbeiterin“ geführt.

werdende Gehalt soll dafür verwendet werden, 2 handwerklich vorgebildete Kräfte einzustellen.“²⁹ Schröder stellte daraufhin eine neue Bürokräft, Fräulein Kähler, ein, die bis zum 15. August 1939 im Museum blieb und später von Fräulein Hach ab 1. November 1939 ersetzt wurde.³⁰ Weiterhin versuchte man, einen Fachhandwerker (Modellbauer) zu finden. Zeitweise gab es noch eine weitere Hilfskraft im Verwaltungsbereich.

Wissenschaftliche Hilfsarbeiter (heute Volontär), Assistenten

Im St. Annen-Museum gab es durch Carl Georg Heise seit 1923 die Möglichkeit für junge Kunsthistoriker ohne Berufserfahrung, „nicht in fester Anstellung sondern als Volontäre mit geringer Vergütung“ die Museumsarbeit kennenzulernen.³¹ Dieses Angebot wollte Schröder auf jeden Fall erhalten, zumal ohne diese „wissenschaftlichen Hilfsarbeiter“ die umfangreiche Arbeit im Museum nicht bewältigt werden konnte. Er sah von daher vor, anstelle der ausscheidenden Konservatoren Willibald Leo v. Lütgendorff und Ernst Albert dafür einen wissenschaftlichen Assistenten (Hilfsarbeiter) und möglichst noch einen „Volontärassistenten“ einzustellen.³² Das gelang ihm. Die Stadtverwaltung signalisierte dazu ihre Bereitschaft und stellte wissenschaftliche Hilfsarbeiter oder Assistenten gegen geringe Bezahlung ein – allerdings meist nur für ein Jahr, so dass sich für die jungen Mitarbeiter immerhin eine zeitlich überschaubare Perspektive bot. Schröder versuchte auf diese Weise, für die jeweilige anstehende Sammlungsneuordnung oder Konzeptionierung Assistenten mit Spezialkennt-

Folgendes Zitat ebenfalls daraus. Erna S. (*30.11.1887) war seit 1928 Obersekretärin und „wissenschaftliche Hilfsarbeiterin der Kulturhistorischen und der Kunstsammlungen.“

29 Heise gratulierte Schröder zum Amtsantritt und setzte sich für seine ehemaligen Mitarbeiter ein, dies war wohl der Hauptgrund des Briefes; AHL, MKK 46, H, v.1.6.1934. Schröder antwortete am 11.6.1934: „Ihre Sorge um die Zukunft Ihrer früheren Mitarbeiter habe ich auch zu der meinigen gemacht. Vermutlich werden sich einige Änderungen in Hinblick auf den völligen Neuaufbau der Verwaltung der Staatlichen Museen nicht umgehen lassen. Doch brauche ich Ihnen nicht zu versichern, dass ich alles tun werde, um eine gerechte und menschliche Lösung dieser noch schwebenden Fragen in Bälde herbeiführen zu helfen.“ Werner Burmester setzte sich besonders für Erna Suadicani ein. Schröder antwortete ihm am 8.9., wobei er seine Absichten erläuterte und die Entlassung auf die Kultusverwaltung schob; s. AHL, MKK 46, B, 2.9.34 Burmester an Schröder, 8.9.34 Schröders Antwort.

30 AHL, MKK 61, H, 9.1.1940, Schröder an Heise. Darin teilte er ihm den Namen seiner neuen Sekretärin mit. Jahresbericht der Museen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 1939, v. 29.7.1940.

31 AHL, MKK 197/1, 3.11.1933, Übersicht über die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter; seit 1923 waren Volontäre: Dr. Kurt Bauch (15.4.1923-15.6.1924), Dr. Walter Paatz (1.4.1925-3.1929), Dr. Harald Keller (1.9.1929-1.9.1930), Kurt Müller (1.9.1930-1.8.1931), Dr. Hans Arnold Gräbke (1.8.1931-1.1.1933, 1.8.-10.12.1933) und Dr. Theodor Riewerts (1.1.1933-10.12.1933, bis 1.7.1934 stellv. Direktor).

32 Burgstaller schrieb v. Lütgendorff, dass er zum 30.9.1934 auf Grund seines Alters ausscheiden müsse, AHL, MKK 201, 11.8.1934. Sein Arbeitszimmer durfte er behalten. AHL, MKK 201, 12.7.1934, Personalamt an Kultusverwaltung; der wiss. Hilfsarbeiter sollte 300 RM pro Monat und der Assistent 100 RM pro Monat erhalten.

nissen (z.B. Volkskundler, Vorgeschichtler) zu gewinnen. Dazu wandte er sich an bekannte Museumsdirektoren oder Hochschullehrer, die gerne ihre Leute nach Lübeck vermittelten. Ausgeschrieben wurden diese Stellen nicht. Auch Theodor Riewerts bemühte sich um Weiterbeschäftigung, was Schröder jedoch ablehnte.³³

Die Aufgaben der Wissenschaftlichen Hilfsarbeiter waren vielfältig, neben der Assistenz des Direktors, Konzeptentwicklung und Einrichtung der Schau-sammlung, Aufbau von Ausstellungen, Führungen, Vorträge, aber auch die Betreuung der grafischen Sammlung, der Bibliothek, der Dia- und Fotosammlung. Teilweise übertrug Schröder den Hilfsarbeitern auch Aufgaben in der Overbeck-Gesellschaft.

Bis 1941 arbeiteten mehrere wissenschaftliche Hilfsarbeiter (heute: Volontäre) am Lübecker Museum und konnten später wichtige Positionen einnehmen.³⁴ Der vorerst letzte junge Wissenschaftler, Dr. Hans-Konrad Röthel, verließ am 15. Juni 1941 Lübeck und ging nach Nürnberg. Danach teilte Schröder seinem Vorgesetzten mit, dass er zunächst auf weitere Hilfe verzichten wolle: „Da ich glaube, dass es in Ihrem Sinne ist, möchte ich für die Zeit des Krieges und auch für die erste Zeit nach dem Kriege auf einen wissenschaftlichen Mitarbeiter verzichten. Ich halte es für besser, wenn man zunächst einmal die Lösung einer Betreuung des Dom-Museums in die Hand nimmt.“³⁵ Es wäre zudem schwierig gewesen, einen jungen Kunsthistoriker zu finden, da die meisten eingezogen worden waren. Dennoch änderte sich seine Meinung nach dem Luftangriff auf Lübeck Ende März 1942. Den letzten wissenschaftlichen Assistenten, Dr. Paul Wember, konnte Schröder am 1. September 1944 einstellen.

Technische Abteilung

Eine eigene technische Abteilung gab es im Museum bisher nicht. Schröder baute diese sofort auf. Ab Januar 1935 sind teilweise technisch versierte Angehörige des Aufsichtspersonals aber auch Handwerker zusammengefasst worden, um „einschlägige museumstechnische Arbeiten“ für den Aufbau der Sonderausstellungen, den Bau von Vitrinen etc. zu erledigen.³⁶ Zu dieser Abtei-

33 AHL, MKK 201, 11.5.1934, Riewerts an Wolff, R. wollte weiter beschäftigt werden. Schröder lehnte ab, s. Randnotiz v. 15.5.34.; s. auch AHL, MKK 197/1.

34 Schröder bot Gräbke im Sommer 1934 die Stelle als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an. G. erhielt jedoch ab 1.10. in Rostock eine Festeinstellung, versuchte aber auch, nach Münster zu kommen. Dazu s. MKK 46, G, Schriftwechsel vom 23.8.-22.11.1934. Zu den einzelnen Assistenten s. Akte MKK 197/2: Der erste „Hilfsarbeiter“ war der aus Lübeck stammende Ottmar Endres (15.12.1934-31.7.1935), es folgten Herbert Rudolph (12.2.1935-30.6.1935), Hugo Hoffmann (1.3.1935-5.7.1935), Gustav Vriesen (15.3.1935-30.6.1936), Hans Wentzel (15.9.1936-30.4.1937) und Hans Konrad Röthel (5.7.1937-15.6.1941). Ottmar Endres hatte bei Wilhelm Pinder studiert. Er war zudem aktiver SA-Mann. Ab 1937 war Endres im Haus der deutschen Kunst in München tätig.

35 AHL, MKK 62, 6.8.1941, Schröder an Wolff.

36 Schröder, wie Anm. 24, S. 261.

lung gehörte auch der Restaurator Ernst Petrick, der eigentlich Tischler war und „sich im Laufe der Jahre [...] in die Restaurierungstechnik“ eingearbeitet hatte.³⁷ Er „restaurierte“ nicht nur etliche Objekte aus dem Museum, sondern auch solche aus den Lübecker Kirchen und Umgebung.³⁸ Neben dieser Abteilung gab es zumindest zeitweise, so für 1934 /35 belegt, eine Modellbauwerkstatt, in der vorwiegend Schiffe gebaut wurden.³⁹ Ganz wichtig waren die einheitlichen, handgeschriebenen Erläuterungstexte und Beschriftungen der Objekte in den Dauer- und Sonderausstellungen. Erstmals konnte vom 1. Dezember 1937 ab ein „Schriftgestalter“, Waldemar Thoemmes, eingestellt werden. 1938 war es Charles Derlien, der am 1. November 1938 von Ursula Bräck abgelöst wurde.⁴⁰ Die meisten Mitarbeiter zählten jedoch zum Aufsichtspersonal, von denen die meisten Männer waren und bereits seit langen Jahren ihren Dienst taten.

Schulwerkstätten am St. Annen-Museum

Nach dem Tod Prof. v. Lütgendorffs 1937 gab es in Lübeck keine Kunstschule mehr. So entstand im selben Jahr eine neue Idee. Man wollte als Ersatz für diese Kunstschule, die über Jahrzehnte hin bestanden hatte, eine neue Schulwerkstätte einrichten, die an das St. Annen-Museum angegliedert werden und unter Schröders Aufsicht stehen sollte.⁴¹ Ziel war es, dort eine künstlerische Ausbildung zu vermitteln, die sich vorwiegend an Handwerker richtete. Ab 1. Juli 1938 begann die Schulwerkstätte ihren Betrieb aufzunehmen. So konnte man über deren Lernziele im Lübecker Adressbuch von 1939 folgendes nachlesen: „Gründliche künstlerische und handwerkliche Ausbildung in den Fachklassen für Tischlerei und Raumgestaltung; Holz- und Steinbildhauerei; Silberschmiede, Kupferschmiede und Kunstschlosser; Klasse für vorbereitendes und ergänzendes Zeichnen. Entwürfe für handwerkliches und künstlerisches Schaffen.“⁴² Zum Leiter dieser Schulwerkstätte wurde der Studienrat Asmus Jessen ernannt, der auch den Zeichenunterricht übernahm. Die Schule bot nur

37 AHL, MKK 61, G, 24.1.1941, Schröder an Stuttmann in Hannover.

38 Dies geht z. T. aus den Sitzungsprotokollen des Denkmalrates hervor, s. SAM, Akte Denkmalrat. S.a. z.B. in dem Jahresbericht der Museen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 1937/38, S. 2.

39 Jahresbericht der Museen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 1935/36, S. 9; AHL, MKK 52, B, 13.7.1936, Schröder an Konsul Hermann Buck, die Werkstatt bestand bereits seit 1 ½ Jahren. Schröder erkundigte sich im Vorfeld bei zahlreichen Modellbaufirmen und Museumskollegen nach einem geeigneten Mitarbeiter.

40 Jahresbericht der Museen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 1937-1938, S. 1 und Jahresbericht der Museen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 1938-1939, S. 1.

41 AHL, MKK 196, 9.4.1938, Dr. Wolff an Personalamt. Neben Asmus Jessen waren der Bildhauer Gustav Haake, der Silberschmied Rolf Koolman und der Tischler Breindl dort tätig. S. Akten: Registratur St. Annen-Museum (=SAM), Schriftwechsel II. Schulwerkstätten und SAM, Lübecker Meisterwerkstätten I. *Fligge*, wie Anm. 12, S. 546-548.

42 Lübecker Adressbuch 1939, S. 89, „An der Mauer 44“.

wenige Monate den Unterricht an, da sie mit Ausbruch des Krieges geschlossen werden musste.⁴³

5.2. Dauerausstellungen

Das „Heimatmuseum“ im Dommuseum

Eine der Hauptforderungen der Kultusverwaltung war die Einrichtung eines „Heimatmuseums“, in dem die Geschichte der „Heimat“ in vielfältiger Form dargestellt und auch für Schulen als didaktische Einheit einbezogen werden sollte. Schröder leitete als eine seiner ersten Maßnahmen ab 1935 die Einrichtung dieses „Heimatmuseums“ im oberen Geschoss des Dommuseums ein, wofür die Sammlung von Gipsabgüssen und die Handelsgeschichtliche Sammlung aufgelöst und an Lübecker Schulen verteilt wurden.⁴⁴ Die dort ebenfalls lagernde Kupferstichsammlung überführte man in das Behnhaus. Das Konzept war folgendes: „Ausgangspunkt ist einmal die Landschaft, die an einem großen Modell dargestellt werden wird, wo auch das Geschehnis der Eiszeit Erläuterung findet und dann der Mensch in seiner anthropologischen Entwicklung von den ältesten uns bekannten Skelettfunden bis zu den heutigen Menschenrassen. Auf diesen beiden Pfeilern ruht die sich folgende vorgeschichtliche Schau, die als eigentliches Arbeitsgebiet das Lübecker Becken erschließen will, und eine Volkskunde wird organisch aus dieser Vorgeschichtsdarstellung herauswachsen.“⁴⁵

Schröder konzipierte mit Hilfe seiner wissenschaftlichen Hilfsarbeiter die Vor- und Frühgeschichtsabteilung und die Volkskunde-Abteilung, die vorwiegend bäuerliches Kulturgut und Trachten der ländlichen Umgebung Lübecks zeigen sollte. Dazu kaufte er neue Objekte u. a. in Mecklenburg ein.⁴⁶ Konkret waren in zehn Räumen folgende Abteilungen geplant: Landschaft um Lübeck, der niederdeutsche Mensch „in seinen rassischen Merkmalen und in seinen vielfältigen Lebensbedingungen“, eine vorgeschichtliche Abteilung sowie eine volkskundliche

43 Der Tischler Breindl wurde zu Kriegsarbeiten eingezogen. AHL, MKK 96, 10.1.1940, Museumsverw. an Kultusverw. – Jessen wurde am 8.1.1940 eingezogen. Anscheinend gab es Überlegungen, diese Werkstatt in anderer Form nach dem Krieg wieder zu eröffnen. Nur sollte sie dann nicht mehr unter der Verwaltung der Kultusverwaltung geführt werden, sondern eigenständig und unabhängig von der Stadt. AHL, MKK 62, 6.8.1941, Schröder an Wolff. So lassen sich Schröders Äußerungen interpretieren: „Nach meiner Meinung ist die Neugründung keine Angelegenheit der Kultusverwaltung mehr. Jedenfalls scheint man Wert darauf zu legen, die Kultusverwaltung als solche nicht damit zu behelligen.“ Tatsächlich wurde der Betrieb unter der Bezeichnung „Meisterwerkstätten GmbH“ nach dem Krieg wieder aufgenommen. *Fligge*, wie Anm. 12, S. 548-549.

44 Jahresbericht der Museen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 1935-1936, S. 2f.

45 Arbeitsgemeinschaft der Museen in Schleswig-Holstein. Niederschrift über die Herbsttagung in Lübeck am 30. und 31. Oktober 1937 (44 S.), hier S. 6.

46 Schröder nahm bereits im August 1934 Kontakt mit dem Museum in Schönberg auf, 1937 mit Schwerin und bat um Überlassung von Dubletten; s. AHL, MKK 46, B, 29.8.1934, Schr. an Rektor Buddin, Schönberg; AHL, MKK 55, G, 21.8.1937, Schr. an Meckl. Bauernmuseum, Amtmann Glawe.

Abteilung.⁴⁷ Schröder ließ die Ur- und Frühgeschichtlichen Objekte inventarisieren und in einem eigenen Magazinraum mit 40 Schränken systematisch geordnet einlagern. Aus dem St. Annen-Museum konnte er Teile der Sammlung im Dommuseum neu in einem anderen Zusammenhang präsentieren. Seit 1937 hatten dann die Besucher die Möglichkeit, Teile des neuen Heimatmuseums (Steinzeit) zu besichtigen. In den folgenden Jahren wurden weitere Räume eröffnet.

St. Annen-Museum



Abb. 2: St. Annen-Museum, westlicher Kreuzgang mit Bauspolien, um 1937.

Durch die Verlagerung von Sammlungsteilen ins Dommuseum konnten nun auch mehrere Räume im St. Annen-Museum umgestaltet werden. 1937 war diese Neukonzeption weitgehend abgeschlossen. Demnach konnte man im Erdgeschoss (westliche Kreuzgangflügel), in dem zuvor die vorgeschichtliche Abteilung gezeigt worden war, die „prachtvolle, in letzter Zeit reich vermehrte Sammlung der Altlübecker Baudenkmäler der Romanik und Gotik, die ältesten Zeugen der Lübecker Plastik“, sehen (Abb. 2).⁴⁸ Die Mittelalterliche Kunst mit

⁴⁷ ⁴⁸ *Schröder*, wie Anm. 24, S. 261. 1937 wurde noch weiter am Konzept gearbeitet, so sollte Asmus Jessen „für die heimatkundliche Abteilung des Dom-Museums eine Anzahl von Landschaftsdarstellungen aus der Umgebung Lübecks“ herstellen; AHL, MKK 54, J, 5.7.1937, Briefe v. Schröder mit der Bitte, Jessens Arbeit zu unterstützen. Schröder bezeichnete Jessen als „Mitarbeiter und Konservator bei der Verwaltung der Museen der Hansestadt Lübeck“.

⁴⁸ Eine kurze Beschreibung s. auch in AG der Museen, Herbsttagung, wie Anm. 45, S. 3, 4.

den Altären sowie die frühen Buchdrucke bildeten weiterhin das Kernstück der Sammlung. Im Obergeschoss war hauptsächlich das Kunstgewerbe vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert ausgestellt. So konnte Schröder durch die Entnahme der Waffen aus der Burgschmiede, die ins Holstentor kamen, diese und die angrenzenden Räume bis zum sog. „Hansesaal“ neu ordnen. Zu sehen waren mittelalterliche Maßfenster und Gefäße, Möbelschnitzereien, Baukeramik von Statius v. Düren bis hin zu Objekten der Bürgerkultur des 18. Jahrhunderts. Neu war die am Ende des Rundgangs eingerichtete Kostümabteilung mit bürgerlicher Kleidung des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Ein anderer Raum diente nun der Präsentation von Musikinstrumenten, für die man zahlreiche neue Objekte ankauft. Eine Fotoserie von 1937 dokumentiert diese neu gestalteten Museumsräume.⁴⁹ Erst nach Kriegsbeginn setzte Schröder die Umgestaltung des Obergeschosses bis 1941 fort.

Neuerwerbungen

Betrachtet man die Ankaufs- und Erwerbungs politik von Schröder, muss festgestellt werden, dass er ein großes Interesse an kunstgewerblichen Objekten, Silber, Möbeln und volkscundlichen Objekten hatte. Er kaufte oder tauschte mit anderen Museen (z. B. für die Einrichtung des Holstentors fehlende Waffen) ein, wobei hier vielfach eine lübische Provenienz nicht immer im Mittelpunkt stand. Wichtiger war in diesem Fall, dass zeittypische Objekte in eine zusammenhängende Reihe gestellt werden konnten, um Vergleichs- und Entwicklungsstudien treiben zu können. Moderne, avantgardistische Kunst interessierte ihn wenig. Dementsprechend kaufte er auch keine Objekte an. Gemälde und Zeichnungen von Lübecker Künstlern erwarb Schröder pflichtgemäß meist für die Overbeck-Gesellschaft auf den alljährlichen Kunstaussstellungen. Diese Werke dienten dann primär dazu, die Amtsräume der städtischen Verwaltung zu schmücken. Nur wenige gelangten in die Sammlungen der Museen. Schröder interessierte sich dagegen eher für die Kunst des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Gemälde und Zeichnungen – insbesondere von Overbeck und Gotthard Kühl – standen in seinem Fokus, die er nach Möglichkeit zu erwerben versuchte.⁵⁰

Im Laufe der Jahre gelang es ihm, einige bedeutende Neuerwerbungen für das St. Annen-Museum zu tätigen. Nach einer Besichtigung der Treppe in der Marienkirche im Oktober 1935, an der Senator Dr. Böhmcker, Dr. Wolff, der Archivar Dr. Fink und Schröder teilnahmen, wurde vereinbart, dass die dort stehenden mittelalterlichen Truhen aus dem Vorraum sowie andere Gegenstände, u. a. ein Scheffelmaß, mittelalterliche Schreibunterlagen und Heiligenfiguren, dem Museum als Leihgabe des Staatsarchivs übergeben werden.⁵¹ Das Museum verpflichtete sich, die Objekte aufarbeiten zu lassen. Gleichzeitig verabredete

49 AHL, MKK 54, B, 9.3.1937, Wentzel an Dr. v. Holst, Generaldirektor der Staatlichen Museen Berlin, er erhielt 15 Fotos der neuen Räumen.

50 Zahlreiche Kunsthändler boten Schröder Gemälde und Zeichnungen an, die er teilweise selbst besichtigte.

51 SAM, 41.30 13.40 Marienkirche, Fink an Kultusverwaltung v. 26.10.1935.

man, dass die Trese und der Vorraum „einer gründlichen Überholung unterzogen“ werden sollten, damit man dort kleinere Ausstellungen veranstalten konnte.⁵² Dies wurde in der Folge auch realisiert. Die Truhen gehören zu den ältesten Lübecker Möbeln und stammen z. T. aus dem 14. Jahrhundert.⁵³

Am 7. Juli 1937 ging der Altar der Zirkelgesellschaft in das Eigentum der Stadt über. Anlässlich dieses Ereignisses verfasste Schröder einen Artikel mit Bildern über den Altar, der als Beilage in den Lübeckischen Blättern erschien.⁵⁴

Wenn sich die Gelegenheit bot, versuchte er aus Nachlässen wichtige Objekte anzukaufen, so z.B. die Aquarelle und Zeichnungen von Lübecker Häusern von Rudolf Struck (1861-1935) oder aus dem Nachlass von Dr. Max Linde 1940 14 Gemälde und Möbel.⁵⁵

Behnhaus

Das Behnhaus, in dem seit Heise die Werke von Overbeck und seinem Kreis, „neuere heimische Künstlern von einigem Rang und die heutige Kunst Deutschlands“ sowie Kunstwerke, die die Verbindung zum skandinavischen Norden repräsentieren sollten, zu sehen waren, geriet ab 1936 in das Blickfeld von Schröder. Er führte eine „völlige Neuhängung“ durch und verbannte etliche moderne Gemälde ins Depot.⁵⁶ Das Munch-Zimmer im Erdgeschoss veränderte er aber nicht. Um mehr Ausstellungsräume zu erhalten, wurde die Hausmeisterwohnung in das 2. OG verlegt.⁵⁷ Bis zum „Großereignis“ im Juni 1937 waren die Renovierungsarbeiten abgeschlossen. Die Reichsregierung richtete damals erstmalig im Behnhaus den offiziellen Empfang anlässlich der Jahrestagung der Nordischen Gesellschaft aus. Gastgeber war Reichsminister Rust.⁵⁸ Die Nordische Gesell-

52 SAM, 41.30.13.40 Marienkirche, Vermerk v. 1.11.1935, Kultusverwaltung Senator (i. V. Wolff) an Schröder.

53 Dazu s. Thorsten *Albrecht*, Die Trese – die Schatzkammer des Rates der Hansestadt Lübeck in der Marienkirche, in: Rathäuser und andere kommunale Bauten. Jahrbuch für Hausforschung Bd. 60, Marburg 2010, S. 363-369, hier S. 369 Anm. 16.

54 Dazu s. auch Jahresbericht der Museen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 1937-1938, S. 3. Hans *Schröder*, Der Altar der Zirkelgesellschaft im St. Annen-Museum, in: Beilage zu den Lübeckischen Blättern 79, 1937 (8 S.).

55 SAM, 41.30.20 Schabbelhaus I, 18.8.1940 Hinzpeter an Schröder. Bezahlt wurden 410 RM und die Gemälde (Porträts, Lübeck-Ansichten) etc. am 17.8.1940 übernommen. Auf der Rückseite des Schreibens notierte Schröder: „Die Bilder werden vom Schabbelhaus bezahlt.“

56 Thorsten *Albrecht*, Entartet oder nordische Kunst – Das Schicksal der Werke Edvard Munchs in Lübeck nach 1933, in: Edvard Munch und Lübeck. Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Museum Behnhaus/Drägerhaus, Ausstellungskatalog, Lübeck 2003, S. 43-51, hier S. 44f.

57 Jahresbericht der Museen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 1936-1937, S. 6.

58 Gegründet 1921. S. Abram *Enns*, Kunst und Bürgertum. Die kontroversen zwanziger Jahre in Lübeck, Lübeck 1978, S. 46-54. Birgitta *Almgren*; Jan *Hecker-Stampehl*; Ernst *Piper*, Alfred Rosenberg und die Nordische Gesellschaft. Der nordische Gedanke in Theorie und Praxis, in: Nordeuropa forum, Zeitschrift für Kulturstudien.

schaft, die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Beziehungen zwischen Deutschland und den nordischen Ländern zu vertiefen, hatte ihren Sitz in Lübeck.⁵⁹ Im Nordischen Rat saßen Minister und NS-Spitzenfunktionäre. Dominiert wurde sie von Alfred Rosenberg, Richard Walther Darré und Bernhard Rust. Einmal im Jahr fand im Juni eine Tagung zur Sommersonnenwende statt. In den folgenden Jahren 1938 und 1939 wurden die Empfänge der Reichsregierung ebenfalls im Behnhaus abgehalten, in dessen Planungen Schröder jeweils mit eingebunden war.⁶⁰ Parallel dazu gab es 1938 eine Ausstellung „Der nordische Gedanke in der Welt“.

Mit Verlegung der Kupferstichsammlung ins Behnhaus 1934 wurde nun dringend eine Neuordnung dieser Sammlung notwendig. Dafür konnte man ab 1937 den pensionierten Polizeirat Dr. Adolf Linde gewinnen, der bis Ende 1939 gegen eine Aufwandsentschädigung die Katalogisierung und Sortierung vornahm.⁶¹ Von der Aktion „Entartete Kunst“ im Juli 1937 war vorwiegend das Behnhaus betroffen.

Völkerkundeabteilung im Dommuseum

Um die Völkerkundeabteilung hat sich Schröder inhaltlich nicht gekümmert. Die Aufstellung stammte noch weitgehend von dem Mediziner Dr. Richard Karutz, der 1896 die Völkerkundesammlung gegründet und bis 1921 geleitet hatte.⁶² Auch nach seinem Fortgang blieb er mit der Sammlung verbunden und gab Ratschläge bzw. Anregungen für die Neuaufstellung der Amerika- und Afrika-Abteilung 1928. Die Völkerkunde wurde dann bis 1938 ehrenamtlich vom pen-

Hrsg. v. Nordeuropa-Institut, Humboldt-Universität Berlin, 2008, 2, S. 7-51, hier S. 21f., 29.

59 Dazu s. Hans Jürgen *Lutzhöft*, *Der nordische Gedanke in Deutschland 1920-1940*, Stuttgart 1971, S. 55-68 oder Seppo *Kuusisto*, Alfred Rosenberg in der NS-Außenpolitik 1933-39. Helsinki 1984, S. 299-331.

60 AHL, MKK 57, 27.6.1938, Dank an Schröder. Jahresbericht der Museen 1939, v. 29.7.1940, Behnhaus.

61 Hans *Schröder*, *Zur Geschichte der Lübeckischen Museen 1800-1934*, Lübeck 1939, S. 18. Adolf *Linde*, Verein von Kunstfreunden und Overbeck-Gesellschaft, in: *Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, ihrer Ausschüsse und Tochtergesellschaften und der von ihnen unterstützten Einrichtungen*. Herausgegeben anlässlich der 150-Jahr-Feier der Gesellschaft zum 11. November 1939, Lübeck 1939, S. 35-40. Linde machte sich mit Elan an die Arbeit. In dem Büro von v. Lütgendorff lagerte dieser noch etliche Teile der Sammlung für seine wissenschaftlichen Forschungen. Schröder musste ihn 1937 auffordern, diese zugänglich zu machen, um sie zu inventarisieren (s. AHL, MKK 55, L, 1937, Schröder an v. Lütgendorff). Eine Beschäftigung Lindes war bis zum 30.9.1939 möglich, danach arbeitete Linde ohne Bezahlung weiter. Er erhielt monatlich 125 RM, s. AHL, MKK 196, 7.3.1939, Kultusverwaltung an Schröder. S.a. AHL, MKK 61, L, 29.12.1939, Schröder an Linde. Am 31.12.1939 endete das Beschäftigungsverhältnis. Adolf *Linde*, *Mitteilungen über die grafische Sammlung des Behnhauses*. Museen der Hansestadt Lübeck. Sonderdruck aus den Lübeckischen Blättern, Lübeck 1938 (eine Art Rechenschaftsbericht).

62 Zu Karutz und dessen Lebenswerk in Lübeck s. Brigitte *Templin*, „O Mensch, erkenne Dich selbst“ – Richard Karutz (1867-1945) und sein Beitrag zur Ethnologie, Lübeck 2010.

sionierten Marinegeneralarzt Dr. Theodor Hansen betreut, der 1937 70 Jahre alt geworden war, sowie unter Mithilfe seiner „Hilfsarbeiterin“ Margarete Schmidt.⁶³ Allerdings musste Schröder sich mit einer eventuellen Nachfolge für Hansen beschäftigen, da sich ein Wechsel auf Grund des hohen Alters abzeichnete. Die Verwaltung hatte jedoch keine Eile mit der Suche nach einem Nachfolger. Dennoch bemühte sich der Arzt und Ethnologe Dr. Kohl-Larsen – mit Schwerpunkt Afrika –, intensiv um die mögliche Lübecker Stelle, von der er in Berlin gehört hatte.⁶⁴ Sein Ziel war, unbedingt eine feste Museumsstelle zu erhalten. Von sich sehr überzeugt, baute er nach einem Treffen mit Schröder ihm gegenüber eine hohe, z. T. anmaßende Erwartungshaltung auf. In einem Brief deutete er an, dass er in Berlin bei einigen Personen Einfluss nehmen könne, u. a. wies er auf seine Kontakte zum Reichsführer SS Himmler hin, der „mir, wenn ich an ihn herantrete, vermutlich auch den Museumsweg etwas ebnen“ könnte.⁶⁵ Schröder konnte ihm gegenüber jedoch keinerlei Aussagen machen oder gar die Stelle in Aussicht stellen und tröstete ihn. Dennoch hielt Kohl-Larsen in den folgenden Monaten regelmäßig Verbindung zu Schröder.⁶⁶ Anscheinend ging er fest davon aus, dass er die Stelle in Lübeck erhalten würde. Dr. Wolff sagte ihm dann endgültig am 16. März 1939 ab, da die finanzielle Situation der Stadt keine Neueinstellung zuließ.⁶⁷

Karutz seinerseits stand auch mit Schröder in Kontakt, und man pflegte einen kollegialen Umgang. So besuchte er 1939 Schröder privat oder schickte ihm Aufsätze.⁶⁸ Tief getroffen hatte ihn der Bombenangriff 1942. Sofort versuchte er in zahlreichen Briefanfragen, sich ein Bild von der Lage zu machen und bot sich auch an, selbst zu bergen und ein neues Konzept zu entwickeln.⁶⁹ Schröder lehnte dies alles ab.

5.3. Ausleihe von Museumsobjekten und Wechselausstellungen

Die Ausleihe von Kunstwerken für Ausstellungen gehört immer zu den wichtigsten Aufgaben eines Museumsdirektors, zumal man so untereinander kolle-

63 Schmidt, „die als Schwägerin des verstorbenen Völkerkundlers Dr. Hambruch am Berliner Völkerkundemuseum studierte“ (MKK 54, 23.6.1937 Schröder an Kohl-Larsen) hielt engen Kontakt zu Karutz. Bis 1942 erfolgte keine grundlegende Neupräsentation. Zu Hansen s. Würdigung zum 70. Geburtstag: MKK 55, L, 8.9.1937 Schröder an Lübecker General-Anzeiger, anliegend Würdigung.

64 AHL, MKK 54, 29.6.1937 K.-L. an Schröder: „Zumal mich Professor Baumann, der Afrikaner am Museum für Völkerkunde Berlin, gerade auf die Stelle in Lübeck aufmerksam machte.“ S. a. *Templin*, wie Anm. 62, S. 300f.

65 AHL, MKK 54, 29.6.1937 K.-L. an Schröder. Dabei schrieb er den Namen Himmler noch falsch. In diesem Brief teilte er auch seine Gehaltsvorstellung mit (mind. 400 RM, p.m.).

66 K.-L. begab sich 1937/38 erneut auf eine Afrika-Expedition.

67 AHL, MKK 196, 16.3.1939, Wolff an Kohl-Larsen (auch in AHL, Schul- und Kultusverwaltung 122).

68 AHL, MKK 61, K, 12.8.1939, Karutz an Schröder; 29.8.1940 Schröder an Karutz, Dank für Aufsatz.

69 Dazu s. *Templin*, wie Anm. 62, S. 315-321.

giale Kontakte pflegen und sich gegenseitig „aushelfen“ konnte. Nach 1933 wurde die Kunst aber auch aus politischen Gründen eingesetzt, um ein positives Deutschlandbild zu erzielen. Genau in diese Richtung zielte eine der ersten Amtshandlungen Schröders. Die Barlach-Figur „Der Sänger“ sollte auf der Chicagoer Weltausstellung ab Juni 1933 im Rahmen der Ausstellung „Moderne Deutsche Kirchenkunst“ ausgestellt werden. Die Figuren gehörten Carl Georg Heise, der sie privat bezahlt hatte. Er gab 1933 seine Zustimmung, und so gelangte die Figur in die Ausstellung.⁷⁰ Schröder nahm sie später wieder in Lübeck in Empfang und verwahrte sie mit den zwei anderen Figuren.

1934 bot sich die Gelegenheit, Lübecks Kunst in Breslau zu zeigen. Schröder organisierte eine Ausstellung im dortigen Schlesischen Museum der Bildenden Künste, die am 22. Dezember 1934 unter dem Titel „Lübecker Malerei – Romantik und Biedermeier 1800-1850“ eröffnet werden konnte und bis Anfang Februar 1935 zu sehen war.⁷¹

Im selben Jahr gingen erneut die drei Barlach-Figuren „Bettler, Frau im Wind, Sänger“ als Leihgaben zur Ausstellung „Berliner Kunst in München“, die in der neuen Pinakothek ab März 1935 lief.⁷² Politisch gewollt war die in der Holstentorhalle anlässlich der Nordischen Woche im Juli 1935 gezeigte Ausstellung „Lübeck und der nordische Kulturkreis“, die Schröder im Auftrag der Schulverwaltung zusammen mit Asmus Jessen organisierte.⁷³ Zu sehen waren vorwiegend Schülerarbeiten, die Reichsminister Dr. Rust am 11. Juli 1935 besichtigte. Gerne hat man auch auf die Lübecker „Munchs“ zurückgegriffen. 1936 richtete die Hamburger Kunsthalle an Schröder den Wunsch, das in ganz Lübeck bekannte Gemälde „Die Kinder des Dr. Linde“ auszuleihen.⁷⁴ Schröder stimmte zu. Im März 1937 erreichte ihn dann ein Brief des Direktors des Stedelijk Museum in Amsterdam, der das Gemälde ebenfalls ausleihen wollte.⁷⁵ Schröder ließ die Kultusverwaltung zustimmen, so dass nun das Gemälde von der Hamburger Kunsthalle, wo es sich gerade befand, direkt am 24. April 1937 nach Amsterdam verschickt wurde. Die Ausstellung dauerte vom 1. Mai bis 20. Juni 1937. Wenige Tage später war das Gemälde wieder auf dem Rücktransport, wo es wohlbehalten im Lübecker Behnhaus ankam. Die Hamburger Kunsthalle hätte das Bild gerne noch länger behalten, was man in Lübeck jedoch bestimmt

70 Dazu s. Hans *Prolingheuer*, Hitlers fromme Bilderstürmer. Kirche & Kunst unterm Hakenkreuz, Köln 2001, S. 25-28.

71 AHL, MKK 47, M, 15.12.1934, Schröder an Cornelius Müller, Liste der Objekte: 13 Overbeck, 14 Rehbenitz, 6 Milde, 1 Emil Janssen, 1 Runge, 1 Wasmann, 2 Speckter.

72 AHL, MKK 47, 2.3.1935 Endres an Ausstellungsleitung; Figuren sind zum Versand fertig; 28.2.1935, Endres an Ausstellungsleitung: noch nicht versandt, „wir mussten erst den Besuch der Herren von der Reichskunstkammer abwarten“.

73 SAM 41.30. 12.31, Zurückerhaltene Leihgaben, 1935, Zeitungsartikel etc. *Fligge*, wie Anm. 12, S. 476-486.

74 Das Gemälde hätte C. G. Heise 1926 von Dr. Max Linde für das Museum kaufen können.

75 AHL, MKK 54, A, 19.3.1937, Direktion an Schröder; Anfrage wegen Ausleihe (13.4.37 an Kultusverwaltung), Antwort am 24.4.1937, Schröder an Direktion des Gemeente Musea Amsterdam Stedelijk Museum.

ablehnte: „Sie können sich denken, dass wir das Hauptstück unseres Munch-Zimmers endlich einmal wiederhaben wollen.“⁷⁶ Nur wenige Monate hing das Bild im Behnhaus, bis es erneut auf eine unfreiwillige Reise ging.

Ebenfalls eine politische Dimension hatte die Ausstellung „Deutsche Kunst“ in Amsterdam ab November 1937. Dazu gab es einen eigenen Erlass des Ministeriums, der in einem Schnellbrief vom 7. Oktober 1937 noch erläutert wurde: „[...] sehe ich mich veranlasst, darauf hinzuweisen, dass die für Amsterdam geplante Ausstellung in dem Kampf um die außenpolitische Stellung Deutschlands als lebenswichtiger Vorgang zu gelten hat.“⁷⁷ Schröder beeilte sich daraufhin, Graf Klaus v. Baudissin, dem Abteilungsleiter für die Museen im Berliner Ministerium, mitzuteilen, dass man sich daran beteiligen wolle und den Verkündigungengel von 1450 ausleihen werde.⁷⁸ In Berlin wurde diese Ausstellung zwar konzipiert, technisch teilweise aber vom Kölner Wallraf-Richartz-Museum abgewickelt.⁷⁹

Einen Höhepunkt im Jahre 1939 stellte die große Memling-Ausstellung im Städtischen Museum in Brügge dar.⁸⁰ Auf Bitten der belgischen Regierung hatte „der Führer und Reichskanzler sein Einverständnis hinsichtlich der Ausleihung des Memlingaltars“ erklärt, so dass der Oberbürgermeister vom Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein am 19. Januar 1939 angeschrieben wurde.⁸¹ Dieser nahm mit dem Lübecker Bischof Balzer Kontakt auf, der im Februar der Ausleihe des im Dom aufgestellten Memling-Altars zustimmte. Er nahm das Angebot Schröders an, den Altar nach Brügge und wieder zurück zu begleiten.⁸² Der Altar war 1504 im Dom aufgestellt worden und hatte ihn seitdem nicht verlassen. Konservatorische Bedenken wurden nicht geäußert, so ging der Altar am 19. Juni, kurz vor der Eröffnung am 22., unter der Aufsicht von Schröder per Lastwagen auf die Reise.⁸³ Die Ausstellung sollte am 30. September 1939 enden. Doch während dieser Zeit brach am 1. des Monats der Krieg aus. Sofort

76 AHL, MKK 54, H, 30.4.1937, Kähler (Museumsangestellte) an Hamburger Kunsthalle.

77 AHL, MKK 55, B, 8.10.1937, Schnellbrief des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

78 Ebd., 13.10.1937, Schröder an v. Baudissin. S. Uwe *Albrecht* (Hrsg.): *Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein*, Bd.1, Hansestadt Lübeck, St. Annen-Museum, Kiel 2005, S. 154-156, Nr. 39, um 1420/30.

79 AHL, MKK 55, K, 18.10.1937, Wallraf-Richartz-Museum an Schröder

80 Schriftwechsel und Akten zur „Memling-Tentoonstelling Brugge 1939“ finden sich in der Akte SAM, 41.30.37.30, Sakrale Kunst Memling-Altar. Darin auch Zeitungsartikel zur Eröffnung.

81 SAM, 41.30.37.30, Sakrale Kunst Memling-Altar 19.1.1939, Abschrift eines Schreibens des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten an den Oberpräsidenten in Kiel.

82 Ebd., 6.2.1939, Balzer an Reichswirtschaftsrichter Dr. R. Lepsius. Der gesamte Leihvorgang in dieser Akte.

83 AHL, MKK 59, 20.2.1939. Vgl. auch den genauen Bericht von Schröder nach Rücktransport des Altars, SAM, 41.30.37.30, Sakrale Kunst Memling-Altar, drei Seiten o.D.

bemühte man sich um die Rückführung des Altars, die am 6. Oktober 1939 wiederum per Lastwagen stattfand.⁸⁴ Nach Ankunft in Lübeck ist der Altar jedoch nicht mehr aufgestellt worden. Man lagerte ihn in Kisten verpackt im Südturm des Domes ein, da man diesen Ort als besonders sicher ansah.

Zwei bedeutende Dauerleihgaben konnte Schröder noch vor dem Krieg für das St. Annen-Museum organisieren. Das eine sind drei Skulpturen aus dem Möllner Altar, die im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin (heute: Bode-Museum) aufbewahrt wurden und Lübecker Arbeiten darstellen.⁸⁵ Direktor Prof. Dr. Demmler stand dem Ansinnen 1937 sehr wohlwollend gegenüber, so dass innerhalb kurzer Zeit die Figuren im Lübecker St. Annen-Museum als Dauerleihgaben aufstellung fanden.⁸⁶ Hier überstanden sie unbeschadet den Bombenangriff an Palmarum 1942. Nach dem Angriff erkundigte sich Demmler besorgt nach den Figuren und äußerte Bedenken gegenüber einer Einmauerung, die Schröder rechtfertigte: „Selbstverständlich hatte ich die Einmauerung so durchgeführt, dass eine Lüftung vorhanden und auch die Möglichkeit einer entsprechenden Feuchtigkeitsregulierung gegeben war.“⁸⁷ Dennoch wurden sie in den Tresor der Stadtkasse umgelagert, wo sich bereits der gerade eben noch aus dem brennenden Dom gerettete Memling-Altar befand.⁸⁸

Eine andere Dauerleihgabe erhielt Schröder 1939 auf Grund seines persönlichen Verhältnisses zum Direktor Kohlhaussen vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg. Er bat ihn, „für meine immerhin noch kärgliche Renaissance-Abteilung“⁸⁹ den einzigartigen, großformatigen Holzschnitt von Elias Diebel mit der Stadtansicht von 1551 auf Dauer zu leihen. Kohlhaussen sagte unbürokratisch zu, so dass bereits am 21. Februar 1939 der Holzschnitt in Lübeck angekommen war. Dort blieb er bis nach dem Angriff 1942. Kohlhaussen forderte dann am 2. Juni 1942 doch den Holzschnitt zurück, „da unser Depot in puncto

84 AHL, MKK 95/2, Antworten von Schröder auf Fragebogen der Militärverwaltung v. 5.7.1945, Punkt 5: „Der Memling-Altar wurde nach Kriegsbeginn aus Brügge zurückgeschafft, wohin er auf Bitten der belgischen Regierung zu einer Memling-Gedächtnis-Ausstellung ausgeliehen war. Er wurde zunächst in einer Kiste verpackt im Dom geborgen und nach dem Märzangriff 1942 in den Tresor der Stadtkasse überführt, wo er sich heute noch befindet.“

85 Inv. Nr. 1937-202. Die Figuren sind heute noch im St. Annen-Museum.

86 AHL, MKK 55, B, 23.9.1937, Schröder an Demmler (Direktor des Kaiser-Friedrich-Museums, Berlin, Skulpturen Abteilung) bittet um Dauerleihgabe, 25.9.37 Antwort Demmlers, gerne soll Wunsch erfüllt werden; MKK 55, D, 21.10.1937 Demmler an Schröder, Genehmigung ist erfolgt. SAM, 41.30 12.02, Dauerleihgaben aus preußischem Kulturbesitz, 17.4.1942, Demmler an Schröder; Antwort Schröder v.19.5.1942.

87 SAM 41.30 12.02, Dauerleihgaben aus preußischem Kulturbesitz, 19.5.1942, Schröder an Demmler.

88 Dazu s. Thorsten *Albrecht*, Palmarum 1942 – Der Bombenangriff auf Lübeck und der Kunst- und Kulturgüterschutz, in: Palmarum 1942. Neue Forschungen zu zerstörten Werken mittelalterlicher Holzskulptur und Tafelmalerei aus der Lübecker St. Marienkirche. Tagungsband und Ausstellungsdocumentation. Herausgegeben von Ulrike Nürnberger und Uwe Albrecht, Kiel 2015, S. 11-71, hier S. 27f.

89 AHL, MKK 59, N, 21.2.1939, Schröder an Kohlhaussen.

Sicherheit unüberbietbar ist“.⁹⁰ Er stellte Schröder aber eine erneute Ausleihe nach Kriegsende in Aussicht, wozu es nicht mehr gekommen ist.

Schröder seinerseits bat auch bei seinen Museumskollegen um Leihgaben für seine Ausstellungen. Mit zu den herausragenden Projekten gehörte die im Frühjahr 1939 in Lübeck durchgeführte Gotthard-Kühl-Ausstellung durch die Overbeck-Gesellschaft.⁹¹ Der in Lübeck geborene expressionistische Maler hatte zahlreiche Lübeck-Motive geschaffen. Schröder versuchte auch, regelmäßig Gemälde dieses Malers anzukaufen, die ihm Kunsthändler anboten.⁹² Die Ausstellung war ein großer Erfolg.

Im Mai 1939 konnte Schröder sogar ein Gemälde von Kühl als wichtige Dauerleihgabe aus der Berliner Nationalgalerie nach Lübeck holen, das aber nur wenige Monate zu sehen war. Es handelte sich um das Gemälde „Altmännerhaus in Lübeck“, das hervorragend in die Sammlung passte und im Behnhaus ausgestellt wurde.⁹³ Im November 1939 war es bereits wieder eingepackt und „in einem feuersicheren Kellerraum untergestellt worden.“⁹⁴ Es überstand den Angriff 1942 ohne Schäden und blieb auch nach dem Krieg in Lübeck.

6. Museumsneugründungen bzw. Planungen in Lübeck

6.1. Das neue „Museum Lübeckischer wehrgeschichtlicher Altertümer“ – Holstentor

Eine der ersten großen Aufgaben, der sich Schröder in Lübeck stellen musste, war die Einrichtung eines neuen Museums im Holstentor. Das 1477 erbaute Holstentor musste aus statischen Gründen grundlegend saniert werden. Diese Arbeiten begannen 1933 und konnten im Spätsommer 1934 durch Mittel des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung abgeschlossen werden.⁹⁵ Das Holstentor wurde am 5. Oktober 1934 von der Kultusverwaltung für die Stadt übernommen und den übrigen Museen zugeordnet.⁹⁶ Im Oktober

90 SAM, 4.413.12 12.00, Zurückgegebene Leihgaben, 2.6.1942 Kohlhaussen an Schröder: „Sobald wir dann wieder normale Verhältnisse haben, steht einem erneuten gegenseitigen Austausch nichts mehr im Wege.“

91 Die Ausstellung wurde vom 19.3.-30.4.1939 gezeigt. Schröder plante zudem eine umfangreiche Veröffentlichung zu Kühl – was jedoch nicht realisiert wurde.

92 Z.B. 1937, Galerie Commeter in Hamburg, AHL, MKK 55, C, 27.7.1937 (Travemünde-Motiv).

93 SAM, 41.30 12.02, Dauerleihgaben aus preußischem Kulturbesitz, 10.5.1939, Paul Ortwin Rave an Schröder.

94 Ebd., 21.11.1939, Schröder an Rave. 1967 wurde ein neuer Leihvertrag abgeschlossen. Es gab noch ein weiteres Leih-Gemälde: Christian Sell, „Beginn der Verfolgung bei Königsgrätz“, das im Standortkasino hing und beschädigt den Krieg überstand. Erst 1974 wurde dieses an das Museum in Rastatt abgegeben.

95 Hans Pieper; Die bauliche Sicherung des Holstentores zu Lübeck und die Neugestaltung seiner Umgebung, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1934/35, S. 185-196, hier S. 190.

96 Dazu: Die Ausgestaltung des Holstentores. Auszug aus der Rede Professor Schröders bei der Übergabe am 5. Oktober 1934, in: LBlI 41, 1934, S. 632-634.

gab es für die Lübecker erstmals die Möglichkeit, das ausgeräumte Holstentor zu besichtigen.⁹⁷ Als zuständiger Museumsdirektor musste Schröder nun ein Konzept für die Einrichtung erarbeiten, das zum militärtechnischen Museum werden sollte. Im obersten Geschoss des Mittelbaus wurde zudem die zentrale Gedenkstätte für die gefallenen Lübecker Soldaten eingerichtet, die mit Büsten und Fahnen ausgestattet wurde. Darunter gab es einen NS-Gedenkraum, der eine besondere Ausschmückung erhielt. Dazu nahm Schröder auch mit Künstlern Kontakt auf, u.a. forderte er Asmus Jessen, Albert Aereboe, Hans Nadler und nachträglich auch Arthur Illies aus Hamburg, den Schröder persönlich gut kannte, auf, Entwürfe einzureichen.⁹⁸ Man entschied sich im Dezember 1934 für Hans Nadler.⁹⁹ Doch die Zusammenarbeit mit Nadler entwickelte sich schwierig. Der Künstler war nicht bereit, seine Entwürfe abzuändern und führte die Wandmalereien ohne Kompromisse aus. Dies führte kurz vor der Eröffnung zum Eklat mit dem NS-Bürgermeister, der die Darstellung der NS-Männer und Hitlerjungen nicht akzeptabel fand. Kurzerhand wurde die Wandmalerei überstrichen.

In den übrigen Räumen versuchte Schröder, das Thema des städtischen Militärwesens seit dem Mittelalter darzustellen. Zu sehen waren zahlreiche Waffen, die aus dem St. Annen-Museum hierher gebracht worden waren, und Uniformen. Schröder hatte das Ziel, eine umfangreiche Sammlung von Waffentypen zu präsentieren, wofür er sowohl von Privat als auch von Museen, u.a. vom Berliner Zeughaus, Dubletten ankauft.¹⁰⁰ Am 25. Juni 1935 konnte das Museum anlässlich der Reichstagung der Nordischen Gesellschaft eröffnet werden.¹⁰¹

Später entwarf der aus Lübeck stammende Bildhauer Fritz Behn durch Vermittlung von Schröder für den Gedenkraum eine Gedenktafel zur Erinnerung an Oberst Karl v. Rettberg, den Kommandeur des Inf. Regt. „Lübeck“ 1914-1917, wofür er im November 1937 vor Ort Skizzen anfertigte.¹⁰² Innerhalb weniger

97 Vom 7.-21.10.1934 erhielt man gegen eine Spende eine Anstecknadel mit dem Holstentor. S. LBII 40, 1934, S. 624.

98 AHL, MKK 47, A, 26.2.1935, A. an Schröder, will sich an den Entwürfen zur Ausmalung beteiligen. AHL, MKK 47, I, 5.2.1935 Schröder an Illies: „Ich bitte Dich nun, immer unter Berücksichtigung des Hauptraumes der NSDAP, für die Nachbarräume Entwürfe einfachster Art zu tätigen.“

99 AHL, MKK 46, N, 3.12.1934, Schröder an Nadler. Dieser teilte Schröder mit, dass die Ausführung 11.000-12.000 RM kosten würde.

100 Er kaufte auch Fahnen vom Zeughaus an: AHL, MKK 55, B, 5.8.1937, 2 Fahnen.

101 *Schröder*, wie Anm. 24, S. 262. Der pensionierte Lübecker Admiral Titus Türk war von Schröder beauftragt worden, 1936 noch die Marine-Abteilung im Holstentor einzurichten. Dazu wandte sich Türk an den Leiter des Berliner Zeughauses Admiral Lorey, einen seiner ehemaligen Untergebenen, den er um einige Ausstattungsgegenstände bat. S. AHL, MKK 53, L, 21.10.1936.

102 AHL, MKK 53, Sch, Schröder an Museum: „Den 7. November, morgens 10 Uhr will Herr Prof. Behn im Holstentor zeichnen und messen. Ich bitte, Herrn Derlin mit einem großen Bogen 1,50: 2 m und Zeichenkohle (Reißkohle) ferner mit Heftzwecken dorthin zu schicken, damit er behilflich ist.“ AHL, MKK 54, M, 14.4.1937, Off.-Verein IR 162 an Schröder.

Monate besuchten 30.000 Personen das Holstentor, das von nun an das „Zugpferd“ der Lübecker Museen wurde.¹⁰³ Die Stadtverwaltung war sehr zufrieden, und Schröder hatte seine erste Bewährungsprobe bestanden.

6.2. Vorgeschichtliche Häuser am Wall

Nach der Neueinrichtung des Holstentores als Militärmuseum gehörte Schröder zu denjenigen Fachleuten, die bei musealen Neuentwicklungen innerhalb der Kulturpolitik der Stadt unverzichtbar eingebunden wurden. Er selbst gab dazu weniger den Anstoß. In den folgenden Jahren entstanden immer wieder Ideen zu Museumsneugründungen.

Das Interesse an der Vorgeschichte war besonders in der Nordischen Gesellschaft groß. Deren Geschäftsführer Dr. Ernst Timm regte wohl auch an, ein vorgeschichtliches Haus nachzubauen. Tatsächlich wurde 1936 das „vorgeschichtliche Haus am Wall“ im Auftrag der Nordischen Gesellschaft errichtet und stellte eine „Nachbildung eines vorgeschichtlichen Hauses aus der Zeitenwende (nach Grabungsbefunden von Behlow i. d. Mark) mit vollständiger Einrichtung“ dar (Abb. 3).¹⁰⁴ Die „Häuser waren nach Angaben von Herrn Professor Dr. Reinerth, dem Vorsitzenden des Deutschen Reichsbundes für Vorgeschichte“, errichtet worden.¹⁰⁵ Zum 1. Mai 1936 übergab die Nordische Gesellschaft das Haus der Museumsverwaltung. Gleichzeitig übernahm man den Hausmeister, Max Schwark, als Aufseher inklusive einer Katze, die man wegen der Ratten- und Mäusegefahr unterhielt.¹⁰⁶ Beide hatten nur zwei Jahre ein Auskommen, denn im Dezember 1938 brannte das Haus ab.¹⁰⁷

6.3. Freilichtmuseum 1937-38

1937 hatte Dr. Hans Reinerth noch eine Idee und regte bei der Lübecker politischen Führung an, ein größeres Freilichtmuseum anzulegen. Die Idee fiel bei der Verwaltung auf fruchtbaren Boden. Oberbürgermeister Drechsler setzte sofort einen Ausschuss zur Errichtung eines Freilichtmuseums ein, das eine vorgeschichtliche Anlage, einheimische ländliche Bauten und eine nordisch skandinavische Hofstelle umfassen sollte. In den Ausschuss wurde Schröder neben den beiden Senatoren Hans Böhmcker und Walther Schröder sowie Hans Reinerth berufen, später stieß auch Baudirektor Pieper dazu. Am 30. September 1937 fand die erste Sitzung statt, auf der man euphorisch den Plan besprach und

103 Jahresbericht der Museen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 1935-1936, S. 10. Das St. Annen-Museum besuchten 17.630, das Behnhaus 13.026 und die Katharinenkirche 10.662 Personen.

104 Adressbuch der Hansestadt Lübeck 1939, S. 88.

105 AHL, MKK 54, M, 21.5.1937, Schröder an Maiwald, Breslau.

106 AHL, MKK 196, 10.6.1938, Kähler an Kultusverwaltung. Für die Katze wurden monatlich 3 RM gezahlt.

107 AHL, MKK 195, 21.12.1938, Schröder an Kultusverwaltung, Rechnung des Bauamtes über 101,55 RM „für den Abbruch des abgebrannten nordischen Hauses am Wall“.



Abb. 3a: Das „vorgeschichtliche Haus“ am Wall, um 1936.



Abb. 3b: Das „vorgeschichtliche Haus“ am Wall, Innenansicht, um 1936.

die zukünftige Trägerschaft festlegte. Ein Verein sollte gegründet werden mit potentiellen Geldgebern als Mitglieder: die Stadt, die Possehl-Stiftung und die Gemeinnützige sowie die Nordische Gesellschaft. Auch hatte man bereits einen Standort ausgemacht: Das Gelände nördlich des Dorfes Gothmund. Schröder sollte das Feinkonzept entwickeln und möglichst geeignete Gebäude, die man umsetzen wollte, finden. Für den vorgeschichtlichen Teil sollte diesen Part Dr. Reinerth übernehmen.

Baudirektor Pieper untersuchte das Gelände und fand es aus verschiedenen Gründen nicht ideal und schlug stattdessen einen alternativen Standort in der Nähe des Pöppendorfer Ringwalls vor. Der Ausschuss schloss sich dieser Meinung an. Man traf sich monatlich und versuchte ein tragfä-

higes Konzept zu entwickeln. Schröder hatte große Mühe, geeignete Gebäude zu finden und kam schließlich zu dem Schluss, dass es für viele Epochen keine Beispiele mehr gab und es daher sehr fragwürdig wäre, ein Museum zu gründen. Weiterhin wäre die Ausstattung auch nur noch bruchstückhaft zu erhalten. Auf der Sitzung am 18. Januar 1938 wurde daraufhin der Plan für ein Freilichtmuseum begraben.

Doch eine andere Idee verfestigte sich anlässlich der Diskussion, die erst 2015 Realität werden sollte: Die „Förderung und Einrichtung eines hansischen Museums, das die gesamte Grösse der Hanse darstellt, wird von allen Anwesenden als vordringlich angesehen und gutgeheissen.“¹⁰⁸

6.3. *Museum für Hansisches Recht 1944*

Eine letzte Museumsplanung fand während des Krieges noch 1944 statt. Wiederum erhielt Schröder den Auftrag, dazu ein Konzept zu entwickeln und Ausstellungsobjekte zu finden.¹⁰⁹ Die Stadtverwaltung wollte ein Museum des Hansischen Rechts in Lübeck einrichten, eine Idee, die schon seit 1939 bedacht worden war. Damals fand in Berlin eine Ausstellung im Reichsjustizministerium zur Geschichte des Rechts statt, die man in Lübeck auch wahrgenommen hatte. Wohl aus Justizkreisen und anlässlich der Planung eines Gerichtsgebäudes sollte eine Dauerausstellung vorbereitet werden. Aus der Bibliothek und dem Archiv wurden auch schon geeignete Objekte aufgelistet. Mit dem Ende des Krieges wurde auch dieses Projekt begraben.

7. *„Entartete Kunst“ – Der Umgang mit der Sammlung 1937*

Kein rühmliches Kapitel ist der Umgang mit den Sammlungsobjekten, die der „entarteten Kunst“ zugeschrieben wurden. Die Rolle, die Schröder dabei spielte, war ambivalent. Er persönlich interessierte sich nicht für diese Kunst, dennoch war sie Teil „seines“ Museums und seiner Obhut anvertraut. Die Herausgabe konnte er nicht verhindern. Lapidar stellte er in seinem Jahresbericht fest: „Im Juli 1937 unterzog die von dem Reichspropagandaministerium unter Leitung des Präsidenten Professor Ziegler zusammengesetzte Kommission die Bestände des Behnhauses an neuerer Kunst einer Sichtung im Sinne der Bereinigung der Galeriebestände an entarteter Kunst. Dabei wurde eine Anzahl von Werken (245 grafische Blätter, 6 Gemälde, 6 Plastiken) auf Anordnung der Kommission nach Berlin gesandt.“¹¹⁰ Tatsächlich verursachte diese völlig un-

108 SAM, Akte Museumsbeirat St. Annen-Museum; Museumsausschuss, Niederschrift v. 18.1.1938.

109 Ebd., Protokoll Besprechung v. 10.2.1944.

110 Dazu s. Jennis E. *Howoldt*, Die Aktion „Entartete Kunst! Im Lübecker Museum. Die Ereignisse und ihre Folgen. In: „Wir bauen das Reich“ Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Hrsg. von Erich Hoffmann und Peter Wulf, Neumünster 1983, S. 211-233. Jennis E. *Howoldt*, Bildersturm im Behnhaus. Die Aktion „Entartete Kunst“ 1937 und ihre Vorgeschichte, in: Bildersturm im Behnhaus. Mit einer Dokumentation der 1937 beschlagnahmten Gemälde und Skulptu-

erwartete Aktion eine erhebliche Unruhe, nicht nur im Museum, sondern auch in der Stadtverwaltung.

Hintergrund war ein Machtkampf zwischen Joseph Goebbels und Alfred Rosenberg über die NS-Kulturhoheit. Goebbels plante eine Ausstellung von entarteter Kunst als Gegenveranstaltung zur Eröffnung des Hauses der Deutschen Kunst in München 1937. Diese Ausstellung übertrug er Prof. Adolf Ziegler, dem Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, der zusammen mit einem mehrköpfigen Ausschuss das Konzept entwickelte und mit Ermächtigung von Goebbels vom 30. Juni 1937 innerhalb weniger Tage geeignete Objekte einsammelte.¹¹¹ In diesem Zusammenhang erschien am 14. Juli 1937 ohne Anmeldung der geltungssüchtige Hamburger Zeichenlehrer Dr. Walter Hansen im Behnhaus, der sämtliche moderne Bilder und Grafiken sehen wollte. Der Aufseher war sehr verunsichert und zeigte ihm dann diese. Da Schröder sich gerade in München aufhielt, um bei der Einweihung des Hauses der Deutschen Kunst teilzunehmen, musste Hansen unverrichteter Dinge wieder abziehen, legte jedoch fest, dass 17 Bilder unverzüglich nach München geschickt werden sollten. Per Eilbrief wurde Schröder informiert, und man bat um seine Stellungnahme.¹¹² Schröder, anscheinend über die Hintergründe besser informiert, antwortete per Telegramm: „Greuelbilderangelegenheit in Ordnung. Bitte Munchzimmer Behnhaus vertraulich schließen wegen Neuhängung.“¹¹³ Schröder versuchte, nun direkten Kontakt mit Ziegler aufzunehmen und suchte „sofort die Ausstellung entarteter Kunst noch vor ihrer Eröffnung“ auf, „um beim Leiter nach Möglichkeiten die Lübecker Verhältnisse in ein richtiges Licht zu rücken. Eine Vermittlung ist mir leider nicht gelungen, da ich durch den Leiter, Herrn Vizepräsidenten Dr. Hoffmann, ohne zu Wort gekommen zu sein, „hinausgeworfen“ wurde. Eine Beschwerde über das unglaubliche Verhalten dieses Herrn dürfte vermutlich aussichtslos sein.“¹¹⁴ Die 17 Lübecker Bilder wurden am Freitag den 16. Juli

ren. Ausstellung Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Museum Behnhaus, Lübeck 1987. – *Nikolov*, wie Anm. 1, S. 106-118, und *Albrecht*, wie Anm. 56. Im St. Annen-Museum befinden sich dazu zwei Aktenordner, in denen der Schriftwechsel aufbewahrt ist: SAM, 41.30. 19.31, Akte Entartete Kunst Beschlagnahmen 1937 ff. I. und II. (II. enthält die originale Korrespondenz ab 1937).

111 In dem Ausschuss waren neben Ziegler, Graf v. Baudissin (Kultusministerium; SS-Offizier, ehemaliger Leiter des Folkwang-Museums), Wolfgang Willrich (Göttinger Maler und Kunstschriftsteller), Hans Schweitzer (Kunstlehrer aus Hamburg), Robert Scholz (Kunsttheoretiker) und Walter Hansen (Kunstlehrer). Die Ausstellungskonzeption in München lag in den Händen von Ziegler, Willrich und Hansen.

112 SAM, 41.30. 19.31, II, Blatt 5, 15.7.1937, per Eilboten an Schröder, Hotel 3 Könige in München. Das zeitgenössische Urteil über Hansen s. bei Annegret *Janda*, Kunst in Deutschland 1905-1937. Die Verlorene Sammlung der Nationalgalerie im ehemaligen Kronprinzen-Palais. Dokumentation. Berlin 1992 (Bilderheft der Staatlichen Museen zu Berlin, 70/72), S. 112.

113 *Howoldt*, wie Anm.110, S. 221, Dok. 2.

114 SAM, 41.30. 19.31, II, Blatt 59, 18.9.1937, Schröder an Wolff. Die Präsentation des Kruzifixes von Gies, das im Lübecker Dom 1922 für kurze Zeit zu sehen war und als Gefallenenehrenmal dienen sollte, erregte bei der Lübecker Dom-Gemeinde – allen voran dem Lübecker Bischof – heftigen Protest gegen die Beschriftung in der Ausstellung. Man fühlte sich verunglimpft. Auf keinen Fall wollte man als „böswillig-

1937 nach München – korrekt mit Leihschein versehen – an die Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künstler in München abgesandt, darunter das Selbstbildnis von Edvard Munch.¹¹⁵

Die Ausstellung „Entartete Kunst“ wurde einen Tag später, am Montag den 19. Juli 1937, in den Räumen der Gipssammlung des Archäologischen Instituts in den Hofgarten-Arkaden nahe der Münchner Residenz eröffnet.¹¹⁶ Schröder hatte sich auch diese Ausstellung angesehen. Er schrieb am 20. Juli 1937 einen persönlichen Brief an seinen Vorgesetzten Dr. Wolff und berichtete über ein Treffen mit Kollegen in der Pinakothek sowie über seine Eindrücke in München: „Vom Kollegen Buchner hat man gestern noch mehrere moderne Bilder weggeholt und aufgehängt in dem Greuelkabinett. Dort stehen sie mit der Bezeichnung: ‚[...] bis heute hingen noch!‘ Unter diese Rubrik fallen ferner: Berlin (Nationalgalerie und Kronprinzenpalais), Mannheim, Hagen i.W., Hamburg, Bremen, (München), Köln u.s.w.! München hat heute seine sämtlichen Bilder nach 1900 dem Publikum entzogen, also den Impressionismus völlig hinausgeschmissen.- Vor der Greuelausstellung haben wir lange Schlange gestanden, bis endlich Einlaß zu erhalten war. Dort grinst zunächst der Gies'sche Gekreuzigte einem entgegen und gesprochene Worte Heises geben den nötigen Begleitakord, dann hagelt es nur so an entsetzlichen Eindrücken. Das ganze kommt einem Schreckensruf der Hölle gleich. Ich habe mir eingehende Aufzeichnungen gemacht und bin völlig im Bilde. Lübecker Bilder hingen nicht, insofern sind wir also noch glimpflich davongekommen, da man aber die Ausstellung für ständig zusammenhalten will, so werden wir wohl noch an die Reihe kommen. Ich habe mich entschlossen, morgen noch hier zu bleiben, um den morgen zu eröffnenden 2. Teil zu sehen, der die Eingangsworte trägt ‚sie hatten 4 Jahre Zeit‘. Hier wird man gegen Museumsdirektoren u. Akademieprofessoren vorgehen, die nach der Meinung der Verantwortlichen zu lau vorgegangen sind. Jedenfalls herrscht eine heillose Verwirrung, die mich aber gar nicht packt, das zu Ihrer Beruhigung. Mein Begleiter Dr. [Werner] Kloos wurde heute in der Ausstellung von dem Hr. Willrich angeschrien: Jetzt sollen die Kunsthistoriker ihren eigenen Sch... fressen. Die Ausstellung im Hause der deutschen Kunst hat leider auch Widerspruch gefunden. Dr. Endres erzählte mir, die Direktion habe ges-

ge Förderin des Kulturbolschewismus“ erscheinen. Dazu s. *Howoldt*, wie Anm. 110, S. 221-222, Dok. 3a. Heise erhielt in diesem Zusammenhang Hausverbot für die Lübecker Museen und durfte die Sammlungen nicht für literarische Zwecke benutzen. SAM, 41.30 19.31, II, v. 20.9.1937, Wolff an Schröder.

115 SAM, 41.30. 19.31, II, Blatt 6 und 7, v. 19.7.1937 mit anliegender Liste der Bilder, die Kosten für die Expressendung und die Versicherung betragen 147,80 RM, die man erstattet haben wollte.

116 Stephanie *Barron*, 1937: *Moderne Kunst und Politik im Vorkriegsdeutschland*, in: Dies., „Entartete Kunst“. Das Schicksal der Avantgarde im Nazi-Deutschland. Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum Berlin, München 1992, S. 9-23, hier S. 19f.. Mario-Andreas v. *Lüttichau*, *Die Ausstellung „Entartete Kunst“*, München 1937, in: Ebd., S. 45-81, hier S. 45.

tern dreimal das Überfallkommando herbeirufen müssen, um demonstrierende Künstler hinaus zu werfen aus dem Tempel der Kunst“.¹¹⁷

Per Postkarte teilte Schröder Wolff einige Tage später folgendes mit: „Da ich mit einem 2. Bericht auf mich warten ließ, werden Sie sich wohl schon gedacht haben, dass die Angelegenheit günstig verlaufen ist. Wir sind tatsächlich verschont geblieben. Munch hängt auch nicht.“¹¹⁸ Schröder hatte sich entweder nicht alle Räume angesehen oder war so schockiert, dass er die übrigen Lübecker Bilder aus seinem Museum nicht wahrgenommen hat.¹¹⁹

Die Angelegenheit war jedoch noch nicht vorbei. Jetzt trat das Reichs- und Preußische Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Aktion. Man wollte eine genaue Liste aller beschlagnahmten Bilder haben, die Schröder am 27. Juli 1937 schickte.¹²⁰ In den kommenden Tagen überschlugen sich die Ereignisse. Schröder wurde per Telegramm vom 30. Juli für den 2. August 1937 „zum Empfang grundsätzlicher Weisungen für die einheitliche Ausrichtung der Museen“ ins Ministerium durch den Reichserziehungsminister nach Berlin zitiert.¹²¹ Am 5. August 1937 kam ein weiterer Schnellbrief, in dem Klaus

117 AHL, 31.30.06, Kultusverwaltung, 20.7.37, Schröder an Wolff. Willrich, Mitglied der Auswahlkommission, hatte ein polemisches Buch veröffentlicht: „Säuberung des Kunsttempels“ und sich damit als „Experte“ profilieren können. Über Willrich, der keinen guten Ruf genoss, s. *Janda*, wie Anm. 112, S. 112.

118 AHL, 31.30.06, Kultusverwaltung, 27.7.37, Schröder an Wolff. Am 31.7. wollte Schröder wieder in Lübeck sein.

119 Die Räume im Erdgeschoss sind erst am 22.7.1937 zugänglich gewesen, s. *Barron*, wie Anm. 116, S. 66. Schröder könnte aus diesem Grund die Bilder nicht gesehen haben, da er wohl am 21.7. noch einmal in der Ausstellung war. Tatsache ist, dass etliche Gemälde aus dem Behnhaus in den beiden Räumen im Erdgeschoß zu sehen waren: 1. Raum Erdgeschoss: Nay, Fischerdorf Tejn; Kirchner, Wohnzimmer; 2. Raum Erdgeschoss: Schmidt-Rottluff, Melancholie; Driesch, Volksfest; Nolde, Stilleben mit Maske. v. Lüttichau 1992, S. 69,74,76. Peter Klaus *Schuster*, Nationalsozialismus und „Entartete Kunst“, in: *Die Kunststadt München*, 5. Auflage München 1998, S. 168.

120 SAM, 41.30, Blatt 2-4,8,9. Am 21.7.1937 schickte von dort ein Regierungsrat Dr. Schwarz einen hektographierten Brief an das Museum in Lübeck mit der Aufforderung anzugeben, welche Bilder von Künstlern in der Ausstellung von „Verfallskunst in München“ gezeigt wurden. Unter den in dem Schreiben genannten Künstlernamen fehlte der Name Munch.

121 SAM, 41.30, Blatt 14, “[...] lade ich sie auf den zweiten August 11 Uhr in den grossen Sitzungssaal meines Ministeriums.“ = Reichserziehungsminister im Auftrage Graf v. Baudissin. Andreas *Hüneke*, Spurensuche – Moderne Kunst aus deutschem Museumsbesitz, in: *Stephanie Barron*, „Entartete Kunst“. Das Schicksal der Avantgarde im Nazi-Deutschland. Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum Berlin, München 1992, S. 121-133, hier S. 123. SAM 41.30, 19.31. II, Blatt 11,12 als Schnellbrief am 3.8.1937 abgeschickt den Museen zur Kenntnis vom Ministerium, unterzeichnet von Graf v. Baudissin. Grundlage war der Erlass vom Preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring vom 28.7.1937, in dem er den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung beauftragte, „die Bestände aller im Land Preußen vorhandenen öffentlichen Kunstsammlungen ohne Rücksicht auf Rechtsform und Eigentumsverhältnisse im Sinne der Richtlinien des Führers und Reichskanzlers zu überprüfen und die erforderlichen Anordnungen zu treffen.“ Der Erlass war für Preußen gültig und galt für die anderen Länder des Deutschen Reichs lediglich als Empfehlung.

Graf v. Baudissin, der neue Leiter der Kunstabteilung im Ministerium, mitteilte „wie ich erfahre, wird Herr Akademieprofessor Ziegler auf Grund einer Vollmacht des Führers und Reichskanzlers vom 27. Juli in den Museen dieser Tage eine Nachlese übergangener oder übersehener Werke entarteter Kunst halten.“¹²² Demnach war man in Lübeck auf den Besuch von Ziegler vorbereitet, der dann am Freitag d. 20. August 1937 auch stattfand.¹²³ Schröder unterrichtete danach Graf v. Baudissin: „Es erschienen morgens, 9.30 Uhr, Herr Stahl, Direktor der Städtischen Galerie, Nürnberg, und ferner ein Herr Kunstmaler Engelhardt, beide als Vertreter der Reichskammer der bildenden Künste, um eine Vorbesichtigung vorzunehmen. Auftragsgemäss habe ich den Herren in sämtliche Bestände Einblick verschafft [...]. Sodann wurden aus den Beständen des Behnhauses weitere Gemälde sichergestellt.“¹²⁴ Darunter befanden sich auch die beiden Gemälde von Edvard Munch „Die Kinder des Augenarztes Dr. Linde“ und „Bild eines Jungen“. Sämtliche beschlagnahmten Gemälde und Grafiken sollten auf Kosten des Reichspropagandaministeriums nach Berlin gesandt werden. Am Nachmittag erschien zusätzlich Prof. Ziegler „mit dem Vizepräsidenten Herrn Dr. Hoffmann, um die Vorarbeit der zunächst genannten Herren zu überprüfen.“ Einen Tag später schickte Schröder die Liste der beschlagnahmten 257 Objekte (6 Gemälde, 6 Plastiken, 245 Zeichnungen und Drucke) an Graf v. Baudissin.¹²⁵

Die Reichskammer der bildenden Künste erhielt erst am 26. August 1937 ebenfalls eine Liste der beschlagnahmten Bilder zugesandt, nachdem diese per

Der Berlin-Besuch schlug sich im Jahresbericht der Museen nieder, s. Jahresbericht der Museen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 1937-1938, S. 4f.

122 SAM, 41.30. 19.31., II, Blatt 10, „Die von mir erteilten Weisungen bleiben hiervon unberührt.“ Rave 1949, S. 58. Reichsminister Rust startete eine Initiative, um die systematische Säuberung der Museen unter seiner Regie durchführen zu können. Die Kunstabteilung in seinem Ministerium übernahm nun Klaus Graf v. Baudissin, der zuvor Mitglied der Kommission zur Beschlagnahmung war. S. *Howoldt*, wie Anm.110, S. 215. Hildegard *Brenner*, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, Hamburg 1963 (Rowohlts deutsche Enzyklopädie Bd.167/168), S. 110. Per Telegramm vom 10.8.1937 bekräftigte Graf v. Baudissin diesen letzten Brief: „Arbeit Professor Zieglers ist zu unterstützen, allen Anordnungen Zieglers ist unverzüglich nachzukommen“, SAM 41.30, Blatt 17, Telegramm vom 10.8.1937 und Blatt 20, 23, 24, Rundschreiben v. 11.8.1937 vom Landesleiter Schleswig-Holstein in Kiel. Die Antwort erfolgte am 17.8.37, Blatt 21. Dieses Kompetenzgerangel war Teil des Machtkampfes zwischen den Ministern Rust und Goebbels, den Goebbels mit Hilfe eines am 27.7.1937 erfolgten Führerbefehls für sich entschied.

123 SAM 41.30. 19.31., II, Blatt 32, 23.8.1937.

124 Ebd., Blatt 33, 24.8.1937: „Somit sind anscheinend die Befugnisse für die Kommission erweitert worden, nachdem zunächst nach Angabe des Ministeriums ausländische Künstler und Arbeiten von 1910 nicht berücksichtigt werden sollten. Zu dem großen Kinderbildnis von Edvard Munch bitte ich bemerken zu dürfen, dass es kürzlich in der internationalen Ausstellung in Amsterdam zu Ehren des norwegischen Künstlers gezeigt wurde.“ Zu Recht stellte Schröder einen Verstoß gegen das Ermächtigungsgesetz vom 30.6.1937 fest.

125 SAM 41.30, II, Blatt 33, 24.8.1937.

Telegramm angefordert worden war.¹²⁶ Man verlangte auch die Angabe des Wertes, was Schröder für Grafik nicht leisten konnte, „da ich mich nie mit entarteter Kunst befasst habe und nie in meinem Leben entartete Kunst gekauft habe.“¹²⁷ Pflichtgemäß übersandte Schröder auch der Kultusverwaltung am 27. August 1937 eine Liste der beschlagnahmten Objekte.¹²⁸

Im Laufe des Septembers begann man, sich wegen der Munch-Bilder intensiver mit dem Thema zu beschäftigen.¹²⁹ Wolff wies Schröder in einem Brief vom 21. September 1937 an: „Sie wollen weiter bemüht sein, für die Werke des Malers Edvard Munch eine Sonderbestimmung zu erwirken. Vielleicht stellen Sie fest, ob in anderen Städten Munch frei geblieben ist [...]. Vielleicht sind Sie so freundlich, mir mitzuteilen, ob Sie Wert darauf legen, dass wir uns für einzelne Werke um Rückgabe bemühen.“¹³⁰ Dr. Wolff zog nun das Verfahren an sich und setzte sich persönlich in Absprache mit dem Oberbürgermeister und Schröder für die Rückgabe der Munch-Bilder ein. Nichtsdestotrotz mussten die Bilder Ende September nach Berlin verschickt werden.¹³¹ In Lübeck wusste man nun nicht, was mit diesen passieren sollte, ahnte aber, dass ein Verkauf geplant war, worauf das neue Gesetz über die Einziehung entarteter Kunst vom 31. Mai 1938 hinwies.¹³² Dr. Wolff und Oberbürgermeister Drechsler nahmen Kontakt

126 Ebd., Blatt 38, 26.8.1937 und Blatt 29, Telegramm v. 26.8.37. Die Liste umfasst 9 Seiten und ist unter Blatt 46-52 abgelegt.

127 Ebd. 19.31, Blatt 41, v. 28.8.1937. Schröder verwies auf Heise, der besser Auskunft geben könnte.

128 Bei dieser Aktion wurden auch die drei Barlachfiguren beschlagnahmt, die jedoch Privatbesitz von C. G. Heise waren, der dagegen protestierte. Schröder setzte sich daraufhin Ende August mit Graf v. Baudissin in Verbindung und erreichte, dass die Figuren nicht nach Berlin abgingen. Dazu s. *Howoldt*, wie Anm.110, S. 218f. SAM 41.30. 19.31., II, v. 20.9.1937.

129 Am 7.9.1937 schrieb Schröder einen Brief an Graf v. Baudissin, in dem er um einen Besuchstermin Anfang Oktober bat. SAM 41.30. 19.31, II, Blatt 57, v. 7.9.1937. In dem Brief berichtet Schröder über das merkwürdige Verhalten von Dr. Walter Hansen, der die erste Beschlagnahme durchführte und versuchte, Schröder wegen der zweiten Beschlagnahme auszuhorchen. Baudissin antwortete am 20.9.37 und stellte einen Termin in Aussicht (Ebd., Blatt 69, v. 20.9.1937).

130 Ebd., Blatt 70, v. 21.9.1937, Wolff an Schröder; Blatt 101-103 Antwort Schröder.

131 Die beschlagnahmten Gemälde sollte die Speditionsfirma Joachim Parbs nach Berlin transportieren. Es war aber nicht klar, wer die Kosten übernahm, so blieben die Bilder „ohne jegliche Versicherung“ bei der Firma Parbs im Lager liegen, ebd., v. 24.9.1937, Schröder an Wolff und Blatt 73, v. 30.9.1937, Wolff an Reichskammer, Schröder z. K. Nach einer Mahnung von der Reichskammer, die „von mir beschlagnahmten Werke der Verfallskunst [...], unverzüglich an die Ihnen aufgegebene Adresse zur Absendung zu bringen“, ordnete Wolff den sofortigen Abtransport am 30.9.1937 an. AHL, Schul- und Kultusverwaltung 792, 24.9.1937, Hoffmann an Behnhausleitung.

132 AHL, Schul- und Kultusverwaltung 792, Auszug aus dem Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 88 vom 2. Juni 1938. In § 1 steht: Die Erzeugnisse entarteter Kunst [...] können ohne Entschädigung zu Gunsten des Reichs eingezogen werden“. Die Einziehung ordnete Hitler an. Für die Durchführung war das Propagandaministerium verantwortlich. §2 Abs. 2 war der später wichtige Härteparagraf. SAM 41.30, Blatt 92, v. 4.11.1938,

mit Ministerien und Dr. Goebbels auf und versuchten mit allen Mitteln, dass der Härteparagraf im Gesetz über die Einziehung entarteter Kunst vom 31. Mai 1938 auf die beiden Munch-Gemälde angewandt würde. Über Monate zogen sich diese Bemühungen hin und führten schließlich zum Erfolg. Das offizielle Schreiben des Propagandaministeriums mit der Ankündigung der Rückgabe der Munch-Bilder stammte vom 23. Februar 1939.¹³³ Schröder konnte am 7. März 1939 Wolff mitteilen, dass „die verzeichneten drei Munch-Bilder unbeschädigt eingetroffen sind. Lediglich die Rahmen zweier Bilder sind beschädigt.“¹³⁴ Von den Munch-Grafiken war keine Rede mehr, sie blieben in Berlin.¹³⁵ In Lübeck war die Freude groß.¹³⁶

Nun bemühte man sich aber darum, an die Gelder für die verkauften Kunstwerke zu gelangen, um diese für Neuankäufe zu nutzen.¹³⁷ Schröder wollte gerne zwei Gotthard-Kühl-Gemälde kaufen, die ihm angeboten worden waren. Dabei handelte es sich um das Bild „Der Küfer“, das Geheimrat Lippert in Berlin gehörte, und um das Waisenhausbild, das sich in der Kunsthandlung Kühl

streng vertrauliche Mitteilung des Deutschen Gemeindetages an die Oberbürgermeister, Schröder z. K. am 15.11.38.

133 „Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 7. Februar 1939 teile ich Ihnen mit, dass unter Abänderung der Entscheidung vom 24. Januar 1939 vom Herrn Minister nach nochmaliger Überprüfung Ihres Antrages vom 21. Februar 1938 die Freigabe der drei Gemälde von E. Munch entschieden worden ist...“ Die Bilder durften jedoch nicht mehr ausgestellt werden. AHL, Schul- und Kultusverwaltung 792, v. 23.2.1939, unterzeichnet von Hofmann. – AHL, MKK 78, K, 7.6.1939, Ministerium an Reg. Präs. in Schleswig, abschriftlich an OB / Kultusverwaltung 27.6.1939, dann abschriftlich an Leitung der Museen, Stadtamtman am 10.7.1939.

134 AHL, Schul- und Kultusverwaltung 792, 7.3.1939, Schröder an Kultusverwaltung.

135 Über das Schicksal der Munch- und der anderen Grafiken ist leider kaum etwas bekannt. Sämtliche Blätter tragen den Museumsstempel. Sehr wahrscheinlich sind etliche Blätter von Munch dem Osloer Kunsthändler Harald Halvorsen verkauft worden. Er konnte Anfang Dezember 1938 14 Gemälde von Munch aus dem Depot Niederschönhausen nach Norwegen schicken. *Prolingheuer*, wie Anm.70, S. 171 Anm.162. Angeblich erhielt Gertrud Werneburg, eine Mitarbeiterin des Propagandaministeriums, ein Blatt aus der Serie „Alpha & Omega“ von Halvorsen, der sich persönlich für Werneburg interessierte, geschenkt. *Prolingheuer*, wie Anm. 70, S. 170 vermutet, dass es sich um eine der 14 Radierungen handelte, „welche die Ziegler-Kommission am 14.7.1937 aus dem Lübecker Behnhaus geraubt hat.“, s. S. 313 Anm. 161.

136 Der Hamburger Kunsthalle teilte man die Rückgabe am 21.2.1939 ebenfalls mit, AHL, MKK 59, H, 21.3.1939 Röthel an Dr. Kloos. S.a. Jahresbericht der Museen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 1938-1939: „III Behnhaus: Von den im Jahre 1937 beschlagnahmten Kunstwerken wurden im März auf die Bitte des Oberbürgermeisters die 3 Gemälde von Edvard Munch dem Behnhaus wieder zur Verfügung gestellt. Sie sind zurzeit nicht öffentlich zugänglich.“

137 Schröder hatte von der Auktion am 30.6.1939 in Luzern erfahren und wusste, dass dort „1 Gemälde und 1 Plastik aus dem Besitz des Behnhauses verkauft werden“ sollte; AHL, 31.30.06, Kultusverwaltung, v. 5.6.1939, Röthel an Kultusverwaltung. Es handelte sich von Lehmbruck „Frauentorso“ und das Bild von Heckel „Amaryllis“, s. *Howoldt*, Bildersturm, wie Anm. 110.

in Dresden befand.¹³⁸ Beide Bilder sollten zusammen 6.100 RM kosten. Die Stadt Lübeck hatte gerade die Mittel gekürzt und konnte das Geld nicht aufbringen. Nach einem Antrag vom 11. Juli 1939 beim Regierungspräsidenten in Schleswig dauerte es nach mehrmaligen Nachfragen bis Ende Dezember 1941, bis eine Summe von 4.360 RM aus dem Fond „Entartete Kunst“ dem Behnhaus zur Verfügung gestellt wurde.¹³⁹ Das Gemälde „Der Küfer“ konnte somit angekauft werden.¹⁴⁰

Die beiden Beschlagnahmeaktionen führten auch zu Reaktionen bei Künstlern und Leihgebern. Anfang August 1937 erreichte das Museum ein Brief von Marie Lisbeth Caputo geb. Fränkel, die von den Beschlagnahmen in deutschen Museen erfahren hatte und nun darum bat, dass ihre vor 6 oder 7 Jahren geschenkten Kleinplastiken an ihre Mutter in Berlin geschickt werden: „Ich bin „Nicht-Arier“ und so fallen meine Arbeiten – wie sie auch sein mögen – unter die in öffentlichen Sammlungen unwillkommenen oder auszumerzenden Gegenstände.“¹⁴¹ Röthel antwortete ihr beruhigend: „Dazu möchten wir noch sagen, dass Ihre Arbeiten keineswegs zur entarteten Kunst gerechnet werden, und dass sie bei uns vollkommen sicher im Magazin verwahrt werden.“

Auch der ehemalige Besitzer des Munch-Gemäldes, Dr. Max Linde, meldete sich – allerdings erst im Februar 1938 – und bat um Rückgabe einer Radierung von Munch: „Ausser den s Z. vom Museum (Behnhaus) erworbenen Gemälden und grafischen Arbeiten des Malers Edvard Munch befand sich als Leihgabe aus meinem Besitz eine Radierung des Holstentores dieses Künstlers. Nachdem das Blatt nicht mehr ausgestellt ist, bitte ich freundlichst um Rückgabe.“¹⁴² Wenige Tage später antwortete Schröder in einem sehr persönlichen Brief Linde und fügte die Radierung bei: „Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Linde, für das Interesse, das Sie an unseren Sammlungen genommen haben, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.“¹⁴³ Doch wenige Tage später schrieb Linde zurück: „Für die freundliche Übersendung der grafischen Arbeit von Edv. Munch „Salzspeicher mit Holstentor“ bestens dankend, gestatte ich mir, Sie darauf hinzuweisen, das das mir zugestellte Blatt mit dem als Leihgabe an das Museum hingegebenen nicht identisch ist. Auf der von mir übergebenen Arbeit befand sich eine persönliche Widmung des Künstlers an mich, wodurch das Blatt einen besonderen Wert für mich erhielt. Ich darf wohl die freundliche

138 AHL, 31.30.06, Kultusverwaltung, 7.7.1939, Schröder an Kultusverwaltung und Antrag v. 11.7.1939, Kultusverwaltung an Reg. Präsidenten. Das Bild „Der Küfer“ sollte 3.600 RM kosten. Aufgrund des Krieges verzichtete man auf den Ankauf des Waisenhausbildes; Brief v. 4.10.1939, Kultusverwaltung an Reg.-Präsidenten.

139 AHL, 31.30.06, Kultusverwaltung, 16.12.1941, Reg.-Präsident an Oberbürgermeister, Abschrift Brief des Reichsministers v. 29.11.1941.

140 Es hat die Inv. Nr. 1942/1044. S. Kat. Lübeck 1993, S. 200, Abb. 117, Katalognummer 248 „Braudiele in Lübeck“, Abb. 117, S. 200.

141 AHL, MKK 54, C, 7.8.1937, M. L. Caputo an Schröder. Antwort am 20.8.1937, Röthel an Caputo.

142 AHL, MKK 56, L, 14.2.1938, unterschrieben war der Brief mit „Heil Hitler! Ihr sehr ergebener Dr. Max Linde“.

143 AHL, MKK 56, L, 18.2.1938, Schröder an Linde.

Bitte hiermit aussprechen, mir das richtige Blatt zuzustellen.“¹⁴⁴ Im Museum war anscheinend dieses besondere Blatt nicht vorhanden. Schröder hat daraufhin mit Linde telefoniert. Um Klarheit zu gewinnen, bat man Carl Georg Heise um Auskunft, der dies in einem ausführlichen Brief tat. Diesen gab man Dr. Linde zur Kenntnis. Mit einem Einschreiben antwortete Linde.¹⁴⁵ Die ganze Angelegenheit zog sich bis September 1938 hin. Linde schickte dann „das mir nicht gehörige Blatt Edv. Munchs „Salzspeicher“ dem Museum zurück.“¹⁴⁶

8. Ehrenämter

Neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Direktor der Museen in Lübeck übernahm Schröder auch ehrenamtliche Aufgaben, was man erwartete. Dies waren die künstlerische Leitung der Overbeck-Gesellschaft, die Mitgliedschaft im Kuratorium der Schabbelstiftung und im Denkmalrat der Stadt.

8.1. Die Overbeck-Gesellschaft (*Verein der Kunstfreunde; ehemals Teil der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit*)

Die Overbeck-Gesellschaft (OBG) wurde 1918 vom damaligen Museumsleiter Karl Schaefer gegründet, mit dem Ziel, „neuzeitliche Kunstausstellungen“ zu organisieren.¹⁴⁷ Am 1. April 1934 übernahm ein Mitglied der Vorsteherschaft der Gemeinnützigen, der NS-Stadtrat Dr. Hans Wolff, den Vorsitz der Overbeck-Gesellschaft.¹⁴⁸ Der bisherige Vorstand wurde durch einen Beirat ersetzt, deren Mitglieder Wolff bestimmte.¹⁴⁹ Damit war diese bürgerliche Vereinigung auch gleichgeschaltet. Schröder war kraft Amtes automatisch Mitglied im Beirat und übernahm die künstlerische Leitung, d.h. er bestimmte, welche Ausstellungen stattfanden. Während sein Vorgänger Heise diese Möglichkeit nutzte, um avantgardistische Kunst nach Lübeck zu holen und neue Strömungen zu zeigen, die im Museum nur unter Schwierigkeiten durchgeführt werden konnten, nahm Schröder diese nicht wahr. Er zeigte Werke von einheimischen Künstlern, Kunst aus deutschen Regionen und seltener thematische Ausstellungen. Nur gelegentlich organisierte er Ausstellungen zeitgenössischer Künstler mit bekannteren Namen, wie z. B. Fritz Behn (1935), Fritz Klimsch, Richard Scheibe (1941)

144 Ebd., 23.2.1938, Linde an Schröder. Telefonat, s. Notiz auf diesem Brief v. 10.3.1938.

145 AHL, MKK 57, L, 4.4.1938.

146 Am 5.7.1938 quittierte Max Linde, eine Grafik erhalten zu haben; s. AHL, MKK 57, L, 5.7.1938 und Brief v. 6.9.1938.

147 Zur Overbeck-Gesellschaft s. *Linde*, wie Anm. 61; *Enns*, wie Anm. 58, S. 17-22, 168-186. Hella *Ostermeyer*, Sieben Jahrzehnte Overbeck-Gesellschaft, in: *Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch*. Lübeck 1988, S. 157-163, hier S. 159f. Zum 1.4.1931 schloss sich der Verein von Kunstfreunden (gegr. 1872) mit der Overbeck-Gesellschaft zusammen. Am 19.12.1933 wurde sie eine Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen.

148 *Enns*, wie Anm. 58, S. 177.

149 *Linde*, wie Anm. 61, S. 39; „Die Overbeckgesellschaft wurde nunmehr kraft Gesetzes Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste.“

oder Alexander Kanoldt, die alle dem herrschenden Kunstgeschmack entsprachen.¹⁵⁰ Zum festen Ausstellungskanon gehörten die alljährlichen Weihnachtsausstellungen Lübecker Künstler, die die Räumlichkeiten nutzen konnten.

Die Ausstellungsorganisation im Detail überließ er häufig seinen „wissenschaftlichen Hilfsarbeitern“. Die Künstler wählte Schröder jedoch selbst aus, oder diese nahmen Kontakt mit ihm auf. So bat z.B. im Dezember 1939 Hans Peters um eine Kollektivausstellung. „Ich werde demnächst seine Arbeiten in seinem Atelier besichtigen und sehen, ob es möglich ist, ihm vielleicht für 3 Wochen die Räume der Overbeckgesellschaft zur Verfügung zu stellen.“ Einige Künstler versuchten es immer wieder, wurden von Schröder aus unterschiedlichen Gründen aber hingehalten, so erging es dem PG und Holzschnittkünstler Klaus Wrage (1891-1984), der jahrelang sein Glück versuchte.

Die Ausstellungen, die in der Regel nur wenige Wochen standen, fanden sowohl im Pavillon als auch im Behnhaus statt. Einige der Ausstellungen sollen hier kurz erwähnt werden: 1935 konnte die Wanderausstellung „Rudolf Koch und sein Kreis“ gezeigt werden.¹⁵¹ Koch galt als Wegbereiter der neuen Schriftkunst und reduzierten Symbolik im christlichen Bereich. Seine Ideen wurden von seinen Schülern aufgegriffen, die bis in die 1950er Jahre das Erscheinungsbild in den Kirchen prägten.

Andere Ausstellungen entsprachen eher dem Zeitgeist: Die Kunst des Volkes und das Schaffen des Kindes (Juni 1934), Deutsches Haus- und Schulmuseum (1935), Ludwig Dettmann – Kriegsbilder (1935), Bild und Bühne, Der niederdeutsche Mensch (1936), Frontbilder von Engelhardt-Kyffhäuser (1937) oder Photographien zum Tag der deutschen Kunst (1937).¹⁵² Die Ausstellung „Neue Wandmalerei in Norddeutschland“ im September 1937 lenkte den Blick auf eine spezielle Kunstrichtung, die gerade im 3. Reich einen neuen Aufschwung erlebte, für die auch Alfred Mahlau stand.¹⁵³ 1938 gab es eine Präsentation der Zeichnungen von Carl Julius Milde (ab 6. Februar 1938), eine Übersicht der Werke des Malers Prof. Linde-Walther, Grafiken von Hans Thoma und Else Wex-Clemann aus Bad Oldesloe (neue Sachlichkeit).

Einen der Ausstellungshöhepunkte stellte die 200. Ausstellung der Overbeckgesellschaft dar, die Gotthard Kuehl, der in Lübeck geboren war, gewidmet war. Dazu ließ Schröder zahlreiche Werke aus anderen Museen zusammen. Die Ausstellung fand vom 12. März bis zum 30. April 1939 statt und wurde ein großer Erfolg.

150 Zu Richard Scheibe, s. Hans *Schröder*; Richard Scheibe (Zur Ausstellung seiner Werke in der Overbeck-Gesellschaft), Beilage zu den Lübeckischen Blättern Nr. 9, v. 2. März 1941.

151 *Prolingheuer*, wie Anm. 70, S. 36. Rudolf Koch starb 1934.

152 Die Fotoausstellung „Das deutsche Volksgesicht mit Fotos von Erna Lendvai-Dirksen (1934) war noch unter Heise organisiert worden.

153 Die Eröffnung der 185. Ausstellung (Entwürfe) fand am 5.9. 1937 statt und dauerte bis zum 26.9.1937 (s. LBl 1937, S. 715 und Horst *Kusche*, Gedanken zur Wandmalerei, in: Beilage zu den Lübeckischen Blättern 79, v. 19.9.1937 (Entwürfe von Mahlau).

1940 kam es zu intensiverem Kontakt mit der Künstlerin Anna Draeger-Mühlenpfordt (1887-1984), die Lübecker Wurzeln hatte und in Braunschweig lebte. Nicht nur eine Ausstellung im Frühjahr 1941 wurde realisiert, sondern es entstand der Plan, dass sie in Lübeck eine Zeitlang malen sollte.¹⁵⁴ Tatsächlich war sie dann im Juni/Juli 1941 vor Ort und hat Aquarelle angefertigt, die in Öl ausgeführt werden sollten. Allerdings war die Beschaffung von größeren Malplatten sehr schwierig. Der Bombenangriff auf die Stadt beendete das Projekt. Im gleichen Jahr bereitete Schröder die Ausstellungen „Die deutschen Aquarellisten der Gegenwart“ und eine über den „Bühnenbildner Professor Cäsar Klein“ vor, die von Juni bis Juli 1941 zu sehen war.¹⁵⁵

Nach dem Luftangriff konnte Schröder die Beschlagnahme des Pavillons der Overbeck-Gesellschaft im Behnhaus-Garten nicht verhindern, „da die Raumnot in Lübeck sich mehr als katastrophal“ auswirkte.¹⁵⁶ Stattdessen plante Schröder, das Erdgeschoss des St. Annen- Museums von „dort gelagerten und geborgenen Kirchendenkmälern“ z. T. zu befreien, um dort zumindest eine Weihnachtsausstellung zu zeigen.¹⁵⁷ Eine der letzten Ausstellungen trug den Titel „Das zerstörte Lübeck“, in der Zeichnungen Lübecker Künstler von den Trümmern der Stadt gezeigt wurden, die zuvor im Auftrag von Schröder als Dokumentation entstanden waren.¹⁵⁸ In den Jahren 1944 und 1945 gab es kriegsbedingt keine Ausstellungen mehr.

Das Programm der OBG umfasste nicht nur Ausstellungen, sondern auch Vorträge, die Gastdozenten, aber auch Schröder und seine Mitarbeiter hielten. 1939 bot er beispielsweise eine Vorlesung im Vortragssaal des Dommuseums über die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst an.¹⁵⁹

Ein Konflikt zwischen der OBG und der Stadt konnte 1944 beigelegt werden. Es ging um Vermögenswerte, bzw. die im Namen der OBG angekauften Bilder. In der Sitzung am 3. Mai 1944, an der neben Schröder, Staatsrat Dr. Fritz Lange und Dr. Klaus Pufpaff teilnahmen, wurde in der damals vorgenommenen Vereinbarung im Punkt 5 folgendes geregelt: „Die aus den Verwaltungsmitteln der Overbeck-Gesellschaft in früheren Jahren beschafften Gemälde, Zeichnungen

154 Dazu s. Schriftwechsel in AHL, MKK 61, D, v. 27.8.1940 – 26.10.1940. Durch Mittel von Dr. Heinrich Dräger wurde das Dürnstein-Bild für 5.000 RM erworben. AHL, MKK 62, D, 3.12.1941, Schröder an Ossa-Werkstätten Nauen. Er bemühte sich erfolglos, 6 „Ossa-Platten“ für den öffentlichen Auftrag zu erhalten.

155 AHL, MKK 62, W, 18.4.1941, Schröder an Wolff. Ebd., F, 11.6.1941, Schröder an Fuglsang, Direktor Museum Flensburg. Teilte mit, dass er gerade Bilder aufgehängt habe. Eröffnung am kommenden Sonntag, Ausstellungsende wohl 15.7.41. Die Aquarellausstellung war eine Wanderausstellung, die zuvor in Mannheim, Trier und Erfurt zu sehen war.

156 AHL, MKK 62, W, 11.9.1942, Schröder an Wolff.

157 Ebd.

158 Zu dieser Aktion s. *Albrecht*, wie Anm. 88, S. 34-36. Die Bilder wurden noch in Kiel und anderen Orten gezeigt.

159 AHL, MKK 61, W, 14.12.1939, Schröder an Wolff. Die Vorlesung hielt er zweimal die Woche zu zwei Stunden. „Sie erfreuen sich eines guten Zuspruches und finden trotz der etwas lehrhaften Anlage, wie man mir sagt, guten Beifall.“

usw. gehen in den Besitz der Museen über.¹⁶⁰ Die Museumsverwaltung übergab ihrerseits der OBG für Ausstellungszwecke 174 Rahmen, 32 Pultkästen, 3 Vitrinen. Weiterhin wurde zugesagt, dass bei künftigen Ausstellungen die OBG unterstützt würde, während die OBG für Transporte, Einrichtung und Beaufsichtigung der Ausstellungen sorgen müsse. Ebenso sollten die Eröffnungstermine untereinander abgestimmt werden, um Überschneidungen von Veranstaltungen zu vermeiden.

In der späteren Reflexion wurde die Zeit der OBG zwischen 1934-1943 als „farblos“ beschrieben.¹⁶¹ Dies trifft z. T. sicherlich zu, da man keine Werke der Avantgarde zu sehen bekam. Dies war auch nicht gewünscht, bzw. lag nicht im Fokus von Schröder, der als Aufgabe der OBG eher die Förderung einheimischer Künstler sah. Sein Programm gab ihm anscheinend auch Recht, denn die Mitgliederzahlen hatten sich seit 1934 „beinahe verdoppelt“ – auf 300 Personen.¹⁶²

8.2. Die Schabbelstiftung

1908 wurde das Schabbelhaus in der Mengstraße eingeweiht.¹⁶³ Der am 12. Dezember 1904 verstorbene Bäckermeister Heinrich Schabbel hatte in seinem Testament verfügt, dass für 125.000 Mark „entweder die Herstellung eines Museums für Lübeckische Altertümer oder die Beschaffung eines Stifts für Bedürftige aus den gebildeten Ständen“ eingerichtet werden sollte. Der Senat beschloss die Einrichtung eines Museums im Haus Mengstraße 36, das durch Brand beschädigt zum Kauf stand. Dargestellt werden sollte die Einrichtung eines Lübecker Bürgerhauses aus drei Jahrhunderten. Das Besondere war, dass man das Museum mit einer Weinwirtschaft verband, um so Einnahmen zu erzielen, aber auch das Haus für Besucher attraktiver zu gestalten. Das Konzept ging auf, und das Schabbelhaus gehörte schon nach kurzer Zeit zu einer der Sehenswürdigkeiten der Stadt. Es gab einen sechsköpfigen Vorstand der Stiftung, in dem traditionell der jeweilige Museumsdirektor Mitglied war und für die inhaltliche Ausrichtung zuständig wurde.¹⁶⁴ Kurz nach Amtsantritt von Schröder setzte sich Konsul Buck von der Stiftung mit ihm in Verbindung und legte ihm das Ehrenamt nahe. Schröder akzeptierte und wurde am 19. März 1935 in den Vorstand aufgenommen. Von diesem Zeitpunkt ab war er für die Einrichtung des Hauses zuständig. Auch in diesem Fall gab es eine Zusammenarbeit mit Baudirektor Pieper, der für die bauliche Unterhaltung zuständig war.

160 SAM, 41.30.19.00.1, Protokoll von Schröder über Besprechung mit Overbeck-Gesellschaft am 3.5.1944, v. 4.5.1944, 8 Punkte.

161 Enns, wie Anm. 58, S. 178. Es gab keine „propagandistischen Ausstellungen, in denen vom Staat sanktionierte Künstler und Kunstrichtungen herausgestellt worden wären.“

162 Linde, wie Anm. 61, S. 40.

163 SAM, 41.30.12.20, Schabbelhaus I. Folgende Ausführungen daraus.

164 Ebd. Der OB ernannte den Vorsitzenden und zwei weitere Mitglieder (Museumsdirektor und Denkmalpfleger/Baudirektor), dazu kamen zwei Mitglieder von der Gemeinnützigen. Folgende Ausführungen aus dieser Akte.

Schröder konnte für das Schabbelhaus mehrfach neue Objekte einkaufen, die von der Stiftung bezahlt und in die Sammlung integriert wurden. Dabei entschied er weitgehend eigenständig und berichtete darüber in den Vorstandssitzungen. Die Ausnahme stellten zeitgenössische Objekte dar, wie z.B. die 1937 für 500 RM erworbene „besonders wohlgelungene Hitler-Büste von Pagels“, einem Lübecker Künstler.¹⁶⁵ Schröder nutzte vielfach die Gelegenheit, Gebrauchsgegenstände seit dem 17. Jahrhundert aufzukaufen. Dabei spielte die Provenienz keine große Rolle. 1942 kaufte er – wohl zunächst privat nach Absprache mit dem Vorsitzenden der Stiftung Dr. Wolff – in Riga vorwiegend Biedermeier-Möbel ein. Erst im Februar 1947 erhielt er allerdings das Geld dafür erstattet.¹⁶⁶

Die Inventarlisten wurden ebenfalls vom Museum aus geführt.¹⁶⁷ Dabei sind auch etliche Leihgaben aus dem St. Annen-Museum im Schabbelhaus ausgestellt worden.¹⁶⁸ Der Besucher konnte durch mehrere Etagen und Räume gehen und bekam weitgehend ein Bild vermittelt, als wäre er in einem privaten Wohnhaus. Nur vereinzelt gab es Vitrinen. Schröder verfasste einen neuen Führer durch das Schabbelhaus, der 1936 erschien und in dem kurz die einzelnen Räume und Objekte erläutert wurden.¹⁶⁹

Auch das Schabbelhaus fiel dem Bombenangriff zum Opfer und brannte aus. Dabei gingen auch die meisten Museumsobjekte verloren. Schröder erstellte im Auftrag des Vorstandes eine Verlustliste. Unmittelbar nach der Zerstörung wurde sogleich der Plan gefasst, den Wiederaufbau in Angriff zu nehmen. Während des Krieges war jedoch mit Wiederaufbaumaßnahmen nicht zu rechnen, „wohl aber ist es möglich zum Kauf des erforderlichen Inventars Geld durch das Kriegsschadenamt als Vorschuss zu erhalten. Es ist daher notwendig, dass dem Kriegsschadenamt eine Inventarliste vorgelegt wird, an Hand der es einen Vorschuss bewilligen kann. Die Liste ist Stadtrat Schneider vorzulegen, der das weitere veranlassen wird. Prof. Dr. Schröder wird ermächtigt, die zur Beschaffung geeigneten Inventars erforderlichen Reisen auszuführen.“¹⁷⁰ Das tat Schröder intensiv. Insbesondere ergriff er die Gelegenheit, als sich kurze Zeit später die Möglichkeit ergab, in Belgien und den Niederlanden günstig einzukaufen. Noch im März 1945 rechnete er einen Ankauf ab.¹⁷¹

165 Ebd., s. Bericht aus der Kassenabrechnung der Schabbelstiftung von 1906-1937, S. 13.

166 Ebd., 15.2.1947, Hermann Buck, Schabbelstiftung, an St. Annen Museum. Es handelte sich dabei um 1405,10 RM.

167 Die Inventarlisten sind erhalten und befinden sich im St. Annen Museum, s. SAM, 41.30.12.20, Schabbelhaus II.

168 Ebd. Ein Verzeichnis der Leihgaben vom 31.12.1939 umfasste 6 Seiten. Die meisten Objekte gingen 1942 verloren.

169 Das Manuskript „Das Schabbelhaus in Lübeck. Im Auftrage der Schabbelstiftung herausgegeben von Hans Schröder. Lübeck 1936“, 6 Seiten, s. SAM, 41.30.12.20, Schabbelhaus I.

170 SAM, 41.30.12.20, Schabbelhaus I, 5.6.1942.

171 SAM, 41.30.12.20 Schabbelhaus II (Inventare), s. Liste der Anschaffungen 1944, v. 14.7.1945. Schröder hatte 1942 während seines Aufenthaltes in Riga „nach Rücksprache mit Herrn Stadtrat Dr. Wolf [...] verschiedene Gegenstände im Gesamtwert

Erst nach dem Krieg konnten unter dem neuen Museumsdirektor Arnold Gräbke die Pläne für den Wiederaufbau konkretisiert werden. 1955 erfolgte die Eröffnung des neuen Schabbelhauses, diesmal in der Mengstraße 48, nachdem die Lübecker Kaufmannschaft einen großen Anteil der Finanzierung übernommen hatte.

8.3. Der Denkmalrat

In seiner Funktion als Museumsdirektor gab es regelmäßige Berührungen zur Denkmalpflege, die von Baudirektor Dr. Pieper wahrgenommen wurden. Besonders wenn es um die Restaurierungen von Ausstattungsteilen oder Umgestaltungen in den Kirchen ging, war Schröders Meinung gefragt.¹⁷² Er war daher als Sachverständiger Mitglied im Denkmalrat der Stadt, der seit 1922 die denkmalpflegerischen Belange behandelte.¹⁷³ Die regelmäßigen Sitzungen fanden unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Böhmcker statt.¹⁷⁴ Auf diesen Zusammenkünften wurden denkmalpflegerische Fragen, Umbauprojekte, Restaurierungsmaßnahmen von Kirchengeschäften etc. besprochen. Die Ausführung lag in den Händen von Baudirektor Pieper. Schröder pflegte darüber hinaus auch engen Kontakt mit dem Landeskonservator Dr. Ernst Saueremann, der regelmäßig nach Lübeck kam und vor Ort anstehende Projekte besprach.¹⁷⁵ Besonders in den Kriegsjahren arbeitete Schröder mit ihm zusammen.

So verwundert es nicht, dass Dr. Wolff Schröder 1935 ausdrücklich aufforderte, an einer Jury zur Fassadengestaltung teilzunehmen. Besonders die historistischen Hausfronten erregten den Unwillen der neuen Machthaber. Ganz konkret waren es die Fassaden neben dem Rathaus und die neogotische Post am Markt. Über den Baudirektor wurde deshalb ein Wettbewerb „für die Verbesserung der Post und der Privathäuser am Marktplatz“ ausgelobt, zu dem

von RM 1405,10 gekauft.“ (vorwiegend Biedermeier-Möbel). Diese Summe wurde im Feb. 1947 an Schröder ausgezahlt, s. SAM 41.30.12.20, Schabbelhaus I, 15.2.1947, Hermann Buck, Schabbelstiftung, an St. Annen-Museum.

172 Beispielsweise beriet er den Bischof bei der Anbringung der Gedenktafel von Bach und Buxtehude (AHL, MKK 82/1, 3.4.1935, Wolff an Bischof Balzer) oder äußerte sich zur Entfernung der Tapeten in der Kriegsstube (AHL, MKK 82/1, 25.4.1935, Schröder an Wolff).

173 Nach Verlust der Eigenstaatlichkeit 1937 blieb der Hansestadt das eigene Denkmalpflegegesetz von 1922 erhalten und sie wurde nicht dem Landeskonservator in Kiel unterstellt; s. Hartwig *Beseler*, Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 1893-1993 Protokoll eines Jahrhunderts, in: Denkmalpflege in Schleswig-Holstein, Herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege, Neumünster 1993, S. 41-160, hier S. 80. 1939 gehörten dem Denkmalrat offiziell drei Personen an (s. Lübecker Adressbuch 1939, S. 107): Vorsitzender Bürgermeister Dr. Böhmcker; stellv. Vorsitzender Polizeipräsident Schröder; Denkmalpfleger: Baudirektor Pieper. Erweitert wurde der Rat durch Dr. Saueremann und Prof. Schröder.

174 Die Protokolle dieser Sitzungen s. SAM, Denkmalrat-Pflege-Schutz 1914-1950.

175 Ernst Saueremann war seit 1921 Leiter des Thaulow-Museum (Kiel) und von 1924-1947 preußischer Provinzialkonservator. S. *Beseler*; wie Anm.173, S. 64 und 83.

schließlich 19 Entwürfe vorlagen.¹⁷⁶ Die Jurysitzung fand im Februar 1935 im Behnhaus statt. Die Häuserfassaden am Markt sind tatsächlich in den folgenden Jahren „vereinfacht“ – 1942 jedoch endgültig zerstört worden.

9. Die Museen während des 2. Weltkriegs

9.1. Die Phase bis zum Luftangriff 1942 – Sicherung von Kulturgütern

Noch in der zweiten Jahreshälfte 1939 ahnte man kaum etwas von dem Ausbruch eines Weltkrieges. In dieser Zeit konnte nun endlich die Museumsverwaltung aus den beengten Räumlichkeiten im Haus St.-Annen-Straße in die renovierten Räume Düvekenstraße 21 verlegt werden.¹⁷⁷

Aber mit Kriegsbeginn am 1. September 1939 änderte sich nicht nur der Alltag in Lübeck, sondern auch der Kulturbetrieb. Neben den Verdunkelungen und Luftschutzübungen, die nun mehr oder weniger intensiv betrieben wurden, musste auch das kulturelle Leben eingeschränkt werden. Das Theater, die Stadtbibliothek, das Archiv und die Museen schränkten die Nutzungen ein. Nicht nur das Personal fehlte, sondern auch Materiallieferungen wurden knapper. Dennoch sollte es weiterhin ein kulturelles Angebot für die Bevölkerung geben. In diesem Sinne arbeitete Schröder an der Neueinrichtung von einzelnen Abteilungen weiter, seine Aussage lautete noch: „Ich lege mit Absicht grossen Nachdruck auf diese Arbeit, um damit anzuzeigen, dass die Museen trotz der Kriegszeit und trotz der teilweisen Schließung Aufbauarbeit leisten.“¹⁷⁸

Der Luftschutz gewann gleich zu Beginn des Krieges eine große Bedeutung. Nicht nur in zahlreichen festen Gebäuden wurden Schutzräume eingerichtet, wie das z.B. im Holstentor der Fall war, sondern auch in Kirchen.¹⁷⁹ So ließ Baudirektor Pieper aus der nördlichen Turmgruft der Jakobikirche die Säрге entfernen, um einen „sicheren“ Raum zu erhalten. Augenfällig wurde die Luftgefahr, als man ab 1940 innerhalb kürzester Zeit begann, Betonhochbunker zu bauen, die auf ein Konzept von Baurat Dr. Otto Hespeler zurückgingen und sich anfänglich in das historische Stadtbild harmonisch einfügten.¹⁸⁰ Ärgerlich war für das Museum, dass im Behnhauskeller die Luftschutzleitung der Stadt untergebracht war und so das Museum nicht mehr besucht oder genutzt wer-

176 AHL, MKK 47, 6.2.1935, Pieper an Schröder; Am Dienstag, dem 12.2., plante man die Preisgericht-Sitzung.

177 AHL, MKK 61, W, 14.12.1939, Schröder an Wolff. Die Dias und Negative wurden damals neu geordnet und in einem eigenen Raum aufgestellt.

178 AHL, MKK 61, W, 14.12.1939, Schröder an Wolff.

179 AHL, MKK 78, B, 16.11.1939, Baupolizei an Museum. Zunächst war im südlichen Holstentorturm ein Luftschutzraum eingerichtet worden. Jetzt wollte die Baupolizei einen solchen auch im Nordturm einbauen. In der Jakobikirche wurde die Gruft in der Nordturmkapelle leer geräumt und zum Luftschutzraum umgebaut (heute Kolumbarium). AHL, MKK 78, P, 22.9.1939, Pieper an Schröder.

180 Dazu s. Otto Hespeler, Wehrbauten, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch 1942-1944. Lübeck 1943, S. 112-119 und Lutz Wilde, Bomber gegen Lübeck. Eine Dokumentation der Zerstörungen in Lübecks Altstadt beim Luftangriff im März 1942, Lübeck 1999, S. 10 f.

den konnte.¹⁸¹ Auch das St. Annen-Museum sowie das Holstentor wurden für die Besucher geschlossen. Im diesem richtete man ebenfalls Luftschutzräume ein.¹⁸² Lediglich das Dommuseum blieb bis zur Zerstörung 1942 weiterhin regelmäßig zugänglich, dort konnte man sich die Vorgeschichts-Abteilung, das Naturkundemuseum und die Völkerkundliche Sammlung ansehen.

Schröder verfolgte in den nächsten Monaten zwei Hauptlinien: Einerseits begann er mit dem Einpacken von Sammlungsgegenständen und deren Sicherung gegen Luftangriffe und andererseits arbeitete er weiter am neuen Museumskonzept und Umgestaltungen. Regelmäßig erwarb er dazu auch neue Objekte. Hintergrund war, dass man allgemein mit einer kurzen Kriegsdauer rechnete, wozu die militärischen Erfolge im Westen und im Osten beitrugen. Man fühlte sich im Reichsgebiet bis Anfang 1942 noch relativ sicher.

Im St. Annen-Museum nahmen die Umgestaltungen bis August 1941 einen zügigen Fortgang: „Den Ausbau des Museums habe ich in letzter Zeit kräftig vorangetrieben, da ich an eine stärkere Feindeinwirkung nicht mehr recht glaube. Das einstige Renaissancezimmer habe ich ausgeräumt und aus dem früheren Hansesaal einen Renaissancesaal konstruiert, dadurch dass ich von dem Boden eine Anzahl wertvoller reichgeschnitzter und intarsierter Wandverkleidungen herunterholte. Es ergab sich genügend Material, dass ich meinen schon in früherer Zeit gehegten Plan, einen ganzen Raum damit einheitlich zu verkleiden, wahr machen konnte. Den neuen Raum habe ich dadurch bekommen, dass ich im Hansesaal, der ja winkelig war, zwei Mauerwände aufrichtete, sodass je zwei völlig abgeschlossene Zimmer entstanden sind. Zwei Zimmer, die ich vielleicht im Laufe der Zeit so ausstatten kann, dass sie die Wohnkultur der Renaissance gut darzustellen vermögen.“¹⁸³ Dadurch war es auch möglich, für „die gotische Abteilung [...] demnächst fünf Räume“ nutzen zu können. Auch im Dommuseum wurde weiter gearbeitet. Schröder hoffte, noch im Winter 1939/40 in der naturwissenschaftlichen Abteilung die „Bauernabteilung“ öffnen zu können.

Doch die Sicherung der Museumsobjekte stand für Schröder im Mittelpunkt. Er konnte hier einem Plan folgen, der bereits 1932 unter Heise diskutiert worden war.¹⁸⁴ Zwischen den Museen wurde während der 1930er Jahre das Thema „Wie sichere ich effektiv die Sammlung bei Gefahr / Luftangriffen“ des Öfteren behandelt. Viele Museumsdirektoren machten sich aber über Luftschutz und Sicherung der Sammlungen kaum ernsthafte Gedanken, zumal man sich nicht annähernd vorstellen konnte, was ein Luftangriff für Auswirkungen haben könnte. Erst mit den Bombardierungen und Zerstörungen der Wehrmacht in Polen und

181 *Albrecht*, wie Anm. 88, S. 15. Im Behnhaus war bereits 1934 ein Schutzraum für die örtliche Luftschutzleitung im Keller eingebaut worden, s. AHL, MKK 140, 17.4.1934, Burgstaller an Polizeiamt.

182 AHL, MKK 61, W, 14.12.1939, Schröder an Wolff. Asmus Jessen hatte den Auftrag erhalten, eine Reihe von Entwürfen zur Ausgestaltung des Holstentores durchzuführen. Der Plan wurde wegen des Krieges unterbrochen.

183 AHL, MKK 62, W, 6.8.1941, Schröder an Wolff. Folgendes Zitat ebenfalls daraus.

184 *Albrecht*, wie Anm. 88, S. 14.

London erwachte bei einigen Museums- und Bibliotheksleitern im Reich ein neues Bewusstsein, das aber erst nach 1942 hektische Aktivitäten zur Folge hatte.¹⁸⁵ Vorschläge, alle Objekte in das Erdgeschoss zu bringen und dieses durch Sandsäcke zu schützen, oder Kirchtürme als besonders sichere Orte zu definieren, erwiesen sich als völlig sinnlose Maßnahmen. Ließen sich andere Museumsdirektoren eher Zeit, gehörte Schröder jedoch zu denjenigen, die sofort damit begannen, die wichtigsten und wertvollsten Objekte in Kisten einzupacken, die dann in den Kellerräumen des St. Annen-Museums abgestellt wurden. Sechs Kisten mit Kunst und Silber kamen in den Tresor der Stadtkasse.¹⁸⁶ Die Altäre im Erdgeschoss des St. Annen-Museums ließ er zudem teilweise einmauern. Derart gesichert glaubte Schröder, die wertvollsten Objekte zumindest vor möglichen Splitterschäden geschützt zu haben. Darunter befanden sich auch die seit 1937 als Leihgabe vom Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin befindlichen drei Skulpturen des Möllner Altars, die heute noch im St. Annen-Museum stehen.¹⁸⁷

In den folgenden anderthalb Jahren bis Mitte 1941 waren Schröder und seine reduzierte Museumsmannschaft mit den Sicherungsmaßnahmen vollauf beschäftigt: „Im Museum habe ich in Rücksicht auf die letzten grossen Zerstörungen in Kiel meine Luftschuttsicherungen noch verstärkt. Ich habe alte Keller ausgeräumt und hergerichtet und dort einen grossen Teil der mittelalterlichen Bildwerke deponiert. Alle Altäre sind mit grossen Verschalungen und Versteifungen versehen, so dass sie einigermaßen gegen Verschüttungen gesichert sind. Die wertvollen Gegenstände aus dem 1. Stock habe ich in den Kreuzgang geschleppt, wo sie ebenfalls aller Voraussicht nach gegen Brandschaden gedeckt sind. Die vier Trakte des Bodens sind vorläufig völlig aufgeräumt und entrümpelt worden. Eine unangenehme Arbeit, die ich schon seit Jahren durchführen wollte.“¹⁸⁸ Anlässlich der Sicherungsaktion 1939/41 bot sich die Gelegenheit, die ethnographischen Bestände aus dem Museum für Kunst- und Kulturgeschichte auszuschneiden und in die Völkerkunde-Abteilung im Museum am Dom einzugliedern. Vorrangig wurden Sicherungsmaßnahmen im St. Annen-Museum durchgeführt und anschließend auch im Behnhaus. Kaum Sicherungen dagegen erfolgten im Holstentormuseum, und keine im gesamten Museumsgebäude am Dom mit der naturhistorischen, der ethnografischen und vorgeschichtlichen Sammlung. Alle diese erlitten während des Angriffs 1942 durch Feuer und den teilweisen Einsturz des Museums erhebliche Verluste.

Auch außerhalb des Museums engagierte sich Schröder für den Schutz von Kulturgütern. Insbesondere war er auch ab März 1941 in der Marienkirche als

185 Ebd., S. 50.

186 AHL, MKK 79, B, 26.9.1939, Schröder an Stadtkasse.

187 AHL, MKK 55, B, 23.9.1937, Schröder an Demmler (Direktor des Kaiser-Friedrich-Museums, Berlin, Skulpturen Abteilung) Bitte um Dauerleihgabe, 25.9.37 Antwort Demmlers, gerne soll Wunsch erfüllt werden; AHL, MKK 55, D, v. 21.10.1937 Demmler an Schröder, Genehmigung ist erfolgt. SAM, 41.30 12.02, Dauerleihgaben aus preußischem Kulturbesitz, 17.4.1942 Demmler an Schröder; Antwort Schröder v. 19.5.1942. Die Figuren sind unter der Inv. Nr.1937-202 eingetragen.

188 AHL, MKK 62, W, 18.4.1941, Schröder an Wolff.

Experte bei der Sicherung und dem Ausbau der mittelalterlichen Glasscheiben beratend dabei.¹⁸⁹ Er vertrat zusammen mit dem Landeskonservator Dr. Ernst Saueremann wiederholt die Meinung, dass die von Baudirektor Pieper durchgeführten Sicherungsmaßnahmen, riesige Holzstapel als Splitterschutz aufzubauen, gefährlich bei Brandgefahr wären und unbedingt wieder abgebaut werden sollten. Pieper lenkte zu spät ein, wodurch etliche wertvolle Figuren und Tafelmalereien ein Raub der Flammen wurden.

Neben diesen Tätigkeiten versuchte man auch, Wünsche und Anfragen von Kollegen, so weit es eben ging, zu unterstützen. Das Ansinnen des bekannten Hamburger Kunstfotografen Alfred Erhardt (1901-1984) stellte das Entgegenkommen von Schröder Anfang Januar 1940 auf eine harte Probe. Er bat darum, für sein Buch „Niederdeutsche Madonnen“ eigene Aufnahmen machen zu dürfen.¹⁹⁰ Schröder unterstützte diesen noch erfüllbaren Wunsch und ließ die z.T. eingepackten Figuren heraussuchen. Im November 1940 konnte Ehrhardt das fertige Buch Schröder mit Dank überreichen und überraschte ihn nun aber mit einem Filmprojekt. Er plante einen Kulturfilm „über die niederdeutsche Frauenplastik des Mittelalters“ und bat um die Erlaubnis, Filmaufnahmen im Museum herstellen zu dürfen. Schröder ließ ihm antworten, dass er dem „Wunsch leider nicht entsprechen“ könne, „weil unsere ganzen Plastiken, sowie auch die anderen Kunstwerke inzwischen restlos gegen Fliegergefahr verpackt sind“.¹⁹¹ Er ließ ihn auf später vertrösten. Erhardt ließ aber nicht locker und bat, zumindest einige Figuren wieder auspacken und setzte hinzu: „Der Film ist ausdrücklich genehmigt von der Deutschen Kulturfilmzentrale im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und wird von dieser ministeriellen Stelle befürwortet.“¹⁹² Schröder gab daraufhin nach und sagte zu, die Skulpturen auspacken, die dann im Februar 1941 gefilmt werden sollten.¹⁹³ Es kam jedoch nicht dazu, da der Film vom Ministerium zugunsten eines solchen über Flandern zurückgestellt wurde.¹⁹⁴

Schröder war während des Krieges einer der wichtigsten Berater und Experten für alle Kunstangelegenheiten der Stadt. Bereits 1941 war er in die Gestaltung der neuen Amtskette des Oberbürgermeisters involviert. Diese entwarf Asmus Jessen, und der Silberschmied Rolf Koolman setzte den Entwurf um.¹⁹⁵

Im Januar 1942 folgte man Schröders Meinung bei der geplanten erstmaligen Verleihung des Emanuel-Geibel-Preises, der anlässlich der 800-Jahr Feier der

189 Dazu s. *Albrecht*, wie Anm. 88, S. 19.

190 AHL, MKK 61, E, 2.1.1940, Erhardt an Schröder. Alfred *Erhardt*, *Niederdeutsche Madonnen*, Hamburg 1940. Die 2. Auflage erschien 1941.

191 Ebd., 28.11.1940, Museum an Erhardt.

192 Ebd., 10.1.1941, Erhardt an Schröder.

193 Ebd., 13.1.1941, Schröder an Erhardt. Antwort von E. am 30.1.1941.

194 Ebd., 5.4.1941, Erhardt an Schröder.

195 AHL, NSA 12049. Dazu Jan *Lokers*, Das kurze Leben eines nationalsozialistischen Herrschaftszeichens. Die Amtskette für den Lübecker Oberbürgermeister von 1941, in: ZLG 94, 2014, S. 263-272. Die Kette ist erhalten und befindet sich im St. Annen-Museum.

Hansestadt am 18. Oktober 1940, dem 125. Geburtstag des Dichters, von der Hansestadt gestiftet wurde.¹⁹⁶ Schröder schlug als Favoriten den Bildhauer und Lübecker Fritz Behn vor, riet aber eher von einer Teilung des Preises ab. „Sollte jedoch die Stadt Lübeck von der Erwägung ausgehen, einem jüngeren Künstler den Preis zu verleihen, um ihm Gelegenheit zu einer weiteren Ausbildung zu geben, so erlaube ich mir, die Maler und Grafiker Asmus Jessen und Erich Klahn zu nennen. Beide Künstler sind in den letzten Jahren weiteren Kreisen dadurch bekannt geworden, dass sie vornehmlich die niederdeutsche Art in ihren Arbeiten zum Ausdruck brachten.“¹⁹⁷ Durch den Luftangriff verzögerte sich die Preisverleihung. Die Kultusverwaltung entschied sich dann doch dazu, den Preis zu teilen und am 13. Januar 1943 schlug Stadtrat Schneider genau diese Kandidaten vor: Fritz Behn, Asmus Jessen und Erich Klahn sowie den Dichter Hans Heitmann. Diesen fügte eigenmächtig der neue Leiter der Kultusverwaltung hinzu. Am 24. Oktober 1943 erfolgte die feierliche Übergabe an die Preisträger, die mit einem Preisgeld von je 3000 RM verbunden war. Die Stiftung war vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Joseph Goebbels, im Juni 1941 genehmigt worden unter dem Vorbehalt, dass zuvor seine Zustimmung bezüglich der Preisträger eingeholt würde.¹⁹⁸

9.2. Der Luftangriff 1942 und die Folgen

Der unerwartete, massive Angriff auf die Altstadt in der Nacht vom 28. auf den 29. März 1942 (Palmarum) traf Lübeck völlig unvorbereitet und war das erste Flächenbombardement der Royal Air Force mit dem Ziel, Altstadtkerne mit Kulturdenkmälern und Wohngebäude deutscher Städte zu vernichten.¹⁹⁹ Dieser Angriff zeigte deutlich, dass man mit einem Inferno und dem Schlimmsten rechnen musste: Dem Totalverlust. Das St. Annen-Museum, das Holstentor und das Behnhaus wurden nicht getroffen. Dafür fiel das Museum am Dom dem Bombenangriff zum Opfer, das z. T. ausbrannte und einstürzte.²⁰⁰ Aus den großen Stadtkirchen hatte man nichts ausgelagert. So brannten die Marien- und die Petrikerkirche fast vollständig und der Dom teilweise aus.

Während des Angriffs war Schröder nicht in Lübeck, sondern in Riga. Er schilderte dies in einem Brief wenige Tage später: „Ich befand mich in der Un-

196 Zum Emanuel-Geibel-Preis gibt es eine Akte im AHL, Amt für Schulwesen, Nr.504. Am 18.10.1954 wurde die Stiftung aufgehoben (genehmigt am 5.11.1954, Innenminister Schleswig-Holstein).

197 AHL, Amt für Schulwesen, Nr. 504, 8.1.1942, Schröder an Kultusverwaltung. Jessen war Parteimitglied und Funktionsträger. Klahn stand zumindest den Ideen des niederdeutschen Gedankengutes nahe.

198 Ebd., Schreiben des Reg. Präsidenten Schleswig an OB, v. 27.6.1941, Goebbels „bittet jedoch [...] bei der Vergebung des Preises im Einzelfall seine Zustimmung einzuholen.“ Die ausgesuchten Preisträger sind mindestens vier Wochen vorher zu benennen. Weiterhin sollte der Leiter des Reichspropagandaamtes Schleswig-Holstein zur Beratung über die Auswahl der Preisträger hinzugezogen werden.

199 *Albrecht*, wie Anm. 88, S. 20f., 50f.

200 Ebd., S. 27.

glücksnacht in Riga, wo ich seit dem 1. September v. Jahres wirkte. In meiner Wohnung sind sämtliche Fenster, zum Teil mit Rahmen, heraus.“ Es folgt dann der schon oben erwähnte dramatische Bericht von der Geburt seiner Enkelin.²⁰¹

Sofort reiste Schröder nach Lübeck zurück. Es gab nun vier wichtige Aufgaben, um die er sich in den nächsten drei Jahren kümmern musste:

1. Kontrolle und Sicherung der Sammlungen im St. Annen-Museum und Behnhaus;
2. Bergung von Objekten aus dem Dommuseum;
3. Bergung und Sicherung wertvoller Bauteile aus den ruinierten Häusern; und
4. die weitere Einlagerung/Sicherung von bedeutenden Kunstobjekten, die der Stadt gehörten.

Außer Dach- und Fensterglasschäden waren im St. Annen-Museum und im Behnhaus keine Schäden festzustellen.²⁰² Sammlungsverluste gab es nur im Schabbelhaus in der Mengstraße, das zerstört worden war, wodurch auch die dortigen Leihgaben des Museums untergegangen sind. Insgesamt wurden später die Kriegsschäden auf 350.000 RM geschätzt.²⁰³

In den folgenden Monaten versuchte Schröder, zunächst noch weitere Museumsobjekte zu bergen, so sind die Möbel des Behnhauses z. T. im Keller desselben und teilweise „in einem neu eingerichteten Bergungsraum im Heiligen-Geist-Hospital untergebracht worden“.²⁰⁴ Andere Möbel wurden auf das Gut Behlendorf gebracht.

Wichtiger war zunächst aber die Bergung der nicht oder nur teilzerstörten Objekte aus dem Museum am Dom. Dies betraf in erster Linie die Reste der völkerkundlichen Sammlung, die man in einer überstürzten Aktion nach Klein Gröna in die ehemalige Jugendherberge brachte.²⁰⁵ Während des Transports der unverpackten Objekte kam es zu weiteren Schäden, später wurden auch aus

201 AHL, MKK 62, 8.4.1942, Schröder an Prof. Dr. Erich Keyser, Danzig-Oliva Gaumuseum westpreußische Geschichte.

202 AHL, MKK 78, 28.4.1942, Museum an Bauverwaltung: „Das Dach des St. Annen-Museums wurde in der Nacht des Luftangriffs auf Lübeck auch erheblich beschädigt. Da durch den bald darauf einsetzenden Regen die Sammlungen zu leiden hatten, wurden die empfindlichsten Stellen durch Herausnahme von Pfannen an anderen Teilen des Daches wieder repariert.“, Bitte um Lieferung von 1800 Dachpfannen.

203 Im September konnte man die Höhe der Kriegsschäden bereits abschätzen: „Das St. Annen-Museum hat rund RM 350.000, das Naturhistorische Museum RM 800.000, das Völkerkunde-Museum RM 600.000, das Schabbelhaus RM 500.000 Schaden erlitten.“ AHL, MKK 62, W, 11.9.1942, Schröder an Wolff. Diese Summen waren notwendig, um Ansprüche beim Kriegsschädenamt stellen zu können.

204 AHL, MKK 62, W, 11.9.1942, Schröder an Wolff. Das Behnhaus musste geräumt werden, da dort kurzfristig die Polizeibehörde untergebracht werden musste, die dann von der Handwerkskammer abgelöst wurde. Schröder wehrte sich erfolglos dagegen, SAM, 41.30 09.10, Behnhaus, 13.5.1942 und 28.5.1942 Hauptverwaltung an Handwerkskammer.

205 *Templin*, wie Anm. 62, S. 321.

dem Depot einzelne Teile gestohlen. Klimatisch war der feuchte Bergungsort alles andere als gut. So versuchte Schröder, noch im März 1943 ein Ausweichquartier zu finden – jedoch ohne Erfolg.

Eine andere Aufgabe, die er übernahm, war die Bergung von Kunstobjekten aus den z.T. zerstörten Kirchen. Skulpturen und Altäre fanden unbürokratisch Asyl im St. Annen-Museum, wo sie bis weit nach Kriegsende blieben. Teilweise unterstützte er auch die Gruppe um Dr. Otto Hespeler und Baudirektor Pieper, die im Auftrag des Denkmalrats unterwegs waren, um nach der Denkmalliste von 1922 die Ruinen zu besichtigen und evtl. Bauspolien, Portalgewände zu bergen. Diese sollten dann vor den Sprengungen eingelagert werden, um sie später bei einem Wiederaufbau in die neuen Häuser einbauen zu können, was tatsächlich so auch geschehen ist.²⁰⁶ Die Trümmerbeseitigung sollte nach Willen der Stadtverwaltung innerhalb kurzer Zeit beginnen und auch durchgeführt werden, um die Folgen des Angriffs etwas zu relativieren. Es ging aber auch darum, schnell andere Objekte zu sichern, so z.B. die Löwen von Christian Rauch vor dem zerstörten Hotel Stadt Hamburg am Klingenberg.

In den folgenden Monaten kümmerte sich Schröder nun auch verstärkt um die Sicherung und Bergung von wichtigen Kunstobjekten in der Stadt, die noch vor Ort waren, da man mit weiteren Luftangriffen rechnete. So konnte er bis September 1942 die Bergung des Fredenhagenzimmers im Haus der Kaufmannschaft in der Breiten Straße durchführen, das in Kisten verpackt, zur Einlagerung nach Trenthorst gebracht wurde.²⁰⁷ Auch den Elisabeth-Zyklus in der Brüstung des Heiligen-Geist-Hospitals ließ Schröder ausbauen und im Keller des Hospitals einlagern.²⁰⁸ In Verkennung der Kriegslage war sein Plan, noch während der Kriegszeit diese Tafeln restaurieren zu lassen. So wollte er „einige dieser Tafeln nach Riga“ senden, um „sie dort von dem ausgezeichneten Restaurator des Kunstmuseums überholen zu lassen“, was er aber dann nicht weiter verfolgte.²⁰⁹

Seine Anregung, auch die Gemälde von Stefano Torelli aus dem Audienzsaal im Rathaus auszubauen und zu sichern, wurde vom Bürgermeister abgelehnt. Man wollte eine gewisse Normalität behalten und dazu gehörte auch, dass die Kunst – auch auf die Gefahr des Verlustes hin – dort blieb, wo sie war. Aus diesem Grund sind erstaunlicherweise auch kaum Ausstattungsgegenstände aus dem Rathaus an andere Orte verbracht worden.

206 Gut lässt sich das in der oberen Mengstraße sehen. Dort sind in die Neubauten der 1950er Jahre Spolien oder Gewände wieder eingebaut worden.

207 *Albrecht*, wie Anm. 88, S. 52. AHL, NSA Nr. 11974 Präses Handelskammer Fabry an Saueremann 3.8.1942.

208 AHL, MKK 62, W, 11.9.1942, Schröder an Wolff. Es handelt sich um 28 Tafeln (Anfang des 15. Jh. s). Folgende Zitate ebenfalls daraus.

209 Schröder wollte auch noch einige Gemälde nach Wien schicken: „Einige hervorragende Kunstwerke wollte ich demnächst nach Wien verbringen lassen und dabei gleichzeitig durch die dortigen ausgezeichneten Werkstätten Restaurierungen vornehmen zu lassen.“ AHL, MKK 62, W, 11.9.1942, Schröder an Wolff.

In einer ganz anderen Richtung übernahm Schröder ebenfalls die Initiative: Er ließ die Ruinen von mehreren Künstlern zeichnen und malen. Diese gesammelten Werke wurden mit Staatsmitteln angekauft und vom 14. Februar 1943 ab im St. Annen-Museum als Ausstellung unter dem Titel „Das zerstörte Lübeck“ gezeigt und inventarisiert.²¹⁰

Eine der Lehren, die die Direktoren von Museen, Bibliotheken und Archiven anderer Städte aus dem alliierten Angriff auf Lübeck zogen, war, dass man versuchte, in der ersten Phase Kulturgüter aufs Land zu bringen, und diese somit vor den nun regelmäßig stattfindenden Luftangriffen zu schützen. Schröder folgte ebenfalls dieser Erkenntnis und brachte bis Ende September 1942 zahlreiche Museumsobjekte und Möbel in Auslagerungsorten außerhalb der Altstadt unter. Im Banktresor der Stadtkasse in der Altstadt verblieben vor allem das Silber und besonders wertvolle Objekte. Ansonsten gab es Depots meist auf den Stadtgütern in Westerau, Niendorf-Reecke, Trenthorst, Behlendorf, Klein Gröнау und Farve. Damit waren zumindest die Sammlungen des Behnhauses und des St. Annen-Museums, so gut es ging, gesichert. Um einer Brandgefahr vorzubeugen, konnte Schröder auch durchsetzen, dass die Katharinenkirche von den dort eingelagerten Theaterrequisiten Ende September 1942 geräumt wurde.²¹¹ Er bemühte sich auch darum, aus dem Ritterhof (der umgebauten ehemaligen Synagoge) in unmittelbarer Nachbarschaft des St. Annen-Museums die dort verwahrten Theaterrequisiten ebenfalls entfernen zu lassen.

Durch die immer heftiger werdenden Bombenangriffe auf andere Städte ist ab 1943 bei vielen Museumsdirektoren die Tendenz feststellbar, „ihre“ Schätze möglichst weit abgelegen oder unterirdisch einzulagern. Schröder geriet ebenfalls in eine Art Panik und versuchte hektisch, Einlagerungsorte für Museumsobjekte in Bergwerken oder einsam liegenden Schlössern zu finden. Seit 1943 fragte er innerhalb kurzer Zeit bei etlichen Kollegen und Denkmalämtern deswegen an. Schließlich gab es ein Angebot des Hamburger Staatsrats John T. Essberger, Korvettenkapitän a.D., vom Auerghof bei Trittau Anfang 1943. Er bot an, in seinem Schloss Thal in der Steiermark nahe bei Graz einige Kisten unterstellen zu lassen.²¹² Schröder reiste im Februar nach Graz, um die Räumlichkeiten zu besichtigen. Gleichzeitig wurde der Gaukonservator der Steiermark Dr. v. Semetkowaski informiert, so dass dem Transport nichts mehr im Wege stand. Im April 1943 ging der Transport von 17 Kisten mit dem größten Teil der Gemäldesammlung (255 Stück), aber auch Bücher, Kupferstiche etc.,

210 Die Zeichnungen sind unter Inv. Nr. 1943-50-1943-311 verzeichnet. Zur Aktion s. *Albrecht*, wie Anm. 56, S. 34-36. SAM, 41.30.12.30, Ausstellungen, „Das zerstörte Lübeck“ 1943. Die Ausstellung ging später nach Kiel in die Kunsthalle (23.5.-21.6.1943).

211 AHL, MKK 62, W, 11.9.1942, Schröder an Wolff. Dennoch konnte die Fa. Pagels den Unterchor als Lagerraum weiter benutzen.

212 Die Unterlagen zu diesem Vorgang finden sich im St. Annen-Museum: SAM, Graz 1943-1954, Auslagerung u. Rückführung von 17 Kisten Museumsgut 1943-1954. Das Schloss gehörte einem Hamburger Reeder. Hier 14.1.1943 Schröder an Essberger in Trittau. Dieser ließ einige Möbel und Kisten durch das Museum abholen, die ebenfalls nach Graz geschickt wurden.

per Lastwagen auf eine höchst riskante Reise quer durch das nun regelmäßig von Bombern bedrohte Reichsgebiet. Glücklicherweise kamen die Kisten in Graz unversehrt an und blieben dort auch nach der Besetzung durch russische Truppen, die die Kisten „etwa 40 mal“ durchsucht hatten.²¹³ Im Juli nahmen die Engländer ihre Besatzungszone ein, in der auch Graz lag. Noch 1945 versuchte man, die Kisten wieder nach Lübeck zu holen. Erst nach jahrelangen Bemühungen gelang es dann Museumsdirektor Gräbke die Rückführung aus Österreich zu erreichen, so dass die Kisten am 12. April 1954 wieder in Lübeck ankamen.²¹⁴ Lübeck war aber auf Grund seines Sonderstatus als Versorgungshafen für das Internationale Rote Kreuz seit 1944 von weiteren Bombenangriffen verschont geblieben.²¹⁵

Während dieser Zeit war Schröders Fachkompetenz auch in anderer Hinsicht gefragt. Der mit der Prüfung von Ansprüchen auf Entschädigung bei Kriegsschäden beschäftigte Rechtsanwalt Buchwald vom städtischen Kriegsschädenamt nahm 1943 Schröder als Gutachter von zerstörten Kunstwerken mehrfach in Anspruch.²¹⁶ Teilweise ging es dabei um den Verlust sämtlicher Arbeiten von Künstlern, so z.B. im Fall der Malerin Gertrud Siemers.²¹⁷ Auch der Kunstmaler Wilhelm Schodde hatte etliche seiner Werke verloren, die er zuvor hatte schätzen lassen. Schröder bestätigte in der Regel deren Einschätzungen bzw. Ansprüche.

10. Leiter des Amtes für Museen und Denkmalpflege in Lettland / Riga 1941-1942

Am 1. September 1941 übernahm „die deutsche Zivilverwaltung die Leitung Lettlands“.²¹⁸ An der Spitze stand ein Generalkommissar, in diesem Fall war es der dazu abgeordnete Lübecker Oberbürgermeister Dr. Drechsler. Er beorderte auch Schröder nach Riga, der das „Amt für Museen und Denkmalpflege“

213 SAM, Graz 1943-1954, Auslagerung u. Rückführung von 17 Kisten Museumsgut 1943-1954, 24.4.1954 Gräbke an Kultusverwaltung. Nach der Übernahme durch die Engländer wurden die Kisten vernagelt und in das Landesmuseum Joanneum gebracht und später in das Schloss Eggenberg (Außenstelle des Landesmuseums). Bis auf zwei Gemälde gab es keine Verluste.

214 Dazu s. a. Artikel in Lübecker Nachrichten v. 23.4.1954, S. 3 „Kunstschätze nach elf Jahren heimgekehrt“.

215 *Albrecht*, wie Anm. 88, S. 53.

216 SAM, 41.30 19.30, Verluste und Diebstähle, ab 1943 bis 1944.

217 Ebd., Verluste und Diebstähle, so u.a. für Karl Gatermann (16.12.1943; AZ.S1 II/ 2588); Gertrud Siemers (32.330RM; 1.12.1943; AZ S1 II/2106); Rothballer (16.11.1943; AZ S1 II/ 2389); Georg Behrens-Ramberg (28.1.1944; Schadensakte SH 52700).

218 Quellen haben sich dazu wohl weder im Archiv der Hansestadt Lübeck noch in Riga erhalten. Auf jeden Fall waren etliche Mitarbeiter der Lübecker Verwaltung oder aus Schleswig-Holstein in Riga, die die Schlüsselpositionen besetzten. S. u.a. Wulf *Pingel*, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd.122, 1997, S. 439-466.

übernahm.²¹⁹ Ein besonders wichtiges Ziel des Generalkommissars war es, nach Befreiung von den „Bolschewisten“ das kulturelle Leben im „Ostland“ neu zu organisieren. Als Leitlinie sollten die Leistung der Deutschen im Baltikum, die Beziehungen zum Reich – insbesondere zum niederdeutschen Raum, der Hanse und die gemeinsamen Wurzeln in der Vor- und Frühgeschichte deutlich werden.

Schröder begann ebenfalls am 1. September 1941 seine Tätigkeit in Riga.²²⁰ Doch schon vorher war er mit der Thematik und Riga beschäftigt. So teilte er seinem Oberbürgermeister, dem schon ernannten Generalkommissar, mit, dass er von Dr. Nils v. Holst eine vertrauliche Mitteilung erhalten hätte, dass in Posen ein Museum für das Baltikum geplant sei, wohin evtl. eine Rückführung von Kunstdenkmäler des Ostens erfolgen sollte. Das war nach Schröders Meinung nicht glücklich, sondern Lübeck wäre der bessere Standort, zumal der Schatz der Rigaer Schwarzhäupter-Gilde teilweise aus Lübeck stammte.²²¹

Schröder machte sich in Riga sofort an die Arbeit und versuchte, die Bestände der verschiedenen Museen neu zu konzipieren, zusammenzulegen und eine neue Museumslandschaft in Riga entstehen zu lassen. Dabei konnte er auf die vorhandenen Mitarbeiter zurückgreifen. In Riga gab es zwei wichtige Museen (das Dommuseum und das staatliche, historische Museum), die Schröder zu einem Museum vereinte und deren Sammlungen er neu ordnete. Nach wenigen Monaten konnte er im Januar 1942 die neu gestaltete Sammlung der Vor- und Frühgeschichte sowie die Volkskundeabteilung präsentieren. Am 11. Januar 1942 „wurde im Ordensschloss die vorgeschichtliche, frühgeschichtliche und volkskundliche Abteilung des Rigaer historischen Museums durch den Leiter der Museen und Denkmalspflege Lettlands, dem Lübecker Museumsdirektor Professor Dr. Hans Schröder, feierlich eröffnet.“ (Abb. 4)²²² Die in zehn großen Sälen „nach neuzeitlichen Museumserfahrungen geordnete wertvolle Sammlung gewährt einen ausgezeichneten Einblick in die völkische Zusammensetzung des Ostlandes.“²²³

Ziel war es weiterhin, ein Deutsches Landesmuseum einzurichten, das aus dem Rigaer Kunstmuseum hervorgehen sollte, „das nach der Befreiung der Stadt vorübergehend einer Sammlung deutscher historischer Denkmäler Auf-

219 Hans Schröder, Die Pflege deutscher Kulturdenkmäler im Ostland, in: LBII 84, 1942, S. 13f. Wittrock bemerkte, dass Schröder auf Empfehlung des Generalkommissars „zur Mitleitung“ hinzugezogen wurde. Der Maler Prof. Vilhelms Purvitis leitete das städtische Kunstmuseum. S. Hugo Wittrock, Hugo Wittrock. Kommissarischer Oberbürgermeister von Riga 1941-1944. Erinnerungen, bearb. von Wilhelm Lenz sen. u. jun., Lüneburg 1979, S. 32. Neben Schröder war noch der Polizeipräsident Senator Walter Schröder nach Riga gegangen. Drechsler blieb dort, bis die Sowjets vorrückten und kehrte Anfang 1945 nach Lübeck zurück. Dazu s. *Fligge*, wie Anm. 12, S. 847, dort auch Anm. 3989, S. 1150.

220 AHL, MKK 62, B, 8.4.1942, Schröder an Erich Keyser, Danzig-Oliva.

221 AHL, MKK 62, D, 6.8.1941, Schröder an Generalkommissar für Lettland Dr. Drechsler. Die Antwort fehlt.

222 LBII 1942, S. 28.

223 Deutsche Zeitung im Ostland v. 12.1.1942 „Das historische Museum erweitert“. S. AHL, MKK 95/1.

Grosses kulturelles Programm für Riga

Das Historische Museum erweitert

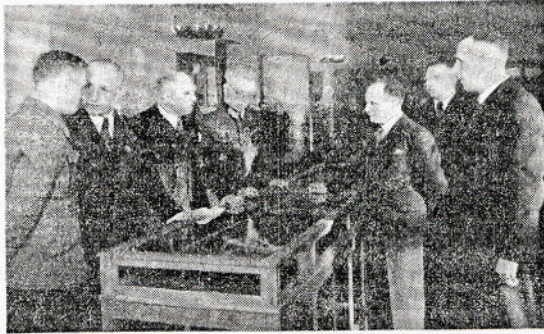
Eröffnung neuer Abteilungen im Rigaer Schloss

Riga, 11. Januar

Im Beisein der Vertreter des Reichskommissars für das Ostland, des Generalkommissars in Riga und des Stadtkommissars der Stadt Riga und einer Reihe weiterer geladener Gäste fand am Sonntag im Rigaer Schloss die feierliche Eröffnung der vorgeschichtlichen, frühgeschichtlichen und volkundlichen Abteilung des Rigaer historischen Museums statt. Die in 10 grossen Sälen nach neuzzeitlichen Museumserfahrungen geordnete wertvolle Sammlung gewährt einen ausgezeichneten Einblick in die völkische Zusammensetzung des Ostlandes.

Gerade in den letzten Jahrzehnten hat hier die vorgeschichtliche und frühgeschichtliche Forschung einen bedeutsamen Aufschwung genommen. Um der Gefahr einer Einseitigkeit in der Forschung auf dem Wege zu gehen, wird in Zukunft gemeinsam mit deutschen Instituten gearbeitet werden. Die deutschen Stellen haben ebenfalls in den letzten Jahren weitgehende Forschung im weiten Ostlande abgehabt und werden schon im laufenden Jahre grössere Grabungen im Ostlande durchführen. Die Leitung des eigens für diese Aufgaben geschaffenen „Landesamts für Vor- und Frühgeschichte“ liegt in den Händen des hiesigen Universitätsdozenten Dr. Sturms.

Die Ansprache bei der feierlichen Eröffnung wurde von Prof. Schröder, dem Leiter der Museen und der Denkmalspflege gehalten. Eingangsgedachte Prof. Schröder dankend der deutschen Wehrmacht, durch deren Tapferkeit und Opferbereitschaft es im Ostland erst möglich wurde, überhaupt kulturelle Aufgaben zu lösen. In seinen weiteren Ausführungen berührte der Redner das weite Gebiet, auf dem die neuen Aufgaben der Museen- und Denkmalspflege liegen. Die wertvolle Sammlung von Gemälden und Plastiken, wie sie einst im städtischen Museum zur Schau gestellt waren, das bekanntlich nur unter tätiger Mithilfe deutscher Kreise des Baltensandes aufgebaut werden konnte, soll schon in Kürze durch eine strenge Auswahl ein neues Gesicht erhalten. Schon in aller nächster Zeit wird durch den Generalkommissar in den Räumen des Museums eine Ausstellung neuzzeitlicher Kunst eröffnet werden, die als erste grosse kulturelle Veranstaltung



Die Gäste beim Rundgang durch die neuen Abteilungen

Aufnahme: DZ-Berkis

der Stadt nach ihrer Befreiung zu werten ist.

Weiter wird im März, ebenfalls in den Räumen des Kunstmuseums vom Amt des Reichsministers Rosenberg jene umfangreiche Ausstellung durchgeführt werden, die unter dem Namen „Deutscher Kampf im Osten“ auf dem Parteitage des Jahres 1938 in Nürnberg berechtigte Beachtung fand. Eine durchgreifende Umgestaltung im früheren Kunstmuseum, dem jetzigen deutschen Landesmuseum wird daher erst im April vorgenommen werden können. Hierbei ist vorgesehen, dass das staatliche Kunstmuseum im Schloss, das in vieler Hinsicht die gleichen Ziele verfolgt, einige wertvolle ältere Gemälde abgibt, um sodann in der Hauptsache die neuzzeitliche heimische Kunst zur Darstellung zu bringen.

Bereits durchgeführte Umbauten im Erdgeschoss des Kunstmuseums werden es gestatten, häufig Wechselausstellungen durchzuführen. Schon sehr bald wird mit einer Schau von Handzeichnungen älterer Meister begonnen werden.

Auf Wunsch des Generalkommissars werden die für die wechselvolle Geschichte des Baltensandes so bedeutsamen Sammlungen der früheren „deutschen Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde“ im Dommuseum und die historischen Denkmäler aus dem Mittelalter und der späteren

Zeit, die sich in dem staatlichen historischen Museum im Rigaer Schloss befinden, zusammengefasst und vorläufig gemeinsam im alten Dommuseum zur Schau gestellt werden. Dazu werden später die wertvollen Altertümer treten, die der Führer in weiser Voraussicht bei der Umsiedlung der baltendeutschen Volksgruppe ins Reich vor den Bolschewisten in Sicherheit bringen liess. Die endgültige Ausstellung des historischen Museums wird sodann jeglichen Zweifel daran ausschliessen, dass auch das Deutschtum dem Baltensandes grosse Kulturschätze geschenkt hat.

Im Zusammenhang mit der Pflege der Denkmäler und der Wohnkultur wird in einem Alt-Rigaer Bürgerhaus eine Anzahl von Schauräumen nach dem Muster von Lübeck, Bremen und Danzig hergerichtet werden. Auch das ausgezeichnete Freilichtmuseum am Jügelsee wird voraussichtlich noch in diesem Frühjahr eine durchgreifende Erweiterung erfahren.

Abschliessend sprach Prof. Schröder Dr. Ginters, dem Leiter des historischen Museums im Schloss, und seinen Mitarbeitern für die Aufordnung und die in so kurzer Zeit durchgeführte Besichtigung seinen Dank aus.

An die Eröffnungsfier schloss sich eine Führung der Gäste durch die Säle des Museums, die Dr. Ginters mit erläuterten Worten begleitete.

—h—

Abb. 4: Artikel zur Ausstellungseröffnung in Riga, „Deutsche Zeitung im Ostland“, 12. Januar 1942

nahme gewährte.“²²⁴ Das Kunstmuseum, „einst unter lebhafter Anteilnahme deutschbaltischer Kreise errichtet und ausgebaut, wurde von den Bolschewiken nationalisiert, seine Bestände wurden dabei völlig in Unordnung gebracht.“²²⁵

224 LBII 1942, S. 28.

225 Ebd.

Am 20. Januar konnte OB Drechsler im neuen Deutschen Landesmuseum in Riga „die erste seit der Befreiung von der bolschewistischen Zwangsherrschaft veranstaltete Rigaer Kunstausstellung, die von über 160 lettischen Malern, Grafikern und Plastikern beschiedt wurde“, eröffnen.²²⁶

Wohl auf Anregung von Drechsler ging der Plan zurück, in Riga ebenfalls ein „Alt-Rigaer Bürgerhaus“, „das in seinen früheren Zustand versetzt und eine Anzahl stilgetreu eingerichteter Wohnzimmer erhalten soll“, nach Vorbild des Schabbelhauses in Lübeck, des Essighauses in Bremen oder dem Uphagenhaus in Danzig einzurichten.²²⁷ Weiterhin war in Planung, die profan genutzte St. Georgskapelle zu einer „Gedenkstätte der Schwertbrüder- und des Deutschen Ordens“ auszubauen.

Schröder war auch zuständig für die Denkmalpflege.²²⁸ Etliche Städte Lettlands sind bei den Kampfhandlungen zwischen der Wehrmacht und den „Bolschewisten“ im Sommer 1941 z. T. stark beschädigt worden. In Riga waren 695 Häuser betroffen, von denen 136 so schwer beschädigt waren, dass sie abgerissen werden mussten. In der Altstadt waren es allein 66 Häuser und vor allem die vollständig ausgebrannte Petrikirche und das stark beschädigte „Schwarzhäupterhaus [...] diese alten Burg hansisch-deutschen Wesens und Lebens“.²²⁹ Seine Aufmerksamkeit galt den beschädigten oder zerstörten Gebäuden. Hier konnte er einerseits sehen, welche Schäden Kriegshandlungen in einer Altstadt hinterließen, und andererseits Erfahrungen im Dokumentieren, Bergen etc. sammeln. Nur wenige Monate später musste er diese in Lübeck anwenden. Im Vordergrund stand die Bergung von Objekten und Bauteilen sowie deren Dokumentation (Zeichnungen und Fotos), um bei einem späteren Wiederaufbau darauf zurückgreifen zu können: „Die denkmalpflegerischen Arbeiten wurden nach folgenden Gesichtspunkten ausgeführt: Aufmessung, Beschreibung und bildmäßige Aufnahme wertvoller Bauten und Baufragmente; Durchführung von Ausgrabungen, um Teile der unverbrannten Ausstattung und Baufragmente zu bergen; Stützen und Sicherstellen unsicheren Mauerwerkes gegen weiteren Verfall; endlich möglichst sofortige Ausbesserung der weniger beschädigten Bauten.[...] Gesäubert und in Gewahrsam überführt wurden ferner Hausportale, Haustüren, Skulpturen, eiserne Geländer und Brüstungen, sonstige Schmiedearbeiten, Fassadenteile. Alle geborgenen und inventarisierten Teile erreichten die

226 Ebd.. S.a. Deutsche Zeitung im Ostland v. 22.1.1942, S. 5 (AHL, MKK 95/1): „Bekanntnis zur Kunstpflege im Ostland Generalkommissar Dr. Drechsler eröffnete die Rigaer Kunstausstellung“. Gleich bot sich die Galerie Gurlitt an, Werke für das Kunstmuseum zu beschaffen. s. AHL, MKK 62, G, 26.4.1942, Gurlitt an Schröder.

227 Schröder, wie Anm. 219. Man hatte in Riga dazu das Dannensternsche Haus in der Marstallstraße ausersehen.

228 Neben der Baudenkmalpflege war er für die Vor- und Frühgeschichte zuständig. Nach kurzer Zeit wurde jedoch ein „eigens für diese Aufgaben geschaffenes Landesamt für Vor- und Frühgeschichte“, das von dem Rigaer Universitätsdozenten Dr. Sturm geleitet wurde, eingerichtet. Für die Zukunft waren etliche Grabungen im Ostland in Planung.

229 S. Paul Brockhaus, Zur Geschichte der „Schwarzhäupter“ in Livland, in: LBlI 1942, S. 19f.

hohe Zahl von 3000 Gegenständen.“²³⁰ Obwohl Schröder meinte, „es müsste noch unendlich viel geleistet werden, denn die Pflege und Erhaltung der Kunstdenkmäler bedeutet – in Anlehnung an ein Wort des Führers – die fanatische Mission eines Volkes“, verließ er Riga sofort nach dem Angriff auf Lübeck, um dorthin zurückzukehren.²³¹

11. Günstige Gelegenheiten – Einkauf von Kunstobjekten und „Die Holland-Aktion“

Rückforderungen unter Napoleon geraubter Kunstgüter

Aus heutiger Sicht eher kurios ist nach der Besetzung von Frankreich die Aufforderung durch das Propagandaministerium, bzw. der von Goebbels dazu beauftragten Reichskulturkammer, vom 1. August 1940 an die Museumsleiter „Kunstgut, das seit 1792 widerrechtlich aus Deutschland entführt worden ist“, dem jeweiligen Provinzialdenkmalpfleger oder Museumspfleger anzuzeigen, um dieses evtl. aus Paris zurückzuführen.²³² Schröder meldete sofort einen Anspruch bei Dr. Alfred Kamphausen in Meldorf, dem damaligen „schleswig-holsteinischen Museumspfleger“, an: Demnach hatte „im Jahre 1811 der in Lübeck ansässige französische Präfekt eine kleine silbervergoldete Eideskapelle in Form eines Reliquiars nach Paris entführen“ lassen. „Dieses Stück wird sich also vermutlich noch in Frankreich befinden, und ich bitte Sie, sich für die Rückführung desselben einzusetzen“. Falls man diese nicht mehr auffinden könnte, hatte Schröder als möglichen Ersatz dafür aus dem Museum Cluny in Paris die Bronzetaufe aus Embsen bei Lüneburg oder den mittelalterlichen bemalten Tisch aus dem Kloster Wienhausen (um 1400) oder „mehrere gemalte Altarflügel von der Hand Meister Bertrams um 1380, die sich im Kunstgewerbemuseum in Paris befinden“, aufgeführt. In Paris hatte man die Eideskapelle anscheinend nicht mehr gefunden. Einen Ersatz gab es aber auch nicht.

230 Schröder, wie Anm. 219: „Von den beschädigten bürgerlichen Wohnhäusern wurden nicht nur die Hausfassaden, sondern auch zahlreiche Einzelteile aufgemessen. Zu diesen Aufmessungen traten über 1000 photographische Aufnahmen hinzu, auch Filmaufnahmen sind durchgeführt worden.“

231 Am 13.7. ist Schröder nochmals für einige Tage nach Riga gefahren, um die „Abwicklung der dortigen Dienstgeschäfte“ durchzuführen; s. AHL, MKK 78, 2.7.1942 Schröder an Dr. Böhmecker. Im September sind die letzten Umzugsgüter per Schiff von Riga nach Lübeck abgegangen; s. AHL, MKK 62, A, 17.9.1942, Spedition Appel an Schröder. Er hielt sich 1943 noch einmal eine Zeit in Riga auf, ohne dass bekannt ist, was er dort tat.

232 Brenner, wie Anm. 122, S. 142. Birgit Schwarz, Auf Befehl des Führers, Hitler und der NS-Kunstraub, Darmstadt 2014, S. 147-149. SAM, 41.30 19.30, Verluste und Diebstahl, 10.7.1940 Schröder an Dr. Alfred Kamphausen, Meldorf, Denkmalpfleger Provinz Schleswig-Holstein, und Brief v. 12.8.1940 an den Leiter des Außenamtes der Staatlichen Museen Berlin.

Der Lübecker Domschatz – Der Bischofsstab und Kelche

Viel interessanter entwickelte sich ein Kontakt im Spätsommer 1939. Der Landeskonservator Dr. Ernst Saueremann wies Schröder darauf hin, dass ihm der Lübecker Bischofsstab (um 1478) mit vier Kelchen aus dem Dom, der ursprünglich den Oldenburger Großherzögen gehörte und von diesen verkauft worden war, nun von dem jetzigen, in den Niederlanden lebenden Eigentümer, zum Verkauf angeboten worden sei.²³³ Saueremann bot Schröder an, den Stab und Kelch an seiner Statt für das St. Annen-Museum zu erwerben. Man nahm noch im August Kontakt mit dem Eigentümer auf, jedoch kam es erst auf Grund des Kriegsausbruchs im Laufe des folgenden Jahres zu weiteren Aktivitäten. Man wollte auf jeden Fall den Stab und die Kelche erwerben und setzte nun alles daran, diese Objekte möglichst günstig zu kaufen. Über das ganze Jahr zogen sich die Verhandlungsgespräche mit zahlreichen Schwierigkeiten hin. Schließlich einigte man sich im November 1940 auf 15.000 RM. Aber der Handel kam auf Grund neuer Schwierigkeiten nicht zum Abschluss und zog sich auch noch ins folgende Jahr hin. Mittlerweile waren die Niederlande ab Mai 1940 von den Deutschen besetzt worden. Wiederum wurde ein Lübecker, Bürgermeister Hans Böhmcker, im Oktober 1940 als „Beauftragter des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam“ eingesetzt.²³⁴ Das wirkte sich jedoch nicht auf private Geschäfte aus. Im November 1941 wurden Stab und Kelche jedoch „eingezogen“ und dem „Führer“ durch Dr. Hans Posse, dem von Hitler eingesetzten Leiter des „Sonderauftrags Linz“, zum Kauf angeboten.²³⁵ Posse war mit Vollmachten ausgestattet und hatte die Aufgabe, herausragende Kunst im Namen Hitlers für das geplante Kunstmuseum in Linz aufzukaufen.²³⁶ Hitler stimmte zu und kaufte spätestens im Januar 1942 alle Objekte.²³⁷ Damit konnten weder der Stab noch die Kelche von Lübeck erworben werden. Nach dem Krieg erhielten die Erben des Eigentümers alle Teile zurück.²³⁸

Die Gelegenheit – Angebote aus Wien

Ganz unverhofft erhielt Schröder am 20. Dezember 1939 einen Brief vom Direktor des Kunsthistorischen Museums in Wien, Dr. Fritz Dworschak. Darin bot er Schröder das Gemälde des niederländischen Malers Cornelis Springer

233 AHL, NSA, 11979, 1, 11.8.1939, Saueremann an Schröder. Den Hinweis auf diese Akte verdanke ich Herrn Prof. Gerhard Ahrens, Lübeck. Der gesamte Vorgang wird vom Autor in einem eigenen Aufsatz ausführlich dargestellt werden.

234 Böhmcker verließ im April 1942 Amsterdam und ging zurück nach Lübeck. Zu Böhmcker s. *Artinger*, wie Anm. 25, S. 8.

235 AHL, NSA, 11979, 50, 3.12.1941, Dr. Böhmcker an OB in Lübeck.

236 Hans Posse (†1942) war Direktor der Dresdner Gemäldegalerie und ab 1939 designierter Direktor des „Führermuseums“ in Linz. s. Jonathan *Petropoulos*, *Kunstraub und Sammelwahn. Kunst und Politik im Dritten Reich*. Berlin 1999, S. 117-118, 183-185 (Rolle in den Niederlanden). *Brenner*, wie Anm. 122, S. 154-159.

237 AHL, NSA 11979, 64, 16.1.1941, Dr. Böhmcker an OB in Lübeck.

238 Der Stab wurde bei Lempertz in Köln, Auktion 968, am 19.11.2010 für 312.000 Euro versteigert und befindet sich jetzt im The Cloisters in New York.

(1817-1891) „Ansicht der Marienkirche in Lübeck“ vom Markt (1870) zum Kauf an.²³⁹ Normalerweise war dies eine gängige Praxis von Kunsthändlern, die gezielt Museen ansprachen, wenn sie besondere Objekte anbieten konnten. Ansonsten wiesen Museumsdirektoren ihre Kollegen auf evtl. Erwerbsmöglichkeiten hin. Dass hier einer der wichtigsten Museumsdirektoren im Reich selbst eine Kaufofferte machte, hatte einen anderen Hintergrund. In Lübeck sah man dies als seltene Gelegenheit an, ein großformatiges Gemälde dieses Malers aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit detailgetreuer Darstellung des Marktes zu erwerben, weswegen man auch nicht lange überlegte und zusagte. Daraufhin ließ Dworschak den Kauf über die Galerie Sanct Lucas, Carl Herzig & Co Kunsthandlung, Wien, abwickeln, die dann am 16. Dezember 1939 die Rechnung schickte.²⁴⁰ Bereits am 9. Januar 1940 war das Gemälde in Lübeck, und Schröder berichtete: „Ich habe das Bild dem Herrn Oberbürgermeister gezeigt, der beschlossen hat, es zu erwerben. Freilich gehen die Museen leer aus, da er die Absicht hat, das Bild im Rathaus an guter Stelle aufzuhängen. Ich freue mich aber, dass ich durch Ihre gütige Hilfe dasselbe für unsere Stadt erwerben konnte.“²⁴¹ Man fragte in Lübeck nicht nach der Herkunft des Bildes. Aufschluss hätte aber der Briefkopf des Wiener Museums geben können, dort ist im Betreff „Sammlung Ephrussi“ vermerkt. Die jüdische Familie dieses Namens besaß eine umfangreiche Kunstsammlung, die im Ephrussi-Palais an der Wiener Ringstraße/Schottentor untergebracht war.²⁴² Diese wurde Ende April 1938 von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und anscheinend durch den Direktor des Wiener Kunsthistorischen Museums vermarktet. Das Gemälde hing bis Juli 2004 im Behnhaus und wurde dann an die Erben der Familie zurückgegeben, die es versteigern ließen.²⁴³

1941 ergab sich noch eine weitere Gelegenheit. Das Wiener Auktionshaus Dorotheum kontaktierte das St. Annen-Museum und bot folgendes Objekt zum Kauf an: „Unter den bei uns zur Verwertung gelandeten Silbergegenständen aus dem Einsatz jüdischer Vermögen, befindet sich ein Abendmahlkelch in Empireformen, der an der Aussenwand der achteckigen Fussplatte die Gravierung „Das Amt der Klempner in Lübeck den 29. November 1823“ aus Reval trägt.“²⁴⁴ Da Schröder verreist war, konnte er nicht darauf reagieren.

239 Das Gemälde trug die Inv.Nr. 6918, Maße: 104 cm h, 141 cm b.

240 AHL, MKK, 61, D, 16.12.1939, Robert Herzig an Schröder. s.a. Edmund *de Waal*: Der Hase mit den Bernsteinaugen. Das verborgene Erbe der Familie Ephrussi. Wien 2011, S. 254. Dworschak wurde unmittelbar nach dem Anschluss Österreichs im April 1938 zum Direktor des Museums ernannt.

241 AHL, MKK 61, D, 9.1.1940, Schröder an Dworschak.

242 Dazu s. *de Waal*, wie Anm. 240, S. 250-257.

243 Dazu s. SAM, Akte Rückgabe NS Kulturgut. Die Versteigerung fand bei Sothebys in London im gleichen Jahr statt und erbrachte 350.000 Pfund.

244 AHL, MKK 62, D, 30.5.1941 Dorotheum an Museum. Eine Randnotiz belegt, dass das Schreiben auch Dr. Warncke, der beste Kenner von Lübecker Silber, z. K. gebracht wurde (4.6.41). Die Antwort von Röthel erfolgte am 4.6.1941: „[...] , bitte festhalten bis er wieder da ist, [...]“

Die Holland-Aktion – Einkaufstouren in Belgien und Amsterdam

Abermals ergab sich eine bisher nie dagewesene Gelegenheit, die durch den Bombenangriff 1942 entstandenen Verluste zu ersetzen. Man tat sich am gepfändeten Eigentum von Juden gütlich. Kunstgut und Hausrat wurde in den Niederlanden und Belgien zentral gesammelt. Bevor es in Auktionen verkauft werden sollte, erhielten die Museumsdirektoren im Reich, die durch die Bombardierung Sammlungsverluste hatten hinnehmen müssen, die Möglichkeit, ihre Verluste durch eine eigene Auswahl vor Ort zu kompensieren.

Auch Schröder, der direkt vom Bürgermeister die Anordnung erhielt, ergriff diese Gelegenheit: „Herr Prof. Dr. Schröder ist von mir beauftragt, sich darum zu bemühen, die schweren Verluste wenigstens zum Teil wieder auszugleichen, die wir durch die Katastrophe in der Nacht vom 28./29. März an Kunstschätzen, insbesondere an Gemälden erlitten haben.“²⁴⁵ Das hat Schröder auch umfangreich getan. Dazu stand ihm eine hohe Entschädigungssumme zur Verfügung, so dass er über genügend Geld verfügte, um Möbel, Gemälde, Silber usw. einzukaufen zu können: „Herr Professor Schröder hatte ein Guldenakkreditiv bei dem Bankhaus de Bary und bezahlte seine Einkäufe gleich an Ort und Stelle durch Scheck, die Stadtkasse Lübeck vergütete die Beträge dann der Bank.“²⁴⁶ Schröder besuchte – wie zahlreiche andere Museumskollegen aus dem Reich – ebenfalls etliche Kunsthandlungen in Amsterdam, die z. T. noch in jüdischem Besitz waren, und kaufte dort nach den regulären Preisen ein. Nach der Besetzung der Niederlande boomte der dortige Kunstmarkt, da nicht nur Privatpersonen, sondern auch staatliche Stellen massiv aufkauften.²⁴⁷ 1948 bemerkte man dazu noch: „Irgendwelcher Druck auf die holländischen Verkäufer ist nicht ausgeübt worden.“²⁴⁸ Offiziell dienten die Einkäufe dazu, die Verluste der Schabbelhaus-Sammlung auszugleichen. Euphorisch berichtete Schröder seinem Vorgesetzten über seine Einkaufserfolge: „Erfreulich war demgegenüber, dass ich kürzlich in Holland war. Dort habe ich, wie ich glaube, ausgezeichnete Kunstwerke ankaufen können. Prachtvolle Barockstühle, alte Renaissancetische, herrlich geschnittene und gearbeitete Schränke; ferner eine Darstellung eines Advokaten von Adrian v. Ostade und eine treffliche Landschaft von Isaak v. Ostade, dazu Delfter Vasen, Gläser, Silber und andere kleine Kunstwerke. Im Ganzen erreichte die Höhe des Einkaufes RM 100.000. Ich freue mich, dass ich dadurch wenigstens in etwa die Schäden ausgleichen kann, die die Lübecker Museen erlitten haben.“²⁴⁹ Später konnte er auch noch zwei weitere wertvolle Gemälde ankaufen: Jan Hackert, Jagdszene, und einen angeblichen Tintoretto, Porträt

245 AHL, NSA 11979, 73, 13. 6.1942, Bürgermeister Dr. Böhmcker an Dr. Hans Posse, mit der Bitte, Schröder zu empfangen und ihn zu unterstützen.

246 AHL, MKK 95/2, 13.9.1948, Museumsangestellte an Besatzungsamt Lübeck.

247 Dazu s. *Petropoulos*, wie Anm. 236, S. 185, auch Anm. 107. *Artinger*, wie Anm. 25, S. 14-17 und *Schwarz*, wie Anm. 232, S. 191-198.

248 AHL, MKK 95/2, 13.9.1948, Museumsangestellte an Besatzungsamt Lübeck.

249 AHL, MKK 62, W, 11.9.1942, Schröder an Wolff.

eines Edelmannes. Beide Bilder gehörten vorher Max Friede, dem sie nach dem Krieg von den Engländern zurückgegeben wurden.²⁵⁰ Schröder kaufte aber auch nicht alles. So schrieb er dem Kunsthändler F.W. Engelhardt in Amsterdam, dass er auf den Ankauf der beiden Tischbein-Gemälde verzichte. Weiterhin teilte er ihm mit, dass er im Oktober die Absicht habe, „über Paris, Brüssel, Antwerpen, den Haag wieder nach Amsterdam zu kommen und werde mir dann erlauben, Ihnen meinen Besuch zu machen.“²⁵¹

Eine andere Möglichkeit, günstig Antiquitäten zu erhalten bot sich durch die sog. „Holland-Aktion“. Schröder konnte hier ebenfalls einige wertvolle Gemälde, Silberteile, Hausrat etc. erwerben. Anscheinend gab es für bombardierte Städte die Option, Hausrat aus den besetzten Ländern günstig zu erwerben, die man dann den „Ausgebombten“ zur Verfügung stellen konnte. Das Finanzamt in Lübeck ergriff die Gelegenheit, zurückgelassenen und magazinierten Hausrat von „American Citizens“ – wohl jüdische Bürger der Niederlande, die nach Amerika ausreisen durften – in Holland zu kaufen.²⁵² Die Möbel wurden in drei Lieferungen nach Lübeck in die Katharinenkirche gebracht. Schröder konnte sich aus diesem Bestand geeignete Objekte herausuchen. Diese mussten „der Finanzkasse zu dem Schätzpreis bezahlt“ werden, „zu dem sie auch den Bombengeschädigten überlassen worden wären. Bei diesen Stücken handelte es sich vorwiegend um Sachen, die von den Bombengeschädigten abgelehnt waren, weil sie eben nicht modern waren, oder, wie bei den Silberleuchtern, weil sie damit unter den beschränkten Wohnverhältnissen nichts anzufangen wussten.“²⁵³ Es gab auch noch eine andere Rechtfertigungsvariante, bei der die „Bewahrung von Kulturgut“ im Vordergrund stand: Im Februar 1946 musste das Museum im Auftrag der Militärregierung eine Liste der in Holland und der vom Finanzamt erworbenen Objekte anlegen. Dieser Liste ist ein Begleitschreiben zugefügt, in dem folgendes mitgeteilt wurde: „Bei den Silbersachen und Küchengeräten handelt es sich nicht um Museumsstücke im eigentlichen Sinne, sondern um bürgerliche Gebrauchsgegenstände zum Abrunden des Bildes der Kultur und der Lebensgewohnheiten einer entsprechenden Zeit. Bestimmend für einige Ankäufe war die Absicht, durch die Übernahme in die Sammlungen diese Stücke vor der beabsichtigten Einschmelzung zu bewahren.“²⁵⁴ Alle in Amsterdam und vom Finanzamt erworbenen Gegenstände wurden 1942, 1943 und 1944 in

250 AHL, MKK 95/2, 1946, Begleitzettel Militärregierung. Friede lebte damals in New York bei Paul Simon. Inv. Nr. 1943-455 und 1943-456.

251 AHL, MKK 62, E, 8.9.1942, Schröder an Engelhardt (Heerengracht 452).

252 AHL, MKK 95/2, 15.2.1946. 1948 stellte man aber fest, dass nur ein kleinerer Teil aus Holland stammen sollte: „Die Stücke stammen zum überwiegenden Teil nicht aus Holland, sondern sollten österreichischer Judenbesitz sein, so dass die holländischen „restitutions claims“ nicht gerechtfertigt erscheinen. Wir waren aber angewiesen, die Sachen an die Bevollmächtigten der holländischen Militärmission herauszugeben.“ AHL, MKK 95/2, 13.9.1948, an das Besatzungsamt Lübeck.

253 AHL, MKK 95/2, 13.9.1948, an das Besatzungsamt Lübeck.

254 AHL, MKK 95/2, 5.2.1946, Museum an 609. Det. Mil. Gov. M.A.F.A. Hamburg.

das Inventarverzeichnis aufgenommen.²⁵⁵ Genau diese gab die Militärregierung nach dem Krieg dem Niederländischen Staat zurück.²⁵⁶

Das Rigaer Geschenk

Im Frühjahr 1943 besuchte eine Lübecker Verwaltungsdelegation Riga. Dies war eigentlich ein Besuch bei den eigenen Leuten, da ja etliche Lübecker in der dortigen Verwaltung tätig waren. Aber es wartete ein besonderes und wertvolles Gastgeschenk auf sie. Dem Ehrengast, Stadtrat Gerhard Schneider, wurde „im Namen Rigas ein wertvolles Triptychon vom Maler Jakob von Utrecht“ aus dem Museum in Riga geschenkt.²⁵⁷ Schneider nahm das Geschenk an und bedankte sich. Gleichzeitig lud er eine Delegation aus Riga zur 800-Jahrfeier nach Lübeck 1944 ein. Der Altar wurde Schröder übergeben, der ihn im St. Annen-Museum verwahrte, wo er seit dieser Zeit in der Schausammlung zu sehen ist.

12. Die Publikationen – Das Lübeck-Buch

Neben der Museumsarbeit hat Schröder auch wissenschaftlich publiziert. Seine Dissertation wurde schon erwähnt. Einige Gelegenheitsaufsätze verfasste er für Zeitschriften, so z.B. erschien ein Artikel über das mittelalterliche Lübeck in „Germany and you“ 1937.²⁵⁸ Kleinere Beiträge von ihm waren im „Wagen“ oder in den „Lübeckischen Blättern“ zu finden. Dabei handelt es sich meist um die Darstellung einzelner Künstler. Schröder interessierte sich seit seiner Dissertation sehr für kunstgewerbliches Silber. So veröffentlichte er einen Aufsatz über den Hamburger Goldschmied Dierich Utermarke und hatte die Hoffnung, dass seine Dissertation 1940 auch im Druck erschiene, was der Krieg jedoch vereitelte.²⁵⁹ Aus diesem Grund blieb auch das Manuskript „Das Amt der Lü-

255 St. Annen-Museum Inventarverzeichnis Bd. VII, S. 258-285, Inv. Nr. 1942-3016-3083 und im Folgebund Bd. VIII, S. 14-17, Inv. Nr. 1943-34 bis 1943-38 (Gemälde; von Lippmann, Rosenthal u. Co Amsterdam.) usw.; 1944-117-122, 128-132, 214-224 (Möbel, Gläser).

256 Die Militärverwaltung führte diese Aktion unter „Dutch restitution claim No. 2306., s. z.B. AHL, MKK 95/2, 24.10.1946, Mil. Reg. an Museum. Man sah in Lübeck die Rückgabe aus dem Bestand der Holland-Aktion zumindest teilweise als nicht gerechtfertigt an (vgl. Zitat in Anm. 252). S. AHL, MKK 95/2, 13.9.1948, Museum an das Besatzungsamt Lübeck.

257 *Wittrock*, wie Anm. 219, S. 61. Hildegard *Vogeler*, Das Triptychon des Hinrich und der Katharina Kerckring von Jacob van Utrecht, Lübeck 1999, S. 32-34. Der sog. Kerckring-Altar (1520) ist im Inventarbuch St. Annen-Museum Bd. VIII unter 1943/486 verzeichnet: „Geschenk der Stadt Riga nach dem Bombenangriff auf Lübeck 1942.“ S. a. Jürgen *Wittstock* (Bearb.), Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Die Sammlung im St. Annen-Museum, Lübeck 1979, Nr.134, S. 186.

258 AHL, MKK 55, B, 20.9.1937, Georg Biermann an Schröder.

259 AHL, MKK 59, P, 3.12.1938, Schröder an Peßler: „Meine Arbeiten, nämlich ‚Das Amt der Lüneburger Goldschmiede‘ und ‚Das Lüneburger Ratssilber‘ werden im nächsten Jahr erscheinen, sind zudem für den Hermann-Billung-Preis der Stadt Lüneburg angemeldet.“

neburger Goldschmiede“ unveröffentlicht. Unliebsame Konkurrenz auf diesem Gebiet und in der Silberschmuckforschung versuchte er, mit deutlichen Worten in die Grenzen zu weisen, so wie es Wilhelm Peßler vom Vaterländischen Museum in Hannover ergangen ist.²⁶⁰ Sein Beitrag in der „Nordlandfibel“ von 1938 über „Die Kunst in den Ländern des Nordens“ gibt noch heute einen guten Überblick seit dem Mittelalter.²⁶¹ Im gleichen Jahr konnte er auch seinen Aufsatz über Fritz Behn veröffentlichen, der einen Überblick über das Schaffen des Lübecker Künstlers gab.²⁶² Anlässlich der 150-Jahrfeier der Gemeinnützigen 1939 verfasste Schröder den ersten umfassenden Überblick über die Geschichte der Lübeckischen Museen 1800-1934, der auch als Sonderdruck erschien.²⁶³

Eines seiner wichtigsten Projekte wurde indes das Lübeck-Buch beim Deutschen Kunstverlag (DKV) in der Reihe „Deutsche Lande Deutsche Kunst“, die Burkhard Meier herausgab. Anstoß gab wohl eine Anfrage von Dr. Wolff an Schröder. Wolff hatte das Buch über Danzig vom DKV erhalten und fragte bei Schröder nach, ob man nicht ein solches auch für Lübeck vorstellen könnte. Parallel dazu wurde eine Kampagne der Messtischanstalt, die eine finanzielle Beteiligung von der Stadt erwartete, abgesagt. Anscheinend hatte Schröder sich dazu bereit erklärt. Erste Kontakte mit dem Herausgeber Meier, der mit Schröder die Rahmenbedingungen festlegen wollte, gab es seit 1937.²⁶⁴ Das Buch erschien jedoch erst im Jahre 1940 und zwar anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Gemeinnützigen. Schröder schrieb einen Einleitungstext und wählte die Bilder aus, die jeweils kommentiert wurden. Diese Fotos lieferte der in Lübeck ansässige Fotograf Wilhelm Castelli, der auch sämtliche Fotoarbeiten für das Museum ausführte.²⁶⁵

Das Buch hatte einen großen Erfolg. Bereits im Juli 1942 war es vergriffen, so dass 1943 die zweite, unveränderte Auflage veröffentlicht wurde, obwohl nun schon etliche der abgebildeten Gebäude infolge des Bombenangriffs 1942 nicht mehr standen. In einem Vorwort vom Dezember 1942 vermerkte Schröder

260 AHL, MKK 59, P, 3.12.1938, Schröder an Peßler: „[...] würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie die Durchprüfung Ihrer Schmucksammlung mir übertragen würden. [...] Ferner teile ich Ihnen mit, dass die Museen in Lüneburg, Hamburg und Altona von mir bereits durchgearbeitet worden sind.“

261 Hans *Schröder*, Die Kunst in den Ländern des Nordens, in: Nordland-Fibel, Berlin 1938, S. 307-354.

262 Hans *Schröder*, Fritz Behn, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. 1938, S. 134-146.

263 *Schröder*, wie Anm. 61.

264 AHL, MKK 54, B, 20.5.1937, Meier an Schröder, M. hatte großes Interesse am Zustandekommen des Buches. Im Oktober 1937 kam M. nach Lübeck und sprach mit Schröder.

265 Zu Wilhelm Castelli s. Thorsten *Albrecht*, Lübeck Schwarz-Weiss. Photofachmann Wilhelm Castelli (1901-1984). Begleitpublikation zur Ausstellung vom 20.1.2002 bis zum 5.5.2002 im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Behnhaus/Drägerhaus, Lübeck 2002.

diesen Verlust, der durch den „ruchlose(n) Terrorangriff britischer Luftstreitkräfte“ entstanden war.²⁶⁶

Ein ähnliches Buch mit vielen Abbildungen verfasste er 1942 über „Riga im Wandel der Zeiten“.²⁶⁷ Schließlich erschien um 1946 im Antäus-Verlag das Buch „Altes Lübeck. Türme – Tore – Gassen“ mit Bildern des Fotografen Walter Wassner, zu dem Schröder das Vorwort schrieb.²⁶⁸ Aufsätze über Rehbenitz oder Kühl, die Schröder plante, kamen nicht mehr zustande.

Nach dem Krieg beschäftigte er sich intensiv mit der Geschichte der Hamburger Freimaurerlogen. Daraus ergab sich 1952 ein umfangreiches Buch.²⁶⁹ Neben diesen Büchern und Aufsätzen verfasste er noch kleinere Schriften und Rezensionen.²⁷⁰

13. Schröder als Museumsdirektor nach dem Krieg

Mit der Besetzung Lübecks durch die Engländer und der Ablösung der Verwaltung ergab sich auch für Schröder als hohem städtischem Angestellten eine schwierige Situation. Er blieb noch bis zum 31. Dezember 1945 im Amt und teilte im Juli 1945 der englischen Militärverwaltung mit, wo sich Kunstgegenstände des Museums befanden.²⁷¹ Zugleich gab er auch Auskunft über seine Ankäufe im Ausland, die er nun verharmlosend so beschrieb: „4. Das Museum hat erst nach dem Märzangriff 1942 auf Anordnung der Stadtverwaltung Ankäufe im Ausland getätigt, um wenigstens einen kleinen Teil der zerstörten Kunstgegenstände nach Möglichkeit zu ersetzen. Eine Liste der erworbenen Gegenstände ist beigelegt.“ Die englische Besatzungsmacht drängte darauf, dass möglichst bald das St. Annen-Museum wieder eröffnet werden sollte. Dies bereitete Schröder noch vor, so dass am Sonntag, dem 7. Oktober 1945 das Museum – zumindest die Sammlungen kirchlicher Altertümer – erstmalig wieder besucht werden konnten.²⁷² Schließlich beantragte Schröder selbst die Auflösung des wehrgeschichtlichen Museums im Holstentor, das er selbst eingerichtet hatte. Die Sammlungen sollten endgültig magaziniert und „die frei werdenden Räume für Wechselausstellungen auf dem Gebiet der Museumssammlungen (Völker-

266 Hans *Schröder*; Lübeck-Aufnahmen von Wilhelm Castelli, 2. Auflage, Berlin 1943,

S. 5. AHL, MKK 62, B, 9.7.1942, Schröders Mitteilung Herbst Neuauflage.

267 Das Buch (35,5 x 25 cm) hat 131 S. und 153 Abb. und erschien im Holzner Verlag, Tilsit.

268 Das Buch erschien 1952 in der 2. Auflage und zeigt Lübeck vor 1942.

269 *Schröder*; wie Anm. 17.

270 Z.B. Rezension: Hans *Schröder*; Büchertisch: Carl Georg Heise: Fabelwelt des Mittelalters [...], Berlin 1936, in: LBlI 78, 1936, S. 1114-1115.

271 AHL, MKK 95/2, Fragebogen v. 21.6.1945 von der Militärverwaltung, Antwort Schröders v. 5.7.1945.

272 Am 30.8.1946 konnte dann der erste Teil der Räume im Obergeschoss mit „bürgerlichen Kunstaltertümern“ eröffnet werden.

kunde, Topographie, Zunftwesen, Naturwissenschaft)“ genutzt werden.²⁷³ Er wies darauf hin, dass für alle Museumsbelange der von der Militärregierung in Hamburg stationierte Major Willmot zuständig wäre, der jede Veränderung „auf dem Gebiet der Museumstätigkeit“ genehmigen musste.

So wie sich Schröder für die Sicherung der Objekte eingesetzt hatte, so bemühte er sich gleich nach Beendigung des Krieges, die ausgelagerten Sammlungsteile wieder ins Museum zurück zuholen. Dabei half ihm der Umstand, dass dringend Unterkunftsraum für Flüchtlinge benötigt wurde. Die Militärregierung erlaubte Ende September 1945, dass der Memling-Altar ins Museum gebracht werden durfte.²⁷⁴ Im Oktober konnten Objekte aus Klein Grönau und Niederbüssau und im November 1945 das Stadtmodell aus Westerau zurückgeholt werden.²⁷⁵ Sein Nachfolger Dr. Hans Arnold Gräbke führte dann im Laufe des Jahres 1946 die Museumsobjekte aus Farve und Behlendorf sowie Fotonegative aus Malente zurück.²⁷⁶ Ihm oblag es auch, die nach Graz ausgelagerten Kisten wieder nach Lübeck zurückkommen zu lassen, was aber erst 1954 gelang.

Von der Militärregierung erhielt Schröder Anfang Oktober 1945 die Anweisung, der jüdischen Gemeinde alle Kultgegenstände auszuleihen, die sie für den Gottesdienst benötigte.²⁷⁷ Der Oberrabbiner Wagner hat dann die Objekte, die aus der Synagoge stammten, wieder übernommen und sich aus dem übrigen Judaica-Bestand der Völkerkunde Textilien und Kultobjekte herausgesucht, die als Leihgaben verzeichnet wurden.²⁷⁸

Schröder hatte weiterhin auch an andere Organisationen ausgeliehene Stücke im Blick. So bat er die Kultusverwaltung bereits am 8. Mai 1945, sich um die Rückgabe der am 10. August 1942 ausgeliehenen eisernen Standleuchter sowie u. a. der 17 Chippendale-Stühle, die am 4. April 1943 der ehemaligen Kreisleitung der NSDAP zur Durchführung von „Lebensfeiern“ überlassen worden wa-

273 SAM, 41.30 06.03, Bautätigkeit, 28.11.1945, Schröder an Hauptverwaltung.

274 AHL, MKK 95/2, Offizielle Schreiben v. 21.9.1945; v. 2.10.1945.

275 Ebd., Aktenvermerk OB Helms v. 19.11.1945; AHL, MKK 95/2, 2.10.1945, staff officer property control 820 mil gov. Det.: Prof. Schröder hat die Erlaubnis, von Groß Grönau und Nieder-Büssau Objekte zurückzuführen.

276 AHL, MKK 95/2, Rücktransporte 1946; Erlaubnis: Brief v. 8.4.1946 aus Schloss Farve am 12.4.1946 Stücke abzuholen; ebenso am 6.3.1946 aus Behlendorf und am 7.8.1946 (Erlaubnis) die bei Sauermann gelagerten Negative aus Malente zurückholen zu können.

277 AHL, MKK 95/2, 2.10.1945, staff officer property control 820 mil gov. Det. „containing property formerly belonging to the Jewish community Lübeck. He will lend to the Jewish Community whatever they require for religious purposes and will act as custodian for the rest of the property until given further orders by 820 Det Mil Gov.“

278 SAM, Akte Einlagerung fremder Objekte/St. Annen Judaica, 5.11.1945, Schröder an OB, mit Liste der Objekte, die aus dem Bestand des Museums für Völkerkunde stammen, sämtlich Inv. Nr. 1943:12 ff. die wohl aus dem ehemaligen Bestand der Synagoge stammten, sowie eine Liste mit Leihgaben, die Inv. Nr. von 1931 und 1943 führten. 1960 waren von den 15 Leihgaben nur noch 2 vorhanden, bzw. bei 3 war man unsicher, die übrigen Objekte fehlten.

ren, zu bemühen.²⁷⁹ Der SA war am 29. Dezember 1933 der Schellenbaum des Lübecker Bürgermilitärs leihweise überlassen worden, auch um dessen Rückgabe bemühte sich Schröder.²⁸⁰

Gleichwohl wurde er mit 58 Jahren zum 31. Dezember 1945 in den Ruhestand versetzt, wodurch seine Aufgabe in Lübeck beendet war. Im gleichen Jahr fand sein Entnazifizierungsverfahren statt. Ihm kamen seine Freimaurervergangenheit und der Umstand zu Gute, dass er nie Reden oder Schriften mit politischen Inhalten veröffentlicht hatte, so dass er schließlich am 3. Dezember 1946 als „politisch unbedenklich“ eingestuft wurde. Dennoch verlor er seine Stellung und konnte auch später keine Arbeit in einem anderen Museum mehr finden. Allerdings nahm er seine Freimaurertätigkeit wieder auf und beschäftigte sich mit der Geschichte der Provinzialloge von Niedersachsen zu Hamburg.²⁸¹

Auf die Neubesetzung der Lübecker Direktorenstelle übte der neue Direktor der Hamburger Kunsthalle, Carl Georg Heise, massiv Einfluss aus. Er setzte sich mit Erfolg dafür ein, dass sein ehemaliger Assistent von 1931, Dr. Hans Arnold Gräbke, ab 1. November 1946 zum Nachfolger ernannt wurde.²⁸²

FAZIT – Ein Museumsmann in Lübeck

Hans Schröder, belastet durch seine Mitgliedschaft bei den Freimaurern, engagierte sich politisch nicht. Sein Freimaurertum stellte für seine Beschäftigung als Museumsdirektor in Lübeck kein Hinderungsgrund dar. Sehr wahrscheinlich war es der einflussreiche Stadtrat Hans Wolff, der schützend seine Hand über Schröder hielt, weswegen sich dieser ihm gegenüber sehr dankbar und überaus loyal zeigte. Schröder galt als Kulturdenkmalpfleger, während der Baudirektor der Baudenkmalpfleger war. So war sein Engagement bezüglich Kultur- und Denkmalpflege in Lübeck nicht nur in der NS-Stadtverwaltung, sondern auch darüber hinaus allgemein anerkannt. Schröder erfüllte durch seine Konzeptionen und Umgestaltungen der Museen die Vorgaben der NS-Stadtregierung, die das Schwerpunktthema „Lübeck und Umgebung“ vorsahen. In diesem Sinne realisierte er die Neueinrichtung des Holstentors, die verschiedenen Abteilungen des Dommuseums und die Veränderungen des St. Annen-Museums und Behnhauses. Von diesen Auffassungen ist nichts erhalten geblieben. Seine Dauerausstellungen sind sämtlich zerstört worden bzw. mussten während und nach dem Krieg abgebaut werden. So hat er keine Spuren hinterlassen. Persön-

279 AHL, MKK 95/2, 8.5.1945, Schröder an Kultusverwaltung, weiterhin waren die beiden siebenarmigen Leuchter aus dem Behnhaus, eine Bank (Inv. Nr. 1942-739), 4 weiße Armsessel u. a. ausgeliehen worden.

280 AHL, MKK 95/2, 8.5.1945, Schröder an Kultusverwaltung (Inv. Nr. 1796).

281 *Schröder*, wie Anm. 17.

282 AHL, Oberschulbehörde 945. Gräbke war Museumsleiter in Rostock und konnte nur auf Grund einer neuen Anstellung in den Westen ausreisen, wofür sich Heise auch bei den britischen Besatzungsbehörden einsetzte. Auch seine Mitgliedschaft in der NSDAP (spätestens seit 1937) war kein Hinderungsgrund. Der Kontrolloffizier der Militärregierung Major Willmot in Hamburg gab seine Bedenken nach Heises Intervention auf, so dass der Lübecker Senat am 16.9.1946 die Anstellung beschloss.

lich interessierte er sich nicht für moderne Kunst und hat deshalb keine kritischen, avantgardistischen oder problematischen Ausstellungen organisiert. Sein Schwerpunkt lag auf Lübecker Themen, insbesondere interessierten ihn Künstler des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts sowie das Silber-Kunsth Handwerk.

Als Museumsdirektor fühlte er sich für „seine“ Sammlung und Häuser verantwortlich. Sehr frühe Sicherungsmaßnahmen, das Verpacken der Sammlung und der Versuch, nach dem Krieg möglichst schnell die ausgelagerten Objekte wieder ins Museum zurückzuführen, belegen sein Engagement und Pflichtbewusstsein. Die Auslagerung nach Graz ist eher als panikartige Reaktion zu werten.

Negativ sind seine Einkäufe zu sehen. Aus der Sicht des Museumsmanns, der jede Gelegenheit wahrnimmt, günstig Objekte für die Sammlung zu erwerben und sie damit zu vermehren, ist seine Handlungsweise verständlich. Anscheinend interessierten ihn dabei die Provenienz oder die Eigentumsstände nicht besonders. Dass diese teilweise aus jüdischem Besitz stammten, musste ihm bekannt gewesen sein. Man kann sich auch fragen, ob er während seiner Tätigkeit in Riga – gerade wegen seiner engen Kontakte zur dortigen Verwaltung – nicht auch etwas über die Behandlung der z. T. aus Lübeck dorthin verschleppten Juden gewusst hat.

Die „Museumsära“ Schröder, aber auch seine Person sind nach dem Krieg in Lübeck kein Thema mehr gewesen. Selbst sein erfolgreiches Lübeck-Buch hat sein Nachfolger 1953 unter seinem eigenen Namen in einer Neuauflage herausgebracht.

Abbildungsnachweis: Abb. 1-3: Die Lübecker Museen – St. Annen-Museum; Abb. 4: AHL, MKK 95/1.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Thorsten Albrecht
Kunstreferat der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Goethestraße 29
30169 Hannover
E-Mail: Thorsten.Albrecht@evlka.de

Die Lübeckflagge und die Nationalsozialisten

Gerhard Ahrens

Unser Bericht fordert eine knappe Vorbemerkung. Flaggen, Banner und Wappen sind in frühgeschichtlicher Zeit im Heerwesen entstanden und später bei der Landesbildung und der Schaffung von Nationen beibehalten und weiterentwickelt worden. Bis heute spielen Hoheitszeichen eine wichtige Rolle, besonders im internationalen Verkehr. Feste Überlieferungen, allgemein akzeptierte Bräuche und eine bestimmte Terminologie prägen das Gebiet. Das Flaggenwesen (Vexillologie), die Wappenkunde (Heraldik) und auch die Siegelkunde (Sphragistik) spielten früher eine große Rolle. Ihre Bedeutung zeigte sich auch darin, dass sie als Spezialdisziplin an Universitäten gelehrt wurden.

Davon kann heute keine Rede mehr sein. Diese historischen Grund- oder Hilfswissenschaften finden im Allgemeinen nur noch marginales Interesse. Eine gewisse Bedeutung kommt ihnen allenfalls zu im Auswärtigen Dienst oder in Staatskanzleien – etwa dem Ordenswesen (Phaleristik) vergleichbar.

Wir wollen uns in diesem Beitrag mit der Frage beschäftigen, wie die nationalsozialistischen Machthaber die lübeckischen Hoheitszeichen verändert haben, was sich präzise auf den Zeitraum 1935 bis 1941 festlegen lässt. Am Schluss sprechen wir die Frage an, wie die Lübecker nach Kriegsende mit dieser eigentümlichen Hinterlassenschaft umgegangen sind.

Die Herausbildung der lübeckischen Staatsflagge

Für unseren Zweck reicht eine Skizze. In der Hafen- und Handelsstadt Lübeck war es nicht das Heerwesen, sondern die Schifffahrt, die nach klar erkennbaren Hoheitszeichen verlangte: Auf hoher See wollte man von weitem Freund und Feind unterscheiden, um sich entsprechend verhalten zu können.

Seit den Tagen des Mittelalters wurde der weiß-rot geteilte Flügel gezeigt. Im 14. Jahrhundert trat der schwarze Doppeladler hinzu. Dieses „konstruierte“ Fabelwesen stammt aus der mesopotamischen Kunst, gelangte über die römischen Kaiser in die Heraldik und galt später als Symbol des römisch-deutschen Kaisertums.

Mit dem Streben nach deutscher Einheit verstärkte sich das Verlangen nach einer verbindlichen Festlegung. So finden wir folgerichtig im Alten Senatsarchiv, bezeichnenderweise sub rubrum „Seesachen“, „Acta, betr. die Bestimmung der Lübeckischen Staatsflagge“ aus dem Jahr 1850.¹ Damals plädierte Syndicus Heinrich von der Hude für eine weiß-rot geteilte Flagge mit einem weißen Feld in der Mitte mit dem schwarzen Doppeladler mit aufgelegtem weiß-rot geteilten Brustschild.

1 Archiv der Hansestadt Lübeck (fortan AHL): Altes Senatsarchiv, Interna 28371. Den Hinweis verdanke ich Frau Carmen Rave, Lübeck. – Diese Flagge wurde in leicht abgewandelter Form veröffentlicht im „Reglement für die Handelskonsuln der freien und Hansestadt Lübeck“, Lübeck 1855, Anlage I.

Am 16. Oktober 1850 beschloss der Senat, dass in Zukunft Staatsgebäude und Staatsschiffe mit einer solchen „Staatsflagge“ zu kennzeichnen seien. Die hier abgebildete Musterzeichnung (Abb. 1) wurde damals im Kanzleigebäude zur allgemeinen Kenntnisnahme ausgelegt. Eine Verpflichtung zur Nutzung durch andere Personen war damit nicht verbunden.

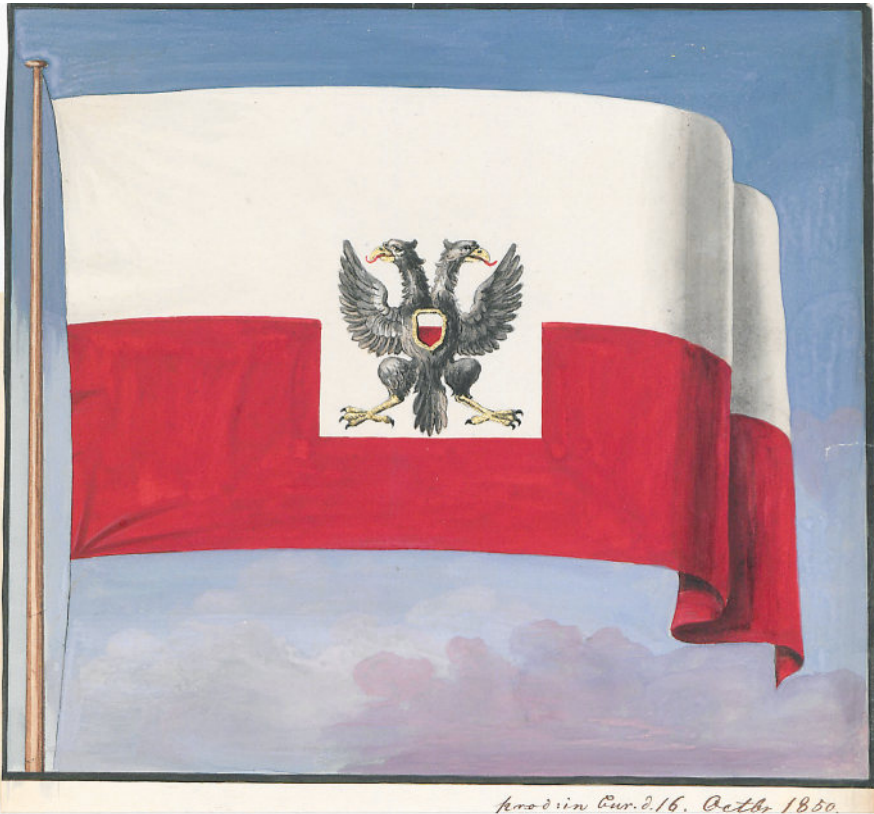


Abb. 1: Die 1850 vom Senat verbindlich festgelegte lübeckische Staatsflagge wurde erst durch die Nationalsozialisten aus dem Verkehr gezogen und ersetzt (Ludwig Rehwoldt, farbige Tusche auf Papier, 18 x 20 cm).

Vier Jahrzehnte später ersuchte das Berliner Reichskanzleramt den Senat um Mitteilung der Hoheitszeichen des Stadtstaates.² Diese Anfrage hatte einen völkerrechtlichen Hintergrund. In der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883 hatten sich die Verbandsländer nämlich verpflichtet, eine Liste der staatlichen Hoheitszeichen auszutauschen, die sie unter den Schutz dieser Übereinkunft stellten.

2 Vgl. zum Folgenden AHL: Neues Senatsarchiv (fortan NSA) 873. – Wappen und Flaggen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer, Bonn usw. 1956, Geleitwort. – Wappen und Flaggen des Deutschen Reichs und der deutschen Länder, Berlin 1928, Farbtafel X.

Fortan erschienen, übrigens bis heute, solche Zusammenstellungen in unregelmäßigen Abständen. Lübeck war 1928 zum letzten Mal darin vertreten; beim nächsten Mal – 1939 – hatte die Hansestadt ihre staatliche Eigenständigkeit zwei Jahre zuvor eingebüßt. Ein Nebeneffekt der Berliner Anfrage war eine Diskussion im Senat darüber, ob man die Staatsflagge in Zukunft nicht Staatsbehörden vorbehalten, den Bürger aber auf die weiß-rote Landesflagge verweisen sollte.

Anfragen in den hanseatischen Schwesterstädten Bremen und Hamburg ergaben indes, dass man solche Flaggenexklusivität dort nicht kannte. Nachdem das Lübecker Polizeiamt später auch noch „unauffällig“ festgestellt hatte, dass überhaupt nur 10 bis 12 Privatpersonen die Staatsflagge (Abb. 2) hissten,³ verzichtete der Senat auf weitere Überlegungen in dieser Richtung.



Abb. 2: 1890 akzeptierte der Senat diesen von Baudirektor Adolf Schwiening vorgelegten reich ornamentierten Flaggenadler. Statt der goldenen Bewehrung sind Schnabel, Fänge und Krallen fortan rot (Amtliches Musterblatt mit angehängtem Gitternetz).

Seit dem 19. Jahrhundert war traditionell das Bauamt, vertreten durch den jeweiligen Baudirektor, für die Beschaffung von Hoheitszeichen zuständig. So wird in den Akten auch vom Schwieningschen oder später vom Schaumannschen Doppeladler gesprochen, ohne dass diese Herren die heraldischen Gestaltungen entworfen hätten. 1931 versuchte das Staatsarchiv, freilich erfolglos, dieses gewachsene Monopol zu brechen.

3 Polizeiamt an den Senat, 2.9.1908 (AHL: wie Anm. 2).

In einer Eingabe an den Senat⁴ wies dessen Leiter, Staatsrat Johannes Kretzschmar, darauf hin, dass das ausgehende 19. Jahrhundert keinen eigenen Stil gefunden hätte. Höfische Prunkformen mit spielerischer Ornamentik, wie etwa bei der Gestaltung des Großen Staatswappens, wären längst überholt. Dasselbe gelte für den historistischen Doppeladler in der Staatsflagge, der zugleich auch als Siegeladler Verwendung fand. „Es ist nicht gut angängig, dass die Freie und Hansestadt Lübeck weiterhin in ihrer dienstlichen Heraldik auf überlebten Formen beharrt.“ Das Staatsarchiv sei in Lübeck die einzig sachkundige Behörde und darum solle man es beauftragen, „einen Vorschlag für die Neugestaltung des Adlerbildes der Staatsflagge einzureichen“.

Im Senat hat sich offenbar kein Mensch für Kretzschmars Anregung interessiert. So geschah, was in solchen Fällen gerne geschieht: Das Schreiben wurde an „Baudirektor Piper“ (sic!) mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme und gegebenenfalls Rückäußerung weitergeleitet. Dieser aber fürchtete um sein traditionelles Monopol und übte darum nach Mitbegutachtung durch den Museumsdirektor Carl Georg Heise harsche Kritik an den als Anregung beigefügten, von Kretzschmars Vertreter Georg Fink stammenden Wappenentwürfen. Sie seien „keineswegs das Reifste an heraldischer Graphik“ – „allein schon die merkwürdige Art der Stilisierung der Löwenmähnen“, echauffierte Pieper sich über das vorgelegte Große Staatswappen (Abb. 3).



Abb. 3: Abkehr vom Historismus: Zeitgemäße Darstellung des Großen Lübecker Staatswappens (Ablichtung eines Entwurfs von Georg Fink, um 1930).

Nach dem Vorbild des Reichskunstwarts im Reichsinnenministerium schlug der Baudirektor als Alternative einen Wettbewerb vor. Künstler und Heraldiker, die in Lübeck geboren seien oder hier lebten (so hätte auch Fink eine Chance zur Teilnahme) sollten dazu eingeladen werden. Das würde nicht viel kosten und diene zugleich der „Unterstützung der notleidenden Lübecker Künstlerschaft“: Drei Gewinne à 500, 300 und 200 erforderten insgesamt nur 1.000 Reichsmark an Preisgeldern.

Doch weder Kretzschmars Vorstoß noch Piepers Gegenanschlag führten zu einer Reaktion im Senat. Inzwischen war der lübeckische Kleinstaat längst in

⁴ Kretzschmar an den Senat, 29.4.1931 (AHL: NSA 12046). Dort auch Piepers Antwort an den Senat, 22.8.1931.

raue See geraten, man kämpfte eigentlich schon ums Überleben. Damals verhandelten Senat und Bürgerschaft über einen Zusammenschluss mit der Freien und Hansestadt Hamburg – allzu lange, wie sich bald zeigen sollte. Denn Ende Januar 1933 wurde in Berlin und Anfang März in Lübeck die Macht an die Nationalsozialisten übertragen.

Die Geburt des Lübeckbanners aus dem Geist des Nationalsozialismus

Er war am 1. April 1933 der NSDAP beigetreten: Georg Fink, der im Vorjahr die Nachfolge Kretschmars übernommen hatte und nun zwölf Jahre im Staatsarchiv der zunächst noch Freien und Hansestadt Lübeck das Regiment führen sollte. Durch das enge Zusammenwirken mit seinem Vorgesetzten, dem Senator und späteren Bürgermeister Hans Böhmcker, sollte Fink „in heraldicis“ schon bald die Nase vorn haben.

Das begann sogleich mit dem Auftrag, den Ehrenbürgerbrief für Adolf Hitler, datiert auf ebendiesen 1. April 1933, zu entwerfen. Es kann kaum wunder nehmen, dass die von Fink formulierte und grafisch gestaltete Urkunde mit „seinem“ Großen Staatswappen gesiegelt worden ist (Abb. 3). So fand es – freilich nur dieses eine Mal – trotz Piepers früherer Kritik Verwendung. Finks weitere drei Ehrenbürgerbriefe (für Frick, Göring und Rosenberg, alle 1937) zeigen nur noch das kleine lübeckische Wappen.⁵ Doch auch dieses ist, wie wir finden, ebenso wie das große von 1931, ein Beispiel für gelungene moderne Heraldik.

Von nun hat Fink sich bei allen Fragen, die lübeckischen Hoheitszeichen betreffend, eingemischt, und zwar monoman und ohne große Rücksichtnahme. Als er etwa vom lübeckischen Gesandten Werner Daitz erfuhr, dass man sich in Berlin mit den Wappen des Reichs und der Länder beschäftigte und erwäge, dem lübeckischen schwarzen Doppeladler die rote Farbe zu geben, verfasste er von sich aus einen Brandbrief an Böhmcker, der einem leidenschaftlichen Plädoyer glich:⁶ Ein merkwürdiges Gebräu aus Heraldikvokabular und Nazijargon! Bemerkenswert ist freilich, dass Fink sieben Monate später nichts mehr von diesem kämpferischen Votum wissen wollte, und sich nun munter an der von Böhmcker angezettelten Neugestaltung der Staatsflagge beteiligte.

Doch zuvor erfüllte der Archivleiter sich einen Herzenswunsch. Er erhielt nämlich eine inoffizielle Bitte aus dem Bauamt, von der dessen Leiter Hans

5 Wo sich die Originale der vier Ehrenbürgerbriefe befinden, ist uns nicht bekannt. Hier nehmen wir Bezug auf die entsprechenden Fotografien bei Georg *Fink*, Lübeck in den Jahren der Entscheidung 1933-1937. Ein Rückblick. Im Auftrage des Oberbürgermeisters der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1939, 238 S. mit zahlr. Fotos und Schaubildern, hier S. 6, 8, 10 und 12. Das Schreibmaschinen-Mskr. wurde wohl wegen des Krieges nicht veröffentlicht. Das Original befindet sich im AHL: Handschrift [fortan Hs.] 1043. – Über Fink zuletzt: Hans-Bernd *Spies*, Georg Fink (1884-1966). Der Weg eines hessischen Archivars nach Lübeck, in: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 67, 2009, S. 231-290.

6 Fink an Böhmcker, 28.5.1935. – Daitz versuchte Fink am 6.6.1935 mit dem kryptischen Worten zu beruhigen: „Ob der Lübecker Adler sich ebenso wie der Reichsadler verjüngen wird, steht noch dahin.“ AHL: AHL 388.

Pieper sicher nichts geahnt hat. In Finks handschriftlicher Notiz heißt es: „Ein Vertreter des Bauamts legt Skizzen eines lübischen Adlers für ein Banner vor, das entsprechend den Bannern der anderen Städte beim Reichsparteitag in Nürnberg gezeigt werden soll.“⁷ Der Staatsarchivar (wen wundert es?) sagte eine „angemessene Adlerzeichnung“ zu, die er bereits am folgenden Tag lieferte und von der sein Bleistiftentwurf erhalten ist (Abb. 4).

Dass Fink hier ohne amtlichen Auftrag und ohne Information seines Vorgesetzten einfach dargegangen war, ein neues Hoheitszeichen zu basteln, und zwar für eine in Lübeck bis dato nicht bekannte Präsentationsform, ist schon erstaunlich. Beim Stichwort „Nürnberg“ ist ihm wohl die Sicherung durchgeknallt! Wer denkt übrigens heute bei „Reichsparteitag“ nicht auch an Bilder von Massenaufmärschen auf dem bannerumstandenen Zeppelfeld?

Ob der von Fink präsentierte Entwurf für ein Lübeckbanner realisiert und vier Wochen später auf dem „Reichsparteitag der Freiheit“ gezeigt worden ist, haben wir leider nicht ermitteln können. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, denn gut drei Monate später hat der Reichsstatthalter für Mecklenburg und Lübeck eine „Bekanntmachung über die Flagge und das Banner der Stadtgemeinde Lübeck“ erlassen.⁸

Diese umfasst nur vier Punkte, aber die haben es in sich. Erstens: „Die weißrote Flagge mit dem Doppeladler ist die Flagge der Stadtgemeinde Lübeck.“ Obwohl im Gesetz- und Verordnungsblatt der freien und Hansestadt Lübeck verkündet, ist nicht mehr vom Stadtstaat, sondern nur noch von der Stadtgemeinde die Rede. Angesichts des „Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 war das freilich nur konsequent, denn mit der Gleichschaltung der Länder waren deren Verwaltungen den Mittelbehörden des Reiches gleichgestellt worden. Damit galt fortan auch in Lübeck das Führerprinzip.

Zweitens: „Statt der Flagge kann das Banner gezeigt werden. Das Banner ist der Länge nach weiß und rot geteilt. Der Doppeladler ist am oberen Teil



Abb. 4: Entwurf eines Doppeladlers für das Lübeckbanner auf dem „Reichsparteitag der Freiheit“ (Georg Fink, Bleistift auf Papier, Wappenfigur 12 x 12 cm, August 1935).

7 Die Notiz Finks stammt vom 15.8.1935 (Ebenda). – Eine frdl. Auskunft des Stadtarchivs Nürnberg vom 7.11.2014 besagt, dass sich weder dort noch beim „Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände“ ein Fotobeleg für das Lübeckbanner hat finden lassen.

8 Gesetz- und Verordnungsblatt der freien und Hansestadt Lübeck, 1935, S. 113.

angebracht.“ Finks Entwurf für Nürnberg hatte also in Lübeck eine dauerhafte Heimstatt gefunden, und zwar merkwürdigerweise bis heute. Der obere Teil war übrigens anfangs gelb (gold) gewesen, womit auf das Stadtwappen Bezug genommen wurde.

Drittens: Flagge und Banner können nur an Gebäuden der Stadtverwaltung angebracht werden. Damit wurde jetzt ein kommunales Monopol festgelegt. Da auf dem eben genannten Reichsparteitag die Hakenkreuzflagge zur einzigen Reichs- und Nationalflagge erklärt worden war, hatten die Lübecker nun keine Alternative mehr. Jedenfalls war es wohl kaum noch opportun, die frühere Staatsflagge zu hissen.

Viertens: Die angekündigten Ausführungsbestimmungen haben dann noch über zweieinhalb Jahre auf sich warten lassen. Sie wurden auch nicht vom Präsidenten des Senats erlassen (den es nicht mehr gab), sondern vom Oberbürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dass dies so lange gedauert hat, hing vor allem damit zusammen, dass jetzt erst einmal dessen Vertreter, der für die allgemeine Verwaltung zuständige Senator Böhmecker, zu großer Form auflief.

Die Neugestaltung der Lübecker Adlerflagge

Die Degradierung der Staatsflagge zu einem kommunalen Hoheitszeichen und dessen Monopolisierung für eben diese Kommune durch einen Verwaltungsakt des zuständigen Reichsstatthalters führte zu erstaunlicher Geschäftigkeit.⁹

Plötzlich entdeckte Böhmecker ästhetische Mängel an der altüberlieferten Staatsflagge – oder erinnerte ihn diese bloß an überlebte Zeiten, an die „Systemzeit“ zumal? Ihn störte der weiße Einschnitt im roten Teil des unteren Flaggentuches, und auch der Platz des freischwebenden Doppeladlers gefiel ihm nicht mehr. Sogar Kretschmars frühere Kritik an der unzeitgemäßen Gestaltung des Doppeladlers machte er sich (ermuntert durch seinen Einbläser Fink?) zu eigen.

Ein Wettbewerb, wie seinerzeit von Pieper vorgeschlagen, sollte nun diese vermeintlichen Mängel abstellen. Selbst über den Platz des Doppeladlers ließ Fink jetzt mit sich handeln: Er, der früher vor jeder Veränderung strikt gewarnt hatte, konzidierte auf einmal, Flaggenmitte und Obereck wären gleichermaßen die vornehmsten Plätze für die Wappenfigur, so dass dies überhaupt keine Flaggenänderung (im rechtlichen Sinne) bedeuten würde. Nur gegen die Verwendung des aufgelegten vollständigen Wappens – das war Böhmeckers Idee gewesen – sprach er sich, allerdings ohne jede Begründung, mit Entschiedenheit aus.

Empfänger der von Fink redigierten, vom Senat beschlossenen und sicher nicht zufällig auf den 30. Januar 1936 datierten Ausschreibung, waren Baudirektor Pieper, der neuernannte Museumsdirektor Hans Schröder, Staatsarchivar Fink sowie die Lübecker Künstler Alfred Mahlau, Peter Thienhaus, Asmus Jensen, Charles Derlien und Karl Gieth.

9 Das Folgende wird referiert nach AHL: NSA 12047.

Bei dieser Gelegenheit wurde übrigens die Funktion des Banners zuerst beschrieben, „das als festlicher Schmuck senkrecht von Masten oder an Saalwänden herabwallend anzubringen ist“. Der Banneradler sollte (auch das wurde jetzt festgelegt) in entsprechender Verkleinerung die Vorlage für den ebenfalls zu entwerfenden Siegeladler abgeben.

Die Vergütung für angekaufte Zeichnungen würde „in angemessener Höhe“ erfolgen, der Wettbewerb sollte nach vier Wochen abgeschlossen sein. Und das war’s dann auch schon...

Was aus alledem geworden ist, wissen wir nicht. Ob der Wettbewerb abgebrochen wurde, lässt sich aus Mangel an Quellen nicht feststellen. Er scheint eher „versickert“ zu sein, denn Senator Böhmecker erwähnte im folgenden Jahr kryptisch „mehrere seit längerem vorliegende Entwürfe“, ohne dies näher zu erläutern.

Nun verging ein ganzes Jahr ohne irgendwelche Aktivitäten in Sachen Hoheitszeichen, bis Böhmecker wieder einmal hektisch tätig wurde. Er hatte nämlich am 4. Februar 1937 (wir wissen leider nicht wo und bei welcher Gelegenheit) den „Reichsbeauftragten für künstlerische Formgebung“ Hans Schweitzer kennengelernt. Da dieser bis zum Jahresende zur umschmeichelten Hauptperson avancierte, soll er hier in gebotener Kürze vorgestellt werden.¹⁰

1901 in Berlin geboren, Parteimitglied seit 1926, tummelte Schweitzer sich in der „Kampfzeit“ der Partei (mit dem Beinamen „Mjöltnir“ – der Zertrümmerer –, womit der Hammer des Gottes Thor gemeint war) als Karikaturist in einschlägigen Blättern, wie dem „Völkischen Beobachter“, der „Brennessel“ u. a. Am 30. Januar (!) 1937 von Hitler zum Professor ernannt, wurde er im selben Jahr Leiter von Goebbels’ „Hilfswerk für deutsche bildende Kunst“, wirkte in der Hamburger Kunsthalle mit an der Beschlagnahmeaktion für die Münchner Schandausstellung „Entartete Kunst“ und war als Treuhänder der Goebbels-Stiftung „Künstlerdank“ tätig. Dass er, der 1942 im Rang eines SS-Oberführers [= Obersten] stand, im folgenden Jahr Zeichner in einer Propagandakompagnie wurde, lässt einen Karriereknick vermuten. Schweitzer überlebte indes das Kriegsende und war später als Plakatentwerfer für das Bundespresseamt (!) und als Zeichner für rechtsradikale Zeitungen tätig, bevor er 1980 im pfälzischen Landstuhl starb.

Eine Woche nach ihrem Kennenlernen schickte Böhmecker dem frischgebackenen Professor per „Einschreiben durch Eilboten“ die Aufgabenstellung, Sonderdrucke der Arbeiten von Kretzschmar und Fink,¹¹ einen Musterdruck der Staatsflagge von 1890 (Abb. 2) sowie die Verordnung vom 22.12.1935. Zu-

10 Ernst Klee, *Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt 2007, S. 360.

11 Gemeint sind die beiden auch heute noch grundlegenden Aufsätze von Johannes Kretzschmar, *Wappen und Farben von Lübeck*, in: *Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*, Lübeck 1921, S. 27-89 mit 51 Abb., sowie Georg Fink, *Die Lübeckische Flagge*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 23, 1926, S. 135-171 mit 14 Tafeln.

gleich trieb er ihn an, indem er darauf hinwies: „Die neue Flagge soll am 1. April 1937 gehisst werden.“ Dies war der Tag, an dem Lübeck entsprechend dem Groß-Hamburg-Gesetz als kreisfreie Stadt in die preußische Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert werden sollte.

Auf Büttenpapier mit Namensangabe plus neuem Professortitel in Golddruck sowie 9 cm langem Faksimilestempel der Unterschrift – ein merkwürdig aufgeblasener Stil, auch in der Form des Briefwechsels, der sich in den folgenden Monaten entwickeln sollte! – bestätigte Schweitzers Sekretär den Auftrag, den der Herr Professor „persönlich“ ausführen werde und für dessen Erledigung er 1.150 Reichsmark fordere. Das war immerhin mehr als alle drei Preise zusammen, die Pieper im Wettbewerbsplan von 1931 hatte ausloben wollen. Doch Bürgermeister Drechsler dankte eilfertig dem „sehr geehrten Parteigenossen“ und erklärte sich mit dessen Honorarforderung einverstanden.

Da in der Archivakte keine Zeichnungen, Entwürfe oder Überarbeitungen enthalten sind, lässt sich das weitere Geschehen nicht mehr präzise rekonstruieren. Anfang März sandte Schweitzer jedenfalls sechs Rohskizzen, die Böhmecker einigen Herren vorlegte. Darüber schrieb er dem Berliner Künstler am 8. März 1937: „Es standen noch mehrere, seit längerem vorliegende Entwürfe zur Diskussion“ – das waren wohl solche aus der geplatzten Konkurrenz des Vorjahres –, doch die Idee, den Adler in die linke obere Ecke zu setzen, habe die Mehrheit der Herren gut gefunden, „auch Ihr Kamerad Mahlau“. Man war eben unter sich, man war halt Parteigenosse...

Die Phasen der Überarbeitung des Doppeladlers brauchen hier nicht zu interessieren, zumal wir sie grafisch auch nicht dokumentieren können. Gegen Jahresende 1937, wohl eher im ersten Halbjahr 1938, war Böhmecker mit dem Ergebnis soweit zufrieden, dass er etwa fünfzig, vielleicht auch mehr farbige Musterkarten anfertigen und an Interessenten verteilen ließ.

Obwohl Schweitzers heraldisch wenig überzeugender Entwurf letzten Endes nicht verbindlich geworden ist, haben wir im Verlauf unserer Recherche immerhin fünf Stellen ausfindig gemacht, wo er – teils bis heute! – überlebt hat.¹² Im Vergleich mit Finks späterer Überarbeitung, die durch den Kieler Oberpräsidenten akzeptiert worden ist, lässt sich Schweitzers Doppeladler leicht erkennen: Er hat runde Augen und jeweils fünf (statt später vier) ausgebreitete Flügelfedern sowie drei Schwanzfedern, statt später nur einer ungeteilten (Abb. 5).

12 Die Fundorte sind folgende: 1. Auf dem Einband des Goldenen Buches der Hansestadt Lübeck, ausgeführt 1940 vom Lübecker Silberschmiedemeister Rolf Koolman (AHL: Hauptamt 2004). – 2. Titelblatt der Hamburger Schifffahrtszeitung „Frachtdienst“, 20. Jg., 1942, Nr. 9 (Lübeck-Sonderheft). – 3. Titelblätter des Lübecker Adressbuches 1963-1990/91. – 4. Der 1978 gegründete „Verein zum Schutz des Herkunftsgewährzeichens Lübecker Marzipan e. V.“ verbreitet den Doppeladler Schweitzers seit mindestens 1985 per Maschinenwerbestempel als millionenfache Lübeck-Werbung auf Briefumschlägen (Frdl. Auskunft vom 8.9.2014). – 5. Seit dem Sommer 2014 steht ein Lübeckbanner mit Schweitzers Doppeladler vor dem Pflegezentrum Travemünder Allee 22-24 in St. Gertrud.

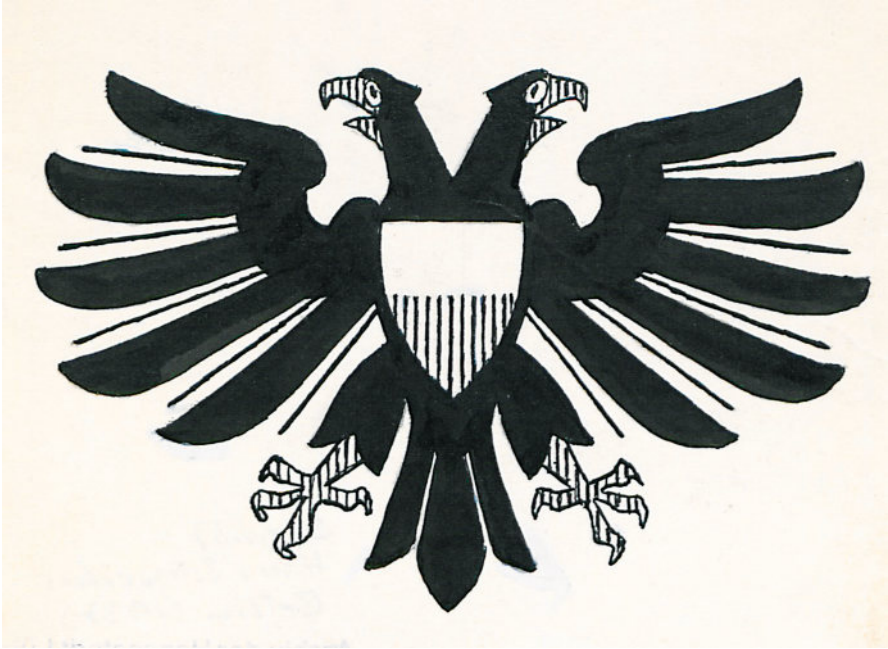


Abb. 5: Ein freundlicher Piepmatz, der sich zum Doppeladler aufplustert: Der von der Hansestadt Lübeck angekaufte, aber nicht verwendete Entwurf für die neue Stadtflagge (Tingierter Entwurf von Hans Schweitzer, schwarze Tusche auf Papier, Wappenfigur 8 x 12 cm, 1937/38).

Finks Überarbeitung von Schweitzers Adlerentwurf

Wer die einschlägigen Archivakten durchsieht, staunt über den Widerspruchsgeist des in dieser Sache hoch engagierten, ja geradezu verbissenen Stadtarchivars. Immer wieder äußerte Fink versteckt, aber auch ganz offen Kritik an Schweitzers Entwürfen, bis Böhmecker schließlich der Geduldsfaden riss: „Der Doppeladler ist von dem vom Führer eingesetzten Beauftragten für die künstlerische Formgestaltung Professor Schweitzer in Berlin entworfen. Professor Schweitzer hat im Auftrage des Reichsstatthalters in Mecklenburg sämtliche Stadtwappen Mecklenburgs neu gestaltet. [...] Ich würde es begrüßen, wenn Sie mir Ihre Kritik an dem von Professor Schweitzer entworfenen Adler einmal schriftlich mitteilen würden.“¹³

Diese Steilvorlage nutzte Fink zu einer eingehenden Kritik, die er abschätzig mit dem Fazit schloss: „Der Kenner sieht dem Bild an, dass es nach irgendeinem Geschmacksschema ohne Liebe und ohne Gefühl für die künstlerischen Geschmacksmöglichkeiten hingeworfen worden ist. Hier in Lübeck besitzen wir ein herrliches Anschauungsmaterial, das sich bei der Gestaltung im Geiste

¹³ Böhmecker an Fink, 9.2.1939, sowie dessen Antwort vom 27.2.1939 (wie Anm. 6).

heutigen Geschmacks verwerten lässt.¹⁴ In Berlin hat man das nicht. In Berlin hat man auch wenig Anlass, mit derselben Hingebung sich dem Lübecker Wahrzeichen zu widmen, wie in Lübeck selbst. Deshalb ist der Auftrag an eine Reichszentrale nicht geeignet, das zu ergeben, was Lübeck braucht. Lübeck, eine Stadt mit alter heraldischer Überlieferung, kann sich selbst mit ihrem Wapenbedarf versorgen.“

Im übrigen hatte Fink nicht nur verbal opponiert, sondern mehrfach auch „Duftmarken“ seines nicht zu bestreitenden heraldischen Könnens gesetzt. So erhielt Böhmecker unaufgefordert einen überarbeiteten Siegeladler (Abb. 6) mit der Erläuterung: „Die Flügel sind organischer geworden und die Klauen nicht mehr hilflos vorgestreckt, sondern sie greifen wirklich. Ein Vergleich der beiden Darstellungen dürfte unschwer erkennen lassen, dass meine Bedenken gegen den Entwurf [Schweitzers] berechtigt sind.“¹⁵



Abb. 6: So wünschte man sich im NS-Staat einen „wehrhaften Aar“ (Tingierter Entwurf von Georg Fink für einen Siegeladler, Februar 1939).

Endlich sah Fink seinen Weizen aufblühen, und vom Baudirektor Pieper als dem eigentlichen Herrn der Hoheitszeichen sprach keiner mehr. Böhmecker beauftragte seinen Archivar nun mit der Neugestaltung eines Emblems für das Infanterie-Regiment 66, er bat ihn um den Entwurf eines Standers „für den Kraftwagen des Oberbürgermeisters“ (oh, Eitelkeit der Goldfasanen!), er sollte eine neue Gebührenmarke entwerfen und schließlich – das war für Fink natürlich die Krönung! – erteilte er ihm den Auftrag zur Überarbeitung des Schweitzerschen Flaggenadlers. Versöhnlich konzedierte der Archivar anschließend, er habe „das Plakathafte der Schwarzweissverteilung und den oberen Teil der Köpfe als gute An-

regung gebraucht, doch selbstbewusst schloss er: „Die heraldische Gestaltung des Bildes ist neu und braucht die Kritik nicht zu scheuen.“

14 Gemeint ist wohl die Sammlung von Fotografien lübeckischer Wappen, die sich nicht nur im Stadtbild, sondern auch in der schriftlichen Überlieferung finden. Der Schuber mit 191 Blättern (AHL: Hs. 1120) entstand im Zusammenhang mit Kretzschmars Aufsatz (wie Anm. 11). – Erst lange nach dem Zweiten Weltkrieg wurde eine „Adlermappe“ angelegt (AHL: Hs. 1179), in der alle möglichen Wappendarstellungen gesammelt worden sind. Die zumeist leider unbezeichneten Einzelblätter haben uns gleichwohl gute Dienste für diesen Beitrag geliefert. Unter den Dubletten befinden sich auch etwa 20 farbige Musterblätter mit dem Entwurf Schweitzers.

15 Fink an Böhmecker, 10.2.1939 (wie Anm. 6); das Folgende ebenda.

Dass die Lübeckflagge vom Kieler Oberpräsidenten zunächst nicht genehmigt worden ist, lag daran, dass Schweitzer den Doppeladler vom Mittelfeld in das Obereck gerückt hatte. Dies sei eine Flaggenänderung, die der Zustimmung der Preußischen Archivverwaltung in Berlin bedürfe. Diesen Einspruch konnte Fink jedoch in einem Fachgespräch beim Regierungspräsidium in Schleswig mündlich entkräften. Als er daraufhin im Auftrag Böhmeckers den Antrag des Oberbürgermeisters neu formulieren sollte, mogelte er übermütig den Satz hinein: „Der Adler der vorliegenden Zeichnung ist von Archivdirektor Dr. Fink gestaltet, der auf diesem Gebiet wissenschaftlich geschult und zeichnerisch geübt ist, auch für die Provinzialverwaltung schon als Gutachter tätig war.“¹⁶

Mehr als anderthalb Jahre später – der Krieg war längst ausgebrochen – wollte Böhmecker die ganze Flaggensache endlich abschließen. Erst bei dieser Gelegenheit entdeckte er Finks subtile Frechheit. Verärgert gab er daraufhin eine dienstliche Erklärung zu den Akten, wonach er die Behauptung Finks offiziell missbilligte; es solle dabei bleiben, dass der Entwurf des Flaggenadlers von Schweitzer sei.



Abb. 7: Georg Finks martialischer Flaggenadler von 1939 mit dem weit geöffneten Gefieder nimmt fast ein Viertel der neuen Stadtflagge ein.

Dies rief den nun gründlich verärgerten Fink erneut auf den Plan: „Bei der Vorführung der Entwürfe habe ich seinerzeit alsbald auf das Unzulängliche der Schweitzer’schen Zeichnung aufmerksam gemacht und von ihrer Wahl abgeraten. Da ich mich Jahrzehnte lang mit Hingabe für eine saubere städtische Heraldik eingesetzt habe, nahm ich nicht an, dass man über mein Urteil einfach zur Tagesordnung übergehen würde.“ Seine Überarbeitung sei „eine eigentümliche

16 Oberbürgermeister Drechsler an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 29.6.1939 (hier Finks Konzept, ebenda).

Schöpfung“, die allenfalls auf „freier Benutzung der Schweitzer’schen Zeichnung“ beruhe. „Hiernach erhebe ich Einspruch gegen die Unterstellung, der jetzt von der Stadt gebrauchte Adler sei von Schweitzer. Ich nehme den Schutz des Urheberrechts für mich in Anspruch und ziehe daraus jede Folgerung, die mir geboten erscheint.“¹⁷

Doch dieser letzte Sturm im Wasserglas sollte keine Folgen mehr haben. Bereits am 22. Januar 1941 war die vor langer Zeit beantragte Genehmigung vom Oberpräsidenten unterzeichnet worden, bei welcher Gelegenheit dieser kleinlaut hatte einräumen müssen, es sei „durch einen Irrtum übersehen worden, auch über den Antrag der Stadt auf Verleihung einer Flagge zu entscheiden“. Mit der Bekanntmachung im „Verkündungsblatt der Hansestadt Lübeck“ und der dort beigegebenen farbigen Abbildung von Flagge (Abb. 7) und Banner in der Fink-schen Überarbeitung des Schweitzerschen Doppeladlers ist die Neugestaltung der lübeckischen Hoheitszeichen nach über fünf Jahren endlich abgeschlossen worden.¹⁸

Als Fink dieses Faktum in der NS-Zeitung „Lübecker Volksbote“ am 10. Mai 1941 von Amts wegen darstellte und aus historischer Sicht kommentierte, verzichtete er weise auf die Nennung eines jeden Namens. Das Donnerwetter Böhmeckers hatte ihn wohl doch vorsichtig werden lassen.

Vom fragwürdigen Nutzen des Bestandsschutzes

Schon sehr bald sind die Protagonisten unseres Berichts unfreiwillig von der Bühne ihres Wirkens abgetreten: Böhmecker nahm sich aus bis heute nicht geklärten Gründen im Herbst 1942 das Leben, Drechsler beging nach seiner Gefangennahme im Mai 1945 Selbstmord, Fink wurde Ende Februar 1946 ohne Ruhegehalt fristlos entlassen und Pieper starb im folgenden Monat.

Doch in Sachen Hoheitszeichen tat sich nichts, es blieb alles beim Alten. Selbst der doch eigentlich naheliegende Vorschlag des von den Briten schon Ende Mai 1945 eingesetzten Oberbürgermeisters (und späteren Oberstadtdirektors) Emil Helms, die alte Staatsflagge als neue Stadtflagge anzunehmen, fiel bei der ersten gewählten Bürgerschaft auf keinen fruchtbaren Boden.¹⁹ Vielleicht gibt der Hinweis zu denken, dass man die neue Hauptsatzung zunächst kühn als „Verfassung“ verabschieden wollte. Denn der Gedanke, die untergegangene Eigenständigkeit neu zu beleben, war damals noch in vielen Köpfen lebendig. Erst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1956 beendet solche wirklichkeitsfernen Visionen.

Inzwischen aber war den Bürgern längst ein Kämpfer für das Anliegen „Lübeckflagge für alle“ erstanden. Dies war erstaunlicherweise der Leiter des Archivs der Hansestadt Lübeck, Finks früherer Vertreter, der weiland Parteigenosse Ahasver v. Brandt. Im August 1949 ließ er seine verduzte Kultusver-

17 Fink an die Hauptverwaltung Lübeck/Zentralamt, 14.2.1941 (Ebenda).

18 Verkündungsblatt der Hansestadt Lübeck, 1941, S. 27.

19 Über die Verhandlungen vgl. AHL: Hauptamt 313.

waltung wissen:²⁰ „Die schleswig-holsteinischen Farben blau-weiß-rot haben in Lübeck kein Heimatrecht.“ Die Stadtverwaltung habe ja auch verfügt, dass neben der Bundesflagge die Lübeckflagge und nicht die Landesflagge zu setzen sei. Dies gelte aber nur für städtische Einrichtungen, denn dem Bürger sei die Lübeckflagge seit 1935 vorenthalten; er könne nur weiß-rot oder die alte Staatsflagge zeigen. Diese gebe es aber theoretisch gar nicht mehr und jenes sei die polnische Nationalflagge, die in Lübeck „unerwünscht“ sei. Das immer noch bestehende Flaggenmonopol der Kommune, so v. Brandt (frisch entnazifiziert und vordergründig re-educated), spiegele „sehr deutlich die von den Nationalsozialisten geförderte Überheblichkeit von Staat und Behörde gegenüber dem einzelnen Bürger“.

Es sollten freilich noch über anderthalb Jahrzehnte vergehen, bis die Verwendung der Lübeckflagge in der Hauptsatzung von 1965 wieder freigegeben würde.²¹ Und an eben dieser Stelle feierte nun alles fröhliche Auferstehung, was sich die Lübecker zu NS-Zeiten aus den Trümmern ihres untergegangenen Stadtstaates hatten gutschreiben lassen: Das Nazi-Banner, das überlebte Große Stadtwappen und auch das Recht, nicht mit dem Stadtwappen, sondern nur mit der Wappenfigur siegeln zu dürfen.

Die überzeugenden Gründe, die das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv dem eindringlich entgegen gehalten hat,²² wurden ohne jedes Argument (!) und nur mit dem lakonischen Hinweis auf den in der Gemeindeordnung verankerten Bestandsschutz abgewehrt. So ist die Hansestadt Lübeck heute die einzige Stadt, zumindest im nördlichsten Bundesland, die über ein – rechtlich freilich unerhebliches – Großes Wappen verfügt, nicht einmal die Landesregierung hat sich so etwas zugelegt. Und auch ein Dienstsiegel nur mit einer Wappenfigur (statt des in der Gemeindeordnung vorgeschriebenen vollständigen Wappens) ist unter allen Gemeinden Schleswig-Holsteins einmalig geblieben.

Was seine Hoheitszeichen angeht, ist Lübeck jedenfalls auch heute – 78 Jahre nach dem formalen Ende seiner über 700-jährigen Eigenständigkeit – noch nicht im neuen Bundesland angekommen. Ob sich das noch einmal ändern wird? Es gibt manchen Grund, daran zu zweifeln.

Von Georg Finks martialischem Flaggenadler aus dem Jahre 1939 hat die Hansestadt Lübeck sich inzwischen, wenn auch erst nach zwei Generationen, diskret verabschiedet. 1996 ließ man sich im Rahmen einer umfassenden Verwaltungsreform für viel Geld auch eine modische „Corporate Identity“ entwickeln. Damals entwarf der Grafikdesigner Kurt Weidemann eine zivile Version

20 Konzept vom 26.8.1949 (wie Anm. 6).

21 Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1965, S. 218. Einzelheiten zum Folgenden im ersten Paragrafen mit der Überschrift „Name, Wappen, Dienstsiegel, Flagge und Banner“.

22 Oberarchivrat Wilhelm Suhr an den Senat/Hauptamt, 20.6.1965 (wie Anm. 6). – Einzelheiten und Hintergründe bei Gerhard *Ahrens*, Selbstmitleid als kommunale Lebensform. Herrschaftszeichen und Stadtsymbolik in der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck, in: Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates im Jahre 1937, hrsg. v. Jan Lokers und Michael Hundt, Lübeck 2014, S. 141-146.

des rotbewehrten Doppeladlers. Freilich blieb dessen Platz auch weiterhin das Obereck der weiß-rot geteilten Stadtflagge aus der NS-Zeit (Abb. 8). Die aus dem 19. Jahrhundert überlieferte Staatsflagge war damit endgültig obsolet geworden und gehörte von nun wirklich der Vergangenheit an.



Abb. 8: Der heute gezeigte friedfertige Doppeladler mit seinen ausgeschlagenen Zungen hat Georg Finks Schöpfung erst nach fast sechzig Jahren abgelöst (Entwurf von Kurt Weidemann, 1997).

Abbildungsnachweis: Alle Vorlagen stammen aus dem AHL (Abb. 1: ASA Interna 28371, Abb. 2: NSA 873, Abb. 3: NSA 12046, Abb. 4: AHL 388, Abb. 5: Hs. 1179, Abb. 6: Hs. 1179, Abb. 7: Verkündungsblatt der Hansestadt, Lübeck 1941, S. 28, Abb. 8: Gestaltungsrichtlinie. Elemente und Regeln, hrsg. von der Hansestadt Lübeck, Juni 1997, unpaginiert). Ein herzlicher Dank geht an Frau Antje Stubenrauch, die diese gescannt und bearbeitet hat.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Gerhard Ahrens
Curtiusstraße 3
23568 Lübeck
E-Mail: archiv@luebeck.de

Der französische Historiker Fernand Braudel als Kriegsgefangener in Lübeck

Peter Schöttler

Natürlich hat es Lübeck nicht nötig, sich mit großen Namen zu schmücken. Wie jeder Geschichtsinformierte weiß, ist ihr eigener Name emblematisch genug. Trotzdem mag es interessant sein, eine weitere bedeutende Persönlichkeit kennenzulernen, die nach Lübeck gekommen ist und sogar drei Jahre ihres Lebens in Lübeck verbracht hat – wenn auch nicht freiwillig. Aber sie hat sich später, das sei gleich hinzugefügt, eher positiv an Lübeck erinnert; an Lübeck oder vielmehr an das in Vorwerk gelegene Kriegsgefangenenlager, abgekürzt: „Oflag X C“, also das Offizierslager 10 C, wobei die römische Zehn für den Wehrbezirk Hamburg stand.

Die Rede ist von Fernand Braudel, dem französischen Historiker, geboren 1902 im westlichen Lothringen, gestorben 1985 in der Nähe von Chamonix. Dazwischen liegt ein langes Gelehrtenleben, das im Falle Braudels auch das Leben eines großen Reisenden und Wissenschaftsorganisations war. Zurückgeblieben sind davon eine Reihe bahnbrechender Bücher und wissenschaftlicher Aufsätze, also ein großer intellektueller Einfluss, aber auch mehrere Forschungsinstitutionen in Paris, wie etwa die *Maison des Sciences de l'Homme*, die durch Braudel gegründet wurden und bis heute existieren. Dafür wurde Braudel in hohem Alter vielfach geehrt: mit Preisen, Ehrendokortiteln und zuletzt, kurz vor seinem Tod, mit der Aufnahme in die angesehenste französische Akademie, die *Académie Française*.¹

Doch nach Lübeck kam Braudel natürlich nicht als prominenter Historiker, sondern als ein unbekannter, quasi beliebiger, kriegsgefangener Leutnant, nicht mehr ganz jung – er war fast 40 Jahre alt – im Juni 1942. Was aber heißt das? Wohin kam Braudel als er an die Trave kam? Und warum? Wer war dieser Offizier und Historiker? Warum bildete Lübeck eine so wichtige Etappe in seinem Leben, dass er sie später nie vergessen hat – und nie vergessen wollte? Das sind einige der Fragen, denen ich in meinem Beitrag nachgehen will.

Das Oflag X C war natürlich kein Konzentrationslager.² Das ist wichtig festzuhalten, gleich zu Beginn, damit keine Missverständnisse entstehen. Und

1 Zur Biographie vgl. Pierre *Daix*, Braudel, Paris 1995; Giuliana *Gemelli*, Fernand Braudel, Paris 1995. Für ein vollständiges Schriftenverzeichnis siehe: Fernand *Braudel*, *L'Histoire au quotidien* (Les Écrits de Fernand Braudel, Bd. III), hg. v. Roselyne *de Ayala* und Paule *Braudel*, Paris 2001, S. 555-582.

2 Siehe die Berichte zweier ehemaliger Häftlinge, auf die ich mich im Folgenden vielfach stütze: Jean-Marie *d'Hoop*, Lübeck, Oflag XC, in: *Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale* 10, 1960, 37, S. 15-29; Antony *Sternberg*, *Vie de Château et Oflags de discipline. Souvenirs de captivité* (Colditz, Lübeck), Paris 1948, S. 73 ff. Allgemein zur deutschen Politik: Rüdiger *Overmans*, *Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945*, in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt* (Hg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 9/2, München 2005, S. 729-875. Aus französischer Sicht: Yves *Durand*, *La Captivité. Histoire des prisonniers de guerre fran-*

erst recht war es kein „Vernichtungslager“, wie es manche Konzentrationslager waren (oder wurden). Die Wachmannschaften rekrutierten sich nicht aus den Totenkopfverbänden der SS, sondern aus Wehrmachtssoldaten, oft älteren. Das war ein Unterschied, der vor allem gegen Ende des Krieges immer wichtiger wurde, weil diese Soldaten mit der Zeit nicht immer fanatischer, sondern eher etwas nachsichtiger wurden – und am Ende sogar freiwillig ihre Waffen übergaben. Allerdings wäre es geradezu zynisch, deshalb von einem milden oder gar harmlosen Lager zu sprechen, in dem es sich ungefährdet leben ließ. Nur weil in diesem Lager auch Fußball gespielt und musiziert werden durfte, weil man dort Bücher las und sogar Bücher schrieb, heißt das noch lange nicht, dass man dort angenehm lebte: Es war ein Gefängnis! Rundherum war Stacheldraht, rundherum standen Wachttürme mit Soldaten, die strikten Befehl hatten, ohne Vorwarnung zu schießen – und das auch häufig taten. Gerade in Lübeck wurde oft von den Posten geschossen, immer wieder gab es Gefangene, die wegen einer Kleinigkeit angeschossen wurden. Dreimal am Tag war ein strenger Appell, und dabei wurde sehr genau anhand von Fotos und Identitätskarten kontrolliert, ob alle Gefangenen anwesend waren, weil ständig mit Fluchtversuchen gerechnet wurde. Disziplinverstöße wurden drakonisch bestraft, und mehrere Lübecker Gefangene, die zu fliehen versucht hatten, wurden ins KZ Mauthausen deportiert und dort gehängt.

Im Übrigen war dieses Lager auch deshalb besonders streng, weil es ab 1942 ein sogenanntes „Sonderlager“ war, in das nur solche Offiziere verlegt wurden, die in anderen Lagern bereits aufgefallen waren: entweder politisch, weil sie als „Gaullisten“ galten (oder als Sozialisten oder gar Kommunisten), jedenfalls aber als „deutschfeindlich“, wie man damals sagte, oder weil sie Fluchtversuche unternommen oder sich mit den deutschen Lagerleitungen angelegt hatten. De facto war Lübeck also ein Straflager, das nur deshalb nicht so hieß, weil das nach der Genfer Konvention jeweils ein minimales Gerichtsverfahren erfordern würde. Doch genau das fand nie statt, sondern die Gefangenen wurden völlig willkürlich in dieses Lager geschickt. Manchmal genügte eine bloße anonyme Denunziation. Das gilt wohl auch für Braudel, der später jedoch sagte, dass er froh gewesen sei, in Lübeck unter Nazi-Gegnern und Pétain-Gegnern gewesen zu sein.³ Vielleicht liegt darin die wichtigste Ähnlichkeit zwischen KG-Lagern

çais 1939-1945, Paris 1980; *ders.*, *La Vie quotidienne des prisonniers de guerre dans les Stalags, les Oflags et les Kommandos, 1939-1945*, Paris 1994. Einen einzigartigen Einblick gibt ein 1944 mit versteckter Kamera realisierter Dokumentarfilm über das Oflag XVII A in Edelbach (Österreich): http://www.dailymotion.com/video/xk1pbl_oflag-17a_webcam?ralg=player.int.meta2-only#from=playrelon-3.

3 Zit. in *Daix*, Braudel, wie Anm. 1, S. 179. Vgl. auch Fernand Braudel, *Wie ich Historiker wurde* (1972), in: *Ders.*, *Geschichte als Schlüssel zur Welt. Vorlesungen in deutscher Kriegsgefangenschaft 1941*, hg. v. Peter Schöttler, Stuttgart 2013, S. 158 ff. Weitere Hinweise enthält Braudels Aufsatz: *La captivité devant l'histoire*, in: *Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale* 7, 1957, S. 3-5. Über die Gefangenschaft und die Erinnerungen des Historikers informieren mehrere Beiträge seiner Witwe: Paule Braudel, *Les origines intellectuelles de Fernand Braudel: un témoignage*, in: *Annales E.S.C.* 47, 1992, S. 237-244 (dt. Übers. in: *Freibeuter*, Nr. 54, 1992, S. 33-43); *dies.*, *Comment Fernand Braudel a écrit 'La Méditerranée'*, in: *L'Histoire*, Nr. 207, 1997,

und „echten“ KZs: In beiden herrschte letzten Endes die reine Willkür. Niemand konnte fragen: „Warum ist das so?“ Gewiss, es gab Vorschriften und Regeln – und im Hintergrund sogar die Genfer Konvention –, aber was davon jeweils eingehalten und angewandt wurde, blieb allein den deutschen Bewachern und vor allem dem Lagerkommandanten überlassen. Dagegen konnte kein Gefangener etwas machen. Beschwerden waren sinnlos, die einzige Form der Gegenwehr war das heimliche Unterlaufen der Befehle und die Überlistung der deutschen Wachmannschaften.

Allerdings gab es Unterschiede in der Behandlung. Zum Beispiel wurden westliche Kriegsgefangene anders, nämlich sehr viel besser behandelt, als östliche, zumal polnische oder gar russische. Bei englischen und französischen Gefangenen war man weniger brutal – was nicht heißt, dass man nicht ebenso zynisch war –, weil es ja immerhin ab und zu Inspektionen gab, vom Internationalen Roten Kreuz oder bei den Franzosen von der sogenannten „Scapini-Mission“, die im Auftrag der Pétain-Regierung durch die Lager reiste.⁴ Doch gerade das Lübecker Lager wurde von Botschafter Scapini lange Zeit ignoriert, weil es als „Gaulisten-Lager“ galt, und als Scapini 1943 höchstselbst in Lübeck erschien, wurde ihm von den Gefangenen ein „eisiger Empfang“ bereitet.⁵

Da es zwischen Deutschland und Frankreich immerhin einen Waffenstillstand gab, wurden die französischen Soldaten also ein klein wenig korrekter behandelt als andere. Man gaukelte ihnen in den ersten Jahren sogar vor, sie könnten bald nach Hause zurückkehren, wenn nur Pétain die richtige Politik machte. Von den über eine Million französischen Gefangenen wurden auch tatsächlich einige Hunderttausend aufgrund verschiedener Kriterien nach Hause entlassen, und in den Lagern wurde von der Wehrmacht gezielt Propaganda zugunsten der „Kollaboration“ gemacht bzw. gefördert.⁶ Es gab die sogenannten „Cercles Pétain“, in denen über die offizielle Vichy-Politik informiert wurde, und es gab spezielle Zeitungen für die französischen Kriegsgefangenen. All das sollte den Einfluss der sogenannten „Gaulisten“ eindämmen, also jener Franzosen, die den Waffenstillstand ablehnten und Frankreich nach wie vor als im Krieg befindlich betrachteten. Im Laufe der Jahre hat man dann auch angefangen, französische Kriegsgefangene als Arbeitskräfte für die deutsche Industrie anzuwerben, sogar Offiziere. In den Augen der Patrioten war das natürlich Verrat, und

S. 84-89; *dies.*, Braudel en captivité, in: Paul Carmignani (Hg.), *Autour de Fernand Braudel*, Perpignan 2002, S. 13-25. Siehe im Übrigen die Biographie von *Daix*, Braudel, wie Anm. 1, S. 163 ff.

4 Vgl. Raffael *Scheck*, The Prisoner of War Question and the Beginnings of Collaboration: The Franco-German Agreement of 16 November 1940, in: *Journal of Contemporary History* 45, 2010, S. 364-388; Pieter *Lagrou*, *The Legacy of Nazi Occupation. Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe, 1945-1965*, Cambridge 2000, S. 106 ff.

5 *D'Hoop*, Lubeck, wie Anm. 2, S. 24. Vgl. auch *ders.*, Propagande et attitudes politiques dans les camps de prisonniers: le cas des Oflags, in: *Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale* 31, 1981, S. 3-26.

6 Vgl. Fritz *Bentmann*, Der deutsche Beitrag zur geistigen Betreuung der französischen Kriegsgefangenen, in: *Deutschland-Frankreich* 1, 1942, S. 136-143.

in gewisser Hinsicht war es auch eine Verletzung der Genfer Konvention, die gefangenen Offizieren garantierte, dass sie nicht zu arbeiten brauchten. Deshalb durfte man sie auch nicht in dieser Weise erpressen. Aber für das Sonderlager in Lübeck-Vorwerk war das ohnehin nicht relevant: Denn nach „Lübeck“ kamen nur solche Offiziere, die aus den anderen Lagern weggeschickt wurden, weil sie als Widerständler oder Querulanten auffällig geworden waren. Dabei handelte es sich übrigens nicht nur um Franzosen – auch wenn sie in Lübeck die große Mehrheit bildeten –, sondern es gab auch einige hundert Polen und einige Dutzend belgische, tschechische und jugoslawische Offiziere.

Interessant ist dabei – das macht man sich heute nicht genügend klar, weil die Bilder über die Shoah mittlerweile alles überschatten –, dass es unter diesen Gefangenen auch Männer gab, die nach den NS-Gesetzen als „Juden“ galten. Sie wurden nicht etwa ausgesondert und in KZs deportiert – also der SS übergeben –, sondern lediglich in getrennten Baracken untergebracht. Letztlich wurden auch sie durch die Genfer Konvention geschützt. Oder vielmehr durch das internationale Kräfteverhältnis, das es der Wehrmacht angeraten sein ließ, Kriegsgefangene, und zumal Offiziere, mehr oder weniger korrekt zu behandeln – denn das erwartete man ja auch umgekehrt für die deutschen Gefangenen in den alliierten Lagern. Mit einem dieser sogenannten „jüdischen Offiziere“, dem Historiker Henri Brunschwig, der sich im Lager mit Braudel anfreundete, habe ich vor vielen Jahren ein Interview geführt, und er sagte mir halb ironisch, er verdanke Pétain sein Leben.⁷

Noch ein Punkt zum Sonderstatus des Lübecker Lagers. Einige Häftlinge waren sehr prominent und für die Wehrmacht so wertvoll, dass sie in einer gesonderten Baracke untergebracht und von den anderen Gefangenen getrennt wurden. Der eine hieß Jakow Dschugaschwili und war der Sohn von Stalin, der andere hieß Robert Blum und war der Sohn von Léon Blum, dem ehemaligen französischen Ministerpräsidenten der Volksfront von 1936/37. Stalin hat es dann übrigens abgelehnt, seinen Sohn auszutauschen, so dass dieser junge Leutnant im Lauf der Jahre mit der totalen Isolation immer schwerer zurechtkam, rebellierte und schließlich ins KZ Sachenhausen verlegt wurde, wo er 1943 umkam oder umgebracht wurde. Der Sohn von Léon Blum hat dagegen den Krieg überlebt.⁸

Das waren die Söhne berühmter Väter. Wenn man die Listen der Gefangenen durchschaut, wie sie nach dem Krieg von der Lagergemeinschaft veröffentlicht wurden,⁹ hat man allerdings den Eindruck, dass es auch unter den „normalen“ Häftlingen ungewöhnlich viele gab, deren Namen später bekannt wurden. Brau-

7 Gespräch des Verfassers mit Henri Brunschwig, 24. November 1987. Über ihre gemeinsamen Wanderungen „auf dem Sandweg um das Lager“ berichtet Braudel in seinem Beitrag zur Brunschwig-Festschrift von 1982: *Braudel, L'Histoire au quotidien*, wie Anm. 1, S. 340.

8 *Sternberg*, wie Anm. 2, S. 85 ff.

9 *Annuaire de l'Amicale des anciens de l'OFLAG X C, 1957* (Archiv des Institut d'histoire du temps présent, Paris). Vgl. auch Micheline *Gutmann-Marcus*, Lübeck – Oflag XC – Liste des prisonniers: <http://www.genami.org/listes/oflagXC/OflagXC.php>.

del ist nur einer von ihnen. Ein anderer hieß Yves Congar, war Theologe und Dominikanermönch, und wurde am Ende seines Lebens sogar zum Kardinal erhoben. Ein weiterer hieß Philippe Wolff – nach den NS-Gesetzen ein „Jude“ – und war nach dem Krieg ein bedeutender Biologe. Auch unter den polnischen Offizieren wurden einige später prominent, etwa der Historiker Witold Kula. Überhaupt waren in den Jahren 1942 bis 1944 nicht weniger als 133 Gefangene von Beruf Professoren und Lehrer, außerdem rund 50 Ärzte, 48 Priester und Pfarrer. Man hat also den Eindruck, dass unter diesen aufmüpfigen Offizieren, die nach Lübeck verfrachtet wurden, besonders viele intellektuell aktive Offiziere waren, also Leute, die sich die Jahre der Gefangenschaft nicht nur mit Kartenspielen und Zotenreißen vertrieben, sondern eben versuchten, irgendetwas Sinnvolles zu tun. Das konnte die Vorbereitung einer Flucht sein (immer wieder wurden Tunnel gegraben, oft monatelang, auch wenn in den allermeisten Fällen die Versuche scheiterten); das konnte das Einschmuggeln, Zusammenbauen und Betreuen von geheimen Radioapparaten sein (am Ende sollen es fünf gewesen sein); das konnte eine Art Nachrichtendienst sein, oder der Aufbau einer Widerstandsgruppe im Hinblick auf den Tag X, wo die Befreiung kurz bevorstünde, aber die Gefahr bestehen würde, dass die Deutschen einfach alle Gefangenen liquidieren würden. (So wie sie es in den Gefängnissen in Frankreich gemacht haben, bevor sie das Land verließen.) Oder man konnte sich kulturell betätigen: es gab eine Lagerzeitung, es gab eine Lagerbibliothek, es gab eine Art Lageruniversität, wo Vorträge und Seminare abgehalten wurden, ja sogar Prüfungen abgenommen wurden, die nach der Befreiung in Frankreich in der Regel auch anerkannt wurden.

Auch Braudel hat sich daran beteiligt. Er war umso mehr dafür prädestiniert, als er einerseits bereits Professor war – zwar nicht an einer Universität, aber an einer para-universitären Forschungsinstitution, der *École Pratique des Hautes Études*,¹⁰ andererseits aber auch schon vorher, im Oflag von Mainz in der Lageruniversität unterrichtet hatte – ja sogar deren Rektor gewesen war.¹¹ Das heißt, in diesem Lübecker Lager, das von außen streng bewacht wurde und wo es allerlei Vorschriften und Drangsalierungen gab, das aber im Innern quasi „selbstverwaltet“ wurde, entwickelte sich ein gewisses kulturelles Leben, das nicht zuletzt lebendig war, weil es eine Reihe von Insassen gab, die etwas Spezifisches beizutragen hatten: es gab Philosophen und Theologen, es gab Naturwissenschaftler und Musiker, Literaturwissenschaftler und Historiker, die alle versuchten, trotz der Umstände einen gewissen Arbeitsalltag herzustellen, also konzentriert zu lesen, zu schreiben und eben auch zu lehren, wie sie dies vor dem Krieg in der Freiheit zu tun gewohnt waren. Bei manchen von ihnen könnte man fast sagen, dass sie diese Ausnahmebedingungen, diese völlig Abschottung

10 Die *École Pratique des Hautes Études* (EPHE) wurde 1868 in Paris gegründet, um mit spezialisierten Forschungsseminaren den allgemeinen Unterricht an der Sorbonne zu ergänzen. Ihre Dozenten wurden „Directeurs d'études“ genannt.

11 Siehe ausführlicher mein Nachwort zu: Braudel, *Geschichte als Schlüssel*, wie Anm. 3, S. 195 ff. Zum Phänomen der Lageruniversitäten vgl. Laura Hannemann, *Der entfesselte Geist. Die französischen Lageruniversitäten im Zweiten Weltkrieg*, in: Francia 33, 2006, S. 95-120.

von der Welt besonders gut zu nutzen wussten, weil sie sich jetzt auf ganz wenige Dinge konzentrieren konnten — wie etwa das Schreiben einer Dissertation oder eines Buches. Fernand Braudel war einer von ihnen.¹²

Wer aber war dieser Historiker? Woher kam er? Was hat er in Lübeck gemacht? Wie schon erwähnt, wurde Braudel 1902 in einem kleinen lothringischen Dorf, Luméville-en-Ormois, geboren, nicht weit von der damaligen deutschen Grenze. Obwohl sein Vater Volksschullehrer in Paris war, wuchs er bei seiner Großmutter auf, erst mit sieben Jahren kam er nach Paris. Nicht zufällig war daher sein Blick immer ein bisschen nach Osten gerichtet. Später absolvierte Braudel seinen Wehrdienst im Rheinland, das ja bis 1930 teilweise von französischen Truppen besetzt war. Außerdem las und sprach er recht gut Deutsch. Eine Zeitlang erwog er sogar, sich als Historiker schwerpunktmäßig mit deutscher Geschichte zu beschäftigen. Aber nach dem Studium an der Sorbonne und dem Staatsexamen (der sogenannten *agrégation*) in Geschichte und Geographie wurde er nicht etwa nach Ostfrankreich geschickt, sondern an das Gymnasium im algerischen Constantine. Diese räumliche Verpflanzung hat dann offenbar über sein weiteres Leben entschieden. Denn von der anderen Seite des Mittelmeers aus sah er Europa jetzt mit anderen Augen. Nicht mehr von Paris oder einem Zentrum aus, sondern von der Peripherie her. Und so entstand allmählich sein Projekt, eine Geschichte des Mittelmeers in der frühen Neuzeit zu schreiben, im großen 16. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Reformation und der Gegenreformation, kurzum: in der Zeit Karls V. und Philipps II., als die Sonne, wie man sagte, im Reich der Habsburger niemals unterging.

Von Algier aus, wo Braudel auch seine Frau kennenlernte und 1934 heiratete, wurde er zunächst an die großen Pariser Elite-Gymnasien versetzt und dann 1936 als Gastprofessor nach Brasilien geschickt, um beim Aufbau der neuen Universität von São Paulo mitzuhelfen. Sein Leben lang wird Braudel von Lateinamerika fasziniert sein, und diese transatlantische Erweiterung seines Blickfeldes hatte ihrerseits Folgen für seine Art Geschichte zu schreiben, Geschichte wahrzunehmen, nämlich als globalen Prozess. (Das klingt heute nicht mehr so ungewöhnlich, doch damals schrieben fast alle Historiker noch Nationalgeschichte, und Braudel war einer der ersten, die konsequent über die Landesgrenzen und Kontinentalgrenzen hinwegschauten.) Nach seiner Rückkehr aus Brasilien 1937 bekam Braudel aufgrund seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen (vor allem zur Geschichte Nordafrikas im 16. Jahrhundert) eine erste Professur in Paris, allerdings „nur“ an der *École Pratique des Hautes Études*. Das war damals eine kleine, schlechtbezahlte Stelle, eher vergleichbar einem Lehrauftrag, denn die *École Pratique* war eben keine Universität. Außerdem hatte er noch nicht die wichtigste akademische Hürde genommen, die es in Frankreich gab, nämlich das *doctorat d'État*, also die Doktorprüfung, deren Bedingungen jedoch nicht mit der deutschen Promotion, sondern eher mit ei-

12 Aber Braudel war nicht der einzige. Auch der Philosoph Georges Gusdorf verfasste z. B. in Lübeck seine Dissertation (*ders.*, *La Découverte de soi*, Paris 1948). Vgl. seine Autobiographie: *ders.*, *Le Crépuscule des illusions. Mémoires intempestifs*, Paris 2002, S. 149 ff.

nem Habilitationsverfahren zu vergleichen sind. In der Tat musste der Kandidat (damals) zwei Arbeiten vorlegen: erstens eine umfangreiche wissenschaftliche Studie, die sogenannte *thèse principale*, und zweitens eine Fallstudie oder Edition, die *thèse secondaire*. Zur Vorbereitung brauchte man viele Jahre, während deutsche Doktorarbeiten (damals) oft in wenigen Monaten entstanden und am Ende nur ein schmales Büchlein ergaben.

Braudel arbeitete also an einer solchen *thèse de doctorat*, deren Thema ihm in Algier gekommen war: Das Mittelmeer in der Epoche Philipps II. von Spanien. Ursprünglich hatte er es noch andersherum formuliert: Philipp II. und das Mittelmeer. Dann aber kehrte er die Perspektive um, und in dieser Umkehrung steckte der geniale Einfall. Mit diesem neuen Blickwinkel änderte sich alles, wobei es ihm aufgrund seiner doppelten Ausbildung als Historiker und Geograph auch tatsächlich gelang, diese ungewöhnliche Thematik umzusetzen. Dafür reisten er und seine junge Frau in den dreißiger Jahren jeden Sommer während der Ferien in alle großen Archive, die für das 16. Jahrhundert und das Mittelmeer relevant waren, vor allem nach Salamanca, ins spanische Nationalarchiv, und nach Ragusa (heute Dubrovnik), wo die venezianischen Akten für die frühe Neuzeit aufbewahrt wurden. Als der Krieg ausbrach und Braudel zur Armee gerufen wurde, hatte er die Archivarbeit für sein Projekt bereits abgeschlossen. Er hatte außerdem bereits eine genaue Gliederung zu Papier gebracht und im Sommer 1939 damit begonnen, einzelne Kapitel zu schreiben. Dann kam die Unterbrechung, der merkwürdige „Sitzkrieg“ im Herbst 1939 und im Frühjahr der „Blitzkrieg“, der binnen weniger Wochen zum überraschenden Zusammenbruch der französischen Armeen führte.

Braudel war als Leutnant in den Vogesen eingesetzt und wurde am 29. Juni 1940 gefangengenommen, also eine Woche *nach* Inkrafttreten des Waffenstillstands. Eigentlich hatten die Deutschen ihm und seinen Soldaten freien Abzug versprochen, aber sie wurden trotzdem festgesetzt und nach Deutschland gebracht, wobei Offiziere und Mannschaften wie üblich getrennt wurden. Braudel kam zunächst in ein Auffanglager in Neuf-Brisach am westlichen Rheinufer und anschließend nach Mainz, ins Oflag XII B, das dort in der Zitadelle untergebracht war.¹³ In Mainz blieb er fast zwei Jahre, bis Juni 1942. Dann wurde er – weil jemand behauptet hatte, er sei ein de-Gaulle-Anhänger – nach Lübeck verlegt. Dort blieb er bis zur Befreiung im Mai 1945, also etwa drei Jahre lang.

Insgesamt fünf lange Jahre der Gefangenschaft. Schon in der Mainzer Zitadelle entschied sich Braudel, diese „verlorene Zeit“ möglichst zu nutzen, wobei am Anfang natürlich nicht klar war, dass es fünf Jahre sein würden. Gerade die französischen Gefangenen hofften, wie gesagt, bald nach Hause zurückkehren zu können. Umso wichtiger war es, diese Rückkehr vorzubereiten. Folglich versuchten viele Offiziere, sich weiterzubilden oder ihre durch den Krieg unterbrochenen Studien wiederaufzunehmen. Im Rahmen der Lageruniversität besuchten sie Vorlesungen und Seminare oder bereiteten Prüfungen vor, immer in der Hoffnung, bald wieder in Frankreich ihre Ausbildung fortsetzen oder abschließen zu können.

13 Zu deren Geschichte und Gegenwart siehe: <http://www.zitadelle-mainz.de/>.

Braudel war zwar kein Student mehr, sondern ein Professor am Anfang seiner Laufbahn, aber auch er hatte keine Zeit zu verlieren. Also versuchte er, sein geplantes Mittelmeerbuch, dessen Grundkonzeption er schon im Kopf hatte und dessen Materialien er noch vor wenigen Monaten vor sich ausgebreitet hatte, wieder in Angriff zu nehmen. In Mainz hatte er außerdem das Glück, dass er nach einigen Monaten Rektor der Lageruniversität wurde und mit dieser Stellung das Recht verbunden war, Bücher aus der örtlichen Stadtbibliothek auszuleihen. Das bedeutete: Ein deutscher Soldat fuhr in die Stadt und holte die entsprechenden Bücher, wobei man hinzufügen muss, dass gerade die Mainzer Bibliothek eine alte, besonders gut sortierte Stadt- und Staatsbibliothek war.¹⁴ Für das 16. Jahrhundert und auch für die Geographie des Mittelmeerraums war alles Wichtige vorhanden. Damit erklären sich Braudels ausgedehnte Lektüren deutscher Fachliteratur und deutscher Fachzeitschriften – wie etwa der *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* oder von *Petermanns geographischen Mitteilungen* –, die man noch heute in den Fußnoten seines Buches verfolgen kann.¹⁵ In einem seiner Briefe an Lucien Febvre, seinen Mentor in Paris, der selbst ein Spezialist für das 16. Jahrhundert war, heißt es dann auch im Telegrammstil: „*Livres allemands sont ma providence.*“¹⁶ Deutsche Bücher sind mein ganzes Glück!

Außerdem bezogen die gefangenen Offiziere – nach der Genfer Konvention – weiter ihren Sold. Braudel bekam also etwas Geld. Das brauchte er zwar für den Alltag, die Verpflegung und Ähnliches, aber er konnte ab und zu auch Bücher kaufen. Also hat er in Mainz und später auch in Lübeck immer wieder deutsche Bücher gekauft, die dann in die Lagerbibliothek integriert wurden, mit denen er aber selbst arbeiten konnte. Außerdem schickte er mehrfach Geld nach Paris (und zwar an Lucien Febvre, nicht an seine Frau, denn die lebte mit den beiden Kindern bei ihren Eltern in Algerien), und Febvre schickte ihm dann dicke Bücherpakete ins Lager: mit Handbüchern, Fachzeitschriften usw. So verfügte Braudel im Lager zum Beispiel über eine komplette Sammlung der Zeitschrift *Annales*, die Febvre seit 1929 zusammen mit Marc Bloch herausgab – und die heute als die innovativste Fachzeitschrift der Zwischenkriegsjahre betrachtet wird und ohne die Braudels Geschichtsschreibung nicht zu denken ist.¹⁷

14 Vgl. Annelen Ottermann, Stephan Flidner (Hgg.), 200 Jahre Stadtbibliothek Mainz, Wiesbaden 2005.

15 Fernand Braudel, *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*, Paris 1949. Die deutsche Übersetzung, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.*, 3 Bde., Frankfurt am Main 1990, beruht auf der zweiten, stark veränderten Auflage von 1966.

16 Brief Fernand Braudels an Lucien Febvre, 5. Februar 1942. Ich danke Frau Paule Braudel, die mir sehr großzügig Zugang zu diesem bedeutenden Briefwechsel gewährt hat, dessen Veröffentlichung leider bisher am Einspruch der Febvre-Erben gescheitert ist.

17 Zur Geschichte und Relevanz der *Annales* vgl. Matthias Middell, Steffen Sammler (Hg.), „Alles Gewordene hat Geschichte“. Die Schule der „Annales“ in ihren Texten, Leipzig 1994; Lutz Raphael, *Die Erben von Bloch und Febvre. „Annales“ – Geschichtsschreibung und „nouvelle histoire“* in Frankreich 1945-1980, Stuttgart 1994;

Insofern kann also kein Zweifel bestehen, dass man in einem Oflag wie Mainz oder Lübeck, was die Arbeitsmöglichkeiten angeht, durchaus ein Buch schreiben konnte. Aber wie haben wir uns das konkret vorzustellen? Wie hat Braudel das gemacht? Und woher wissen wir das überhaupt? Denn Historiker sind bekanntlich keine Romanciers, sie brauchen immer schriftliche oder mündliche Überlieferungen, um etwas behaupten zu können. Leider kann man Braudel nicht mehr befragen, und es gibt auch keine Tagebücher oder Notizbücher, auf die wir uns beziehen könnten. Doch es gibt einige Quellen, die wenigstens fragmentarisch dokumentieren, was sich dort abgespielt hat.

Da ist erstens das Manuskript des Mittelmeerbuches selbst. Braudel hat immer gesagt, dass er dieses Buch im Lager in kleine Schulhefte geschrieben hat, die er dann nach und nach an Febvre in Paris geschickt habe – insgesamt über 50 Hefte.¹⁸ Leider hat er später diese Hefte und Manuskripte alle weggeworfen, wie es seine Gewohnheit war. Doch ein kleiner Teil des Originalmanuskripts hat sich erhalten, weil er ihn Febvre zum Andenken schenkte. An diesem Manuskript, an diesem „Objekt“, kann man genau sehen, wie Braudel nach seiner Rückkehr aus Deutschland jeweils die Seiten aus den Schulheften herausgeschnitten, neu zusammengeklebt und überarbeitet hat, wobei viele Seiten den Stempel „Oflag XII B“ oder „Oflag X C“ tragen. Man kann also die *Méditerranée* als eine Art Palimpsest lesen, als ein Buch aus lauter Manuskript-Schichten.¹⁹

Eine zweite wichtige Quelle sind die Briefe, die Braudel aus dem Lager verschickte oder dort empfing, vor allem die Korrespondenz mit Lucien Febvre und dessen Familie (denn Briefe nach Algerien waren kaum möglich). Insgesamt sind etwa 120 Briefe oder Lagerpostkarten erhalten.²⁰

Und schließlich gibt es noch eine dritte bemerkenswerte Quelle zu Braudels Gefangenschaft, nämlich all die anderen Texte, die er neben dem Mittelmeerbuch in diesen Jahren verfasste: ein paar Rezensionsaufsätze für die *Annales*, die meist noch während des Krieges in der Zeitschrift erschienen sind,²¹ und dann vor allem die Vorlesungen, die er im Rahmen der jeweiligen Lageruniversitäten gehalten hat. Gegen Ende seiner Lübecker Zeit hat Braudel sogar damit begonnen, diese zunächst mündlich improvisierten Vorträge, die von einigen

Peter Schöttler, Die „Annales“-Historiker und die deutsche Geschichtswissenschaft, Tübingen 2015.

18 Braudel, Wie ich Historiker wurde, wie Anm. 3, S. 158 ff.

19 Dieses Ur-Manuskript befand sich, als ich es zuletzt einsehen konnte, im Besitz der Kinder von Lucien Febvre.

20 Siehe dazu Anm. 16. Für Auszüge aus dieser Korrespondenz siehe mein Nachwort zu: Braudel, Geschichte als Schlüssel zur Welt, wie Anm. 3, S. 203 f.

21 Insgesamt hat Braudel in Lübeck vier Artikel geschrieben, die in den *Mélanges d'histoire sociale* (MHS), der kriegsbedingten Form der *Annales*, erschienen sind: Fernand Braudel, À travers un continent d'histoire. Le Brésil et l'œuvre de Gilberto Freyre, MHS IV, 1943, S. 3-20; Y a-t-il une géographie de l'individu biologique?, MHS VI, 1944, S. 26-37; Faillite de l'histoire, triomphe du destin?, MHS VI, 1944, S. 71-77; Actions en hausse: Philippe II?, MHS VI, 1944, S. 96-100.

Hörern mitgeschrieben wurden, zu redigieren, um daraus ein kleines Buch zu machen, dem er den Titel gab: *L'Histoire, mesure du monde*.²²

In der deutschen Ausgabe heißt es nun: *Geschichte als Schlüssel zur Welt*.²³ Dabei hätte man auch den etwas genaueren Titel: *Geschichte als Vermessung der Welt* wählen können. Das hätte dem französischen Originaltitel eher entsprochen, allerdings wäre dann die Ähnlichkeit mit dem berühmten Roman von Daniel Kehlmann über Alexander von Humboldt und Carl Friedrich Gauß vielleicht missverstanden oder als allzu billig empfunden worden.²⁴ Außerdem war Braudels Titel ja nicht ironisch gemeint (wie bei Kehlmann), sondern vielmehr optimistisch. Insofern dürfte „Geschichte als Schlüssel zur Welt“ eben doch eine angemessene Übersetzung sein, obwohl man betonen muss – und das steht auch ausdrücklich im Buch –, dass hier mit „Schlüssel“ kein „Universalschlüssel“ gemeint ist, der alle Schlösser öffnet, sondern lediglich eine allgemeine Perspektive, und zwar eine wissenschaftliche, stets offene und selbstkritische Perspektive gegenüber „der Welt“. Das heißt: Für Braudel ist es Aufgabe der Geschichtswissenschaft, einen wissenschaftlich-kritischen Blick auf die Welt und deren Geschichte möglich zu machen.

Leider ist dieses Buch, wie man weiß, Fragment geblieben, Braudel hat es nach dem Krieg bald vergessen. Erst 1997, zwölf Jahre nach seinem Tod, hat es seine Witwe Paule Braudel im Rahmen der Werkausgabe ediert, und seit 2013 liegt es auch auf Deutsch vor. Doch wenigstens dieses Fragment hat sich erhalten, so dass wir heute *neben* dem Mittelmeerbuch – gleichsam mitlaufend wie eine Tonspur – die methodischen Hintergedanken und Erläuterungen lesen können, die Braudel zum Zeitpunkt der Niederschrift der *Méditerranée* durch den Kopf gingen. Denn was macht diese erst in Mainz und dann in Lübeck gehaltenen Vorlesungen zu etwas Besonderem? Nun, man entdeckt, dass Braudel, während er an seinem Buch über das Mittelmeer, über die spanische Politik im 16. Jahrhundert und die Seeschlacht von Lepanto (zwischen Christen und Türken) schreibt, *parallel dazu* eine Art elementare Einführung in die Geschichtswissenschaft oder vielmehr: in *seine* Konzeption von Geschichte formuliert. Er legt hier gewissermaßen seine Karten auf den Tisch, was bei Historikern damals noch kaum üblich war. (Wir kennen nur wenige vergleichbare Texte; in Deutschland etwa von Karl Lamprecht und Otto Hintze.) Gerade diese Parallelität aber, zwischen den Ausführungen im Mittelmeer-Buch und diesem Programm in den Vorlesungen, macht sie für heutige Leser so faszinierend.

Statt nun dieses neue Programm im Einzelnen zu referieren, scheint es mir das Beste, hier einfach die ersten Seiten von Braudels Buch zur Lektüre vorzulegen. Sie sind nicht nur äußerst klar und prägnant formuliert, sie vermitteln auch einen Eindruck von dem Stil des Autors, seinem Schreibstil, aber auch seinem Denkstil. Und obwohl Geschichtsbücher natürlich Fachbücher sind – mit einem

22 Fernand Braudel, *L'Histoire, mesure du monde*, in: ders., *Les Ambitions de l'histoire* (Les Écrits de Fernand Braudel, hg. von Roselyne de Ayala und Paule Braudel, Bd. II), Paris 1997, S. 11-83.

23 Braudel, *Geschichte als Schlüssel zur Welt*, wie Anm. 3.

24 Daniel Kehlmann, *Die Vermessung der Welt*. Roman, Reinbek 2005.

oft sehr hohen Forschungsanteil, den man nicht einfach hinter schönen Formulierungen verschwinden lassen kann und sollte –, zeichnet Braudels Bücher eben aus, dass sie sehr gut lesbar sind und das Vergnügen der Lektüre nicht auf Kosten der gedanklichen Klarheit und Genauigkeit geht. Hier also der Beginn dieser Kriegsvorlesungen, in denen sich Braudel sehr direkt an seine Hörer und Leser wendet:²⁵

„Mein Anspruch ist es, Ihnen die Gegenwart zu erklären: weitab von den Verhältnissen, in denen wir uns befinden, und außerhalb der Turbulenzen, die sie verursachen. Ja, ich möchte Ihnen sogar in gewisser Hinsicht diese Verhältnisse und diese Turbulenzen als solche erklären. Das wird Ihnen vermutlich anmaßend vorkommen und wie ein Mangel an Bescheidenheit meinerseits. Anmaßend, denn natürlich befinde ich mich in einer ungünstigen Lage, um die Welt zu betrachten. Wenn ich wenigstens frei wäre oder wenigstens eine bedeutenden Posten inne hätte! Anmaßend auch, weil die Welt weiträumig und ziemlich kompliziert ist und, ehrlich gesagt, auch nicht immer zu erklären ist. Bestenfalls lade ich Sie also zu einer sehr langen Reise ein. Dieser Anspruch beruht in Wahrheit jedoch auf einem sehr großen Vertrauen, und die Reise, zu der ich Sie einlade, ist nicht ganz so neu, was ihren Charme, aber auch die Risiken verringert, denn nicht wenige Etappen wurden bereits erkundet. Ein sehr großes Vertrauen – in wen oder was? Vertrauen in die Geschichtswissenschaft als Erkenntnisinstrument, als Maßstab und Schlüssel. Dabei geht es vielleicht nicht um die Geschichte, wie Sie sie aus der Schule kennen, denn seither hat sich alles verändert, Sie selbst ebenso wie die Geschichte, und zwar viel mehr als Sie denken. Die Geschichte, von der ich hier spreche, ist eine neue, imperialistische und sogar revolutionäre Wissenschaft, die in der Lage ist, die Reichtümer der anderen Sozialwissenschaften in ihrer Nachbarschaft zu plündern, um sich zu erneuern und zu vollenden. Es ist eine Geschichtswissenschaft, ich wiederhole es, die sich sehr stark verändert hat, die sehr viel besser in der Lage ist, trotz allen Geredes, die Menschen und die Welt zu erkennen, also letztlich das Leben zu verstehen. Ich würde sagen, es ist eine *große*, umfassende und eine *tiefgreifende* Geschichte. Eine *große* Geschichte, das bedeutet, dass sie auf das Allgemeine zielt, dass sie aus Einzelaspekten extrapolieren, über die bloße Gelehrsamkeit hinausgehen und das Lebendige erfassen kann – mit allen Risiken und entlang seiner wichtigsten Wahrheitslinien. Vermutlich hat jede Epoche die Geschichtsschreibung, die sie verdient, das historische Licht, das genau ihrem Blickwinkel und ihrem Handeln entspricht. Glückliche und allzu friedliche Epochen beschränken sich auf winzige Lichtkegel. Dagegen bedarf es großer Katastrophen und Unglücksfälle, in denen sich Menschen und Völker instinktiv der Tragik ihres Schicksals bewusst werden, damit eine große Geschichtsschreibung aufklärend wirken kann, weil sie notwendig und wohl auch heilsam geworden ist. Eine *große* Geschichtsschreibung, aber auch eine *tiefgreifende*: Dieser Ausdruck wird Ihnen bald vertraut sein, wenn Sie meinen Ausführungen weiter folgen. Darunter verstehe ich, gemeinsam mit einigen anderen Historikern von heute oder gestern, eine Geschichte der Menschen aus der Perspektive ihrer kollektiven Wirklichkeit, der *langsamen* Entwicklung der *Strukturen*, entsprechend einem heute in Mode gekommenen Wort: Strukturen der Staaten, der Wirtschaftssysteme, der Gesellschaften und Kulturen.“

So geht es dann weiter: Schritt für Schritt entwickelt Braudel seine Konzeption einer Geschichte als Sozialwissenschaft, wobei er ein ganzes Spektrum von Human- und Gesellschaftswissenschaften aufzählt (Ökonomie, Soziologie usw.) und dabei sogar Disziplinen berücksichtigt, die heute eher den Naturwis-

25 Braudel, *Geschichte als Schlüssel zur Welt*, wie Anm. 3, S. 21-23.

senschaften zugerechnet werden, wie die Geographie, die Geologie oder die Meteorologie oder all das, was er damals interessanterweise mit dem amerikanischen Begriff „*environment*“ umschreibt. Heute würden wir sagen: die Ökologie.

Nicht wenige Hörer dürften 1941/42 über diese Ausweitung der Geschichtsforschung schockiert gewesen sein. Auch heute glauben noch immer viele, dass die Geschichte eigentlich eine individualisierende, ja sogar eine literarische Disziplin sei, eine „Kunst“, die allenfalls mit der Ethnologie oder „historischen Anthropologie“ eine Verwandtschaft pflegen sollte; alles andere sei dagegen gefährlich. Doch abgesehen davon, dass Braudel die Ethnologie selbstverständlich mit zu den Sozialwissenschaften zählte, weigerte er sich eben, einen solchen Antagonismus von Geistes- und Naturwissenschaften zu akzeptieren, wie dies unter konservativen Historikern allgemein üblich war. Genau das verband ihn auch mit den Gründern der sog. *Annales*-Schule, den bereits erwähnten Febvre und Bloch, auf die er in seinen Vorlesungen immer wieder verweist. Dabei überschätzten er und die *Annales*-Herausgeber keineswegs die Möglichkeiten der Geschichtswissenschaft; natürlich wussten sie, dass die Geschichte eine weniger rigorose Wissenschaft ist als manche andere; aber es ging ihnen zunächst einmal um eine methodische Öffnung.²⁶ Statt vorschnell Grenzen der Erkennbarkeit und Erklärbarkeit zu setzen, sollten die Historiker versuchen, ihren Horizont so weit wie möglich auszudehnen: jenseits von politischen Haupt- und Staatsaktionen, jenseits des eigenen Landes und möglichst auch jenseits des eigenen Kontinents. Denn hatten nicht Geographie und Geologie gelehrt, dass auch die Kontinente und Räume eine Geschichte haben, wenngleich eine äußerst langsame und scheinbar unbewegliche? Aber gerade diese historisch-geographischen Räume, wie zum Beispiel das Mittelmeer oder auch die Sahara, von der in den Vorlesungen viel die Rede ist,²⁷ besitzen für die Entwicklung der Menschheit eine ungeheure Bedeutung, und so prägte Braudel damals auch einen neuen Begriff für ihre Erforschung, den Begriff der *géohistoire*, der „Geohistorie“.²⁸

Kurzum, auch wenn Braudel seine in der Gefangenschaft gehaltenen Vorlesungen am Ende nie zu einem Buch ausgearbeitet und publiziert hat, gibt es immerhin einige bedeutsame Fragmente. Und diese Fragmente, diese Bruchstücke einer neuen Konzeption von Geschichte, an der er nicht zuletzt in Lübeck gearbeitet hat, stellen zweifellos eine überraschende und wichtige Wegmarke in der Geschichte der modernen Geschichtswissenschaft dar. Ganz abgesehen davon, dass sie noch immer eine anregende, ja unterhaltsame Lektüre bilden.

26 Vgl. exemplarisch: Marc Bloch, *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, hg. v. Peter Schöttler, Stuttgart 2002.

27 Seine wichtigste Referenz waren dabei die Forschungen von Theodore Monod, dessen Buch von 1937 „*Méharées. Explorations au vrai Sahara*“ auch ins Deutsche übersetzt wurde: *Wüstenwanderungen. Spurensuche in der Sahara*, München 2002.

28 Siehe v. a. das Kapitel „Geohistorie und geographischer Determinismus“ aus der ersten Ausgabe des *Mittelmeerbuches* (wie Anm. 15); dt. Übers. in: *Middell/Sammler*, wie Anm. 17, S. 233-246.

Zum Schluss ein paar Stichworte zu den Umständen der Befreiung: Am 2. Mai 1945, gegen 17 Uhr, trafen die ersten englischen Panzer in Vorwerk ein, die das Lager befreiten.²⁹ Die deutschen Wachsoldaten legten sofort die Waffen nieder, schon vorher hatte es Absprachen mit den Gefangenen gegeben, um Schießereien und Rachemaßnahmen zu vermeiden. Erst in den folgenden Tagen – und es dauerte etwa zwei Wochen bis alle Gefangenen nach Frankreich und Belgien ausgeflogen wurden – konnten Braudel und seine Kameraden zum ersten Mal hinüber nach Lübeck gehen, um sich die Altstadt oder das, was von ihr übrig war, anzuschauen. Auch wenn es im Lager mehrere illegale Radioapparate gab und die englischen Bombergeschwader ohnehin zu sehen und zu hören waren, konnten sie erst jetzt das ganze Ausmaß der Zerstörung begreifen, die dieser Krieg bedeutet hatte. Und zugleich begriffen sie wohl auch, welches Glück sie gehabt hatten, dass ihr Lager in den letzten Kriegstagen nicht evakuiert worden war, dass sie also nicht, wie etwa die Insassen von Neuengamme, auf eines der Häftlingsschiffe gebracht worden waren, wie die „Cap Arcona“, die am 3. Mai in der Lübecker Bucht versenkt wurde. Außerdem trafen in diesen letzten Tagen in Lübeck – vor dem Rücktransport nach Frankreich – die ersten Überlebenden von Bergen-Belsen ein: Hatte das Leben im Oflag noch den Anschein einer gewissen Kriegsnormalität gehabt, so wurde jetzt ein Blick in die Abgründe der nationalsozialistischen Verbrechen möglich, den keiner dieser ehemaligen Kriegsgefangenen je vergessen hat.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Peter Schöttler
Augsburgerstr. 27
10789 Berlin
E-Mail: peter.schottler@t-online.de

29 Vgl. den Bericht von *Gusdorf*; Crépuscule, wie Anm. 12, S. 275.

„Lübeck war einmal!“
Der Luftangriff auf Lübeck im März 1942.
Ein Augenzeugenbericht.

Mitgeteilt von Antjekathrin Graßmann

Über den alliierten Bombenangriff in der Nacht vom 28. zum 29. März 1942 wurde in amtlichen und parteiamtlichen Berichten direkt berichtet, deren Auszüge veröffentlicht worden sind.¹ Lutz Wilde hat dies kommentiert und mit zeitgenössischen Abbildungen ergänzt,² und neuerdings hat Thorsten Albrecht das Geschehen hinsichtlich des Kunst- und Kulturgüterschutzes in den Blick genommen.³ Das Archiv der Hansestadt Lübeck hat überdies Briefe und authentische Erlebnisberichte des Geschehens gesammelt.⁴

Dennoch finden sich bis heute weitere derartige Nachrichten und Aufzeichnungen. So gelang es dem Archiv erfreulicherweise bei der Übernahme von Nachlassteilen Frau Helga Schmidt-Römhilds,⁵ mit einem ausführlichen Brief ihres Vaters Georg Schmidt-Römhild⁶ einen besonders informativen und bewegenden Zeugenbericht vom 30.3.1942 zu erwerben. In ihm beschreibt der Inhaber von Verlag und Druckerei Schmidt-Römhild seinen beiden nicht in Lübeck lebenden Kindern, Ursula und Max, höchst anschaulich die Zerstörungen des Firmensitzes, Mengstraße 16, direkt nördlich der Marienkirche. Beim Lesen des fast „atemlosen“ Textes spürt man noch heute die Erschütterung, die Hektik und die Zeitatmosphäre zwischen Fatalismus und Wiederaufbauwillen.

Das Schriftstück ist mit freundlicher Genehmigung der Erben in voller Länge abgedruckt und nur behutsam hinsichtlich der Orthographie, Zeichensetzung und Gliederung der Absätze etwas geglättet worden. Einige Anmerkungen verdeutlichen die topographische Situation. Die Unterstreichungen und Sperrungen stammen vom Briefschreiber, die Abbildungen aus dem Nachlass Schmidt-Römhild.

*

1 Ahasver von Brandt, Zur Geschichte des Bombenangriffs auf Lübeck 28./29. März 1942, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 37 (1957), S. 5-38.

2 Lutz Wilde, Bomber gegen Lübeck. Eine Dokumentation der Zerstörung in Lübecks Altstadt beim Luftangriff im März 1942. 4. Aufl. Lübeck, 2004.

3 Thorsten Albrecht, Palmarum 1942. Der Bombenangriff auf Lübeck und der Kunst- und Kulturgüterschutz, in: Ulrike Nürnberger und Uwe Albrecht (Hgg.), Palmarum 1942. Neue Forschungen zu zerstörten Werken mittelalterlicher Holzskulptur und Tafelmalerei aus der Lübecker Marienkirche. Kiel 2015, S. 11-71.

4 AHL, Handschrift 1099.

5 (1927-2013). – Sie gehörte unserem Verein übrigens 60 Jahre lang an.

6 (1883-1952). Einzelheiten über die Firma und den Verfasser des Briefes: Norbert Beleke (Hrsg.), Festschrift 425 Jahre Schmidt-Römhild. Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus 1579-2004. Lübeck 2004. – Antjekathrin Graßmann, Schmidt (seit 1924 Schmidt-Römhild), in: Neue Deutsche Biographie, Band 23. Berlin 2007, S. 163-164.

Lübeck, 30. März 1942

Liebe Ursula, lieber Max!

Heute morgen konnte ich endlich einen am Sonnabend an Max geschriebenen Brief loswerden, der mir sehr schwer geworden ist. Oder haltet Ihr es für leicht, 137 Fremdworte in ein Skriptum hineinzuarbeiten? Dieser Brief an Euch beide wird mir in anderer Weise schwer, denn Mutti hat wohl recht, wenn sie sagt, sie müsste an die traurigen Augen ihrer Kinder denken, wenn diese wieder nach Lübeck kommen. Unser schönes Haus Mengstrasse, Euer Geburtshaus, steht nicht mehr.

Auch vieles, vieles in Lübeck steht nicht mehr, und ich will Euch jetzt einmal eine Schilderung meiner persönlichen Erlebnisse geben, aus der Ihr Euch ein Bild der denkwürdigen Nacht für Lübeck am 29. März entwerfen könnt.

Mutti und Helga waren am Sonnabend, etwas nach 11 Uhr, gerade zum Schlafen gegangen, und ich wollte nachkommen, als die Sirene nach langer Zeit mal wieder losging. Sofort fing auch Schiessen an, und als ich draussen das peinliche Sausen hörte, mussten Mareile, pardon Mutti, und Helga sehr schleunig in den Keller.⁷ Da war es dann garnicht schön und lang nicht so gemütlich, wie sonst meist. Man hörte rund herum die Brand- und Sprengbomben pfeifen, dann und wann zitterte das ganze Haus, ich musste vor der Kellertür stehen und jedesmal Achtung rufen, was Mutti dem plötzlichem Rumsen vorzog, und einmal war es so nah, dass wir vom Luftdruck im Keller einen Stoss kriegten, die Holztrennwand zum kleinen Nebenkeller eingedrückt wurde und die Flaschen aus meinen kostbaren Hamstervorrat für Helgas Konfirmation aus dem Weinschrank flogen. (Ich weinte!) Dazu das Prasseln der Dachpfannen, die zerspringenden Fensterscheiben überall, also, es war garnicht schön. Dabei immer neue Fieger, ganz niedrig über der Stadt, Bündel von Leuchtraketen, die die Gegend minutenlang taghell machten usw.

Dann schien der Zauber vorbei, und ich stieg aufs Dach hinauf. Da war rund herum der schönste Krieg: In nächster Nähe ein Dutzend Feuerscheine und nach der Stadt zu alles rot. Ich also ins Geschäft losgesaust. Bis zur Friedrich-Wilhelm-Strasse,⁸ wo jedes vierte Haus auf der einen Seite brannte, kam ich, dann zog ich es vor, erst in einem Haus unterzuschlüpfen und dann mit 80 wieder via Herderstrasse, denn es ging wieder los. Das dauerte dann bis etwa 3 Uhr früh. Ich ging noch mal ums Haus wegen Brandbomben und so, sah, dass nur die Fensterscheiben im Garten und drinnen lagen, einige Türfüllungen leicht herausgedrückt sind, sonst aber alles bestens war.

Nun also in die Mengstrasse. Herrschaften! das war ein Weg!! Unterwegs verschiedene Bekannte, resigniert, mit nichts gerettet als das Zeug am Leib vor den brennenden Häusern. Einige wenige sehr Tüchtige, schwitzend und schleppend beim Retten oder Löschen, darunter Peter Friedrich, der mit 4 Mann drei

7 Herderstraße 14.

8 Heute Stresemannstraße.

Häuser und eine Etage ausräumte. Sonst die Strassen leer, und jeder anscheinend mit sich selbst beschäftigt.

Von der Mühlenbrücke sah ich rechts die Stadthalle, Dach und Theater brennen. Der Bau blieb, links das in voller Glut stehende Museum am Dom.⁹ Die Häuser vor der Stadthalle zum Wall, gegenüber das Nachbarhaus von Boyes, über der Musterbahn die Domschule, das Herbert-Norkus Haus,¹⁰ in der Mühlenstrasse mehrere Häuser – alles in hellen Flammen. Bei der Königstrasse hatte eine Bombe die ganze Mühlenstrasse aufgerissen, die Strassenbahnschienen krümmten sich nach oben und eine Sintflut Hauptleitungswasser ergoss sich die Strasse hinunter. Am Klingenberg brannte alles, das Warenhaus,¹¹ „Stadt Hamburg“¹² und dann die ganze Sandstrasse; Tante Lulu ist nur mit ihrer Wohnung durch Sprengbombe etwas zertöppert. Sie wohnt bei uns jetzt.

Marktplatz rund herum Flammen, nur das schöne Postgebäude nicht, dafür leider die Kriegsstube des Rathauses total. Weiter konnte ich nicht, musste zurück, die Dankwatsgrube halb herunter, umkehren, und schliesslich Effengrube, Wallstrasse, Untertrave, halbe Mengstrasse hoch, wieder zurück. Beckergrube vergeblich, Fischergrube unmöglich, wieder zurück, Mengstrasse hoch, Absperrung beiseite geschoben, und das Haus Rahtgens¹³ brannte lichterloh, Fünfhausen und Mengstrasse, das Haus Mengstrasse 18 und den Fünfhausen hinunter alles eine Glut.

Nachtwache bei uns zum Unglück dieses Mal der junge Italiener, ein älterer Lehrling und Helmcke. Ich rauf zum Papierboden mit ihnen, weil sie erklärten, es sei dort unmöglich, sich aufzuhalten vor Hitze. Sie hatten recht, man schmort und konnte nicht atmen. Dann rauf zum Boden des Vorderhauses und aufs flache Dach. Hier fing schon Holzgestühl vor Hitze und im Funkenflug an zu brennen, nebenan fing jetzt Mengstrasse 14 an.

Dann sah ich aus dem Dach der Marienkirche die Flammen schlagen. Also, ins Kontor herunter, was machst Du nun, Fragezeichen. Draussen fuhr jetzt eine Spritze an und legte Schläuche zum Hafen herunter, Wasserleitungen gaben, da zersprengt, kein Wasser in der Stadt. Ich sagte zu einem braven Feuermann, er könne mein Haus retten, es sei ein Betonbau, wenn er nur das Dach hinten ablöschte, damit das Feuer nicht zum Vorderhaus übergriffe. „Ja, wo sollen wir hier anfangen? Erst kommt die Apotheke, da sind Chemikalien drin, nee, diese Ecke hier geht ja doch hin“. Na, die Ecke hier war meine, und so ging ich wieder in mein Kontor. Was tun? Was retten und wohin? Rund herum brannte alles, Ge-

9 An der Südseite des Doms, erbaut 1889-1892, enthielt Sammlungen zur Archäologie, Gewerbe- und Handelsgeschichte, das naturhistorische Museum u.a.

10 Domkirchhof 7, Haus der Jugend (Jugendherberge), heute: Kindertagesstätte. – Herbert Norkus (1916-1932), Hitlerjunge, der von Kommunisten getötet und vom Nationalsozialismus als „Vorbild für den kämpferischen Einsatz der Hitler-Jugend“ verklart wurde (Wikipedia).

11 Kaufhaus am Klingenberg J. Scharthl, heute Coop.

12 Klingenberg 1, Hotel, heute: Volksbank.

13 Mengstraße 12.

genüber die Kapelle,¹⁴ Uhrmacher Behrens,¹⁵ der Schlüsselbuden, Fünfhausen, Mengstrasse hinauf und hinunter.



Abb. 1: Blick vom unteren Fünfhausen nach Süden auf die ausgebrannte Marienkirche. In der Mitte das Verlagshaus Schmidt-Römhild (Nach einer Kohlezeichnung des Lübecker Lehrers Hans Krausser, 1942).

14 Kapelle Maria am Stegel, Reste 1967 abgerissen, 1974/75 Granitsockel an der Stelle neugesetzt, damit Grundmauern angedeutet.

15 Mengstraße 3/Ecke Schlüsselbuden.

Also ergriff ich einen kostbaren Schatz, eine Inkunabel, ein dicker Wälzer von 1475, noch mit der eisernen dicken Kette am Einband vom Anketten im Kloster, um mir die Situation im Keller anzusehen. Hier war vorne alles verstopft von den [die] Sachen herunterschleppenden Hausmeisterehepaar, Tante Grete, die dazwischen herumstöhnte, sie könne nicht mehr, ihrer Einwohnerin, – und ich floh nach hinten. Hier waren schon die Scheiben nach dem Fünfhausen hinausgeplatzt und die Fensterrahmen brannten und – die Stereotypie und Bleikeller verschlossen! Ich konnte sie [die Tür] nicht aufkriegen mit Gewalt, und suchte im Hauptkeller eine Mauerabseite, wo ich (Trottel!) das Buch und noch allerhand alte Manuskripte verstaute. Dann wieder hinauf.

Die Karteien, 35.000 Adressen unserer Polizeibezieher, retten? 50 schwere Karteikästen aus verschlossenen Stahlschränken (Schlüssel wo?), und wohin? Dann packte mich eine Art Resignation, vielleicht bleibt das Haus stehen, der unbrennbare Betonbau des Betriebs, die unverbrennlichen Maschinen stehen ja dazwischen und – wenn die Marienkirche, mein Albdruk seit Jahrzehnten, wie Max weiss, aufs Haus fällt, dann ist doch alles egal. Ich griff wahllos in das Archiv, meinen Bücherschrank, packte die wertvollsten Druckwerke aus Grossvätertagen, ein Manuskript von Emanuel Geibel, seine umgedichteten „Spanischen Lieder“, auf ungezählten Seiten mit feiner Bleistiftschrift immer wieder verbessert und korrigiert, meine Mappe mit meinen Papieren, wie Ahnenpass, Versicherungspolice usw. usw., stopfte alles in den grossen Stahlschrank, und nun heraus, gerade wie der SHD¹⁶ die Keller räumte von den Einwohnern.

Ich dachte an den Kanarienvogel, den Aufgeregte zuerst und als einziges retten, und sagte mir, dann lieber gar nichts und dem Schicksal vertrauen, dass ich wenigstens die Hauptsachen am nächsten Morgen wiederfinde. Ich warf noch einen Blick in den Fünfhausen, sah wie unser Papierbodendach anfang zu brennen, sah die brennende Kirche auf der andern Seite, Mengstrasse, Fünfhausen, Schlüsselbuden, alles in Flammen, und keuchte an den hohen brennenden Giebeln vorbei zur unteren Mengstrasse, wo es vom Wirtschaftsamt¹⁷ ab noch nicht brannte. Hier standen Leute und meinten, wenn das mit allen Akten und Karteien auch noch brennt, dann kann's gut werden mit uns. (Es ist dann noch abgebrannt). Am Hafen konnte ich kaum durch. Auf dem Wasser brennende Elbkähne, das alte Hotel Kaiserhof,¹⁸ jetzt Arbeitsamt, in voller Glut, die von einem pfeifenden Sturmwind einem entgegenschlug, oben der Petriturm, am Fuss in Flammen, Alfstrasse, Fischstrasse, Braunstrasse brennend, wenigstens teilweise, und dann über die Holstenbrücke (Holstentor und Salzspeicher heil) und Wallstrasse heim.

Das Schiff des Doms in Flammen, das Museum¹⁹ eine Fackel zum Himmel, ich mocht's nicht mehr sehen, und es drängte mich nach Hause, wie es

16 Sicherheits- und Hilfsdienst, halbmilitärische Organisation für Luftschutzdienst, bestand aus Dienstpflichtigen.

17 Mengstraße 28.

18 An der Untertrave 104.

19 Wie Anm. 9.

dort ausschaute. Dann zwang mich Mutti um 6 Uhr ins Bett. Max' Zimmer, da hier die Scheiben heil, Mutti aufs Sopha, und um 9 Uhr ging ich wieder in die Mengstrasse.



Abb. 2: Das ausgebrannte Verlagshaus Schmidt-Römhild, Mengstraße 16, und links ein Blick in den nördlichen Fünfhausen.

Die Stadt brannte noch immer an 100 Stellen. Mengstrasse 16 war ein leer-gebrannter Giebel und einige Mauerreste, Fünfhausen ein kahler hohler Betonklotz, aus den Kellern noch hin und wieder Flammen schlagend. Ich weinte nach innen eine Träne – weniger wegen des Betriebs, der kann ersetzt werden, mehr wegen des Hauses, das kann wieder aufgebaut werden, praktischer wie es war – am meisten wegen all' der Sachen, die ich in 20 und 30 Jahren zu-

sammengetragen hatte und die Max niemand später ersetzen kann. Was hat es gekostet, alle Jahrgänge des Lübecker Adressbuchs, von 1798 an, zusammenzuschornren, kaufen, sammeln, dann Fachbücher aller letzten Jahrhunderte, unser Verlagsarchiv von sämtlichen Werken des Verlags von 17hundert und zig an bis zur Polizeiperiode. Drei grosse Bücherschränke voll Raritäten, um die mich alle Fachkollegen beneideten - - na, Schwamm drüber, hin ist hin. Aber wenn auch alle Vorwürfe abwegig sind, ich hätte alles in den Hinterhauskeller tragen sollen, der ist vollständig heil, dort hängt noch Arbeitszeug unverletzt am Haken. Wenn ich daran denke, kann mich 'ne Wut packen. Aber wer konnte das voraussehen?



Abb. 3: Die ausgebrannte Maschinensetzerei der Druckerei Schmidt-Römhild (Foto Ende März 1942).

Nun ist alles weg. Denn als ich heute morgen da war, kletterte ich im Hinterhaus herum. Die Setzerei ist kahl. Ich dachte, da müsste geschmolzenes Blei in rauhen Mengen liegen, 50.000 Kilo so praeter propter, allein oben im Betrieb. Es war aber nur Staub auf dem Boden, dazwischen mal ein verbogener Winkelhaken. Die Zementtreppe hinunter lief allerdings eine Kaskade, ein erstarrter Bleistrom, sonst war nichts in der Setzerei. In der Maschinensetzerei standen die Typographen-Setzmaschinen als Rudimente und drübergeflossen war eine grüne Steinmasse?? Schließlich entdeckte ich den Zusammenhang, es war das grüne Glas des Lampenschirms, das geschmolzen abgeflossen war. Nun kam ich auch hinter die komischen Eiszapfen auf den Fensterhöhlungen, das waren die Glasscheiben, die flüssig abgetropft waren. Im Bleistaub lagen auch, Max, immer Eisenbleche, genau geordnet übereinander. Das waren die

eisernen Schienen der neuen Setzregale. Im Maschinensaal standen unsere braven Schnellpressen sauber alle nebeneinander, aber das Eisen ausgeglüht und spröde anzusehen, der Schriftsatz halbgeschmolzen auf der Schliessplatte. Das Vorderhaus mit Buchbinderei unten, Verlag oben, war ein Haufen Ziegelsteine im Aussengemäuer. Vorne lag mein Stahlschrank, halb vom gerade drüber im zweiten Stock stehenden Geldschrank breitgelegen, aber auch dieser geborsten. Im Keller brannte noch alles, darunter vor allem die drei Meter hohen Papierstapel, die ja angeblich unverbrennbar sind. Sie waren aussen schwarz gekohlt und wenn man anstiess, waren sie innen eine feurige glühende Masse. Dann kam ein Mann mit Schlauch und löschte ab, so dass ich heimging, weil alles beissender Rauch wurde.

Lübeck war einmal!

Allerdings von der Katharinenkirche an (das Katharineum hat zur Hälfte gebrannt) ist [bis] zum Burgtor das meiste erhalten. Hier und da mal ein Haus [zerstört]. Dann ist das Geschäftshaus Stolterfoht²⁰ eine Insel und die untere Beckergube. Die Marienkirch-Türme sind in sich zusammengestürzt, desgleichen die Domtürme am Sonntagmittag.²¹ Petrikerkirche ist ein ungeheurer Ziegelhaufen, Aegidienkirche gerettet (brannte etwas im Turm und innen), Jakobi heil. Lübeck die Stadt ohne Türme. Der „General-Anzeiger“²² ist intakt, „Volksbote“²³ nur das Vorderhaus abgebrannt. Sandstrasse, Kohlmarkt mit Commerzbank,²⁴ Pagels,²⁵ Niederegger²⁶ usw. weg. Von der Ecke Königstrasse/Aegidienstrasse sieht man über die Trümmer von Boye & Schweighoffer²⁷ weg zur unteren Wahnstrasse. In der Aegidienstrasse steht G. C. Hahn,²⁸ zwar ohne Fensterscheiben, heil, um nur einiges zu nennen, dazwischen natürlich auch wieder verschonte Häuserblöcke.

Es ist toll, toll, toll. Kein Wasser, kein Gas, Verpflegung durch Feldküchen und NSV.²⁹ für die Abgebrannten, die in allen erhaltenen Schulen liegen usw. Vor dem Holstentor, wo ich nicht war, soll es ganz schlimm aussehen. Heute Mittag räumten sie einen Keller unter Gutsmann³⁰ in der Breitenstrasse aus, eine Tragbahre nach der andern. Über Verluste und alles sonstige weiss man nichts, denn ohne Strom kann keine Zeitung kommen. Kein Telephon, kein Radio usw.

20 Schlüsselbuden 13.

21 29. März.

22 Königstraße 55/57.

23 Johannisstraße 46, heute Dr.-Julius-Leber-Straße.

24 Kohlmarkt 7/13.

25 Breite Straße 91/93.

26 Breite Straße 54.

27 Königstraße 101/103.

28 Aegidienstraße 22.

29 NS-Volkswohlfahrt, halbamtliche Sozialfürsorgeorganisation.

30 Breite Straße 39/41 (Geschäft für Damen- und Mädchenbekleidung).

Ich sitze hier bei einer Kerze, Wasser ist ein Problem im Lokus und beim Waschen. Na, wir sind gesund und guten Muts. Morgen geht der Geschäftsbetrieb hier in meinem Zimmer (mit Fenstern und daher warm) los. Oben [das] Kinderzimmer ist auch warm. Die Fenster im Schlafzimmer haben wir mit Kistenbrettern zugenagelt, und den Sonntag brav daran gearbeitet. Alles war übersät mit Glassplittern.

Nun fängt man wieder eben von vorne an, und es ist ganz gut, denn das im eigenen Saft Schmoren ist auf die Dauer zu sehr verwöhnend.

Soweit war ich gestern abend gekommen, da kam Alarm, 4 Kanonenschüsse, denn Sirenen gehen nicht, da kein Strom in Lübeck. Es war aber eine Stunde später vorbei, wie Lautsprecher-Autos ankündigten. Vorher war Tante Paula aus Hamburg hier nachts eingelaufen. Sie hatte in Hamburg allerhand munkeln gehört und wollte sich „mal umsehen nach Grete“. Na wir hatten noch ein Sopha. Nur das Brot usw. wird knapp, denn woher? Anstehen an der Feldküche mit Hunderten, und wo und wann gerade? Es ist alles unbeschreiblich!

Einige Beispiele: Die Innenstadt ist gesperrt wegen wackelnder Giebel. Ein Irrgarten, man läuft im Zickzack, oben die Strasse gesperrt, zurück, nächste herauf, auch gesperrt, steht schließlich im Schlüsselbuden, hier ein Soldat, ziemlich erschöpft, vor einer Menschenschlange: „Ich m u s s durch! Ich muss meine Frau suchen unterm Haus! Ich muss zum Bahnhof!“. Ein Kind heulend: „Ich will nach Haus, Mengstrasse 27, ich bin gestern abend weggelaufen. – Ich will zur Kreisleitung. – Ich muss...“. Also kehrte ich um, ein Giebel war vor dem Einsturz, und ich hätte mal nachher die Schadenersatzklagen hören mögen, wenn einer darunter käme, ging zur Polizeiwache und erbat einen Dauerausweis zum Passieren. Hier die gleiche Sache: Ein Herr: „Ich kam gestern von Kopenhagen, ging ins Hotel „Stadt Hamburg“,³¹ um drei wurden wir von der Polizei aus dem Keller geholt, um einen verschütteten Keller freizuschaukeln. Als ich zurückkam, war das Hotel in Flammen. Ich habe einen Mantel, Hose und Pyjama und Schuhe, sonst nichts, kein Geld, keine Papiere, keine Akten für die Sitzung in Leipzig morgen usw.“ So am laufenden Bande. Der Beamte war halbtot, nichts zu essen, kein Wasser zum Trinken, immer reden und beruhigen, ohne irgend etwas tun zu können.

Es geschieht sehr viel, alles wird sich bestimmt einlaufen, aber, so erzählte mir ein Arzt: „Heute nacht 90 Operationen von Verschütteten, ohne Wasser im Krankenhaus.“ Zeitungen zur Beruhigung können nicht erscheinen, da kein Strom, kein Telephon. Die halben Bäcker und Schlachter verbrannt, 6 Polen haben sie bereits erschossen, trotzdem überall rote Zettel kleben: Wer plündert, wird erschossen! Tausende von Russen und Polen etc. schaukeln die Strassen frei, damit Krankenwagen usw. durchkommen.

31 Wie Anm. 12.

Angeblich waren Göring,³² Göbbels³³ und Daluege³⁴ hier, und man wird wohl die Schweinerei mit Recht gross aufmachen. Ich hoffe so etwa: „Heinrichs des Löwen Dom“, „700jährige Marienkirche“ usw., keine Kaserne, nicht Kriegswichtiges [getroffen]. Na, abwarten.



Abb. 4: Eingang zum ausgebrannten Verlagshaus Schmidt-Römhild, Mengstraße 16.

Ich war wieder im Geschäft. Ich könnt vor Wut heulen. Die Stereotypie im Keller ganz unbeschädigt, wenn der aufgeschlossen gewesen wäre (er musste ja ordnungsgemäss zu sein), hätte ich alles in 1 Stunde drinnen gehabt, was unersetzlich war. So hatte ich resigniert, was ich trotz allem Voraufgegangenem und der Umgebung mir nicht verzeihe. Heute habe ich die erste Briefmarke für Max, Aufdruck „Ostland“, zurückgelegt bei Durchsicht der 300 Briefeingänge seit Sonntag. Und mit welcher Liebe hatte ich drei Kasten voll Briefumschläge Markenkuriosa aus der Besetzungszeit von Luxemburg, Holland usw., dann Tschechei usw. freudvoll gesammelt. Meine Mappe „Raritäten“, wie Jugendbriefe Gustav Falke³⁵ mit Gedichten an Papa, die Ehrengaben unserer Mitarbeiter zu Jubiläen und die Drucksachen seit

1640, 1740, 1840 und 1940 zur Buchdruckhundertjahrfeier. Wenn ich wissen wollte, was am 17. Februar 1768 in Lübeck passiert war, sah in den „Lübeckischen Anzeigen“ der letzten 180 Jahre nach, einschliesslich deren „Eröffnungsprospekt“, Nachricht über einen Aviso der täglichen Begebenheiten, den herauszugeben ich die Absicht hatte usw. Das war in der Braunstraße, ein ganzer Raum voll Buchdruckgeschichte der Stadt und der Firma seit mehreren 100 Jahren. Na, nicht dran denken. Aber nachts liege ich vor Wut schlaflos. Wie kann ich Max das je ersetzen. Na, es hätte noch schlimmer kommen können, mit diesem Allerweltstrost muss man sich bescheiden.

32 Hermann Göring (1897-1946), Reichsmarschall und preußischer Ministerpräsident, seit 1937 Ehrenbürger Lübecks.

33 Josef Goebbels (1897-1945), Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

34 Kurt Daluege (1897-1946), SS-Oberstgruppenführer (=Generaloberst)/Chef der Ordnungspolizei.

35 Gustav Falke (1853-1916), Schriftsteller.

So, Ihr beiden, nun wisst Ihr, was sich hier tat. Mir ist nicht weiter bange, noch bin ich nicht zu alt, um nicht wieder von vorn anzufangen, und um 4 Uhr ist Herr Scheffler hier und Boser. Morgen habe ich Innungsversammlung einberufen (falls die Zeitung erscheint), übermorgen tritt der Betrieb zusammen zum Aufräumen, da dann hoffentlich die Sprengungen beendet sind. Als Büro ist die Stereotypie und der Fahrradraum darüber in Aussicht genommen, den wir abkleiden und verputzen lassen wollen. Sogar der Lokus ist intakt, und die Geschäftsadresse bleibt. Heute werden Stempel bestellt für die Briefbogen, die ich mir irgendwo schnorre. Allerdings müssen wir die Bleistolaktiten, die überall von den Rissen herunterhängen, mühsam abmeisseln. Weiss der Teufel, mit welcher Tücke das Metall neben den Heizungsrohren, am Aufzug, ja selbst durch Risse der Decke vom Brand heruntertröpfelte und als breitgetreter Kuhfladen sich auf den Boden breitet.

Aber es wird schon werden. Grossvater hätte mit einer Handpresse und dem Druck von Visitenkarten wieder anfangen müssen, etwas weiter sind wir ja wohl als „Bombengeschädigte“. Aber die nächsten drei Monate werden reizend. Der Schreibladen! Na, das Finanzamt kann mich nicht mehr ärgern. Geld habe ich keins, kein Bankbuch, kein Formular (auch die Banken sind ja futsch, einschliesslich Gegenbücher). Mein Guthaben werde ich nach bestem Gewissen angeben, die verschiedenen besorgten Mitarbeiter (gestern war Gehalt fällig) bescheide ich alle mit wärmsten Händedrücken für ihr mir wohlthuendes Beileid, worauf sie wieder, wenn auch nicht voll befriedigt, abziehen. „Ja wenn Sie mir wenigstens mein Arbeitsbuch geben würden, denn ich soll morgen in den Arbeitsdienst“, meinte unser Küken Anneliese, „wir sind nämlich auch abgebrannt und haben nichts gerettet“.

Wenn Ihr euch das ausdenkt, was es heute heisst, vom Mond herunterzufallen und morgen sich in den heutigen Staatshaushalt einzuschalten, ohne Geburtschein, Geld, Pass, Kleidung, Essen, Brotmarken, ohne Wirtschaftsamt, Rathaus, Polizei, ohne Unterkunft, Wasser, und wie mein Holländer nur halb deutsch sprechend (er soll hier irgendwo herumirren), vor drei Tagen in Lübeck angekommen, dann ist das unbequem. Der Brief ist etwas lang, weil gerade immer im Satz plötzlich der Bogen alle war. Ich sende Durchschlag an Max, Original an Ursula mit der Bitte, ihn sofort an Heyns weiterzusenden, denn Grossmutsch³⁶ ist in Schwerin und hat sicher alle drei Stunden das Telephon versucht, hat also an Tante Anna nicht geschrieben. In der Krons[förder Allee]³⁷ sind nur einige Scheiben kaputt.

Bitte mir diesen Brief aufzubewahren oder wenigstens nicht wegwerfen. Meine Verlagsgeschichte,³⁸ die Arbeit zweier Winter, war zum Glück hier in der Herderstrasse und wird hierdurch wirkungsvoll abgerundet.

36 Ehefrau von Senator Johann Paul Leberecht Strack (1863-1930), siehe Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen bis in die Gegenwart. Lübeck 1925, unveränderter Neudruck 1978, Nr. 1032, S. 171.

37 Nr. 24, dem Haus der Frau Senator.

38 Nicht ans Archiv der Hansestadt Lübeck gelangt.

Dann kommt der Neuaufbau! – Und nun ist endlich Schluss. Macht keine traurigen Gesichter, das Neue ist mit seinen Anforderungen auch schön. Die Erinnerung aber bleibt. Nun kommt Herr Scheffler, und es geht gleich los. Inventar der neuen Firma: ein Briefblock von Mutti, ein Bleistift und ein Aktenumschlag. Es wird schon werden.

In Liebe Vater [Georg Schmidt-Römhild]

Postskriptum (handschriftlich)

Vor drei Tagen kamen die neuen Post-Buchkarten des Reichs. Original 60 mg Zeichnungen. Foto-Offsetdrucke 2 ½ Jahre 2 Zeichner. Wert 35.000 RM. Gedruckt Reichsdruckerei. 500 sind ausgeliefert. 40,000 sind verbrannt. 30.000 Bestellungen lagen vor. Neudruck unmöglich – jetzt, da kein Papier. – Wir haben kein Buch des Verlags der Verlagswerke, 10 Manuskripte der Neubearbeitung von Vorschr[iften]-Slg., – Postbücher da– -- weg. Schöne Schweinerei!

Abbildungsnachweis: Abb. 1: Familienarchiv Schmidt-Römhild 14, alle anderen: ebd. 16. Für die Anfertigung der Scans wird Frau Antje Stubenrauch herzlich gedankt.

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann
Mühlendamm 1-3
23552 Lübeck
E-Mail: archiv@luebeck.de

25 Jahre nach der Wende – Auswirkungen auf die Lübecker Wirtschaft

Rüdiger Schacht

„Mit Öffnung der innerdeutschen Grenze hat die trügerische Ruhe der beschaulichen Zonenrandidylle, die in den ersten vier Nachkriegsjahrzehnten östlich und westlich der ehemaligen Zonengrenze herrschte, ein jähes Ende gefunden. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1989 sind die Städte und Gemeinden in der Region Lübeck vom äußersten Rande der beiden deutschen Republiken in das Zentrum einer neuen, in der Entwicklung befindlichen norddeutschen Küstenregion gerückt – ohne dass jemand auf diese Entwicklung vorbereitet sein konnte.“ Die Situation vor nunmehr 25 Jahren kann kaum treffender umschrieben werden als mit dieser Einleitung zum „Entwicklungskonzept Region Lübeck (ERL)“ aus dem Jahre 2003. Lübeck hat sein traditionelles Hinterland wieder, das war eine weitverbreitete, durchaus optimistische Äußerung zu Zeiten der „Wende“. Doch wie sah dieses Hinterland aus, welche Effekte erwartete man? Zunächst einmal waren dort jenseits aller Euphorie enorme Strukturunterschiede, mit denen beide Seiten umgehen mussten (und müssen). Hier das Oberzentrum und dort eine sehr stark ländlich geprägte Region, die dennoch auf Dauer nicht bereit ist, einfach nur „Hinterland“ zu sein.

Hans-Jochen Arndt hatte vor zehn Jahren an dieser Stelle festgehalten, dass die unmittelbaren Effekte der Wiedervereinigung nach wenigen Jahren hinfällig waren und zu dem Zeitpunkt keine erkennbar nachhaltige Entwicklung befördert hatten.¹ Aus damaliger Sicht eine durchaus nachvollziehbare Einschätzung: Ganz Deutschland stand noch unter dem Einfluss zweier Wirtschaftskrisen in den 1990er Jahren und nach den verheerenden Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA. In den Jahren 2008/09 folgte ein erneuter weltweiter wirtschaftlicher Abschwung, dessen Folgen zahlreiche Länder noch heute spüren, von dem Deutschland sich allerdings ungewöhnlich schnell wieder erholen konnte. Und wie vollzog sich die Entwicklung in der Hansestadt Lübeck? Hat das ernüchternde Resümee von Hans-Jochen Arndt weiterhin Gültigkeit? Oder steht die Hansestadt Lübeck ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung Deutschlands als eine Gewinnerin der Entwicklung da?

Ein bedeutender Indikator für eine positive Entwicklung Lübecks ist die Einwohnerzahl. Nachdem die Stadt 1990 insgesamt 217.592 Bewohner hatte, waren es – nach einem Zwischenhoch im Jahr 1993 von 218.000 – Ende 2014 rund 215.800 Menschen. Erstmals stieg die Zahl der Einwohner damit im Jahr 2014 sogar wieder an.

1 Hans-Jochen Arndt, Lübecks Wirtschaft von 1980 bis 2005, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 86, 2006, S. 243-260. – Die Zahlenangaben wurden von Martin Krause, Standortpolitik der IHK Lübeck, zusammengestellt.

Tab. 1:
Bevölkerungsentwicklung

1990:	217.592
2000:	215.267
2005:	213.983
2010:	212.112
2014:	215.800

Anders als in den Prognosen über den demografischen Wandel vorhergesagt, konnte die Hansestadt den Trend zum Rückgang der Bevölkerung weitgehend stoppen. Zu verdanken ist diese Trendumkehr der Zuwanderung, die ihre Quellen zu etwa gleichen Teilen in der Region, im Bundesgebiet sowie im Ausland hat. Lübeck ist offensichtlich ein attraktiver Wohnstandort. Die Stadt muss sich daher Gedanken machen, wie sie diese Impulse für ihre weitere Entwicklung nutzen kann.

Dieser aktuelle Trend zum Bevölkerungswachstum ist auch deswegen bemerkenswert, weil das Oberzentrum Lübeck bis etwa 2010 von der verhältnismäßig schlechten wirtschaftlichen Lage im Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern profitiert hatte. Viele Menschen aus dem neuen Bundesland suchten Arbeit oder einen Ausbildungsplatz im Raum Hamburg-Lübeck und zogen dafür nach Lübeck. Da die Zahl der Geburten in den fünf neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung eingebrochen ist, bleibt seit 2010 dieser Effekt weitgehend aus. Im Gegenteil: Mecklenburg-Vorpommern ist zum Beispiel kaum noch in der Lage, die offenen Lehrstellen im eigenen Land zu besetzen. Entsprechend gering ist die Nachfrage nach Wohnraum in Lübeck bei dieser Gruppe.

Tatsächlich korrespondiert der Zuzug aus anderen Teilen Deutschlands mit der deutlich gestiegenen Attraktivität Lübecks als Lebens- und Arbeitsort. In ihrer Struktur und ihrer Lage ist die Hansestadt einzigartig in Norddeutschland. Seit 2012 ist sie zudem Teil der Metropolregion Hamburg und gerät auch damit in den Fokus von Menschen, die zum Arbeiten oder auf der Suche nach einem Wohnort für das Alter in den Norden umziehen. Entsprechend steigt der Bedarf an Wohnraum. So wuchs die Zahl der Wohnungen in Lübeck seit der Wende von gut 103.000 auf rund 118.000 im Jahre 2013. Neue Baugebiete wurden erschlossen, vorbildliche Konversionsprojekte, nicht nur ehemals militärischer, sondern auch vormals gewerblich genutzter Flächen, wurden realisiert. Der Hochschulstadteil in St. Jürgen ist in diesem Zusammenhang als bundesweit beachtetes Stadtentwicklungsprojekt besonders zu erwähnen. Bei diesem scheint jetzt auch die Kombination von Wohnen und Arbeiten – nach anfänglichen Schwierigkeiten – nicht zuletzt durch die Nähe zu den Hochschulen immer mehr zu funktionieren und bereits auf die Begrenzung durch kaum noch verfügbare Flächen zu treffen.

Überhaupt hat der Kampf der Lübecker um den Erhalt ihrer Universität im Jahr 2010 den Blick ganz Deutschlands auf die im Verhältnis zwar kleine, dafür aber umso profiliertere Hochschule gelenkt. Die Geschlossenheit der Lübecker und der ganzen Region erwiesen sich letztlich als ein hervorragendes Stadtmarketing. Ein nachträglicher Dank an die damalige Landesregierung wäre dennoch verfehlt. Der Kampf um die Universität hat alle Beteiligten sehr viel Schweiß gekostet. Nicht auszudenken, was aus dem Hochschulstandort Lübeck – und dabei sind die weiteren Lübecker Hochschulen ausdrücklich einzubeziehen – geworden wäre, wenn das Vorhaben der Landesregierung, einzelne Stu-

diengänge und damit faktisch die gesamte Lübecker Universität zu schließen, realisiert worden wäre!

Als Gastgeberin der Hansetage 2014 hat die „Königin der Hanse“ einen neuen Maßstab gesetzt und hunderttausenden Besuchern aus der ganzen Welt eine einzigartige Mischung aus hanseatischer Tradition und Moderne demonstriert. Mit seiner Entscheidung, im Zuge eines Norddeutschlandbesuches im Frühjahr 2015 auch in Lübeck Station zu machen, hat das niederländische Königspaar die internationale Bedeutung der Hansestadt und ihrer Wirtschaft herausgestellt. Nur wenige Wochen später richtete die ganze Welt den Blick gen Lübeck, als die Außenminister der G7-Staaten zu ihren weltpolitischen Beratungen unter anderem über den Ukraine-Konflikt zusammenkamen. Der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier dankte den Lübeckern und betonte, dass sie gute Gastgeber gewesen seien.

Diese punktuell herausgestellten Ereignisse sind aber keinesfalls isoliert zu betrachten. Vielmehr sind sie Effekte einer zwar lang anhaltenden, aber dafür umso nachhaltigeren Entwicklung. Diese ist einzigartig und steht durchaus im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands, als Lübeck aus seiner Randlage heraustrat und Schritt für Schritt eine bedeutende Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung des Ostseeraumes einnahm. Dieses lässt sich an den Schwerpunkten Regionsbildung sowie allgemeine Wirtschaftsentwicklung mit den Schwerpunkten Verkehr, Handel und Industrie sowie Tourismus belegen.

Regionsbildung

Nach Jahrzehnten erzwungener Trennung kam es für die Kreise, Städte und Gemeinden im mehr als 420.000 Einwohner zählenden grenzüberschreitenden Stadt-Umland-Verbund Lübecks zunächst einmal darauf an, ihre Aufgaben neu zu definieren und ein gemeinsames Entwicklungsleitbild zu entwerfen, um damit der Gefahr zu begegnen, der Verfolgung naturgemäß vorhandener Partikularinteressen zu erliegen. Für die Gebietskörperschaften stellte sich die gemeinsame Frage, unter welchen ökonomischen, ökologischen, sozialen, städtebaulichen und verkehrlichen Bedingungen künftig Entwicklung vorangetrieben werden sollte, auch vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass es künftig verstärkt darum gehen werde, mit anderen Regionen nicht nur innerhalb Norddeutschlands zu konkurrieren. Kein einfacher Prozess, von dem bis heute niemand erwarten kann, dass er ohne Rückschläge verläuft. Mit der Aufnahme zunächst informeller Gespräche Anfang der 1990er Jahre, der Gründung der Arbeitsgruppe Region Lübeck 1993 bis hin zur Verabschiedung des ERL, das ein gemeinsames Leitbild und korrespondierende Leitprojekte für die Zusammenarbeit in der Region abbildet, im Jahre 2003 nahmen die Verwaltungen – leider ohne wesentliche Einbindung der Wirtschaft – diese Herausforderung an.

Sieben Jahre später, im Jahr 2010 durch die Hansestadt Lübeck verabschiedeten „Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK“, liest sich in Bezug auf die Region Folgendes: „Für die Stärkung der oberzentralen Bedeutung Lübecks in der Region muss die Zentralität der Stadt erhöht und die Wirtschaftskraft

ausgebaut werden. Zusätzlich sollten die interkommunale Zusammenarbeit und die Arbeitsteilung mit dem Umland, z.B. für die Bereitstellung von Infrastruktur und für wirtschaftliche Entwicklung, weiter verstärkt werden. Dies gilt beispielsweise für die zu erwartenden Schritte im Zuge der festen Fehmarnbelt-Querung, in Fragen der Ansiedlung von Gewerbe, der Weiterentwicklung des Nahverkehrs, der Energieversorgung, einer abgestimmten Siedlungs- und Gewerbeflächenplanung, des Tourismus und der Zukunft der Naturschutzverbundsysteme.“

Gerade die Gewerbeentwicklung verlief zwischen der Hansestadt und ihren östlichen Nachbarn in den Jahren nicht immer konfliktfrei. Verlagerungen von Lübecker Unternehmen oder die Vornahme von Unternehmenserweiterungen östlich der Stadtgrenze aufgrund der erhöhten Fördermöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern führten nicht selten zur Kritik von Lübecker Seite. Verständlicherweise: So sind seit 1990 allein in die Gemeinde Selmsdorf mindestens 500 Arbeitsplätze – vornehmlich im produzierenden Bereich – verlagert worden. Versuche der Einflussnahme Lübecks auf die Gewerbegebieteentwicklung der benachbarten Gemeinden, wie auch Bestrebungen zur Entwicklung gemeinsamer, sogenannter interkommunaler Gewerbegebiete blieben bislang ohne Erfolg. Andererseits ist festzustellen, dass die Unternehmen auf diese Weise zumindest für die Region erhalten werden konnten und ihre Investitionspläne nicht in anderen Regionen realisiert haben.

Die Bedeutung des Kernbereichs (Lübeck einschließlich der baulich und funktional über Gebietsgrenzen zusammenwachsenden Gemeinden) in diesem Zusammenhang verdeutlichen die folgenden Zahlen: Danach entfallen auf den Kernbereich 70 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (25.000 – 30.000 Pendler innerhalb der Region täglich), 75 Prozent der Einzelhandelsflächen und sogar 86 Prozent des Einzelhandelsumsatzes.

Weitere Initiativen zur Förderung der Regionsbildung folgten. Zu nennen sind beispielhaft der auf besondere Initiative der IHK zu Lübeck und ihres ehemaligen Präses Bernd Jorkisch im Jahre 2010 gegründete HanseBelt e.V. als Unternehmerinitiative für die Entwicklung der HanseBelt Region als dynamischen und modernen Wirtschaftsstandort, unter anderem bezogen auf Unternehmenskultur und Fachkräfteentwicklung, sowie die Kooperation entlang der Entwicklungsachse A 1 als Zusammenarbeit der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein und den Kreisen, der Hansestadt Lübeck sowie den Industrie- und Handelskammern auf Basis eines Regionalen Entwicklungskonzepts. Hier geht es vor dem Hintergrund des kommenden Fehmarnbelt-Tunnels zum Beispiel um die Gewerbeflächenentwicklung und die Zusammenarbeit der Unternehmen mit Dänemark. Beiden Initiativen gemein ist, dass jetzt auch die Wirtschaft einbezogen ist beziehungsweise selbst initiativ wird.

Wirtschaftsentwicklung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich in Lübeck zwischen 1990 und 2014 immerhin von knapp 82.000 auf rund 87.200 erhöht.

Betrachtet man die Arbeitslosenquoten für Lübeck von 1990 und 2014, so fällt auf: Sie sind mit 11,4 beziehungsweise 10,4 Prozent weitgehend identisch. Dazwischen liegen allerdings Spitzenwerte von bis zu 15,3 Prozent im Jahre 2004, so dass von einer deutlich positiven Entwicklung in den vergangenen Jahren ausgegangen werden kann, die sich erfreulicherweise weiter fortsetzt.

Den erheblichen Strukturwandel gerade im verarbeitenden Gewerbe Lübecks seit der Grenzöffnung verdeutlichen die folgenden Angaben: Existierten 1990 noch 141 Betriebe mit knapp 22.000 Beschäftigten, so waren es 2013 nur noch etwa 12.600 Beschäftigte in 78 Betrieben. Allerdings: Im selben Zeitraum erhöhte sich der Umsatz um 37 Prozent auf 3,2 Milliarden Euro, und die Exportquote stieg von 25,6 auf 49,8 Prozent. Das ist ein deutliches Indiz für die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit und Bedeutung der am Standort Lübeck arbeitenden Industriebetriebe.

*Tab. 2:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*

1990:	81.966
2000:	80.618
2005:	75.551
2010:	83.266
2013:	87.200

Verkehr

Der Ostseeraum ist eine der größten Wachstumsregionen in Europa. Traditionell geprägt von den stabilen skandinavischen Volkswirtschaften, hat die Öffnung des einstigen kommunistischen Machtbereiches in Polen, den baltischen Staaten und der Region St. Petersburg den freien Handel über die Ostsee zu einer neuen Blüte geführt. Lübeck hat sich seitdem als größter deutscher Ostseehafen profiliert, wenngleich es diese Position nach der Grenzöffnung in intensivem Wettbewerb mit der Hansestadt Rostock fortlaufend zu verteidigen gilt.

Die veränderten Strukturen im Ostseeraum erfordern zudem eine Anpassung der Verkehrswege an die neuen Bedingungen. Davon profitieren Lübeck und sein Umland in besonderem Maße. Zur besseren Anbindung der norddeutschen Städte zwischen Lübeck und der polnischen Grenze an Mitteleuropa hat die Bundesrepublik Deutschland beschlossen, eine neue Bundesautobahn A20, die sogenannte Ostseeautobahn zu bauen. Während die Realisierung in Mecklenburg-Vorpommern zügig voranschritt, kam und kommt es in Schleswig-Holstein immer wieder zu Verzögerungen. Seit 2009 führt die A20 von Osten kommend über Lübecker Gebiet bis kurz vor Bad Segeberg. Obwohl die Anbindung an Hamburg über die A7 sowie als weitere Fortführung eine Elbquerung in Höhe Glückstadt noch in weiter Ferne liegen, hat die A20 im Raum Lübeck die Ansiedlung von Unternehmen begünstigt und damit erste Erfolge der neuen Wirtschaftsachse erbracht. Langfristig wird Lübeck also im Kreuzungspunkt zweier Nord-Süd und Ost-West Magistralen liegen, die mit einer weiteren Elbquerung östlich Hamburgs im Zuge einer zur A 21 ausgebauten Bundesstraße B 404 ihre sinnvolle und notwendige Ergänzung finden werden.

Eine bestehende Wirtschaftsachse, die A1, ist und bleibt eine der wichtigsten Lebensadern Lübecks. Ihre Bedeutung für ganz Norddeutschland steigt weiter-

hin, weil das Königreich Dänemark mit einem Tunnel unter dem Fehmarnbelt eine feste Anbindung Ostdänemarks und vor allem des Wirtschaftszentrums Öresundregion an Zentraleuropa vorantreibt. Dadurch verkürzt sich die Fahrzeit zwischen Hamburg und Kopenhagen für Autos und Lkw um anderthalb Stunden, für die bisher über den Großen Belt und Jütland abgewickelten Eisenbahnverkehre sogar um 160 Kilometer. Die A1 und besonders Lübeck erfahren durch den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung eine deutliche Aufwertung. Der schwedische Möbelkonzern IKEA hat seine Entscheidung zum Bau eines neuen Möbelhauses in Lübeck-Dänischburg eindeutig mit den Perspektiven des Standortes im Zuge des Baus der festen Fehmarnbelt-Querung begründet.

Die Endlichkeit von Gewerbeflächen innerhalb der Stadt stellt Lübeck zukünftig verstärkt vor die Aufgabe, sich mit seinen Umlandgemeinden auf die Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete zu verständigen. Nur so wird die Stadt sich als attraktiver Wirtschaftsstandort behaupten können. Der Druck auf diesen bislang eher mit mäßigem Erfolg laufenden Prozess wird zunehmen. Bei allen Problemen im Detail: letztlich werden die Interessen der Gesamtregion die Partikularinteressen überwiegen und den Erfolg erzwingen, will man die sich aus der hervorragenden Lage an einer europäischen Verkehrsmagistrale als Bestandteil der Transeuropäischen Netze (TEN) ergebenden Vorteile nutzen.

Auch der Lübecker Hafen ist Bestandteil der TEN. Von strategischer Bedeutung ist die Anbindung des Lübecker Hafens an sein Hinterland einschließlich des Hamburger Hafens als Hauptdrehscheibe des Güterverkehrs an Ost- und Nordsee. Die A1 ist ein seit Jahren zuverlässiger Verkehrsträger. Die seit Ende 2008 elektrifizierte Eisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck verbessert zudem die Anbindung von Pendler- und Warenströmen zwischen beiden Städten.

*Tab. 3:
Hafenumschlag der Lübecker Häfen (in Tonnen)*

1990:	18.000.571
2000:	25.707.439
2005:	27.585.139
2020:	26.582.367
2014:	26.378.947

Ein wesentlicher Motor für den wirtschaftlichen Aufschwung und den Arbeitsmarkt in Lübeck ist der Hafen. Er ist weiterhin der größte deutsche Ostseehafen, allerdings wie beschrieben, in enger Konkurrenz zu Rostock. Beide Häfen spielen innerhalb der deutschen Ostseehäfen in einer eigenen Liga. Bis Ende 2008 hat Lübeck eine Erfolgsgeschichte geschrieben und jährlich neue Umschlagrekorde verbucht. 1990 zählte er noch rund 18 Millionen Tonnen, 2008 waren es mehr als 30 Millionen Tonnen. Während der Finanzkrise von 2008 bis 2010 brach der Umschlag ein, erholte sich bis Ende 2014 allerdings wieder auf rund 26,4 Millionen Tonnen. Die Betreibergesellschaft des öffentlichen Lübecker Hafens, die LHG, an der inzwischen außer der Hansestadt Lübeck auch ein privater Investor mit mittlerweile 37,5 Prozent der Anteile an dem einst rein städtischen Unternehmen beteiligt ist, sowie die privaten Umschlagsbetriebe, allen voran die traditionsreiche Firma Lehmann, setzen alles daran, an die alten Erfolge anzuknüpfen.

Dabei gilt es nicht nur auf die Konkurrenz anderer Häfen, sondern auch auf zahlreiche weitere Entwicklungen im Ostseeraum wie den Wandel des Papier-

marktes, den vermehrten Einsatz von Güterzügen gerade im Schwedenverkehr oder auch die aktuelle Krise im Russlandgeschäft zu reagieren. Die Lage Lübecks als südwestlichster Hafen der Ostsee und seine hervorragende Hinterlandanbindung bleiben dabei ein Pfund, mit dem man wuchern kann. Die weiterhin geplanten Infrastrukturprojekte sind dabei durchaus geeignet, die Logistikfunktionen des Hafenstandortes nachhaltig zu stärken.

Dazu gehört auch der seit langem überfällige Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals. Seit Jahren wird der Kanal aufgrund zwar baulich intakter, aber zu kleiner Schleusen und zu geringer Wassertiefe seiner eigentlichen Funktion nicht gerecht. Die Wirtschaft fordert vom Bund einen Ausbau, um die Anbindung des Lübecker Hafens an das europäische Binnenwasserstraßensystem zu gewährleisten. Auf dem Kanal könnten die Spediteure kostengünstig Massengüter transportieren und damit zur Entlastung des Verkehrs in der Metropolregion Hamburg beitragen.

Handel und Industrie

Bis weit nach Ende des Zweiten Weltkrieges war Lübeck ein großer Industrie- und vor allem Werftstandort. Im Verlauf der vergangenen vier Jahrzehnte verlagerte sich auch hier das Schwergewicht der Wirtschaft von der Industrie zu Handel und Dienstleistung. Dennoch bleibt das produzierende Gewerbe wie beschrieben bedeutender Wirtschaftsfaktor mit Schwerpunkten im Bereich der Nahrungsmittelindustrie, der Medizintechnik und des Maschinenbaus. Als Sitz des international tätigen Dräger-Konzerns, der Possehl-Gruppe mit weltweit mehr als 150 Gesellschaften, aber auch von Spezialisten wie der Nordischen Maschinenbau Rudolf Baader GmbH oder bekannten Lebensmittelherstellern wie dem Fertiggericht-Hersteller Erasco, Niederegger Marzipan, Schwartauer Werke und führenden Herstellern im Bereich der Cerealienproduktion Brüggens und Nordgetreide ist Lübeck nach wie vor ein profilierter und robuster Industriestandort.

Nach der Wiedervereinigung hatte Lübeck die große Chance, sich als Oberzentrum in der Region zwischen Hamburg, Schwerin und Kiel zu etablieren. Der Wegfall der einstigen innerdeutschen Grenze führte zwar zu vereinzelt Abwanderungen Lübecker Unternehmen, verbesserte aber auf der anderen Seite die oberzentrale Funktion der Hansestadt. Analog dazu stärkte die mit dem Ende der Zweistaatlichkeit auf deutschem Boden einhergehende Rückgewinnung des östlichen Hinterlandes den Einzelhandelsstandort Lübeck.

*Tab. 4:
Umsatz des verarbeitenden
Gewerbes (in TSD Euro)*

1990:	2.333.158
2000:	2.408.617
2005:	3.115.526
2010:	2.958.989
2014:	3.383.431

Wie für eine Großstadt mit knapp 220.000 Einwohnern in Deutschland üblich, konzentriert sich der Handel seit langem nicht mehr ausschließlich auf die Innenstadt. Im Stadtteil Dänischburg ist auf Betreiben von IKEA das Einkaufszentrum LUV entstanden, im Südwesten gibt es den CITTI-Park, dessen Betreiber aufgrund der Erfolgsgeschichte und des zunehmenden Wettbewerbs-

drucks die Verkaufsfläche erweitern. Das vielfältige Einzelhandelsangebot wird ergänzt durch verschiedene Stadtteilzentren wie zum Beispiel den Kaufhof, das Einkaufszentrum Buntekuh oder das Mönkhofkarree. Erreichbarkeit und Attraktivität des Einzelhandels werden auch zukünftig ausschlaggebende Wettbewerbsfaktoren für den Lübecker Einzelhandel darstellen, ergänzt um weitere Herausforderungen wie verändertes Konsumverhalten und Onlineshopping.

Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf die Nachbarstädte und -kommunen. Bereits 2007 hat die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck darum die Gründung eines Einzelhandelsforums für die Region Lübeck initiiert. Dieser Zusammenschluss von rund 30 Gemeinden berät und koordiniert die Ansiedlungs- und Erweiterungspläne im Einzelhandel mit dem Ziel, die gleichzeitige Schwächung anderer Standorte zu verhindern. Konkret bei der Ansiedlung von IKEA und dem Fachmarktzentrum sowie bei der Erweiterung des CITTI-Parks hat das Einzelhandelsforum erfolgreich einen Konsens ermöglicht. Damit hat es eine Vielzahl möglicher Klagen gegen die Projekte und damit gravierende Verzögerungen verhindert.

Zudem stand und steht die Hansestadt vor dem Problem, die Innenstadt als Einkaufsstandort zu stärken. Keine einfache Aufgabe angesichts zahlreicher Leerstände und Einschränkungen für den Verkehr, die es auf der „Grünen Wiese“ nicht gibt. Denn anders als in den Einkaufszentren stehen in der historischen Altstadt außerhalb der Parkhäuser kaum Parkplätze für Kunden zur Verfügung.

Im modernen Erlebniseinkaufszeitalter hat die Innenstadt dennoch – oder gerade auch deswegen – positive Voraussetzungen für ein einzigartiges und vor allem erfolgreiches Profil für die Innenstadt geschaffen. Eine Vielzahl kleiner Händler und (Kunst-)Handwerker mit jeweils besonderem Portfolio belebt die vielen Gassen, die auf beiden Seiten der Breiten Straße zum Wasser hinlaufen. Besonders für Kunden aus dem Umland sowie Touristen aus dem In- und Ausland wird Einkaufen in Lübeck mit vielen interessanten Geschäften zu einem besonderen Erlebnis.

Tourismus

Unter anderem diese einzigartige Einkaufsmöglichkeit in der seit 1987 zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden Lübecker Altstadt hat zum Aufstieg der Hansestadt zu einer der bedeutendsten Tourismusdestinationen im Norden beigetragen. Beim Städtetourismus gehört Lübeck ebenso wie Hamburg zu den großen Gewinnern der vergangenen Jahre. 1990 lag die Zahl der Übernachtungen noch bei 859.600, Ende 2014 waren es bereits rund 1,6 Millionen. Weitere Hotelneubauten sind erforderlich, wenn dieses Potenzial für die Hansestadt weiter genutzt werden soll.

Der deutliche Anstieg ist nicht zuletzt das Ergebnis einer veränderten Tourismusstrategie: Die Hansestadt hat über die städtische Tourismusagentur LTM das Marketing im In- und Ausland verbessert und verstärkt. Dazu hat die Stadt attraktive Angebote für Touristen geschaffen. Damit bestehen gute Aussichten, dass Lübeck weiterhin vom Trend zum Städtetourismus profitiert.

Seit 2004 behauptet sich Lübeck zudem als „Weihnachtsstadt des Nordens“, um so auch in der kalten Jahreszeit Attraktionen für die Besucher bereitzuhalten. Ein Konzept für die anspruchsvolle unverwechselbare Gestaltung der Weihnachtsmärkte in der Altstadt und auch in Travemünde bietet erfolgreich eine abwechslungsreiche Alternative für die Gäste.

Die Chancen für eine weitere Stärkung des Tourismusmarktes stehen gut – auch aus der Luft. Ein privater Investor hat 2014 den mehrfach von der Schließung bedrohten Lübecker Flughafen erworben. Nach und nach soll das Linien- und Charterangebot wieder ausgebaut werden. Der zweite Flughafen in der Metropolregion Hamburg kann damit eine weitere Ausgangsbasis für die Ankunft von Touristen aus dem Ausland werden.

Erforderlich wäre auch ein Kreuzfahrtterminal. Die positiven Erfahrungen in anderen Häfen haben auch in Lübeck die Idee eines Anlegers beflügelt. In einem Gutachten hat die Industrie- und Handelskammer das Potenzial für einen neuen Anleger ermitteln lassen. Fazit: Rund 130.000 Passagiere pro Jahr wären zu erwarten. Bevor ein neues Terminal realisiert wird, soll nun zunächst einmal der vorhandene Anleger an der Travemünder Vorderreihe intensiv vermarktet werden – auch der Markt für die kleinen (feinen) Kreuzfahrtschiffe mit bis zu 200 Meter Länge wächst.

Fazit

Die Hansestadt Lübeck hat sich nach der Wiedervereinigung zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort im Norden entwickelt. Sicherlich haben sich nicht alle Erwartungen aus der Euphorie nach der Grenzöffnung erfüllt und die Stadt hätte noch mehr Chancen nutzen und weitere Investoren gewinnen können. Aber wichtig ist: Lübeck ist in der Normalität angekommen. Gemeinsam mit seinem Umland muss es nun die weiteren Herausforderungen der Zukunft annehmen. Allen muss dabei bewusst sein, dass die Durchsetzung von Partikularinteressen letztlich dem Interesse der gesamten Region entgegensteht. Die Voraussetzungen für weiteres wirtschaftliches Wachstum sind dabei sehr gut, man denke nur an die verkehrsgeografische Lage und die Umweltbedingungen. Andere Regionen würden sich danach sehnen.

Stand: Sommer 2015

Anschrift des Autors:

Rüdiger Schacht
 Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
 Fackenburger Allee 2
 23554 Lübeck
 E-Mail: schacht@ihk-luebeck.de

*Tab. 5:
 Tourismus:
 Übernachtungen*

1990:	859.600
2000:	893.945
2005:	949.193
2010:	1.187.784
2014:	1.455.484

Die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und die Wende – ein kurzer Abriss der Geschichte seit 1989

Can Özren

Der Fall der Berliner Mauer 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (IHK). Bereits am ersten Tag nach dem Mauerfall suchten DDR-Bürger den Rat der IHK beim Aufbau von Unternehmen und Verbänden. Die IHK leistete in den spannenden ersten Jahren nach der Wende Hilfe beim Aufbau eines Kammersystems in der DDR und dem späteren Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Besonders für die IHK zu Rostock engagierte sich die IHK zu Lübeck, auch durch den Einsatz eigenen Personals. Ebenso berieten Lübecker IHK-Mitarbeiter Gründungsinteressenten in den Bezirken der IHK zu Schwerin und der IHK zu Rostock. Einen ersten Höhepunkt fand die enge Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Festakt der drei Industrie- und Handelskammern am 3. Oktober 1990 im Lübecker Hoghehus.

Grund für das Engagement der IHK zu Lübeck beim Aufbau der Selbstverwaltung der Wirtschaft im Nachbarland war die besondere Lage des IHK-Bezirktes. Als einzige Großstadt in den westlichen Bundesländern hatte die Hansestadt eine Grenze zur DDR. Diese verlief nach Süden bis zur Elbe und trennte den zum IHK-Bezirk gehörenden Kreis Herzogtum Lauenburg von Mecklenburg-Vorpommern. Die IHK-Führung sah sich daher in der besonderen Pflicht, der Wirtschaft und den Menschen im Nachbarland nachhaltig zu helfen. In einem Festakt zum 25-jährigen Bestehen der IHK zu Rostock würdigte deren Präsident Claus Ruhe Madsen das besondere Engagement der Lübecker in der Anfangszeit und darüber hinaus.

Trotz der Veränderungen auf der politischen Landkarte blieb der Bezirk der IHK zu Lübeck nach 1990 unverändert. Allerdings ergaben sich besonders in Mecklenburg-Vorpommern und durch den Handel über den Ostseehafen Lübeck neue Möglichkeiten für die Unternehmen im IHK-Bezirk. Sie rückten aus ihrer bisherigen Randlage heraus und befanden sich plötzlich inmitten eines prosperierenden Wirtschaftsraumes. Als Interessenvertretung ihrer Mitgliedsunternehmen hat die IHK zu Lübeck die Chancen erkannt und die Wirtschaft bei der Nutzung unterstützt.

Ende 1990 ging für die IHK zu Lübeck eine Ära zu Ende. Nach rund 23 Jahren an der Spitze des Hauptamtes ging Hauptgeschäftsführer Dr. Dr. Jürgen Pratje in den Ruhestand. Zeitgleich unterstützten die Lübecker die Wirtschaft in Rostock personell beim Aufbau der IHK zu Rostock. Die Veränderungen der neuen Zeit nach der Wiedervereinigung führen zu erhöhten Besuchen von Kunden am Stammsitz der IHK in der Breiten Straße. Zu wenig Platz und zu wenige Parkplätze waren wichtige Gründe für die IHK, den bisherigen Standort aufzugeben und ein neues Gebäude an der Fackenburger Allee zu beziehen.

Unmittelbar nach dem Umzug im Mai 2000 übernahm Undine Stricker-Berghoff als erste Frau in der Geschichte die Hauptgeschäftsführung der IHK

zu Lübeck. In ihre Amtszeit fiel im Jahr 2003 ein wichtiges Jubiläum: 150 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Lübeck. Die IHK verzichtete allerdings auf eine große Feier und gründete stattdessen die Stiftung Pro Economia, deren Aufgabe die Förderung von Bildung und Kultur in der Region ist.

Im Januar 2004 begann wieder eine neue Ära für die IHK, als die Vollversammlung Bernd Jorkisch in das Amt des Präses wählte. Der ehrenamtlich engagierte Holzhändler aus Daldorf im Kreis Segeberg war nach 150 Jahren der erste Präses, der nicht aus Lübeck stammte. Jorkisch orientierte sich noch stärker als bisher an den Bedarfen der Wirtschaft und ging auf die IHK-Mitglieder und -Kunden zu. Über Informationsveranstaltungen in den Kreisen Ostholstein, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg hinaus tagte nun auch die Vollversammlung regelmäßig in den Räumen großer Unternehmen in den zum IHK-Bezirk gehörenden Kreisen. Diesem Paradigmenwechsel lag die Erkenntnis zu Grunde, dass besonders im Hamburger Rand starke Wirtschaftszentren entstanden waren. Vor allem die A7-Achse im Kreis Segeberg sowie der Raum Ahrensburg-Reinbek-Glinde haben mittlerweile eine größere Wirtschaftskraft als das Oberzentrum Lübeck.

Während die IHK-Grenzen für die administrativen Aufgaben klar definiert sein müssen, überwindet die Wirtschaft Ländergrenzen. Unter Präses Jorkisch begann die IHK stärker als bisher in Wirtschaftsräumen zu denken und zu planen. Der Bezirk der IHK zu Lübeck ist die Nahtstelle von vier Bundesländern: Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Auch das Königreich Dänemark ist ein Nachbarstaat und nur durch den rund 20 Kilometer breiten Fehmarnbelt vom Kreis Ostholstein getrennt. Der Lübecker Hafen ist als größter deutscher Ostseehafen die Drehscheibe des Handels zwischen Mitteleuropa und dem prosperierenden Ostseeraum.

Unter diesen Voraussetzungen wurde eine enge Zusammenarbeit der Industrie- und Handelskammern zur Verbesserung der Interessenvertretung für die regionale Wirtschaft und der Serviceleistungen für die Mitglieder erforderlich. Die IHK zu Lübeck unterzeichnete entsprechende Kooperationsverträge mit der IHK Flensburg und der IHK zu Kiel sowie bilateral mit der Handelskammer Hamburg. Zuletzt besiegelte die IHK zu Lübeck im August 2013 eine Partnerschaft mit der IHK zu Schwerin.

Die Kooperationen eröffneten den Industrie- und Handelskammern neue Möglichkeiten. Im Zuge einer verstärkten Kundenorientierung im Hamburger Randgebiet richteten die IHK zu Lübeck und die Handelskammer Hamburg mit Unterstützung der beiden Bundesländer die Gemeinsame Geschäftsstelle Norderstedt der IHK zu Lübeck und der Handelskammer Hamburg ein. Es ist die erste Geschäftsstelle zweier Kammern in zwei Bundesländern. Entsprechend groß war die Aufmerksamkeit, die das Vorhaben Ende 2010 hervorgerufen hatte. Die Mitglieder im Süden Holsteins und im Norden der Metropole haben den neuen Service gern angenommen. Der Zulauf der Kunden im Bereich der Außenwirtschaft ist ungebrochen. Auch die vielfältigen Beratungsleistungen der Geschäftsstellenmitarbeiter sind unverzichtbar geworden für die Wirtschaft im Großraum Norderstedt. Bedeutend für die Kooperation mit der Handelskammer

Hamburg ist zudem, dass seit 2012 alle Kreise im Bezirk der IHK zu Lübeck sowie die Hansestadt Lübeck zur Metropolregion Hamburg gehören.

Im Jahr 2013 hat die Vollversammlung der IHK zu Lübeck erneut Geschichte geschrieben. Sie wählte die Bargteheider Unternehmerin Friederike C. Kühn zur ersten weiblichen Präses in der 160-jährigen Geschichte der verfassten Kaufmannschaft.

Anschrift des Autors:

Dr. Can Özren
Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck
E-Mail: oezren@ihk-luebeck.de

Das Beichthaus am ehemaligen Dominikanerkloster St. Maria Magdalena in Lübeck. Eine baugeschichtliche Untersuchung

Michael Scheftel

Vorbemerkung

Nach der Fertigstellung des Europäischen Hansemuseums (EHM) im und am ehemaligen Burgkloster erinnert allein das Beichthaus noch im öffentlichen Raum sichtbar an das Kloster der Dominikaner. Dies gibt den Anlass, eine baugeschichtliche Untersuchung dieses Gebäudes, die bisher nur in Kurzform vorlag,¹ zu überarbeiten, mit Anmerkungen zu versehen und in vollem Umfang zu veröffentlichen. Seit dem Jahr 2001 war das Beichthaus im Lübecker Dominikanerkloster zu einem archäologischen Museum umgebaut worden. Dieses war jedoch schon nach wenigen Jahren des Bestehens 2011 zugunsten des Hansemuseums wieder aufgegeben worden. Mit dem Ausbau des Archäologischen Museums im Jahr 2001 war der Verfasser mit einer baugeschichtlichen Untersuchung des aufgehenden Gebäudes beauftragt worden.² Die Untersuchung stützte sich seinerzeit im Wesentlichen auf baubegleitende Beobachtungen und die Dokumentation von Befunden zur Bau- und zur Nutzungsgeschichte. Als Plangrundlage diente ein wirklichkeitsgetreues Aufmaß, das für die Umbauplanung angefertigt wurde.³ Zusätzlich wurden Ergebnisse restauratorischer Befunduntersuchungen zur Ausstattung des Gebäudes mit Wandmalerei, dendrochronologische Untersuchungen⁴ sowie schriftliche Quellen und Literatur ausgewertet. Eigene bauarchäologische Untersuchungen waren aus Kostengründen nicht möglich (Abb. 1). Besonderer Dank gilt Claus Ahlborn, der die nachreformatorische Überlieferung zum Burgkloster aufgearbeitet hat, für zahlreiche Hinweise, die sich aus der schriftlichen Überlieferung zur Nutzungsgeschichte des Beichthauses ergeben,⁵ der Archäologin Ursula Radis für die Diskussion der

1 Michael *Scheftel*, Das Beichthaus am ehemaligen St. Marien Magdalenen Kloster der Dominikaner zu Lübeck. Eine baugeschichtliche Untersuchung, in: *Jahreschrift der Archäologischen Gesellschaft zu Lübeck* 2011, Heft 6 (2011), S. 42-60.

2 Für den Auftrag zur Untersuchung des Beichthauses danke ich Manfred Gläser, Leiter des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

3 CAD-Aufmaß im Maßstab 1:50, angefertigt durch Stefan Lorenz, Lübeck. Die hervorragende Genauigkeit dieses Aufmaßes ermöglichte die detaillierte Klärung der Maßverhältnisse des Baus.

4 Restauratorische Voruntersuchung und baubegleitende Untersuchung durch Eileen Wulff, Lübeck, sowie weitergehende Untersuchungen durch die Firma Ochsenfahrt Restaurierungen, Paderborn, dendrochronologische Untersuchung durch Sigrid Wrobel, Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg, die jeweiligen Dokumentationen liegen beim Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

5 Claus *Ahlborn*, Das Lübecker Burgkloster 1531-1895, Lübeck 2002 (Selbstverlag).

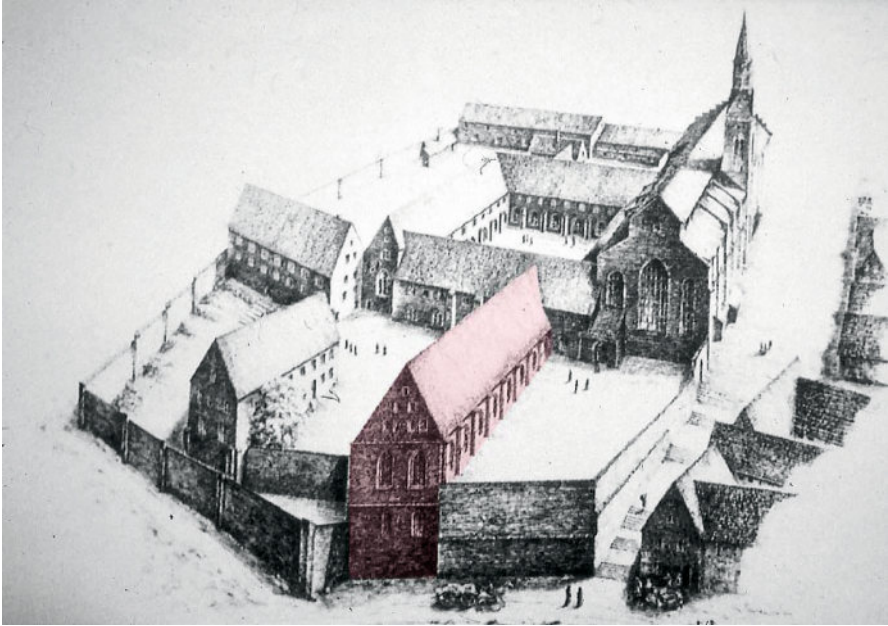


Abb. 1: Das Dominikanerkloster St. Maria Magdalena (Rekonstruktion mit dem 1349-1358 erbauten Beichthaus).

Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen⁶ sowie Manfred Gläser, der die Untersuchung veranlasst hat.

Das Dominikanerkloster St. Maria Magdalena in Lübeck

Das heute Burgkloster genannte ehemalige Dominikanerkloster St. Maria Magdalena liegt im Norden der Stadt an der Stelle der ehemaligen Burg, die dort schon seit slawischer Zeit den Landweg an der Enge zwischen Trave und Wakenitz sicherte.⁷

Nach der Legende und nach dem rückschauenden Bericht des Dominikanermönches Hermann Korner aus dem 15. Jahrhundert soll der Rat der Stadt Lübeck am 22. Juli des Jahres 1227 vor der Schlacht bei Bornhöved gelobt haben, im Falle eines Sieges der Heiligen Maria Magdalena ein Kloster zu stiften.⁸

6 Ursula Radis, Das Beichthaus am ehemaligen St. Marien Magdalenen Kloster der Dominikaner zu Lübeck gibt seine Geheimnisse preis, in: Jahresschrift der Archäologischen Gesellschaft zu Lübeck, Heft 6. S. 21-41, Lübeck 2011.

7 Rolf Hammel-Kiesow, Neue Aspekte zur Geschichte Lübeck: Von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988-1999). Teil 1: bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde [= ZVLGA] 78, 1998, S. 47-114, hier S. 92f mit weiterführender Literatur.

8 Chronica novella des Hermann Korner, hrsg. von Jakob Schwalm, Göttingen 1895, S. 538.

Siegreich aus der Schlacht zurückgekehrt, hätten die Lübecker ihr Versprechen eingelöst, die [dänische] Burg zerstört und dort ein Mönchskloster eingerichtet, das mit Predigermönchen aus Magdeburg und Bremen besetzt wurde.

Nach den strengen Regeln der Dominikaner dürften die Mönche jedoch bereits im Frühjahr 1227, also noch vor der Schlacht in der Stadt, sesshaft gewesen sein. Spätestens 1228 ist mit dem Baubeginn zu rechnen.⁹ Im Jahr 1229 dürfte der Konvent dann mit Sitz und Stimmrecht in das Provinzialkapitel aufgenommen worden sein.¹⁰

Von den ältesten Bauten des Klosters aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind nur noch die Umfassungsmauern in der sogenannten Langen Halle des Nordflügels¹¹ sowie eine rundbogige Blendarkatur hinter den ehemaligen Kapellen des nördlichen Seitenschiffes erhalten. Alle übrigen Gebäude wurden durch den großen Stadtbrand im Jahr 1276 zerstört.¹² Der Wiederaufbau der Kirche und des Klosters fällt in die Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Bischof Burchard von Serken und dem Rat der Stadt, bei denen die Bettelorden die Partei für den Rat bzw. die Bürger ergriffen und trotz bischöflichen Interdiktes

9 Zwar sind die ältesten Elemente der Statuten der Dominikaner nicht mehr fassbar, die Regel, dass eine Bestimmung erst nach dreimaliger Zustimmung im Generalkonvent Gesetzeskraft erlangte wurde, galt jedoch spätestens mit den 1228 in Paris beschlossenen Constitutiones (Ulrich *Horst* OP, Zur Geschichte des Dominikanerordens, <http://dominikaner.orden/horst.htm#Gründer>; Michael *Scheftel*, „Lübeck 1229“ eine Inschrift auf dem Chorgestühl der St. Nikolaikirche zu Röbel. Zur Gründung des St. Marien-Magdalenen Klosters der Dominikaner in Lübeck“, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck, Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, hrsg. von Rolf Hammel-Kiesow und Michael Hundt, Lübeck 2005, S. 45-53).

10 Auf diese Aufnahme in das Provinzialkapitel und nicht auf die Ankunft der Dominikaner in Lübeck bezieht sich das vielzitierte Datum „Lübeck 1229“, Mecklenburgisches Urkundenbuch, hrsg. von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 2, Schwerin 1864, Nr. 761. Es entstammt keiner auf Pergament geschriebenen Urkunde, sondern war Teil einer Inschrift aus dem Jahr 1519, die über dem Chorgestühl der ehemaligen Dominikanerkirche in Röbel hing.

11 Johannes *Baltzer*, Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (=BuKD), Bd. IV, Die Klöster. Die kleinen Gotteshäuser der Stadt. Die Kirchen und Kapellen in den Außengebieten. Denk- und Wegekreuze und der Leidensweg Christi, Lübeck 1928, S. 167-279. Die Datierung dieser Langen Halle ist umstritten, zuletzt: Jan Martin *Meißner*, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte [=LSAK] Bd. 6, Bonn 1982, S. 99-106; Manfred *Gläser*, Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters zu Lübeck. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: LSAK 22, Bonn 1992, S. 65-121, hier S. 82ff.; Jens Christian *Holst*, Dar umme is se noch so ordentlichen buwet – Früher Backsteinbau in Lübeck, in: Festschrift für Günter Kokkelink, hrsg. v. Stefan Amt, Hannover 1998 (Schriften des Instituts für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover 12), S. 41-50, hier S. 44.

12 Überliefert durch den Brief eines Lübecker Franziskanermönches an den Guardian Wasmund in Riga. Er berichtet, dass sein Kloster verschont, dasjenige der Dominikaner jedoch vernichtet worden sei: „nos nihil perdidimus in incendio, sed predicatoros perierunt“, nach Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, in: ZVLGA 5, 1886, S. 117-156, hier S. 153, Anm. 23.

für deren Seelenheil sorgten, predigten und die Beichte hörten.¹³ Aus dieser Zeit sind auch über das Burgkloster keine Nachrichten erhalten.

Nach Beilegung des Konfliktes hatte der Bischof Heinrich Bocholt im Jahr 1319 die neuerbaute Kirche der Dominikaner geweiht.¹⁴ Im späten 14. Jahrhundert wurden der Ost- und Westflügel der Klausur, aber auch der des nördlich angebauten Hospitalflügels neu eingewölbt und das Langhaus der Kirche nach Osten weitergebaut.¹⁵ Für die Jahre 1399 (-1401) berichtet Hermann Korner vom Neubau des Chores, der durch eine großzügige Stiftung der Bürger bzw. des Rates begünstigt wurde.¹⁶ Noch später, wohl in den 1440er Jahren, entstand das ehemalige Brauhaus an der Großen Burgstraße (Abb. 1).¹⁷

Nach der Reformation bestimmte die Bugenhagensche Kirchenordnung das Burgkloster zum Armenhaus.¹⁸ Dessen finanzielle Verhältnisse hatten sich durch zurückgehende Einnahmen und steigende Ausgaben für die Bauunterhaltung seit dem 18. Jahrhundert so sehr verschlechtert, dass seit 1780 keine neuen Bewohner mehr aufgenommen wurden.¹⁹ In der Kirche waren bereits im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert einzelne Pfeiler und Teile des Gewölbes eingestürzt und mehrfach repariert worden. Der erneute Einsturz eines Pfeilers im Langhaus gab 1818/19 für Rat und Bürgerschaft den Anlass, die Kirche abbrechen zu lassen. Allein die Umfassungsmauern blieben mannshoch als Einfriedung des Begräbnisplatzes stehen.²⁰ Die Wohnungen der ehemaligen Prövner wurden vermietet, so dass seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Überschüsse an die Central-Armen-Deputation übertragen werden konnten.²¹

Der Neubau der Burg-Mädchen- und -Knabenschule in den Jahren 1874-76 an Stelle der ehemaligen Kirche veränderte die bauliche Situation an der Südostecke des Klostergeländes.²² Hatten bis dahin die Umfassungsmauern der

13 Dazu zusammenfassend Dietrich W. *Poeck*, Klöster und Bürger, Eine Fallstudie zu Lübeck (1225-1531), in: Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit, hrsg. von Hagen Keller und Franz Neiske (Münstersche Mittelalterschriften 74), München 1910, S. 423-451, und Ingo *Ulpts*, Zur Rolle der Mendikanten in städtischen Konflikten des Mittelalters. Ausgewählte Beispiele aus Bremen, Hamburg und Lübeck, in: Bettelorden und Stadt, hrsg. von Dieter Berg (Saxonia Franciscana Bd. 1), Werl 1992, S. 131-151.

14 Urkundenbuch der Stadt Lübeck [= LUB], hrsg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. II, Lübeck 1858, Nr. 374.

15 Zuletzt *Meißner*, wie Anm. 11, S. 100 u. 103f.

16 Korner, wie Anm. 8, S. 95.

17 BuKD IV, S. 278f.

18 Ebd., S. 168, auch für das Folgende.

19 *Ahlborn*, wie Anm. 5, S. 31.

20 Ebd., S. 171. Zuvor waren im Jahr 1805 bereits das Brauhaus und die dahinterliegende Küche des Klosters abgebrochen worden, s. Eintragung im Grundriss des Klosters, ebd., S. 180.

21 *Ahlborn*, wie Anm. 5, S. 38.

22 August *Bahrs*, Geschichte der St. Jakobi-Mädchenschule und der Burg-Mädchenschule zu Lübeck. Nach den Akten aufgeschrieben, Lübeck 1934 (masch.-schr.).

ehemaligen Kirche noch deren Zusammenhang mit dem Kloster erkennen lassen, so stand das dreigeschossige Schulhaus jetzt vom Kloster abgetrennt als eigenständiger Baukörper an der Straße Hinter der Burg.

Mit dem Neubau des Gerichtes (1893-1896) verschwand das ehemalige Kloster vollends im Schatten des monumentalen Behördenbaus mit neugotischer Prunkfassade.²³ Zudem wurde das Obergeschoss der Klausurgebäude abgebrochen und durch Zellentakte des Untersuchungsgerichtes ersetzt. Allein im Erdgeschoss blieben die gewölbten Räume der dreiflügeligen Klausur und des Kreuzganges erhalten, ebenso der als Krankenhaus gedeutete Nordflügel und das nach Westen abgehende Beichthaus.

Das Beichthaus

Zum Stand der Forschung

Nicht allein räumlich stand das Beichthaus am Rande des Klosters. Auch bei den späteren, zum Teil intensiven baugeschichtlichen und archäologischen Untersuchungen fand es nur geringes Interesse. Erstmals ausführlicher behandeln Johannes Baltzer, Friedrich Bruns und Hugo Rahtgens im Jahr 1928 den schlichten Bau in dem die Klöster betreffenden abschließenden Band des Denkmälerinventars.²⁴ Auf diesem fußen Lutz Wildes Anmerkungen zur Baugeschichte des Burgklosters aus dem Jahr 1971.²⁵ Die baugeschichtliche Untersuchung der Klausurgebäude durch Jan Meißner seit 1976 ließ das Beichthaus unberücksichtigt, da es von den seinerzeitigen Sanierungsmaßnahmen ausgenommen blieb.²⁶ Aus kirchengeschichtlicher Sicht sieht Wilhelm Jannasch 1958 in der Existenz des Beichthauses ein Indiz dafür, dass die Dominikaner die bevorzugten Beichtmönche in Lübeck waren.²⁷

Die umfangreichen archäologischen Ausgrabungen im Burgkloster in den Jahren 1976 bis 1986, unter der Leitung von Günter P. Fehring, hat Manfred Gläser 1992 zusammenfassend ausgewertet.²⁸ Auf das Beichthaus geht er nur am Rande ein.²⁹ Die Ergebnisse der dortigen Ausgrabungen im Untergeschoss unter Leitung von Wolfgang Erdmann 1993 hat Thea Taitl-Kröger im Rahmen

23 Michael *Brix*, Nürnberg und Lübeck im 19. Jahrhundert. Stadtbild – Denkmalpflege – Stadtumbau (Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts 44), München 1981, S. 272.

24 BuKD IV, S. 273ff.

25 Lutz *Wilde*, Das Burgkloster in Lübeck. Anmerkungen zur Baugeschichte, in: Aspekte zur Kunstgeschichte von Mittelalter und Neuzeit (Festschrift für Karl Heinz Klasen zum 75. Geburtstag), Weimar 1971, S. 25-358, hier: S. 333 u. 352f.

26 *Meißner*, wie Anm. 11.

27 Wilhelm *Jannasch*, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 16), Lübeck 1958, S. 51.

28 *Gläser*, wie Anm. 11.

29 Ebd., S. 87.

einer Magisterarbeit an der Universität Hamburg ausgewertet.³⁰ Sie beschreibt eine schichtweise Aufplanierung des Geländes im zweiten und dritten Drittel des 13. Jahrhunderts, hält das Untergeschoss für bereits im späten 13. oder frühen 14. Jahrhundert errichtet und vermutet, dass die Einwölbung dieses Teiles erst später mit der Vollendung des Baus vor 1367 erfolgte.³¹ Neue Ausgrabungen fanden 1997/1998 zunächst südlich vor dem Beichthaus und später bis zum Jahr 2001 im Gebäudeinneren statt, letztere in Vorbereitung für den Umbau des Beichthauses zum archäologischen Museum. Die Ausgräberin Ursula Radis berichtet von terrassierten Abbruch- bzw. Brandhorizonten der Burgbefestigung aus slawischer Zeit sowie von Überresten eines hölzernen Hauses aus der Zeit um 1200, welche südlich außerhalb des Beichthauses ca. 8 m unter dem heutigen Niveau lagen.³² Aus der Zeit des Klosters wurde innerhalb des Beichthauses eine mit Küchenabfällen gefüllte Grube sowie eine nach Westen abfallende Aufplanierung des Hanges ergraben. Die frühere Annahme einer Zweiphasigkeit des Baus wird korrigiert. Parallel zu den jüngeren Ausgrabungen seit 2001 hatte Claus Ahlborn die Nutzungsgeschichte des Beichthauses aus Sicht der schriftlichen Quellen dargestellt.³³

Schriftliche und bildliche Überlieferung zum Beichthaus

Das Beichthaus erscheint seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in der schriftlichen Überlieferung. Im Juli 1367 verfügte Wiardis, die Witwe des Knappen Arnold, von Elmenhorst im Burgkloster, nämlich dort im „Neuen Haus“ begraben zu werden.³⁴ Das Testament der Wyba von Minden vom September des gleichen Jahres präzisiert die Angabe mit ihrem Wunsch bei den Predigerbrüdern in „ihrem neuen Beichthaus“ begraben zu werden.³⁵ Einige Jahre später vermachte Telze Wessels im März 1374 den Predigerbrüdern zur Burg 6 Mark und wählt bei diesen in „ihrem neuen Haus ihr Begräbnis“.³⁶ Diese Angaben in den Testamenten weisen auf ein wohl erst wenige Jahre zuvor erbautes Beichthaus auf dem Gelände des Dominikanerklosters, das die Testatoren oder ihre Notare, die den Text formulierten, vor Augen hatten.

30 Wolfgang Erdmann vermutete, zunächst dort die Überreste eines Befestigungsturmes aufgedeckt zu haben. Thea *Taitl-Kröger*, Archäologische Untersuchungen im Untergeschoß des ehemaligen Beichthauses des Burgklosters zu Lübeck, in: LSAK 23, Bonn 1993, S. 155-201.

31 *Taitl-Kröger* stützt sich dabei vor allem auf die „Lübecker Backsteinchronologie“. Diese ist zwar seit den 1980er Jahren im Gespräch, hat für den hier in Frage stehenden Zeitraum bislang jedoch keine verwertbaren Ergebnisse erbracht.

32 *Radis*, wie Anm. 6.

33 *Ahlborn*, wie Anm. 5.

34 “[...] scilicet in nova domus” (25. Juli 1367) Archiv der Hansestadt Lübeck [= AHL], Testamente nach BuKD IV, S. 242.

35 “[...] in eorum nova domo confessionalis” (11. September 1367), ebd.

36 “[...] pro quibus ibidem in nova domo meam eligio sepulturam.” (1. März 1374), ebd.

Später, im August 1397, sagten die Mönche den Testamentsvollstreckern des Hermann Wyldeloves zu: „ene ewighe myssen, [...] des wynters, wan de dacht ersten up bricht, vnde des samers des morgens vro by der verden stunde in der nyen capellen, de dar is gebuwet myt dersuluen vormundere bekostinghe in vnse bichthus, de vorbenomden Hermens sele to hulpe vnde troste“ eine ewige Messe lesen zu wollen und verlieh den Testamentsvollstreckern das Begräbnisrecht für diese Kapelle.³⁷ Nun, eine Generation später, wird nicht mehr das Beichthaus als neu bezeichnet, sondern die kurz zuvor errichtete Kapelle. Aus mittelalterlicher Zeit fehlen weitere Nachrichten über das Beichthaus.

Nach der Reformation wurde das Kloster profaniert und in der Kirche fortan evangelischer Gottesdienst gehalten. Kirche und Beichthaus dienten weiter als Begräbnisstätte. Vermutlich hatte man schon in mittelalterlicher Zeit die Lage der einzelnen Grabstellen im Kloster registriert. Erhalten sind solche Begräbnisbücher jedoch erst seit dem 16. Jahrhundert. Das älteste erhaltene Begräbnisbuch verzeichnet unter anderem die Gräber im Beichthaus und nimmt in deren Lagebeschreibung Bezug auf insgesamt 6 Pfeiler. Diese wurden offenbar in Richtung Westen zur Kleinen Altfähre gezählt.³⁸ Weiter finden Fenster nach dem Kirchhof sowie eine Kapelle Erwähnung.³⁹

An anderer Stelle wird berichtet, im März 1628 „abenß umb 9 Uhren ist abermahl ein groß Stücke von Gewelbe benebenst einem Pfeiler im Bichthuse neddergefallen“.⁴⁰ Dem Wortlaut folgend, war dies nicht der erste Einsturz. Dies bestätigt ein Gesuch um Abbruch des Beichthauses, das die Vorsteher des Armenhauses zur Burg zehn Jahre später, 1638, an den Rat richteten. Als Grund führen sie an, es sei „wie vor augen, ein sehr alteß gebeuw, auch dießer Jahre hero bereits zwei gewelbe daranne niedergefallen undt dem ansehende nach entlich gantz einfallen mocht“.⁴¹ Über spätere bauliche Veränderungen bis in das 19. Jahrhundert geben vor allem die Protokollbücher des Burgklosters Auskunft.⁴² Für das Jahr 1754 wird berichtet, man habe die Gewölbe herun-

37 Lübeckisches Urkundenbuch (=LUB, Bd. IV). Lübeck 1871, Nr. 651 (9. August 1397).

38 AHL, Burgkloster Nr. 16a: Begräbnisbuch 1565-1583, Nr. 333 ff. (nach BuKD IV, S. 273, Anm. 1). Auch für die folgenden Angaben, so die Beschreibung einer Grabstelle 2 „lick lanck van dem femften [piler?] na der Olden Fer“ (fol. 31a). Eine weitere Lageangabe lautet „ynt bichthus up dat gewelffte by dem 6. pyler“ (fol. 52), damit sei die Lage über dem Kellergewölbe gemeint (ebd.).

39 Mit dieser sei nach BuKD IV, ebd., der auch als Schusterkapelle benannte ehemalige Kapitelsaal gemeint. Für wahrscheinlicher halte ich jedoch, dass sich diese Angabe auf die bereits 1397 erwähnte neue Kapelle im Nordteil des westlichen Gewölbejoches bezieht, s. unten.

40 AHL Burgkloster Nr. 19: Burgkloster zutragende Sachen, S. 305 nach BuKD IV, S. 244, Anm. 2.

41 Ebd., 315 b nach BuKD IV, S. 244, Anm. 3.

42 So soll z.B. im Jahr 1700 „die Treppe unter des Predigers Garten zugemauert werden“ (AHL, Burgkloster, Protokollbuch 1662-1717, fol. 119, Anno 1700 d. 29. April).

ternehmen und die Wände aufmauern lassen.⁴³ Für die Zeit ab 1869 gibt die Feuerversicherungsakte des Burgklosters einen Überblick über die Gebäude des Burgklosters.⁴⁴ Die Baupolizeiakten, die seit dem späten 19. Jahrhundert geführt wurden, sind 1942 verbrannt. Aus diesen berichtet August Bahrs vom Einbau neuer Fenster im Jahr 1895 in dem zur Turnhalle umgebauten ehemaligen Beichthaus.⁴⁵

Auf den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtansichten ist das Beichthaus nicht dargestellt. Aufschluss über ältere Bauzustände geben erstmals Handzeichnungen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, darunter zwei Bleistiftzeichnungen von Gustav Schön aus dem Jahr 1871. Sie zeigen das Beichthaus von Süden und Westen mit Blick auf den Winkel zwischen Westflügel bzw. ehemaliger Westwand der Kirche und dem seinerzeit noch zweigeschossigen Ostteil.⁴⁶ Vor den beiden östlichen Strebepfeilern steht ein zweigeschossiges Fachwerkhaus, das noch aus dem 17. Jahrhundert stammen dürfte. Im westlich anschließenden Joch führt eine zweiflüglige Holztür mit Oberlicht nach Innen. Die übrigen Joche zeigen in der spitzbogigen Blendarkatur des Erdgeschosses flache kleinteilig gesprossene Fenster und darüber im Obergeschoss des Ostteiles je zwei stichbogig überwölbte Fenster. Im Dach befindet sich über der Tür eine kleine Schleppegaube. Beide Blätter bleiben, wie die Bauuntersuchung zeigte, realistisch in ihrer Darstellung. Eine weitere Zeichnung Gustav Schöns, die 1919 in den Vaterstädtischen Blättern unter dem Titel „Bei der alten Burg“ veröffentlicht wurde, zeigt das Gebäude ebenfalls noch mit vorgebautem Fachwerkhaus, sonst jedoch in idealisiertem neugotisch überformtem Zustand.⁴⁷ Ein weiteres Blatt von unbekannter Hand aus dem Jahr 1911 stellt bereits den heutigen Zustand nach Abbruch des Obergeschosses dar.⁴⁸

Exakt vermessene Bauaufnahmen des Burgklosters wurden seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu unterschiedlichen Zwecken angefertigt. Von diesen sind, vermutlich durch den Brand im Bauamt, nur noch einzelne Blätter in Kopie erhalten.⁴⁹ Die älteste exakte vermessene Aufnahme im Burgkloster stammt aus dem Jahr 1844.⁵⁰ Sie verzeichnet das Beichthaus bereits vollständig ohne Ge-

43 *Ahlborn*, wie Anm. 5, S. 35.

44 AHL, Altes Senatsarchiv Interna, Ecclesiastica, Vol. C Fasc. 3 und 4.

45 *Bahrs*, wie Anm. 22, S. 16.

46 Museum für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck, Inv. Nr. 1971/67, davon die eine datiert 11.8.1871, die andere undatiert.

47 Gustav Schön's Alt=Lübecker Straßenbilder, in: Vaterstädtische Blätter 1911, Nr. 11, S. 42. Schön ergänzt hier ein (neu-)gotisches Tor sowie in gleicher Achse über dem Obergeschoss einen Zwerchgiebel mit Blenden und Staffelabschluss. Die Geschossgliederung wird durch Gesimse mit Zahnfries betont, die nachweislich nie an diesem Bau bestanden haben, auch Rahtgens, Bruns, Baltzer BuKD IV, wie Anm. 11, S. 187, halten diese Zeichnung für frei komponiert.

48 Unsigniert, datiert Juni 1911, Fotografie im Museum für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck, Inv. Nr. 1986/A 136.

49 Übersicht dazu, Stand von 1927, in: BuKD IV, S. 245.

50 Grundriss der Gebäude des Burgklosters von C. Stooß: Bauamt, eine ergänzte Kopie ist, gez. von Chr. Willers im Museum für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck nur

wölbe, jedoch im östlichen Joch noch mit einem Achteckpfeiler, wohl noch in originaler Stellung im Schnittpunkt der ehemaligen Gewölberippen. Dargestellt werden auch jüngere Anbauten, wie das von Gustav Schön gezeichnete kleine Fachwerkhäus an der Südwand, aber auch die westlich anschließende Türöffnung. Dort liegt die innere Flucht der Wand gegenüber den übrigen Feldern in der Arkatur der Westwand leicht zurück.⁵¹ Die gleichen Verhältnisse zeigt auch noch die Bestandsaufnahme von Spielhaus aus dem Jahr 1879.⁵² Aufgrund dieser Rücklage und der Darstellung bei Gustav Schön kann dort anstelle des heutigen, neugotischen Portals wohl schon das mittelalterliche Portal des Beichthaus nach Süden zum ehemaligen Kirchhof angenommen werden.

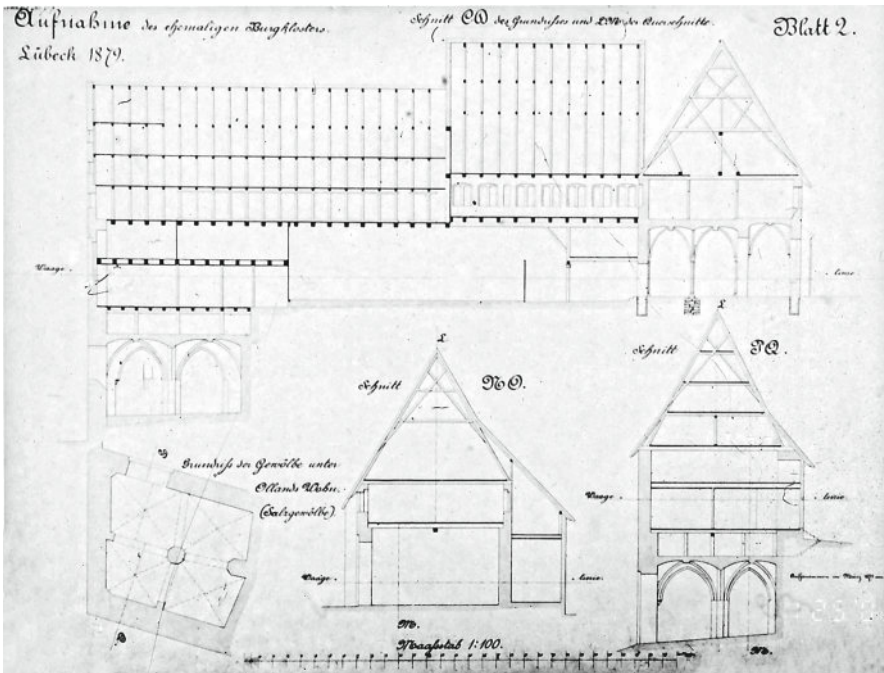


Abb. 2: Schnittzeichnungen durch das Beichthaus (Spielhaus 1879).

Die Schnitte in der Spielhaus'schen Aufnahme zeigen, wie die Zeichnungen von Gustav Schön, auch das flache, nur etwa 2,80 m hohe Obergeschoss unter den 11 östlichen Gespärren des Daches mit stichbogigen Zwillingfenstern bzw. -luken in stichbogigen Blendnischen (Abb. 2). Diese heute nicht mehr vorhandene Geschossgliederung mit gewölbtem höherem Erdgeschoss und da-

noch als Lichtpause vorhanden, Inv. Nr. 1909/78.

51 Dies entspricht auch nach Vorbau des neugotischen Portals den tatsächlichen Verhältnissen.

52 Gedruckt bei *Taitl-Kröger*; wie Anm. 30, Abb. 2 mit Hinweis auf den Fundort in der Plansammlung des Amtes für Denkmalpflege. Diese war z. Zt. der Abfassung des Aufsatzes nur eingeschränkt benutzbar. Die übrigen, in BuKD IV, S. 245, verzeichneten Bauaufnahmen, dürften 1942 im Bauamt verbrannt sein.

rüber einem flachen Obergeschoss entspricht der der übrigen Klausurgebäude des Klosters.⁵³ Eine eingebnete Bodenfläche, die durch eine halbhohe Wand vom Eingangsbereich im Osten geschieden ist, zeigt den bereits vollendeten oder geplanten Umbau als Turnhalle.

Baubeschreibung

Der heutige Bau des Beichthauses ist in der Mittelachse ca. 36,7 m lang, über die Strebepfeiler 13,10 m breit und steht mit seinem First knapp 16 m hoch über dem terrasierten Niveau des ehemaligen Kirchhofs vor der Südseite des Beichthauses. Der Westgiebel ragt dagegen mehr als 24 m hoch über dem tieferen Straßenniveau der Kleinen Altenfähre auf (Abb. 3 und 4).



Abb. 3: Das Beichthaus über der Kleinen Altenfähre 2004.

An der Südwand sind, wengleich teilweise erneuert, noch alle acht Strebepfeiler erhalten. Die Wandebene wird durch spitzbogige, gefaste Blenden gegliedert, über diesen sind Reste eines Wasserschlauges mit braun glasierten Formsteinen zu erkennen. Zwischen den beiden östlichen Strebepfeilern ist ein neugotisches Portal aus maschinell geformten Backsteinen vor die Wandebene gebaut. Dessen kleiner Dreiecksgiebel läuft oben in einer gestuften Firstzinne aus und wird von zwei Okuli im zurückliegenden Teil der Wand flankiert. Innen liegt die Wandebene hinter der Flucht der anderen Bogenfelder um einen halben Stein zurück.

dem heutigen Außenniveau liegt. Die beiden mittleren Bahnen dieser Fenster laufen oberhalb des Kämpfers jeweils in einen Kreis mit eingestelltem Quadrat.

Nach Westen schließen vier spitzbogige Blendnischen mit vierbahnigen Sprossenfenstern an, deren Brüstung ca. 2 m über

In den beiden westlichen Feldern ist die Außenwand nachträglich bis an die Vorderkante der Strebepfeiler vor- und die Traufe entsprechend tiefer gezogen. Neben dem letzten, westlichen Strebepfeiler führt eine schlichte, zweiflüglige klassizistische Tür über eine kleine Treppe in den zweigeschossig aufgeteilten

53 Fotografie in: Von Lübecks Türmen 1912, S. 308.

Westteil. Dessen kleinteilig gesprosssten Fenster zeigen im Erdgeschoss mittig sitzende Kämpfer und sind zum Teil noch mit Bleiruten verglast. Der Kellerhals zum darunterliegenden Keller wird von einer Luke schräg abgedeckt.

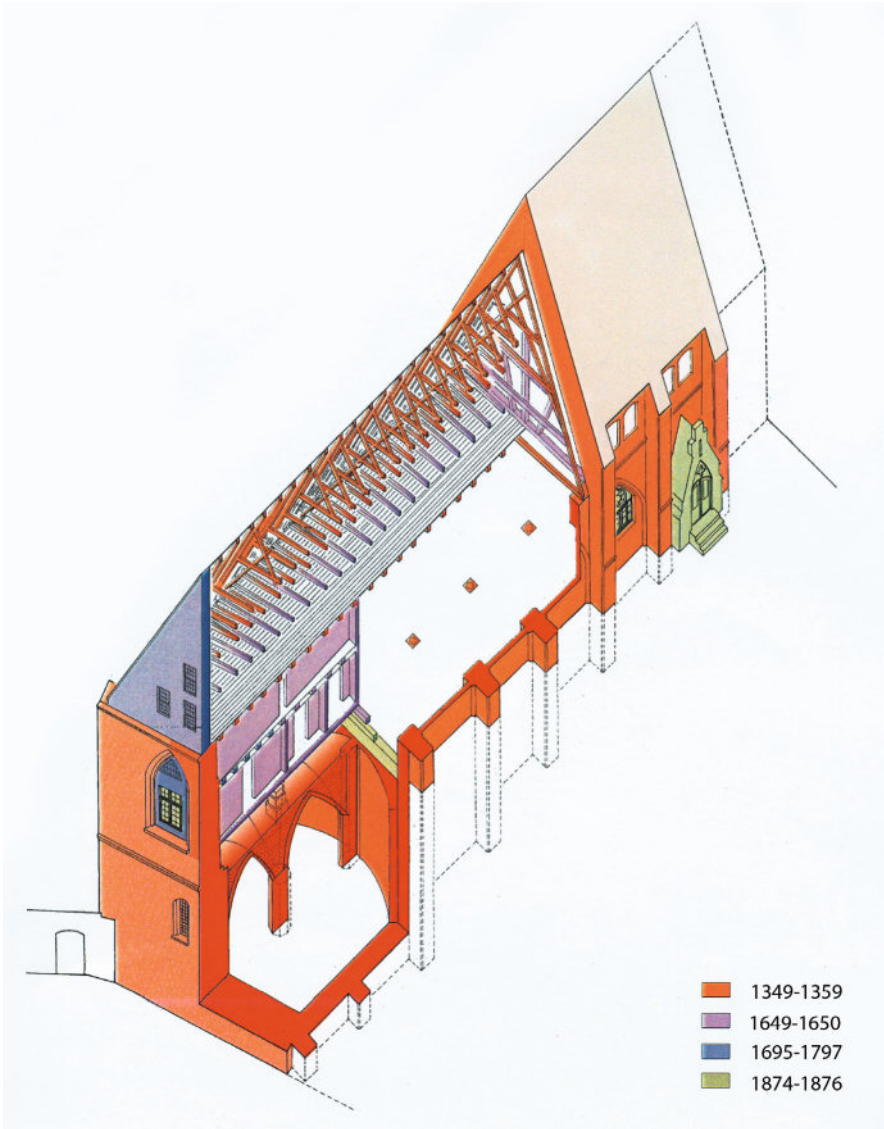


Abb. 4: Das Beichthaus am Dominikanerkloster St. Maria Magdalena, Isometrie mit Baualtersplan.

Der Westgiebel ist anders als die beiden Längsseiten in Wechselschichten mit grün glasierten Backsteinen gemauert. Gesimsbänder aus Kalkstein grenzen das Sockelgeschoss sowie das Erdgeschoss und den nachträglich erneuerten,

schlichten Dreiecksgiebel von einander ab. Die beiden großen spitzbogigen Fenster im Erdgeschoss wurden nachträglich zweigeschossig aufgeteilt. Ihnen ordnen sich in axialer Anordnung die wohl schon ursprünglich vergitterten Fenster des Untergeschosses unter. Das dreigeschossige Giebeldreieck wird von kleinteilig gesprossenen Blockzargenfenstern gegliedert.⁵⁴

An der Nordwand zum ehemaligen Priesterhof sind von ursprünglich acht Strebepfeilern heute nur noch vier vorhanden. Eine einflügelige Tür bildete die einzige Verbindung auf diesen nördlich angrenzenden Hof. Alle übrigen Fenster und Luken, vor allem im Westteil der Wand, wurden nachträglich eingebrochen. Auch hier sind Reste eines Wasserschlages aus glasierten Formsteinen zu beobachten. Die Stützmauer, die den Hang nach Westen hin sichert, steht an der Nordseite ca. 8 m von der Altenfähre nach Osten zurück und lässt im Untergeschoss ein großes spitzbogiges Portal mit gefasten Leibungskanten frei, das über einen ca. 1 m hohen Geländeabsatz mit einer Treppe von der Kleinen Altenfähre in das Untergeschoss führt. Die Ostwand ist bis in Firsthöhe mit Backsteinen im Reichsformat in Zementmörtel aufgemauert. Ein verglaster und mit einem Satteldach abgedeckter Gang verbindet das Beichthaus mit dem ehemaligen Kapitelsaal im Westflügel des Klosters.

Innen besteht der Bau aus einer 22,5 m langen Halle, die die gesamte Tiefe des Beichthauses einnimmt und nach oben bis knapp 6 m hoch unter die Dachbalken reicht. Der 10,7 m lange Westteil ist zweigeschossig mit einer Balkendecke ausgebaut und hat entsprechend der ehemaligen Einwölbung eine nördliche und eine südliche Raumflucht. Die Erdgeschossräume waren bis zum Baubeginn verputzt. Der nordwestliche sowie der mittlere südliche Raum sind mit profilierten Stuckkehlen ausgestattet. Im Zuge der Bauarbeiten wurden in den beiden südöstlichen Räumen Überreste von ornamentalen Wand- und Deckenbemalungen an den Fachwerkwänden und Deckenbalken freigelegt. In den drei nördlichen Räumen waren hingegen lediglich Reste von Wandbespannungen und jüngere verzierte Tünchungen zu beobachten.⁵⁵ Aus dem südwestlichen Raum des Erdgeschosses, der ehemaligen Diele, führt eine Wendeltreppe in das Obergeschoss, deren Antrittspfosten mit Ohrmuschelornamentik des 17. Jahrhunderts beschnitzt ist.

Im Obergeschoss werden an der Südseite zwei Räume und an der Nordseite nur ein Raum durch Bretterwände abgegrenzt. Der südwestliche Raum zeigt auf den Bretterwänden und am steinernen Westgiebel eine teilweise verrußte Vorhangmalerei. An der Südwand ist zwischen den spitzbogig zulaufenden Mauerpfeilern – ebenfalls mit Brettern – eine Räucherammer ausgegrenzt. Eine weitere Kammer, ebenfalls mit Bretterwänden, findet sich im Dachboden vor

54 Die Fenster sind heute nach Vorbild erneuert, vgl. Abb. BuKD IV, S. 272.

55 Eileen Wulff, Bericht zu den Ergebnissen der restauratorischen Voruntersuchungen im Beichthaus des Burgklosters zu Lübeck, 24. Januar 2001 [=Wulff, Bericht 2001] und dies., Bericht. Beichthaus im Burgkloster, Hinter der Burg 6, 23552 Lübeck. Konzeptentwicklung und Anlage von Probeflächen zu Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen und Ergebnisse der baubegleitenden restauratorischen Befunduntersuchungen, 9. August 2002 [=Wulff, Bericht 2002].

den beiden nördlichen Fenstern. Auch hier sind Reste einer etwas ungelinken Wand- und Deckenmalerei mit großen angeschnittenen Kartuschen zu beobachten.

Im Westteil des Beichthauses liegt im Untergeschoss ein knapp 9x12 m großer überwölbter Raum. Der trapezförmige Grundriss folgt im Westen der Richtung der Kleinen Altenfähre und wird im Osten von einer bogenförmigen Mauer begrenzt. Zu dieser gehört ein kräftiger Strebepfeiler, der knapp 80 cm breit und ca. 1,20 m tief in den Raum hinein ragt. Er zeigt an seiner Vorderseite breite Abfasungen und ist im Grundriss leicht schräg nach Süden aus der Mittelachse verdreht. Annähernd mittig im Raum steht ein achteckiger Mauerpfeiler. Er trägt die vier Felder des leicht gebusten Rippengewölbes, dessen Rippen mit abgesetztem Rundstab profiliert sind. Die zugehörigen Wand- und Eckdienste haben dagegen einen trapezförmigen Querschnitt. Die vergitterten Fenster zur Altenfähre setzen ca. 2 m über dem heutigen Backsteinfußboden an. Ein weiteres Fenster befindet sich in der Nordwand neben dem Portal. Wände und Decke dieses Raumes wurden im Zuge der Sanierung 1987 backsteinsichtig hergestellt. Das Portal an der Nordseite wird heute von einem verglasten Stahlrahmen mit zweiflügliger Tür verschlossen.

Das Dach über dem Beichthaus besteht aus 28 Gespärren, die mit aufgeblatteten Andreaskreuzen verstrebt sind. Alle Gespärre haben zwei ebenfalls geblattete Kehlbalkenlagen. Die sieben östlichen Gespärre stehen in unregelmäßigen Abständen. Die 21 westlichen Gebinde werden, mit Bundseite nach Westen, im Osten beginnend mit IV und am Westgiebel mit XXIII endend, durch eingestemte Bundzeichen beziffert. Die ursprüngliche, mit Hohlspitzel geritzte Zählung ist sowohl hier als auf den sieben östlichen Gespärren ohne zusätzliche Kehlbalkenlage zu beobachten. Sie steht heute in unregelmäßiger Reihenfolge.

Am Fuß des 7. Gespärres liegt quer auf der Dielung des Daches ein Balken, der von kräftigen Kopfbändern mit Auflagern in den ehemaligen Gewölbezwickeln der Halle gestützt wird. An seiner Oberseite sind mittig ein senkrecht Zapfenloch, sowie seitlich zwei schräg nach außen abgehende Zapfenlöcher zu beobachten. Entlang der nördlichen und südlichen Traufe laufen zwei nachträglich aufgelegte Überzüge, die mit geschmiedeten eisernen Bändern und Nägeln gesichert sind. Ebenso werden sämtliche Sparrenfüße im westlichen Teil des Daches mit eisernen Bändern an der Mauerkrone gehalten. Die Dachhaut besteht aus maschinell produzierten und verstrichenen roten S-Pfannen.

Der frühere Kirchhof, der als Spielplatz genutzt wurde, lag im Winkel zwischen dem Beichthaus und der Westfassade der ehemaligen Kirche. Er ist im Süden von der Treppe zur Kleinen Altenfähre bzw. der begleitenden Stützmauer und im Westen von einer hohen Stützmauer zur Kleinen Altenfähre terrassiert.

Zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Beichthauses

Der Bauplatz

Die archäologischen Grabungen auf dem Bauplatz des Beichthauses erbrachten aus slawischer Zeit Befunde für eine Terrassierung des Geländes, die

als Überrest einer ehemaligen Befestigung gedeutet wird.⁵⁶ Später, seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, war der Platz am Westhang des ehemaligen Burggeländes wohl für eine mögliche Erweiterung des Klosters aufgeschüttet worden. Auf diesem künstlichen Hang konnten unter anderem Reste einer mit Dachziegeln ausgesteiften Abfallgrube aus der Zeit der ersten Klosteranlage des 13. Jahrhunderts ergraben werden. Das Gelände im südwestlichen Randbereich des Klosters dürfte durch die Aufschüttungen nach Westen zur Altenfähre hin zunehmend steiler abgefallen sein. Ob dies jedoch schon zu jener Zeit den Bau einer Stützmauer erforderte, bleibt unsicher.

Vorbereitung, Absteckung und Erster Bauabschnitt

Der Bau eines Beichthauses an dieser Stelle dürfte vermutlich schon vor dem Ausbruch der Pest zu Pfingsten 1350 geplant worden sein. Bereits im Juni des Jahres 1349 setzen testamentarische Legate zum Bau des Klosters der Predigermönche ein,⁵⁷ die – aus zeitgenössischer Sicht der Testamentsverfasser – die Kenntnis eines bereits laufenden oder unmittelbar bevorstehenden Baus voraussetzen dürften. In den älteren überlieferten Testamenten seit dem frühen 14. Jahrhundert fehlen dagegen solche Geldzuwendungen zum Bau für die Dominikaner vollständig, im Gegensatz zu den Kirchspielskirchen und anderen Klöstern.⁵⁸ Da andere größere Bauvorhaben im Dominikanerkloster zu jener Zeit nicht in Angriff genommen wurden, muss die Zuordnung dieser speziellen Legate zum Bau des Beichthauses zumindest als sehr wahrscheinlich gelten, besonders da diese wie auch die Legate für die Predigermönche allgemein nach Vollendung des Baus im Jahr 1358 deutlich zurückgehen (Abb. 5).

56 *Radis*, wie Anm. 6, auch für das Folgende.

57 Am 21. Oktober 1349 verspricht der Kaufmann Henning für den Bau der Marienkirche, der Kirchen der Predigerbrüder und der Minoriten je 30 m.d. [=Mark Pfennige], Ahasver von *Brandt*, Regesten Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters. Band I: 1278-1350 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 18), Lübeck 1964, Nr. 289, bei der in seinem späteren Testament vom 31. Dezember desselben Jahres auf 50 m.d. erhöhten Zuwendung für die Predigermönche fehlt diese ausdrückliche Zuweisung zum Bau allerdings, ebd., Nr. 292.

58 Berücksichtigt wurden hierbei die von Ahasver von *Brandt* edierten Testamentsregesten aus dem Zeitraum von 1278-1363, wie Anm. 57, und die ebenfalls von ihm bearbeiteten Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters. Bd. II: 1351-1363 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 24), Lübeck 1973. Die darüber hinaus von Birgit *Noodt*, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 33), Lübeck 2000, bearbeiteten Testamente erlauben leider keine jahrgenaue Auswertung. Zu berücksichtigen ist ferner, dass es sich hier natürlich nicht um den tatsächlichen Geldfluss zugunsten des Klosters handelt, sondern um testamentarische Versprechen. Diese zeigen jedoch zumindest die zeitgenössische Wertschätzung der durch die Testamente Bedachten und dürften daher die realen Verhältnisse zumindest ihrem qualitativen Verlauf nach widerspiegeln.

Legate für Franziskaner und Dominikaner im Vergleich

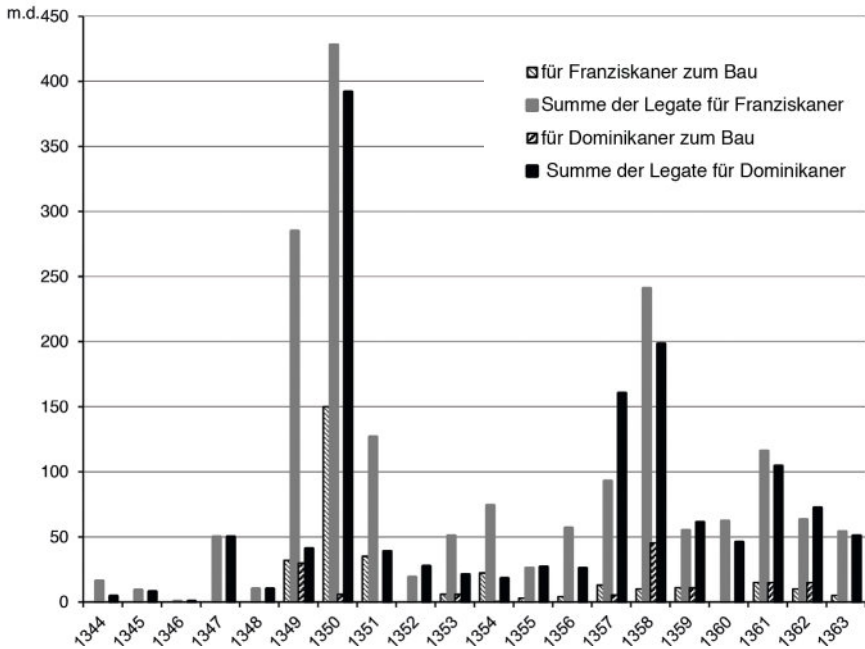


Abb. 5: Legate für Franziskaner und Dominikaner in den Jahren 1343-1363.

Für den Bau des Beichthauses grub man zunächst vom Straßenniveau der Kleinen Altefähre 15 m bzw. etwas mehr als 50 Fuß⁵⁹ eine Baugrube nach Osten in den Hang hinein. Diese wurde mit Brettern aus Eichenholz gegen den Hang ausgesteift⁶⁰ (Abb. 6), anschließend wurde etwa der Mittelpunkt des Abstandes zur Straße genommen und von dort, vermutlich mit einem Seil, ein Kreisbogen mit einem Radius von 23 Fuß in Richtung Hang geschlagen. Diesem Kreisbogen folgt der Grundriss der Stützmauer, die das Gebäude nach Osten gegen den

59 Umrechnung der Fußmaße nach Uwe Kröger, Frühere Längenmaße in Lübeck, in: ZVLGA 81, 2001, S. 379-383, dort S. 383: 1 Fuß = 0,28762 Meter.

60 Die Spaltbohlen wurden dendrochronologisch auf das Fälljahr 1348 datiert und zwar mit der spezifischen Wachstumskurve für die baltische Region, Proben E201-204/01, Datierung durch Sigrid Wrobel Universität Hamburg, Institut für Holzbiologie. Diese waren ca. 20 cm breit, ca. 2.5 cm stark von gleichmäßigem, astfreien Wuchs und in einer Länge von knapp 1 m erhalten. Nicht auszuschließen ist, dass es sich dabei um Teile der 1900 (!) Stück Wagenschott handelt (d.i. hochwertiges absolut astfreies Eichenholz in Brettform, das hauptsächlich zum Schnitzen von Bildwerken gebraucht und seinerzeit ausnahmslos aus Preußen importiert wurde, frdl. Hinweis von Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck), die der kranke Reepschläger Johan van Munster in seinem Testament vom 10. August 1350 zu gleichen Teilen den Predigerbrüdern und den Minoriten vermachte, (v. Brandt, Bürgertestamente, Bd. I, wie Anm. 57, Nr. 363). Warum man allerdings so hochwertiges Holz ausgerechnet zur Absteifung einer Baugrube genommen haben sollte, wäre allenfalls mit einer durch die Pest bedingten Materialknappheit zu erklären.



Abb. 6: Archäologisch ergrabene Spaltbohlen zur Abstützung des Hanges.

Hang absichert. Durch ihre gebogene Form sollte die Mauer vermutlich dem starken Erddruck des Steilhanges standhalten. Sie erhielt zusätzlich, wohl aus gleichem Grund, einen Strebepfeiler, der im Grundriss radial auf den Mittelpunkt des abgesteckten Kreises ausgerichtet war. Damit dürfte man zugleich auch die Längsachse sowie die Jochweite für die geplante Einwölbung des Baus festgelegt haben.

Diese Stützmauer wurde bis auf Höhe des geplanten Erdgeschossfußbodens 24 Fuß über dem Bodenniveau des Untergeschosses aufgeführt. Erst von dieser Höhe der Stützmauer aus konnte man über den Hang hinweg den älteren Westflügel anvisieren und dürfte bemerkt haben, dass die geplante Achse des neuen Beichthauses schiefwinklig bzw. anders als ursprünglich vorgesehen auf den Westflügel mit dem Kapitelsaal getroffen wäre.

Zur Korrektur verschwenkte man die Längsachse des Baus um $2\frac{1}{2}^\circ$ nach Süden und begann auf dieser korrigierten Längsachse bzw. parallel dazu, über Feldsteinfundamenten die Umfassungswände des Untergeschosses mit zwei schmalen, vergitterten Fenstern in der Westwand, dem breiten, spitzbogigen Portal in der Nordwand sowie einem weiteren Fenster in der Nordwand aufzumauern.⁶¹ Die schräge Flucht des Westgiebels war durch Verlauf der Straße vorgegeben. Anders als die Umfassungsmauern wurde hier jedoch in Wechsel-schichten mit grün glasierten und unglasierten Backsteinen gemauert. Insgesamt scheint an diesem als Schauffassade nach Westen gerichteten Giebel mehr Wert auf gestalterische Durcharbeitung im Detail gelegt worden zu sein als an

61 Innerhalb dieser Fensteröffnung soll nach *Taitl-Kröger*, wie Anm. 30, S. 162, eine weitere, später vermauerte Türöffnung gelegen haben. Deren Ansprache als Tür halte ich jedoch für zweifelhaft, da das mittelalterliche Mauerwerk im Inneren des Baus an dieser Stelle ohne Vermauerungen oder andere Unregelmäßigkeiten durchläuft. Auch die Lage dieser vermeintlichen Tür, die asymmetrisch zu der regelmäßig gebauten Fensteröffnung liegt, macht dies sehr unwahrscheinlich. Damit erscheint zugleich auch die Datierung der Treppe in den ersten Bauabschnitt fraglich, da diese auf der Datierung der vermeintlichen Tür aufbaut. Es dürfte sich hier wohl eher um eine nachträglich von außen in die Fensterbrüstung eingeschlagene Nische handeln.

den übrigen Umfassungsmauern.⁶² Der Bauabschnitt endete am Geschossabsatz des Erdgeschosses, der nach Westen und Norden mit einem schlichten Wassererschlag aus Kalkstein abgedeckt war.

Der Bau scheint nach dem archäologischen Befund von Schwemmsandeinlagerungen in diesem Zustand einige Zeit liegen geblieben zu sein.⁶³

Zweiter Bauabschnitt: Weiterbau und Fertigstellung des Beichthauses

Mit der Wiederaufnahme des Baus wurden zunächst der Achteckpfeiler im Untergeschoss sowie das darauf aufliegende Gewölbe errichtet und dabei gleichzeitig die Jochweite für das Gewölbe auf $18 \frac{2}{3}$ Fuß festgelegt. Dies dürfte der geplante Achsabstand für die Einwölbung des darüberliegenden Erdgeschosses gewesen sein.

Dann begann man die Außenmauern des Westteiles weiter aufzumauern. Auf dem Geschossabsatz der Nordwand hatte man bereits eine Deckenbalkenlage für den künftigen Erdgeschossfußboden eingebaut.⁶⁴ Wohl gleichzeitig mit dem Weiterbau des Westteiles begann der Bau der Grundmauern sowie der Fundamente für die Mittelpfeiler der Gewölbe in Richtung Osten in den Hang hinein.

Die Sohlen der Fundamente steigen, dem Hang folgend, nach Osten hin gestuft an und liegen oben im Ostteil nur noch knapp einen halben Meter unter der Oberkante Stützmauer aus dem ersten Bauabschnitt. Dabei kam es erneut zu Korrekturen der bisherigen Planung. Spätestens mit dem Abstecken der Achsabstände für die geplante Einwölbung des Baus erkannte man, dass die korrigierte Jochweite von $18 \frac{2}{3}$ Fuß bis zur Westwand des Westflügels nicht aufgegangen

62 So werden z.B. die Wassererschläge hier in Kalkstein ausgeführt. Auch die Gerüstlöcher scheinen an der Westfassade bereits mit dem Abbau des Gerüsts vermauert worden zu sein. An der Nordwand ließ man sie dagegen offen stehen. Die heutigen Gerüstlöcher am Westgiebel entstammen dem späteren Neubau des Giebeldreiecks, s. unten.

63 *Taitl-Kröger*, wie Anm. 30, S. 162, geht, vor allem anhand der Lübecker Backsteinchronologie, von einem längeren Zeitraum zwischen Fertigstellung der Umfassungsmauern und dem Aufmauern des Mittelpfeilers und damit der Einwölbung aus. Ihre Stratigrafie zeigt, dass zwischen der Planierschicht (Befund Nr. 115/119) nach Fertigstellung der Umfassungsmauern und dem Ausheben der Baugrube für den Mittelpfeiler (Bef. Nr. 57) nur ein Mörtelhorizont (Bef. Nr. 49.) liegt, der zeitlich kaum über den angenommenen Zeitraum von 30-50 Jahren reichen dürfte. Es dürfte sich hier, wie auch die jüngste archäologische Untersuchung bestätigt, allenfalls um unterschiedliche Bauabschnitte gehandelt haben. Dabei weist die den Mörtelhorizont überlagernde Schwemmsandschicht (Bef. Nr. 76/130) jedoch durchaus auf eine gewisse Standzeit des unfertigen Westteiles; da ohne abdeckende Humusschicht, dürfte diese jedoch kaum 30-50 Jahre gedauert haben. Die verzögerte Fertigstellung des Baus mag, bedingt durch die Lage am Steilhang, einen Wassereintritt mit Ablagerung von Schwemmsand durchaus begünstigt haben.

64 Zu erschließen aus einer Reihe ummauerter Balkenlöcher auf dem Geschossabsatz an der Nordwand im heutigen Keller über dem Gewölbe des Untergeschosses. Ein Komplementärbefund an der Südwand fehlt. Die Balkenlöcher in der Nordwand wurden im Zuge des jüngsten Umbaus leider zugemauert und sind heute kaum noch erkennbar.

wäre und verringerte den Achsabstand nach Osten zunehmend: in den drei westlichen Jochen zunächst auf 18 Fuß, im vierten Joch von Westen auf $16\frac{1}{3}$, dann zweimal auf 16 und ganz im Osten zweimal auf $15\frac{2}{3}$ Fuß.



Abb. 7: Korrektur des Fußbodenniveaus durch Aufmauerung des Pfeilers.

Gleichzeitig wurde der Fußboden um drei Fuß höher gelegt als ursprünglich mit dem Geschossabsatz im Westteil, bzw. den darauf verlegten Balken geplant war.⁶⁵ Um dort, im Westteil, den Niveauunterschied auszugleichen, mauerte man auf dem bereits fertiggestellten Gewölbe des Untergeschosses einen Backsteinpfeiler mit quadratischem Querschnitt auf, der den darüberliegenden Fußboden und später auch den westlichen Pfeiler des Gewölbes der Halle trug (Abb. 7). Dieser obere Pfeiler steht durch den Wechsel des Achsmaßes leicht außermittig über dem Achteckpfeiler des Untergeschosses. Oberhalb des neuen Fußbodenniveaus wurden die Mauern für das 24 Fuß hohe Erdgeschoss und das 12 Fuß hohe Obergeschoss mit den jeweiligen Decken bzw. Dachbalkenlagen aufgeführt. Erst im Sommer des Jahres 1358 dürfte schließlich das Dach über dem Bau gerichtet worden sein.⁶⁶

65 Im östlichen, nicht unterkellerten Teil des Baus fehlt ein Geschossabsatz. Das bauseitig geplante Fußbodenniveau war nach freundlichem Hinweis von Ursula Radis hier jedoch am Wechsel zwischen glatt abgestrichenem und darüber mit Dachfuge abgestrichenem Mauerwerk in den Außenwänden abzulesen.

66 Dendrochronologische Datierung des letzten Jahrringes am 2. südlichen Sparren von Osten auf Fälljahr 1357 (Probe E1/98), die Wachstumskurven der Proben, die an vier weiteren Sparren genommen wurden, laufen synchron (E2/98, E4/98, E107/01 und E110/01).

Wohl gleichzeitig mit den Längswänden war auch der Westgiebel weiter aufgemauert worden. Er steht im Verband mit den Längswänden und war an der stark durchfensterten Südwand des Beichthauses in den beiden westlichen Fensterjochen zusätzlich mit eisernen Zugstäben gesichert, denen jedoch ein statisch ausreichendes Widerlager fehlte.⁶⁷

Die beiden spitzbogigen Fenster im Erdgeschoss sind mit Fasenkante und abgesetztem Stab profiliert und als schlichte spitzbogige Dreibahnfenster zu rekonstruieren.⁶⁸ Der später erneuerte obere Teil des Giebels dürfte – wie für Bettelordensklöster der Zeit üblich mit schlichtem Dreiecksgiebel abgeschlossen gewesen sein. Das flache Obergeschoss wurde vermutlich durch ein weiteres Fenster vor dem Dach belichtet, das zusammen mit den beiden Fenstern im Erdgeschoss eine große Drei-Fensteranlage gebildet haben dürfte.

Erst nach Eindeckung des Daches⁶⁹ konnten die Gewölbe im Erdgeschoss eingezogen werden, so dass der Bau wohl im darauffolgenden Sommer 1358 oder vielleicht erst 1359 fertiggestellt wurde. Die Gewölberippen mit ihrem birnstabförmigen Profil lagen in der Mitte auf achteckigen Kalksteinpfeilern mit Kapitellen mit gebuckelten Eckblättern auf. Die zugehörigen Konsolen an den Außenwänden sind nicht erhalten.⁷⁰ Ob die Fenster ornamental oder farbig verglast waren, lässt sich nicht mehr feststellen. Nach Fertigstellung des Rohbaus erhielt die Halle eine Ausmalung von der sich nur wenige rote Farbreste erhalten haben. Ferner konnten Reste einer Malerei mit schwarzen Ranken aufgedeckt werden.⁷¹

Geht man davon aus, dass der Bau vielleicht noch im Frühjahr 1350 oder im Frühjahr 1351 begonnen wurde, so dürfte die Bauzeit vom Aushub und Absteifen der Baugrube bis zur Einwölbung mindestens acht Jahre betragen haben, so

67 Dies trug dazu bei, dass der Giebel heute allein im unteren, erhaltenen Teil bis zu ca. 25 cm aus der Senkrechten nach außen verkippt ist und dürfte vermutlich der Grund für die spätere Erneuerung des Giebeldreieckes um 1800 gewesen sein.

68 An den Innenseiten der Leibungen sind bis auf Höhe des Kämpfers abgebrochene Steine zu beobachten, die auf eine weitere Profilierung der Leibungskante schließen lassen. Diese reichte jedoch nur bis auf Höhe des Kämpfers. Zwei weitere nachträglich vermörtelte Fehlstellen im Bogeninneren weisen auf die Anlaufpunkte der beiden gemauerten Fensterpfeiler.

69 Das Dach war ursprünglich wohl mit Biberschwanzziegeln eingedeckt. Diese wurden beim späteren Abbau des mittelalterlichen Obergeschosses abgedeckt. Einige liegen heute noch als provisorischer Fußbodenbelag in der 1750 eingerichteten Räucher-
kammer im Westteil des Obergeschosses.

70 Nach BuKD IV, S. 273 mit Abb., war einer dieser Pfeiler noch bis 1890 in situ vorhanden, wurde wohl bei der Verkürzung des Beichthauses mit dem Gerichtsneubau 1893-96 ausgebaut, zunächst auf dem Hof abgelegt und später im Hof des St. Annen-Museums aufgestellt. Von dort geriet sie in das Steinlager des Museums in der Ruine der St. Annen-Kirche und wurde, um Platz für den Museumsneubau in der Kirchenruine zu schaffen, wie vieles andere im Jahr 2001 in das Baumateriallager des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege abtransportiert. Dort sind Kapitell und Basis und an anderer Stelle der Schaft des Pfeilers unbezeichnet abgelegt. Auch die zeichnerische Aufnahme von Spielhaus aus dem Jahr 1879 verzeichnet im Längsschnitt noch diesen Pfeiler. Er sollte für die museale Nutzung des Beichthauses dort wieder aufgestellt werden.

71 Wulff, Bericht 2001, wie Anm. 55, S. 8.

dass die Testatoren ihn knapp 10 Jahre später, im Jahr 1367, noch als neu bezeichneten. Dies erscheint für einen einzelnen Klosterflügel auch zu jener Zeit recht lang.⁷² Die Gründe dafür dürften zum einen in den schwierigen baulichen Verhältnissen am Steilhang liegen. Darüber hinaus mag, trotz allgemein großer Geldzuweisungen während der Pestzeit, der gleichzeitige Neubau der Franziskaner die Geldmittel begrenzt haben, die für die Dominikaner und deren Bau zur Verfügung standen. Die statistische Auswertung der in den Bürgertestamenten von 1344-1363 versprochenen Legate an die beiden Orden legt diese Vermutung nahe (Abb.4).⁷³

Eine Grabkapelle für Hermann Wyldelove im ausgehenden 14. Jahrhundert

Im Jahr 1397 sagen die Mönche den Testamentsvollstreckern des Herrmann Wyldelove zu, eine ewige Messe zu lesen sowie eine Grabberechtigung in dieser Kapelle erteilen zu lassen, wohl ebenfalls für den Testator.⁷⁴ Dem Wortlaut der Überlieferung nach erscheint die Zweckbestimmung als Grabkapelle unzweifelhaft. Ihre Lage war allerdings bisher nicht bekannt.

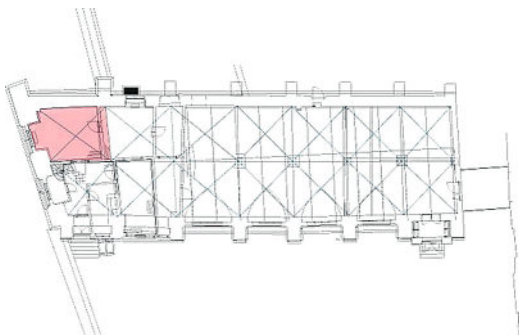


Abb. 8: Lage der Grabkapelle für Hermann Wyldelove im Beichthaus.

Neu aufgefundene Wandmalereireste machen wahrscheinlich, dass diese Kapelle in der Nordwestecke des Baus am westlichen Gewölbefeld der Nordwand hinter dem nördlichen Fenster des Westgiebels lag (Abb. 8). Dort wurden unter lockeren jüngeren Tünchsichten Reste von zwei übereinanderliegenden Ausmalungen frei, die auf einer dünnen Putzschicht als Maluntergrund lagen. Die ältere Malerei ist nicht identifizierbar. In der darüberliegenden Schicht sind, von der älteren durch zwei weiße Tünchsichten getrennt, Ausschnitte einer gut erhaltenen figürlichen Malerei erkennbar, deren größter Teil noch unter jüngeren Tünchsichten verborgen liegt (Abb. 9).⁷⁵ Sie zeigt am linken Rand des Gewölbefeldes

72 Zum Beispiel im Vergleich mit dem Neubau des Franziskanerklosters, das nach der Chronik des Franziskanermönches Detmar im Jahr 1351 niedergebrochen und innerhalb von drei Jahren neuerbaut worden sein soll. Detmar-Chronik von 1101-1395, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lübeck, hrsg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. I., Leipzig 1884, S. 189-597, hier S. 523, Nr. 683.

73 Die von Ursula Radis geäußerte Vermutung, dass mit dem Bau erst um 1355 begonnen wurde, erscheint damit und auch aufgrund der schon 1349 einsetzenden Legate zum Bau wenig wahrscheinlich, zumal auch die Legate für die Franziskaner im Jahr 1355 einen Tiefpunkt erreichen.

74 Wie Anm. 37.

75 *Wulff*, Bericht 2001 und *dies.*, Bericht 2002, wie Anm. 55, auch für das Folgende.

zwei rotgewandete weibliche (?) Figuren mit schwarz und ocker konturierten Händen. Die rechte von beiden umfasst den aufwärtsgerichteten Arm einer dritten Person. In der Mitte des Gewölbefeldes sind zwei hängende und unbedeckte Beine vor einem senkrecht, braunen und schwarz konturierten Holzbalken (?) zu sehen. Hinter diesem lugt der Kopf einer weiteren Figur hervor. Der Darstellung und Anordnung der Figuren nach dürfte es sich hier um eine Kreuzigungs-szene handeln, die aufgrund der malerischen Ausführung und der Haltung der Figuren wohl noch im 15. Jahrhundert entstanden sein kann (Abb. 10). Die Kapelle selbst dürfte mit festen Wänden aus der Halle ausgegrenzt gewesen sein, in die der auch hier anzunehmende Achteckpfeiler eingemauert war.⁷⁶



Abb. 9: Überreste der Kapelle im heutigen Obergeschoss.

Exkurs I: Zur mittelalterlichen Nutzung und Funktion des Beichthauses

Über die Nutzung des Beichthauses im Mittelalter, die über eine nachgewiesene Funktion als Begräbnisstätte hinausgeht, schweigt die schriftliche Überlieferung. Auch haben Beichthäuser bislang nicht das Interesse der Forschung gefunden. Die frühzeitig überlieferte und heute tradierte Bezeichnung als *domus confessionalis* oder *bichthus* dürfte jedoch schon seinerzeit die hauptsächliche Zweckbestimmung des Gebäudes angezeigt haben: nämlich als Ort, an dem die

⁷⁶ Noch in den Gräberbüchern des 17. Jahrhunderts ist bei den Lageangaben der Gräber lediglich von sechs Pfeilern die Rede, s.o. Anm. 38, obwohl das Gewölbe der Halle von sieben Pfeilern getragen wurde. Die Nichterwähnung eines siebten Pfeilers dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dieser in die Wände der Kapelle eingemauert war.

Predigermönche des Dominikanerklosters das Sakrament der Beichte erteilten und den Bürgern der Stadt Bußen auferlegten.⁷⁷



Abb. 10 Wandmalerei in der Kapelle des Hermann Wyldelove hinter Glas gesichert, davor auf dem Boden um 1797 eingebauter hölzerner Zuganker zur Sicherung mit eiserner Krampe und Nagel.

Dieses Sündenbekenntnis war in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit von großer Bedeutung und war jedem Gläubigen mindestens einmal im Jahr auferlegt. Bei Nichtbefolgung konnte der Zutritt zur Kirche oder sogar das christliche Begräbnis verweigert werden. Gebeichtet wurde an einem öffentlichen Ort. Der Gläubige kniete vor dem Priester nieder, es folgte eine rituelle Begrüßung sowie eine kurze Unterweisung im Katechismus und die Ermahnung des Beichtvaters alle Sünden ohne Scham zu bekennen. Dann beichtete der Sünder alle Sünden, an die er sich erinnern konnte. Der Beichtvater forschte anhand der Zehn Gebote, der Sieben Todsünden oder anderer Sündenregister nach, sprach schließlich die Buße aus und erteilte, verbunden mit Handauflegen, die Absolution.⁷⁸ Beim

⁷⁷ Die Grundlagen für diese spätmittelalterliche Bußpraxis waren beim 4. Laterankonzil im Jahr 1215 gelegt worden, Richard *Kieckhefer*, Hauptströmungen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit, in: *Geschichte der Christlichen Spiritualität*, hrsg. von Jill Rait in Verbindung mit Bernard McGinn und John Meyendorff, Würzburg 1995, S. 90-123, hier S. 118 ff. auch für das Folgende.

⁷⁸ Wilhelm *Schlombs*, Die Entwicklung des Beichtstuhls in der katholischen Kirche (Studien zur Kölner Kirchengeschichte hrsg. vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln 8), Düsseldorf 1965, S. 20, weist hin auf die eindrucksvolle, allerdings jüngere Darstellung der Beichte durch Rogier van der Weyden auf dem Tafelbild: *Die Sieben Sakramente* (1445).

Verlassen des Beichtplatzes gab der Sünder dem Priester in der Regel ein Almosen und bat ihn um Gebete (Abb. 11).



Abb. 11: Darstellung der Beichte auf dem Altar der sieben Sakramente, Rogier van der Weyden um 1445/1450.

Der Priester saß dabei in der Regel auf einem leicht erhöhten Stuhl. Die Beichte, insbesondere die der Frauen, fand oft auch vor Zeugen statt, die in einem gewissen Abstand zu den unmittelbar Beteiligten standen.⁷⁹ Dies dürfte eine gewisse Größe und Weitläufigkeit der Räume vorausgesetzt haben. Weiter durfte die Beichte nur bei Tageslicht und nicht bei Dämmerung oder im Dunkeln abgelegt werden, was ebenfalls eine gewisse Größe der Fenster erforderte.⁸⁰ Der übliche Ort der Beichte – so ist nach spätmittelalterlichen Abbildungen anzunehmen – das Seitenschiff der Kirchen gewesen zu sein.⁸¹ Bereits in frühmittelalterlicher Zeit scheint es jedoch auch Beichten außerhalb der Kirche, wie vermutet wird, in Annexräumen oder einer Vorhalle, gegeben zu haben.⁸²

Zwar mögen die Dimensionen des Lübecker Beichthauses allein für Zwecke der Beichte in heutiger Sicht überraschen, boten doch auch die Kirche der Dominikaner sowie die übrigen Kirchspiele und Klosterkirchen Raum für die Erteilung des Bußsakraments.⁸³ Das Begehren der Gläubigen nach Erlösung von ihren Sünden durch Beichte und Buße und damit auch der Raumbedarf dürfte in angstvoller Erwartung der Pest, die schon 1349 bis nach Dänemark und Preußen um Lübeck herum vorgedrungen war, für heutige Verhältnisse kaum vorstellbar gewesen sein.⁸⁴

Die weitere Zweckbestimmung des Baus für Begräbnisse ist ebenfalls seit frühester Zeit überliefert. Seit dem Urteil der römischen Kurie im Jahr 1281 zum Streit um die Begräbnisrechte zwischen Bischof und Pfarrkirchen einerseits sowie Rat und Bettelorden andererseits, waren den Bettelorden das uneingeschränkte Begräbnisrecht zugebilligt und damit größere Einnahmequellen eröffnet,⁸⁵ wengleich davon regelmäßig die *quarta funeralis* an den Bischof abgegeben werden musste.

Das Beichthaus im Dominikanerkloster dürfte damit, wie sein Name und die selbst noch aus nachreformatorischer Zeit überlieferten Begräbnisse anzeigen, in erster Linie als eine Stätte für die Sakramentshandlungen der Buße und

79 Ebd., S. 16ff.

80 Ebd., Quellentext 22 im Anhang nach Karl Josef *Hefele*, Kleine Konziliengeschichte, Kölner Synode 1279 VI. und Quellentext 22, Kölner Synode 1281: 232 Tom. Concol. Pag. 664: „[...] in locis obscuris et tenebrosis confessiones non audiabant“.

81 *Schlombs*, wie Anm. 78, S. 21ff.

82 Ebd. S. 17f.

83 So *Radis*, wie Anm. 6.

84 Elisabeth *Peters*, Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt, in: ZVLGA 30, 1940, S. 15-148. Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, spricht (S. 112) von einer kollektiven Hysterie angesichts der Pest.

85 Die Bürger hatten seitdem die freie Wahl des Begräbnisplatzes. Vor der Bestattung sollte der Leichnam jedoch zum Abhalten der Exequien in die zuständige Pfarrkirche überführt werden (*Ulpts*, wie Anm. 13, S. 119f u. 143, 139, sowie *Poeck*, wie Anm. 13, S. 434).

Begräbnisse und als ein Ort des religiösen Lebens und der Frömmigkeit dem Seelenheil der Bürger der Stadt gedient haben.

Der Keller zur Altenfähre mit seinen recht schmalen bereits bauzeitlich vergitterten Fenstern und dem breiten Spitzbogenportal hat der Überlieferung nach wohl im Mittelalter als Ochsenstall und später in nachreformatorischer Zeit als Salzlager gedient.⁸⁶ Zur mittelalterlichen Nutzung des ehemaligen Obergeschosses gibt es keine Hinweise.

Exkurs II: Beichthäuser in anderen Städten

Auch in anderen Städten Norddeutschlands scheinen Beichthäuser zum Bauprogramm der Bettelordensklöster zu gehören.⁸⁷ So sind mittelalterliche Beichthäuser für die Dominikanerkonvente in Hamburg,⁸⁸ Wismar,⁸⁹ Rostock,⁹⁰

86 AHL, Burgkloster 5. Einnahmen aus Renten und Mieten 1593-1604 fol. 6 V „Under des Klosters Bichthuse in der lütken Olden Fehr, Ein Solt Ruhm uthgande gift Jarliget Heuer by Michaelis bedraget 12 m.l.“ Nach Claus *Ahlborn*, wie Anm. 5, wird dieser seit 1591 meist an einen Vorsteher des Burgklosters vermietete Salzraum an anderer Stelle auch als früherer Ochsenstall bezeichnet. Dies passt mit dem in seiner Lage nördlich des Beichthauses zu erschließenden „privet“ des Klosters zusammen, das noch im 17. und 18. Jahrhundert, meist bei Regen in die Gosse der Altfähre entleert wurde, von wo die Fäkalien an 3-4 Häusern vorbei in die Trave flossen, und dies sei, so entgegneten die Vorsteher des Burgklosters im Jahr 1642 einer Beschwerde der Anwohner beim Rat, eine alte Gewohnheit, über die es früher nie Klagen gegeben habe. Der Beschreibung nach dürfte es sich dabei um die Häuser Nr. 8-14 an der Nordseite der Kleinen Altfähre gehandelt haben, so dass dieses „privet“ wohl in einem der 1896 abgebrochen Gebäude am westlichen Rand des Klostergeländes zu vermuten ist.

87 Eine Untersuchung über das Beichthaus als vergessenen Bestandteil der mittelalterlichen Klosterarchitektur Norddeutschlands wird vom Autor vorbereitet.

88 Das St. Johanniskloster wurde – allerdings mit vierzigjähriger Verzögerung – aufgrund der Bugenhagenschen Kirchenordnung zur Schule, das Beichthaus nur wenig später zum Schulraum, Karl *Koppmann*, Geschichte des Dominikanerklosters St. Johannis in Hamburg, in: Cipriano Franzisko Gaedchens, Martin Gensler, Karl Koppmann, Das Kloster St. Johannis in Hamburg. Grundrisse und Abbildungen mit erläuterndem Text. Hrsg. von der Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung, Hamburg 1884, S. 29-116, hier S. 59f, „so wort im sulvigen jare de schole darsulvest to s. Johannis in er reverter gelecht, do Bugenhagen noch hir was, darna int bichthuse“ (nach der Kempeschen Chronik).

89 Rudolf *Kleiminger*, Das Schwarze Kloster in der Seestadt Wismar, München 1938, S. 203-207.

90 Das Dominikanerkloster in Rostock besteht nicht mehr. „Eines der Gebäude, welches mit seiner Front nach der Straßenseite zu lag und an die Kirche stieß, war besonders geräumig und von schönem Aussehen; es hieß das Beichthaus, weil die Mönche in seinem unteren Stockwerk die Beichte zu hören und die Absolution zu erteilen pflegten“ (Axel *Vorberg*, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg I. Das Johanniskloster zu Rostock, Leipzig 1911, S. 17, nach Lucas Bacmeisterus, *Historia ecclesiae Rostochiensis seu Narratio de initio et progressu lutheranismi in urbe Rostochio*: Ernestus Joachimus de Westphalen, *Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium*, Tomus I, Lipsiae 1739, Nr. XIX, S. 1559-1560 und Gustav *Timm*, Die Gründung der Großen Stadtschule zu Rostock und ihr erster Rector M. Nathan Chytraeus, Rostock (1889) S. 5).

Stralsund,⁹¹ Neuruppin,⁹² Elbing,⁹³ und wahrscheinlich auch in Tallinn⁹⁴ nachzuweisen, zum Teil leider ohne datierende Hinweise für ihren Bau. Auch in einigen Franziskanerkonventen der Region scheint es Beichthäuser gegeben zu haben. Überliefert sind solche für Wismar⁹⁵ und Rostock.⁹⁶

Vergleicht man die Anordnung der Beichthäuser im baulichen Gefüge der jeweiligen Klöster, so zeigen sich Parallelen, die bereits Kleiminger erkannte: sie grenzen unmittelbar an das für Laien zugängliche Langhaus im Westen der Kirche, haben einen eigenständigen Zugang zur Straße, bzw. dem davorliegenden Kirchhof oder einer Vorhalle wie in Elbing und sind, soweit in ihrer Lage überliefert, auch durch breite Fenster dem öffentlichen Raum der Stadt zugewandt. Kleiminger bezeichnet dieses Ensemble, nach seiner von der Mönchsklausur abgewandten Lage als „Laienwinkel“ des Klosters.⁹⁷

Recht unterschiedlich scheint die Größe der Beichthäuser gewesen zu sein. Dasjenige der Lübecker Dominikaner war mit einer Grundfläche von etwa 9 x 40 m gefolgt von den ebenfalls zweischiffigen Beichthäusern im Hamburger (ca. 12,5 x 28 m) und Elbinger Dominikanerkloster (ca. 9 x 21 m) bei weitem das größte. Kleiner waren dagegen das zweischiffige Beichthaus der Dominikaner (6,5 x 16 m) und das einschiffige der Franziskaner in Wismar (knapp 3 x 15 m), beide ebenfalls mit Rippen gewölbt.

Da für den mittel- und süddeutschen Raum keine Beichthäuser aus mittelalterlicher Zeit überliefert sind, dürfte es sich bei diesem Bautypus um eine regionale Besonderheit handeln. Die sich daraus ergebende Frage nach regionalen

91 Dort schloss das Dominikanerkloster im Jahr einen Vertrag mit der „Kumpanie“ der Mühlenbesitzer. Das Kloster sicherte denen, die es wollten „ein vryge Graft in dem Crucegange in der Kerken up dem Karkhave, sunderlikes doch gerne in unserem Bychthuse“ zu. H. *Hoogeweg*, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 2, Stettin 1925, S. 723 f.

92 Dort ist in einem Vertrag zwischen dem Kloster und der Stadt aus dem Jahr 1382 betreffend den Tausch von Grundstücken von „des Conventes bichthus thu der stad“ die Rede.

93 Karl *Hauke*/Horst *Stobbe*, Die Baugeschichte und die Baudenkmäler der Stadt Elbing (Die Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens, hrsg. von Günter *Grundmann*, Reihe B, Bd 6), Stuttgart 1964, S. 230.

94 Zu vermuten nach dem Grundriss des Klosters mit einem zweischiffigen westlichen Annexbau vor der Nordwestecke des Kirchenschiffes, so Kaur *Altoa*, Medeltida estnisk klosterarkitektur, in: *hikuin* 20, 1993 (= Kirkearkæologie i Norden, 1990 Trøndelag), S. 187-198, hier S. 193 Fig. 8, der deutliche Parallelen zu dem des Elbinger Dominikanerklosters zeigt. Dieser wohl als Beichthaus anzusprechende Bau in Tallinn (Reval) mag während der vorübergehenden Zugehörigkeit des Revaler Dominikanerklosters zur Provinz Saxoniae zwischen 1399 und 1475 entstanden sein, so G. *Walther-Wittenheim* (O.S.B), Die Dominikaner in Livland im Mittelalter, Rom 1938, S. 11f.

95 Rudolf *Kleiminger*, Das Graue Mönchskloster in Wismar, Wismar 1934, S. 77ff.

96 Hier ist auf unsicherer Quellengrundlage die Bezeichnung Beichthaus für einen gewölbten Raum in dem zur Stadt gewandten Westflügel der Klausur in Gebrauch.

97 *Kleiminger*, wie Anm. 95, S. 205.

Unterschieden in den Frömmigkeitsvorstellungen, bei den Sakramentshandlungen oder im Verhältnis zwischen den Bettelorden und den Bürgern der Stadt kann hier nicht beantwortet werden

Das Beichthaus in nachreformatorischer Zeit. Gewölbeeinstürze und Umbauten im frühen 17. Jahrhundert

Für die nachreformatorische Zeit fehlen bis in das frühe 17. Jahrhundert schriftliche Nachrichten über das Beichthaus. Am Bau selbst zeigen sich keine Spuren größerer Umbauten. Nach der Reformation und der Aufhebung des Klosters sah die Bugenhagensche Kirchenordnung nur noch einen Prediger für die Kirche des Burgklosters vor.⁹⁸ Die private Beichte wurde nach der Kirchenordnung beibehalten und sollte jeweils sonnabends nach der Vesper abgelegt werden.⁹⁹ Für den einen Prediger der Burgkirche dürfte diese jedoch ausreichend Raum geboten haben, so dass das Beichthaus wahrscheinlich seitdem hauptsächlich als Begräbnisstätte gedient haben wird. Besonders in Zeiten epidemischer Krankheiten wurden dort oft mehr Tote begraben als in der Kirche.¹⁰⁰ Einige Werkmeister des Burgklosters haben das Beichthaus daher auch als das Leichenhaus des Klosters bezeichnet.¹⁰¹ Die Bestattungen lagen dort unter dem *Astrack* genannten Pflaster, man konnte sich für weniger Geld jedoch auch in der schlichten Erde beisetzen lassen.¹⁰²

Der bereits im Mittelalter gewagte Bau in den Steilhang verursachte, so wie er ausgeführt worden war, statische Problemen, die im Laufe der Zeit zunahmen. Noch heute ist dies an den Verformungen der Außenwände abzulesen: So hatte der Horizontalschub der Gewölbe die stark durchfensterte Südwand zwischen dem dritten und fünften Strebepfeiler von Osten, die Nordwand beim sechsten Pfeiler und ebenso den Westgiebel um jeweils bis zu 30 cm und mehr nach Außen ausweichen lassen.¹⁰³ Zusätzlich versackte die Nordwand zwischen dem fünften und siebten Pfeiler um mindestens eine Steinschicht, so dass die Gewölbe im Westteil des Beichthauses auf längere Sicht nahezu zwangsläufig vom Einsturz bedroht waren. Tatsächlich scheinen sie jedoch erst in den Jahren vor 1617 eingestürzt zu sein.

98 *Hauschild*, wie Anm. 84, S. 201.

99 *Ebd.*, S. 203.

100 So allein im Pestjahr 1597 80 Kinder und 83 Erwachsene (*Ahlborn*, wie Anm. 5, S. 20).

101 Von 1689-1700 und später ab 1748 wird das Beichthaus als Leichenhaus bezeichnet, es ist jedoch nach Claus Ahlborn nicht mit einem anderen Leichenhaus zu verwechseln, das 1837 für die Choleraopfer am Süden des Kapitelsaales eingerichtet werden sollte (*ebd.*, S. 34).

102 *Ebd.*

103 Da der Horizontalschub auf die Mauern nach dem Abbruch der Gewölbe im 17. Jahrhundert deutlich verringert wurde, dürften die weiteren Verformungen seit diesem Zeitpunkt nur noch gering gewesen sein, so dass zumindest der größte Teil von ihnen im Zeitraum vom Bau des Hauses im 14. Jahrhundert bis zum Einsturz der Gewölbe im 17. Jahrhundert entstand.

Mit umfangreichen Reparaturen bis hin zu Teilabbrüchen des Gebäudes versuchte man im Sommer 1618 den weiteren Verfall des Beichthauses aufzuhalten. Zur Entlastung der übrigen noch bestehenden Gewölbe nahm man die 21 westlichen Gespärre des Daches ab und brach auf dieser Länge die Umfassungsmauern des Obergeschosses ab. Allen 21 abgenommenen Gespärren wurde zusätzlich eine untere Kehlbalkenlage angeschlagen (Abb. 2 und 12).¹⁰⁴ Diese sollte den Horizontalschub aus den Sparren aufnehmen und damit ein weiteres Ausweichen der Mauern verhindern. Dem gleichen Zweck dienten neue eiserne Zuganker an den Deckenbalken des Erdgeschosses, die nun zu Dachbalken geworden waren.



Abb. 12: Dach nach Westen mit zusätzlicher Kehlbalkenlage und Schwelle für Fachwerkgiebel nach Abnahme des westlichen und mittleren Teils des Obergeschosses im Jahr 1618.

Den verbliebenen östlichen Teil des Obergeschosses, dessen Dach noch die alte Höhe behielt, schloss eine provisorische Fachwerkwand nach Westen ab.¹⁰⁵ Die kräftige Schwelle dieser Wand liegt noch heute im Dach des Beichthauses. Den mittelalterlichen Westgiebel ließ man stehen, vielleicht dem abgetragenen Obergeschoss angepasst und nicht mehr in voller Höhe.

104 Dendrochronologische Datierung der eingezapften Kehlbalken im 4. Gebinde von Westen auf das Fälljahr 1617 (Probe K106/01), im 21. Gebinde auf das Fälljahr 1610 (Probe K10/98).

105 Dendrochronologische Datierung der Schwelle dieser Fachwerkwand auf Fälljahr um 1615, Probe E3/98.

Nachhaltigen Erfolg scheint diese erste Reparatur nicht gehabt zu haben, da bereits im Jahr 1628, nur knapp ein Jahrzehnt später, von einem neuen Gewölbeeinsturz berichtet wird.¹⁰⁶ Die zweite Einsturzstelle dürfte nicht weit von der ersten, ebenfalls im Bereich des vierten bis sechsten Pfeilers von Osten gelegen haben. Kurzfristige Reparaturen sind nicht überliefert und auch aus dem Bau nicht zu erschließen. Erst nach weiteren zehn Jahren erschienen den Vorstehern des Burgklosters die Verfallserscheinungen des Beichthauses so schwerwiegend, dass sie beim Rat den Abbruch beantragten.¹⁰⁷ Dieser lehnte das Gesuch jedoch ab, aus welchen Gründen ist nicht bekannt.

Bau einer zweigeschossigen Wohnung vor der ehemaligen Kapelle im Jahr 1650

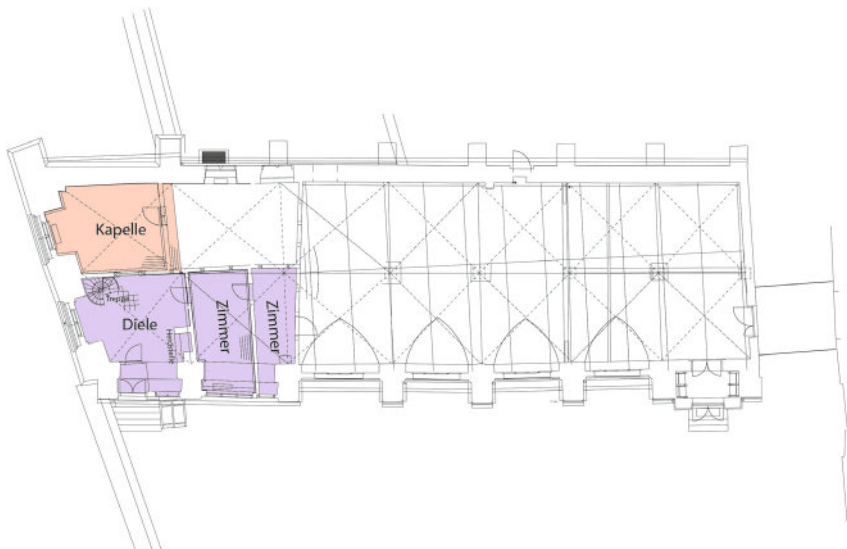


Abb. 13: Lage der ehemaligen Kapelle und Wohnung.

Ob die Vorsteher darauf hin gedachten, das Beichthaus, so ruinös wie es war, sich selbst zu überlassen, vielleicht insgeheim auf weitere Zusammenbrüche hoffend, muss dahingestellt bleiben. Ebenso mag Geldmangel der Grund dafür gewesen sein, dass über zehn Jahre bis zum erneuten Um- und Ausbau im Jahr 1650 verstreichen sollten. Dazu teilte man den gesamten Westteil mit einer Fachwerkwand ab, brach dort, sofern nicht bereits eingestürzt, die Gewölbe vollends ab und richtete in der Südhälfte dieses Gebäudeteiles eine geräumige zweigeschossige Wohnung ein (Abb. 13).¹⁰⁸ Zur Vergrößerung der Grundfläche

106 S.o. Anm. 40.

107 S.o. Anm. 41.

108 Solche Wohnungen dürften in nachreformatorischer Zeit in größerer Zahl im gesamten Burgkloster eingebaut worden sein. Der Grundriss von 1844 verzeichnet nach der Zahl der Feuerstellen noch mehr als ein Dutzend solcher Wohnungen allein

wurde die südliche Außenwand bis an die Vorderkante der Strebepfeiler vorge-schoben (Abb. 14).



Abb. 14: Ausbau der Stube vor die mittelalterliche Wandebene 1650.

Die ursprüngliche Raumgliederung und Ausstattung dieser Wohnung sind noch gut zu erschließen. Der Eingang am westlichen Ende der Südwand führte in eine geräumige Diele. Diese war durch ein schmales Fenster neben der Tür und das weiterhin bestehende südliche Dreibahnenfenster am Westgiebel belichtet. An der Ostwand der Diele steht die gemauerte Herdstelle mit Rauchfang. In der Nordwestecke führt eine Wendeltreppe in das Obergeschoss. Ihr Antrittspfeiler ist mit zeitgenössischer Ohrmuschelornamentik beschnitzt und hatte ursprünglich wohl einen holzimitierenden Anstrich.¹⁰⁹ Der Fußboden war mit quadratischen Backsteinplatten ausgelegt.¹¹⁰ Die Wände hatten einen aufgemalten braunen Sockel und wurden oben mit einem schwarz und braun abgesetzten, horizontalen Band abgeschlossen.¹¹¹ Die Decke blieb zunächst unbehandelt. Hinter der Herdstelle schlossen sich entlang der Südwand zwei schmale Räume an.

im Erdgeschoss des Burgklosters. Dendrochronologische Datierung der Deckenbalken in der zugehörigen bemalten Zwischendecke dieser Wohnung auf den Winter 1649/50 (Probe 201/02).

109 Wulff, Bericht 2001, wie Anm. 55, S. 12.

110 Im Format ca. 19/19 cm und ca. 6 cm stark.

111 Fa. Ochsenfahrt Restaurierungen, Beichthaus des Burgklosters zu Lübeck. Kurzbericht zur Nachuntersuchung der Wandflächen der Räume 1.7 und 1.8 (geplantes Museumscafé und Pantry), September 2002. Darüber lag eine jüngere malerische Ausgestaltung mit roter Rahmung der Gefache und Resten einer die Deckenbalken begleitenden roten Bänderung an der Unterseite der Deckendielung [letztere wird im Bericht als „Lattung“ beschrieben, Anm. d. Verf.].

Von diesen zeigt der westliche Raum an den Wänden noch verschiedene Reste von Kalkmalereien wie schwarz konturierte blaue Ranken oder Blüten und eine rote Ranke mit blauer und brauner Kontur,¹¹² Die Decke war, wie an den Balken abzulesen, mit gelben Akanthusranken auf graublauem Hintergrund bemalt (Abb. 15).¹¹³ An der Westwand dürfte hier ein Hinterladerofen gestanden haben, der von der Herdstelle der Diele aus beheizt wurde. Im schmaleren, östlich anschließenden Raum zeigt sich an den Balken ebenfalls noch die Deckenmalerei mit halbrund endenden, gelblich marmorierten Kartuschen auf grüngrauem Grund, jeweils mittig mit einem räumlich gemalten roten Knauf. Zwischen den Kartuschen finden sich malerisch imitierte, karniesprofilierte Konsolen.¹¹⁴



Abb. 15: Bemalter Deckenbalken in der Stube der 1650 eingebauten Wohnung.

Die Wendeltreppe führte aus der Diele in einen mit Bohlenwänden umschlossenen Raum in der Südwestecke des Obergeschosses. Die Bohlenwände waren mit roten Vorhängen mit schwarz und weiß plastisch dargestelltem Faltenwurf ausgemalt (Abb. 16).¹¹⁵ Auch am steinernen Westgiebel finden sich Reste dieser

112 Vor allem auf den Ausfachungen der nördlichen Fachwerkwand, *Wulff*, Bericht 2002 wie Anm. 55, S. 10.

113 Die Oberkante der Malerei an den ca. einen Fuß hohen Deckenbalken liegt hier nur ca. 10 cm über der Unterkante der Balken. Dies lässt für diesen Raum im Gegensatz dem östlich anschließenden auf eine zwischen die Deckenbalken eingeschobene Unterdielung schließen, s. *Wulff*, Bericht 2001, wie Anm. 55, S. 12.

114 Ebd. Die zugehörige bemalte Deckendielenung ist in beiden Räumen nicht mehr erhalten.

115 Oberhalb der roten Vorhänge läuft noch ein weiteres, weißes und ebenfalls Falten werfendes Tuch vor ursprünglich wohl blauem Hintergrund mit dünnen weißen Ranken, *Wulff*, Bericht 2001, wie Anm. 55, S. 18.

Malerei. An der Südwand dieses Raumes richtete man eine Räucherkammer ein, die vom Schornstein der Herdstelle in der darunter liegenden Diele mit Rauch beschickt werden konnte. Zur Belichtung dieser Bohlenstube diente weiterhin das dreibahnige mittelalterliche Fenster.¹¹⁶



Abb. 16: Raum mit Vorhangmalerei im Obergeschoss (1650).

Diese Wohnung blieb auf die südliche Hälfte des nun zweigeschossigen Westteiles beschränkt, den einst vier Gewölbefelder bzw. zwei Joche eingenommen hatten. Der Nordteil dieser beiden westlichen Joche blieb von der Wohnung mit einer durchgehenden Längswand abgetrennt. Nur im östlichen der nördlichen Gewölbefelder wurde auch hier eine Balkendecke eingezogen, so dass dort ein Bodenraum über die volle Breite des Beichthauses entstand. Wie er genutzt wurde, ist nicht mehr festzustellen. Von dem mit Vorhängen ausgemalten Raum führt eine schmale Kassettenür mit Rankenmalerei in Ocker- und Rottönen dorthin.¹¹⁷

Allein das nordwestliche Gewölbefeld blieb von diesem zweigeschossigen Ausbau ausgespart. Dort hatte seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert die Grabkapelle des Hermann Wyldelove bestanden. Hinter dem nördlichen der beiden Dreibahnfenster blieb ein schmaler hoher Raum erhalten, der ohne Gewölbe sogar noch höher als die ehemalige Kapelle war. Diese mag vielleicht auch nach den Gewölbeeinstürzen noch genutzt worden sein. Ob die Malerei zu dieser Zeit

116 Die Vermauerung der Fenster mit den heutigen Öffnungen entstammt der späteren Erneuerung des Giebels nach 1796. Die Vorhangmalerei zieht hinter diese Vermauerung.

117 An dieser Tür fand sich, für Lübeck bisher einmalig, der Überrest einer Papierbeklebung mit Druckgrafik aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, *Wulff*, Bericht 2001, wie Anm. 55, S. 17f.

im Jahr 1650 zu sehen und noch nicht übertüncht war und was die Vorsteher des Burgklosters dazu bewogen haben mag, die einstige Kapelle in ihrer ursprünglichen Höhe zu belassen, ob man vielleicht sogar vorhatte, sie weiterhin zu nutzen¹¹⁸ und inwieweit dabei das Traditionsbewusstsein der Vorsteher eine Rolle gespielt haben mag, dies alles lässt sich heute nicht mehr feststellen.

Die ehemalige Kapelle und der östlich anschließende Erdgeschossraum blieben ohne Verbindung zur Wohnung im Südwestteil.¹¹⁹ Im Zuge dieses Umbaus dürften auch die Fachwerkhäuschen entstanden sein, die noch im 19. Jahrhundert außen an die Nord- und Südwand angebaut standen.

Weitere Reparaturen bis zum Neubau des Westgiebels um 1800

Weitere Reparaturen scheinen in der Zeit um 1700 vorgenommen worden zu sein. Der mittelalterliche Westgiebel, der weiterhin das Gebäude nach Westen abschloss, dürfte sich trotz Verankerung in der südlichen Blendarkatur allein durch Stellung am Steilhang allmählich immer weiter nach Westen geneigt haben. Um dem entgegenzuwirken und den mittelalterlichen Giebel wenigstens in seiner Position zu halten, waren seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert im Dachgeschoss, aber auch in den anderen Geschossen als Zuganker Überzüge auf die Decken- und Dachbalken gelegt, an der Nordseite des Daches sogar ein langer zweiteiliger Überzug, der über die Mitte des Daches nach Osten reichte. Diese Überzüge stellten durch geschmiedete eiserne Bänder und Nägel eine kraftschlüssige Verbindung zwischen dem alten Giebel und den Balkenlagen her (Abb. 10).¹²⁰ Auch die Fachwerkwand, die Wohnung und ehemalige Kapelle zur Halle abtrennten, scheint im Zuge dieser Umbauten erneuert worden zu sein, ebenso einzelne Strebepfeiler an der Südwand.¹²¹ Aus gleicher Zeit ist überliefert, dass die Treppe „unter des Predigers Garten“ zugemauert werden sollte,¹²² die einst entlang der Nordseite von der Straße bzw. vom Keller des Beichthauses wohl vor die Tür an der Nordseite führte.¹²³ Das Mauerwerk der Nordwand zeigt

118 Sollte es Planungen in dieser Richtung gegeben haben, so wären diese jedoch nicht ausgeführt worden, da sich auf der neueren Abgrenzung dieses Raumes mit Fachwerk- und Bohlenwänden keine dementsprechenden Ausstattungsschichten finden.

119 Hier fehlen Ausstattungsbefunde aus dem 17. Jahrhundert, zudem wurden alle Durchgänge, die heute durch die Mittelwand dieses Westteiles führen, nachträglich eingebrochen, s.o. Anm. 55.

120 Der Westteil des zweiteiligen Überzugs an der Nordseite des Daches wurde dendrochronologisch auf das Fälldatum 1695 datiert (Probe E102/01). Bei dieser Baumaßnahme hat man vermutlich auch einzelne Dachbalken ausgetauscht, so die im 14. und 11. Gebinde von Westen, datiert auf Fälldatum 1708 (Probe E104/01) bzw. dazu synchron laufend (Probe E101/01). Die ehemalige Zugbelastung durch den nach Westen ausweichenden Giebel ist noch heute an der Schrägstellung der kräftig dimensionierten Eisennägel zu erkennen.

121 Über dieser Fachwerkwand liegt der erneuerte Dachbalken im 11. Gebinde des Daches, s.o. Anm. 120.

122 S.o. Anm. 42.

123 Vermutlich hing dies mit Bauarbeiten an der Stützmauer zusammen, die das Gelände nach Westen hin abschloss. Überreste dieser Treppe wurden archäologisch

noch heute die umfänglichen Reparaturen der Risse, die zum Teil bis in den unteren Teil der Wand reichten (Abb. 17). Aus dem Jahr 1754 wird berichtet, dass man die Gewölbe heruntergenommen und die Wände aufgemauert habe.¹²⁴ Dabei handelt es sich wohl um die verbliebenen Gewölbe im östlichen Teil der Halle, die bis dahin noch nicht eingestürzt waren.



1800 mit Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes.

Der mittelalterliche Giebel dürfte sich durch den fortschreitenden Überhang trotz der zuvor eingebauten Überzüge immer weiter nach Westen übergeneigt haben. Rechnet man die heutige Neigung des erhaltenen mittelalterlichen Teiles hoch, so dürfte der Überhang an der Giebelspitze bis zu 80 cm und mehr betragen haben.¹²⁵ Wohl spätestens im Jahr 1797 wurde daraufhin der obere Teil des Giebels abgebrochen und als schlichter dreigeschossiger Dreiecksgiebel neu aufgemauert (Abb. 18).¹²⁶ Er wird von einem umlaufenden Backsteingesims mit einfacher Fasnante gerahmt. Die Fenster im Giebeldreieck sind mit den zeittypischen scheidrechten Stürzen ausgeführt und mit einem Mittelkämpfer horizontal geteilt.¹²⁷ Gleichzeitig erneuerte man größere Flächen des Mauerwerks im Sockelbereich des

ergraben, *Taitl-Kröger*, wie Anm. 30, S. 162.

124 *Ahlborn*, wie Anm. 5, S. 35.

125 Datiert nach dem südwestlichen Überzug des Dachgeschosses. Datiert auf das Fälljahr 1796 wurde dieser, anders als die oben beschriebenen Überzüge, erst im Zusammenhang mit der Erneuerung des Giebels aufgelegt. Er ist allerdings nicht mehr durch geschmiedete Anker mit dem Giebel verbunden wie die Überzüge im darunter liegenden Zwischengeschoss.

126 Dazu wurde der gesamte Westgiebel eingerüstet. Erst dann konnte mit dem Abbruch des alten Giebels begonnen werden. Die noch heute erkennbaren Gerüstlöcher entstammen diesem Umbau. Sie wurden nachträglich eingeschlagen. Bemerkenswert sind die großen Abstände der Gerüstlagen von bis zu 20 Steinlagen, die dazu dienten, die große Höhe möglichst schnell zu überbrücken. Erst oben am erneuerten Dreiecksgiebel reduziert sich der Abstand auf die zum Mauern erforderliche Höhe von 10-12 Steinlagen. Charakteristisch ist das Mauerwerk im Blockverband mit dem zeittypischen Viertelstein-End-Verband an den Fensterleibungen, zu letzterem: *Martin Möhle*, *Barocke Staffelgiebel in Lübeck*, in: *ZVLGA* 77, 1997, S. 191-208.

127 *BuKD IV*, Abbildung S. 272. Diese Gliederung wurde bei der späteren Erneuerung der Fenster in den 1980er Jahren beibehalten.

Westgiebels,¹²⁸ jedoch ohne die mittelalterlichen Wechselschichten mit glasierten Steinen aufzunehmen.



Abb. 18: Mauerwerksrisse und Reparaturen an der Nordwand.

128 Die Gerüstlöcher zeigen sich hier ausgespart und während der Standzeit des Gerüstes ummauert.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Giebeldreiecks vergrößerte man auch die Wohnung am Westgiebel des Beichthauses. War diese bis dahin auf den Südteil des Baus beschränkt geblieben, so wurden auch im Nordteil des Erdgeschosses eine Zwischendecke in die ehemalige Kapelle einbaut, und im Erdgeschoss die bis heute bestehenden Wohnräume eingerichtet. Diese orientierten sich in Größe und Zuschnitt an den älteren Räumen im Südteil der Wohnung und waren mit diesen durch Türen verbunden. Zur Belichtung der neuen Räume brach man zwei Blockzargenfenster in die bis dahin fensterlose Nordwand ein. Die beiden verbliebenen mittelalterlichen Dreibahnfenster der Westfassade wurden entsprechend der dahinterliegenden Geschossgliederung zweigeschossig ausgemauert und im unteren Teil mit den gleichen Blockzargenfenstern versehen.¹²⁹ Oben passte man kleinere spitzbogige Fensterflügel ohne Zarge in den Falz der Mauerwerksöffnung ein. Eine neue Tür in der Nordwand der mit Vorhängen ausgemalten Kammer führte in den oberen Teil der ehemaligen Kapelle.¹³⁰ Mit diesem Ausbau des Nordteiles zur Wohnung verschwanden die letzten Überreste der ehemaligen Kapelle, die damit wohl endgültig in Vergessenheit geraten war.

Nutzung und Zustand des Beichthauses im 19. Jahrhundert

Mit der großen Choleraepidemie im Jahr 1832 hatte der Rat alle Beerdigungen innerhalb der Stadtmauern verboten. Auch im Beichthaus und auf dem davor liegenden Kirchhof durften keine neuen Begräbnisse mehr eingerichtet werden. Bestehende Begräbnisse konnten gegen ein Grab auf dem neu angelegten Burgtorfriedhof getauscht werden.¹³¹ Wie die Halle in der folgenden Zeit genutzt wurde, ist nicht bekannt. Die Wohnung im Westteil wurde weiterhin vermietet.

Den Zustand des Beichthauses in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geben die Handzeichnungen von Gustav Schön eindrucksvoll wieder.¹³² Zwei von ihnen zeigen in realistischer Darstellung den Winkel zwischen der ehemaligen Kirche und dem Beichthaus, die eine mit Blick auf die Südwand des Beichthauses, die andere mit Blick auf den Platz der 1818 abgebrochenen Kirche.¹³³ Der ehemalige Kirchhof dient als Hausgarten (Abb. 19). Eine Bewohnerin sitzt auf einer Bank vor dem kleinen Prövnerhaus an den östlichen Strebebeylern. Auf der Leine hängt Wäsche und vor der Südfassade des Beichthauses steht ein

129 Noch heute zeigen die beiden Fenster der Nordfassade sowie das nördliche der beiden Westfenster den gleichen kräftigen Fensterstock mit einer Viertelkreiskehle an den inneren Kanten. Auch das südliche der beiden Westfenster dürfte anstelle des heutigen, erneuerten Fensterstockes ursprünglich mit diesem Profil konstruiert gewesen sein. An allen vier Fenstern finden sich Spuren eines Mittelkämpfers.

130 Vermutlich wurden aus diesem Anlass die bemalten Bohlen abgenommen und in der heutigen, leicht veränderten Reihenfolge wieder aufgestellt.

131 *Ahlborn*, wie Anm. 5, S. 35.

132 S.o. Anm. 47.

133 BuKD IV, S. 170f.

großer Baum.¹³⁴ Nicht zu sehen sind der Stall an der Mauer zur Kleinen Altenfähr und das kleine, Portal genannte, Gartenhaus im südwestlichen Winkel des ehemaligen Kirchhofes, die durch die Akten der Feuerversicherung überliefert werden.¹³⁵ Auf einem weiteren, 1919 gedruckten Blatt zeigte Gustav Schön das Beichthaus romantisch idealisiert, mit Blick auf den Platz der ehemaligen Kirche.¹³⁶ Der Ostteil des Beichthauses ist noch zweigeschossig, der Garten mit Büschen bewachsen und mit Holzzäunen abgeteilt. Über dem neugotischen Portal steht ein abgetreppter Zwerchgiebel, der in dieser Form jedoch nicht bestanden hat. Das Prövnerhaus ist ebenfalls dargestellt.

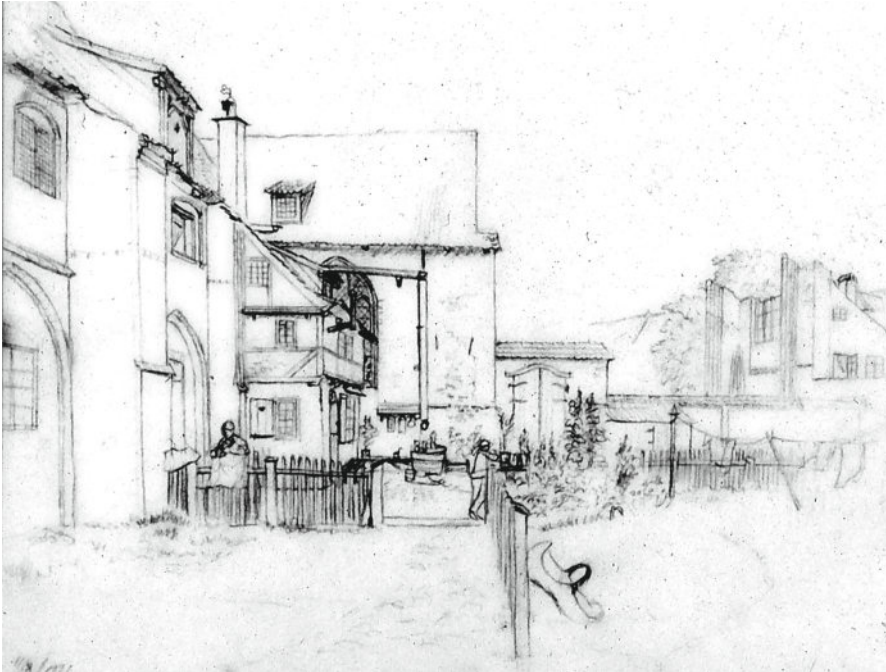


Abb. 19: Garten und Anbauten vor dem Beichthaus mit Blick auf die Überreste der ehemaligen Kirche (Zeichnung Gustav Schön, 1832-1873).

134 In der spitzbogigen Blendarkatur der Südwand sind auf diesen beiden Blättern breite und nur ca. einen Meter hohe dreiflüglige Fenster dargestellt, die nach ihrer Teilung einem Umbau des 18. oder frühen 19. Jahrhunderts entstammen dürften.

135 Nach der Akte der Feuerversicherung für das Burgkloster, s.o. Anm. 44, und der Willerschen Kopie des Stooß'schen Planes von 1844, s.o. Anm. 50.

136 S.o. Anm. 47.

Umbau zur Turnhalle 1874-76, für den Gerichtsneubau seit 1874 und zum archäologischen Museum 2001

Mit dem Neubau der Burg- Knaben- und Mädchenschule in den Jahren 1874-76¹³⁷ wurde der verbliebene Teil der Halle des Beichthauses zu einer Turnhalle umgestaltet (Abb. 20). Die Aufnahme des ehemaligen Burgklosters aus dem Jahr 1879 zeigt wahrscheinlich schon diesen Zustand. Hier steht im Ostteil des Baus noch einer der ehemals sieben Achteckpfeiler aus Kalkstein. Er ist in eine Holzkonstruktion eingebunden, die den Unterzug für die elf östlichen Deckenbalken unter dem immer noch zweigeschossigen Ostteil trägt. Im westlichen Teil der Halle scheint, vermutlich für Leibesübungen, eine ebene Fläche aufplaniert worden zu sein, die nach Osten gegen den Eingangsbereich von einer halbhohen Wand abgeteilt wird. Auch an der Nordwand zum ehemaligen Priesterhof steht immer noch das schmale Prövnnerhaus. Das kleine neugotische Portal vor der Eingangstür zur Turnhalle wird bereits mit diesem Umbau entstanden sein.



Abb. 20: Das ehemalige Beichthaus als Turnhalle 1934.

Seine heutige Form erhielt das Beichthaus erst mit dem Neubau des Gerichtsgebäudes¹³⁸ an der Großen Burgstraße in den Jahren 1893-96. Wie bei den übrigen Klausurgebäuden wurde nun auch hier das Obergeschoss bzw. dessen

137 Die entsprechenden Bauakten dazu sind wahrscheinlich 1942 verbrannt. Der Umbau zur Turnhalle ist aufgrund fehlender Bauakten nicht mehr jahrgenau zu datieren, dürfte zusammen oder nur kurze Zeit nach dem Schulbau erfolgt sein (Bahrs, wie Anm. 22).

138 Erbaut nach Plänen des seinerzeitigen Baudirektors Adolf Schwiening (Brix, wie Anm. 23, S. 272ff.).

Reste abgetragen.¹³⁹ Gleichzeitig brach man das östliche Joch der Halle ab, da eine Durchfahrt auf den neu geschaffenen Gefängnishof notwendig erschien. (Abb. 21). Für diesen Gefängnishof hatte man alle seinerzeit wohl für überwiegend neuzeitlich gehaltene Anbauten im westlichen Teil der Klostergeländes auf und an dem Blumenhof sowie dem Priesterhof abgebrochen.¹⁴⁰ Die östliche Giebelwand des verkürzten Beichthauses wurde anschließend ohne Öffnungen oder Gliederungselemente neu aufgemauert. Auch der Einbau der noch erhaltenen Spitzbogenfenster an der Südwand im Jahr 1894 geschah wohl im Zusammenhang mit diesem Umbau des Burgklosters. Von den übrigen Klausurgebäuden baulich abgeschnitten, diente das Beichthaus weiterhin als Turnhalle für die Burgschule bzw. der seit dem 17. Jahrhundert ausgebaute Westteil als Wohnung für deren Hausmeister.¹⁴¹

Der Keller an der Kleinen Altenfähre war in den 1930er Jahren zum Luftschutzkeller ausgebaut worden, wurde 1985/86 zur Kapelle für die Griechisch-Orthodoxe Gemeinde in Lübeck umgebaut und im September 1986 geweiht.

Von der Sanierung des Burgklosters in den Jahren 1967-90, in die das Land Schleswig-Holstein investierte, blieb das Beichthaus bis auf Reparaturen der äußeren Gebäudehülle und der Herrichtung des ehemaligen Ochsenkellers als Kapelle lange ausgenommen. Im Jahr 2001 begannen die Arbeiten für den Umbau des Beichthauses als Archäologisches Museum der Hansestadt Lübeck, wobei zur statischen Sicherung des Gebäudes die schon bauzeitlich in den Hang gesetzte Stützmauer gesichert und eine Reihe stählerner Pfeiler an den Stellen der ehemaligen Gewölbepfeiler auf neuen Bohrfundamenten errichtet wurden. Hierbei wurden neue archäologische Erkenntnisse ermöglicht. Mit einer neuen Stahlterasse in das Obergeschoss war zugleich ein neuer Übergang zu den übrigen Gebäuden der Klausur geschaffen worden, und für den Einbau einer Fußbodenheizung waren die letzten noch in situ befindlichen Grabplatten aufgenommen und außerhalb des Gebäudes eingebaut worden. In der ehemaligen Wohnung aus dem 17. Jahrhundert war an der südwestlichen Ecke des Gebäudes ein Café eingerichtet worden, das auch nach Norden in die ehemalige Kapelle des Hermann Wyldelove aus dem 15. Jahrhundert reichte. Eine der schon vor langer Zeit ausgebauten Säulen des eingestürzten Gewölbes konnte mit Basis und Kapitell aus dem Magazin der Abteilung Denkmalpflege geborgen und in einer

139 Den älteren zweigeschossigen Zustand zeigt noch eine undatierte Fotografie, abgedruckt in: Von Lübecks Türmen 1912, S. 308, wie Anm. 53.

140 Rahtgens erwähnt einleitend zum Burgkloster noch eine „unübersichtliche Gebäudegruppe [...], deren teils recht beträchtliche Mauerstärke auf eine ehemalige andere Gestalt und klösterliche Zweckbestimmung schließen lassen“ (BuKD IV, S. 246). Dafür spricht auch die Fachwerkkonstruktion des nördlichsten dieser Gebäude mit angeblatteter Strebe (ebd. Abb. S. 277). Der Übersichtsplan von Lübeck 1910/11 (AHL, Kartensammlung N 84, Blatt 6) zeigt an deren Stelle einen Gefängnishof mit radial auf das neue Treppenhaus bzw. die Hoftür ausgerichteten Mauern, die den Hof in insgesamt 9 voneinander getrennte Sektoren teilen.

141 Diese besteht nicht mehr, das Gebäude der Burgschule gehört heute zur Ernestinenschule.

Nische an der Ostwand als Erinnerungsstück neu aufgestellt werden.¹⁴² Mit der Schließung des Kulturforums zum Ende des Jahres 2011 und dem Umbau der Klosteranlage für das Europäische Hansemuseum wurde auch das Archäologische Museum im ehemaligen Beichthaus aufgegeben. Die Halle soll künftig für Veranstaltungen oder Sonderausstellungen genutzt werden.



Abb. 21: Das Beichthaus mit Eingang zur Turnhalle und für eine Durchfahrt zum Gefängnishof beim Umbau verkürzt (1893-96).

Zusammenfassung

Der Bau des Beichthauses im Lübecker Burgkloster wurde mit der großen Pest im Jahr 1350 begonnen. Er konnte wegen ausbleibender Legate und der baulich schwierigen Lage am Steilhang vermutlich erst 1358/59 fertiggestellt werden.

Der Bau bestand aus einer geräumigen überwölbten Halle, einem flacheren Obergeschoss und einem gewölbten Kellerraum zur Kleinen Altenfähre. Das Beichthaus umschloss zusammen mit der Westfassade der Kirche den Friedhof an der zur Stadt gelegenen Seite des Klosters und öffnete sich zu diesem mit seiner stark durchfensterten Südwand und dem Portal. In dieser öffentlich zugänglichen Halle nahmen die Priestermonche der Dominikaner den Lübeckern die Beichte ab. Gleichzeitig diente sie für Grabstellen, die dort gegen Geldzahlungen an das Kloster erworben werden konnten. Noch in den 1390er Jahren war im nordwestlichen Gewölbefeld eine Begräbniskapelle eingerichtet wor-

142 Die übrigen Säulen verblieben im Magazin.

den, von der sich bis heute Überreste der Wandmalerei mit einer Kreuzigungs-
szene aus dem 15. Jahrhundert erhalten haben. Nach der Reformation wurde das
Burgkloster zum Armenhaus. Das Beichthaus diente weiter als Begräbnisstätte.

Aufgrund der Lage am Steilhang und daraus resultierender statischer Probleme stürzten seit dem frühen 17. Jahrhundert mehrfach die Gewölbe der Halle ein, so dass die Vorsteher des Burgklosters im Jahr 1638, allerdings erfolglos, beim Rat den Abbruch des Hauses beantragten. In der Folge wurden der westliche Teil des Obergeschosses abgebrochen und im Jahr 1650 im Südwestteil eine Wohnung eingerichtet. Dahinter blieb im Nordwestteil des Beichthauses die Kapelle zumindest in ihrer räumlichen Ausdehnung erhalten. Später, im Jahr 1754, wurden die noch erhaltenen Gewölbe der Halle niedergelegt. Sie diente jedoch weiterhin bis zum Jahr 1832 als Begräbnisstätte.

Als Spätfolge der statischen Probleme hatte man um 1800 den bis dahin noch bestehenden Westgiebel abgetragen und neu aufgemauert. Später, in den Jahren 1874-76, erfolgte der Umbau zur Turnhalle für die benachbarte Burgschule mit einem kleinen neugotischen Portal. Seine heutige äußere Gestalt erhielt das Beichthaus mit dem Neubau des Gerichtsgebäudes an der Großen Burgstraße 1893-96. Dabei wurden das ehemalige östliche Gewölbejoch für eine Durchfahrt zum neu geschaffenen Gefängnishof sowie nun auch der Ostteil des Obergeschosses abgebrochen. Nach wenigen Jahren der Nutzung für das Archäologische Museum gehört das Beichthaus heute zum Europäischen Hansemuseum, das im Mai 2015 eröffnet wurde.

Seine mehr als 650-jährige Baugeschichte war aufgrund statischer Probleme durch die Lage am Steilhang weitgehend von Rückbauten und Abbrüchen bestimmt. Wenngleich nur noch stark reduziert erhalten, ist das Beichthaus ein Baudenkmal von besonderer Bedeutung. Es dokumentiert bis heute die Spiritualität der Bürger der Stadt Lübeck in der Pestzeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts und ist zugleich eines der wenigen erhaltenen Beispiele für diesen speziellen Bautypus der mittelalterlichen Bettelordensklöster im Ostseeraum.

Anschrift des Autors:

Dr.-Ing. Michael Scheftel

Langer Lohberg 49

23552 Lübeck

E-Mail: michael@scheftel.de

29. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2014/2015

Ingrid Schalties

I. *Personalia*

Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat sich die Zahl der fest angestellten Kollegen/-innen insoweit verändert, als erfreulicherweise die seit 2008 „verwaiste“ Restauratoren-Planstelle mit Frau Sylvia Morgenstern kompetent wieder besetzt werden konnte. Frau Morgenstern, die vor ihrem Fachhochschulstudium eine Ausbildung zur Goldschmiedin absolviert hat, konnte ihr jetziges Arbeitsgebiet bereits ab November 2012 intensiv kennenlernen, da sie seit dieser Zeit im Rahmen des Ausgrabungsprojektes „Gründungsviertel“ in unserer Restaurierungswerkstatt tätig war.

Durch den Abschluss der Ausgrabungsprojekte „Gründungsviertel“ und „Hansemuseum“ im Sommer bzw. im Herbst 2014 verringerte sich der Bestand unserer aus Drittmitteln finanzierten befristeten Arbeitsverhältnisse während des Berichtszeitraums erheblich, da die an diese Projekte gebundenen Arbeitsplätze für Grabungstechniker und -helfer sowie für weitere Kollegen/-innen in der *Fundbearbeitung*, der *Fotoabteilung* sowie unserer *Plansammlung* durch Fristablauf endeten. Erfreulicherweise konnten die wissenschaftlichen Mitarbeiter¹ des Projektes „Gründungsviertel“ ihre Arbeit mit der „Aufbereitung“ der Grabungsergebnisse für eine Publikation der historischen Siedlungsbefunde fortsetzen. Diese auf zwei Jahre begrenzte Auswertungs-Phase wurde durch eine großzügige finanzielle Zuwendung seitens der Lübecker *Possehl-Stiftung* ermöglicht.

Die Einstellung zusätzlichen Personals war im Berichtszeitraum vor allem im Grabungsschutzgebiet „Innere Stadt“ für die Begleitung diverser linearer Projekte der kommunalen „Leitungsträger“ (wie z. B. Stadtwerke und Entsorgungsbetriebe) sowie einiger weiterer archäologisch relevanter Baumaßnahmen notwendig (s. unten). Denn bei der Umsetzung derartiger Vorhaben werden Bodendenkmäler regelmäßig nicht nur beeinträchtigt, sondern häufig auch komplett vernichtet.

Die Landesverordnung über die Grabungsschutzgebiete „Innere Stadt“ vom 8.4.1992 sowie das Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung des Gesetzes vom 30. Dezember 2014 verpflichten den Verursacher von Bodeneingriffen, sich im Rahmen des Zumutbaren sowohl an den Kosten einer sachgerechten Ausgrabung, Dokumentation und Bergung der Bodendenkmäler zu beteiligen, als auch an denen einer angemessenen wissenschaftlichen Auswertung der archäologischen Funde und Befunde sowie ihrer Aufbewahrung und geeignetenfalls auch ihrer musealen Präsentation.²

1 Im Auswertungsprojekt „Gründungsviertel“ tätig sind: Jörg Harder, Heiko Kräling, Ursula Radis, Dirk Rieger und Ulf Stammwitz.

2 Vgl. § 14 DSchG S-H in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 2014. GVOBl. Schl.-H. Nr. 1, 2015, S. 2-9. sowie die Landesverordnung über die Grabungsschutzgebiete „Innere Stadt“ vom 8.4.1992, GVOBl. Schl.-H., S. 320.

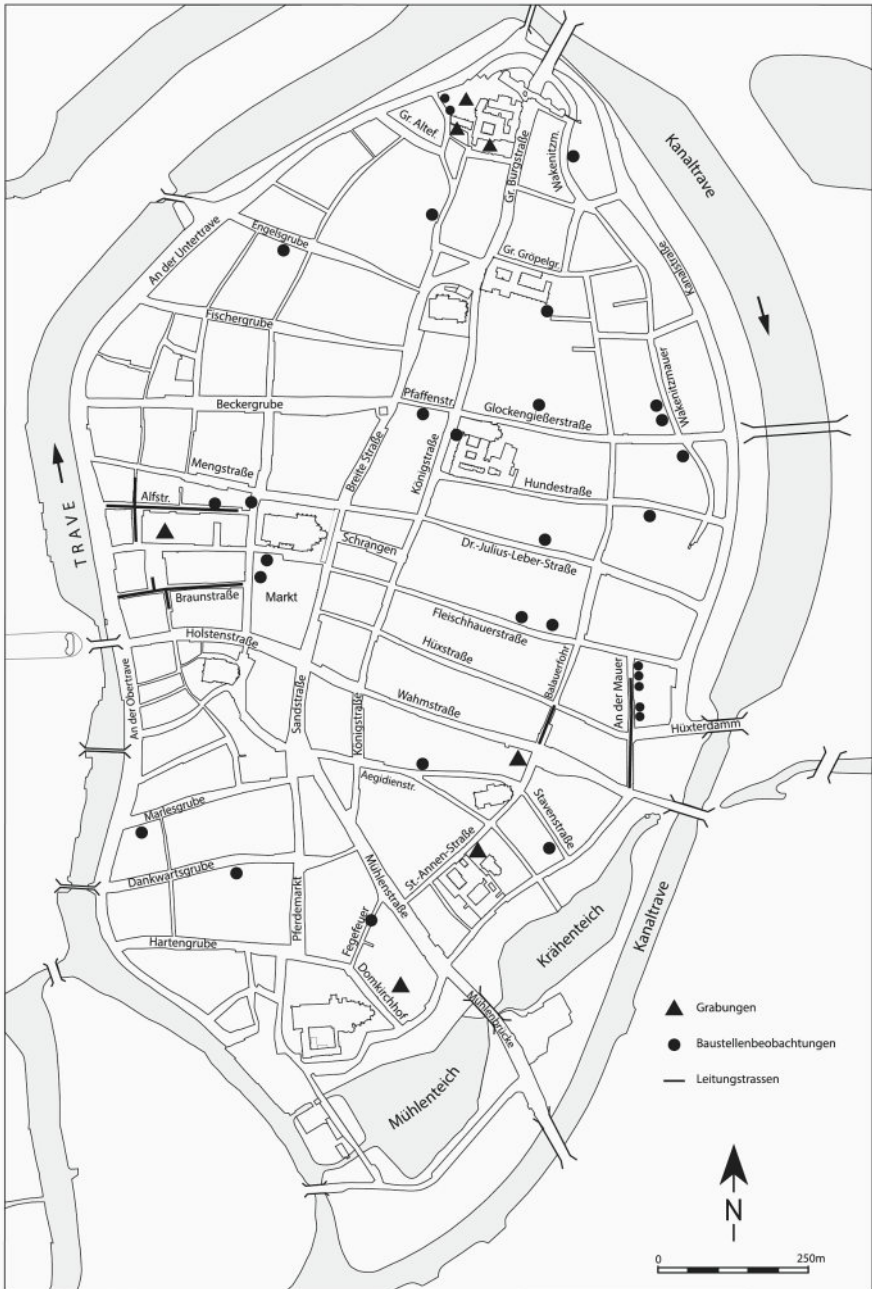


Abb. 1: Lübecker Innenstadt mit Lage der Untersuchungsbereiche.

II. Grabungen

Die offiziell im September 2014 beendeten Untersuchungen auf dem Areal des zukünftigen „Hansemuseums“ im Norden der Altstadt erforderten entgegen der ursprünglichen Zeitplanung der Bauherrenschaft bis zum Jahresende 2014 weitere baubegleitende Einsätze von Mitarbeitern der Archäologie, da in einigen Bereichen notwendige Erdarbeiten entweder noch nicht abgeschlossen werden konnten oder durch Umplanungen erneut erforderlich geworden waren.

Die Arbeitsschwerpunkte in der Lübecker Altstadt lagen im Berichtsjahr 2014/15 bei den Straßenräumen. In besonderem Maße war hier das „neue“ Gründungsquartier betroffen, da vor der Neubebauung des „Quartiers“ sowohl in den Rippenstraßen (Braun-, Fisch- und Alfstraße) als auch in den sie verbindenden Querstraßen die alten, z. T. noch aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammenden Versorgungsleitungen komplett erneuert werden müssen (vgl. dazu ZLG 94, 2014, S. 334 f). Weitere Eingriffe in den Untergrund der Straßen sind notwendig durch die Herstellung neuer Hausanschlüsse für alle Anlieger.

Daneben gab es diverse weitere bauvorbereitende oder baubegleitende Untersuchungen unterschiedlicher Intensität im Zusammenhang mit Neubau- oder Sanierungsvorhaben sowohl auf der Altstadtinsel (z. B. *An der Mauer, Wahnstraße 90, St.-Annen-Straße 11-13*) als auch im sogenannten Lübecker „Landgebiet“ (z. B. Stadtgut Roggenhorst, Gutshof Mori). Aus dem gesamten Stadtgebiet werden darüber hinaus stets auch diverse kleinere und kleinste Baustellen kurzfristig gemeldet, deren Bedeutung sich in der Regel erst vor Ort erschließt und die – je nach Umfang und Relevanz der Befundsituation – mehr oder weniger intensiv zu betreuen sind.

Einige der im Rahmen dieser Vorhaben gewonnenen Erkenntnisse werden nachfolgend kurz dargestellt; einen Überblick über die in der Altstadt gelegenen aus hiesiger Sicht wichtigsten „Einsatzorte“ vermittelt der Lageplan Abb. 1.

Ausgrabungen Hansemuseum

Hinter der Burg 2-6³

Wie oben erwähnt, ergab sich auch nach dem offiziellen Abschluss der archäologischen Untersuchungen auf dem Gelände des Europäischen Hansemuseums die Notwendigkeit zur Begleitung von Erdarbeiten (z. B. im Zusammenhang mit Leitungsverlegungen oder der Anlage von Baugruben für Fundamente etc.). Betroffen waren der Bereich des ehemaligen *Foyers* des *Museums Burghof* bis zum östlich angrenzenden Schulbau, das Gelände nördlich und südlich des Beichthauses sowie nördlich des Hospitalbaus und der Bereich des

3 Zu den bisherigen Ergebnissen dieser Ausgrabung vgl. André *Dubisch* u. a., Ein tiefer Blick in die Geschichte des Lübecker Burghügels. Neue Befunde zur Befestigung eines wichtigen Siedlungskernes der Stadt Lübeck, in: Alfred Falk, Ulrich Müller und Manfred Schneider (Hrsg.), *Lübeck und der Hanseraum. Beiträge zu Archäologie und Kulturgeschichte. Festschrift für Manfred Gläser, Lübeck 2014*, S. 51-68.

geplanten „Kaltraums“ (vgl. Abb. 2) innerhalb des Museums, in dem zukünftig originale archäologische Substanz präsentiert werden wird.

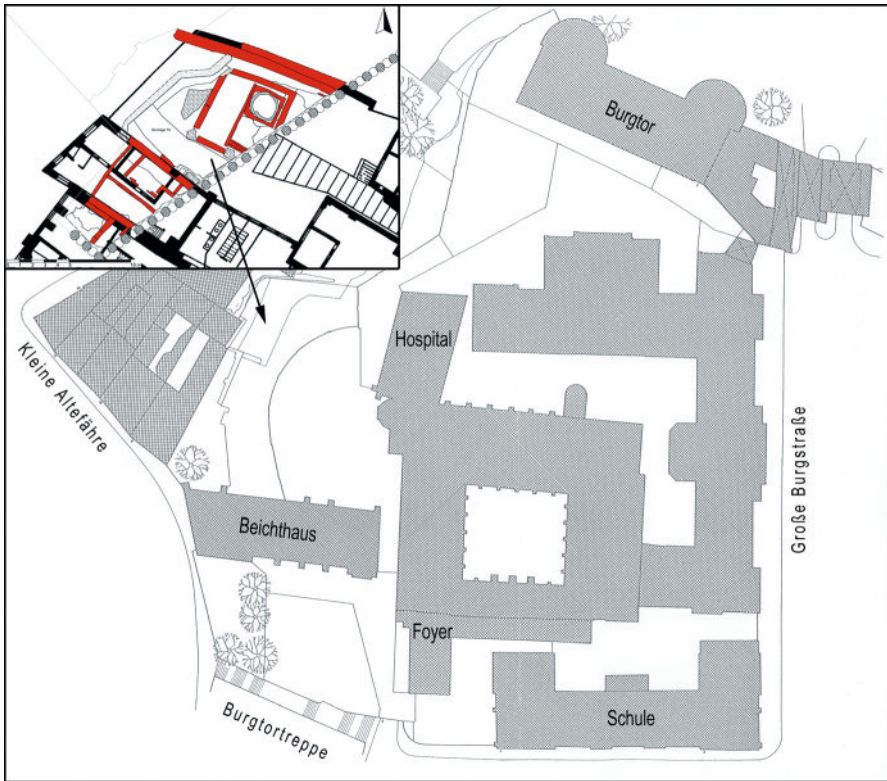


Abb. 2: Grabung „Europäisches Hansemuseum“ (EHM). Lageplan mit Darstellung der Befunde innerhalb des zukünftigen „Kaltraumes“ des EHM (Grundlage: Stadtbildaufnahme Lübeck, 1. Fortschreibung 1990).

Einige Befunde

Von der „Burgkirche“ an der Südostecke des ehemaligen Klosterareals konnten im Zuge dieser Arbeiten Abschnitte der Außenmauern (West- und Südmauer inkl. des ehemaligen Eingangsbereiches) freigelegt und dokumentiert werden: Im Boden erhalten geblieben sind zwei bis drei Lagen des aus „klosterformatigen“ Backsteinen hergestellten aufgehenden Mauerwerks, errichtet über einem mehrlagigen Fundament aus Findlingen und Backsteinbruch (Abb. 3; Bef. 1+2). Zwei noch unterhalb des Fundamentes der Westmauer verlaufende Planierschichten mit Backsteinbruch und (bemalten) Mörtelresten können nach Recherchen der Ausgräberin als „Abrisschicht(en) eines Vorgängerbaus“ gedeutet werden (Abb. 3; Bef. 3). Die erfassten Mauerabschnitte wurden dokumentiert, gesichert und im Boden belassen.

Im Bereich des Mittelschiffs der wegen Baufälligkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgebrochenen Klosterkirche fanden sich als älteste Sied-



Abb. 3: Grabung „Europäisches Hansemuseum“. Schnitt durch die Westmauer der 1441 fertig gestellten und 1818 wegen Baufälligkeit abgerissenen Klosterkirche.



Abb. 4: Grabung „Europäisches Hansemuseum“. In der Klosterkirche aufgedeckte Bestattungen; rechts: Negativbefund von Sarggruben; im Hintergrund die Gebeine mehrerer Individuen.

lungsspuren die Reste einiger wohl schon in slawischer Zeit angelegter Gruben, deren Zweckbestimmung bisher nicht zu ermitteln war. Weiterhin wurden innerhalb des Kirchenbaus mehrfach Sargbestattungen angeschnitten, daneben aber auch *Bestattungsgruben*, in welchen die Gebeine mehrerer Personen zusammen bestattet worden sind (Abb. 4). Beide vorgenannten Bestattungsarten waren mittelalterlicher Zeitstellung; an anderer Stelle konnten einige der hier beigesetzten Toten aufgrund von noch erhaltenen „Toten-Kronen“ als weibliche Bestattungen jüngerer Zeit (18. Jahrhundert) identifiziert werden.⁴ Diverse Leitungsverlegungen eröffneten darüber hinaus mehrfach die Möglichkeit zur Dokumentation historischer Mauerbefunde, die sowohl der Nutzungsphase der Burg als auch des Dominikanerklosters zuzuordnen waren: So konnte z.B. bei einer dieser Maßnahmen zwischen dem ehemaligen Marstall und dem *Hospital* (z. Lage vgl. Abb. 2) erneut ein Mauerabschnitt der sog. *Reitbahn* erfasst werden.⁵

Die letzten Bodeneingriffe, die im Rahmen dieses Projektes archäologisch zu begleiten waren, fanden im Zusammenhang mit dem Bau eines Aufzuges statt, der die zukünftigen Besucher des Museums vom ersten Geschoss auf das Niveau der „archäologischen Grabung“ in den sogenannten Kaltraum hinunter fahren soll.⁶ Die Gründung für die Gesamtkonstruktion erforderte mehrere bis 8 m tiefe Sondagen (vgl. Abb. 2). Dies geschah mittels eines Spezialgerätes, welches den Aushub samt Fundmaterial dergestalt zutage förderte, dass es sich recht gut den bisher erfassten Siedlungsperioden zuordnen ließ. Geborgen wurde u. a. slawische und frühdeutsche Keramik aus den ältesten Bereichen sowie Holz- und Knochenfunde. Auch konnten dabei der weitere Verlauf bereits lokalisierter historischer Mauern verfolgt und teilweise auch prägnante Schichtbefunde erkannt werden. Besonders erfreulich war, dass bei einer der tiefen Bohrungen auch die bis dato dort nur zu vermutenden Konstruktionshölzer der „Hangbefestigung“ (ZLG 94, 2014, S. 311, Abb. 2) mit ans Tageslicht befördert wurden. Sie waren teilweise zur Entnahme von Proben für die Jahrringdatierung geeignet, welche sich derzeit noch zur Auswertung im Hamburger von Thünen-Institut befinden.⁷

4 Für die archäologische Begleitung der Erdarbeiten im Bereich der ehemaligen Burgkirche, der Spielplatzfläche südlich des Beichthauses sowie auch des Areals nördlich davon war Katrin Siegfried verantwortlich; die späteren Leitungsverlegungen wurden von Mieczyslaw Grabowski und Dirk Rummert betreut. Die Darstellung der vorläufigen Ergebnisse basiert auf den jeweiligen Dokumentationen und Berichten der Kollegin/der Kollegen.

5 Vgl. dazu auch Manfred *Gläser*, Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (= LSAK) 22, 1992, S. 88.

6 Diesen Ausführungen liegt ein Artikel des Ausgräbers André Dubisch zugrunde, der zur Veröffentlichung in der Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ (= AiD) vorgesehen ist.

7 Die dendrochronologische Datierung dieser, wie auch aller anderen Lübecker Bauhölzer, erfolgt durch Frau Diplom-Holzwirt Sigrid Wrobel (Thünen-Institut (HF), Hamburg).



Abb. 5: Grabung „Europäisches Hansemuseum“. Der abgedeckte und mit einer Pumpe ausgestattete „Sod“ (14.-19. Jh.) in einer Darstellung von 1869; darunter: der bis zur Sohle ausgeräumte Wasserspeicher sowie ein Wandausschnitt mit „Versatzmarken“.

Innerhalb des zukünftigen „Kaltraumes“ wird der aus bearbeiteten Granitsteinen aufgesetzte, insgesamt 10 m tiefe neuzeitliche „Sod“ gezeigt werden, der einst das Kloster mit Trinkwasser versorgte (Abb. 5). Sowohl das Material als auch die Bauweise konnten bisher für Lübeck noch nicht belegt werden: Die für den Bau verwendeten Steinblöcke waren inwendig so zugearbeitet, dass die Einzelelemente letztlich eine Röhre ergaben. Darin eingeritzte geometrische Zeichen (sog. „Versatzmarken“) belegen, dass man sie wohl anderenorts zugearbeitet und markiert hat, um sie dann vor Ort nach diesen Marken korrekt einbauen zu können. Insgesamt wurden 14 dieser derart vorbereiteten „Steinringe“ (h = 8 Meter) dokumentiert. Die bis zur Sohle des Wasserspeichers noch folgenden zwei Meter stellten eine in der Form perfekte Fortsetzung der Steinröhre „in Holz“ dar. Gespeist wurde der Sod über die spätmittelalterliche „Brau-

erwässerung vor dem Burgtor“ (vgl. Abb. 3 in ZLG 94, 2014, S. 311) mit dem Wasser der seit dem frühen 13. Jahrhundert mehrfach aufgestauten Wakenitz.⁸

St.-Annen-Straße 13 (Synagoge)

Die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen auf dem Grundstück der Lübecker Synagoge (ZLG 94, 2014, S. 324) in der St.-Annen-Straße wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt (zur Lage vgl. Abb. 1 und 6).

Für den von der früheren Ritterstraße (heute St.-Annen-Straße), Düveken- sowie Weberstraße und rückwärtig von der Straße An der Mauer begrenzten Baublock (Abb. 6) überliefert das Oberstadtbuch am Ende des 13. Jh. das Bestehen von drei sogenannten „Ritterhöfen/Adelshöfen“, zu denen auch jeweils Ländereien außerhalb der Stadt gehörten. Eine Besonderheit dieser Stadthöfe war, dass sie nicht direkt an den Straßenfronten, sondern in der Tiefe der geräumigen Grundstücke lagen.

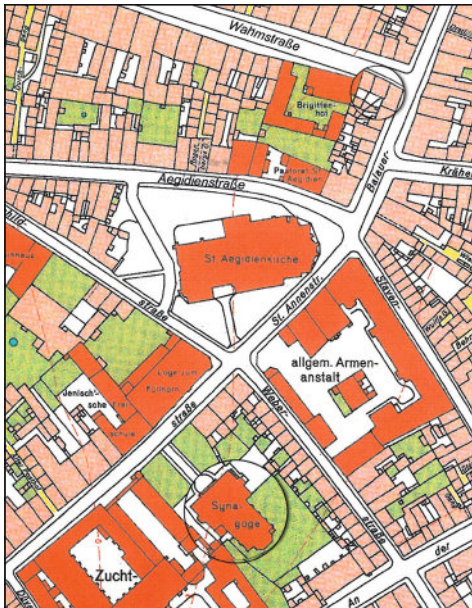


Abb. 6: St.-Annen-Straße 13 u. Wahmstraße 90. Lage im Siedlungsgefüge des 19. Jh.; Quelle: Albrecht 2003, Abb. F2, S. 50 (vgl. Anm. 10).

Die Errichtung eines Erweiterungsbaues für die *Kunsthalle St. Annen* im ehemaligen Kirchenschiff der Klosterkirche bot in den Jahren zwischen 1999 und 2001 erstmalig die Möglichkeit, im Rahmen archäologischer Untersuchungen vielleicht auf Überreste einer derartigen Anlage zu stoßen: Aufgedeckt wurden seinerzeit u. a. ein mittelalterlicher Backsteinbrunnen, ein hölzerner Abfallschacht sowie Teile eines Backsteingebäudes (Keller) mit Holzdecke.⁹ Wohl konnten diese Befunde aufgrund ihrer Zeitstellung dem hier für das ausgehende 13. Jahrhundert überlieferten „Ritterhof“ zugeordnet werden, doch war die Befundlage damals nicht ausreichend, um Gebäudestrukturen rekonstruieren zu können. Ein Grund war, dass die bis zu 3,5 m tiefen Grabgruben im ehe-

⁸ André *Dubisch*, Hendrik *Rohland*, Trinkwasserversorgung am Lübecker Burghügel, in *AiD* 3, 2015, S. 56.

⁹ Peter *Stappuhn*, Ausgrabungen in der Kirche des ehemaligen St. Annen Klosters, in: *Fakten und Visionen. Die Lübecker Archäologie im letzten Jahrzehnt*. Lübeck 2002 (= *Jahresschrift 4 der Archäologischen Gesellschaft der HL*, S. 33-36). *Ders.*, Ein Ritterhof unter dem Kloster, in: *Weltkulturerbe Lübeck. Ein Archäologischer Rundgang*, Lübeck 2003, S. 62-63. – Vgl. auch: *ZVLGA* 80, 2000, S. 81; 2001, S. 82; 2002: Ingrid *Schalies*, *Jahresberichte der Lübecker Archäologie* 15, S. 327-329; 16, S. 313-315 u. 17, S. 300-301.

maligen Mittelschiff der Kirche (hier wurden 143 Bestattungen freigelegt) sowie auch die Fundamente des Kirchenbaus selber die mittelalterliche Bebauung weitestgehend beseitigt haben.

Wie das benachbarte ehemalige Augustinerinnen-Kloster St. Annen wurde auch die Synagoge auf dem Areal eines ehemaligen Adelshofes errichtet. Vor dem Bau der im historisierenden maurischen Stil errichteten und 1880 eingeweihten Synagoge (Abb. 7) wurden Grundstück und Vorgängerbebauung als Poststation der „braunschweig-lüneburgischen“ Post genutzt.¹⁰ Während der Reichspogromnacht (9./10.11.1938) wurde das Gebäude, wohl aufgrund seiner Nähe zur Nachbarbebauung nicht zerstört, im Inneren jedoch komplett verwüstet. Anschließend wurde der Umbau zu einem „Ritterhof“ angeordnet (1938-1941), das Gebäude somit einer profanen Nutzung zugeführt. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges erfolgte seine Rückgabe an die Jüdische Gemeinde und die Neuweiheung.

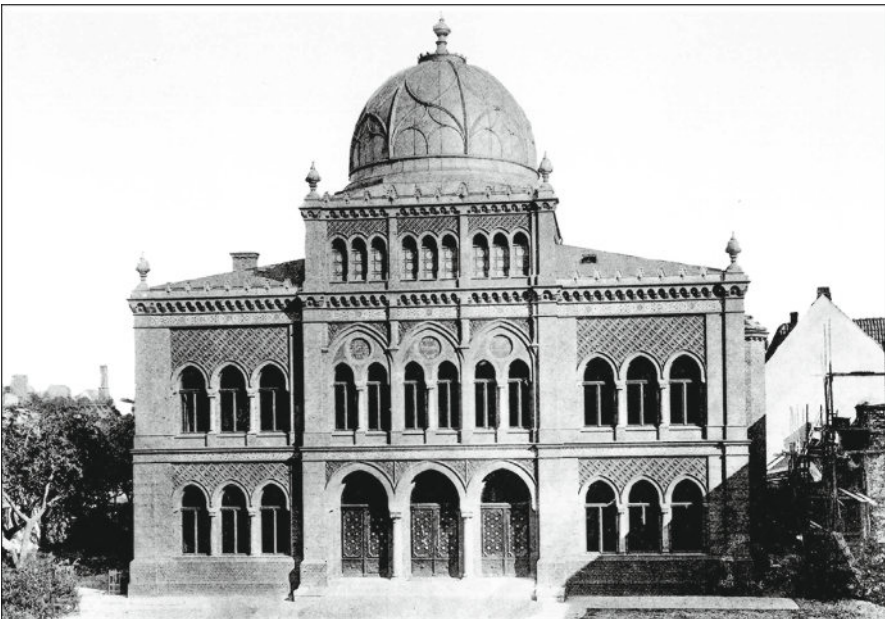


Abb. 7: St.-Annen-Straße 13. Synagoge 1880; Quelle: Albrecht 2001, Abb. S. 16 (vgl. Anm. 10).

Die aktuellen Untersuchungen

Im Zusammenhang mit Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Carlebach-Synagoge waren auch umfangreiche Aushubarbeiten innerhalb und außerhalb des Gebäudes verbunden. Diese wurden von August bis Dezember 2014 archäologisch begleitet; danach folgten eine witterungsbedingte Unterbrechung und die Fortführung

¹⁰ Thorsten Albrecht, *Das Lübecker St. Annen-Kloster. Jungfrauenkloster. Armen- und Werkhaus.* Museum, Lübeck 2003, S. 12 f.

der Arbeiten während der Monate März und April 2015.¹¹ Von der mittelalterlichen Bausubstanz, so vermutete man, würde man aufgrund der mehrfachen Umbauten und Umnutzungen vermutlich kaum noch etwas auffinden können.

Im Zuge der Unterfangungsarbeiten an den Außenmauern des Gebäudes sowie weiteren tiefgreifenden Aushubarbeiten im Innern sowie vor dem Eingangsbereich der Synagoge wurden Überreste von älteren Unterkellerungen sichtbar sowie ein mit Bauschutt verfüllter Backsteinring (Brunnen?). Im Innern traten außer mittelalterlichen und neuzeitlichen Mauerzügen diverse Fußböden und Pflasterungen zutage. Identifiziert wurden¹² u. a. zwei überwölbte Kellerräume (Abb. 8), von denen *Keller 1* ehemals mit einem Tonnengewölbe versehen (Abb. 9) und der südliche *Keller 2* (Abb. 10) mit einem Kreuzgewölbe ausgestattet war. Beide Keller sind auf Geschosshöhe erhalten und wurden nicht beseitigt, sondern nach der Dokumentation fachgerecht wiederverfüllt und somit für die „Nachwelt“ bewahrt. Anhand des verwendeten Backsteinmaterials sowie der Mauertechnik werden beide Keller zunächst dem 13./14. Jh. zugewiesen.



Abb. 8: St.-Annen-Straße 13 (Synagoge). Darstellung der mittelalterlichen Baubefunde: Keller 1 und 2 sowie EG und Brunnen im Außengelände (Gesamtbefundplan Grabowski/Rummert 2015).

11 Die archäologische Baubegleitung erfolgte unter der Leitung von M. Grabowski, unterstützt von D. Rummert. Da der Umfang der Erdarbeiten größer war als ursprünglich geplant, wurden zusätzlich drei Grabungshelfer für das Projekt befristet eingestellt. Die Personalkosten für diese Mitarbeiter wurden von der Jüdischen Gemeinde getragen. – Für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten möchten wir an dieser Stelle noch einmal unseren Dank aussprechen.

12 Zu den ersten Ergebnissen: Mieczyslaw *Grabowski*, *Mittelalterlicher Ritterhof unter Synagoge*, in *AiD 2*, 2015, S. 50. – Die Aufarbeitung der Grabungsbefunde steht noch aus.



Abb. 9: St.-Annen-Straße 13. (Synagoge). Blick in den Keller 1: der Ansatz des Tonnengewölbes ist noch deutlich wahrnehmbar.



Abb. 10: St.-Annen-Straße 13 (Synagoge). Der nördliche Teil von Keller 2 mit Resten des Gewölbes.

Im Bereich zwischen sowie südöstlich der Kelleranlagen wurde zudem der Teilgrundriss eines ebenerdigen Gebäudes von mindestens 16 x 20 Meter aufgedeckt (vgl. Abb. 8). Der größte Raum im Erdgeschoss (16 x 11 m) verfügte über einen Fußboden aus hellen „Gotland“- / und rötlichen „Öland-Platten“ (Abb. 11). Die Errichtung dieses Gebäudes (Gebäudeteils) erfolgte baugeschichtlichen Kriterien zufolge gleichzeitig mit oder nur wenig später als die beschriebenen Keller. Es ist daher möglich, dass der erdgeschossige „Bau“ zusammen mit den Kellern ursprünglich einen Gesamtkomplex bildete und mit diesem Baubefund hier zum ersten Mal einer der drei schriftlich überlieferten „Adelshöfe resp. Stadthöfe“ archäologisch bestätigt werden kann.



Abb. 11: St.-Annen-Straße 13 (Synagoge). Reste des ebenerdigen mittelalterlichen Gebäudeteils (Fußboden mit Gotland- und Öland-Platten sowie Mauerwerksreste. – Die Höhe des vor der Sanierung vorhandenen Fußbodenniveaus der Synagoge ist an den Umfassungsmauern sowie den aufgeständerten Stützen ablesbar.

Die Auswertung aller ergrabenen Befunde und eine dann evtl. mögliche bauliche Rekonstruktion des Gebäudekomplexes werden noch etwas auf sich warten lassen, da dies nur im Rahmen einer Gesamtbearbeitung zu einem tragfähigen Ergebnis führen kann (vgl. Anm. 12).

Im 18./19. Jh. wurde der Boden des großen Raumes im Erdgeschoss mit einem neuen Belag aus kleineren Kalksteinplatten ausgestattet (vgl. Abb. 11, rechts); diesen rechnet der Ausgräber der Nutzung als „Poststation“ zu. Spuren der allerjüngsten Vergangenheit wurden in der Schuttauuffüllung darüber bzw. unterhalb des aufgeständerten rezenten Dielenbodens im Gebetsraum der Synagoge entdeckt: Dazu zählen z. B. zerbrochene Glas- und Porzellengefäße, zerschlagenes Fensterglas, ein Türschild mit dem Namen Morgenstern sowie ein Abzeichen und eine Lohntüte aus der NS-Zeit.



Abb. 12: Wahmstraße/Ecke Balauerfohr nach der Zerstörung 1942 (rechts das Vorderhaus des Brigittenhofes).

Der Bombenangriff auf Lübeck im Jahr 1942 richtete auch im Südosten der Altstadt schwere Zerstörungen an (Abb. 12). Die streckenweise komplette Vernichtung der historischen Bausubstanz an *Wahmstraße*, *Balauerfohr*, *Krähenstraße* führte nach der Beräumung der Ruinen in diesem Teil der Altstadt zu einer völligen Neustrukturierung und damit zu einer Aufhebung der alten städtebaulichen Situation (vgl. Abb. 6): So verlagerte man im Rahmen des Wiederaufbaus die Krähenstraße so weit nach Norden, dass sie zu einer direkten Verlängerung der Wahmstraße bis zum Klughafen wurde. Sie führt damit heute also über ehemals bebaute Grundstücke, die sich auf der Ostseite des Balauerfohr (Abb. 13) sowie der Nordseite der ursprünglichen Krähenstraße befunden haben. Es ist deshalb keine Überraschung, wenn heute bei Straßenbauarbeiten im Untergrund der „neuen“ Krähenstraße regelmäßig historische Gebäudereste, Kloaken, Brunnen etc. zutage treten. Neben diesen Veränderungen wurden z. T. auch historische Baufluchten aufgegeben und Neubauten etwas weiter in der Grundstückstiefe angeordnet. Eine der letzten Kriegsbrachen in Lübeck, das Eckgrundstück *Balauerfohr/Wahmstraße 90*, soll nun nach einer mehrjährigen Planungsphase mit einem unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus wieder bebaut werden. Aus diesem Anlass waren deshalb zunächst archäologische Unter-

suchungen durchzuführen, welche in der Zeit vom Juli bis zum November 2014 stattgefunden haben.¹³



Abb. 13: Ecke Wahnstraße/Balauerföhr 1907: Die Wahnstraße endet beim Haus Nr. 90 (das letzte Gebäude der Kleinhausgruppe rechts im Bild).

Der bisherige Kenntnisstand

Erste Erkenntnisse konnten Ende der 1990er Jahre bei Leitungsverlegungen gewonnen werden. Dabei wurde entlang der Wahnstraße (nördlich außerhalb des heutigen Grundstücks Nr. 90) u. a. mittelalterliches Kellermauerwerk dokumentiert.¹⁴ Weitere Informationen lieferten Sondierungsbohrungen, die bereits Mitte der 1970er Jahre auf dem Eckgrundstück niedergebracht wurden, als auf dem Nachbargrundstück Wahnstraße 76-86 (Grundstück des ehemaligen „Brigittenhofs“) begrenzte Ausgrabungen durchgeführt wurden.

Aufgrund der damaligen Erkenntnisse sowie der vorliegenden bis ins 13. Jh. zurückreichenden Schriftüberlieferung wurde das Grundstück Nr. 90 wegen seiner besonderen historischen und wissenschaftlichen Bedeutung in das „Buch der Bodendenkmale der Hansestadt Lübeck“ eingetragen.

13 Das Grabungsteam bestand aus einem Archäologen, einem Grabungstechniker sowie zwei bis vier Grabungsarbeitern. Die Grabungsleitung oblag Peter Steppuhn, dessen Vorbericht für meine Ausführungen mit herangezogen wurde; die zeichnerische Dokumentation einschließlich der Vermessungsarbeiten führte Rainer Unruh durch.

14 Die Leitungsverlegungen wurden seinerzeit von Kai Suchowa und Rainer Unruh archäologisch begleitet; s. Dokumentation zu HL122, Bereich Archäologie + Denkmalpflege der HL, Abt. Archäologie.

Historische Überlieferung

Man geht bisher davon aus, dass der von König-, Wahn-, Aegidienstraße und Balauerfohr umschlossene Baublock zum östlichen Erweiterungsgebiet der um Markt und St. Marien 1159 neu begründeten bürgerlichen civitas gehört und dieser Bereich wohl spätestens seit den 1180er Jahren besiedelt war. Frühere Siedlungsspuren, ausgenommen das St. Johanniskloster an der unteren Fleischhauerstraße, sind auf der Ostseite des Stadthügels bisher nicht nachgewiesen worden.

1259 wird die Wahnstraße erstmals als „platea aurigarum“ urkundlich erwähnt. Für 1295 ist das Eckgrundstück in den „Schröderschen Regesten“ als mit einem Haus bebaut („domus ... in angelo“) erwähnt und für 1297 wird ein großes Grundstück („area“) am Balauerfohr überliefert, welches von der Wahnstraße (später Nr. 88-92) bis zur Aegidienstraße (später Nr. 79) reicht. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts (1308) gehören zu dieser Liegenschaft neben der „domus“ an der Ecke auch einige Buden („hereditatem cum bodis sitam in angelo“). Ab 1315/1323 waren die Grundstücke 88-92 eigenständig, ebenso wie weitere Buden (Balauerfohr 16-24). 1583 wird deren Gesamtzahl mit 11 angegeben.



Abb. 14: Wahnstraße 90. Blick auf die Grabungsfläche (von Norden).

Die aktuell zu bebauende Fläche der jetzigen Nr. 90 umfasste bis 1942 die an der Wahnstraße vorhandene Kleinhausgruppe 88-92 (Abb. 14) mit zugehörigen Hofarealen sowie ein Teilstück von Balauerfohr 16.

Im Westen schloss damals wie heute unmittelbar das Areal des „Brigittenhofes“ an (Wahnstraße 76-86, vgl. Abb. 14), welches samt der darauf befind-

lichen Baulichkeiten im 13. Jahrhundert ebenfalls zu einem mittelalterlichen „Stadthof/Adelshof/Ritterhof“ (vgl. Anm. 10) gehört hat. Der Komplex wurde später (im 15. Jahrhundert) dem Brigittenkloster Marienwohlde bei Mölln zur Nutzung übertragen und diente ab 1564 als Stift für arme Witwen. Nach der Kriegszerstörung 1942 wurde der nördliche Teil des Wohnstifts wieder aufgebaut. Das heutige Wohnhaus an der Straße wurde 1975 neu errichtet.¹⁵

Archäologische Befunde 2014

Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf dem knapp 200 qm großen Areal bestätigten in eindrucksvoller Weise eine bereits durch die Bohrungen belegte außergewöhnliche Dichte der über die Jahrhunderte im Boden erhalten gebliebenen Kulturhinterlassenschaften. Während im Bereich nahe der Wahnstraße durch die Keller (Abb. 15) der mittelalterlichen Wohnbebauung¹⁶ alle älteren Befunde beseitigt worden sind, haben sich im hinteren Grundstücksteil eine Fülle unterschiedlicher Bau-/Siedlungsbefunde erhalten:



Abb. 15: Wahnstraße 90. Die Keller von Haus 88 und 90; die rückwärtigen Bereiche bis zur gemeinsamen Traufenmauer (rechts) waren im Mittelalter nicht unterkellert.

1. „Holzkonstruktion“

Nach jetzigem Kenntnisstand gehören die verkohlten Überreste von zwei kellerartig eingetieften Holzkonstruktionen von bemerkenswerter Größe mit zu

15 Die historischen Daten zu den betreffenden Grundstücken entstammen dem „Denkmalplan“ der HL (s. Bericht Archäologie u. Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege, Königstraße 21).

16 Dies betrifft das ehemals kleinere Eckgrundstück Wahnstraße 90 und das westlich anschließende Haus 92 / zur Lage vgl. Abb. 7).

den ältesten Siedlungsspuren.¹⁷ Sie befinden sich etwa 1,60 m entfernt von der heutigen südlichen Nachbarbebauung und verlaufen parallel zu dieser. Die 3,40-3,70 m breiten baulichen Anlagen (Abb. 16) konnten in Längsrichtung über eine Strecke von ca. 17 m verfolgt werden, ohne dass im Osten oder im Westen ein Abschluss zu erkennen war; sie erstreckten sich somit über die gesamte heutige Grundstücksbreite.¹⁸



Abb. 16: Wahnstraße 90. Nord-Süd-Schnitt durch die verbrannte und danach verfüllte „Holzkonstruktion“.

Zur Konstruktionsweise und zeitlichen Einordnung:

Die „Wände“ der beiden aneinandergereihten Holzbauten bestanden teils aus waagerechten (vgl. Abb. 16), teils aus senkrecht nebeneinander angeordneten Brettern/Bohlen. (Abb. 17). Vereinzelt steckten innen oder außen vor den Wänden senkrechte Kant- oder Rundhölzer (Querschnitt ca. 15 bis 20 cm) im Boden, die vermutlich der Querversteifung der Konstruktion (-en) dienten. Sämtliche Hölzer waren durch und durch verkohlt, etliche nur noch als vertorfte oder verbrannte Abdrücke wahrzunehmen. Der ungefähr 3,5 m unter dem heutigen Niveau erfasste Boden (vgl. Abb. 16) bestand nur aus einem dünnen Sandbett. Darin eingebettet/eingetreten fanden sich verkohlte Holzstücke, einige Schlackereeste sowie vereinzelt auch Keramikscherben (sog. *Harte Grauware* sowie

17 Darunter fanden sich noch Reste einiger grubenartig in den gewachsenen Boden eingetiefter Befunde, deren Funktion und Zeitstellung noch nicht geklärt ist; hier wird die Auswertung der Keramik aus den Grubenverfüllungen vielleicht noch Erklärungen liefern können.

18 Der Ausgräber geht davon aus, dass es sich um eine aus zwei Teilen bestehende Holzkonstruktion handelt: Zum einen aufgrund des unmittelbaren Bezuges beider Befunde zueinander (gleiche Ausrichtung, gleiche Breite, gleiche Lage im Grundstück, vergleichbare Bauweise) zum anderen, da „ad hoc“ weder Unterschiede bzgl. der Erbauungs- und Nutzungszeit noch bezüglich ihrer Funktion/ Zweckbestimmung (welche?) festgestellt werden konnten.



Abb. 17: Wahnstraße 90. Nach außen verstützter Wandabschnitt der mittelalterlichen „Holzkonstruktion“.

frühe *glasierte Rote Irdenware*). Einen weiteren Datierungs-Hinweis liefert die Tatsache, dass sich die „Anlage(n)“ über drei Grundstücke erstreckte(n), das Areal bei der Errichtung also noch nicht in die Parzellen 88-92 aufgeteilt war (s. oben), und auch Balauerfohr Nr. 16 war noch kein eigenständiges Grundstück. Nach Einschätzung des Ausgräbers ist daher von einer Nutzung (oder Aufgabe?) der Bauten frühestens in der Zeit um 1200 oder des 1. Drittels des 13. Jahrhunderts auszugehen. Ob eine genauere Datierung über die schlecht erhaltenen (verkohlten) Bauhölzer durch eine dendrochronologische Altersbestimmung gelingt, erscheint eher zweifelhaft. Schwierig gestaltet sich auch die Interpretation des Befundes. Infrage käme vielleicht eine Nutzung als Keller / Vorratsraum, aber auch eine handwerkliche Funktion wäre denkbar. Funde resp. Produktionsabfälle, die eine dieser Annahmen stützen würden, konnten bisher nicht identifiziert werden.

Abgedeckt wurden die abgebrannten und anschließend verfüllten „Bauwerke“ von einer dicken, jedoch leider kein datierbares Fundmaterial enthaltenden Planierschicht, die überwiegend aus Backsteingrus, sekundär gebrannten Backsteinen und Backsteinbruch bestand (vgl. Abb. 16). Ob dieses Material evtl. vom Abbruch einer ehemals darüber befindlichen erdgeschossigen Bebauung stammt ist möglich, z. Zt. aber noch nicht zu belegen.

2. Die straßenseitigen Gebäude (vgl. Abb. 13-15):

Die Vorderhäuser an der Wahnstraße (88-92) entstanden ausweislich des beim Bau der Keller verwendeten Backsteinmaterials frühestens im ausgehenden 13. Jahrhundert. Die Häuser 92 und 90 waren teilweise unterkellert und sind wohl gleichzeitig mit dem Haus 88 als Traufenhaus errichtet worden. Darauf deutet die über alle drei Parzellen verlaufende rückwärtige Gebäudemauer. Die zugehörige straßenseitige Mauer (vgl. Anm. 14) war bereits Mitte der 1990er Jahre bei Leitungsarbeiten am Südrand der Wahnstraße aufgedeckt worden. Auf die Beschreibung der im Laufe der Jahrhunderte vorgenommenen baulichen Veränderungen in/an den Kellern muss hier verzichtet werden.

Nicht unerwähnt bleiben sollen jedoch die Spuren einer intensiven Nutzung in dem Bereich unmittelbar hinter Haus 92: Hier wurden mindestens 13 „Fußboden“-Schichten dokumentiert, die im Inneren eines über einen langen Zeitraum genutzten mittelalterlichen Hofgebäudes aufgebracht worden sind und immer wieder erneuert wurden. Beim Abtrag dieser Horizonte wurden etliche Funde geborgen, welche nach ihrer Auswertung sicherlich Auskunft über die Nutzung des hier zu rekonstruierenden Hofgebäudes geben werden (Abb. 18). Im äußersten südwestlichen Winkel des Untersuchungsbereiches (ehedem Grundstück 88) wurde noch ansatzweise ein Backsteinring aufgedeckt, möglicherweise ein mittelalterlicher Brunnen. Schlecht erhaltene Reste einer hölzernen Wasserleitung wurden zudem hinter Haus 92 freigelegt.¹⁹ Selbstverständlich wurde auch bei diesen Untersuchungen eine Fülle von „Alltagsfunden“ aus Mittelalter und Neuzeit zutage gefördert, welche der weiteren Bearbeitung harren.

¹⁹ Vgl. dazu: Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (=BuKD) I, Teil 1, S. 284-292.



Abb. 18: Wahnstraße 90. Fußbodenschichten des „Hofgebäudes“ Wahnstraße/Ecke Balauerfohr. Am oberen Bildrand: Rückwärtige Traufenmauer des Vorderhauses Nr. 90.

Domkirchhof 1-6 (Abb. 19-22)

Während der Dauer der „Sommerferien“ des vergangenen Jahres (14. Juli-23. August 2014) führte der Bereich Archäologie u. Denkmalpflege auf den Schulhöfen von *Domschule* und *Oberschule zum Dom (OzD)* baubegleitende archäologische Untersuchungen durch.²⁰

Anlass für die baubegleitenden Untersuchungen im Berichtszeitraum war die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung der Entwässerung auf das sogenannte „Trennsystem“, also die Verlegung von Rohrleitungen, welche eine getrennte

²⁰ Für die sechswöchige Maßnahme wurden eine Wissenschaftlerin (Ingrid Sudhoff) und ein Wissenschaftler als Grabungstechniker (Peter Schemainda) eingestellt. Zeitweise wurde das Grabungsteam durch Robin Boy unterstützt, einen Jahrespraktikanten der „Jugendbauhütte“. Wie aufgrund der geltenden Rechtslage für den Verursacher verpflichtend (vgl. DSchG S-H in der Fassung vom 30. Dez. 2014, GVOBl. Schl.-H. Nr. 1, 2015, S. 2-9), wurden die durch die archäologische Begleitung entstandenen Kosten (Personalkosten) vom Bauherrn (Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck) getragen. Dieser hat darüber hinaus die archäologischen Arbeiten durch großes Verständnis für die Sache in jeder Hinsicht positiv begleitet und unterstützt. Dafür sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich gedankt.

Ableitung von Regen- und Schmutzwasser ermöglichen. Dazu sind insgesamt etwa 600 lfd. Meter Leitungsgräben herzustellen sowie eine zweistellige Anzahl von „Sammlern“ an den Schnitt- bzw. Endpunkten der Leitungen im Untergrund einzubauen.²¹ In dieser ersten Kampagne wurde etwa ein Drittel der Planung verwirklicht; die Fortsetzung der Maßnahme ist für die „Sommerferien“ 2015 vorgesehen.

Historische Überlieferung

Die Schulgebäude mit ihren Hofbereichen liegen im Südosten der Lübecker Altstadt im Block 44 auf der Ostseite der Straße Domkirchhof und damit zugleich auf geschichtsträchtigen Grund:

Der gesamte direkt den Lübecker Dom umgebende Bereich (Abb. 19) wird seit 1671 als „Thumskirchhof“ bezeichnet und diente vom 12. Jahrhundert an bis zu seiner Auflassung im Jahr 1832 als Begräbnisplatz. Das Lübecker Domkapitel wurde 1163 mit der Überweisung von Bauplätzen durch Heinrich den Löwen an den ersten Lübecker Bischof Gerold begründet. Heinrich der Löwe stiftete dazu 13 Pfründen für die zwölf Domherren und den Propst.²² Die *Propstei*, der Wohnsitz des Propstes, lag an der Ostseite des Kirchhofs nahe der Ecke zur *Musterbahn* (Abb. 20). Nach der Säkularisation 1803 wurde das Domkapitel aufgelöst und ging zusammen mit den Domherrenkurien (Wohnhäuser der Mitglieder des Domkapitels) an *Pferdemarkt* und *Parade* in öffentlichen Besitz über. Im Zuge der Einrichtung eines „Erziehungsinstitutes“ erfolgte 1820 ein Teilabbruch der Propstei; der nachfolgende Schulbau wurde „mit Verwendung der alten Umfassungen dann ... völlig neu aufgeführt.“²³ Vor der heutigen Nutzung folgten noch verschiedene Umgestaltungen und Umbauten bis zum Abriss des Gebäudes 1927. Von der mittelalterlichen *Propstei* erhalten geblieben sind nur die beiden östlichen Joche eines ursprünglich mit einer Mittelstütze ausgestatteten 4-jochigen gotischen Kellers, der immer noch zugänglich ist. Der heute unter Denkmalschutz stehende Kellerraum gehörte ursprünglich zu einem Gebäude, das auf mindestens drei Seiten frei gestanden haben muss. Dies wird aus mehreren zugesetzten Kellerfenstern geschlossen (ebenda u. Abb. 20).

Der *Bischofshof*, der weiter nördlich Richtung *Fegefeuer* lag (Abb. 21), wurde „1330 mit großem Haus neu erbaut“, in der Mitte des 15. Jahrhunderts maßgeblich erweitert und umgebaut und blieb bis zu seinem Teilabbriss 1819 mehr oder weniger unverändert bestehen; der endgültige Abbruch erfolgte 1887. Heu-

21 Für die Leitungsgräben lagen die Eingriffstiefen in der Regel bei 0,60 m-ca. 2,00 m; für die Sammler an den Schnitt- bzw. Endstellen sind Baugruben von ca. 2 x 2,50 m notwendig.

22 Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (=BuKD) III, Teil 1, Die Kirche zu Alt Lübeck. Der Dom, Lübeck 1919, S. 11-18.

23 Hugo *Rahtgens*, Das Gebäude der ehemaligen Domprobstei in Lübeck, in: Heimatblätter Nr. 37 (= Mitteilungen des Vereins für Heimatschutz Lübeck), Lübeck 1927, S. 154. In diesem Beitrag beschreibt Rahtgens auch Größe und Aussehen der Propstei unmittelbar vor ihrem Abbruch.

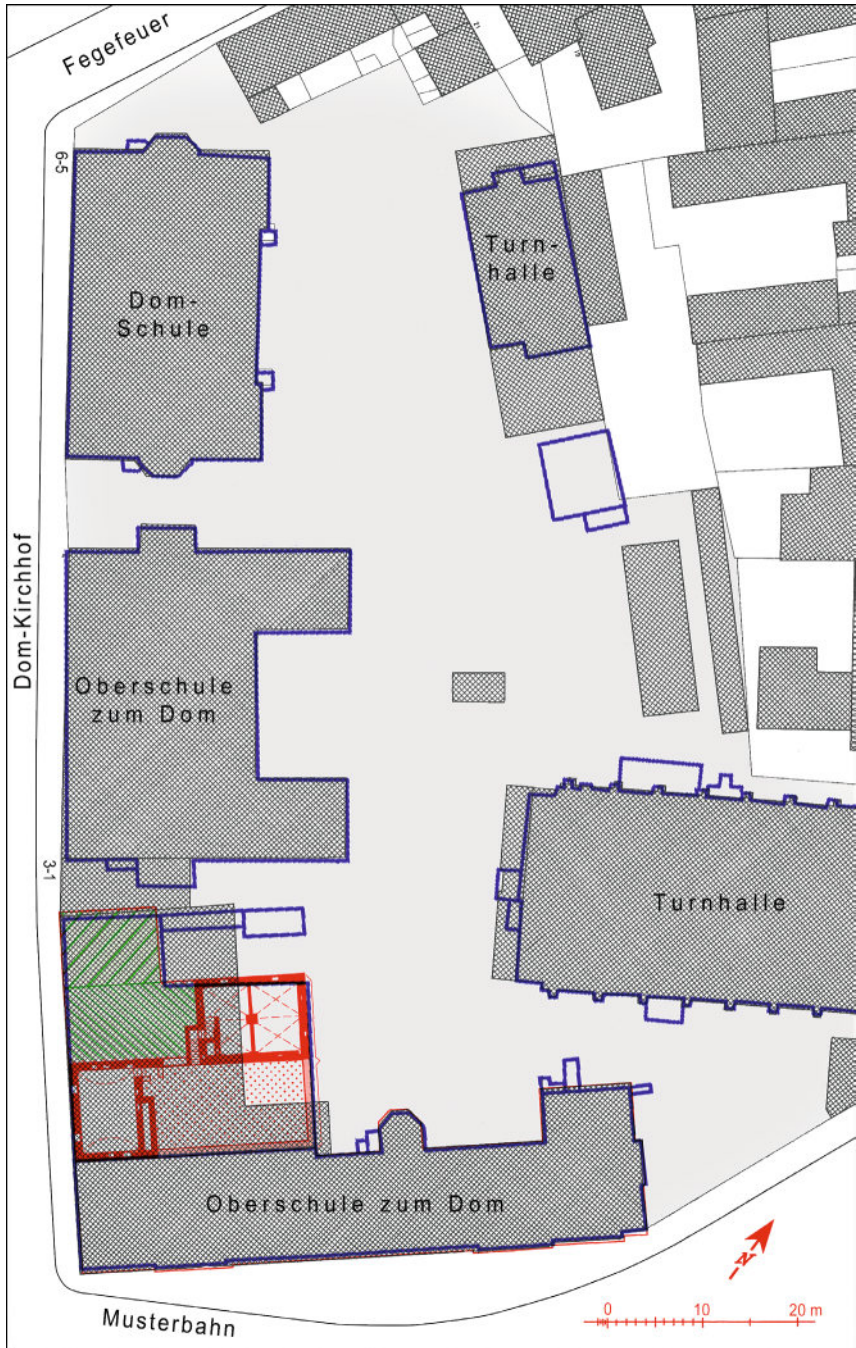


Abb. 20: Domkirchhof 1-6. Lage der Schulgebäude (blau: Gebäudebestand um 1890) mit Kennzeichnung der Dompropstei (rot: der älteste Teil, grün: jüngere Erweiterungen bis 1874 (I. Schalties/ D. Simonsen 2014).

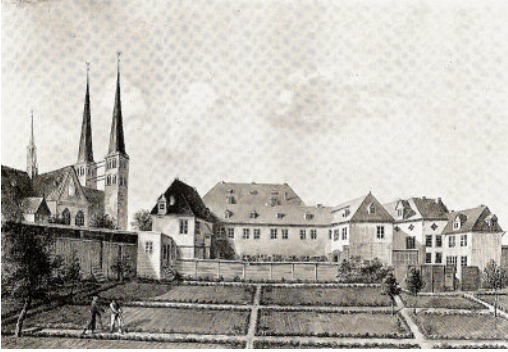


Abb. 21: Domkirchhof 1-6. Bischofshof von SO, Gouache-Bild von 1819.

Bisherige archäologische Erkenntnisse

Abgesehen von kleinräumigen archäologischen Untersuchungen im Chorbereich des Domes sowie vereinzelt vorgeschichtlichen oder slawischen Keramikfunden²⁴ liegen aussagefähige Befunde oder Funde von diesem Areal aus der Frühzeit der Stadt bisher kaum vor. Ein erster Einblick in den Untergrund der Schulhöfe war im Zusammenhang

mit Leitungsverlegungen in den Jahren 2008 und 2011 möglich. Dabei zeigte sich, dass auf dem Hof der *OzD* bereits 1,10 m unter Niveau gewachsener Boden (Sand) ansteht. Darüber folgt als ältester anthropogener Befund eine sandig-humose Kulturschicht, aus der seinerzeit jedoch keinerlei datierendes Material geborgen werden konnte. Die bis zum Asphaltbelag folgenden Auffüllschichten erlaubten mangels Fundmaterial leider ebenfalls keine Rückschlüsse auf ihre Entstehungszeit.²⁵ Im Jahr 2011 wurden im Rahmen gestalterischer Arbeiten auf dem Schulhof hinter der *Domschule* sowohl neuzeitliche als auch mittelalterliche Mauerreste dokumentiert, die zu unterschiedlichen (bisher unbekannt)en Baulichkeiten gehörten.²⁶

Einige aktuelle Ergebnisse

Die Bautätigkeit des Jahres 2014 konzentrierte sich im Wesentlichen auf das Gelände des Schulhofes der *OzD*, also den Bereich, wo Gebäudekomplex und Grundstück der *Propstei* ehemals angesiedelt waren (vgl. Abb. 20).

Durch die aktuelle Planung bot sich zum einen die Gelegenheit, evtl. weitere bauliche Überreste der mittelalterlichen *Propstei* resp. ihr zuzurechnender Nebengebäude oder Infrastruktureinrichtungen (Brunnen, Kloake z. B.) etc. zu lokalisieren, zum anderen erhoffte man sich auch, Spuren aufdecken zu können, die Aussagen zu den Anfängen der Besiedlung an diesem Ort erlauben würden.

²⁴ Manfred *Schneider*, „Die erste Kirche in Lübeck gebawet“. Lübecks Kirchen – unbekannte Bodendenkmale, in: Alfred Falk, Ulrich Müller und Manfred Schneider (Hrsg.), Lübeck und der Hanseraum, Beiträge zu Archäologie und Kulturgeschichte. Festschrift für Manfred Gläser, Lübeck 2014, S. 177ff. Karl-Heinz *Willroth*, Zur Gliederung der slawischen Keramik aus der Lübecker Innenstadt, in: LSAK 6, 1982, S. 303-333.

²⁵ Vgl. Fotodokumentation und Bericht von Ingrid Schalties 2008; s. Ortsakte „Domkirchhof 1-6“ im Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie.

²⁶ Vgl. Dokumentation und Bericht Mięczysław Grabowski 2011; s. Ortsakte „Domkirchhof 1-6“ im Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie.

Die Ergebnisse, die bei den baubegleitenden Untersuchungen 2014 erlangt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:²⁷

Gewachsener Boden (Sand, Lehm) wurde in nahezu jedem Baugraben/jeder Baugrube bei 1,00-1,50 m unter Niveau (= ca. 8,00 m ü. NN) erfasst; dieses Ergebnis bestätigt somit die bisherigen Erkenntnisse (s. oben). Die darüber folgenden Kulturschichten von insgesamt relativ geringer Mächtigkeit konnten vier unterschiedlichen Zeitabschnitten zugeordnet werden:

Periode I (vor 12./13. Jh.):

In den ältesten anthropogenen Schichten („Übergangshorizont“ mit fließender Grenze zum gewachsenen Boden; darüber eine sich deutlich davon trennbare erste Kulturschicht) fanden sich vereinzelt Fragmente vorgeschichtlicher und/oder slawischer Keramik. Eindeutige Siedlungsbefunde wurden bisher nicht erfasst.

Periode II (12./13.Jh.):

Im süd-östlichen Teil der untersuchten Fläche (=Osthälfte des vormaligen Areals der Dompropstei; vgl. Abb. 20) wurden einige flache Gruben und Gräben beobachtet; ihre Zweckbestimmung war wegen des nur begrenzten Einblicks nicht zu erschließen. Unterhalb einer spätmittelalterlichen Mauer nahe dem o.g. Gewölbekeller der Propstei zeigte sich eine Pfostengrube. Zugehörige andere Pfosten oder Ausbruchgruben fanden sich zwar nicht, aber die unmittelbare Nähe zum „Wohnsitz“ des Propstes legt doch nahe, diesen singulären Befund mit aller Vorsicht einer noch unbekanntem Vorgängerbebauung zuzurechnen. (Abb. 22).



Abb. 22: Domkirchhof 1-6. Pfostengrube (Bildmitte) unterhalb einer jüngeren Gebäudemauer. Rechts hinten: mittelalterliches Mauerwerk, das an den Gewölbekeller heranzieht. Die modernen Mauern am oberen Bildrand zeichnen heute den erhaltenen Teil des historischen Kellers nach.

Periode III (Spätmittelalter / frühe Neuzeit):

Backsteinmauern, die vermutlich Überreste der Dompropstei darstellen, fanden sich nur im unmittelbaren Umfeld des erhalten gebliebenen Gewölbekellers

²⁷ Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem Grabungsbericht von Ingrid Sudhoff und Peter Schemainda.

(vgl. Abb. 22). Weiterhin gehören in diese Periode wiederum diverse Gruben und Gräben, deren Funktion noch nicht erschlossen werden konnte.

Periode IV (Neuzeit, ab Ende 18. Jh.):

Aus Planierschichten dieser Periode stammen außer Keramik, Knochen, Austerschalen und sonstigen „Küchenabfällen“ auch mehrere Münzen, z. B. aus der Zeit Ludwigs XVI. sowie aus Napoleonischer Zeit. – Auf eine weitere Beschreibung der jüngeren und jüngsten Befunde kann verzichtet werden.

Interessante neue Erkenntnisse werden die Arbeiten auf dem nördlich angrenzenden ehemaligen Grundstück des Bischofs liefern, auf dem bereits einige mittelalterliche Bebauungsreste (s. oben) dokumentiert worden sind. – Auf die Ergebnisse der 2. Kampagne im nächsten Jahr dürfen wir daher gespannt sein.

Sonstige Altstadt-Baustellen (vgl. Abb. 1)

Von den diversen im Berichtszeitraum archäologisch begleiteten „kleineren“ Baustellen beschränke ich mich bzgl. der Darstellung von Ergebnissen aus Platzgründen auf die nachfolgend genannten Projekte:

An der Mauer 3, 3a, 5, 13-15; Wakenitzmauer 3a (Abb. 23 und 24)

Weitere baubegleitende Maßnahmen mit Dokumentationen erfolgten u. a. An der Mauer zwischen Huxterdamm und Fleischhauerstraße (ZLG 94, 2014, S. 335 f). Im Zeitraum Mai bis November 2014 kam hier beim Ausheben diverser Baugruben/-gräben für die Fundamentierung der Neubauten wiederholt die unter Denkmalschutz stehende bis 1,20 m breite mittelalterliche Stadtmauer zutage. Die in der Regel auf vorkragenden Findlingsfundamenten gegründete Mauer zeigte sich meist schon ca. 20-40 cm unter heutigem Niveau. Dabei waren erhebliche Unterschiede bzgl. ihres Erhaltungszustandes zu konstatieren:

So war die Mauer auf dem Grundstück Nr. 3/3a tlw. noch bis zu einer Höhe von 6 Steinlagen über dem Feldsteinfundament erhalten. Die Backsteinformate (H = 9,5-9,7 cm; nur vereinzelt geringer) sowie der teilweise noch ablesbare gotische Verband belegen ihre Errichtung im 1. Drittel des 13. Jahrhunderts. Damit entsprechen sie jenen Befunden, die in den vergangenen Jahren mehrfach an verschiedenen Stellen und in unterschiedlicher Ausdehnung auf der Ostseite der Stadt dokumentiert werden konnten. Die historischen Mauerreste durften im Zuge der Neubebauung nicht beseitigt werden und blieben im größtmöglichen Umfang im Untergrund erhalten.

„Wasserseitig“ (also ehemals außerhalb der Stadt) fällt das Gelände auf relativ kurzer Strecke drastisch zum einst nahe verlaufenden Ufer der Wakenitz ab (Abb. 23). Bei Gründungsarbeiten für das *Haus Nr. 3* stieß man auf senkrechte und waagerechte Hölzer, die hier den Verlauf der mittelalterlichen Uferbefestigung widerspiegeln. Aufgrund ihrer Lage ist diese Uferkante eindeutig zusammen mit der letzten Aufstauung der Wakenitz im Jahr 1289 hier errichtet



Abb. 23: An der Mauer 3/3a. Zwischen ehemaliger Stadtbefestigung und dem Wake-
nitzufer lagen vom 13.-19. Jh. nur wenige Meter: Die Betonringe links im Bild stehen
etwa dort, wo die Reste der mittelalterlichen Uferbefestigung im Untergrund angetroffen
wurden.



Abb. 24: Wakenitzmauer 3a. Die Stadtmauer des frühen 13. Jh.s liegt in dieser Straße nicht unter den Hausfassaden sondern unterhalb der Bodensteinkante.

worden; dabei wurde der Wasserspiegel auf 4,18 m üNN angehoben (vgl. die Stadtansicht von *Elias Diebel* aus dem 16. Jahrhundert).²⁸

²⁸ BuKD I, Teil 1, Stadtansicht Nr. 6 (Beilage): Ansicht Lübecks von Osten. Nach der von Joh. *Geffcken* herausgegebenen Nachbildung des Holzschnitts von 1552. – Der dargestellte Wasserstand der Wakenitz wurde bis zum Kanaldurchstich am Ende des 19. Jh. in etwa beibehalten.

Im Rahmen von Ausschachtungsarbeiten zur Erneuerung eines Hausanschlusses für das Grundstück *Wakenitzmauer Nr. 3a* wurde 65 cm unter dem Fußweg im November 2014 in der Straße Wakenitzmauer ebenfalls ein „Stück“ Stadtbefestigung aufgedeckt.²⁹ Der freigekommene Mauerabschnitt (L=1,10 m; vollständige Breite nicht erfasst) verläuft hier in einem Abstand von etwa 2,50 m vor der Fassade unterhalb des Gehweges (Abb. 24). Insgesamt sind noch 12 Backsteinlagen oberhalb einer mindestens 1-lagigen Findlingsgründung erhalten. Die im gotischen Verband in weißen Kalkmörtel gesetzte Mauer besteht aus Backsteinen im Klosterformat (27-29 x 12-14 x 9-10 cm). Aufgrund der Höhe der Steine handelt es sich hier zweifelsfrei ebenfalls um einen Abschnitt des ursprünglichen, zu Beginn des 13. Jahrhunderts erbauten Mauerringes. – Wenige Meter nördlich dieser Stelle befand sich hier von 1837 bis 1893 das Sommertheater Tivoli, das dem Bau des Elbe-Lübeck-Kanals weichen musste. Seine Fassade fluchtete noch exakt mit der im Boden verbliebenen Befestigung. Die Rücknahme der Bauflucht und die Herstellung der Straße in der heutigen Breite erfolgte in den Jahren 1904/05, als der Baublock zwischen Kanalstraße, Rosenpforte und Wakenitzmauer in einem Zuge bebaut wurde.

Hundestraße 70 (Abb. 25)

Im Zusammenhang mit der durchgreifenden Sanierung dieses im Kern mittelalterlichen Vorderhauses des 16. Jahrhunderts und des Seitenflügels sowie dem Abriss und Neubau des Hinterhauses fanden im Sommer 2014 umfangreiche Bodenbewegungen statt; weitere Aufgrabungen waren für die Verlegung neuer Versorgungsleitungen notwendig.³⁰

Im Hofbereich zwischen Grundstücksgrenze und Seitenflügel sowie hinter diesem wurden insgesamt 5 große Holzbottiche (Dm. 2,2-2,5 m) freigelegt (Abb. 25). Der obere Rand war jeweils beschädigt, ansonsten aber waren die von einem dichtenden Lehmmandel umgebenen Bottiche bis zu ihrem Boden (etwa 1,50 m unterhalb des Randes) recht gut erhalten geblieben. Im Innern fanden sich Rückstände von Loh (= meist Baumrinde oder Blätter von Eichen, die man früher fast ausschließlich zum Gerben verwendete). Die Fässer³¹ sind nach Keramikfunden als Zeugnisse einer neuzeitlichen Gerberanlage anzusprechen:

Auf der Südseite der unteren Hundestraße, ebenso wie im ganzen Baublock auf der Nordseite, wohnten und arbeiteten spätestens seit dem 14. Jahrhundert

29 Wissenschaftlich wurde diese Maßnahme von Arne Voigtmann betreut, der auch den Grabungsbericht fertigte; für die zeichnerische Dokumentation war Marc Ziesmann verantwortlich.

30 Die „kleineren“ Altstadtbaustellen werden in der Regel von Mieczyslaw Grabowski und Dirk Rummert im Wechsel oder auch gemeinsam betreut. – Die Baubegleitung und Dokumentation dieser Grabung oblag Dirk Rummert, der auch den Grabungsbericht verfasste.

31 Die Gerberbottiche waren aus Dauben zusammengefügt, deren Breite 14-22 cm und deren Stärke 4-7 cm betragen. Welche Holzart verwendet wurde, konnte am Ort nicht festgestellt werden. – Vergleichbare Befunde wurden vor einigen Jahren z. B. auch auf den Grundstücken Hundestraße 62 und 95 erfasst.

überwiegend „Mitglieder Fell verarbeitender Berufe“.³² Die Ansiedlung des Gerberhandwerks, zu dessen Betrieb große Wassermengen nötig sind, erklärt sich aus der unmittelbaren Nähe dieses Baublocks zur Wakenitz. – Die Befunde wurden weitestgehend im Boden belassen.



Abb. 25: Hundestraße 70. An der östlichen Grundstücksgrenze reihte sich ein Gerberbottich an den anderen.

Schüsselbuden 13 (Marienwerkhaus)

Im Rahmen der umfassenden Sanierung des *Marienwerkhauses* wurde in der östlichen Gebäudehälfte (nahe der Außenwand) unter dem Estrich ein Hohlraum entdeckt: Nach der Entfernung eines Teils der darunter befindlichen Bauschuttfüllung wurde eine runde Backsteinkonstruktion sichtbar, bei der es sich aufgrund noch erkennbarer „Zuläufe“ (zwei rechteckige Öffnungen, heute zugesetzt) wohl um einen mittelalterlichen Wasserspeicher³³ mit lichtem Durchmesser von 1,90 m handelt. Die Anlage wurde eingemessen und dokumentiert und bleibt erhalten, da ein weiterer Bodenabtrag hier nicht geplant war. Ob dieser Sod einst mit einer Kuppel überwölbt war oder aus welcher „Quelle“ er sich ggf. speiste und wie tief er ist, wissen wir daher nicht. Ohne weitere Recherche ist auch nicht zu beantworten, zu welcher mittelalterlichen Liegenschaft er ursprünglich gehörte. – Einige unter dem rezenten Fußboden erhaltene Backsteinmauern stammen ebenfalls noch aus dem Mittelalter. Da es keinen

32 Rolf *Hammel-Kiesow*, Exkurs I: Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck 4. Aufl. 2008, Abb. 19 und S. 70-71.

33 Dieser Zeitansatz ergibt sich aus den ermittelten Backsteinhöhen, die bei 8,9-9,2 cm liegen.

direkten Bezug zu dem aufgedeckten Sod gab, können diese sowohl gleichzeitig als auch älter oder jünger sein.

Wakenitzmauer 148 (Abb. 26)

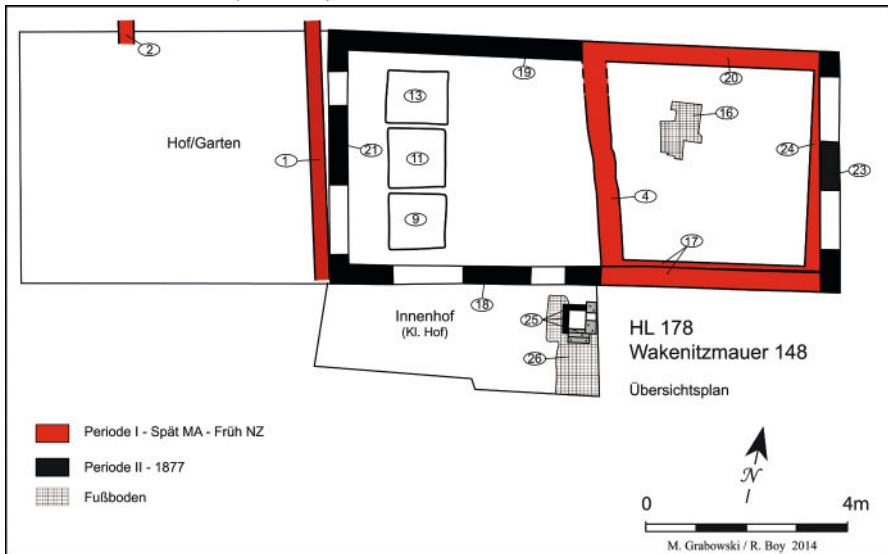


Abb. 26: Wakenitzmauer 148. Gesamt-Befundplan (M. Grabowski/R. Boy 2014).

Im Rahmen der Sanierung sämtlicher auf dem Grundstück befindlicher Baulichkeiten wurden im Zeitraum April bis Juli 2014 wiederholt ältere Baubefunde dokumentiert: Im Vorderhausbereich brachte der Bodenabtrag die Reste eines spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Vorgängerbaus ans Tageslicht, der bei gleicher Breite aber nur etwa halb so lang (etwa 5 m) war wie das bestehende Gebäude.³⁴ Reste einer zeitgleichen Hofbebauung konnten ebenfalls aufgedeckt werden. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Haus Richtung Hof auf seine heutige Größe verlängert und die Vorderfassade neu gestaltet. Weitere Befunde aus dieser Zeit sind drei eingegrabene von außen mit Lehm isolierte „Holzkästen“, denen inwendig Kalkreste anhafteten. Sie mögen im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten des Hauses im 19. Jh. hier eingebracht und genutzt worden sein oder auch nicht bekannten handwerklichen Zwecken gedient haben. Zeitgleich mit den letzten Umbauten erfolgte auch eine Neupflasterung des Hofes.

Straßenräume

Gründungsviertel (Braunstraße, Alfstraße, Fischstraße und Querstraßenzüge)

Wie im Vorjahresbericht bereits angemerkt, sind, bevor die Neubau-Pläne im „Gründungsviertel“ in die Tat umgesetzt werden können, zunächst in den vor-

³⁴ Diese Informationen gehen auf den Grabungsbericht von Mieczyslaw Grabowski zurück.

genannten Straßen sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen zu sanieren oder auszutauschen³⁵ (ZLG 94, 2014, S. 317 f und 334 f).

Braunstraße (Abb. 27 und 28))

Begonnen wurde Ende März 2014 mit der Verlegung von neuen Gas- und Wasserleitungen³⁶ in diesem seit 1258 unter dem Namen *Brunstrate* überlieferten Straßenzug. Teil dieser Maßnahme war auch die rechtwinklig von der Braunstraße Richtung Holstenstraße abzweigende Lederstraße (seit 1362 als Lederstrate bekannt), welche – wie auch die Querstraßenzüge Einhäuschen- und Gerade Querstraße, vormals Krumme Querstraße – ursprünglich die westliche Quartiersgrenze des *Gründungsviertels* bildeten. Die Bodeneingriffe erfolgten in der Braunstraße überwiegend im nördlichen Straßenrandbereich und in der Lederstrasse jeweils östlich und westlich nahe den Hausfassaden.

Die wichtigsten Ergebnisse

In Höhe der Einmündung der Einhäuschen Querstraße wurde als ältester Befund eine typische unbefestigte „Straßennutzungsschicht“ (feste dunkle Kulturschicht mit welliger Oberfläche) aufgedeckt, die insgesamt noch über eine Strecke von etwa 10 Metern erhalten war. Darüber war in einem Straßenabschnitt ein 5,50 m langer Balken verblieben, der als Substruktion für einen nachfolgenden quer zur Straße verlegten Bohlenbelag interpretiert wird.

Im unteren Bereich der Braunstraße konnten etwa 1,6 m unter heutigem Straßenniveau Steinsetzungen zur Oberflächenbefestigung aufgedeckt werden, vergleichbar dem „Pflaster“, welches etwas weiter südlich im Jahr zuvor bereits *An der Untertrave* freigelegt werden konnte (ZLG 94, 2014, S. 332). Im Bereich der Einmündung in *Schüsselbuden* wurde nur 0,80 m unter Geländeoberkante ein vergleichbares Natursteinpflaster auf noch einmal ca. 2 m Länge dokumentiert. Wenngleich sich im Aushub des Leitungsgrabens auf der Strecke dazwischen nur noch vereinzelt Natursteine entsprechender Größe beobachten ließen, kann doch davon ausgegangen werden, dass die Braunstraße relativ früh ein Stein-

35 In einem „ersten Arbeitsgang“ werden im Auftrag der Netz Lübeck GmbH (ehemals Stadtwerke) in jeder Straße Gas- und Wasserleitungen, bei Bedarf auch E-Kabel verlegt; hinzu kommen die jeweiligen Hausanschlüsse. Die maximale Aushubtiefe für die Leitungsgräben liegt dabei in der Regel nicht tiefer als 1,50 m. Wenn eine Straße in dieser Hinsicht komplett abgearbeitet ist, wird danach im Auftrag der Entsorgungsbetriebe das „Trennsystem“, ebenfalls inkl. der zugehörigen Hausanschlüsse, verlegt, also Schmutz- und Regenwasserleitungen getrennt eingebaut. Dies erfordert in der Regel zumindest die Verlegung einer neuen Leitung. Die dafür herzustellenden Baugräben sind wesentlich tiefer (bis 4,0 m).

36 Die Personalkosten für dieses bis Mitte September 2014 laufende Projekt wurden, wie es das DSchG S-H vorsieht, vom „Verursacher“ (Netz Lübeck GmbH) getragen, die ebenfalls mit uns die Maßnahme „Alfstraße/Gerade Querstraße“ (Nov. 2014-Mai 2015) durchführte. – Wir danken ausdrücklich für die stets sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit. – Für die archäologische Begleitung waren Rüdiger Harnack als Wissenschaftler verantwortlich und für Vermessung und Dokumentation Bojan Jocić als Grabungstechniker. Die Grabungsberichte von Herrn Harnack wurden zur Abfassung meiner zusammenfassenden Beschreibungen genutzt.

pflaster erhalten hat. Dieses kann aufgrund stratigraphischer Überlegungen sowie unter Hinzuziehung der Keramikfunde zumindest allgemein dem Mittelalter zugeordnet werden. Die über einem Sandbett verlegte Pflasterung löste hier offenbar jenen hölzernen Straßenbelag ab, von dem im Untersuchungsbereich nur noch ein „Unterzug“ übrig geblieben ist.

Die Mehrheit der jüngeren Befunde – dies gilt auch für die Lederstraße – zeigte sich erwartungsgemäß in den Straßen-Randbereichen und ist funktional den jeweils angrenzenden Gebäuden zuzuordnen: Es handelte sich überwiegend um den Fassaden vorgelagerte Lichtschächte oder Kellerabgänge; aber auch Giebel- sowie Traufenmauern der 1942 zerstörten historischen Bebauung kamen wieder ans Tageslicht. Dabei fanden sich Befunde mittelalterlicher Zeitstellung ebenso wie Belege für spätere, auch noch in jüngster Zeit erfolgte Veränderungen oder Überformungen am Bestand. Die älteren Baustrukturen waren nur deshalb noch nachweisbar, weil mit der Errichtung der Neubauten nach 1942 die historische Bauflucht hier nicht wieder aufgenommen worden ist. Die Baumaßnahme der Netz Lübeck GmbH wurde Ende September 2014 abgeschlossen.

Mit dem Start der „Folgemaßnahme“ der Entsorgungsbetriebe im unteren Bereich der Braunstraße wurden die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen im November 2014 fortgesetzt.³⁷ Da Entwässerungsleitungen in wesentlich größerer Tiefe verlegt werden müssen (vgl. Anm. 31), bedeutet dies in der Regel auch einen Mehraufwand an Dokumentationsarbeit für die Archäologie, was dann mitunter auch einmal zu Unterbrechungen, Verzögerungen oder manchmal auch Änderungen im Bauablauf führen kann.

Zwischen Alf- und Holstenstraße wich das ursprüngliche Traveufer in Bezug auf die heutige Situation einst deutlich zurück. Bereits unmittelbar westlich unterhalb der *Einhäuschen Querstraße* fällt der gewachsene Boden unvermittelt in die ehemalige Traveniederung ab. Der Bereich zwischen den oben genannten Querstraßenzügen und dem Traveufer war daher erst nach Abschluss aufwendiger Trockenlegungs- und Erschließungsmaßnahmen für eine Besiedlung nutzbar. Deren Durchführung ist hier schon vor dem Ende des 12. Jahrhunderts nachweisbar.³⁸ In der unteren Braunstraße wurde jetzt offenbar exakt der Bereich erfasst, in dem man mit den Maßnahmen zur Geländeerhöhung einst ansetzte (Abb. 27):

Zur Verwirklichung des Vorhabens verlegte man quer zur Straße mächtige Eichenbalken, die man durch senkrechte Pfähle im anstehenden Boden verankerte. Ebenfalls zu beobachten waren in Blockbauweise hergestellte und mit

37 Diese Maßnahme, deren Abschluss für Ende 2015 geplant ist, wird von Katrin Siegfried wissenschaftlich begleitet, unterstützt von Rainer Unruh (Grabungstechniker) und Imans Zobovs (Grabungsarbeiter). – Den Auftraggebern (EBHL), vor allem aber den Verantwortlichen von EBL und auch den Mitarbeitern der Baufirma vor Ort möchten wir an dieser Stelle nochmals unseren Dank für das gezeigte Verständnis und die Unterstützung unserer Arbeit aussprechen.

38 Ingrid *Schalies*, Von Kaianlagen, Bohlwerken und Uferbefestigungen – archäologische Befunde zum Ausbau des stadtseitigen Trave-Ufers im 12.-20. Jahrhundert, in: Alfred Falk, Ulrich Müller und Manfred Schneider (Hrsg.), Lübeck und der Hanseraum, Beiträge zu Archäologie und Kulturgeschichte. Festschrift für Manfred Gläser, Lübeck 2014, S. 161-165.

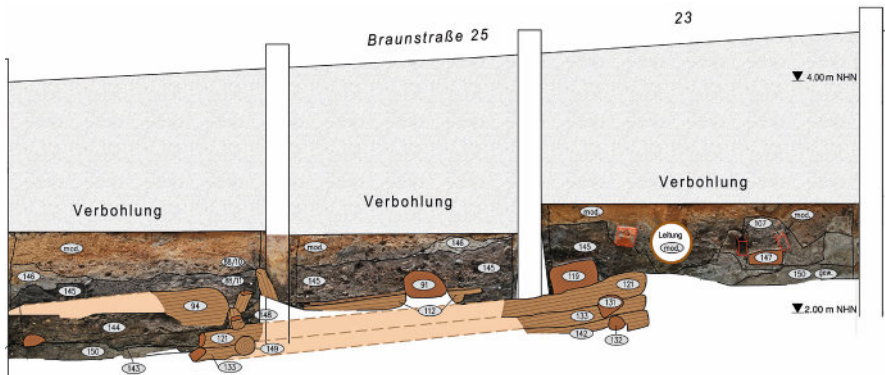


Abb. 27: Braunstraße. Blick auf die mehrlagige Blockbaukonstruktion zur Stabilisierung des Untergrundes (K. Siegfried/R. Unruh 2015).

Erdreich angefüllte „Kästen“, die dazu geeignet waren, Senken im weichen unebenen Gelände zu überbrücken, und dieses zugleich erhöhten.³⁹ Nahe den Häuserfronten bot sich wieder ein anderes Bild: Hier haben sich einfache, aus Bohlen zusammengelegte Holzroste erhalten, die verfüllt und überdeckt wurden und so das Gelände stabilisieren sollten. Erst nachdem das Gelände so vorbereitet war, konnte man dann mit der Anlage des eigentlichen Fahrweges (s. oben) beginnen. Zahlreiche Keramikfunde datieren die Konstruktionen und Auffüllschichten vorläufig in die Zeit um 1200. Eine genauere Ansprache und vielleicht auch Differenzierung der Arbeitsvorgänge wird von der Auswertung der für die dendrochronologische Altersbestimmung entnommenen Proben erwartet.

Jüngerer Zeitstellung sind einige hölzerne Abwasserleitungen,⁴⁰ über welche die Anlieger-Grundstücke zur Straße hin entwässert wurden. Vereinzelt ist das Vorhandensein des einen oder anderen „waterganks“ in der Braunstraße für das 14. Jahrhundert auch schriftlich bezeugt. Oberhalb der Einmündung von *Einhäuschen Quer-* sowie *Lederstraße* wurde ein Abschnitt der „Bürger-/Kaufleutewasserkunst vor dem Hüxtertor“ von 1531 freigelegt. Besonders interessant war hier die Tatsache, dass die Leitung (eine sogenannte „Ronne“) zur Erhöhung der Dichtigkeit sorgfältig mit Birkenrinde umwickelt war (Abb. 28), die mittels Nagelung zusätzlich fixiert war; möglicherweise hat man diese „Maßnahme“ auch erst im Zuge einer Reparatur durchgeführt.

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass alle Befunde, mit denen im Vorfeld aufgrund geologischer und archäologischer Erkenntnisse aus früheren Maßnahmen sowie aufgrund der schriftlichen Überlieferung zu rechnen war (vgl. Vorjahresbericht, S. 334 f.) hier tatsächlich auch voll umfänglich angetroffen wurden. – Die restlichen Arbeiten in der Braunstraße sowie die noch

39 Zu diesen ersten Ergebnissen: Katrin *Siegfried*, Hölzerne Konstruktionen in den Straßen des Lübecker Gründungsviertels, zur Veröffentlichung vorgesehen in *AiD*, 2015.

40 Derartige Entwässerungsleitungen aus Mittelalter und Neuzeit sind in jüngerer Vergangenheit auch „An der Untertrave“ mehrfach freigelegt worden (vgl. *ZLG* 93, 2013, S. 421ff und Abb. 24).

ausstehenden Leitungsverlegungen in der Lederstraße werden bis mindestens Ende 2015 andauern.



Abb. 28: Braunstraße. Mittelalterlicher „watergank“ (hölzerne Entwässerungsleitung zu Haus 19) und „Ronne“ (Neuzeit) mit Abdichtung aus Birkenrinde am unteren Bildrand.

Alfstraße und Gerade Querstraße

Im August 2014 bot ein geplatztes Leitungsrohr bzw. die anschließende Reparatur die Gelegenheit zu ersten Einblicken in den Untergrund der Alfstraße (Höhe Haus-Nr. 12-14). In einer Tiefe von gut 3 m unter heutigem Niveau fanden sich zwei übereinander verlegte Holzkonstruktionen: Die untere bestand aus Brettern und Bohlen, die obere aus Rundhölzern. Diese wohl als Straßenbeläge zu deutenden Befunde werden vermutlich zwischen der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bis etwa um 1200 hier eingebracht worden sein (vgl. Anm. 30). Genaueres werden die im Juli 2015 startenden Leitungsverlegungen der Entsorgungsbetriebe ergeben.

Von November 2014 bis voraussichtlich Ende Mai 2015 und somit parallel zu den Kanalisationsarbeiten in der Braunstraße erfolgt(e) als erste Maßnahme bereits die Verlegung neuer Gas- und Wasserleitungen in den o.g. Straßenräumen; ab Juli 2015 werden dann die Entsorgungsbetriebe die Baustelle übernehmen. Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Gesamt-Maßnahme wird im Jahresbericht 2016 erfolgen.

Weitere baubegleitende Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verlegung neuer Versorgungsleitungen fanden im Berichtszeitraum auch in den nachfolgend genannten Straßenräumen statt (zu ersten Ergebnissen vgl. ZLG 94, 2014, S. 335 f.):

- *An der Mauer* (zwischen Kütergang und Krähenstraße): Dokumentati-on von historischen Straßenoberflächen sowie Leitungsfragmenten der „Brau-erwasserkunst vor dem Hüntertor“ ab 1291/94.

- *Balauerfohr* (zwischen Huxstraße und Wahnstraße: Erfasst wurden hier frühe Laufhorizonte/Straßenschichten, der Rest eines mit Lehm und Reisig ausgekleideten mittelalterlichen Grabens (zur Straßenentwässerung?) sowie Fundament- und Kellermauerwerke der angrenzenden mittelalterlichen u. neuzeitlichen Gebäude.
- *Kleine Altefähre 6a* (Hof der Griechisch-Orthodoxen Kirche u. Straßenbereich davor): 1,30 m starke (Gebäude-?) Mauer auf Findlingsgründung aus dem 1. Drittel des 13. Jahrhunderts in Verlängerung der vorhandenen Hausfassaden.

Archäologische Untersuchungen im „Landgebiet“

Auch außerhalb der Gemarkung Innenstadt waren während des Berichtszeitraums in verschiedenen Stadtteilen im Zuge von Baustellenbeobachtungen Dokumentationen oder gezielte Sondagen durchzuführen, um entscheiden zu können, ob archäologische Untersuchungen folgen müssen (vgl. Anm. 30). Dies betraf verschiedene Baustellen der „kommunalen Versorger“ (Leistungsverlegungen) sowie einige Sanierungs- und Umbaumaßnahmen privater Träger:

Beispielhaft sei hier das Stadtgut Roggenhorst (Roggenhorster Straße 46) genannt, wo im Zusammenhang mit dem Neubau einer Kindertagesstätte Bodeneingriffe (Tiefbauarbeiten und Erschließung) im Zeitraum Oktober/November 2014 und Januar 2015 zu begleiten waren. Dokumentiert wurden z. B. ältere Hofschichten oder -pflasterungen sowie auf Findlingen gegründete Backsteinmauern einer nicht mehr existenten neuzeitlichen Vorgängerbebauung (Abb. 29).

Auf dem Gelände des *Gutshofes Mori* (Moriesstraße 41) wurden im November 2014 erneut Bauarbeiten archäologisch begleitet, bei denen einige weitere Baureste nahe des „Torhauses“ auftraten (zu den vorherigen Ergebnissen vgl. ZLG 94, 2014, S. 338 f). Dabei fielen einige Spolien mit floralen Verzierungen (aber auch „Putten“ waren darunter) aus Sandstein auf, die nach Abbrüchen oder bei Umbauten aus dem ursprünglichen Zusammenhang entfernt wurden und im Fundament einer neuen Mauer noch brauchbar waren.

III. Tagungen und Publikationen

Tagungen

Am 20. Juni 2014 veranstaltete der Bereich Archäologie im Großen Saal der Lübecker Gemeinnützigen ein *Kolloquium* über das Thema „Das Lübecker Gründungsviertel – Keimzelle der Nordeuropäischen Hanse. Ein archäologisches Kolloquium für Prof. Dr. Manfred Gläser.“ Der Titel weist schon darauf hin, dass es nicht nur darum ging, vor dem offiziellen Ende (30.6.2014) des bislang umfangreichsten Ausgrabungsprojektes der Lübecker Archäologie in einem ersten „Werkstatt-Kolloquium“ die während der Grabung gewonnenen Erkenntnisse und erste Schlussfolgerungen kurz zu präsentieren sowie die Planung für das nachfolgende Auswertungs-Projekt vorzustellen. Es bot sich in diesem Zusammenhang an, die Gelegenheit zu nutzen, um auch den Projektleiter besonders zu ehren.



Abb. 29: Stadtgut Roggenhorst. Backsteinmauer auf Findlingsgründung, Neuzeit (Reste eines Vorgängerbaus).

Denn dieser beging im Januar desselben Jahres zum einen seinen 65. Geburtstag, zum anderen konnte er im Jahr 2014 auf zwanzig Jahre erfolgreiche Bereichsleiter-Tätigkeit in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck zurückblicken: Seit 1994 ist er für die Archäologie und seit 2007 auch für den gemeinsamen Bereich Archäologie und Denkmalpflege verantwortlich. Mit diesem Kolloquium sowie mit der im Rahmen der Veranstaltung überreichten Festschrift sollten seine Verdienste um die Lübecker Archäologie sowie um die Erforschung der Geschichte des nordeuropäischen Hanseraumes eine Würdigung erfahren. Am Ende dieses Kolloquiums wurde ihm dann im Rahmen einer kleinen Feierstunde „seine“ 617 Seiten umfassende Festschrift von den Herausgebern (s. unten) feierlich überreicht. Grußworte sprachen neben den Herausgebern Senatorin Annette Borns, die Vorsitzende der DGAMN, Betty Arndt, sowie Brian S. Ayers von der University of East Anglia in Norwich/GB. Zugegen waren 45 der über 60 Autoren aus dem In- und Ausland ebenso wie Lübecker Kollegen, Freunde und Wegbegleiter.

Abgesehen von der Ausrichtung dieses Kolloquiums stellten Kollegen/-innen ihre Forschungsergebnisse bei wissenschaftlich relevanten *Fachtagungen* und *Kolloquien* im In- und Ausland vor:

So referierte *Manfred Schneider* bei der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger und Landesarchäologen in Berlin sowie bei der ICOMOS-Tagung auf der Denkmal-Messe in Leipzig über die Zukunft des Lübecker Gründungsviertels resp. den zukünftigen Umgang mit den im Gelände verbliebenen Bodendenkmalen. Weiterhin hielt er den öffentlichen Vortrag auf der Tagung der Archäologischen Kommission für Niedersachsen in Hannover und stellte dort „Aktuelles“ aus der Lübecker Archäologie vor. – *Ingrid Schalties* referierte im Rahmen der „Werkstatt-Vorträge“ für die Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck im Februar 2014 über „Neue Ausgrabungen und Funde im Stadtgebiet jenseits der Großgrabung (-en) 2009-2014“. – Und *Dirk Rieger* hielt im Mai 2014 unter dem Titel „Lübeck – traditions, individualities and innovations“ einen Vortrag an der University of Oxford/GB und *Doris Mührenberg* sprach im Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck im Rahmen des Ausstellungsworkshops „Lübeck 1500. Kunstmetropole im Ostseeraum“, über „Archäologische Funde des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit aus Lübeck“. *Manfred Gläser* und *Doris Mührenberg* berichteten vor dem „Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe“ in Detmold über „Archäologie im Weltkulturerbe. Eine Großgrabung im Lübecker Gründungsviertel 2009-2014“ am 23. März 2015.

Publikationen

Erschienen sind im Berichtszeitraum:

- *Lübeck und der Hanseraum. Beiträge zu Archäologie und Kulturgeschichte. Festschrift für Manfred Gläser, hrsg. von Alfred Falk, Ulrich Müller und Manfred Schneider, 2014.*
- Der Band *Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum IX.* erschien rechtzeitig zur 10. Tagung im November 2014. Er dokumentiert

die Ergebnisse der Tagung 2012 zum Thema „Die Klöster“. Der Kolloquiumsband der 10. Tagung (Die mittelalterliche Stadt: Ihre Wurzeln, ihre Gründung und ihre Entwicklung) befindet sich in der redaktionellen Bearbeitung und soll anlässlich der für das Jahr 2016 geplanten Tagung erscheinen.

- *Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte 28 (LSAK). Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Lübecker Kaufleutenviertels vom 12.-20. Jahrhundert, 2015.* – Während im Band 27 die Holzbau-Perioden vorgestellt wurden, enthält diese Publikation zwei Beiträge zu den nachfolgenden Steinbau-Perioden sowie die Befundauswertung der sogenannten Anschlussgrabung in den Jahren 1994-1996.
- Auf Anregung und mit Unterstützung des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie, hat der Stiftungsvorstand der Ulrich-Gabler-Stiftung für das so geschichtsträchtige Gebäude und Bodendenkmal Schlüsselbuden 6-8 (vgl. u. a. ZLG 94, 2014, S. 322 f) eine *Informationsbroschüre* herstellen lassen, die seit April 2015 vorliegt und im Ulrich-Gabler-Haus erhältlich ist. – Den archäologisch-historischen Beitrag verfasste Claudia Kimminus-Schneider.⁴¹

Weitere Veröffentlichungen mit Bezug auf Lübecker Forschungsergebnisse finden sich in den *Mitteilungen der Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters (DGAMN) 27, 2014*, (Vorträge der Lübecker Tagung der Gesellschaft im Jahr 2013 zum Thema „Gründung im archäologischen Befund“); Doris Mührenberg veröffentlichte den Beitrag *Die Lübecker Kloakeninhalte und ihre Aussagen zum Leben in einer mittelalterlichen Stadt, in: Aborte im Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Bauforschung – Archäologie – Kulturgeschichte, hrsg. von Olaf Wagener, Petersberg 2014, 171-177*; in derselben Publikation auch Manfred Gläser *zur Bauweise der Lübecker Latrinen*. – Über interessante Einzelergebnisse aus den aktuellen Grabungen wurde wie immer laufend in der Zeitschrift *Archäologie in Deutschland (AiD)* berichtet.

IV. Weitere Aktivitäten

10. Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum: Vom 17. bis zum 20. November 2014 fanden sich in der Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde wiederum Wissenschaftler mit dem Forschungsschwerpunkt Mittelalter zum „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum X“ ein. Das Thema der Konferenz lautete „Die mittelalterliche Stadt: Ihre Wurzeln, ihre Gründung und ihre Entwicklung“. Dieses Mal waren 51 Archäologen aus 15 Ländern nach Travemünde gekommen, um ihre Forschungsergebnisse zum Tagungsthema auszutauschen. Auch dieses Mal sollen die Beiträge der Kollegen und Koll-

⁴¹ Claudia Kimminus-Schneider, Archäologie und Geschichte eines Grundstücks im Gründungsviertel der Hansestadt Lübeck, in: Ulrich-Gabler-Stiftung, Lübeck (Hrsg.), Das Ulrich-Gabler-Haus. Geschichte eines Grundstücks im Gründungsviertel der Hansestadt Lübeck, mit Beiträgen von Claudia Kimminus-Schneider, Karl Otto Paulsen, Lutz Regenber, Ingo Siegmund, Andreas A. Stülcken, Bad Schwartau 2015, S. 4-18.

ginnen bis zum nächsten Kolloquium in voraussichtlich zwei Jahren publiziert vorliegen.

Ausstellungen

Während des Berichtszeitraums waren ausgewählte Lübecker Fundstücke – zusammengestellt von Doris Mührenberg - bei folgenden Sonderausstellungen sowie in den dazu erschienenen Ausstellungskatalogen zu betrachten:

- Lübeck, Kunsthalle St. Annen: *Salaam Lübeck. Muslimisches Leben in der Hansestadt.*
- Hamburg, Stadtmuseum Harburg – Helms-Museum: *Mythos Hammaburg – Archäologische Entdeckungen zu den Anfängen Hamburgs.*
- Uelzen, Museum Schloss Holdedstedt: *Des Erbarne rades nien huse – Zur Geschichte von Ratsweinkellern und Tanzhäusern* (Ausstellung aus Anlass des 450-jährigen Jubiläums der Ratsweinhandlung Uelzen).

Tag des offenen Denkmals

Lübeck beteiligte sich selbstverständlich auch an den „European Heritage Days“ 2014, um auf die Bedeutung unseres kulturellen Erbes aufmerksam zu machen und für die Ziele des Denkmalschutzes zu werben. Das Motto des jedes Jahr am 2. Sonntag im September stattfindenden internationalen Denkmaltages war diesmal „Farbe“. Die Abteilung Archäologie bot zwar kein eigenes Programm, unterstützte den Aktionstag aber dadurch, dass D. Mührenberg und D. Simonsen das Programm (Flyer) für die Lübecker Aktionen gestalteten und darüber hinaus mehrere informative Faltblätter für einige der 35 Programmstationen in der Lübecker Altstadt überarbeiteten oder neu gestalteten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentliche Berichterstattung galt auch im vergangenen Jahr im Wesentlichen den beiden Ausgrabungsprojekten „Hansemuseum“ (Abschluss der Grabungsarbeiten und zukünftige Museumsnutzung) und „Gründungsviertel“ (Printmedien und NDR-Fernsehen über die „Zukunft des Gründungsviertels“).

Zusammenarbeit mit der Lübecker Jugendbauhütte

Wanderweg Waldhusen (Abb. 30)

In der 2. Jahreshälfte 2014 sowie zu Beginn des Jahres 2015 haben Mitglieder der Lübecker Jugendbauhütte im Rahmen der Ableistung ihres Freiwilliges sozialen Jahres in der Denkmalpflege unter Anleitung unseres Grabungstechnikers Dirk Rummert die Instandsetzungsarbeiten am „archäologischen Wanderweg“ im Waldhusener Forst fortgesetzt (vgl. ZLG 94, 2014, S. 344 f.). Im Rahmen des diesjährigen „Einsatzes“ wurde zunächst eine Begehung zur Bestandsaufnahme aller Wegweisungen, Info-Tafeln und ihrer Befestigungen durchgeführt. Danach

erfolgte die Reparatur der beschädigten Schilder oder ggf. auch deren Neuanfertigung, das Zuarbeiten und Eingraben der Halterungen (Pfosten) und zum Abschluss dann natürlich auch die Aufstellung der neuen Hinweistafeln vor Ort. An dieser Aktion waren neben Corinna Kurrle, Patrick Tarner, Moe Maringer und Tobias Hansen auch unsere beiden Jahrespraktikanten Johannes Bormann und Annika Godes beteiligt, die auch sonst in jeder Hinsicht eine große Unterstützung für uns waren: Sie halfen bei den Ausgrabungen des Bereichs, in der Restaurierungswerkstatt, im Fundmagazin oder bei der Datenerfassung und wirkten bei vielen anderen Arbeiten mit. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Unterstützung gedankt, denn ohne ihr Engagement für unsere Sache hätte so manche Arbeit nur schwer oder gar nicht erledigt werden können.

Anschrift der Autorin:

Ingrid Schalies M.A.

Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

Meesenring 8

23566 Lübeck

E-Mail: ingrid.schalies@luebeck.de



Abb. 30: Teilnehmer der „Jugendbauhütte Lübeck“ machen „nach getaner Arbeit“ einen Rundgang über den archäologisch-naturwissenschaftlichen Wanderweg im Waldhüsener Forst mit.

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Carsten Jahnke, Die Hanse, Stuttgart: Reclam Sachbuch 2014, 245 S. – J. legt mit seinem kleinen Reclam Sachbuch eine klar und leicht verständlich geschriebene Geschichte der Hanse für historisch interessierte Laien wie für Studenten und Wissenschaftler vor. Sie verliert sich nicht im Detail, sondern beschränkt sich darauf, die Entwicklung von lose zusammengeschlossenen Kaufmannsgruppen zur Hanse in ihren wesentlichen Zügen zu skizzieren. Es geht J. insbesondere darum zu erläutern, was die Hanse eigentlich war und was sie ausmachte. Einleitend ist ausgeführt, wie sie in der älteren Forschung im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts beschrieben wurde, wie man sich ihrer zur Beschreibung jeweils eigener zeitgenössischer politischer Bedürfnisse in der Öffentlichkeit und Erinnerungskultur bedient hatte; wie sie von der konservativen und nationalistischen Geschichtsschreibung missbraucht und ihr gar ein Vorbildcharakter zugeschrieben worden war. Dem setzt J. die Auffassungen der (wirtschafts-)historischen Forschungen der letzten drei Jahrzehnte entgegen, die sich mit wirtschaftshistorischen und sozialwissenschaftlichen Methoden um eine theoretische Definition der Hanse und die Darstellung ihrer Funktionen bemühten. – Definition und Darstellung ihrer Funktionen stellt J. in fünf Kapiteln vor: Bei der Vorgeschichte im 8./9. Jahrhundert beginnend schildert er die Anfänge des nordischen Handels, die geopolitischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die es den Kaufleuten ermöglichten, ihren interregionalen Handel aufzunehmen und auf den gesamten nordeuropäischen Raum auszudehnen. Vorgestellt werden ausschließlich jene bedeutenden Warengruppen (Wachs, Pelz, Holz, Getreide, Hanf und Flachs, Tuche und Wolle, Gewürze, Wein und Bier, Heringe, Stockfisch und Salz sowie Erze aus dem Norden und Südosten), mit denen hansische Kaufleute im Mittelalter und der frühen Neuzeit im bi- und trilateralen Verkehr zwischen Nordosten und Westen eine quasi monopolistische Stellung erreichten und verhinderten, dass Konsumenten und Produzenten eigenständige Geschäftsverbindungen aufnahmen. Dies gelang den Kaufleuten nicht nur durch die mit den Fürsten in Nord- und Westeuropa ausgehandelten Privilegien, die ihnen Handelsvorteile boten, sondern auch durch das soziale Netzwerk, das sie mittels ihrer Handelsgesellschaften mit Partnern an allen Schnittpunkten und Umschlagstationen ihres Handelsgebietes aufbauten und durch verwandtschaftliche Bindungen festigten. Ihre dadurch gewonnene Flexibilität verschaffte ihnen einen erheblichen Wettbewerbsvorteil vor ihren Konkurrenten. – Die Entstehung der Hanse als Institution und Organisation ausgehend von den regionalen und interregionalen Städtebünden des Hoch- und Spätmittelalters mit schließlich festen Einrichtungen (Kontoren, Hansetagen), aber dennoch losem Gefüge und Mitwirkung der Mitglieder auf freiwilliger Basis (die Entwicklung von der sog. Kaufmanns- zur Städtehanse mit ihrem politischen und wirtschaftlichen Potenzial) beschreibt J. im fünften und sechsten Kapitel. – Dem Verlust ihrer Funktionen infolge der sich ändernden politischen und wirtschaftlichen Großwetterlage im 16. und 17. Jahrhundert und dem Fortleben alter hanseatischer Traditionen in Lübeck, Bremen und Hamburg sowie einer abschließenden Bilanz sind die letzten drei Kapitel gewidmet.

München

Meyer-Stoll

Auge, Oliver (Hrsg.), Hansegeschichte als Regionalgeschichte. Beiträge einer internationalen und interdisziplinären Winterschule in Greifswald vom 20. bis 24. Februar 2012 (Kieler Werkstücke Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 37), Frankfurt a. M.: Verlag Peter Lang 2014, 432 S. – An der Frage, was eigentlich die Hanse war und was sie im innersten Kern zusammenhielt (oder

auseinandertrieb): Daran arbeitet sich die Hanseforschung in zeittypischen Interpretationsmustern bis heute ab, wie auch der anzuzeigende Band belegt. Das „Nebelhafte“ ihrer Existenz hat im Laufe der Zeit vielfache Definitionsversuche und Deutungsmuster provoziert, jüngere Ansätze betonen den Netzwerkcharakter oder sehen in ihr eine „kybernetische Organisation“, außerhalb der Wissenschaft wird gar vom Vorläufer der Europäischen Union gesprochen. – Doch was wäre die Hanse ohne die regionale Komponente ihrer Geschichte (und ohne die lokale wäre hinzuzufügen). Der Herausgeber A. versteht sein in der Einleitung zum Ausdruck gebrachtes Plädoyer für den regionalgeschichtlichen Ansatz nicht als konträren, sondern als komplementären Beitrag zu den Forschungsansätzen aus globaler oder Netzwerk-Perspektive; zu Recht aber möchte er die Regionalgeschichte (wieder) als wichtigen methodischen Zugang zum Verständnis der Hanse an zentraler Stelle auf das Spielfeld der Wissenschaft bringen. Dass der Ansatz nicht neu ist, betont auch er, aber ein Revival erscheint in Zeiten von Globalisierungsvorstellungen und im Rahmen einer europäischen Hanseforschung nötig. – In den 23 Beiträgen des Bandes stehen forschungstheoretisch-methodische Überlegungen neben Beiträgen, die lokal- und regionalgeschichtliche, für die Entwicklung der Hanse wichtige Phänomene (z.B. Energiewirtschaft, Fehdewesen, Konfliktaustragung, Autonomieverlust der Städte, landesherrliche Politik versus Hanse) thematisieren. Erfreulicherweise wird auch auf die Hanse als Unterrichtsstoff eingegangen. In diesem Beitrag sollen vor allem die spezifischen Lübeck Bezüge des Bandes vorgestellt werden. – *Harm von Seggern* geht in seiner Betrachtung über die Energiewirtschaft auch auf eine Quelle aus dem Jahr 1475 aus Lübeck ein; *Stefanie Rütger* aus kulturgeschichtlicher Sicht auf die Warendorpsche Grablage von 1369 in der Lübecker Marienkirche; *Anja Rasche* stellt die Frage, ob es Hansekünstler gab und betrachtet dazu u.a. Arbeiten des Lübecker Malers Hermen Rode; *Ulrich Müller* geht auf den Beitrag der Archäologie für die Hanseforschung ein, u.a. auch auf den Mythos, der Lübeck zur „Gründungsstadt“ verklärte; *Julia Hoffmann* fragt, aus welchem sozialen Stand die Mitglieder der Lübecker Führungsschicht des 12. und 13. Jahrhunderts kamen; *Sabrina Stockhusen* untersucht anhand der Lübecker Pfundzollbücher, inwieweit sich die Lübecker Krämerkompanie, die an sich im Detailhandel an den Endverbraucher tätig war, am Fernhandel beteiligte; die infrastrukturelle Entwicklung des frühen Lübecker Hafens im 12. und 13. Jahrhundert reißt *Anna Binde* in einem kurzen Exposé an; *Sandra Braun* betrachtet aus kunsthistorischer Perspektive den Wandel in der Raumgestaltung der Lübecker Marienkirche zu Beginn des 16. Jahrhunderts; lesenswert ist schließlich am Ende des Bandes der Beitrag von *Ulla Kypta*, die fragt, wie wirkmächtig noch die Narrative der älteren Hanseforschung (Aufstieg, Blüte, Fall; Staatszentrismus u.a.) in der aktuellen Forschung sind und wo die neuen Betrachtungs- und Deutungsperspektiven zu sehen sind. Ihr Resümee der neueren Hansehistoriographie zeigt, dass Hanseforschung bereits seit längerem sehr stark auch Regionalforschung ist. – Rezensent hätte sich am Ende des Bandes eine Zusammenbindung der Beiträge im Hinblick auf den regionalgeschichtlichen Fokus und eine Abgrenzung zu Methoden und Zielen der Landes- und Lokalgeschichte gewünscht. Das ändert aber nichts am positiven Fazit. Der Band vereint, was ihn für die derzeitige Forschungsgemeinde wertvoll macht: Anregende Einzelbetrachtungen verbunden mit tiefeschürfenden methodischen Überlegungen. Ohne Region keine Hanse und auch keine Hanseforschung, ein überzeugendes Plädoyer.

Lokers

Markus A. Denzel, Christina Dalhede (Hrsg.), Preindustrial Commercial History. Flows and Contacts between Cities in Scandinavia and North West Europe (En Tidigt Europamarknad 6, ferner: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 124), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014, 368 S., zahlr. Abb., Reproduktionen, Tabellen und Grafiken. – Forschungsbeiträge über Handelsströme und Kontakte zwischen Städten

in Skandinavien und Nordwesteuropa in der vorindustriellen Handelsgeschichte sind in dem angezeigten Band versammelt, der von den beiden Wirtschaftshistorikern Christina Dalhede (Göteborg) und Markus A. Denzel (Leipzig) vorgelegt wird. Es sind Beiträge zu einer Tagung, die 2012 von der Preindustrial Research Group in Göteborg veranstaltet wurde. Man geht nicht fehl in der Annahme, dass Christina Dalhede hier einen Kreis von Beiträgern gewonnen hat, die zu ihrem großen Thema der vorindustriellen Handelsgeschichte Erkenntnisse aus ihren jeweiligen Arbeitsgebieten beisteuern konnten. Statt einer Einleitung skizziert *Markus Denzel* das Forschungsgebiet (13-28). Es ist die Zeit der niederländischen Vorherrschaft im Ostseeraum, wobei die Einführung des bargeldlosen Systems im 17. Jahrhundert dieses Gebiet enger an den europäischen Wirtschaftsraum bindet. Wir konzentrieren uns hier auf das Auftreten Lübecks in dem zu besprechenden Band. – Wichtigster Beitrag aus Lübecker Sicht ist der von *Günter Meyer*: *Copper Production in the Surroundings of Lübeck, 1515- ca. 1985* (117-128). Der Vf. bietet einen Überblick über die Produktion von Kupferwaren in Wassermühlen rings um Lübeck in dieser Zeit. Wichtig ist ihm, dass sich damit auch verarbeitendes Gewerbe in Lübeck und Umgebung nachweisen lässt, in einer Stadt, die bis dahin stets nur als „Kaufmannsstadt“ charakterisiert wurde. Während des 16. und 17. Jahrhunderts kam es zur Gründung einer Reihe von Betrieben in Wassermühlen zwischen Lübeck und Hamburg, einer wirtschaftsstrategisch günstigen Lage in der Südwestecke der Ostsee, die billige Energie und günstige Verkehrswege in die wichtigsten Märkte in Hamburg, Antwerpen und Amsterdam bereithielt. Eine Kartenskizze zeigt die Verbreitung der Mühlen an den verschiedenen Wasserläufen. Verarbeitet wurde importiertes schwedisches Falun-Kupfer. Nicht selten ließ sich beobachten, dass die Pächter oder Eigner der Kupfer-Wassermühlen zugleich Fernkaufleute waren, die das Kupfer importierten. Für die Wassermühle in Oldesloe gibt der Vf. eine ansehnliche Reihe von Daten zu den Pächtern in der Zeit von 1536 bis 1811, für andere Mühlen bleiben diese Daten sehr lückenhaft, weil die Quellen nur unvollständige Angaben bieten. Die Daten reichen jedoch aus, um zu zeigen, dass sich Teile der Kupferverarbeitung in bestimmten Familien bündeln, die auch untereinander verflochten sind und zu den reicheren Lübecker Familien zählen. Geographische Skizzen, Datenlisten zu Mühlenpächtern und Verarbeitungsmengen und Bilder unterstützen die Darstellung. – *Raimund Veenstra* (129-164) untersucht die Lödöser Zollregister für die erste Dekade des 17. Jahrhunderts. Die Bedeutung der Stadt liegt danach nicht in der Größe der Bevölkerung (zu der Zeit 1.500 Menschen), sondern in der Lage an dem schmalen schwedischen Zugang zum Meer als Tor zu westlichen Verbindungen. Der Handel der Stadt nach Westen ist noch kaum erforscht. Lübeck und Amsterdam sind die wichtigsten Zielhäfen. Für Lübeck ist zunächst eine anomale Situation wegen letzter Handelsboykotte in der ersten Hälfte des Jahrzehnts zu beachten, nach dessen Aufhebung steigt der Handel stark an: Im Import Lödöses von 20 % 1605 auf 32 % 1606, und damit nimmt Lübeck den zweiten Platz vor Dänemark ein. Im Export steht Lübeck mit 55 % vor den Niederlanden (25 %) und Dänemark (10%), Ausfuhr Güter nach Lübeck sind vor allem Eisen, Leder, Häute. – *Markus Denzel* (199-230) untersucht für die Zeit des 17. bis 19. Jahrhunderts die finanziellen Kontakte Schwedens zu Europa, vor allem den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Hamburg ist von überragender Bedeutung für Schweden: Für den genannten Zeitraum ist die Stadt für Schweden das „finanzielle Tor zu Europa“ und das „Zentrum für Wechselkurse des Ostseebereichs“, seit dem 18. Jahrhundert übernimmt Stockholm diese Aufgabe für den östlichen Bereich in der Ostsee. Lübeck spielt eine gänzlich untergeordnete Rolle auf diesem Gebiet. – *Christina Dalhede* (269-306) greift für ihren Beitrag auf ihr umfangreiches Material zurück, das sie in ihren bisherigen Publikationen vorgelegt hat (siehe ZVLGA 83, 2003, S. 321-323, dort ist ihr Werk „Handelsfamiljer på Stormakttidens Europamarknad“ vorgestellt) und sichtet es auf die Frage hin, wie stark Frauen in Göteborg als Kaufleute im Fernhandel

in der frühen Moderne vertreten sind. In der Zeit von 1638 bis 1695 sind 6 % der Händler weiblich. Als Göteborgs Kontakthäfen erscheinen der Bedeutung nach Hamburg an erster Stelle, gefolgt von Amsterdam, Stockholm und Lübeck. Im Lübeck-Handel errechnet sie 4,7 % der Frachtheimer als Frauen. Allgemein handeln Frauen nach ihren Beobachtungen nicht nur auf eigene Rechnung, sie verleihen auch Geld. – Neben diesen hier vorgestellten Aufsätzen mit Lübeck-Bezug bietet der besprochene Band weitere Beiträge, genannt seien u.a. noch die Arbeit über den Hamburger Kunstmarkt und seine Beziehungen zu Dänemark (*Michael North*) und den Landhandel in seiner Bedeutung für Schweden in der Zeit 1815 bis 1860 (*Kent Olsson*).

Uelzen

Vogtherr

Helge Wittmann (Hrsg.), Reichszeichen. Darstellungen und Symbole des Reichs in Reichsstädten (Studien zur Reichsstadtgeschichte 2), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2015, 287 S., Abb. – Eine langgeföhlte Lücke wird hier kompetent und mit Schwung gefüllt: Die eigentümliche Geschichte der Reichsstädte ist das Thema des 2011 in Mühlhausen, der einstigen Reichsstadt, gegründeten Arbeitskreises, hier nun die wissenschaftlichen Untersuchungen über sie bündelnd. Der Stadtarchivar der thüringischen Reichsstadt ist prädestiniert, ein wissenschaftliches Netzwerk in alle Himmelsrichtungen zu spannen: von Lübeck bis Augsburg, von Dortmund bis Mühlhausen, manche einstigen Reichsstädte liegen heute zudem auf außerdeutschem Territorium. Dabei kommt ihm zugute, dass ihm durch eine großzügige Stiftung auch die finanzielle Unterlage für die Abhaltung von Tagungen und für den Druck opulenter Tagungsbände, wie dem vorliegenden, zur Verfügung steht. Erschien im Jahr 2013 deren erster Band („Tempi passati. Die Reichsstädte in der Erinnerung“), so liegt jetzt schon der zweite Band vor, der sich dem Thema „Reichszeichen“, dem äußeren „Auftreten“ der Reichsstädte, widmet. Während im ersten Band auch ein Aufsatz, die Reichsstadt Lübeck betreffend, erschien (Rolf Hammel-Kiesow, Reichsstadt und Hansestadt. Konkurrierende städtische Identitäten. Das Beispiel Lübeck), ist unter den 14 Beiträgen des 2. Bandes diesmal kein spezieller Beitrag zu Lübeck zu finden. Dennoch sei hier auf die Veröffentlichung hingewiesen, regt sie doch nicht nur zu den einschlägigen Forschungen auch in der Travestadt an bzw. relativiert sie, sondern lässt auch Analogieschlüsse zu, prägt doch gerade die Reichsikonographie den Städten einen gemeinsamen Stempel auf, dessen Äußerungen und Formen wiederum individuelle Züge je nach Trägerin und Situation aufweisen. Zudem sind diese visuellen Spuren in vielen Fällen noch sichtbar. Hier wird auf Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Dortmund, Mühlhausen, Hamburg, Reutlingen, Speyer, aber auch auf Hagenau und die eidgenössischen Städte eingegangen. Typische „Reichszeichen“ auf Siegeln, Wappen, Münzen, auch Bildprogramme, Statuen, Bauwerke wie Tore, natürlich der Reichsadler und andere Symbole werden vorgestellt und interpretiert. Der Entschluss zur Erforschung dieses Themas rührte nicht zum wenigsten daher, dass heute ein neuer Zugriff auf die Vergangenheit dieser „Identitätskonstrukte“ (Rothmann, S. 268) zur Demonstration von „Kulturkonstanz“ (ebd.) möglich ist. Es geht hier um Aspekte, wie Kulturraum, Reichsstadt als Erinnerungsform, Phasen der Stadtgeschichten, Reichszeichen und ihr medialer Gebrauch, Akteure der Geschichte und Figuren, schließlich um Rezeption der Zeichen der Gemeinde, und zwar in großen wie in kleinen Reichsstädten, in königsnahen oder königsfernen Landschaften. Geboten wird eine große Vielfalt und eine ganze Reihe von schlüssigen Antworten auf die zentrale Frage: Wer prägte wem, wann und warum den Reichsstädten seine Zeichen auf? Man ist gespannt auf die künftigen Bände dieser Reihe, die in diesem Fall einerseits ganz solide eine Bestandsaufnahme der visuellen Äußerungen des Reichsstadtcharakters bringen, aber zugleich auch mit modernen Fragestellungen zu ganz neuen Erkenntnissen führen.

Graßmann

Lübeck

Wolfgang Prange, Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937. Einzelveröffentlichung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 2014: Schmidt-Römhild, 727 S. – Bei der Beschäftigung mit der Reichsstadt Lübeck wird oft übersehen, dass es auch ein namensgleiches geistliches Territorium gegeben hat: Das Bistum Lübeck. Diese Wahrnehmung hat den Verlust einer weiteren Erkenntnis zur Folge: 800 Jahre lübeckischer Geschichte sind wesentlich auch bestimmt durch das Wirken von 33 Bischöfen und mehr als 400 Domherren. Bekannt ist, dass die Stadt in der Reformation durch Johannes Bugenhagen 1531 eine protestantische Kirchenordnung bekam. Im Westfälischen Frieden 1648 blieb das Bistum Lübeck reichsunmittelbar und damit das einzige protestantische Hochstift. Es umfasste drei geistliche Institutionen: Bischof von Lübeck, Lübecker Domkapitel und Kollegiatstift Eutin. Das spätere Fürstentum wurde als oldenburgischer Landesteil 1937 im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes in die damals preußische Provinz Schleswig-Holstein einverleibt. – Eine achthundertjährige Geschichte hatte damit ihr Ende gefunden. Ihr Erforscher, Wolfgang Prange, hat ihr noch selbst angehört: 1932 in Lübeck geboren, ist er dann in Eutin aufgewachsen. Nach dem Besuch des Eutiner Gymnasiums studierte er Geschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Germanistik, trat in den Vorbereitungsdienst des Landesarchivs Schleswig-Holstein ein. Die Ausbildung im Institut für Archivwissenschaft in Marburg absolvierte er 1961 mit Auszeichnung. So war er zweifach gerüstet, als Honorarprofessor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und als Leiter des Landesarchivs 1974. Zu sehr Archivar, als dass er sich von der Universität hätte vereinnahmen lassen, konzentrierte er sich auf zahlreiche Editions- und Verzeichnungsarbeiten mit komplizierten Zusammenhängen und widmete sich ihnen „mit Gründlichkeit und unerbittlicher ausdauernder Sorgfalt“ (S. 7). Das war schließlich die Basis, auf der die vielen Forschungen gediehen, die P. in gut 40 Jahren publiziert hat. – Der vorliegende umfangreiche Band gehört zu den seltenen Glücksfällen der Wissenschaft, dass ein Autor nicht nur durch einen Sammelband aus der Fülle seiner Veröffentlichungen geehrt wird, dass er vielmehr selbst noch in diesen Prozess involviert ist und ihn aktiv mitgestalten kann mit der Herausgabe seiner Aufsätze über Bischof, Domkapitel, Hochstift, Fürstentum und Landesteil Lübeck. Die 24 abgedruckten Beiträge umfassen einen Zeitraum von fast 800 Jahren. P. hat sie selbst ausgesucht und sachlich geordnet. Besonders zu rühmen ist der erste Beitrag, den der Autor neu verfasst hat, um seine Editionen und Veröffentlichungen einzuordnen und damit das Feld, das er im Einzelnen so sorgfältig beackerte, abzustecken. Hinzu kommt der neu verfasste Beitrag über die Maßregelung und Suspension von Domherren. – Dadurch ist ein umfassendes Kompendium über das Bistum Lübeck entstanden, das sicher anregender ist als eine chronologische Darstellung. Die Editionen machen den Rückgriff auf die Quellen leicht, die Aufsätze sind sachliche, scharf umrissene, zugleich mit Vergnügen ausgemalte Schilderungen. Die Herausgeberin hebt mit Recht die gegenwärtig einzigartige umfassende Forschungsleistung zur kirchlichen Territorialgeschichte im norddeutschen Umfeld hervor. Die Geschichte der Reichsstadt Lübeck wird dadurch wesentlich ergänzt und erreicht das Niveau, das schon die „Umständliche Geschichte“ von Johann Rudolf Becker (1782-1805) und auch die Kirchengeschichte Wolf-Dieter Hauschilds (1981) zeigten: die Vergangenheit des Bistums und der Stadt lassen sich nicht voneinander trennen.

Riemer

Gerhard Fouquet, Geldgeschäfte im Auftrag des römischen Königs. Eberhard Windeck, Brügge, Lübeck und König Sigmund (1415-1417), in: Zeitschrift für historische Forschung 41 (2014), S. 375-399. – Das Allgemeine spiegelt sich im Besonderen, das

kann man in dem Fall des vorliegenden geschickt und spannend dargebotenen Kabinettstückchens historischer Darstellungskunst wirklich sagen. Die Verfassungsunruhen in der Reichsstadt Lübeck zwischen 1408 und 1416 sind vielfach durchleuchtet worden, insbesondere hinsichtlich der sozialgeschichtlichen Befunde und auch was die Außenpolitik Lübecks im Rahmen der Hansestädte betrifft, als seine Führungsrolle ins Wanken geriet. Weniger in den Blick geraten sind dagegen die Aktionen König Sigmunds, des Lübecker Stadtherrn, der für seine Anerkennung des Neuen Rats klingende Münze verlangte und späterhin auch die Wiedereinsetzung des Alten Rats zu seinen finanziellen Gunsten nutzte; das sind typische Beispiele seines „fiskalpolitischen Lavierens“ (391). Seine kostspielige Reisediplomatie in Westeuropa mit umfangreichem Tross und der damit auf ihm lastende übermäßige Repräsentationsdruck bewirkten, dass sich der König in steter Geldverlegenheit befand. Immer wieder waren Löcher mit neuen Schulden zu stopfen. Zwar war es schwierig, Gläubiger zu finden, d.h. „jemanden von der Bonität des römischen Königs“ (385) zu überzeugen, aber seines Rufs und seiner Existenz ging er nicht – wie es einem Kaufmann geschehen wäre – verlustig. So nutzte er die Unruhen in Lübeck zur Geldschöpfung und brauchte in diesem Fall nicht wie sonst zum Mittel von Verpfändungen von Stadtsteuern, von Einkünften aus städtischen Ämtern, von Regalien und von Judensteuern zu greifen. Typisch waren auch die lasche Zahlungsmoral und die mühsame Einlösung von Pfändern, in diesem Fall umfangreicher Preziosen, Geschenken des englischen Königs, die er in Brügge versetzt hatte. Als Organisator der königlichen Finanzbewegungen diente ihm Eberhard Windeck, dessen Aufzeichnungen eine Hauptquelle des Dargestellten sind. Aus einer Mainzer Kaufmannsfamilie stammend, war er mit der Stromer-Gesellschaft in Nürnberg verbunden und auch mit dem hansischen Kaufmann Veckinchusen. Die lebendige Schilderung der finanziellen Winkelzüge des Königs und damit die direkte Berührung Lübecks mit der großen Politik, dazu noch ganz konkrete Angaben über den Transfer der erwähnten Kostbarkeiten zum Konstanzer Konzil zeigen deutlich, dass „König Sigmund das letzte Reichsoberhaupt des ‚Verpfändungszeitalters‘“ (391) war. Hier liegt eine eingehende Situationsschilderung vor, die zeigt, wie viel aus einem eigentlich trockenen Thema, wie dem Geldverkehr, an Erkenntnissen gewonnen werden kann und wie wichtig es wäre, sich intensiver einer Geschichte der königlichen Finanzen zu widmen.

Graßmann

Nils Wurch, David Mevius und das lübische Recht. Dargestellt am Beispiel des „beneficium excussionis“ (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 69), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag 2015, 259 S. – Die Bedeutung von David Mevius (1609-1670) für das lübische Recht kann man kaum überschätzen. Der norddeutsche Rechtsgelehrte von Europäischem Rang legte mit seinem Kommentar zum lübischen Recht 1642/43 eines der Schlüsselwerke des Usus modernus pandectarum vor und prägte seit 1653 als Vizepräsident des Wismarer Tribunals die Rechtsprechung eines der wichtigsten Obergerichte der Zeit. Die sog. Jurisprudentia lubecensis, die Wissenschaft vom lübischen Recht, erlebte mit Mevius ihren Glanzpunkt schlechthin. Leben und Werk von Mevius sind in den vergangenen Jahren endlich aus ihrem langjährigen Schattendasein herausgetreten. Forschungsprojekte zur Beziehung zwischen dem Ostseeraum und dem Alten Reich, eine äußerst aktive David Mevius-Gesellschaft sowie die Verzeichnung der Prozessakten des Wismarer Tribunals in den Archiven von Wismar und Stade markieren nur einige Schritte auf diesem Weg. Doch die gezielte Beschäftigung mit Mevius als Rechtsgelehrtem ist erheblich schwieriger als die Annäherung an die Entscheidungspraxis des Wismarer Tribunals. Mevius gehörte noch zu der Generation von Juristen, denen die lateinische Sprache die überkommene Grundlage für den überregionalen Austausch bot. Auch der Kommentar zum 1586 revidierten Stadtrecht

der kaiserlichen freien Stadt Lübeck ist ein zweiteiliger lateinischer Koloss, der sich umfassend an das gelehrte Recht anlehnt. Das römische Recht ist mit zahlreichen Belegen aus dem *Corpus Iuris Civilis*, vor allem aus den *Digesten*, und den Verweisen auf gemeinrechtliche Autoritäten allgegenwärtig. Und doch gilt der Kommentar von Mevius als Schlüsselwerk einer neuen juristischen Epoche. Soll doch gerade Mevius als einer der ersten Rechtsgelehrten eine gewisse Distanz zum römisch-kanonischen Recht gewahrt und damit den Anspruch erhoben haben, das Partikularrecht zunächst aus sich selbst heraus zu verstehen. Damit, so die oft zu lesende Einschätzung, befreite Mevius das einheimische Recht aus der gemeinrechtlichen Umklammerung und überwand die sog. strikte Interpretation des nicht-römischen Rechts. Was das im Einzelnen bedeutet, ist schwer zu sagen. Die rechtshistorische Dissertation von W., entstanden in Freiburg unter der Betreuung von Karin Nehlsen-von Stryk, verspricht zumindest für eine Spezialfrage Abhilfe. W. geht es um ein bekanntes Problem aus dem Bürgerschaftsrecht. Wenn sich jemand für die Schulden eines anderen verbürgte, stellte sich die Frage, ob der Gläubiger den Bürgen ohne weiteres in Anspruch nehmen konnte, oder ob dem Bürgen die Einrede zustand, der Gläubiger müsse zuvor versuchen, gegenüber dem Hauptschuldner seine Forderung durchzusetzen. Diese Einrede der Vorausklage im gelehrten Recht als *beneficium excussionis* bezeichnet, bietet sich als Anknüpfungspunkt in der Tat an. Denn die traditionelle deutsche Rechtsgeschichte behauptet, die einheimische Tradition habe eine streng primäre Bürgenhaftung gekannt („Bürgen soll man würgen“), während das römisch-kanonische Recht dem Bürgen den Hinweis auf den Hauptschuldner gestattet habe. Wilhelm Ebel betonte jedenfalls, auch das ältere lübische Recht habe diese deutsch-rechtlich primäre Bürgenhaftung praktiziert. Das revidierte Stadtrecht von 1586 enthält keine klare Aussage zum Sachproblem. Und Mevius erlaubte 1642/43 das römische *beneficium excussionis* und erkannte damit im Ergebnis diese Rechtswohlthat aus dem *ius commune* an. Es ist also einiges unklar. Romanisierte Mevius das lübische Recht und verstieß damit gegen seinen eigenen quellentheoretischen Ausgangspunkt? Oder lässt sich seine Vorgehensweise anders erklären? W. nimmt diese Bürgerschaftsfrage zwar zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung, greift aber immer wieder ins Allgemeine aus. Das tut der Lektüre gut, denn auf diese Weise geht es weniger um die oftmals etwas ermüdende Dogmengeschichte, sondern um die Rechtsquellenvielfalt die das frühneuzeitliche Recht auf Schritt und Tritt prägte. An den Ausgangspunkt im Einleitungsteil zum Stadtrechtskommentar führt dabei kein Weg vorbei. Grundsätzlich eröffnete Mevius sehr unterschiedliche Auslegungsmethoden, um den wahren Sinn eines Partikularrechts zu ergründen. Die strikt-romanistische Interpretation und damit die Anlehnung des einheimischen Rechts an das universale gelehrte Recht gehörte zwar dazu, stand aber doch an ganz nachrangiger Stelle. In der Durchführung allerdings, also bei der Erläuterung der lübischen Bürgerschaftsartikel arbeitete Mevius dann jedoch anders. Bei Streitfragen vermerkte er mehrfach, das lübische Recht enthalte keine ausdrückliche Antwort, und deswegen griff er auf gemeinrechtliche Vorbilder zurück – so auch bei der Einrede der Vorausklage. Ob Mevius das lübische Recht bewusst weiterbildete oder ob sich das Stadtrecht im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts inzwischen geändert hatte, lässt sich kaum feststellen. Mevius zitierte keine frühneuzeitlichen Lübecker Ratsurteile, und daher klafft beim bloßen Vergleich von Mevius' Kommentar mit den spätmittelalterlichen Gerichtsentscheidungen eine große zeitliche Lücke. W. plädiert überzeugend dafür, den angeblichen Gegensatz zwischen dem einheimischen Recht und der römischen Einrede der Vorausklage nicht zu überzeichnen. Im älteren lübischen Recht finden sich nämlich Hinweise darauf, dass die vorrangige Bürgenhaftung für bestimmte Problemlagen durchbrochen war. Genauso kannte das gemeine Recht Konstellationen, in denen dem Bürgen das *beneficium excussionis* versperrt war. Deshalb vollzog sich der Rechtswandel im Zuge der Rezeption vielleicht unauffälliger, als die deutsch-rechtliche

Literatur es leichthin behauptet hatte. W. stellt in seiner Arbeit Mevius in den zeitlichen Zusammenhang mit dem eher unbekanntem Johann Sibrand dem Älteren, der bereits Jahrzehnte vor Mevius die romanistische Auslegung angezweifelt hatte. Auch wirft W. den Blick voraus auf Joachim Lucas Stein, den Kommentator des lübischen Rechts aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Argumentation der Untersuchung kann durchweg überzeugen. Die Sekundärliteratur ist umfassend verarbeitet. Die Quellen verbannt der Verf. leider zu häufig in die Fußnoten. Auf diese Weise liest sich der insgesamt sehr knappe Haupttext streckenweise wie ein Überblicksaufsatz, während die unvermeidlich komplizierte Quellenexegese in riesigen Anmerkungsapparaten verschwindet. Das ist in der Darstellung etwas ungeschickt. Dort, wo die Quellenzitate Eingang in den Text finden, stören die vielfach überflüssigen Auslassungszeichen „[...]“ an nahezu jedem Zitatbeginn und -ende. Es handelt sich um eine kleine Formalie, aber die um sich greifende Nachlässigkeit im Umgang mit Quellen wird dadurch nicht erfreulicher. Insgesamt fehlt es der Dissertation ein wenig an neuen Erkenntnissen. Der Autor räumt selbst ein: „Alles in allem betrachtet, findet sich das allgemeine Urteil der Forschung bestätigt“ (Gesamtergebnis S. 229). Teilweise gibt es leichte Korrekturen an den Bildern, die Klaus Luig, Götz Landwehr, Frank Schäfer, Peter Oestmann oder andere gezeichnet haben. Aber sehr viel mehr als solche Verfeinerungen kann und will W. nicht bieten. Genau deshalb liest man sein Buch vielleicht mit so viel Wohlwollen, weil es sich für den informierten Benutzer weitgehend um eine Zusammenfassung oder Wiederholung handelt. Trotzdem überwiegt der positive Gesamteindruck. Die große Sorgfalt des Verfassers, der leichte Zugriff auf das Werk von Mevius und einschlägige neuere Forschung, der flüssige Stil und anderes mehr bleiben haften. Es handelt sich nicht um einen großen Wurf, aber um einen sehr sympathischen Beitrag zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte.

Münster

Oestmann

Albrecht Schreiber, Für Kaiser und Vaterland. Das jüdische Lübeck und der Erste Weltkrieg (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, H. 23), Lübeck: Schmidt-Römhild 2014, 88 S., zahlr. Abb. – Sch. hat sich als Autor zahlreicher Publikationen über das jüdische Leben in Lübeck bereits einen Namen gemacht. Die vorliegende Studie ist wieder eine hervorragend recherchierte Arbeit, besonders die Auswertung des reichhaltigen Quellenmaterials, umfangreicher Zeitungsartikel und zahlreicher bisher unveröffentlichter Fotos und Unterlagen aus Privatbesitz, wie dem neu erschlossenen Mühsam-Landau-Konvolut, bringen wichtige neue Erkenntnisse über das Innenleben der jüdischen Gemeinde Lübecks zu Beginn des 20. Jahrhunderts. – Jan Lokers, Leiter des Archivs der Hansestadt Lübeck, skizziert in einem einleitenden Artikel kurz und prägnant die Entwicklung der jüdischen Bewohner Lübecks in der Zeit von ihrer Emanzipation nach 1848 bis zum Beginn des ersten Weltkrieges 1914. Er beschreibt dabei einfühlsam und gut nachvollziehbar die Situation und das Selbstverständnis der Lübecker Juden am Vorabend des Krieges. Im Weiteren zeigt er auf, in welchem Umfang jüdische Männer in Lübeck und im Deutschen Reich insgesamt am Krieg und seinen Folgen beteiligt waren. Auch die bereits um die Jahrhundertwende aufkommende und in die Weimarer Republik nachwirkende antisemitische Hetze völkisch-nationaler Kreise wird gut herausgearbeitet. So eingestimmt vermag der Leser sich sicher auf den Inhalt der folgenden Untersuchung einzulassen. – Im ersten Hauptteil des schmalen Bandes beschreibt Sch. das jüdische Leben in Lübeck um 1914 am Beispiel ausgewählter Persönlichkeiten und prägnanter Wirtschaftsunternehmen. So geht Sch. auch genauer auf die Rolle des Bürgerschaftsmitgliedes Dr. Moritz Neumark und die des Rabbiners der Jüdischen Gemeinde, Dr. Salomon Carlebach, ein. Es wird deutlich, in welchem hohem Maße jüdische Unternehmer und ihre Frauen in der Hansestadt gesellschaftlich verankert waren und ihrer „vaterstädtischen“ Verantwortung nachkamen. Sie zeichneten

Kriegsanleihen – jüdische Banken beteiligten sich auch an ihrer Herausgabe –, riefen zu Spenden auf und engagierten sich in der Kriegsofferfürsorge und freiwilligen Verwundetenpflege. Am 1. August riefen die jüdischen Verbände im Deutschen Reich ihre Glaubensgenossen auf, freiwillig zu den Fahnen zu eilen und das Vaterland mit allen Kräften zu unterstützen. Sch. zeigt auf, wie Rabbiner Carlebach mit Reden und Schriften seine Begeisterung für das deutsche Heerwesen Ausdruck verlieh, in einer Zeit, in der mit der sogenannten „Judenanzählung“ des Kriegsministeriums eine offensichtliche Diffamierung jüdischer Soldaten im Felde stattfand. Auch in Lübeck fanden die jüdischen Bürger nicht die erhoffte Anerkennung für ihren Kampf. Vielmehr sahen sie sich antisemitischen Verleumdungen ausgesetzt. Die im „Reichsbund jüdischer Frontbund“ organisierten ehemaligen Weltkriegsteilnehmer setzten sich öffentlich zur Wehr. – Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Gedenken an die gefallenen jüdischen Soldaten auf dem Friedhof in Moisling, wo noch heute eine Gedenktafel an sie erinnert. Für viele jüdische Bürger war die Teilnahme am Kriegsdienst ein Ausdruck ihres Patriotismus⁷ und ein Bekenntnis zu ihrer Assimilation in der christlich-deutschen Gesellschaft gewesen. – Sch. wertet die während des Krieges in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichten Todesanzeigen und Erinnerungstafeln aus. So lernt der Leser zwölf bewegende, allerdings leider z.T. nur kurze, Biographien kennen. Im Quellenanhang ist ein Vortrag Salomon Carlebachs zu Heerwesen und jüdischer Erziehung sowie ein Feldtagebuch und ein Erinnerungsblatt seines Schwiegersohns Leopold Rosenak abgedruckt. – Die sehr zu begrüßende und aufschlussreiche, wenn auch leider kurze Darstellung vermittelt dem Leser einen wichtigen Aspekt der Lübeckischen Geschichte im Ersten Weltkrieg.

Rathmer

Ulrike Nürnberger und Uwe Albrecht (Hrsg.), Palmarum 1942. Neue Forschungen zu zerstörten Werken mittelalterlicher Holzskulptur und Tafelmalerei aus der Lübecker St. Marienkirche. Tagungsband und Ausstellungsdocumentation, Kiel: Ludwig 2015, 295 S., Abb. – Zum 70. Jahrestag des britischen Luftangriffs auf Lübeck am 28./29. März 1942 initiierte das Kunsthistorische Institut der Kieler Christian-Albrechts-Universität am 31. März 2012 eine Tagung über die damals vernichteten Kunstwerke von St. Marien. Verbunden damit war eine erläuternde Fotoausstellung am Ort der Zerstörung in der Zeit vom 1.4. bis 31.5.2012. Der jetzt vorgelegte, hervorragend ausgestattete Band enthält die damals vorgestellten neuen Forschungsergebnisse zu ausgewählten verlorenen Ausstattungsstücken. Sie waren größtenteils während der Bearbeitung von Bd. 2 des „Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein“, der die Werke im Stadtgebiet Lübecks behandelt und 2012 erschienen ist, gewonnen worden. Hier finden sich auch schon vorweggenommen in der einleitenden Zusammenstellung zu den Kriegsverlusten mittelalterlicher Kirchengeschichte in Lübeck mehrere Fotos der Ausstellung. – Von Uwe Albrecht stammt der umfangreichste Beitrag, zugleich Einleitung der Veröffentlichung. Er gibt einen reich illustrierten Gesamtüberblick über die Zerstörung der Lübecker Altstadt und erläutert im Einzelnen die vorher und danach erfolgten Bemühungen um Schutz, Sicherung, Bergung und Rettung von Kulturgut unter Auswertung vieler, bisher kaum erschlossener archivalischer Quellen, die hier erstmals in dieser Breite angemerkt erscheinen. Nur nebenbei ist darauf hinzuweisen, dass Dr.-Ing. Hugo Rahtgens (richtige Schreibweise des Familiennamens) nicht Archivdirektor, sondern mit der Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmälerbände Lübecks befasster Bauhistoriker gewesen ist (37). Der Umgang mit dem zerstörten Bestand stand unter dem Zeichen der kriegsbedingten Mangelwirtschaft und war vom Fehlen geeigneter Arbeitskräfte bestimmt. Geborgene Reste beschädigter Kirchengeschichte aus St. Marien kamen nur unvollständig in das St.-Annen-Museum. Immerhin gelang es noch während der Kriegsjahre, wenigstens die Marienkirche durch Notdächer über Schiffen und

Türmen zu sichern, während Petrikirche und Dom bis weit in die Nachkriegszeit hinein ungeschützt standen, wodurch der gotische Domchor seine 1942 nur zum Teil eingestürzten Gewölbe nach und nach vollständig einbüßte und der 1946 herabfallende Nordgiebel des Querschiffs die darunter liegende Vorhalle, das sog. „Paradies“ völlig zerrümmerte. – *Jan Friedrich Richter* setzt sich mit Geschichte, Ausführung und künstlerischem Umkreis des ehemaligen, 1425 aufgestellten gotischen Hochaltarretabels auseinander und rekonstruiert nachvollziehbar die Wandlungen des mit geschnitzten Reliefs, Tafelgemälden sowie nachträglich eingebrachten Silberfiguren ausgestattet gewesenen Kunstwerks (vgl. auch den noch ausführlicheren Aufsatz in Bd. 94, 2014, dieser Zeitschrift), das mit Aufstellung des barocken Hochaltars 1696 zerlegt worden war und in der Folgezeit bis auf Reste verloren ging. – *Heinrich Dormeier* berichtet zur Geschichte der vor 1414 entstandenen Scheitelkapelle des Chorumgangs, der Sängerkapelle, die bis zur Reformation dem Marienkult gewidmet war. In ihr hielt die von angesehenen Lübecker Familien 1497 gegründete Marienbruderschaft ihre Andachten und Messen, die Marienzeiten, ab und stiftete in diesen Jahren die Ausstattung. Das prachtvoll mit Stifterwappen haltenden Figürchen an den Endwangen beschnittene Gestühl von 1521 verbrannte 1942 bis auf zwei später an anderen Orten aufgestellte Bankreihen, die sich heute an Nord- und Südwand der Marientidenkapelle befinden. Erhalten blieb auch der kostbare, 1522 gestiftete spätgotische Marienaltar, 1518 als doppelflügeliger Altarschrein mit überreicher Schnitzarbeit der geöffneten Festtagsseite und acht gemalten Szenen der ersten Wandlung in Antwerpen geschaffen. Seine Entfernung 1790 vom angestammten Platz an mehrfach wechselnde Standorte, seit 1873 in der Briefkapelle, hat ihn letztlich vor der Vernichtung bewahrt. – *Julia Trinkert* stellt neue Überlegungen zur kunstgeschichtlichen Zuweisung des ehemaligen Tafelbildes mit der Darstellung des Ritterheiligen Patroklos vor und identifiziert die hier im Hintergrund durch die Arkaden des Innenraumes sichtbare Stadt als zeitgenössische Ansicht der Stadt Soest von Süden. Der Stifter des wohl in das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu datierenden Gemäldes könnte ein aus dieser Stadt kommender Kaufmann, der Maler ein in Brügge geschulter westfälischer Künstler gewesen sein. Die früher auch vermutete Zugehörigkeit zu einem verlorenen Flügelretabel darf ausgeschlossen werden. – *Anja Rasche* behandelt das von Hermen Rode 1494 geschaffene, als Diptychon ausgebildete Gemälderetabel, nach dem Stifter allgemein als Greveraden-Altar bezeichnet. Seine in Grisaille gehaltene, steinimitierende Außenseite zeigte den gekreuzigten Christus zwischen den stehenden Gestalten Maria und Johannes Ev. und dem knienden hl. Hieronymus als Büsser, aufgeklappt erschienen nebeneinander zwei gleich große Tafeln mit den Szenen Marien- und Kalvarienberg, letzterer in figurenreich erzählender Darstellung, deren Komposition durch verschiedene Zitate Ähnlichkeiten mit vorhergegangenen Kreuzigungsbildern westfälischer, rheinischer und norddeutscher Künstler, auch Hans Memlings Altar aus dem Dom, aufweist. Möglicherweise stärker von Rodes Malweise beeinflusst waren die sog. Dreiheiligentafel, bisher in die Zeit um 1480/90 datiert, wohl Rest eines ehemaligen Flügelaltars und das ebenfalls als Diptychon ausgeführte Gemälderetabel aus der Schinkelkapelle von 1501. Dessen Außenseite zeigte wiederum in Graumalerei die von Engeln und Wolken und Strahlenkranz umgebene Mondsichelmadonna, der geöffnete Altar die Anbetung der Könige und die Kreuzigung; die mehrere von Rode übernommene und umgedeutete Motive erkennen ließen. – *Miriam Hoffmann* würdigt das Bernt Notke zugeschriebene, monumentale Tafelgemälde mit der Darstellung der Gregorsmesse, um 1500 entstanden und glücklicherweise in einem, wenn auch nicht ganz zuverlässigen Farbfoto aus den 1930er Jahren festgehalten, und referiert kritisch den Stand der bisherigen Forschung zu diesem meisterlich gemalten Bild. Dabei weist sie auf die vielen Spekulationen hin, die sich um Urheberschaft und die Identifizierung der erscheinenden Personen ranken, von denen nur der im Vordergrund links kniende Domherr, auf

dessen Gewand das Familienwappen erscheint, als Bildnis des Stifters Adolf Greverade verhältnismäßig sicher zuzuordnen wäre. Der Beweis, dass die Gregorsmesse tatsächlich ein Werk Notkes gewesen ist, konnte bis heute nicht erbracht werden. – *Tamara Thiesen* greift in ihrer Abhandlung zum Figurenprogramm der von Benedikt Dreyer 1520 vollendeten hölzernen Lettnerbrüstung sowie zu den diesem Künstler zugeschriebenen Skulpturen am Prospekt der zwischen 1516 und 1518 errichteten Großen Orgel, darunter vier ekstatisch hockende derbe Konsolfiguren, auf die von ihr 2007 vorgelegte Monographie über den spätgotischen Lübecker Bildschnitzer zurück. Die dortigen ausführlichen Beschreibungen wurden verkürzt, zum Teil finden sich auch wörtliche Wiederholungen in Text und Anmerkungen. – *Hildegard Vogeler* untersucht den für die ehemalige Bergenfahrer-Kapelle zwischen 1524 aufgestellten zweiten Altar, das sog. Olavs-Retabel, ein Doppeldiptychon, dessen Schrein zwei rechts angeschlagene, von Hans Kemmer bemalte Flügel besaß. Zwei Gemälde zeigten vor Goldgrund großfigurige Heiligengestalten, drei weibliche und drei männliche, darunter der hl. Olav, auf dem dritten Bild erschien neben letzterem bei geöffnetem Zustand die Szene der Kreuzabnahme. Kemmers Malweise zeigt den Einfluss der Cranach-Werkstatt und löst sich von der bis dahin üblichen spätmittelalterlichen Tradition. Hier werden sowohl neue Elemente der Reformationszeit als auch der allmähliche Übergang zur Darstellungsweise in der Renaissance-malerei deutlich. – *Sandra Braun* erläutert die seit der Reformation zu beobachtende Umwandlung des sakralen Raumes zum Erinnerungsraum am Beispiel der Lübecker Marienkirche. Hier erschweren leider bisweilen umständliche Formulierungen die Lesbarkeit (241: „Im Hinblick auf eine Deutung sakraler Gegenstände im Raum vor dem Hintergrund der Konfessionalisierung bietet sich eine Herangehensweise an, die versucht, die entsprechenden Objekte hinsichtlich ihres Funktionszusammenhanges zu rekontextualisieren, den Raum in seinen unterschiedlichen konfessionellen und sozialen Dimensionen zu analysieren und die räumlichen Neudefinitionen nach der Reformation sowie das erinnerungskulturelle Handeln im Raum zu erfassen.“). Um die später ersetzte, 1533/34 geschaffene, zugleich erste evangelische Kanzel in Lübeck, wurden im Mittelschiff neue Gestühlgruppen errichtet, womit sich das Zentrum des Gottesdienstes hierher verlagerte. Mit den Epitaphien entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert in zunehmendem Maße eine besondere Form des Totengedenkens. Reiche Familien und Würdenträger ließen sich diese zur Erinnerung in der Kirche setzen, was bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein eine Fülle an Zeugnissen der jeweils bestimmenden Stilrichtung hervorbrachte und St. Marien zur Bezeichnung „Ruhmeshalle des Lübecker Patriziats“ verhalf. Das Epitaph ist kein Grabmal, sondern ein unabhängig von der Grabstätte platziertes Gedächtnis- und Andachtsbild, unterschiedlich ausgeformt mit Reliefs, Gemälden, Porträtbildern, Statuetten, Wappen sowie informierenden Texttafeln. Die Grabplätze selbst waren durch die großen Steinplatten, oft bereichert mit gravierten Messingeinlagen gekennzeichnet. Nach der Reformation sind alte Grabplatten häufig mehrfach verwendet und mit neuen Inschriften oder Wappenreliefs versehen worden. Ausgesprochene Grabdenkmäler gab es in der Marienkirche nicht, abgesehen von dem 1791 von Landolin Ohnmacht für den 1788 hier beigesetzten Bürgermeister Peters in Marmor ausgeführten lebensgroßen mit Büste auf hohem Säulensockel und sich diesem auf Stufen nahender Mutter mit Kind in antikem Gewand. Das Grab des 1824 gestorbenen Bürgermeisters Tesdorpf zierte lediglich eine von Gottfried Schadow schon zu Lebenszeiten 1823 im Auftrag des Senats angefertigte, 1835 auf Postament aufgestellte Porträtbüste in Lebensgröße. Die privaten Kapellen verloren nach der Reformation ihre Nebenaltäre, wurden zum Teil anderer Bestimmung zugeführt oder dienten als Familiengrablagen. – Der Band endet mit einem Farbtafelanhang und der Ausstellungs-dokumentation, in welcher der jeweils beigegebene Kirchengrundriss die ehemaligen Standorte der hier noch einmal kurz charakterisierten behandelten Kunstwerke wiedergibt. Eine vollständige

Auflistung sämtlicher 1942 zerstörter Ausstattungsstücke, darunter Lettner, Astronomische Uhr, die Orgeln, Schranken und Emporen sowie Gestühl, findet sich in dem schon erwähnten zweiten Band des Corpuswerkes. Für die künftige Weiterbeschäftigung mit den zwar verlorenen, doch durch die hier vorgelegten und zusammengefassten neuen Erkenntnisse erneut ins Gedächtnis gerufenen mittelalterlichen Bildwerke wird diese Veröffentlichung zur Lübecker Kunstgeschichte unverzichtbar sein.

Wilde

Albrecht Schreiber, Hirschfeld, Asch und Blumenthal... Jüdische Firmen und jüdisches Wirtschaftsleben in Lübeck 1922-1938. Blüte, Enteignung, „Wiedergutmachung“ (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 53), Lübeck: Schmidt-Römhild 2015, 351 S., Abb. – „Das jüdische Wirtschaftsleben Lübecks“ umfasste nur die Dauer von drei Generationen, denn vor der bürgerlichen Gleichstellung der Juden im Jahre 1848 durfte kein Jude in der Stadt Handel treiben und nach 1945, dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft, gab es in Lübeck kein jüdisches Geschäft mehr. Das Buch von Sch. wendet sich in erster Linie dem Zeitraum von 1920 bis 1938 zu, in dem jüdische Unternehmer in Lübeck sowohl höchste Entfaltung als auch tiefste Entrechtung und Verfemung erfuhren. Mit bewundernswerter Sorgfalt und großer Ausdauer hat der Autor die Archive durchforscht, alles über jüdische Wirtschaftstätigkeit Erfahrbare zusammen getragen und geordnet. Als Journalist wählte er den eher ungewöhnlichen, reizvollen und anschaulichen Einstieg über Annoncen, Inserate und Bildausschnitte der beiden wichtigsten Tageszeitungen, dem auflagenstarken „Lübecker General-Anzeiger“, den das bürgerlich konservative Publikum bezog, und dem sozialdemokratisch orientierten „Lübecker Volksboten“, der Lektüre der örtlichen Arbeiterschaft. Zu den Abonnenten des „General-Anzeigers“ gehörten auch die wirtschaftlich engagierten Lübecker Juden und nutzten das Blatt für ihre Geschäftsinserate. Unter dem journalistisch versierten Chefredakteur Max Knie schwenkte der „Lübecker General-Anzeiger“ seit 1932 in die Richtung der NSDAP und opponierte gegen den populären Chefredakteur des Lübecker Volksboten Julius Leber und dessen Kollegen Fritz Solnitz, der, im Hamburger Konzentrationslager Fuhlsbüttel inhaftiert, im September 1933 Lübecks erstes KZ-Opfer wurde. Der „Lübecker Volksbote“ wurde unter der NS-Herrschaft sofort verboten und unter gleichem Namen als gauamtliches Organ der Lübecker NSDAP gleichgeschaltet. Hunderte von Zeitungsanzeigen, Textausschnitten und Porträtfotos lassen uns gleichsam zu Zeitungslesern jener Zeit werden. Der Autor entschuldigt sich für die mindere Qualität vieler Bilder, die er „aus der Hand“ mit Digitalkamera fotografiert hat. Aber gerade diese Abbildungen, denen man das alte Papier ansieht, die aber sehr gut lesbar und vor allem mit hervorragend informativen Legenden versehen sind, machen das Buch lebendig und vermitteln etwas von der Atmosphäre der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts und von der werbenden Fantasie der jüdischen Unternehmer. Seit 1933 fällt die im „General-Anzeiger“ eifrig betriebene antisemitische Hetze ins Auge und wird nach Erlass der Rassegesetze 1935 im „Lübecker Volksboten“ plakatiert: „Der Jude siegt mit der Lüge u. stirbt mit der Wahrheit.“ Im Zuge der gleichen Kampagne wird dort das gegen die Viehhändler Gebrüder Isaak angebrachte Spruchband abgebildet: „Wer mit dem Juden handelt, der will, daß seine Kinder hungern.“ Die jüdischen Anzeigenkunden zogen sich zurück, entsprechende Kaufhäuser wie zum Beispiel das „deutsche“ Schuhhaus Bata oder das „christliche“ Hutgeschäft Bodendiek beteuerten öffentlich ihren „arischen“ Charakter. – Das Buch ist klar gegliedert. Nach einem einleitenden Text von *Jan Lokers* über die wirtschaftliche „Lösung der Judenfrage“ in Deutschland insgesamt geht Sch. zunächst auf die Vorgeschichte der Lübecker Juden ein. Sie lebten seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Moisling, durften aber nicht in der Stadt Handel treiben. Nach diesem ersten Rückblick

verfolgt Sch. im Pressespiegel die bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten, dann aber vermehrt seit 1933 stattfindenden systematischen Angriffe gegen jüdische Geschäfte. Er schildert die Nazifizierung des „Gesamtverbandes deutscher Handels- und Gewerbetreibender“, die Gründung der ADEFA (Arbeitsgemeinschaft deutscher Fabrikanten der Bekleidungsindustrie) und schließlich die Berichterstattung über „Rassenpflege“ bis hin zu den Nürnberger Gesetzen 1935. Unter dem Götz Aly entlehnten Titel „Staatliche Raubmaschine ohne Beispiel“ deckt er auf, wie die schleichende „Arisierung“ jüdischer Geschäfte schon vor der Pogromnacht des 9./10. November 1938 und der danach folgenden gesetzmäßigen „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ einsetzte. Er benennt die Mittel, welche Finanzbehörde und Zollamt zur Ausplünderung jüdischen Vermögens zur Hand hatten, von der „Reichsfluchtsteuer“, der „Sühneleistung“ und „Judenvermögensabgabe“ bis zu fallweisen Sondersteuern. Als Variante des nationalsozialistischen Raubzugs erwähnt Schreiber die „Holland-Aktion“. In Lübeck landeten Transportzüge voller Möbel und Wertgegenstände, die von der deutschen Besatzung den aus Holland deportierten Juden abgenommen worden waren. Nach dem Krieg begannen teils erfolgreiche Nachforschungen nach diesem Raubgut. – Im Hauptteil porträtiert Sch. 46 jüdische Firmen und Betriebe sowie fünf jüdische Ärzte und sechs Juristen. Gründungsprofil und Geschäftsverlauf der Unternehmen waren sehr unterschiedlich. Häufig kamen junge geschäftstüchtige Juden von außerhalb, wurden Mitarbeiter in einem Betrieb, stiegen zum Teilhaber und schließlich zum Inhaber auf. Bis auf einzelne getaufte Geschäftsleute waren die anderen aktive Mitglieder der jüdischen Gemeinde und nahmen auch am politischen und kulturellen Leben der Stadt teil, übten ein Bürgerschaftsmandat aus oder gehörten der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ an, wirkten als Mäzene der Künste oder als Wohltäter. – In der Mehrzahl betrafen die Niederlassungen die von Juden überall bevorzugten Wirtschaftszweige: Kauf- bzw. Handelshäuser der Textil-, Leder- oder Holzbranche; zahlreiche „Produktenhändler“ betrieben den An- und Verkauf von Lumpen, Eisen, Knochen, auch Fellen und Pelzen. Zu den größten Häusern dieser Branche mit internationalen Beziehungen gehörte das weitverzweigte Familienunternehmen der Lissauer. Das ererbte Ansehen schützte einen der Inhaber, Fritz Lissauer, nicht davor, in einer Hetzkampagne als „jüdischer Blutsauger“ durch die Stadt gejagt und in Schutzhaft genommen zu werden. Im jüdischen Traditionsbereich des Geldgeschäfts genoss die altehrwürdige Privatbank Sal. L. Cohn das Vertrauen ihrer Kunden, ebenso geschätzt war der religiös orthodoxe Bankier Alfons Frank; die Brüder Alexander und Simson Carlebach hatten den Geldberuf gewählt, um für ihre fünf Brüder, die alle Rabbiner waren, den weltlichen Verstand einzusetzen. Das „Hochofenwerk Lübeck AG“ unter Leitung von Moritz und Hans Neumark verstärkte den Wert des Industriestandorts Lübeck. Moritz Neumann aus einer jüdischen Familie Wittmunds hatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Plan des Lübecker Industrievereins verwirklicht, mit der Gründung einer Hochofenanlage an der Trave ein Großunternehmen der Montanindustrie zu installieren. Ein Zentrum der Lübecker Modewelt war das Kaufhaus der Gebrüder Hirschfeld. Die publikumswirksame Werbung und die ehrgeizig dekorierte Schaufensterfront bestimmten den örtlichen Modetrend. Die wichtige Firma Hirschfeld hielt sich im Lübecker General-Anzeiger bis 1935 trotz verschiedener Boykotts gegen das Kaufhaus. Danach gab es kein „Gebr. Hirschfeld“ mehr. Am 7. Oktober 1938 eröffnete an gleicher Stelle das „arische Fachgeschäft für Damen- und Mädchenbekleidung Herbert Guts & Co“. Der Geschäftsführer und Schwager der Hirschfelds, Carl Camnitzer und seine Familie wurden nach Riga deportiert und ermordet, Benno Hirschfeld wurde im KZ Buchenwald ermordet, sein Sohn Kurt-Manfred im KZ Neuengamme erschlagen. Der Auftakt zu den Boykotts 1935 ging von einer Hetzkampagne des „Lübecker Volksboten“ gegen das Kaufhaus „Globus“ aus. Bei der erzwungenen Schließung wurde die ganze Belegschaft arbeitslos. – Es ist das große

Verdienst des Autors, dass er alle die jüdische Wirtschaft betreffenden Fälle bis weit in die „Wiedergutmachungsphase“ der Bundesrepublik verfolgt. Der Autor, der sich sonst mit Urteilen zurückhält, berichtet von seinem Einblick in ein beschämendes Kapitel der Nachkriegsgeschichte. Auf der einen Seite verfochten Rechtsanwälte, die selbst unter der NS-Herrschaft gelitten hatten, die Rechte ihrer rassenpolitisch verfolgten Mandanten, auf der anderen Seite hielten sich Beamte der Finanzverwaltung, von Amtsgericht und Landgericht Lübeck und Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein an die Buchstaben der jeweils gültigen Entschädigungsgesetze. Sie verlangten Bescheinigungen über Verluste an materiellen Gütern, Nachweise über eingezogene Gelder und noch ruhende Guthaben, über Eigentumsrechte an Immobilien und Werkausstattungen, die unter Wert verkauft worden waren. Während die meist schon älteren Antragsteller vor allem eine sichere Rente erhofften, wurden sie wie unbotmäßige Bittsteller von einem Termin auf den nächsten verwiesen. Die Grundlagen der Verrechnung von Rückgabeberechtigungen, aber auch von Dauer des Freiheitsentzugs, der Schädigung an Leben und Gesundheit, von Berufs- und Ausbildungsschäden und vom Wert materieller Verluste waren nicht nur durch die 1948 erfolgte Währungsumstellung, sondern auch durch den schwer zu ermittelnden Vergleich von einst und jetzt sehr verworren und schwierig. Es gab Fälle, in denen die Empfänger einer Rückgabe und Wiedergutmachung imstande waren, eine neue Firma zu gründen. Aber das war die Ausnahme. Viele der Geschädigten hofften vergebens auf einen gesicherten Lebensabend. – Sch. selbst versteht seine Arbeit nicht als vollständig und abschließend. Abgesehen von dem lebhaften und grundlegenden Einblick, den sie vermittelt, steht ihr hoher Wert für weitere Recherchen auf dem Gebiet jüdischen Wirtschaftslebens außer Zweifel.

Hamburg

Grolle

Jörg Fligge, Lübecker Schulen im „Dritten Reich“. Eine Studie zum Bildungswesen in der NS-Zeit im Kontext der Entwicklung im Reichsgebiet, Lübeck: Schmidt-Römhild 2014, 1286 S., 149 Abb. – Lokalstudien zur Geschichte des Nationalsozialismus in Lübeck hat es bereits in der Vergangenheit gegeben, dennoch stellen bis heute umfassende Monographien zu vielen Einzelaspekten und eine Gesamtbetrachtung dieses Zeitabschnittes ein Desiderat dar. F., viele Jahre Direktor der Lübecker Stadtbibliothek, hat mit dem vorliegenden Werk zur Lübeckischen Schulgeschichte der Jahre 1933 bis 1945 auf eine Art und Weise eine Lücke geschlossen, welche für die in Zukunft noch zu füllenden Leerstellen Maßstäbe setzt. – Ein einleitendes Kapitel zur Vorgeschichte und zu allgemeinen Hintergründen (u. a. NS-Ideologie, Schulpolitik in der Weimarer Republik, Neuordnung der Jugendorganisationen im „Dritten Reich“) versetzt den Leser in die Lage, die dann folgenden Ausführungen zum eigentlichen Gegenstand der Studie im Gesamtkontext zu erfassen. Auf das Hinzuziehen weiterer Fachliteratur kann ebenfalls aufgrund von anschließend immer wieder in den Text eingefügten Zusatzinformationen zur Situation auf Reichsebene zunächst verzichtet werden. Die durch beachtenswerte 5525 Anmerkungen mit dem Text verknüpften umfangreichen Literatur- und Quellenverzeichnisse (die Studie beruht auf einer außerordentlich breiten Aktengrundlage) sowie insgesamt ein sehr umfangreicher Anhang geben aber dennoch die notwendigen Hinweise für vertiefende Nachforschungen. – F. betont für den Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus das Erfordernis einer „differenzierten Erinnerung“ (24). So erfährt beispielsweise die Lübecker Schulreform der Jahre 1925 bis 1933 unter Landesschulrat Sebald Schwarz, welcher zuvor an der reformpädagogisch orientierten Oberrealschule zum Dom als Gründungsdirektor fungierte, im Einleitungsteil umfangreich Beachtung. In den Lübeckischen Schulordnungen dieser Zeit wurde der Schutz der Republik festgeschrieben, was nach der nationalsozialistischen Machtübernahme und der Absetzung von Sebald Schwarz zugunsten einer Verpflichtung zur Erziehung im „nationalsozialisti-

schen Geist“ (96) beseitigt wurde. Dennoch dämonisiert F. den regimetreuen Nachfolger von Schwarz, Dr. Hans Wolff, nicht, sondern versucht, neben der festen Verwurzelung in die NS-Ideologie mit einem entsprechenden Handeln auch dessen dennoch vorhandene pädagogische Wertverpflichtung herauszuarbeiten. Diese vielfach vorzufindende Vermeidung einer Schwarz-Weiß-Malerei verstärkt u.a. den Wert des Buches für eine (ggf. auszugsweise) Verwendung im Schulunterricht. Die Verdeutlichung, dass im Nationalsozialismus führende Positionen übernehmende Personen „gemischte Charaktere“ sein konnten, ermöglicht ein teilweises Nachvollziehen, wie die Festigung des NS-Staates möglich war. – Der Aufbau der Studie orientiert sich an der Chronologie, wobei innerhalb der Großkapitel eine Untergliederung nach Sachgesichtspunkten erfolgt. So wird im Anschluss an das erwähnte Einleitungskapitel die „Schulverwaltung im Dritten Reich in Lübeck“ in den Blick genommen, wobei sich hinter diesem Titel allerdings deutlich mehr verbirgt, als nur eine Betrachtung der Verwaltungsorganisation. Vielmehr wird in einem eigenen Unterpunkt der „Schulalltag“ betrachtet, worunter z.B. der schulische Umgang mit Uniformen und dem „Deutschen Gruß“, die Sammlungen für das Winterhilfswerk oder auch Schulfahrten fallen. Daneben umfasst dieses Kapitel auch die Lehrerschaft und die Bedeutung der einzelnen Unterrichtsfächer. Insbesondere aufgrund des anschaulichen biographischen Ansatzes, welcher hier mehrfach verfolgt wird, gehört dieser Abschnitt zu einem der besonders lesenswerten der Studie. Im Rahmen des sich anschließenden Teils „Das Lübecker Schulsystem unter Friedens- und Kriegsbedingungen“ werden mit Blick auf die Zeit bis 1939 viele der Lübecker Bildungseinrichtungen von den Volksschulen über die Höhere Technische Lehranstalt bis hin zur Volkshochschule einzeln betrachtet. Diese umfassenden Abschnitte bieten sich der Lübecker Leserschaft für eine Auseinandersetzung mit der eigenen Schule an (sowohl für die heutige als auch für frühere Schüler- und Lehrergenerationen). Zu diesem Zweck sollte aber unbedingt auch der umfangreiche Index herangezogen werden, denn aufgrund der Detailliertheit der gesamten Studie finden sich Angaben zu einzelnen Schulen verständlicherweise nicht nur in den sich jeweils explizit mit diesen befassenden Bereichen. Die Auswirkungen des Krieges auf das Schulwesen werden sodann unter dem Titel „Kriegsjahre und Übergang“ betrachtet. Hier verdeutlichen u.a. die von F. aus den Akten herausgearbeiteten Fakten zur Nutzung von Schulturnhallen als Getreidelager, dass es bereits 1938 im Schulalltag ganz konkrete Anzeichen für eine Kriegsvorbereitung gegeben hat. Unmittelbare Folgen des Zweiten Weltkrieges, wie z.B. Kältefrei aufgrund des Kohlenmangels, Raumnot nach dem Luftangriff 1942, aber auch ganz persönliche Schicksale von einberufenen bzw. freiwilligen Soldaten aus der Lehrer- und Schülerschaft, nehmen den Großteil dieses Abschnittes ein. Bezüglich der oftmals geführten Diskussion, ob es eine „Stunde Null“ gegeben habe, bietet die dieses Kapitel abschließende Betrachtung der Entnazifizierung der Lehrerschaft einen aufschlussreichen Einblick in die unterschiedliche Behandlung vergleichbarer Fälle bzw. gleiche Behandlung unterschiedlicher Fälle und damit insgesamt noch einmal eine Bestätigung der vielfach geringen Aussagekraft der jeweiligen Eingruppierung. – F. hat eine Studie vorgelegt, welche ein unverzichtbares Nachschlagewerk für alle an der lübeckischen Zeitgeschichte Interessierten darstellt und der zukünftigen Forschung zum Nationalsozialismus in Lübeck, hierzu sind auch entsprechende Projekte an Schulen zu zählen, wichtige Impulse geben wird.

Wegner

Volker Kaske, Die Gründung der CDU in der Hansestadt Lübeck. Der Aufbau demokratischer Strukturen 1945-1947. St. Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 279 S., Bildanhang. – K., Diplom-Verwaltungswirt (FA), seit 1959 Mitglied der CDU, von 1974 bis 1998 hauptamtlicher Senator der Hansestadt Lübeck, beschäftigt sich seit seiner Pensionierung unter anderem mit der Geschichte der CDU in der zweitgrößten

Stadt Schleswig-Holsteins. Mit der vorliegenden Arbeit, die bei der Konrad-Adenauer-Stiftung erschien, nimmt er sich der lokalen Vor- und Frühgeschichte seiner Partei an. Nach einer kurzen Einleitung (11-21) schildert er in gesonderten Kapiteln die Anfänge des Wiederaufbaus demokratischer Strukturen in Politik und Wirtschaft vom Mai bis Juli 1945 (23-63), die Schaffung von Grundstrukturen für die zukünftige politische Arbeit von August bis November 1945 (65-125), ihre ersten Schritte in der Praxis auf örtlicher und überörtlicher Ebene von Dezember 1945 bis März 1946 (127-161), ihre erste Bewährungsprobe: vor und nach der Kommunalwahl am 13. Oktober 1946 von April bis Oktober 1946 (163-190) und schließlich politische Arbeit im Vorfeld der Landtagswahl am 20. April 1947 von November 1946 bis April 1947 (191-221). Die Schlussbemerkungen (223-224) geben die knappe Einschätzung des Vf. zu der gesamten geschilderten Periode wieder. Es folgen: Dokumentenanhang, Bilder, Quellen und Literatur- und Abkürzungsverzeichnis sowie Personenregister. – Quellen standen K. im Archiv der Hansestadt, in den Parteiarchiven der CDU und SPD, im Bundesarchiv, im Landesarchiv Schleswig-Holstein, anderen Archiven und bei Privaten zur Verfügung. Die Literatur zum Thema ist verarbeitet; allerdings in enger lokaler und regionaler Auswahl. An manchen Stellen hätte ein Blick über den Lübecker und schleswig-holsteinischen Tellerrand im Rahmen der britischen Besatzungszone dem Werk gut getan, denn beispielsweise fand ja die britische Presselizenziierung nicht nur in und für Lübeck statt (siehe etwa die Arbeit von D. Gossel für Hamburg). – Wer ein Tableau der handelnden Personen und eine Zeitleiste der Aktivitäten zum Thema erwartet, wird gut bedient. K. stellt auf der Grundlage seiner Quellen den Gang der Ereignisse in minutiöser Schilderung dar, wobei eine differenzierende Beurteilung der schließlich in der CDU aufgehenden einzelnen Gruppen fehlt. Dass es etwa zu keiner Einheitspartei des Wiederaufbaus kam, ist ja nicht nur den Eitelkeiten der handelnden Personen zuzuschreiben, sondern auch divergierenden (u.a. ökonomischen) Interessen und der Befürchtung, sich stärkeren politischen Kräften unterzuordnen. – Ein Problem des Textes könnte man darin sehen, dass K. die Quellen extensiv sprechen lässt und sich eigener Einschätzungen und Wertungen enthält. Die Übernahme von Tagebuchnotaten von Paul Bock ist dafür ein gutes Beispiel. Der Leser hat es schwer, ohne weitere Hinweise die eigentlichen Triebkräfte der Entwicklung zu erraten. Welche Interessen leiteten die verschiedenen Gruppierungen, die in den Monaten zwischen der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht und der Etablierung der (neuen) Parteien um politischen Einfluss und Gehör der britischen Besatzungsdienststellen rangen? Wer waren denn „alte Nazis“, die nur ihre Schäflein (und seien es Pensionsberechtigungen) ins Trockene zu bringen suchten? Aus welchen sozioökonomischen Milieus kamen die um die Ausrichtung der neu zu gründenden Partei ringenden Personen und Personengruppen? Welche Absichten und Hoffnungen verknüpften sie mit einer Partei „rechts von der Sozialdemokratie“? – So ist K. eher eine Erzählung der Nachkriegsereignisse gelungen, in der analytische Fragen weder gestellt noch beantwortet werden. Es soll nicht behauptet werden, dass solche Kompilationen heute den Ton angeben; aber sie sind symptomatisch für die Berichterstattung der deutschen Parteien über sich selbst. Kritische Wissenschaft im Hinblick auf die eigene Organisation kann man von Parteimitgliedern wohl nur selten erwarten.

Rostock

Lorenzen-Schmidt †

Cornelius Borck und Stefan Braun (Hrsg.), 50 Jahre im Focus das Leben. 50 Jahre Universität zu Lübeck, Lübeck: Selbstverlag 2014, 192 S., zahlr. Abb. – Festschriften sind oft willkommene Gelegenheiten, um innezuhalten und zurückzublicken. Hier wird der Blick in die Zukunft gerichtet: „50 Objekte der Wissenschaft aus 50 Jahren Forschung an der Universität Lübeck“ heißt der zweite und umfangreichere Teil des Buches (65-165), in dem allgemeinverständlich über ungewöhnliche, nicht selten bahnbrechende Entde-

ckungen und Erfindungen berichtet wird. – Auf den ersten Teil „Ein Campus erzählt seine Geschichte“ soll hier hingewiesen werden. Wer „die Pranke“ des mitherausgebenden Medizinhistorikers erwartet, wird leider enttäuscht. Befragt man das Impressum, so ist die Verfasserin der gut 20 Seiten Text eine *Daniela Martin* – wer das wohl ist? Neues jedenfalls hat sie nicht zu berichten, es gibt nicht einmal Hinweise auf Literatur. Immerhin wird, ebenfalls ohne Verfasserangabe, aber mit drei Buchtiteln, über die bemerkenswerte, zuletzt aber düstere Vorgeschichte des Campus im 2. Weltkrieg berichtet (52-61, vier Seiten Text und fünf Seiten Bilder). Es hätte doch nahegelegen, der Entstehung des S. 61 abgebildeten Gedenksteins von 1983 nachzugehen, der erst vier Jahrzehnte nach den Euthanasie-Aktionen errichtet worden ist: Warum kam es denn später zur Anbringung einer präzisierenden zweiten Gedenktafel auf dem Findling? Die Überblicksgraphik auf S. 50 wirft Fragen auf: Die zahlreichen Straßen gelten offenbar als private Verkehrsflächen. Warum tragen nur vier von ihnen Namen? Die Heinrich-Meibom-Straße hätte willkommener Anlass sein können für einen Blick auf die vorwissenschaftliche medizinische Situation Lübecks im 17. Jahrhundert. Auch der 1809 gegründete Ärztliche Verein – immerhin die erste derartige deutsche Einrichtung – hätte kursorische Erwähnung verdient. Und warum gibt es (vor dem Wasserturm) eine Ernst-Ruska-Straße? Was hat der Physiknobelpreisträger von 1986 mit Lübeck zu tun? Sicher wäre es gut gewesen, wenn die 47 Abbildungen dieses Teils klein bis übergroß – informativer beschriftet worden wären, etwa das auf S. 21 wiedergegebene, oft reproduzierte „Gründungsfoto“ im Treppenhaus des Rathauses. Wer waren denn die hochmögenden Begleiter der „kostümierten“ Kieler Professoren? Schade, dass der historische Rückblick in diesem repräsentativen Band nur als lästige Pflichtaufgabe gesehen und etwas lieblos abgearbeitet worden ist.

Ahrens

Zeitzeugen erinnern sich. 25 Jahre Mauerfall. Geschichten zum Fall der Mauer 1989, hrsg. vom CDU Kreisverband Lübeck, Lübeck: Schmidt-Römhild 2014, 63 S., zahlr. Abb. – Anliegen des vorliegenden schmalen Bändchens ist es, an den Fall der Mauer zwischen den beiden deutschen Staaten im November 1989 zu erinnern, indem man Lübecker Bürgerinnen und Bürger mit ihren ganz persönlichen Geschichten zu Wort kommen lässt. Lübeck lag als einzige westdeutsche Großstadt an dieser Grenze; die sehr emotionalen Erfahrungen der Einwohner widerspiegeln das deutlich. In insgesamt 21 Berichten von Lübeckerinnen und Lübeckern findet sich erlebte deutsche Geschichte. Stilistisch zwar auf unterschiedlichem Niveau, ist ihnen die Begeisterung an diesem großartigen Geschehnis gemeinsam. Die Autoren greifen das Thema in verschiedener Weise auf; wenigen eher allgemeinen Darstellungen folgen anschauliche Schilderungen sehr persönlicher Erlebnisse. Offensichtlich ist in all den individuellen Episoden die unglaublich positive Stimmung auf Lübecks Straßen in diesen Novembertagen; sie berichten von Freude, Ausgelassenheit und Hilfsbereitschaft der Menschen sowie der Entstehung neuer Freundschaften zwischen Ost und West. Unter welchen Aspekten die Auswahl der Erzählungen getroffen wurde, wird dem Leser nicht erläutert; positiv angemerkt sei, dass Berichte „neuer“ Lübecker, d.h. ehemaliger Bürger aus der DDR, nicht fehlen. Auch sie berühren emotional, wie z.B. die Beschreibung der Flucht über die Prager Botschaft. Sie runden das Bild ab und setzen damit ein Zeichen gegen die gedankliche Trennung zwischen Ost und West, wie *Anette Röttger*, die 1. Kreisvorsitzende der Lübecker CDU, es sich im Vorwort wünscht. Die persönlichen Zeugnisse werden mit bewegenden Fotografien von Lübecks Straßen im November 1989 untermauert. Die Idee des CDU-Kreisverbandes zu dieser ansprechenden Veröffentlichung ist lobenswert; die vorliegende Sammlung Lübecker Stimmungsbilder kann aber kein Ersatz für die historische Aufarbeitung des Themas sein – gerade für die ehemalige „Zonengrenzstadt“ Lübeck –, diese steht noch aus.

Letz

Dieter Dummler, Siebenhundert Jahre Geldwesen in Lübeck. Die Münzgeschichte der Reichs- und Hansestadt Lübeck im Spiegel der Münzsammlung des Archivs der Hansestadt Lübeck (1114-1819), mit einem Beitrag von Jörn Sanfleben [Papiergeld und Sparkassenidee ab Beginn des 19. Jahrhunderts] (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, H. 24), Lübeck: Schmidt-Römhild 2015, 96 S., zahlr. Abb. – D., dem wir schon zahlreiche qualitätvolle Veröffentlichungen zur Lübecker Münz- und Geldgeschichte verdanken, legt jetzt eine Münzgeschichte seiner Stadt vor, die auf der städtischen Sammlung fußt, die während der Auslagerung nach Mitteldeutschland während des Zweiten Weltkrieges im erheblichen Maß geplündert worden ist. Nur rund 15 % des einstigen Bestandes konnten zurückerworben werden, wurden ausgebaut und erweitert. Der Grundstock der Sammlung stammt aus der Stiftung des Kaufmanns Ludolph Heinrich Müller (1720-1788) und erfuhr im 19. Jahrhundert weitere Zuwächse. In jüngerer Zeit hat D. diese Sammlung genau katalogisiert und legt jetzt eine zusammenfassende Auswertung vor. Schon vor Erteilung des Münzrechts durch Kaiser Friedrich II. an die Stadt im Jahr 1226 wurden in Lübeck Münzen geprägt, möglicherweise im 9./10. Jahrhundert durch slawische Fürsten, nach 1159 durch Heinrich den Löwen, die Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. sowie die Dänen vor 1225. Geprägt wurden zunächst doppelseitige Denare und bis zum Ende der Dänenzeit einseitige Brakteaten. – Der Münzrechtsverleihung folgte 1255 eine Münzunion mit Hamburg über einen gemeinsamen Pfennig, der in Brakteatenart geprägt wurde. Die enge Verbindung beider Städte in der Währungspolitik dauerte bis zur Einführung der Reichswährung im Jahr 1873. Gemeinsame Währung war die Mark lübisch zu 16 Schilling zu je 12 Pfennig, von der zunächst nur die Pfennige geprägt wurden und Anfang des 14. Jahrhunderts an Qualität verloren. 1339 erweiterte Kaiser Ludwig der Bayer das Münzrecht auf Goldmünzen. Zwei Jahre später begann Lübeck mit der Prägung von Gulden nach Florentiner Vorbild aus fast reinem Gold, deren Qualität bis zum vorläufigen Ende der Prägung 1371 ähnlich wie in anderen Guldenmünzstätten sank, 1406 aber mit der ursprünglichen Qualität wieder aufgenommen wurde. – 1365 begann die Prägung von Witten zu vier Pfennig als erste Mehrfachstücke des Pfennigs. Weil sich die Witten auch ansonsten im hansischen Raum durchsetzten, gründeten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar 1379 in Lübeck einen der wichtigen Münzvereine des späten Mittelalters, die erst im 16. Jahrhundert durch Reichsmünzordnungen abgelöst wurden. Die „Lübische Währungsunion“ ist als „Wendischer Münzverein“ bekannt. Gemeinsame Münzen waren bis ins 16. Jahrhundert die hohlgeprägten Halbpfennige oder Scherfe, Pfennige und Blafferte zu zwei Pfennig, die Dreilinge und Sechslinge zu drei und sechs Pfennig, die die Witten ablösten, die ab 1432 geprägten Schillinge, denen 1467 Doppelschillinge folgten. Als Lüneburg und Hamburg ab 1433 und 1435 mit der Prägung von Gulden nach dem geringeren rheinischen Fuß begannen, schloss sich Lübeck nicht an. – Als in Tirol und im sächsischen Erzgebirge die Prägung von Großsilbermünzen, den Guldiern begann, die Lübeck auch 1528 prägte, schlossen sich die vier Städte der lübischen Währungsunion mit Silbermünzen zu 1 1/3 Mark an, die einem rheinischen Gulden entsprachen, denen weitere Markstücke und deren Teilstücke folgten. Die Zeit der regionalen Münzvereine lief jedoch ab, weil das Reich eigene Münzordnungen in Kraft setzte, deren Kernstück ab 1566 die Reichstaler nach dem sächsischen Fuß waren, die Lübeck ab 1568 prägte. Kontrollinstanz war jetzt nicht mehr der 1573 erloschene Münzverein, sondern der Niedersächsische Reichskreis. Das gewohnte Klein- und Rechengeld blieb in den Hansestädten bestehen, die nach 1671 wieder ganze und doppelte Markstücke als Kurantgeld im Gegensatz zum Reichsspeziestaler prägten, nachdem monetäre Probleme im Obersächsischen Kreis nach 1667 zu kuranten Zweidritteltalern oder Gulden geführt hatten. Eine letzte Reform im Alten Reich war die mit Hamburg vorgenommene Einführung des Vierunddreißigmarkfußes, also der Prägung von 34 Mark aus der feinen

Mark Silber (rund 233,8 g) mit Wertstufen vom Dreiling bis zum Dreimarkstück, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geprägt wurden, gelegentlich von Dukaten und Spezialstaltern begleitet. 1801 prägte Lübeck seine letzten Dukaten. Es war für Reichsstädte und -städte seiner Größe unrentabel geworden, eigene Münzen zu prägen, ohne diese spekulativ zu verschlechtern. Das Münzhaus wurde 1819 aufgegeben und das Inventar verkauft. – Im 19. Jahrhundert entwickelte sich in Deutschland Papiergeld in Form vom Staatspapiergeld von Staatsschuldenverwaltungen und Banknoten staatlicher und privater Notenbanken, wie die Zwanzigtalernoten der Commerzbank in Lübeck. Nach der Reichsgründung blieben außer der Reichsbank nur wenige Notenbanken neben den Reichskassenscheinen bestehen. Ebenfalls im 19. Jahrhundert entwickelten sich Sparkassen nach preußischem Vorbild, 1817 auch in Lübeck als „Spar- und Anleih-Casse“. – Die vorliegende Veröffentlichung ist von hoher Qualität und spricht sowohl Fachleute als auch interessierte Laien an. Autor und Herausgeber gebührt ein herzlicher Dank für die schöne Veröffentlichung.

Eschborn

Schneider

Miriam J. Hoffmann, Studien zur Lübecker Tafelmalerei von 1450 bis 1520 (Bau + Kunst. Schleswig-Holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte 22), Kiel: Ludwig 2015, 692 S., 197 Farb-, 164 sw-Abb. – Mit dem Thema ihrer Dissertation „Studien zur Lübecker Tafelmalerei von 1450 bis 1520“ hat sich H. auf ein problematisches Terrain gewagt, das schon durch den Objektbestand etliche Schwierigkeiten für die Forschung in sich birgt. Grundsätzlich muss zunächst einmal bestimmt werden, ob unter „Lübecker Tafelmalerei“ die Werke, die in Lübeck ihre Aufstellung fanden, oder solche, die vermutlich von Lübecker Künstlern oder deren Umkreis geschaffen wurden, verstanden werden sollen. Die Verfasserin hat sich, wie es kunsthistorisch auch gerechtfertigt ist, für die zweite Definition entschieden und damit zugleich eine geographische Ausweitung ihrer Untersuchung heraufbeschworen, deren Schwerpunkt sie, entsprechend den wissenschaftlich bisher allgemein akzeptierten Erkenntnissen, auf den Ostseeraum und speziell auf die skandinavischen Gebiete legt. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass die Werke, wie im Mittelalter üblich, kaum Signaturen oder Datierungen aufweisen, schriftliche Quellen zu Künstlern oder Aufträgen weitgehend fehlen und die Provenienz sich nur schwer nachweisen lässt. Zudem befinden sich die Tafeln oft in einem beklagenswerten Erhaltungszustand, da in der Vergangenheit bei der Pflege der Altäre dem Schnitzwerk der Schreine üblicherweise mehr Beachtung geschenkt wurde als den gemalten Szenen. Damit wird auch die von der Verf. gewählte Methode der Stilkritik erschwert, die aber sich dennoch als einzige Möglichkeit bietet, da verwendbare externe Hinweise fehlen. So versucht H. zunächst, für die Lübecker Tafelmalerei typische stilistische, formale und motivische Charakteristika herauszuarbeiten und strenger einzugrenzen, als es die bisherige Forschung getan hat, und bezieht sich dabei vor allem auf die immer noch als Standardwerke geltenden Veröffentlichungen von Harald Busch, „Meister des Nordens. Die Altniederdeutsche Malerei 1450-1550“, und Alfred Stange, „Deutsche Malerei der Gotik. Nordwestdeutschland in der Zeit von 1450 bis 1515“, die diesen Objekten allzu allgemeingültige Stilmerkmale zugeschrieben hätten; sie formuliert dagegen, dass die Lübecker Tafelmalereien in ihrer Studie „als ein Konsens von bestimmten Stilmerkmalen definiert werden, die in einem ausgesuchten Zeitraum in der Hansestadt Lübeck bevorzugt Verwendung fanden“ (31), um wenig später festzustellen: „Eine allgemein gültige Definition der Lübecker Tafelmalerei lässt sich nicht aufstellen, da die Malereien stilistisch, ikonographisch, motivisch und formal derart unterschiedlich sind, dass die Aufzählung ihrer Gemeinsamkeiten sich ebenfalls für andere Regionen oder Städte belegen lässt“ (31). Dass sie trotzdem in der den Hauptteil ihrer Arbeit bildenden detaillierten Auseinandersetzung mit den einzelnen Werken auf diese von ihr als markant angesehenen Gemeinsamkeiten

eingeht, macht ein Problem dieser Arbeit aus, denn welche Stilmerkmale als entscheidend empfunden werden, hängt zweifellos auch von der subjektiven Prioritätensetzung durch den Betrachter ab und ist durchaus nicht immer von objektiven Kriterien ableitbar. Die von der Verf. herausgestellten Stilmerkmale aber bilden dann die Grundlage für die Einordnung der ausgewählten Bildtafeln in zehn Werkgruppen, die nach der Definition der Verf. „einen Konsens an Stilmerkmalen aufweisen, die aufgrund unterschiedlicher Hände individuell variieren können, jedoch insgesamt einer Gruppe von Stilmerkmalen zugehörig bzw. durch eine deutliche Abhängigkeit oder Beeinflussung von diesen erkennbar sind“ (45). Als prägend erweisen sich dafür die äußerliche Form der Altäre und in den Bildtafeln vor allem manche sonst kaum gebräuchliche Kombination christlicher Motive, die Raumkonstruktion und die Gestaltung des Hintergrundes, besonders in der Darstellung als Landschaft, wobei sich Einflüsse der zeitgenössischen niederländischen Malerei und Übernahmen aus graphischen Vorbildern bemerkbar machen. Um den Überblick über das künstlerische Umfeld zu vervollständigen, gehen kurze Kapitel auf die namentlich bekanntesten in Lübeck zu dieser Zeit wirkenden Meister Hermen Rode, Bernt Notke und Wilm Dedek ein. Innerhalb der Gruppen werden 61 Werke ausführlich behandelt in detaillierten Beschreibungen, die sich durch das reichhaltig beigegebene Bildmaterial gut nachvollziehen lassen, auch wenn die dabei angewandten Fachbegriffe nicht immer glücklich gewählt sind und die Bezeichnung „erste, zweite, dritte Ansicht“ für die Abfolge von Innenschrein und Außentafeln auf den Leser, der bei der Beschreibung mittelalterlicher Altäre an die am liturgischen Gebrauch orientierte Terminologie gewöhnt ist, zunächst irritierend wirkt. Die deskriptive Darstellung wird ergänzt durch Hinweise auf ikonographische Besonderheiten, so die bevorzugte Einbindung nordischer Heiliger, und durch eine kritische Erörterung abweichender Zuschreibungen früherer Forschung, wobei zur besseren Orientierung die in der bisherigen Literatur eingeführten Notnamen benutzt werden, an denen auch bei der Benennung der verschiedenen Werkgruppen festgehalten wird. Die in Gesamtübersichten oder Monographien wissenschaftlich bereits vielfach behandelten Hauptwerke oder namentlich erfassten Künstler werden allenfalls noch zu Vergleichen herangezogen, da es in dieser Arbeit „um die bisher weitgehend unbekanntesten Malereien Lübecker Provenienz“ (19) gehen soll. Dieses Vorhaben ist der Verf. mit ihrer akribischen Suche nach den weit verstreuten und an entlegensten Orten bewahrten Werke, auch vorzüglich gelungen. In einem abschließenden ausführlichen Katalog werden die im Hauptteil in der Reihenfolge der Werkgruppen vorgestellten Werke erneut aufgeführt, diesmal nach „Ortsnamen bzw. der ursprünglichen Provenienz geordnet“ (315). Leider ist dieses Prinzip nicht ganz einheitlich durchgeführt, so dass zum Beispiel schon der zuerst aufgelistete Altar unter dem Ortsnamen „Amsberg“ registriert ist, tatsächlich aber, wie der Text es dann auch richtig ausweist, ursprünglich in der Kirche von Stora Tuna stand und erst ca. 250 Jahre nach seiner Entstehung nach Amsberg kam. Ungeachtet dieser kleinen Schönheitsfehler bietet der Katalogteil dann aber sehr sorgfältig die notwendigen technischen Daten zu den einzelnen Werken mit den Angaben zu Provenienz, Maßen, Material, Konstruktion, Restaurierungen, Hinweise auf den Zustand und ausführliche Beschreibungen der Skulpturen, die im Hauptteil, dem Thema der Dissertation entsprechend, nur kurz gestreift wurden, sowie ergänzende Bemerkungen zu der Malerei, dazu die bisherigen Zuschreibungen sowie Literaturangaben zu den einzelnen Werken. Ein umfangreiches, allgemeines Literaturverzeichnis sowie ein Ortsregister runden den Band ab. Trotz aller Einwände ist somit die vorliegende Auseinandersetzung mit dem so viele Fragen aufwerfenden Werkkomplex zu begrüßen, denn sie wird sicher zu einer künftigen intensiveren Betrachtung und Untersuchung der Tafelmalerei anregen und weitere genaue Beobachtungen und damit neue Diskussionen um die in dieser Studie vorgenommenen Zuordnungen auslösen.

Hamburg

Jaacks

Michael Thimann, Friedrich Overbeck und die Bildkonzepte des 19. Jahrhunderts (Studien zur christlichen Kunst, hg. von Frank Büttner und Hans Ramisch, Bd. 8), Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2014, 488 S., zahlr. Abb. – Trotz der umfassenden Ausstellung im Behnhaus 1989 und zahlreicher weiterer Publikationen blieb der wichtigste Lübecker Künstler des 19. Jahrhunderts, Friedrich Overbeck, bislang nicht nur in seiner Heimatstadt weitgehend verkannt, unverstanden oder gar vergessen. Die von ihm mitbegründete nazarenische Kunst steht nicht nur in der musealen Kunstgeschichte unter dem Epochenbegriff „Romantik“ in schwer vermittelbarer Konkurrenz zur Dresdner Romantik eines Caspar David Friedrich. Dieses Missverständnis der Zuordnung – möglicherweise mitverantwortlich für den fehlenden Zugang zu Overbecks Kunst – räumt T. gleich zu Beginn seiner umfassenden Untersuchung „Friedrich Overbeck und die Bildkonzepte des 19. Jahrhunderts“ aus. Overbeck sah sein Kunstkonzept nicht als „romantisch“ an, sondern als „christlich“. Wir wissen, dass Overbeck als Sohn des Lübecker Bürgermeisters Christian Adolph Overbeck einen hohen humanistischen und theologischen Bildungshintergrund besaß und dass er als junger Kunststudent in Wien gemeinsam mit seinen „Lukasbrüdern“ die christliche Malerei erneuern wollte. Die vermeintlichen Widersprüche, die sich in der Biographie dieses Künstlers an der Epochenschwelle zwischen Klassizismus und Romantik auftun, beschreibt T. eingehend in der Einleitung seines Buches (24): Overbeck sieht sich im Zeitalter der Autonomisierung der Kunst als christlicher Maler mit neuhumanistischem Bildungshintergrund. Die Frage, wie Overbeck die Auflösung dieses Widerspruchs gelingt, beantwortet T. in den folgenden zwölf Kapiteln. Sein Ansatz ist es, Overbecks religiöse Bilder nicht nur im Rahmen einer ikonologischen Bedeutungsrekonstruktion zu erschließen, sondern auch vor dem Hintergrund von Overbecks „intellektuellem Profil“ zu betrachten, also Wissensgeschichte und Werkanalyse zu verbinden. Dies vollzieht der Autor, das gesamte malerische und grafische Werk überblickend, an zahlreichen Schlüsselwerken, denn, so T., „erst von den spezifischen Bildproblemen her können auch die theologischen Grundlagen der nazarenischen Bildpraxis in den Blick genommen werden“ (25). So funktioniert diese umfassende Studie zum religiösen Bild im 19. Jahrhundert nebenbei auch als lange vermisstes Nachschlagewerk zum Werk Friedrich Overbecks. – Ein besonderes Augenmerk ist der Christusdarstellung Overbecks gewidmet, wodurch T. Overbecks Standort innerhalb der Epochenschwelle besonders anschaulich zwischen Christus und Apoll bestimmt und damit zwischen Raffaelverehrung und Klassikrezeption lokalisiert. Die Bildkonzepte des 19. Jahrhunderts, in deren Rahmen Overbecks Kunst betrachtet wird, sind die Frage nach Nachahmung und Wahrheit, Gattungsfragen (Porträt, biblische und profane Historie, Landschaft, Allegorie) sowie die spezifischen Aufgabenstellungen Wandmalerei, Andachtsbild und Altarbild. Dabei liefert T. zahlreiche neue Erkenntnisse – auch zu Lübecker Bildern. Am Beispiel des Gemäldes „Christus und die Jünger in Emmaus“ von 1808 wird deutlich, wie Overbeck in seinem Frühwerk eine differenzierte Darstellung von Affekten nutzte und zugleich theologische Erkenntnis verbildlichte (79). Das 1852 gemalte Andachtsbild „Christus in den Wolken“, das „Christus als gemarterten Triumphator“ (131) zeigt, deutet T. überzeugend als gleichzeitige Darstellung von Schmerzensmann und Kreuzträger, dessen Gesicht die „Vision des endzeitlichen Christus“ zeigt und auf den Typus des „authentischen“ Bildes Christi (132) rekurriert. Die Rolle der Landschaft als „Resonanzraum der symbolischen Handlung“ (145) verdeutlicht T. unter anderem an dem 1853 vollendeten Gemälde „Madonna mit dem schlafenden Jesuskind“. Zum Andachtsbild wird die leicht lesbare Ikonographie der Figurengruppe erst durch die wie eingefroren wirkende, nicht zu entschlüsselnde Landschaft, in der sich die „Gegenwart Gottes in der Natur [...] als Weltstillstand“ offenbart (146). – Das Kapitel zur Bildallegorie bei den Nazarenern ist vor allem in dem differenzierten Blick auf Allegorie und Historie in der Genese des Gemäldes „Italia und Germania“, ausgehend

vom Lübecker Karton „Sulamith und Maria“, aufschlussreich. Im Kapitel „Biblische Historie“ gilt ein besonderes Augenmerk dem „Einzug Christi in Jerusalem“, der eingehend als Pendant zu Franz Pforrs „Einzug Rudolfs von Habsburg in Basel“ gedeutet wird und an welchem T. Overbecks Prägung durch das Historienbild des Klassizismus und Aspekte des „empfindsamen Christusbildes“ des 18. Jahrhunderts aufweist. Die Loslösung von der klassischen „historia“ vollzieht Overbeck dann richtungsweisend mit der zwischen 1837 und 1845 für die Lübecker Marienkirche gemalten „Beweinung Christi“: Die Darstellung von Affekten, die zur Nachahmung anregen, wird durch eine Mimesis von Gefühlen (319) ersetzt. Die gezeigte nachahmenswerte meditative Versenkung über die dargestellte Trauer, so T., ist zugleich ein subjektives Bekenntnis der eigenen Trauer des Malers – 1840 nicht zuletzt über den Tod des Sohnes Alfons. Der zum Katholizismus konvertierte Maler berücksichtigte mit der Wahl eines überkonfessionellen Bildprogramms die geplante Präsentation in einer protestantischen Kirche. Und in der innigen Zuwendung des Johannes zur Madonna im Zentrum der Beweinung könne, so T., die enge Verbindung des Malers Johann[es] Friedrich Overbeck zur Patronin der Marienkirche zu lesen sein (317). – Mit diesem verdienstvollen Buch hat T., wie Sabine Fastert in ihrer Rezension (Kunstform 1, 2015) richtig feststellt, das lange erwartete Standardwerk zu Overbeck vorgelegt. Fastert weist auf das nun „nur noch“ fehlende Werkverzeichnis hin. Wünschenswert wären allerdings zwei: eines der Gemälde und eines der Grafiken. Der sehr gut bebilderte, sehr aufschlussreiche Textband liegt nun vor.

Bastek

Der Wagen 2014. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit von Manfred Eickhölder. Lübeck: Hansisches Verlagkontor 2014, 244 S., zahlr. Abb. – Der im Jahr 1919 begründete und seit 1976 im Zweijahrsrhythmus herausgegebene Sammelband erscheint in diesem Jahr in Format, Farbe und auch Beiträgen in einem neuen Layout, das beim Umschlag und einigen inneren Seiten die „moderne Briefmarkensammlung“ von Fotos bevorzugt. Eine Auswahl von Beiträgen sei im folgenden genannt: *Holger Pils* („Mein Traum, mein Werk, mein Haus“. Das Buddenbrookhaus als symbolischer Ort, 11-34) betont, neben einer kurzen Nutzungsgeschichte, die „Aufladung des Ortes mit Bedeutung“. *Gerhard Ahrens* (Als die Hansestadt Lübeck sich einen Kokoschka bestellte, 35-47) wertet nach Quellen des Archivs der Hansestadt Lübeck die Entstehung des bekannten Jakobikirchenbildes (heute im Behnhaus) auf Initiative des Museumsdirektors Fritz Schmalenbach 1957/58 aus: Das Format des Bildes war nach der Transportmöglichkeit in Kokoschkas Volkswagen gewählt worden. Obwohl der Maler zur Eintragung ins Goldene Buch der Stadt nicht eingeladen wurde, hat der Bürgermeister die nicht zu umgehende Umsatzsteuer von 680 DM ohne Bewilligung der Bürgerschaft (!) bezahlt. – Biographische Ergänzungen bilden den wichtigsten Teil des Bandes mit Beiträgen zur jüngsten Lübecker Geschichte und Kultur: über Erich Mühsam (*Jürgen-Wolfgang Goette*), Desiderius Fehér, einen Schulfreund Thomas Manns (*Jan Zimmermann*), Dr. Fritz Solmitz (*Ulrich Meyenborg*), Asmus Jessen, Kunsterzieher an der Oberschule zum Dom (*Hauke Wegner*) und Gustav Radbruch (*Hans-Ernst Böttcher*). Das Gutshaus Mori (175-198) wird umfassend dargestellt, hinsichtlich der Baugeschichte (durch *Michael Scheffel*), der Baumaßnahmen zur Zeit Carl Theodor Plessings um 1900 (durch *Manfred Eickhölder*) und der Restaurierung von Malereien und Farbigkeiten um 1900 (durch *Eileen Wulff*). *Antje Heling* (Farben an Lübecker Wänden und Decken, 218-236) gibt einen Überblick über Farben, Technik und den Stilwandel von der Gotik bis zum Biedermeier, als Tapeten üblich wurden. Die lockere Gestaltung und manche Beiträge sollen nicht nur ein Fachpublikum erreichen.

Malente

Günter Meyer

Karen Meyer-Rebentisch, Was macht Luther in St. Lorenz? Geschichte und Geschichten aus Stadtteil und Kirchengemeinde, hrsg. von der Ev.-luth. Kirchengemeinde Luther-Melanchthon, Lübeck 2014, 136 S., Abb. – Über eine reine Gemeindegeschichte geht diese interessante und durch vielfältiges Bildmaterial angereicherte Veröffentlichung weit hinaus. Um die Wende zum 20. Jahrhundert wuchs die damals noch freie und Hansestadt Lübeck durch die Bevölkerungsentwicklung zur Großstadt heran. Vorstädte umgaben den ursprünglichen Stadtkern und entwickelten ein Eigenleben, wie die Vorstadt St. Lorenz im vorliegenden Fall, die durch Industrie und Kleingewerbe geprägt wurde. Die kirchliche Versorgung folgte mit der Gründung der Luthergemeinde 1914 der Entwicklung auf dem Fuße. Auf der Folie „Kirche und Gemeindealltag“ bildet sich nun die politische und soziale Entwicklung eines aufblühenden und wachsenden Stadtteils hier plastisch ab (siehe auch die Stadtpläne auf dem Vorsatz des Buches vorne und hinten). Dabei wird jeweils ein Blick auf die allgemeine Entwicklung in Lübeck und in Deutschland getan, – also kirchliches Leben als Seismograph für die wirtschaftliche, aber auch für die zeitbedingte „ideologische“ Entwicklung. St. Lorenz spielte hier eine besondere Rolle, übernahmen doch gerade in der Zeit des Nationalsozialismus auf diesen eingeschworene Pastoren (Ulrich Burgstaller und Gerhard Meyer) sowie Kirchenvorstandsmitglieder (z. B. der spätere Polizeipräsident in Lübeck und SS-Führer in Lettland Walter Schröder und der in der Lübecker Kirchenverwaltung aufsteigende Johannes Sievers) die Leitung der Gemeinde. Äußeres Zeichen war 1937 die Errichtung der architektonisch eindrucksvollen und nicht nach Osten, sondern nach Nordwesten ausgerichteten Lutherkirche in ihrer Mischung von Heimatstil und nordischer Romanik (anknüpfend an die Idee einer nordischen Wehrkirche). Das Luther-Relief stammt von Fritz Behn 1938. Die Zeit des 1. Weltkriegs und der Weimarer Republik wird ausführlich geschildert. In abgewogenem Urteil wird die Person des Pastors Stellbrink (und die Form des Gedenkens an ihn 2011) eingehend gewürdigt, der nach anfänglicher Zuwendung zum NS später zu seinem Gegner wurde und mit drei katholischen Kaplänen 1943 den Märtyrertod erlitt. – Gefesselt wird der Leser durch die Beschreibung der Luthergemeinde in der Nachkriegszeit, als nicht nur Probleme einer „schwierigen personellen Vergangenheit“ zu lösen waren, sondern auch der Zustrom der Flüchtlinge zu bewältigen war. Es kam 1963 sogar zur Abspaltung eines neuen Kirchspiels (Melanchthon) mit einem Kirchenbau 1966. Nach etwa 40 Jahren musste wegen der Abnahme der Zahl der Kirchenglieder der alte Zustand wieder hergestellt und eine Zusammenlegung herbeigeführt sowie die Kirche abgerissen werden. Viele weitere Themen werden präsentiert, über die Glocken und die kirchliche Bautätigkeit, die Musik, das kirchliche Leben allgemein, die Sorge für Alte und die Jugend, ja auch die Verbindung zu einer Kirche in Afrika. Zu kurz kommt auch nicht die Innenausstattung der Lutherkirche, wo man allerdings erst 1990 die von Otto Flath gestaltete „Deutsche Familie“, die das Kruzifix im Altarraum umrahmte, durch eine moderne Gestaltung ersetzte. – Man legt das Buch nachdenklich aus der Hand, das die allgemeine politische und soziale Entwicklung sehr lebendig abbildet, wie sie dem Zeitgeist mit all seinen Irrwegen unterworfen ist, sie durchlebt, sich wandelt, aber im Kern Kirche bleibt. Damit ist ein Ziel der Veröffentlichung sicher erreicht. Hinsichtlich ihres Informationsgehalts jedoch könnte sie aber nicht nur die Gemeindeglieder interessieren, sondern auch Außenstehende. Der der Alliteration huldigende Titel ist allerdings recht irreführend, zumindest hätte man im Untertitel „in Lübeck“ ergänzen sollen. Zudem wäre es unbedingt nötig gewesen, einem kurzen Quellen- und Literaturverzeichnis ein Plätzchen zuzugestehen und so den Grundprinzipien einer normalen Veröffentlichung zu gehorchen.

Graßmann

Karola Weser, Lothar Weser, Spaziergang durch Lübecks Geschichte der Zeit. Rund um den ältesten protestantischen Kirchenbau Deutschlands, Lübeck: Schmidt-Römhild 2014, 126 S., Abb. – Liest man den Titel, weiß man nicht, um welches Kirchengebäude es sich in Lübeck eigentlich handelt. Das erschließt sich erst, wenn man die ersten Seiten aufschlägt: Die St. Lorenz-Kirche in Travemünde. Jedoch ist die im Titel genannte „superlative“ Annahme falsch. Die ersten protestantischen Großbauten entstanden in Wolfenbüttel und Bückeburg usw. – Der Inhalt des Heftes besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil (1-53) umfasst eine detaillierte Beschreibung der Travemünder St. Lorenz-Kirche und deren Ausstattung. In den Text werden immer wieder anekdotische Überlieferungen, aber auch persönliche Bemerkungen und Gedanken der Autorin eingebunden, die man annehmen kann oder auch nicht. – Der zweite Teil ab S. 54 handelt von der Zeit – genauer von der Zeitmessung. Nach einer kurzen kulturhistorischen Darstellung der Zeitmessung folgt ein Kapitel, in dem die technische Entwicklung von Uhrwerken vorgestellt wird. Die mechanischen Uhren wurden vielfach von den Elementaruhren unterstützt, insbesondere sind hier die Sonnenuhren zu nennen, die man für das genaue Stellen der Uhren benötigte. Interessieren würde den Leser sicherlich auch, ab wann und wie viele Uhrmacher es in Lübeck zu welchen Zeiten gegeben hat. – Es folgen nun die Darstellungen der Kirchenguhren in den einzelnen Lübecker Stadtkirchen (St. Marien, St. Jacobi, St. Aegidien, Dom) und abschließend die Travemünder Kirchturmuhre. Es fehlt aber die Kirchturmuhre der Lübecker katholischen Kirche, die nun auch schon als historisch bezeichnet werden muss. – Im Einzelnen werden die Geschichte der Uhren, deren mechanische Besonderheiten und der heutige Zustand dargestellt. Letzteres wird durch extra angefertigte Abbildungen illustriert, so dass man sich erstmalig ein „Bild“ von den meist im Verborgenen bzw. in Uhrkammern stehenden Uhrwerken machen kann. – Obwohl einige Anmerkungen vorhanden sind, vermisst man die genauen Quellenbelege. So wird auch nicht deutlich, was der Autor selbst erforscht oder was er übernommen hat. Weiterhin fehlt ein Literaturverzeichnis zu den einzelnen Uhren. Dies ist umso bedauerlicher, da sich das vorliegende Heft bestens als Einstieg in dieses Thema eignet. Zumindest sei an dieser Stelle auf die folgende Veröffentlichung hingewiesen, die die Astronomischen Uhren im Dom, St. Petri und St. Marien behandelt (Manfred Schukowski, Wunder Uhren. Astronomische Uhren in Kirchen der Hansezeit. Schwerin 2006).

Hannover

Albrecht

Das Ulrich-Gabler-Haus. Geschichte eines Grundstücks im Gründungsviertel der Hansestadt Lübeck, hrsg. von der Ulrich-Gabler-Stiftung, Lübeck 2015, 30 S., Abb. – Mitten im Herzen Lübecks, direkt vor den Türmen der Marienkirche hatte der Luftangriff der Alliierten im Zweiten Weltkrieg zur vollständigen Zerstörung der Häuser Nr. 6-10 am Schlüsselbuden zwischen Alf- und Fischstraße geführt. So war eine Brache entstanden, die bis 1985 als Parkplatz genutzt wurde, – für die Archäologische Forschung zu einer flächenmäßig großen Untersuchung von 1985 bis 1990 ein wahrer Glücksfall. Die Entscheidung einer und welcher Wiederbebauung an dieser sensiblen Stelle der Stadt war jedoch eine komplizierte (und lange aufgeschobene) Aufgabe. In den Jahren 2011-2014 errichtete die Ulrich-Gabler-Stiftung hier nun eine Gebäudegruppe, die z. T. vermietet wird, aber vor allem auch Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung anbietet gemäß dem Zweck der Stiftung zur Unterstützung der Jugend- und Altenhilfe (*Karl Otto Paulsen*). Die mehrere Häuser umfassende, sehr gut gelungene vierstöckige Gebäudegruppe der Architekten Konermann Siegmund Hamburg/Lübeck bekam viel Lob innerhalb Lübecks, aber auch überregional (Hinweis auf Pressestimmen!). Gute Fotos und der Text von *Ingo Siegmund* informieren über die Baulichkeit, in deren Kellergeschoss sichtbar die Relikte der mittelalterlichen Grundmauern noch „erlebbar“ sind. Vor allem ist aber auch erfreulich, dass man den Archäologen viel Platz

eingräumt hat (Text von *Claudia Kimminus-Schneider*; Abbildungen, Kartenskizzen). Auf diese Weise lernt man die historische Abfolge der Bebauung von einem Holzbau in der zweiten Hälfte des 12., einem Steinhaus zu Anfang des 13. bis zu den Umbauten im 16. Jahrhundert gut kennen. Auch auf die Nutzung der Häuser im Laufe der Zeit und die Eigentümer wird eingegangen. Die Hansestadt Lübeck ist bekannt für ihre umfangreichen archäologischen Forschungen; in vorliegendem Fall werden sie – noch dazu an diesem prominenten Ort – sehr anschaulich auch für Laien vorgeführt. Durchquert er „nichtsahnend“ die Schlüsselbuden, wird ihm hier die historische Dimension seiner Stadt so recht deutlich.

Graßmann

Leben und Arbeit in Herrenwyk. Lübecker Industriekultur. Hrsg. für den Verein für Lübecker Industrie- und Arbeiterkultur e.V. in Zusammenarbeit mit dem Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk der Hansestadt Lübeck von Helga Martens. Text und Fotoauswahl: Wolfgang Muth Lübeck: Schmidt-Römhild 2014, 146 S., ca. 290 Abb. – Vor etwas über 30 Jahren ergriff Wulf Schadendorf (1926-1985), Direktor des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, die Gelegenheit der Insolvenz der Hochofenwerk Lübeck AG, um die Diskussion der Arbeitsgruppe „Sammeln im 20. Jahrhundert“ praktisch werden zu lassen und richtete mit Jenns Howoldt die ‚Geschichtswerkstatt Herrenwyk‘ ein. Der Name war Programm für eine neue Form der Forschung und Geschichtsschreibung. Es sollten mit der Methode der ‚Oral History‘, auf die das Projekt angelegt war, die aktuellen Erfahrungen der Menschen verbunden mit den gemeinschaftlichen Erinnerungen und Stücken aus Sammlungen und Alben in die Forschungs- und Sammeltätigkeit einbezogen werden. Dies verkannte der damalige Rezensent des Begleitbandes ‚Leben und Arbeit in Herrenwyk‘ zur gleichnamigen Ausstellung (Okt. 1985-Febr. 1986) in Herrenwyk, als er das Buch in dieser Zeitschrift besprach (ZVLGA 1986, S. 303f.). Die Öffentlichkeit nahm den Band an, so wie es gewünscht war. Bereits am Ende der Ausstellung war die 1. Auflage vergriffen, mehrere folgten dann bis zur 3. Auflage 1992, insgesamt wurde eine außergewöhnlich hohe Zahl von Exemplaren gedruckt. Der viel versprechende Anfang, so die freundliche Aufnahme des Bandes in Hamburg (ZHG 1986, S. 280), fand eine lange Zeit umstrittene Fortsetzung: In der ‚Geschichtswerkstatt Herrenwyk‘ wurden in der Folge große und kleinere Ausstellungen zur Industriegeschichte erarbeitet und neben der Dauerausstellung gezeigt und in sie einbezogen. Wird die Arbeit Rüdiger Sengebuschs, „Zeitenwende – Fabriken in Lübeck: Entwicklungsmerkmale moderner Fabrikarbeit im Stadtstaat Lübeck 1828-1914“ (Lübeck: Schmidt-Römhild 1993) als Programm genommen, so bleibt eine Liste der zu bearbeitenden Betriebs- und Branchengeschichten, deren Gegenstand außerordentliche Leistungen von Erfindungen, Unternehmensführung, Arbeit und auch die Siedlungstätigkeit bis in unsere Gegenwart wären. Ohne Dokumentation der Bestände begruben Teermaschinen in Dänischburg unter dem Asphalt und Pflaster des Konsumtempels LUV das große Werksgelände von Villeroy & Boch (samt Teilen der Siedlung). Unweit von hier verschwunden sind das Triangel-Spanplattenwerk, die Guano A.G. und das NWK-Kraftwerk, ebenso wie die Werften weite Industriebrachen hinterlassend. Davon werden in dem hier angezeigten Heft einige farbige Bilder des Hochofenwerkes gezeigt. – Nach einem Menschenalter ist jetzt auch die 3. Auflage von „Leben und Arbeit in Herrenwyk“ vergriffen und „eine vierte nicht finanzierbar“ (Vorwort), da die alten Druckvorlagen nicht mehr verwendbar und Digitalisierungen für den modernen Druckprozess nicht vorhanden sind. Um dem Mangel abzuhelpfen, entschloss sich der Vorstand des „Vereins für Lübecker Industrie und Arbeiterkultur“, eine neue Ausgabe zu veranstalten. Daher wurde mit dem vorhandenen Bildmaterial und Texten zur Erklärung unter dem alten Titel eine neue handliche Broschüre herausgegeben, die

auf 160 Seiten in ca. 290 Abbildungen versucht, den Besuchern soviel an Stoff mitzugeben, dass die in der Ausstellung gewonnenen Eindrücke möglichst wieder in Erinnerung gerufen werden können. Die Gliederung folgt daher der Aufteilung und den Themen der Ausstellung. Zu nennen ist hier auch die Broschüre: Arbeiterkolonie Herrenwyk einst und jetzt – Stadtteil Lübeck-Kücknitz (besprochen in ZLG 93 (2013), S. 460f.), in der für einen Kolonierundgang Siedlungsplan und, zum Vergleich, ältere mit neueren Aufnahmen abgedruckt sind. Das Format ist jeweils so gewählt, das die s/w Bilder, zumeist zur Betrachtung geeignet, gut und genau wiedergegeben sind. Doch bleibt der Verlust der Texte des ursprünglichen Bandes zu bedauern, auch wenn im Vorwort gesagt wird: „Vieles was mit Worten nur schwer auszudrücken ist, können Fotos erahnen lassen.“ Zu dieser Ahnung braucht es allerdings Erfahrungen. Der Rezensent erinnert das prägende Erlebnis eines späten Abends in den 1950ern als er mit seinem Vater durch die dunklen Vororte an der Trave bis an das Werkstor des Hochofenwerkes fuhr und, nachdem es geöffnet worden war, die Fahrt in eine fremde, hell ausgeleuchtete Industriestadt über lange Straßen zwischen Fabrikgebäuden bis an die Quais ging. Dort endete sie unter den riesigen Strahlern der Ladebrücken neben der Gangway des Erzfrachters, auf dem der Onkel in seiner Kapitänskajüte auf unseren Besuch wartete (vgl. Fotos S. 18).

Bad Schwartau

Kastorff

Günter Kruse, Die ersten Leinenhändler Torkuhl in Lübeck. Zur Familiengeschichte des Lübecker Textilhauses, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 61. Jg. 2012, S. 303-318. – 1761 wurde die Leinenhandlung Torkuhl in Lübeck gegründet und besteht noch heute in 9. Generation. Feines Leinen, Mieder, Unterkleidung, bis 1971 auch eine Wäschennäherei, waren die Geschäftsbereiche, heute sind es Bademoden, Unterwäsche und Dessous. K., der sich in Lübecker Personengeschichte sehr gut auskennt, kann die Familie hier genealogisch bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. In guter Familienforschung geht es nicht nur um das Zahlengerüst der Lebensdaten, sondern es wird auch das allgemeine Umfeld beleuchtet. Hier handelt es sich um eine Aufsteigerfamilie, die zuerst in Handwerksberufen, als Küter und Knochenhauer tätig ist, dann aber auch Juristen aufweist und das Senatoren- und Bürgermeisteramt erreicht. Auch Leser, denen es weniger um Daten geht (hier sind sie natürlich akribisch und verlässlich genannt) kommen also auf ihre Kosten, da der soziale, ganz persönliche Lebenshintergrund geschildert wird. Und nicht zuletzt gestattet der Beitrag einen Blick in die Lübecker Wirtschaftsgeschichte.

Graßmann

Nathalie Klöver, Niederegger. Süßes aus Liebe, Hamburg: Wachholtz Verlag 2015, 128 S., zahlr. Abb. – Das ansprechend gestaltete Bändchen stellt in sieben übersichtlichen Kapiteln die Firma Niederegger, Lübecks derzeit bekannteste Herstellerin für Lübecker Marzipan, vor. Es schildert ihre Entwicklung im Kontext zur Lübecker Stadtgeschichte und geht der Entstehung des schmackhaften Produkts der Firma nach. Die Gründung des Unternehmens erfolgte im Jahre 1806 durch Johann Georg Niederegger, erfolgreich florierte es in den kommenden zwei Jahrhunderten durch die innovative Firmenpolitik der nachfolgenden Firmenchefs und gilt heute deutschlandweit als Marktführer unter den Premiummarken des Marzipans. Neben einer kleinen Marzipangeschichte schildert K. kurzweilig den Produktionshergang der Firma von gestern und heute. Sehr informativ ist der Beitrag über Aufbau und Wachstum der Firma in zwei Jahrhunderten; den jeweiligen Unternehmerpersönlichkeiten sind kurze Darstellungen gewidmet. Gerade dieses Kapitel macht Appetit auf mehr – in diesem Fall nicht Marzipan – sondern auf eine umfassende Firmenbiographie, wie es sie für Lübecker Firmen viel zu selten gibt. Den Abschluss bilden Artikel über den Stand des Unternehmens heute. Die Textpassagen

werden durch gelungene Fotografien hervorragend ergänzt. Die Publikation ist sicherlich mehr als eine Werbebroschüre, kann die im Vorwort genannten Fragestellungen jedoch nicht in aller Ausführlichkeit beantworten. Der erwähnte Verlust vieler Akten des Unternehmens durch den II. Weltkrieg sollte kein Hindernis sein, sich dieser bedeutenden Lübecker Firma einmal ausführlicher zu widmen, vorliegende Veröffentlichung kann hierfür einen guten Ansatz bilden.

Letz

Alexandra und Jobst Schlennstedt, 111 Orte in Lübeck, die man gesehen haben muss, Calbe: Emons-Verlag 2015, 230 S., zahlr. Abb. – In der „111-Orte Reihe“ erschienen, vermutet der Leser im ersten Moment vielleicht einen dieser allgemeinen Reiseführer, doch wird er schnell eines Besseren belehrt, denn dieser Ratgeber bietet wesentlich mehr. Dem Interessierten werden 111 Lübecker Örtlichkeiten vorgestellt, die selbst Lübecker nicht unbedingt kennen (müssen). Geordnet nach geographischer Lage und alphabetisch, kann man sich leichter Hand auf Lübecks Spuren begeben. Teils werden natürlich sehr bekannte Gegenden und Bauwerke präsentiert, aber auch fast vergessene (ach ja, das gibt es noch?) oder relativ unbekannte Einrichtungen. Sicherlich war es nicht einfach, eine Auswahl zu treffen, doch dem Autorenteam ist eine Vielfalt gelungen, die neugierig macht, einfach einmal wieder ein Wochenende durch Lübeck zu streifen. Mit sehr persönlichem Engagement und Humor geschrieben, abgerundet durch Fotografien hervorragender Qualität, bietet diese Publikation leichte Kost und neue Anregungen.

Letz

Sonstige Lübeck Literatur
(zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Stefan Funk)

Bannow, Manfred: Verfolgt – verurteilt – vergessen: NS-Militärjustiz in Lübeck. Bremen 2014. 55 S., Abb.

Bastek, Alexander (u.a.) (Hrsg.): Erich Klahn: Ulenspiegel 1901 – 1978. Petersberg 2015. 127 S., zahlr. Abb.

Bastek, Alexander: Thomas Mann, Carl Georg Heise und die bildende Kunst in Lübeck, in: Thomas Mann-Jahrbuch 26 (2013), S. 53-67.

Beranek, Reinhold (†): Die frühgeschichtlichen Fernwege zwischen Elbe und Lübecker Bucht. – Ein Beitrag zur historischen Wegforschung, in: Suchen, Sammeln, Sichten. Festschrift Horst Keiling (Beiträge für Wissenschaft und Kultur 11), Wentorf 2014, S. 92-160.

Brandt, Lars-Kristian: Der Skandinavienkai in Travemünde. Erfurt 2014. 127 S., überw. Abb.

Bremse, Uwe: Lübeck: die schönsten Seiten; at its best. Erfurt 2015. 119 S., überw. Abb.

Dalhede, Christina: Vågböckernas hemligheter – nya aspekter på förindustriell järnexport i Göteborg 1709-1733, in: Med Hammare Och Fackla XLIV (2014), S. 51-94 [Auch Lübeck berücksichtigt].

Dormeier, Heinrich: La peste, il commercio internazionale e il culto di san Rocco a Lubecca. Proposte di metodo e prospettive di ricerca, in: Sanctorum. Rivista dell'associazione per lo studio della santità dei culti e dell'agiografia 10 (2013, erschienen 2014), S.101-126.

Dorn, Ralf: Rudolf Hillebrecht und das Neue Bauen. – Zu den beruflichen Anfängen des hannoverschen Stadtbaurats, in: Hannoversche Geschichtsblätter 68 (2014), S. 71-83

[Umfasst auch seine Tätigkeit beim Reichsverband der deutschen Luftfahrtindustrie (RDLI) in Travemünde, ehem. Erholungsheim der Luftwaffe, Mecklenburger Landstraße 49].

Feit, André und Dieter Bechtold: Die letzte Front. Die Kämpfe an der Elbe 1945 im Bereich Lüneburg-Lauenburg-Lübeck-Ludwigslust. Aachen 2011 [Lübeck S. 293-317].

Fouquet, Gerhard: Geldgeschäfte im Auftrag des römischen Königs. Eberhard Windeck, Brügge, Lübeck und König Sigismund (1415-1417), in: Zeitschrift für historische Forschung 41 (2014), S. 375-399.

Fromm, Ludwig und Karl Heinrich Pohl (Hrsg.): Das Lager verschwand aus dem kommunalen Gedächtnis, in: Erinnerungskulturen in Schleswig-Holstein nach 1945. Neumünster 2011. 154 S. [Diskussion über die Gedenkstätten in Schleswig-Holstein].

Filmwerte GmbH (Hrsg.): Lübeck wiederentdeckt: historische Filmschätze von 1918-1991. Potsdam 2014 [DVD, 95 Min.].

Gläser, Manfred (Hrsg.): Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Rahden 2015 (Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte; Bd. 28). 325 S.

Graßmann, Antjekathrin: Kleine Chronik von Lübeck. 2. verbesserte Auflage. Lübeck 2015. 32 Seiten, Abb.

Grusnick, Wolfgang/Aufnahmen Michael Haydn u.a.: Der Dom zu Lübeck. Königstein im Taunus, 2. Aufl. 2014, S. 64 S., Abb.

Hammel-Kiesow, Rolf: Die Hanse. 5. Auflage München 2014.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung: 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck. Lübeck 2014. 210 S., graph. Darst.

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro: 25 Jahre Frauenbüro (1989-2014). Lübeck 2014. 59 S., Abb.

Heinemeier, Marianna und Rolf Petersen (Hrsg.): 150 Years of Bertling 1865-2015, 188 S., zahlr. Abb. [Firmenfestschrift des Schiffahrts- und Transportunternehmens Bertling].

Holbach, Rudolf: Die Hanse und das Meer. Wahrnehmungen im Lichte spätmittelalterlicher städtischer Quellen, in: Ders. und Dietmar von Reeken (Hrsg.), Das ungeheure Wellen-Reich. Bedeutungen, Wahrnehmungen und Projektionen des Meers in der Geschichte (Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft 15). Oldenburg 2014, S. 71-85.

Jahns, Sigrid: Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialkultur eines höchsten Gerichts im Alten Reich. Teil I: Darstellung (2011); Teil II, 1-2: Biographien 2003 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 26) (CD ROM) [Lübeck berücksichtigt].

Kogge, Berthold: ALG II in Lübeck: wenn ein Jobcenter, ein Bürgermeister und ein Sozialministerium sich der Rechtsprechung verweigern. Berlin 2014. 100 S.

Kohl, Horst (Hrsg.): Blüchers Zug von Auerstedt bis Ratekau und Lübecks Schreckenstage (1806). Wolfenbüttel 2014. 96 S., Kt. [Neuaufgabe der Ausgabe von 1912].

Lage, Mathias (Hrsg.): Ein mutiges Bekenntnis. Eine Materialsammlung zur Lübeck-Möllner Notkonfirmation von 1937. o.O. 2014. 66 S., Abb. 1 CD.

Lockmann, Klaus Heinrich: Prozeß eines Erbschaftsstreits im Jahre 1494. Borsdorf 2014, 209 S.

Lokers, Jan: DFG Projekt „Neuverzeichnung des Bestandes Altes Senatsarchiv Externa Suecica im Archiv der Hansestadt Lübeck“, in: Der Archivar 68 (2015), S. 54f.

Marquard, Jeanine, Nico Nolden und Jürgen Sarnowsky (Hrsg.): Hamburgs Gedächtnis – die Threse des Hamburger Rates. Die Regesten der Urkunden im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 2014, 995 Seiten [Lübeck mitberührt].

Mende, Bernard; Porr, Thomas: Kücknitz. Norderstedt 2014 (Lübeck in Luftbildern; Bd. 6). [138 S.], überw. Abb., 1 Kt.

Mertens, Jochen; Wendt, Thomas: Umsorgt wohnen in Lübeck und Umgebung: Altenheime, Seniorenwohnungen und Betreuung zu Hause. [Hamburg] 2015. 416 S., zahlr. Abb.

Meyer, Gunnar: Die Klosterlandschaft des Hanseraums im Spiegel Lübecker Testamente, in: Vertraute Ferne: Kommunikation und Mobilität im Hanseraum. Husum 2012. S. 84-92.

Nicolle, David: Forces of the Hanseatic League 13th-15th Centuries. Oxford/New York 2014. 48 Seiten, Abb.

Poeck, Dietrich W.: Hansetage als Orte der Kommunikation: das Netzwerk des Lübeckers Johan Niebur, in: Vertraute Ferne: Kommunikation und Mobilität im Hanseraum. Husum 2012. S. 72-77.

Röpcke, Andreas: Über historische Nachbarschaft: das Schweriner und das Lübecker Domkapitel im Spätmittelalter (1350-1500), in: Mecklenburgische Jahrbücher 129 (2014). Schwerin 2014. S. 7-18.

Schmidt, Ernst-Dieter: Mehr als eine Dienstreise von Lübeck nach Schönberg (Mecklenburg) und zurück. Erinnerung an meine Zeit in der Stadt an der Maurine in den Jahren 1992 bis September 2004. Norderstedt 2013, 155 S.

Schneider, Manfred: Archäologie in monastischen Einrichtungen der Hansestadt Lübeck, in: Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum IX: die Klöster. Lübeck 2014. S. 401-428.

Simon, Ulrich: Simon Batz (Baecht), ein Bindeglied zwischen zwei abendländischen Kulturnationen?, in: Le Cahier du Pays Naborien 27 (2014), S. 8-28 [B. war 1457-1464 Syndikus in Lübeck].

Tech, Hanne: Impuls der Stadt: Krise, Hoffnung, Aufbruch. Lübeck 2015. 248 S.

Vaupel, Bettina: Sieben Vaterunser für die Wohltäter: das Lübecker Heiligen-Geist-Hospital braucht Unterstützung, in: Monumente, Heft 3 (2014). S. 44-48.

Wagner, Hans Dietrich: Falsches Spiel. Die Affäre Fey-Malskat. o.O. 2015, Privatdruck. 288 S., zahlr. Abb.

Weinberger, Guido Levin: Die Papiermühle Schwartau 1544-1655 – ein Beitrag zur Schleswig-Holsteinischen Papiergeschichte, in: Jahrbuch für Heimatkunde 48 (2014), Eutin 2014. S. 124-128.

Lübeckische Blätter 179 (2014), Nr. 11 bis Ende

Dittrich, K.; Schnoor, A.: Gesamtkonzept für St. Marien ist nötig [Orgelsymposium] (174-175). – Eickhölder, M.: Netzwerk Kunst und Kultur der Hansestädte: welche Akteure und Aktionen weisen den Weg in welche Zukunft? (181-182). – Zarnack, B.: Schuppen 9: was es ist und was daraus werden könnte – eine Zwischenbilanz (190-192).

– Goette, J.-W.: Das Politische im Denken Erich Mühsams (205). – Eickhölder, M.: „Lübecker Stadtdiskurs“ (225-226, 245-246). – Eickhölder, M.: Schlutup ruht – und was kommt nun? (255-257). – Dittrich, K. [u.a.]: Frischer Wind beim Schleswig-Holstein Musik Festival 2014 (270-277). – Martin, D.: Die ersten 50 Jahre: die Universität zu Lübeck feiert Jubiläum (289-293). – Scheffler, H.: Kurioses zum Beltquerungs-Komplex (298, 301-302, 314). – Muth, W.: Lübecker Alltag im 1. Weltkrieg (1914-18) – ein atmosphärischer Überblick (308-313). – Saxe, B.; Dräger, C.: [Verleihung Bene-Merenti-Ehrendenkünze, Reden] (332-337). – Leber, T. M.: „Nur tanzend bleibt die Stadt lebendig.“: Stadt- und Architektursoziologie im Fokus des Lübecker Stadtdiskurses (366-367).

Lübeckische Blätter 180 (2015), Nr. 1 bis 10

Voß, A.: Johannes Brahms – wie er „lebte und lebte“: Vorweihnachtliches und anderes in den Erinnerungen des Lübeckers Carl Heinrich Theodor Plessing (12-14). – Leber, T. M.: „Ganz Europa fliegt über Lübeck-Travemünde“: die Lufthansa auf dem Priwall, 1926 bis 1934 (16-17). – Bayer, U.: Lübecker Sternwarte gerettet? (23-24). – Scheffler, H.: „Mehr Symbolik geht nicht“: Haus der Wissenschaft im Haus der Kaufmannschaft eingeweiht (30-31). – Leber, T. M.: „Motel One“-Hotel: das Lübecker Giebelhaus wird nochmals neu interpretiert [Architektenwettbewerb] (38-39). – Pelc, O.: Von Tollkisten und unsinnigen Leuten: Behinderte in den mittelalterlich-frühneuzeitlichen Hansestädten (56-61). – Heldt, T. J. [u.a.]: 225. Stiftungsfest der Gemeinnützigen [Tischrede, Jahresbericht] (65-66, 80-85). – Siewert, R.: Wir müssen versuchen, den „Nazi-Code“ zu knacken und für die Kunstgeschichte intensiver suchen [Ausstellung Erich Klahn] (87-89). – Rischau, G.: Das UKSH trennt sich von der DRK-Schwesternschaft (93-95). – Scheffler, H.; Goette, J.-W.: Palmarum 1942 ist jedes Jahr [Aktionstag „Lübeck ist weltoffen“] (110-111, 114-115). – Billich, C.: Das Buddenbrookhaus sollte sich des Geibel-Erbes annehmen (116-119). – Rodiek, T.: „Ein Leben ohne Kunst ist möglich, aber sinnlos“ [Hundertjahrfeier St.-Annen-Museum, Rede] (132-135). – Hammel-Kiesow, R.: Mit dem Hansemuseum und der angeschlossenen Forschungsstelle haben wir die Chance zum Zentrum der internationalen Hanseforschung zu werden! [Gespräch] (166-167).

Hamburg, Bremen

Ein direkter Lübeck-Bezug lässt sich in der vorliegenden Veröffentlichung nicht feststellen, dennoch sei sie hier genannt, lassen sich doch mancherlei Parallelen zur Travestadt entdecken. Die Sammlung von fünf Beiträgen widmet sich nämlich „*Hamburger Lebenswelten im Spätmittelalter. Untersuchungen an gedruckten und ungedruckten Quellen*“ (hrsg. von Stephan Selzer und Benjamin Weidemann, Münster 2014, 205 S.) Über die gemeinsame hansische Forschungsplattform hinaus ist die Veröffentlichung, deren anregende Beiträge im folgenden leider nur aufgezählt werden können, bemerkenswert, gehört sie doch zu einer erst 2012 aus der Taufe gehobenen ambitionierten Reihe (*Contributiones. Mittelalter-Forschung an der Helmut Schmidt-Universität, in diesem Fall Band 2*): Stephan Selzer, Verbraucherpreise und Verbrauchsgewohnheiten im spätmittelalterlichen Hamburg. Die Rechnungen des „Huses Sunte Elisabeth“ von 1495 bis 1503 (11-83); Christian Ashauer, Das Rechnungsbuch der „Hamburger Bruderschaft“ in Amsterdam (85-102); Sarah Bongermimo, „Und is id dat ik dar grauen werde“. Das soziale Umfeld zweier Hamburgerinnen in ihren Testamenten [1405 bzw. 1416] (103-145); Hanno Braunschweig, Mobilität für Hamburg: Boten und Läufer in den Kämmererechnungen 1461-1499 (147-171); Alexander Klaus, Repräsentation und Herrschaftslegitimation im 15. Jahrhundert. Ratsherrliche Stiftungen in Hamburg (173-

198). Ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie ein Personen- und Ortsregister eröffnen darüber hinaus Möglichkeiten zur Füllung weiterer Forschungslücken. Man sollte die Folgebände in Zukunft aufmerksam verfolgen.

Graßmann

Eingeleitet wird das *Bremische Jahrbuch 93, 2014, 312 S.* durch einen Beitrag von *Konrad Elmshäuser* über die „Bremer Plakatkunst im Ersten Weltkrieg (9-25). Im Rahmen der Erinnerung an den Beginn des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren lag es nahe, die im Bremer Staatsarchiv liegenden Plakate zu sichten und auszustellen. Trotz hoher Auflagezahlen sind sie selten und dazu noch häufig nur beschädigt erhalten. Hauptsächlich ging es in den plakativen Appellen um Durchhalteparolen an der Heimatfront und um den Aufruf zu Anleihen, in diesem Fall häufig auf Grund eines Wettbewerbs der Reichsbank entstanden und von Plakatkünstlern der Akademien und Kunstschulen in Berlin und München entworfen. In Bremen handelte es sich allerdings auch um bemerkenswerte lokale Künstler, unter ihnen besonders Magda Knoll, aber auch Willy Mentz und August Wilhelm Wurthmann. Die Plakataussage versetzt den Leser in die Kriegsatmosphäre, gekennzeichnet durch sog. Edelmetallwochen, Nagelstandbilder (Roland!), Haussammlungen, Wohltätigkeitskonzerte, Spenden für die vier Bremer Soldatenheime und eben Kriegsanleihen sowie auch Zeichen der Solidarität Bremens für den kleinen ostpreußischen Ort Schirwindt, der von den Kriegseignissen besonders heimgesucht worden war. Ins Mittelalter führt der Beitrag von *Ingrid Weibezahl* (Die einstige Marienkapelle im St. Petri-Dom. Zur Geschichte einer Bremer Pilgerstätte, 26-38). Zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurde dort in einem Anbau eine spezielle Pilgerkapelle, die noch bemerkenswerte Wandmalereien besitzt, unter der Tresekammer eingerichtet, in jüngerer Zeit als Bleikeller genutzt, gegenwärtig als Teil des Dommuseums. *Moritz Burgmann* („Ein reisender Musikant in Bremen. Untersuchungen zu einem französischen Reisebericht im späten 17. Jahrhunderts“, 39-70) kommentiert eine authentische Situationsschilderung Bremens vor mehr als 300 Jahren, lesenswert, auch wenn der Künstler Lübeck nicht berührte. Ähnlich wie die Versammlung der Naturforscher und Ärzte in Lübeck mehr als ein Menschenalter später (1895) gestattet der Beitrag von *Maria Hermes* (Bürgerliches Selbstverständnis und Naturwissenschaft in einer Hansestadt. Die 22. Versammlung der Naturforscher und Ärzte 1845 in Bremen, 70-105) einen wesentlichen Einblick in die Kulturgeschichte der Weserstadt. Unter der Überschrift „Kultur und Literatur in Deutschland und Bremen um 1913“ (105-120) nimmt *Gerd Sautermeister* konkret Stellung zu dem von Florian Illies 2012 erschienenen Bestseller „1913. der Sommer des Jahrhunderts“, indem er die Ereignisse dieses Jahres in Bremen sichtet, sie aber, anders als Illies, in den historischen Zusammenhang einordnet. Hier wird übrigens auch der Einfluss Thomas Manns gewürdigt. In die neuste Geschichte versetzt *Ulrich Schröder* („Wir sind kein Kriegerverein, aber wir sind auch kein Debatierklub. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Bremen und Umgebung 1924-1933 (121-156) den Leser. In die Kirchengeschichte zur Zeit des Nationalsozialismus, und damit auch in ein Gebiet, das in Lübeck gegenwärtig intensiver beachtet wird, führt sehr kundig und differenzierend *Peter Ulrich* („Alles, was ich getan habe, hatte das eine Ziel: In der Kirche ein ganzer Nationalsozialist zu sein“. Zur Biographie des Bremer „Landesbischofs“ Heinz Weidemann 1895-1976 (157-186). „Deutschland bleibt unser Heimatland - Europa wird unser Vaterland“ war die Devise des Bremer Bürgermeisters Wilhelm Kaisen im Sommer 1951, mit diesem Zitat überschreibt *Karl Heinrich Sommer* seinen einschlägigen Aufsatz über die vorweggenommenen Überlegungen zur Einigung Europas in den 1950er Jahren (187-204) vor dem Hintergrund der deutschen Teilung. Der Gasometer und das „Zigeunerlager Warturm“. Ein Gemälde von Franz Radziwill als Quelle zur Bremischen Stadtgeschichte“ (205-241) lautet der Titel des Aufsatzes

von *Jörn Brinkhus*, in dem er nicht nur den Bremer Maler Radziwill würdigt, sondern den „realgeschichtlichen“ Gehalt des Bildes, in dessen Vordergrund ein Landfahrerlager zu sehen ist, untersucht und damit die Situation der Sinti und Roma in Bremen und die politischen Auseinandersetzungen, die sich daran knüpften. Nahe an die Gegenwart führt der Beitrag von *Thomas Elsmann* („Die Bremer Bibliothekartage 1954 und 1977. Themen – Tendenzen – verpaßte Chancen?“ 242-265) Zwar bringt der diesjährige Band des Bremischen Jahrbuchs kaum einen Lübeck-Bezug, ist aber wie immer anregend und verdient einen Blick, um so mehr als Anregungen für Themen der neusten Geschichte auch für die Travestadt in ihm zu finden sind.

Graßmann

Elke Steinhöfel, Die Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude. Die NS-„Asozialenpolitik“ und die Bremer Wohlfahrtspflege (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 71), Bremen: Staatsarchiv, 2014. (zugl. Diss. Phil. Univ. Bremen 2013), 339. S., Abb. und Grafiken. – Wohnungsfürsorge für die ärmere Bevölkerung und Benachteiligte gab es in der neueren Zeit, besonders seit dem 19. Jahrhundert, vor allem in Form der „Arbeitersiedlungen“, die heute zur Industriekultur gehören und teilweise zu erhaltenswerten Kulturdenkmälern avancierten. Diese gab es nicht nur im Ruhrgebiet etwa im Norden von Essen, in Oberhausen („Siedlung Eisenheim“), sondern auch im Süden (beispielsweise bei der Augsburgener Kammgarnspinnerei AKS) oder in Köln-Bickendorf. Im Dritten Reich bestand dieser Bedarf weiterhin, doch änderte sich die Betrachtungsweise. Auf einmal ging es auch um die Unterbringung und Kontrolle von „Asozialen“ („Gemeinschaftsfremden“, „Arbeitsscheuen“) und um die „Rassenhygiene“. „Deutschblütige“ Asoziale wurden noch betreut, andere bereits „ausgegrenzt“, ggf. „ausgemerzt“. – Es ist ein Verdienst von Professor Rüdiger Lautmann, Universität Bremen, dass seine Doktorandin E. S. die Einordnung und Bewertung der früheren Bremer NS-Einrichtung „Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude“ in Angriff genommen und eine überzeugende Untersuchung zu einem Nischenthema vorgelegt hat. Dabei wurde diese spezielle Einrichtung, die als Wohnanlage eher einer Kaserne oder Haftanstalt mit begrenzt offenem Strafvollzug ähnelte, zugleich in den bisherigen Kontext der Bremer Wohlfahrtspflege eingeordnet. Gleichmaßen ging es bei dieser NS-Einrichtung um die zu schützende „Volksgemeinschaft“ und die bestrafenswerten Abweichungen von diesem Ideal: Für Personen mit einer vermuteten oder nachgewiesenen Erbkrankheit (91-97; 175-180; 231-235), Hilfsschulbedürftige (103-110), Alkoholabhängige (111-113), „gefährdete“ Frauen (117f.), „Arbeitsscheue“ galt es ein System zu schaffen, in dem strikte Kontrollen und erhebliche Machtbefugnisse des Aufsichtspersonals zum Reglement gehörten (158-166). Man wurde in die Wohnanlage „eingewiesen“ und überwacht, konnte im Extremfall sogar in ein KZ eingeliefert werden (165). – Die Untersuchung gibt Überblicke, untersucht aber auch konkret das Anstaltspersonal, die betroffenen Familien und Sterilisationsopfer. Abbildungen und Grafiken vermitteln einen optischen Eindruck. Da die Arbeit übersichtlich gegliedert ist und Familien wie Verwaltungspersonen namentlich aufgeführt werden, konnte man auf ein Register verzichten. Die üblichen Nachweise zu Quellen und Literatur, Abbildungen und Abkürzungen liegen vor.

Fligge

Schleswig-Holstein und Nachbargebiete

Oliver Auge und Detlev Kraack (Hrsg.), 900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 121, zugl.: Zeit+Geschichte Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein 30), Kiel/Hamburg: Wachholtz 2015, 44 S., Tab. u. Abb. – Der umfangreiche Band fasst die Ergebnisse eines

Symposions über die Schauenburger nördlich der Elbe zusammen, das 2011 in Itzehoe stattfand. 2010 gab es eine Bückeburger Tagung über die Schaumburger (!) südlich der Elbe. Eine beide Zweige dieses Adelsgeschlechtes zusammenfassende Tagung und entsprechende Beiträge bleiben ein Desiderat. – Die gedruckten Vorträge liefern neue Erkenntnisse, aber auch skeptische Einblicke für die bisherigen Darstellungen zur Wirkung der Schauenburger, deren Herrschaft in Nordelbien von 1110/1111 bis zum Aussterben im Mannesstamm 1459 bzw. in der Teilgrafschaft Pinnenberg sogar bis 1640 reichte. Hier nun ein Blick auf die Beiträge: *Günter Bock* (Das Ende der Hamburger Grafen 1110. Eine historiographische Konstruktion, 15-76) untersucht die Voraussetzungen für die Übertragung der Herrschaft über Holstein und Stormarn an die Schauenburger. Deren Titulatur („Grafen von Holstein“) und gezielte Territorialpolitik (frühestens 1230 gesichert) nach den Angaben Helmolds von Bosau werden kritisch hinterfragt und korrigiert. Die Gründung Lübecks 1143 durch Adolf II. mit der Anwerbung von Siedlern wird auf den Aufruf zum Zug gegen heidnische Slawen durch den Magdeburger Erzbischof Adelgot von 1108 zurückgeführt. Die Gültigkeit der Helihold-Darstellung wird mehrfach als parteilich bzw. unvollständig durch weitere Quellen für die vielschichtigen Herrschaften und familiären Beziehungen im Untereiberaum ergänzt. – *Nathalie Kruppa* (Die Klostergründungen der Grafen von Schaumburg im Mittelalter, 77-106), *Ortwin Pelc* (Die Burgen und Residenzen der Schauenburger in Nordelbien, darunter Rendsburg, Oldenburg, Oldesloe und Arnesvelde bei Ahrensburg, 107-168) und *Stefan Inderwies* (Die Schauenburger als Städtegründer und Stadtherren, 169-198) behandeln detailliert, durch Karten bzw. Abbildungen unterstützt, strukturelle Themen der Territorialpolitik: Ortwin Pelc beschreibt u.a. die gräflichen Anlagen am Lübecker Burgtor und auf dem Stülper Huk, die zu Beginn des Schifffahrtsweg auf der Trave gegen slawische Einfälle über die Stepenitz und Dassower See sichern sollten. Sie wurden 1181 von den Abotriten zerstört und 1186/87 von Adolf III. in Travemünde gegen Lübecker Interessen erneuert. Erst 1320 erwarb Lübeck die bedrohliche Befestigung Travemünde und ließ sie abbrechen. Einzelthemen untersuchen: *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* (Itzehoe und die Schauenburger), *Oliver Auge* (Die Familien- und Heiratspolitik der Schauenburger Dynastie, bis ca. 1500), *Joachim Stüben* (Regionalgeschichte und Heilsgeschehen in Holstein und Schleswig. Beobachtungen zum Geschichtsbild des Presbyter Bremensis) und *Hans Gerhard Risch* (Die schauenburgischen Grafen und der holsteinische Adel im 13. und 14. Jahrhundert), *Frank Lubowitz* (Von Grafen zu Herzögen – Die Schauenburger und Schleswig). Mit der Belehnung Graf Gerhards VI. mit Schleswig 1386 und dem Frieden von Vordingborg 1435 greifen die Schauenburger über die Grafschaft Holstein hinaus und leiten zur Wahl des dänischen Königs Christian I. und zum Vertrag von Ripen über. Mit der Frage „Erlöschen oder Anknüpfung?“ beim Übergang von den Schauenburgern zu den Oldenburgern (1459/1460) betrachtet *Detlev Kraack* das „Nachleben der Schauenburger nördlich der Elbe. Regionale Splitter eines zerbrochenen Spiegels“: Mit dem Tod Graf Adolfs VIII. erlosch 1459 die Rendsburger Linie der Schauenburger im Mannesstamm, den zum dänischen König gewählten Oldenburger Christian I. – er war der Neffe Adolfs VIII. – könnte man als Nachfolger der schauenburgischen Geschichte bezeichnen. – Ein Personen- und Ortsregister ergänzt die erste umfassende Darstellung der Schauenburger in Schleswig-Holstein und vor allem im Lübecker Umland.

Malente

Günter Meyer

Aus der Mitte des Landes. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt zum 65. Geburtstag, hrsg. von Detlev Kraack und Martin Rheinheimer (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 51), Neumünster: Wachholtz 2013, 551. S. – Die umfangreiche Veröffentlichung zeigt in dreißig Beiträgen das Wirken des Jubilars, der in mehr als zwei Jahrzehnten den Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins

geleitet hat. Nach einer biographischen Würdigung und dem umfangreichen Veröffentlichungsverzeichnis (463 Titel von 1972-2012, *Ingwer Ernst Momsen*) greifen die Aufsätze der Kollegen und Freunde durch persönliche Bemerkungen Anregungen des Geehrten auf, die von der Elbe bis zur Königsau und vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert reichen. Aus der Fülle der Themen seien hier in subjektiver Auswahl nur einige genannt: *Günter Bock* (Bastarde im mittelalterlichen Untereiderstedt, 45-64) untersucht familiäre Verbindungen zwischen Fürsten und Ministerialen bzw. Herrengeschlechtern in Lauenburg, der Grafschaft Ratzeburg, Stormarn und Mecklenburg. *Enno Büinz* wertet das einzig erhaltene Pfründenverzeichnis Dithmarschens für die Meldorfer Kirche im späten Mittelalter aus. „Der Hamburger Flandernfahrer Hoyer Tzernholt. Ein Gläubiger des dänischen Königs Christians I (*Peter Gabrielsson*, 87-103) erhielt 1465 mit Wandsbek fünf weitere Dörfer, war Partenreeder und Ausrüster von Kriegsschiffen. 1465-1484 waren Schloss und Vogtei Steinburg an Hamburg verpfändet (*Inge Maren Wülfing*, 105-120). *Rolf Hammel-Kiesow* („Gebrauchskartographie“ im späten 17. Jahrhundert. Sachsen-Lauenburgische und Lübecker Karten im Streit um die Möllner Vogtei, 133-150) beschreibt nach Karten von 1683 im Reichskammergerichtsprozess die bunten Herrschaftsbesitzungen zwischen Wakenitz, Stecknitz-Delvenau, Elbe, Bille und Trave. *Carsten Porskrog Rasmussen* (Eine Kleinbauerngesellschaft zwischen Marsch und Geest. Die Norderharde des Amtes Husum 1710, 159-174), *Detlev Kraack* (Geschichte aus der Schublade. Die weitgespannten Geschäftskontakte des Textilhändlers Hans Hydewatt in Tondern, nach eingegangenen Geschäftsbriefen der Jahre 1794-1805, 235-255) und *Mikkel Leth Jespersen* (Apenrade-Hamburg-Rio de Janeiro. Mit Kolonisten und Soldaten über den Atlantik in den 1820er Jahren, 275-290) bringen Beispiele aus dem weit gespannten Bereich der Bevölkerungsgeschichte Schleswig-Holsteins. – *Antjekathrin Graßmann* (Den äußeren Glanz des Senats zu erhalten. Von den Reitenden Dienern der freien und Hansestadt Lübeck, 256-273): Vom späten Mittelalter bis zur Abschaffung der Galalivree mit dem Ende der staatlichen Selbständigkeit Lübecks 1937 waren die Ratsdiener ein Symbol des Selbstbewusstseins der Stadt. Sie waren den Marstallherren verantwortlich, begleiteten die Bürgermeister, die Senatoren bei Gesandtschaften, übernahmen auswärtige Botendienste, Polizeiaufgaben im Landgebiet und Wachdienste beim Rathaus und halfen bei der Organisation von Söldnertruppen. Die ursprünglich 16 Personen umfassende berittene Leibgarde des Senats wurde 1820 auf acht, nach 1875 auf vier Ratsdiener verkleinert, eine Uniform aber beibehalten (z.B. beim Kaiserbesuch 1913). – Das 19. und 20. Jahrhundert werden besonders umfangreich behandelt (*Peter Wulf*, *Norbert Fischer*, *Claus-Hinrich Offen*, *Ingwer Ernst Momsen*): darunter: Galopprennen (*Stefan Wendt*), Ablösung der Hofdienste im Herzogtum Schleswig (*Hans Schulz Hansen*), Alltag und politische Kultur in Plön 1845-1851 (*Silke Göttisch-Ehlen*), Vereine vor dem Ersten Weltkrieg in Kiel (*Kai Detlev Sievers*), *Ortwin Pelc* (Grundzüge einer Gastronomiegeschichte Hamburgs, 387-418); *Rainer Hering* (Alldeutsche Hansa? Zur Sozialstruktur des Alldeutschen Verbandes Lübeck, 451-462): Im Rahmen des 1890/91 gegründeten Alldeutschen Verbandes (1939 aufgelöst) gab es seit 1896 auch eine Lübecker Ortsgruppe, die 1905-1908 im „Nordelbischen Gau“ mit den Ortsgruppen Barmstedt, Elmshorn, Eutin, Hamburg, Heide, Kiel, Schwerin und Tondern zusammengefasst war. In Hamburg und Lübeck bildeten die Kaufleute die stärkste Berufsgruppe. In Lübeck (im Jahre 1909/10 254 Mitglieder) werden Dr. Max Linde, der Verleger Charles Coleman, der Buchhändler Gustav Weiland, Baudirektor Dr. Peter Rehder, der Konservenfabrikant Paul Erasmi, der Direktor des Katharineums Christian Reuter, die Senatoren Johann Hermann Eschenburg, Dr. Kalkbrenner, Bürgermeister Johann Martin Andreas Neumann genannt. Auch Emil Possehl soll an der Verbandsgründung beteiligt gewesen sein. – Bis in die jüngste Zeit reichen die Beiträge von *Peter Danker-Carstensen* über die Elmshorner Agrarindustrie 1900-1933, von *Uwe*

Danker über die Revolutionsstadt Kiel, von Ingwer Ernst Momsen (Pastor Carl Lensch in Borsfleth als Imker (1923-1951) und von Jürgen Jensen über Kieler Bildjournalisten des Wirtschaftswunders. In allen Aufsätzen werden das breite Untersuchungsgebiet zur Regionalgeschichte und der Rückgriff auf ungewöhnliches Quellenmaterial deutlich.

Malente

Günter Meyer

Niels Petersen, Stadt und Umland: Der Bau des Alster-Beste-Trave-Kanals 1525-1530 aus dem Blick der Rechnungen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 149 (2013), S. 251-285. – Das Großbauvorhaben einer Kanalverbindung zwischen Hamburg und Lübeck zur Ostsee, zu dem man sich unter der Ägide der Elbstadt entschloss, erbrachte Probleme auf dem politischen, dem finanziellen und dem organisatorischen Sektor, wie auch heute noch bei ähnlichen Infrastrukturmaßnahmen. Es galt, diplomatische Probleme mit dem holsteinischen Landesherrn, dem König von Dänemark zu lösen, die Finanzierung (übrigens das Anderthalbfache der jährlichen Einnahmen Hamburgs!) und die genaue Abrechnung sicherzustellen, personelle Regelungen zu schaffen (Bauleiter: der Hamburger Wallmeister Hans Hessen und Mitarbeiter), die Arbeiter anzuheuern, deren größte Zahl die Gräber, ungelernete Arbeiter, stellten, dazu Spezialisten, wie Säger, Zimmerleute und Schmiede sowie die Vorarbeiter. Zum Teil konnten 120 Arbeiter in der Woche tätig sein. Die Bauleitung befand sich in Sülfeld. Die Beköstigung geschah durch eine zentrale Einrichtung unter Leitung einer Köchin, damit die Arbeiter nicht im Krug verschwanden. Die Tätigkeitsbereiche werden beschrieben, die Löhne genannt ebenso wie die Organisation des Baumaterials (Holz und Schmiedeprodukte, aber keine Backsteine), der Nachschub und die regelmäßige Vergabe von Geschenken an die adeligen Herren der Gegend (wegen Abordnung der Fronarbeiter). Auch die technischen Schwierigkeiten werden geschildert, wie der Kampf gegen nachlaufendes Wasser und Grundwasser, das Tag und Nacht von sog. Gießern ausgeschöpft werden musste. Es ging nicht nur um die etwa sechs Kilometer lange Scheitelstrecke, sondern auch um Regulierungsarbeiten an den zuführenden Flüssen. Insgesamt zogen sich die Arbeiten über 38 km hin. Auch musste eine Umgehung wegen der Kupfermühle des Lübecker Unternehmers Mulich geschaffen werden. Die Überlieferung im Archiv der Hansestadt Lübeck (in Hamburg ist sie 1842 verbrannt) weist nicht nur die Endabrechnung mit ca. 43.000 Mark lübisch auf, sondern sie gestattet, was dem Verfasser auch eindrucksvoll gelingt, einen Blick in die Lebenswirklichkeit auf der Baustelle (Unterbringung, Transport. Geräteeinsatz, Verpflegung und Entlohnung sowie zur Bauverwaltung). Zudem fand die Baustelle fern von den Auftraggebern auf dem platten Land statt. So wird dies wirtschaftlich bemerkenswerte Bauvorhaben auch in die zeitgenössische Gedankenwelt eingeordnet, als Städte und Landesherrn „ihre Infrastruktur im Sinne des bonum commune gezielt zu verbessern suchten“ (252f.). Wegen technischer Schwierigkeiten konnte der Kanal nach einer Generation nicht mehr benutzt werden. Siehe auch vom selben Verfasser: Neue Gräben. Der Alster-Trave-Kanal und andere Wasserstraßenprojekte im 16. Jh., in: Norbert Fischer und Ortwin Pelc (Hrsg.), Flüsse in Norddeutschland. Zur ihrer Geschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 50), Neumünster 2013, S. 225-244.

Graßmann

Die Chaussee Altona-Kiel. Die erste Kunststraße in Schleswig-Holstein, hrsg. von Burkhard von Hennigs und Heinrich Kautzky (Beiträge zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 4), Kiel: Verlag Ludwig 2015. 311 S., zahlr. Abb. – Gleich voran: Man merkt den Herausgebern und Beitragern die Begeisterung für das Thema an, das von manchen – allerdings unverdient – für langweilig gehalten wird. Es handelt sich bei der „Hauptperson“ des Buches um ein verkehrstechnisches Kulturdenkmal von fast 100 Kilometern

Länge. In einem Kaleidoskop von 43 Beiträgen (verfasst von 22 Autoren) in sieben Kapiteln wird es - illustriert teils durch historische, teils durch aktuelle, gut gewählte, ja manchmal sogar poetische Fotos – dem Leser nahegebracht, wodurch ihm, der mit der heute gewohnten Mobilität auf der B 4 ohne viel Nachdenken Kilometer frisst, eine bis ins Einzelne gehende Aufklärung vermittelt wird; über den geschichtlichen Hintergrund, den Chausseeverlauf, über technische Einzelheiten, die Straßenverwaltung mit ihren Zuständigkeiten seit dem 19. Jh. bis in die Gegenwart, die Planer, Organisatoren und Arbeiter dieser Magistrale, die erst 1972 durch den Autobahnbau entlastet wurde. Den Anfang macht ein Rückblick auf die topographischen Voraussetzungen der historischen Fernwege und -straßen in Schleswig Holstein, wobei auch die Politik eine Rolle spielt. Ausführlich werden die Planung und der Bau der Chaussee, die 1834 eröffnet wurde, dargestellt; leicht gewölbt, ca. neun Meter breit, seitlich begleitet durch Chausseegräben und gebettet auf zerkleinertes, sodann überwalztes Steinmaterial (nach Macadam-Art) führte sie, in Altona beginnend, über Bramstedt und Neumünster nach Kiel und förderte das Aufblühen dieser Orte, worauf auch näher eingegangen und auch die Wirtschafts- und Verkehrsstruktur des Landes gestreift wird. Ein Blick auf die Menschen fehlt nicht: auf die Arbeiter von einst bis zu den heute in Straßenbau und -verwaltung Beschäftigten. Vom Steinklopfer bis zum Schmied reicht die Palette der Berufe. Einem kleinen Anhang mit zeitgenössischen Zeitungsmeldungen (über Unfälle usw.) stehen Ereignisse der Straße, wie die Nutzung für Gefangenen-Märsche und das KZ Springhirsch, gegenüber. Die Chausseeordnungen sowie Chaussee- und Polizeireglements spielen natürlich eine Rolle. Schon vor 1900 hatte sich die Makadamisierung der Straße wegen der immer wieder entstehenden Spurrillen überlebt. Seit 1875 setzte daher die Pflasterung ein, die besonders nach dem I. Weltkrieg fortschritt und 1926 in Bad Bramstedt abgeschlossen wurde. Dort finden sich heute noch 500 m authentisches Pflaster – durch die Denkmalpflege geschützt. Man bedenke, dass jeder Pflasterstein von Hand eingeschlagen worden ist! Bis 1950 war diese Pflasterung noch das Übliche, dann setzte man einen Teerüberzug ein (seit 1970 verboten), Bitumen folgte, heute Asphalt. Man schaut aber sozusagen hinter die Kulissen und lernt den verantwortlichen Oberlandeswegeinspektor Friedrich Emil Georg v. Warnstedt (S. 114-122) kennen und seine ausführlichen Berichte (der Abschlussbericht von 1833 ist abgedruckt). Pläne und Aufzeichnungen über diese Spitzenleistung der Ingenieurkunst liegen ebenfalls vor; die Aktenlage ist sehr gut! Das Fuhrwesen wird dargestellt, ebenso die typischen Wärter- und Chausseegeldeinnahmehäuser, auch die Gasthäuser und Ausspannhäuser werden thematisiert (z.B. der Posthof in Quickborn). Besonders eindrucksvoll ist auch die Beschreibung der granitenen Brückenbauwerke, die noch heute vorhanden sind. Mehrere Kapitel sind der Alleebaumbepflanzung gewidmet, die seit 300 Jahren betrieben wurde. Sie diente zur Verschönerung, zur Frucht- und Holzlieferung, zur Abgrenzung des Straßenraums, zum Schutz gegen Flugsand und schließlich auch Beschattung. Es gibt sogar noch Linden aus der Anfangszeit der Chaussee! Die Relikte dieses Jahrhundertbauwerks werden unter dem Begriff „Elemente der Chaussee“ genauer betrachtet: die noch z.T. vorhandenen Granitquader, Meilensteine, Nummernsteine, Prellsteine, aber auch Gedenksteine (Obelisk am Ende der Chaussee in Kiel, zur Fertigstellung der Pflasterung Gedenkstein in Wiemerstorf). Der Diligence und dem Automobil wird natürlich Berücksichtigung zuteil, mit Recht jedoch – da nicht typisch für diese Chaussee – nicht allzuviel. Wichtig ist dagegen die Erwähnung der verkehrsmäßigen Konkurrenzunternehmen Ostseebahn von 1843-44 und Kleinbahn Altona-Kaltenkirchen. Jedem, der nun offenen Auges dieser „lebendigen“ Quelle der Verkehrsgeschichte seine Aufmerksamkeit schenkt, sei noch die eingehende Tabelle am Schluss des qualitativ gestatteten und großformatigen Buches empfohlen, die über die Ausstattungselemente und noch heute interessanten Punkte der Straße Auskunft gibt. Die Problematik, die hinter dieser gelungenen Dokumentation

steckt, nämlich wie Denkmalpflege und moderne Verkehrserfordernisse unter einen Hut zu bringen sind, kann der Leser nachempfinden, aber nicht entscheiden, jedoch dieses so farbig und kundig präsentierte Werk weckt in ganz besonders intensiver Weise Verständnis für die Verkehrsgeschichte. Lübeck wird zwar hier und da am Rande erwähnt, aber man wünschte sich auch für die Hansestadt, deren mittelalterliche und frühneuzeitliche überregionale Straßenverbindungen in Norddeutschland und Nordeuropa man kennt, eine derartige Untersuchung für die Situation „vor der Haustür“. Denn indirekt hat die Chaussee Altona-Kiel den Bau der lebenswichtigen Verbindung von Lübeck nach Hamburg wegen der befürchteten Konkurrenz (wie auch später die Eisenbahnverbindung) nachdrücklich behindert und bis in die 1840er Jahre verzögert.

Graßmann

Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 25, Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag 2014. – Der thematische Schwerpunkt der 13 Beiträge dieses Jubiläumsbandes liegt auf der Untersuchung der Auswirkungen von Kriegen auf die Landesbevölkerung: 2014 gedachte man des Deutsch-Dänischen Kriegs und dessen entscheidender Schlacht bei den Düppeler Schanzen am 18. April 1864. Diesen Ereignissen wendet sich neben zwei weiteren Autoren auch *Michael Plata* in seinem Bericht über die dort – erstmals in Westeuropa – praktizierte Kriegsphotografie (57-80) zu. Sein Abriss der Entwicklung dieses Mediums und seiner Nutzung zu politischen Zwecken wird lebendig durch die zahlreichen Bildbeispiele. Der Großteil des Materials stammt aus einer Sammlung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek. – Nach einem Exkurs zur außenpolitischen Laufbahn von Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau und seines Beitrags zur Lösung der Schleswig-Holstein-Frage seit 1912 (*Arne Segelke*, 81-102), richtet sich der Blick auf den Ersten Weltkrieg. Wie wurde er erlebt in Neumünster (*Alfred Heggen*, 103-120), Plön (*Detlev Kraack*, 121-146) und Kiel (*Martin Rackwitz*, 147-176)? Besonders spannend aus archivarischer Sicht sind die von *Kraack* zusammengefassten und in Auszügen wiedergegebenen „Tagebuchaufzeichnungen der Plöner Pastorengattin Christine Lamp für ihren in russischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Sohn“. Die Tagebuchautorin, eine geborene Westphal, hat sich den ganzen November 1918 im Hause ihres Vaters in Lübeck aufgehalten und ihre dortigen Erlebnisse aus ihrer Perspektive sowie die Ereignisse in Plön und Kiel anhand von Berichten von Freunden und Verwandten beschrieben. – Den Zeitraum 1933-45 betreffen zwei Beiträge: *Willy Schulz* untersucht und analysiert kritisch die Vortragstätigkeit der Ortsgruppe Meldorf der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft während des Nationalsozialismus (177-233). *Andreas Eichmüller* schildert das Ermittlungsverfahren des Landgerichts Kiel gegen den Frauenarzt Carl Clauberg in den Jahren 1955-57. Er war angeklagt wegen tödlicher Sterilisationsexperimente an jüdischen Häftlingen im KZ Auschwitz (235-249). Wegen des Todes des Angeklagten während der Untersuchungshaft konnte die Gelegenheit, diese Naziverbrechen öffentlichkeitswirksam zu ahnden, nicht genutzt werden. – Der letzte Beitrag behandelt Entwicklung und Überlebensfähigkeit Schleswig-Holsteins als Bundesland. Hat der „Echte Norden“ trotz wiederkehrender Bemühungen um die Bildung eines Nordstaates eine wirtschaftliche und politische Chance auf dauerhafte Eigenständigkeit? (*Michael Ruck*, Ein Provisorium im Strukturwandel. Schleswig-Holsteins prekäre Existenz als deutscher Gliedstaat, 251-284). – *Uwe Danker* und *Oliver Auge* wenden sich im Didaktischen Forum wieder dem Ersten Weltkrieg zu und rücken die geschichtswissenschaftliche und gesellschaftliche Wertung Kiels als Ausgangspunkt der Revolution 1918 in den Fokus. – Der erfolgreichen Einbindung digitaler Medien in den Geschichtsunterricht im Rahmen des Hamburger Schülerprojektes „Geschichtomat“ zur Vermittlung jüdischer Geschichte und Kultur im Internet gilt der abschließende Beitrag von *Stephanie Kowitz-Harms* und *Anna Menny* (329-342). Die-

ses beachtenswerte Projekt macht Geschichte wirklich lebendig – und könnte auch in Lübeck genutzt werden.

Kruse

Julia Trinkert, Flügelretabel in Mecklenburg zwischen 1480 und 1540. Bestand, Verbreitung und Werkstattzusammenhänge (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Bd. 120), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2014, 464 S., 281 Farb- und 119 SW-Abb. – Die im Jahr 2012 an der Universität Kiel bei Prof. Uwe Albrecht entstandene Dissertation steht methodisch den Corpus-Bänden der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein nahe (vgl. diese Zs., Bd. 86 [2006], S. 359-363, u. Bd. 93 [2013], S. 444-446). Der Schwerpunkt der Arbeit, die sich den spätmittelalterlichen Flügelaltären und Skulpturen in Mecklenburg widmet, liegt jedoch weniger in der flächendeckenden Inventarisierung der einzelnen Werke als in ihrer Zuordnung zu Werkgruppen, die von Lübeck, Hamburg und Lüneburg unabhängig sind. Die Strahlkraft Lübecks hat die Forschung lange Zeit von der Eigenständigkeit einer lokalen Produktion in Mecklenburg abgelenkt. Deshalb ist es ein Verdienst von T., sich mit dem heterogenen Bestand sakraler Kunst dieser Region in der Zeit zwischen 1480 und 1540 auseinanderzusetzen. Diesen zeitlichen Rahmen bedingt die erhöhte Nachfrage gegen Ende des 15. Jahrhunderts und das, gemessen an Lübeck, erst spätere Einsetzen der Reformation in Mecklenburg. Geographisch beziehen sich die Studien nicht nur auf Wismar und Rostock, sondern auch auf kleinere Orte. Dabei richtet T. ihr Interesse auf die einzelnen Teile der Retabel wie die Skulpturen, die Malerei, die Konstruktion der Schreine und ihren ornamentalen Schmuck. Außerdem untersucht sie die Bildprogramme und ihre grafischen Vorlagen, die historischen Hintergründe, die zu einer Stiftung geführt haben, sowie die jeweilige Werkstattorganisation. Gestützt auf das weite Spektrum ihrer Fragen und die hohe Anzahl der von ihr erfassten Werke gelangt sie zu dem Ergebnis, dass die Arbeiten sich weniger auf einzelne Meister und Werkstätten als auf mehr oder minder lose Werkgruppen zurückführen lassen, die sich durch wandernde Gesellen, den ständigen Erfahrungsaustausch sowie das Zusammenwirken verschiedener Gewerke ergeben. Zwar ist die Bedeutung Lübecks zumal durch den Einfluss der Bildschnitzer und Maler aus den Werkstätten Hennings van der Heide, des sog. Imperialissima- und des Antonius-Meisters groß, aber hiervon losgelöst weist T. auf Rostock und Wismar als die zwei mecklenburgischen Zentren hin. Sie stehen für eine eigenständige Produktion von Flügelaltären und wirken auch unmittelbar auf ihr Hinterland ein. Gleiches gilt später für Werke aus Parchim. Diese Zuordnung veranschaulicht T. durch eine ausführliche Kartierung der Werkgruppen. So entsteht eine Übersicht über die sakrale Kunst in Mecklenburg, die im Kontext der Kunstentwicklung im Ostseeraum zu sehen ist. – Der opulent ausgestattete Prachtband enthält zwei Hauptteile, den ausführlichen Text und den alphabetisch nach den Orten der Altäre und Skulpturen gegliederten farbigen Katalog. Die hervorragend gedruckten Abbildungen, die neben den Altären auch viele freigestellte Großaufnahmen von Skulpturen zeigen, lassen die oft nur handwerkliche Qualität der Schnitzarbeiten zurücktreten und motivieren den Leser, die Werke mithilfe der vorzüglichen Abbildungen miteinander zu vergleichen und ihnen nachzureisen.

Vogeler und Freytag

Arno Mentzel-Reuters und Klaus Neitmann (Hrsg.), Preussen und Livland im Zeichen der Reformation (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 28). Osnabrück: fibre Verlag 2014, 367 S. – Der Titel verschweigt, dass der vorliegende Band dem Archivar und Historiker Stefan Hartmann zum 70. Geburtstag gewidmet wurde, der mit seinem beeindruckenden Œuvre (Schriftenverzeichnis S. 345-366) vielfach den Grund für die Erforschung der hier behandelten

Vorgänge gelegt hat. Die zehn Beiträge betreffen je zur Hälfte die preußische und die livländische Reformationsgeschichte. Bezüge auf Lübeck, Norddeutschland oder die Hanse – etwa bei der Vermittlung reformatorischer Gedanken – werden nicht thematisiert, auch wenn gelegentlich die Rostocker Universität und der aus Hamburg stammende Sylvester Tegetmeyer erwähnt werden. Im Vordergrund stehen zunächst Herzog Albrecht, die Anfänge seiner Landeskirche, seine Kirchenordnungen und besonders die neu aufgetauchte Kriegsordnung von 1552 (*Marie-Luise Heckmann, Mats Homann*). Bei den livländischen Themen bietet *Ulrich Müllers* umfangreiche Studie über Erzbischof Wilhelm von Riga (Albrechts Bruder) viel Neues. Sie zeigt insbesondere den häufigen Vorrang politisch-materieller Motive vor denen des Glaubens. Ähnliche Befunde zeigen sich in der Reformation Rigas (*Thomas Lange*) und der Kleinstadt Neu Pernau (*Inna Pölsam-Jürjo*).

Hamburg

Postel

Verfasserregister

Ahrens 420, Albrecht, Uwe 407, Ashauer 428, Auge 399, 430, 431, 435, Binde 400, Bock 431, 432, Bongermينو 428, Borck 414, Böttcher 420, Braun, Sandra 400, 409, Braun, Stefan 414, Braunschweig 428, Brinkhus 430, Bünz 432, Burgmann 429, Dalhede 400, 401, Danker 433, 435, Danker-Carstensen 432, Denzel 400, 401, Dormeier 408, Dummer 416, Eichmüller 435, Eickhölder 420, Elmshäuser 429, Elsmann 430, Fischer 432, Fligge 412, Fouquet 403, Gabrielsson 432, Goette 420, Göttisch-Elten 432, Graßmann 432, Hammel-Kiesow 432, Hansen 432, Heggen 435, Heling 420, von Hennigs 433, Hering 432, Hermes 429, Hoffmann, Julia 400, Hoffmann, Miriam 408, 417, Inderwies 431, Jahnke 399, Jensen 433, Jespersen 432, Kaske 413, Kautzky 433, Kimminus-Schneider 423, Klaus 428, Klüver 424, Kowitz-Harms 435, Kraack 430, 431, 432, 435, Kruppa 431, Kruse, Günter 424, Kypta 400, Lokers 406, 410, Lorenzen-Schmidt 431, Lubowitz 431, Martens 423, Martin 415, Menny 435, Mentzel-Reuters 436, Meyenborg 420, Meyer, Günter 401, Meyer-Rebentisch 421, Momsen 432, 433, Müller 400, Muth 423, Neitmann 436, North 402, Nürnberger 407, Offen 432, Olsson 402, Paulsen 422, Pelc 431, 432, Petersen, Niels 433, Pils 420, Plata 435, Prange 403, Rackwitz 435, Rasche, 400, 408, Rasmussen 432, Rheinheimer 431, Richter 408, Risch 431, Röttger 415, Ruck 435, Rüther 400, Sautermeister 429, Scheffel 420, Schlennstedt, Alexandra 425, Schlennstedt, Jobst 425, Schreiber 406, 410, Schröder 429, Schulz 435, Segelke 435, von Seggern 400, Selzer 428, Siegmund 422, Sievers 432, Sommer 429, Steinhöfel 430, Stockhusen 400, Stüben 431, Thiesen 409, Thimann 419, Trinkert 408, 436, Ulrich 429, Veenstra 401, Vogeler 409, Wegner 420, Weibezahl 429, Weidemann 428, Wendt 432, Weser, Karola 422, Weser, Lothar 422, Wittmann 402, Wulf 432, Wulff 420, Wülfig 432, Wurch 404, Zimmermann 420.

Jahresbericht 2014

Die Mitglieder des Vereins und interessierte Gäste konnten auch im Jahre 2014 satzungsgemäß zu zahlreichen Veranstaltungen eingeladen werden:

21. Januar Vortrag von Herrn Dr. Jan Lokers (Lübeck): Einladung ins 18. Jahrhundert. Lübeck zwischen Stillstand und Wandel, Ruhe und Aufruhr (im Rahmen der Dienstagsvorträge der Gemeinnützigen).
6. Februar Vortrag von Herrn Dr. Iwan Iwanov (Göttingen/Lübeck): Lübeck und Russland um 1600: gemeinsame Interessen und persönliche Vernetzung.
20. Februar Vortrag von Frau Dr. Indravati Félicité (Paris): «Très chers et bons amis». Die Beziehungen zwischen Frankreich und der Hansestadt Lübeck in der Frühen Neuzeit, zwischen wirtschaftlichen und politischen Interessen (dem Vortrag voran ging die Jahresmitgliederversammlung).
13. März Vortrag von Herrn Studiendirektor a.D. Günter Meyer (Malente): Schwedisches Kupfer für Kupfermühlen in und um Lübeck vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.
27. März Vortrag von Herrn Studiendirektor a.D. Peter Sahlmann (Lübeck): Die *causa* „Elias Diebel“.
31. März Buchpräsentation: „Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates im Jahre 1937. Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer stadteschichtlichen Zäsur“, herausgegeben von Jan Lokers und Michael Hundt.
9. April Buchpräsentation: Dr. Anja Rasche (Speyer/Lübeck): Studien zu Hermen Rode.
10. April Vortrag von Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann (Lübeck): „Es bedarf keiner weiteren Schilderung des Elends“. Es war namen- und beispiellos. Die Aufnahme der vertriebenen Hamburger in Lübeck 1814.
27. Juni Vortrag von Herrn Prof. Dr. Michael Thimann (Göttingen): Johann Friedrich Overbeck: Romantiker oder christlicher Maler? (gemeinsam mit dem Museum Behnhaus Drägerhaus).
30. September Vortrag von Herrn Oberstudiendirektor a. D. Jürgen Kühl (Tremsbüttel): Recheneinschreibebücher aus Schleswig-Holstein (1609-1867).
7. Oktober Führung unter Leitung von Herrn Dr. Wolfgang Muth durch die Ausstellung „Eine eiserne Zeit ist angebrochen ...“ 100 Jahre Erster Weltkrieg in Lübeck, im St. Annen-Museum.
14. Oktober Vortrag von Herrn Prof. Dr. Harm von Seggern (Kiel): Prekäre Ökonomien? Schuld- und Kreditgeschäfte zwischen Lübecker

Frauen um 1500 (im Rahmen der Dienstagsvorträge der Gemeinnützigen).

29. Oktober Vortrag von Herrn Studiendirektor a.D. Günter Meyer (Malente): Die Lufthansa auf dem Priwall 1926 bis 1934.
26. November Vortrag von Herrn Dr. Jörg Fligge (Lübeck): Vom Lübecker Bildungswesen für Mädchen und junge Frauen in den Jahren des Dritten Reiches. Zugleich ein Beitrag zum Thema Emanzipation.
1. Dezember Herr Weiser und Kollegen: Führung durch die historische Sammlung zum innerdeutschen Grenzsystem in der Bundespolizeiakademie.

Mit eingeladen werden konnte zu folgenden Veranstaltungen:

8. März Tag der Archive: „Frauen – Männer – Macht“.
- 10./11. Juni Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins; in diesem Zusammenhang:
10. Juni Vortrag Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow (Lübeck): Im Zeichen der Krise(n). Die Politik Lübecks und des Hansetags um 1500.
11. Oktober Wissenschaftliche Tagung der Zentralkommission für kulturwissenschaftliche Forschungen der Hansestadt Lübeck (ZKFL): „... so blickt der Krieg in allen Enden hindurch“. Die Hansestadt Lübeck im Kriegsalltag 1914-1918.

Zudem hat der Verein in diesem Jahr erstmals seit langer Zeit wieder Einzelveröffentlichungen herausgegeben, die von den Mitgliedern zu Vorzugspreisen erworben werden können. Neben dem oben genannten und am 31. März präsentierten Buch zum Ende des eigenständigen Lübecker Staates im Jahre 1937 handelt es sich dabei um:

Hanse und Stadt. Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum. Festschrift für Rolf Hammel-Kiesow zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Michael *Hundt* und Jan *Lokers*. Lübeck 2014, und Wolfgang *Prange*: Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937. Lübeck 2014.

Schließlich wurde den Mitgliedern des Vereins die Ausgabe 3 der vom Europäischen Hanse-Museum herausgegebenen Zeitschrift „*expecto*“, mit interessanten Beiträgen und Informationen zum Hanse-Museum, zugesandt.

Band 94 (2014) der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte konnte im Berichtsjahr wieder vor Weihnachten ausgeliefert werden. Er enthält auf 389 Seiten 16 Aufsätze, die zeitlich einen Bogen vom Hochmittelalter bis in die Gegenwart schlagen. Abgerundet wird der Band durch den Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2013/14 sowie die Besprechungen und Hinweise zur neuen Lübeck-Literatur.

Auch dieser Band konnte nur durch die finanzielle Unterstützung der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Reinhold-Jarchow-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck und der Hansestadt Lübeck realisiert werden. Ihnen allen gilt der verbindlichste Dank des Vereins, ebenso wie denjenigen Vereinsmitgliedern, die den Verein mit Spenden bedachten oder den Jahresmitgliedsbeitrag etwas großzügiger ausfallen ließen. Nicht weniger gedankt sei denjenigen Referenten und allen Beiträgern der Zeitschrift, die auf ein Honorar verzichteten. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu verwirklichen.

Die Mitgliederentwicklung verlief im Jahre 2014 verhalten. Acht Zugängen standen 14 Abgänge gegenüber, darunter drei Todesfälle und elf Austritte. Zum Ende des Jahres 2014 zählt der Verein somit 365 Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung fand am 20. Februar 2014 statt. Mit ihr liefen die Amtszeiten von Herrn Prof. Dr. Manfred Gläser, Frau Dr. Irmgard Hunecke, Herrn Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow und Herrn Dr. Michael Hundt ab. Alle vier stellten sich erneut zur Wahl und wurden von der Mitgliederversammlung auf drei weitere Jahre in den Vorstand gewählt. Neu in den Vorstand wählte die Mitgliederversammlung zudem die Herren Dr. Alexander Bastek und Hauke Wegner.

Lübeck, den 31. Dezember 2014

Dr. Michael Hundt